



# St Haushalt S O S

## Inhaltsverzeichnis

	Seitenfarbe	Seite
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>weiß .....</b>	<b>3</b>
<b>Haushaltssatzung .....</b>	<b>weiß .....</b>	<b>9</b>
<b>Vorbericht .....</b>	<b>weiß .....</b>	<b>11</b>
1 Einleitung .....		12
2 Was steht im Vorbericht? .....		14
3 Das neue Kommunale Finanzmanagement .....		15
4 Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut? .....		18
5 Beteiligung der Städte und Gemeinden .....		22
6 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....		24
6.1 Kommunalen Finanzausgleich 2024 .....		24
6.2 Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen .....		27
6.3 Landschaftsumlage .....		31
6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund .....		32
6.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) .....		36
6.6 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) .....		38
6.7 DigitalPakt Schule NRW .....		39
7 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken .....		42
7.1 Jahresabschlüsse bis 2022 .....		42
7.2 Prognostizierte Haushaltsabwicklung 2023 .....		42
7.3 Prägende Aspekte der Haushaltsplanung 2024 in den Budgets .....		44
7.4 NKF-COVID-19 Ukraine-Isolierungsgesetz .....		47
7.5 Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtumlage .....		48
7.6 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2027 .....		53
8 Der Ergebnisplan .....		55
8.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplans .....		56
8.2 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans .....		63
8.3 Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans .....		72
9 Der Finanzplan .....		73
9.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....		74
9.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....		75
9.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....		77
9.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....		82
9.5 Finanzmittelbedarf / Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....		83
9.6 Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität? .....		83
10 Vermögenslage .....		85
11 Schuldenlage und Zinsbelastungen .....		86
12 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....		88
13 Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen .....		90
14 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten .....		91
15 Besondere Entwicklungen und Herausforderungen .....		95
16 Ausblick auf die nächsten Jahre .....		116

<b>Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan .....</b>	<b>weiß .....</b>	<b>123</b>
--	-------------------	------------

<b>Ergebnisplan .....</b>	<b>rot .....</b>	<b>129</b>
---------------------------	------------------	------------

<b>Finanzplan .....</b>	<b>rot .....</b>	<b>130</b>
-------------------------	------------------	------------

### **Einzelbudgets**

Budget 01 – Soziales .....	weiß .....	135
Budget 02 – Jugend und Familie .....	grün .....	187
Budget 03 – Tiere und Lebensmittel .....	weiß .....	239
Budget 04 – Gesundheit .....	grün .....	271
Budget 05 – Bildung, Schule, Kultur und Sport .....	weiß .....	297
Budget 06 – Natur und Umwelt .....	grün .....	373
Budget 07 – Verkehr .....	weiß .....	411
Budget 08 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz .....	grün .....	445
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster .....	weiß .....	469
Budget 10 – Sicherheit und Ordnung .....	grün .....	493
Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste .....	weiß .....	533
Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen .....	grün .....	611
Budget 13 – Tankhaushalt .....	weiß .....	653
Budget 99 – Allgemeine Finanzierungsmittel .....	grün .....	657

### **Zuordnung der Kreisprodukte zu den Produktbereichen des Landes**

<b>NRW .....</b>	<b>gelb .....</b>	<b>663</b>
------------------	-------------------	------------

<b>Ergebnis- und Finanzpläne nach NKF-Produktbereichen .....</b>	<b>gelb .....</b>	<b>669</b>
--	-------------------	------------

### **Anlagen**

Stellenplan 2024 des Kreises Borken .....	blau .....	711
Haushaltsquerschnitt .....	weiß .....	731
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	weiß .....	737
Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2019 - 2027 .....	weiß .....	738
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	weiß .....	739
Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz aus dem Jahresabschluss 2022 .....	weiß .....	740
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistags .....	weiß .....	744
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen .....	weiß .....	746
Mitgliedschaften des Kreises Borken .....	weiß .....	761

## Abkürzungsverzeichnis

1. NKFVG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalanrechtlicher Vorschriften
5G	Mobilfunkstandard (fünfte Generation)
a.F.	alte Fassung
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
AAA-Anwendungsschema	AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem) - ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) - ATKIS (Amtliches-Topographisch-Kartographisches Informationssystem) - Anwendungsschema
AAV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AAV-Gesetz	Gesetz über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz)
ABC	Atomar, biologisch, chemisch
ABK	Amtliche Basiskarte
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AdVerMiG	Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz)
AfKS	Ausschuss für Kultur und Sport
AG	Aktiengesellschaft
AGFS NRW	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz) Nordrhein-Westfalen
AR	Augmented Reality (erweiterte Realitätswahrnehmung)
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASD	Allgemeiner sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATKIS	Amtliches-Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AV	Anlagevermögen
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
AvGas	Aviation Gasoline (Flugbenzin)
AVV Rüb	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung)
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG-JH	Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe)
BAK	Bioabfallkompostwerk
BauGB	Baugesetzbuch
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBS	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
bebPo	besonderes elektronisches Behördenpostfach
BEEG	Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz
Bes.-Gr.	Besoldungsgruppe
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz



## Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
BK	Berufskolleg
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BORIS	Bodenrichtwertinformationssystem
B-Pläne	Bebauungspläne
BR	Bezirksregierung
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahn)
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BTM	Betäubungsmittel
BuT	Bildung und Teilhabe
BVD	Bovine Virusdiarrhoe
CBRN Gefahrstoffe	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahrstoffe
CC-GIS	Competence-Center geografisches Informationssystem
CC-Kontrollen	Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
CNC	Computerized Numerical Control
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
dez.	dezentral
DGCC	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management
DGK5	Deutsche Grundkarte (meist im Maßstab 1:5000)
DIN	Deutsche Industrienorm / Deutsches Institut für Normung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
D-NL	Deutsch-Niederländisch
DV	Datenverarbeitung
DVOzVermKatG NRW	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster Nordrhein-Westfalen
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
ecall/E-call	emergency call (automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge)
eea	European Energy Award
efa-Prinzip	"einer-für-alle" (Prinzip im föderalen Digitalisierungsprogramm)
EGT	Eingliederungstitel
EGW	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
ELW	Einsatzleitwagen
Entg.-Gr.	Entgeltgruppe
Erg / Erg.	Ergebnis
Erst.	Erstattung
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
EU-Angelegenh.	Angelegenheiten der Europäische Union
Ew.	Einwohnerin/Einwohner
EWIBO	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH
ext.	extern
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FEVG	Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (Freiheitsentziehungsgesetz)
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FIS-Albo	Fachinformationssystem "Atlanten und schädliche Bodenveränderungen"
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück
FöRi-MM	Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement)
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr

## Abkürzungsverzeichnis

FUD	Familienunterstützender Dienst
GA	Gefährdungsabschätzung
GAVS	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
GdF	Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V.
GEBIT	Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
GeoInfoDok	Dokumentation zur Modellierung der Geoinformation des amtlichen Vermessungswesens
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG	Grundgesetz
GIS	Geografisches Informationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPRW	Plattform für regionale Wasserwirtschaft
GPS	Global Positioning System (Globales Positionsbestimmungssystem)
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFS System	Hightrans-Fire-System (Komponente aus dem Katastrophenschutz in Deutschland)
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i.E.	in Einrichtungen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IBR/IPV	Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis
Info	Information
int.	intern
IPZ	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JA-Umlage	Jugendamtsumlage
KAAW	Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW
KBA	Kraftfahrtbundesamt in Flensburg
KD	Kreisdirektor
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Kfz	Kraftfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KiFöG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
KoCI	Koordinierende COVID-Impfheiten
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen)
KOMM-AN NRW	Programm für Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen
kons.	konsumtiv
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kreisentwickl.	Kreisentwicklung
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

## Abkürzungsverzeichnis

KT	Kreistag
KTr LWL	Kostenträger Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KV	Kreisverkehr
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak
LAN	lokaler Netzanschluss
LANUV	Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz
LBesG NRW	Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz) Nordrhein-Westfalen
LBodSchG NRW	Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)
LHO	Landeshaushaltsordnung
Liq.sicherung	Liquiditätssicherung
LKiSchG NRW	Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)
LKT NRW	Landkreistag NRW
LNatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW)
LR	Landrat
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MBA	Mechanische-Biologische Abfallbehandlungsanlage
MEP	Medienentwicklungsplan
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MKJFGFI NRW	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MSL e.V.	Münsterland e.V.
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
N.N.	Nomen nominandum - (noch) zu nennender Name
NachwV	Nachweisverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)
NL	Niederlande
NotSanG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz)
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
ÖDLA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖGD-Pakt	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGS	Offene Ganztagschule
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OrgL	Organisatorische Leitung Rettungsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
p.a.	per anno / pro Jahr
p.M.	pro Monat
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PiA	Praxisintegrierte*r Erzieher*in

## Abkürzungsverzeichnis

Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz) Nordrhein-Westfalen
RK	Radweg an Kreisstraße
RVM	Regionalverkehr Münsterland
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SAP	Deutscher Softwarehersteller
SchbAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchulG NRW	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch - Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SGEA	Small Government Enterprise Agreement (Unternehmenslizenz der Firma ESRI)
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste (ursprünglicher Name: Sozialdienst katholischer Männer)
SOPESS	Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen
SO-SF	Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderung
Sp.	Spalte
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung
THW	Technisches Hilfswerk
TierSchG	Tierschutzgesetz
TIntG NRW	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW)
TöB	Träger öffentlicher Belange
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVPöD	Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes
TZ-Stellen	Teilzeitstellen
U 25	unter 25-jährige
u3	unter Dreijährige
ü3	über Dreijährige
UBB	Untere Bodenschutzbehörden
UI	Umweltinspektion
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kinder alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)
UWB	Ultra-wideband (Ultra-Breitband-Technologie)
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
VermKatG NRW	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) Nordrhein-Westfalen
VermWertKostO NRW	Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung Nordrhein-Westfalen
VGA	(Nass-)vergärungsanlage
vhw	Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung
VJ	Vorjahr

### Abkürzungsverzeichnis

VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
vorauss.	voraussichtlich
VR	Virtual Reality / virtuelle Realität
VZ-Stellen	Vollzeitstellen
WbG	Weiterbildungsgesetz
Westf.	Westfalen
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken
WH	Westfälische Hochschule
WML	Westmünsterland
WTG	Wohneteilhabegesetz
ZA	Zentrale Aufgaben
Zi.	Ziffer
Zuw.	Zuwendung
ZVM	Zweckverband Mobilität Münster

# Haushaltssatzung

des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S. 136) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S. 136), hat der Kreistag des Kreises Borken mit Beschluss vom 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	748.714.282 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	749.264.573 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	730.788.771 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	720.461.860 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.706.540 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	61.659.242 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.030.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	745.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

68.817.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

550.291 EUR,

der Vortrag eines Jahresfehlbetrages wird auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.



## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
20.000.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 6**

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 26,5 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird ein Zuschlag zur Kreisumlage (Mehrbelastung) von 25,8 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- (3) Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht bis zum Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

## **§ 7**

- entfällt -

## **§ 8**

- (1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Mehrerträge können entsprechend § 21 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen sowie budgetübergreifend für interne Leistungsbeziehungen. Die Entscheidung trifft der Kämmerer. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (2) Gemäß § 12 Abs. 2 KomHVO NRW können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionsmaßnahmen innerhalb desselben Budgets in Anspruch genommen werden.
- (3) Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die Regelungen des § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu 150.000 Euro. Darüberhinausgehende Beträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen, gelten in jedem Fall als unerheblich. Gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW finden die vorstehenden Regelungen für Verpflichtungsermächtigungen sinngemäß Anwendung.
- (4) Die Wertgrenzen für Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW (Einzelausweisung) und nach § 13 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW (Wirtschaftlichkeitsvergleich) werden auf 50.000 Euro festgelegt.
- (5) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen können zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen bis zu drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahre übertragen werden. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 – 4 KomHVO NRW.

**Vorbericht**

**zum Haushalt 2024**

**des Kreises Borken**

# 1 Einleitung

Die fortdauernden Unwägbarkeiten, die die derzeitige vielschichtige und globale Krisensituation mit sich bringt, prägen maßgeblich den Kreishaushalt 2024. Zwar hat die COVID-19-Pandemie und deren Folgen kaum noch Auswirkungen, dafür hinterlässt der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 zunehmend deutlichere Spuren auf das alltägliche Leben und die Wirtschaft, aber auch auf die kommunalen Haushalte. So entwickelt sich die konjunkturelle Lage in Deutschland weiterhin in Richtung Rezession. Der Arbeitsmarkt - insbesondere die Gesamtbeschäftigtenzahl - zeigt sich trotz der konjunkturellen Schwäche hingegen derzeit noch robust, allerdings zeichnen sich erste Hinweise für eine gedämpfte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und eine größere Zurückhaltung bei Neueinstellung ab. Angefangen mit dem drastischen Anstieg der Energiepreise aufgrund der weggebrochenen russischen Energielieferungen nach Deutschland hat sich die Inflationsrate deutlich erhöht und verharrt weiterhin auf hohem Niveau. Eine Reaktion auf die hohe Inflation sind die kräftig steigenden Tariflöhne. Die jüngsten Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst (TVöD, TvL) - mit einer Kombination aus spürbaren Inflationsausgleichsprämien und hohen dauerhaften Tarifierhebungen - fielen in vorher nie dagewesener Höhe aus. Geldpolitische Folge des gesamten Preisdrucks sind mehrere Zinserhöhungen in kurzer Zeitfolge, die offensichtlich erste Erfolge bei der Bekämpfung der Teuerung zeigen.

Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen ergeben sich daraus vornehmlich durch zurückgehende Steuereinnahmen und steigende Personalkosten sowohl bei den eigenen Beschäftigten als auch bei denjenigen Trägern, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Außerdem wird ein zunehmender Druck auf die Integrations- und Sozialleistungen durch die Fluchtsituation und höhere Standards, mittelbar auch durch die Inflation und deren Folgen lasten. Weitere Investitionen in den kommunalen Infrastrukturen bei steigenden Finanzierungszinsen belasten zudem die Finanzplanungen. Alle staatlichen Ebenen werden auf Dauer wohl strikter priorisieren müssen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände prognostiziert, dass sich allein durch Steuerrechtsänderungen, die Inflationsentwicklung sowie die unzureichende Finanzierung der Eingliederungshilfe und der Flüchtlingssituation das zuletzt positive Finanzierungssaldo der Kommunen in sein Gegenteil verkehrt. So wird ein Minussaldo für das Jahr 2023 von -6,4 Mrd. Euro und für 2024 von -9,6 Mrd. Euro erwartet. Kurzlebige Unterstützungsleistungen von Bund und Land wirken nur vorübergehend und lösen nicht das strukturelle Defizitproblem der kommunalen Haushalte. Die Kombination von kommunal kaum beeinflussbaren hohen Aufwandssteigerungen und geringer wachsenden Erträgen offenbaren die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen.

Im Kreishaushalt 2024 prägen hauptsächlich die Gehalts- und Tarifsteigerungen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Folgen einen drastischen Mehrbedarf:

- Tarifsteigerungen: Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von ca. 5,0 Mio. Euro durch die TVöD-Tarifsteigerung („200 Euro + 5,5 Prozent“) und eine Besoldungsanpassung in Anlehnung an den jetzt vorliegenden

Tarifvertrag der Länder (TvL) ab 01.11.2024 („200 Euro“) und damit verbundenen höheren Pensions- und Beihilferückstellungen.

- Landschaftsumlage: Abermalige deutliche Erhöhung der Landschaftsumlage um jetzt ca. 10,0 Mio. Euro auf dann 126,4 Mio. Euro, hauptsächlich geprägt durch Personalkostensteigerungen beim eigenen Personal, aber auch bei ca. 50.000 Beschäftigten in der Freien Wohlfahrt, die über Leistungsentgelte mittelbar über den LWL finanziert werden.

Der Kreishaushalt 2024 wird mit einer **Kreisumlage** in Höhe von 174,9 Mio. Euro (2023: 158,2 Mio. Euro) und dadurch mit einem **Hebesatz von 26,5 Prozent** (2023: 24,3 Prozent) geplant. Der Kreishaushalt 2024 wird dadurch mit einem Defizit von 0,55 Mio. Euro (2022: 4,1 Mio. Euro) beschlossen. Eine Isolierung nach dem NKF-CUIG wird rechtlich nicht mehr möglich sein. Für die **Jugendamtsumlage 2024** wird ein Finanzierungsbedarf von 74,1 Mio. Euro (2023: 71,4 Mio. Euro) und folglich ein **Hebesatz von 25,8 Prozent** (2023: 25,3 Prozent) festgesetzt.

Die weitere Haushaltsplanung und die spätere Haushaltsabwicklung bleiben stark durch die Unwägbarkeiten des Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die dadurch verursachte Wirtschafts- und Energiekrise, den zunehmenden flüchtlingsbedingten Druck auf die Integrations- und Sozialleistungen und die damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft geprägt.

## 2 Was steht im Vorbericht?

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 KomHVO NRW als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Kreishaushalt gibt gem. § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises Borken anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans.

Im Einzelnen enthält der Vorbericht folgende Aussagen:

- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere kommunaler Finanzausgleich und kommunale Entlastungen durch den Bund sowie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und 2 und das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (NRW.BANK Gute Schule 2020).
- Haushaltswirtschaftliche Lage, insbesondere Jahresabschluss 2022, Haushaltsentwicklung 2023, Entwicklung von Vermögens- und Schuldenlage (einschl. Zinsbelastungen), Bürgschaften, Jahresergebnisse und Eigenkapital für die dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei und nachfolgenden drei Haushaltsjahre.
- Ergebnis- und Finanzplan mit der Darstellung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum.
- Wesentliche Investitions-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit finanziellen Folgewirkungen.
- Wesentliche Belastungen aus Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit.
- Besondere Entwicklungen und Herausforderungen sowie wesentliche Ziele und Strategien auf Grundlage der Kreisentwicklungsstrategie KOMPASS 2035.
- Ausblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2025 – 2027.

Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

### **3 Das Neue Kommunale Finanzmanagement**

Die kommunalen Verwaltungen haben sich lange Zeit an den Einnahmen und Ausgaben orientiert (Kameralistik). Mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) hat sich der Fokus weg vom Input, hin zu den Ergebnissen der Verwaltungstätigkeit mit einem neuen Steuerungsansatz verschoben. Das NKF hat die Kameralistik aus finanzwirtschaftlicher Sicht abgelöst und mit der Doppik eine neue Steuerungsgrundlage geschaffen. Damit lässt sich wie in der Privatwirtschaft auch ein Controlling umsetzen. Die Kämmerinnen und Kämmerer können mit der Doppik neue Steuerungselemente nutzen und sich an Ressourcenverbrauch und kommunalem Vermögen orientieren. Für Mandatstragende und Bürgerschaft war der Wechsel zur Doppik zudem mit mehr Transparenz verbunden. Transparenzgewinn und weitere Vorteile bestehen darin, dass sich die Buchführungen der öffentlichen Verwaltungen grundsätzlich an die der Privatwirtschaft orientieren. Mandatstragende und die breite Öffentlichkeit können nachvollziehen, woher die Mittel kommen, wie sie verwendet werden und welche Ziele erreicht werden. Seit 2006 erfasst der Kreis Borken im Finanzwesen seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Jeder Geschäftsvorfall wird doppelt gebucht; es gibt also immer ein Konto und ein Gegenkonto. Dies dient schließlich – wie in Unternehmen auch – zur Ermittlung des Gewinns oder Verlustes durch das Aufstellen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie einer kommunalen Bilanz.

#### **Ergebnisplan/-rechnung**

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts und die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung geht als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag ( $\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$ ) in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab. Die Ergebnisrechnung des Vorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

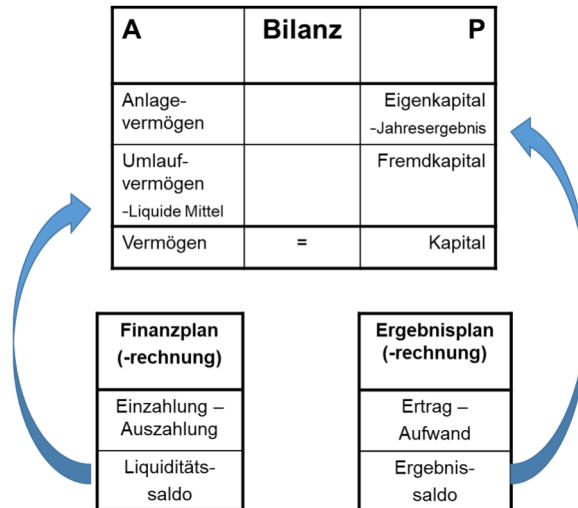
#### **Finanzplan/-rechnung**

Wichtig für die Liquiditätsplanung ist die Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Finanzplan und -rechnung werden die Zahlungsflüsse aufgezeigt. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Der Liquiditätssaldo aus Finanzplan und später Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Geldvermögens. Die Finanzrechnung des Vorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).



## Bilanz

Dritte Komponente des NKF ist die Bilanz. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und enthält alle Vermögensgegenstände, das Eigen- und Fremdkapital sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Sie ist eine reine Stichtagsbetrachtung. Auch die Bilanz des Vorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).



## Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Nach dem 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKFVG) im Jahr 2012 und dem 2. NKFVG Anfang 2019 hat das Land NRW nunmehr das **3. NKFVG** am 26.02.2024 beschlossen.

Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen in der **Gemeindeordnung NRW** (GO NRW) zum Haushaltsausgleich:

- Zum Haushaltsplan wurde in § 79 Abs. 3 GO NRW der **Haushaltsausgleich** neu geregelt. Kann danach der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen trotz Ausnutzen von Spar- und Ertragsmöglichkeiten (**Stufe 1**) nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von jetzt 2 Prozent (bisher 1 Prozent) der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand – **Stufe 2a**). Anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden (**Stufe 2b**).

Sofern diese Möglichkeiten für einen Ausgleich des Jahresergebnisses nicht ausreichen, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag eines Haushaltsjahres mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde längstens in die drei Folgejahre vortragen („Verlustvortrag“) und mit späteren Jahresüberschüssen verrechnet werden. Spätestens nach diesen drei Jahren ist der dann noch verbleibende Jahresfehlbetrag gem. § 95 Abs. 2 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (**Stufe 3**). Als letzte Stufe der Herstellung eines gesetzmäßigen Haushaltsplans bleibt die Reduzierung der allgemeinen Rücklage - allerdings gem. § 75 Abs. 4 GO NRW nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (**Stufe 4**).

Mit diesen Abstufungen soll der Handlungsspielraum für den geforderten Haushaltsausgleich gestärkt werden.

Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen in der **Kreisordnung NRW** (KrO NRW):

- Bei der Berechnung der Kreisumlage nach § 56 Abs. 1 KrO NRW können nunmehr auch aus vorangegangenen Jahresabschlüssen vorgetragene Jahresfehlbeträge vollständig oder teilweise berücksichtigt werden, soweit sie in dem Jahr zu verrechnen sind oder verrechnet werden sollen. Anders als Gemeinden waren bislang die Umlageverbände hinsichtlich ihrer Ertragshebung auf den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres begrenzt.

Das 3.NKFWG NRW tritt rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft.

### **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz**

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Haushaltsbewältigung beschloss das Land NRW zunächst das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Dieses diente dazu, die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, damit die Kommunen finanziell handlungsfäh bleiben. So konnten die coronabedingten Haushaltsbelastungen haushaltsrechtlich über einen außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe ergebnisneutral verrechnet werden, so dass sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht direkt auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Des Weiteren wurde in der Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe geschaffen. In diesem neuen Bilanzierungsposten wird der außerordentliche Ertrag aktiviert und damit die coronabedingten Mindererträge oder Mehraufwendungen buchhalterisch gesondert dargestellt („isoliert“). Entlastungen des Bundes und des Landes, die anlässlich der COVID-19-Pandemie gewährt werden, müssen gegengerechnet werden. Die Regelungen gelten für die Aufstellung der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 sowie den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022.

In der Folge wurde mit dem „Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09.12.2022 eine Erweiterung des NKF-CIG vorgenommen. Neben der Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2023 waren im Jahresabschluss 2022 sowie bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich die Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine haushaltsrechtlich zu isolieren und mittels der Bilanzierungshilfe in der Bilanz abzubilden. Anknüpfungspunkte für eine Isolierung sollten sich hier hauptsächlich aus der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereiste Personen und den damit verbundenen sozialen Leistungen sowie den sonstigen finanziellen Folgen des Krieges, insbesondere die gestiegenen Energiekosten ergeben.

Etwaige zu isolierende Belastungen, die über die Bilanzierungshilfe in der Bilanz abgebildet wurden, können schließlich ab 2026 über bis zu 50 Jahre aufgelöst werden oder in 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Da das NKF-CUIG letztlich nur für die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 bis 2023 und der Jahresabschlüsse

2020 bis 2023 anzuwenden ist, sind ab 2024 keine entsprechenden Haushaltsbelastungen zu prognostizieren und in einer Nebenrechnung darzulegen.

## 4 Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?

Der Haushaltsplan des Kreises Borken enthält für das Haushaltsjahr 2024 alle für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Vorangestellt werden diesen Haushaltsansätzen gem. § 1 Abs. 3 KomHVO NRW die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres 2022 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2023. Angefügt werden die Planungspositionen der Jahre 2025 bis 2027. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan, Finanzplan und in Einzelbudgets gegliedert.

Zur flexiblen Haushaltsführung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden und dort jeweils in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zusammenhängend dargestellt. Die Teilergebnispläne sind dabei die zentralen Instrumente der Budgetverantwortung der Facheinheiten. Die Verbindung zwischen Budget- und Fachverantwortung wird auf der Ebene der Produkte hergestellt. Dafür werden neben den Teilergebnisplänen die Produkte in Teilprodukte unterteilt. Für diese Teilprodukte werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt, die die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung darstellen. Auch werden im Haushalt die Bezüge zur Kreisentwicklungsstrategie KOMPASS 2035 aufgezeigt. In jedem Budget werden zudem die für das jeweilige Jahr geplanten Investitionen aufgeführt. Der Kreishaushalt beinhaltet folgende Budgets:

Budget	Bezeichnung
Budget 01	Soziales
Budget 02	Jugend und Familie
Budget 03	Tiere und Lebensmittel
Budget 04	Gesundheit
Budget 05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Budget 06	Natur und Umwelt
Budget 07	Verkehr
Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Budget 09	Geoinformation und Liegenschaftskataster
Budget 10	Sicherheit und Ordnung
Budget 11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Budget 13	Tankhaushalt
Budget 99	Allgemeine Finanzierungsmittel

Bei den Einzelbudgets wird jeweils neben dem Teilergebnisplan auch der Teilfinanzplan ausgewiesen. Der Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen – unterteilt nach Investitionsmaßnahmen oberhalb und unterhalb von 50.000 Euro – erfolgt bei den einzelnen Produkten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, verschiedene Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen werden zunächst zentral geplant und anschließend nach vereinfachten Schlüsselungen auf die einzelnen Budgets verteilt. Die jeweiligen Gesamtbeträge sind in diesem Vorbericht bei der Darstellung des Ergebnisplans aufgeführt, die geschlüsselten Beträge finden sich in den einzelnen Teilergebnisplänen. Teilweise werden diese dezentralen Aufwendungen auch in die Erläuterungen aufgenommen. Die Verteilung der einzelnen dezentralen Personal- und Sachaufwendungen auf die Produkte erfolgt im Haushaltsjahr 2024 anhand nachfolgender Schlüssel:

<b>Schlüssel: Verteilung nach Stellenanteil je Produkt gem. Stellenplan</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstaufwendungen für Verbeamtete</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</li> <li>• Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</li> <li>• Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte</li> <li>• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Beihilfen für Beschäftigte</li> <li>• Beihilfensachbearbeitung extern</li> </ul>
<b>Schlüssel: Verteilung nach Mitarbeitendenzahl je Produkt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartung der Maschinen</li> <li>• Bürobedarf</li> <li>• Instandhaltung Hardware</li> <li>• Pflege und Wartung für Software</li> <li>• IT-Verbrauchsmaterial</li> <li>• IT: Allgemeine Betriebsaufwendungen</li> <li>• IT: externe Fachdienstleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenfernverarbeitung, Internet</li> <li>• Aufwand für Stellenausschreibungen</li> <li>• Fernmeldegebühren einschl. Wartung/Aufwand neue Telefonanlage</li> <li>• Versicherungen (Haftpflicht/Unfall/Inventar)</li> <li>• Reisekosten</li> </ul>
<b>Schlüssel: Verteilung nach Räumen je Produkt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbesitzabgaben</li> <li>• Abfallgebühren</li> <li>• Unterhaltung/Instandsetzung der Verwaltungsgebäude</li> <li>• Reinigung Verwaltungsgebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie/Wasserkosten</li> <li>• Sonstige Bewirtschaftungskosten</li> <li>• Unterhaltung/Ergänzung Inventar</li> <li>• Gebäudeversicherung</li> <li>• Wartung der haustechnischen Anlagen</li> </ul>
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an der Fahrzeugnutzung des Vorvorjahres</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung von Fahrzeugen (allg.)</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an den Aufwendungen für das KRZN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgeltabrechnung KRZN</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an den Aufwendungen des Vorvorjahres</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzkleidung und Reinigung</li> <li>• Repräsentations- und Bewirtungsaufwand</li> <li>• Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten</li> <li>• Haltung von Fahrzeugen (dezentral)</li> <li>• Porto und Frachten</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Direkte Produktzuordnung, ansonsten weitere Verteilung nach Räumen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietausgaben</li> </ul>	

**Schlüssel: Direkte Budgetzuordnung, Weitervert. auf Produkte nach Mitarbeitenden**

- Fortbildungskosten
- Amtliche Blätter, Fachliteratur

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden im Kreishaushalt gem. § 16 KomHVO NRW interne Leistungsbeziehungen erfasst und die Leistungsaustausche innerhalb der Kreisverwaltung dem Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans hinzugefügt. Die internen Leistungsbeziehungen stellen aber im Saldo keine zusätzlichen Erträge oder Aufwendungen dar, sondern gleichen sich insgesamt in Ergebnisplanung und -rechnung aus.

Über die interne Leistungsverrechnung werden zum einen direkte Leistungsbeziehungen zwischen den Budgets abgebildet und zum anderen die Teilergebnisse der nachfolgenden Produkte (Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste) auf die übrigen Produkte umgelegt, um verwaltungsinterne Dienstleistungen verursachungsgerecht den dezentralen Bereichen zuzuordnen.

**Interne Leistungsverrechnung: Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste**

- 11.01.01 (Steuerungsunterstützung)
- 11.01.02 (Organisationsberatung und –unterstützung)
- 11.02.01 (Revision)
- 11.03.01 (Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit)
- 11.03.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- 11.03.03 (Gleichstellung)
- 11.03.04 (Statistik)
- 11.03.07 (Bücherei)
- 11.04.01 (IT Betrieb)
- 11.04.02 (Personal)
- 11.06.01-11.06.04 (Finanzen)
- 11.07.01 (Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten)
- 11.08.01 (Verwaltungsleitung)
- 11.09.01 (Personalrat)
- 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung)
- 12.01.06 (Einkauf und Logistik)

Die Umlage der Teilergebnisse vorgenannter Produkte erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der auf Basis von Personalaufwendungen, Beschäftigtenzahlen, Anzahl an Räumen und Aufwendungen für IT- und Druckkosten der dezentralen Bereiche gebildet wird.

Aufwendungen und Erträge der Gebäudebewirtschaftung (Produkt 12.01.01) sowie Einkauf und Logistik (Produkt 12.01.06) für die Integrative Kindertagesstätte, die Förderschulen und die Berufskollegs werden vom Budget 12 über eine direkte Leistungsverrechnung dem Budget 05 (Bildung, Schule, Kultur und Sport) zugeordnet. Über kostenrechnerische Merkmale wurde ein Verteilschlüssel für die Zuordnung dieser Aufwendungen und Erträge zur Integrativen Kindertagesstätte, zu den Förderschulen und den Berufskollegs gebildet, anhand dessen die Gesamtnettoaufwendungen den jeweiligen Produkten des Budgets 05 zugeordnet werden. Ebenso erfolgt eine Verrechnung bei den Aufwendungen und Erträgen, die durch den Betrieb des kult Westmünsterland verursacht und im Haushalt zunächst über die

Kreisprodukte 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung) und 12.01.06 (Einkauf und Logistik) im Budget 12 abgebildet werden.

Zum 01.06.2023 wurde die Fachabteilung 66.5 - Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Stabsstelle verlagert. Daher wurde hier ein neues Produkt 11.03.09 „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eingefügt. Bisher war der Klimaschutz im Produkt 06.01.01 enthalten.

Des Weiteren wurde für die Kreisleitstelle ein eigenes Produkt 10.01.06 angelegt. Die Aufwendungen und Erträge waren bisher in den Produkten 10.01.03 (Bevölkerungsschutz) und 10.01.04 (Rettungsdienst) abgebildet. Das Produkt Kreisleitstelle wird über eine interne Leistungsverrechnung zu 65 Prozent dem Rettungsdienst und zu 35 Prozent dem Bevölkerungsschutz zugeschlagen.

Die in den einzelnen Budgets ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen werden andauernd weiterentwickelt und dienen als Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Es sind produktorientierte Kennzahlen gebildet worden, die den Zielerreichungsgrad messen und eine Vergleichsbasis zur zeitlichen und fachlichen Entwicklung schaffen. Änderungen in der Gesetzgebung und inhaltlich-fachliche Belange erfordern eine stetige Fortentwicklung dieser Kennzahlen.

Nach 2023 wird der Haushaltsplan 2024 wiederum im Internet auch interaktiv verfügbar gemacht. Im interaktiven Haushalt können Interessierte auf verschiedenen Hierarchieebenen wie Budgets und Produkten navigieren und flexibel die Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanungen auswerten.



## 5 Beteiligung der Städte und Gemeinden

In § 55 Abs. 1 KrO NRW ist geregelt, dass die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den Kommunen erfolgen muss. Somit können die Kommunen noch bis zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts Stellung zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage beziehen, damit deren Äußerungen in den Planungsprozess einfließen können. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingehenden Stellungnahmen werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt.

Das Land NRW hat zudem das Recht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sich zu Festsetzung der Kreisumlage vor Beschlussfassung durch die Mitglieder des Kreistages zu äußern, gestärkt. Den Gemeinden ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Der Kreis Borken gibt daher seinen Städten und Gemeinden in der Sitzung des Kreisausschusses, die nach der Einbringung und vor der Verabschiedung des Kreishaushalts im Kreistag terminiert ist, bei Bedarf diese Gelegenheit. Über die Einwendungen der Kommunen beschließt dann der Kreistag.

Mit den Eckpunkten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 leitete der Kreis Borken am 19.10.2023 das in § 55 Abs. 1 KrO NRW vorgesehene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 - im Benehmensverfahren noch mit 27,1 Prozent kalkuliert - ein. Hierbei wurde auch schon auf die Gelegenheit hingewiesen, in öffentlicher Sitzung im Kreisausschuss am 07.03.2024 vor Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung angehört zu werden. Das „Eckpunktepapier“ wurde zeitgleich auch den Kreistagsmitgliedern zugesandt. Über diese Eckpunkte wurden die Städte und Gemeinden vorab in der Haushaltskommission am 26.09.2023 und in der Folge am 16.10.2023 informiert. In einer weiteren Sitzung dieser Kommission am 06.02.2024 wurden dann die beabsichtigten Änderungen zum Kreishaushalt insbesondere die künftige Besoldungserhöhung Ende 2024 und Anfang 2025, die daraufhin angepassten Pensionsrückstellungsberechnungen und die daraus folgenden haushaltswirtschaftlichen Überlegungen zur Verwendung der Ausgleichsrücklage erörtert.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken** bedankt sich in ihrer Stellungnahme vom 24.11.2023 für den offenen und konstruktiven Dialog und die gute Zusammenarbeit. Sie spricht das Benehmen mit dem Kreishaushalt 2024 aus. In der Haushaltskommission sei die schwierige Situation der Kommunen im Kreis vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastungen wie der zurückgehenden Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen, dem Fachkräftemangel, der erheblichen tariflich bedingten Personalkostensteigerungen, die kaum noch kommunal zu bewältigende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration Geflüchteter sowie der ausufernden Förderbürokratie offen und konstruktiv erörtert worden. Auch sei auf die zunehmenden Aufgabenzuweisungen durch den Bund ohne auskömmliche Finanzierung (z.B. kommunale Wärme-

planung, Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2025/26) hingewiesen worden. Kritisch sieht die Arbeitsgemeinschaft weiter den in der Vergangenheit starken Stellenaufbau in den kommunalen Verwaltungen und die damit verbundenen stetigen Personalkostensteigerungen, was künftig für die kommunale Ebene weder personell noch finanziell tragbar sei. Positiv bewertet werde die vom Kreis für 2024 vorgesehene geringfügige und meist gegenfinanzierte Stellenplanerweiterung. Die Eingliederungshilfe, die über die Landschaftsumlage und Kreisumlage letztlich von den Kommunen finanziert werden müsse, könne vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen von dort nicht mehr erwirtschaftet werden. Kommunen, Kreis und Landschaftsverband sollten gemeinsam konkrete Vorschläge für die Vereinfachung von Verfahren und für die Pauschalierung von Leistungen erarbeiten und diese dem Gesetzgeber präsentieren.

Den weiteren Überlegungen, den Kreishaushalt 2024 ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu planen und demgegenüber in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag vorzusehen, stimmte die **Haushaltskommission** am 06.02.2024 einhellig zu und bewertet diese als sinnvoll und vernünftig.

Die **Stadt Gronau** hat mit Schreiben vom 13.11.2023 ohne ergänzende Stellungnahme ihr Benehmen zur geplanten Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erteilt.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 07.12.2023 zur Kenntnis vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.02.2024 wies der Landrat die Städte und Gemeinden erneut auf die Gelegenheit zur Anhörung vor Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2024 hin. Diese Gelegenheit wurde aber von keiner Kommune wahrgenommen.

Der Kreistag schloss sich am 14.03.2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen an. Über die Beratungsergebnisse und deren Begründungen informierte der Kreis Borken anschließend die Städte und Gemeinden.

## 6 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 6.1 Kommunalen Finanzausgleich 2024

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise und Landschaftsverbände) tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Sie erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Zuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (**Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG**) bekommen sie weitere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt, die im Wesentlichen in einem direkten Zusammenhang mit den auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragenen Aufgaben stehen.

Der Landtag NRW hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) am 19.12.2023 beschlossen. Im alljährlichen GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) beteiligt werden und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Der Steuerverbund setzt sich aus dem Anteil des Landes an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) sowie vier Siebteln der Grunderwerbsteuer zusammen. Letztere ist eine originäre Landessteuer. Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden unverändert 23 Prozent (Verbundsatz) vom Aufkommen der Verbundsteuern zur Verfügung.

Angesichts der erheblich steigenden Aufwendungen und der zunehmend schwankenden Ertragsentwicklung sowie der sich somit perspektivisch verschlechternden kommunalen Haushalte steht das Land in der Pflicht, das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) so zu dotieren, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört die Feststellung, dass der kommunale Verbundsatz im GFG bis in die Achtziger Jahre 28,5 Prozent betragen hat und seinerzeit in zwei Schritten auf 23 Prozent reduziert wurde. Infolge dessen sind den Kommunen über Jahrzehnte erhebliche Finanzmittel vorenthalten worden. Darüber hinaus hat das Land trotz des im Jahre 2004 eingeführten verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) bei seiner Rechtsetzung immer wieder eine unzureichende Refinanzierung neuer Aufgaben bzw. erheblicher Aufgabenerweiterungen veranlasst, indem es Regelungslücken des Konnexitätsprinzips genutzt hat. Hinzu kommt die nicht auskömmliche Refinanzierung der bundesrechtlichen Gesetzgebung namentlich bei kommunal zu gewährenden Sozialleistungen, die in den zurückliegenden Jahren zu immer größeren Defiziten in den Kommunalhaushalten und hier insbesondere in den Kreishaushalten geführt haben. In Anbetracht der Vielzahl bestehender aktueller Krisenszenarien mit erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen sowie des ohnehin schon bestehenden kommunalen Investitionsstaus ist es vielmehr geboten, dass das Land als Garant der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen hinreichende Finanzmittel zur Verfügung stellt, die sie in die Lage versetzen, die absehbaren erheblichen Mehraufwendungen im Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft zu tragen.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse, also der zu verteilende Anteil am Steuerverbund, wird in NRW zu ca. 84 Prozent über das finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

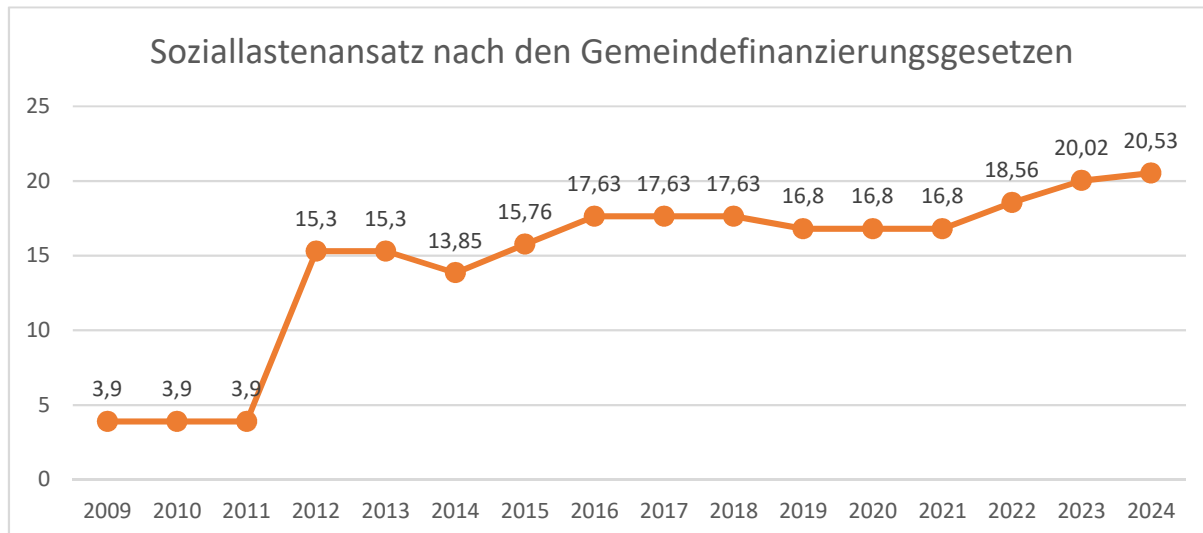
Mit dem GFG 2021 und dem GFG 2022 erfolgte zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit eine Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, da die Finanzausgleichsmasse ansonsten aufgrund der Corona-Pandemie stark rückläufig gewesen wäre. Dieser Betrag sollte von vornherein kreditiert und in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Der Betrag in Höhe von insgesamt 1,49 Mrd. Euro wird nun über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) mit jährlich 29,84 Mio. Euro der Finanzausgleichsmasse vorweg abgezogen. Demgegenüber hat die Landesregierung NRW von den ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzügen für den Einstieg in eine Altschuldenlösung und für ein Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Gemeindefinanzierung 2024 sowie eine Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale abgesehen.

Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ohnehin - auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Corona Krise und der aufkommenden Unwägbarkeiten aus den Folgen des Krieges in der Ukraine - strukturell unterfinanziert sind: Zu dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsstau sowie der Altschuldenproblematik in vielen Städten und Gemeinden kommen mögliche Steuerertragsverluste, höhere Flüchtlingskosten sowie Abschreibungen isolierter Schäden aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, aber auch die vom Bund vorgesehenen erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten, zum Beispiel durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.

Nach dem GFG 2024 erhalten die Kommunen in NRW eine um 0,77 Prozent auf ca. 15,3 Mrd. Euro nur sehr leicht erhöhte verteilbare Finanzausgleichsmasse. Der Berechnung liegt das Ist-Aufkommen der für den Steuerverbund relevanten Steuern im Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 zugrunde. Im GFG 2024 wird zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden der mehrjährige Zeitraum 2016 bis 2020 zugrunde gelegt (Grunddatenaktualisierung). Nachdem seit dem GFG 2021 die aus der Grunddatenaktualisierung resultierenden Veränderungen der Gewichtungparameter bei den Bedarfsansätzen zunächst hälftig umgesetzt wurden, erfolgt für das GFG 2024 eine vollständige Umsetzung. Die aus den Anpassungen und der Fortentwicklung resultierenden Veränderungen der Gewichtungparameter bei den Bedarfsansätzen sind in die GFG-Festsetzung eingeflossen. Schließlich bleibt der Verbundsatz unverändert bei 23 Prozent.

Im Kreis Borken haben die Städte und Gemeinden wegen der Grunddatenanpassungen im GFG erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen müssen. Dieses ist im Wesentlichen auf die **Gewichtung des Soziallastenansatzes** zurückzuführen. Der Soziallastenansatz ist Bestandteil der fiktiven Bedarfsermittlung einer Kommune; Indikator ist die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Diese liegt im Kreis Borken aber dauerhaft unter dem

Landesdurchschnitt. Die erneut angehobene Gewichtung führt folglich zu einer weiteren Verschiebung der Landesmittel vornehmlich in den kreisfreien Raum. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem GFG 2024 nun mit 20,53 multipliziert. Damit ist ein neuer Höchstwert erreicht. Im Vorjahr betrug der Multiplikator noch 20,02.



Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige pauschalierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Die **Schlüsselzuweisung** ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Kommunalhaushalts; sie stellt damit ein allgemeines Deckungsmittel dar. Mit insgesamt ca.

Schlüsselzuweisungen an die Kreise		
Land NRW	1,51 Mrd. Euro	+ 0,77 %
Kreis Borken	68,4 Mio. Euro	+ 1,64 %

12,89 Mrd. Euro werden wieder 84 Prozent der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2024 (15,32 Mrd. Euro) als Schlüsselzuweisungen für Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände bereitgestellt. Auf die Kreise entfällt hiervon erneut ein Anteil von 11,7 Prozent. Mit ca. 0,12 Mrd. Euro steigen die Kreisschlüsselzuweisungen 2024 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um +0,77 Prozent. Nach der GFG-Festsetzung 2024 erhält der Kreis Borken mit 68,36 Mio. Euro um 1,10 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr (+ 1,64 Prozent).

Den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden werden aus der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2024 außerdem pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen. Dabei beläuft sich die **Investitionspauschale** landesweit auf 1,32 Mrd. Euro (2023: 1,31 Mrd. Euro). Auf die Kreise entfallen hiervon 0,1 Mrd. Euro, davon auf dem Kreis Borken 2,15 Mio. Euro (+ 1,43 Prozent). Als eine Sonderpauschale wird die **Schul-/Bildungspauschale** mit 816,2 Mio. Euro zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich und im Bereich frühkindlicher Bildung gewährt, von denen der Kreis Borken 4,06 Mio. Euro (-3,76 Prozent) erhält.

## 6.2 Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen

### 6.2.1 Gemeindliche Steuerkraft

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich Gemeinden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Steuerkraft Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel bereit (**Steuerkraft-Bedarfsausgleich**). Durch den kommunalen Finanzausgleich soll eine etwaige fehlende Steuerkraft so aufgestockt werden, dass jedenfalls eine Mindestfinanzausstattung gewährleistet wird. Auf Grundlage der Steuerkraft und einer fiktiven Bedarfsermittlung (Bedarfsindikatoren: Einwohner-, Schüler-, Sozillasten-, Zentralitäts- und Flächenansatz) wird der ermittelte gemeindliche Finanzbedarf zu 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Dabei gilt prinzipiell: Städte und Gemeinden, deren Steuererträge überdurchschnittlich im Verhältnis zu anderen Kommunen zunehmen, erhalten systembedingt geringere Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich im Folgejahr.

Die gemeindliche **normierte Steuerkraft** der Städte und Gemeinden im Kreis Borken ist mit 628,37 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr gesunken (- 7,44 Mio. Euro bzw. - 1,17 Prozent) und liegt dabei unter den Veränderungen auf

Steuerkraft der Kommunen		
Land NRW	29,50 Mrd. Euro	+2,20 %
Kreis Borken	628,37 Mio. Euro	-1,17 %

Landesebene (+2,20 Prozent), aber noch oberhalb im Regierungsbezirk Münster (- 1,61 Prozent). Innerhalb des Kreises Borken sind die Entwicklungen sehr inhomogen, von etwa - 10 Prozent (Borken, Gronau) bis etwa + 30 Prozent (Legden, Südlohn).

Demgegenüber hat sich in den Umlagegrundlagen der Anteil der **Schlüsselzuweisungen** der kreisangehörigen Kommunen deutlich erhöht, insgesamt um 16,92 Mio. Euro auf dann

Schlüsselzuweisungen an die Kommunen		
Land NRW	10,12 Mrd. Euro	+ 0,77 %
Kreis Borken	31,75 Mio. Euro	+ 114,08 %

31,75 Mio. Euro (+ 114,08 Prozent). Der größte Anteil der Schlüsselzuweisungen entfällt auf die Städte Bocholt (12,6 Mio. Euro), Borken (8,9 Mio. Euro) und Gronau (3,3 Mio. Euro). Die verbleibende Summe von 7,0 Mio. Euro verteilt sich nur noch auf die Städte Gescher, Isselburg, Velen und Vreden. Damit erhalten 10 Kommunen im Kreis Borken aufgrund ihrer Steuerkraft 2024 keine Schlüsselzuweisungen. Die Veränderung auf Landesebene liegt bei + 0,77 Prozent und im Regierungsbezirk Münster bei + 5,32 Prozent.

### 6.2.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Jugendamtsumlage berechnen sich nach § 23 GFG 2024 jeweils aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisung jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024, jeweils mit Relevanz zur Kreisumlage und Jugendamtsumlage.



<b>Berechnung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2024 (Festsetzung)</b>					
<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>normierte Steuerkraft 2024</b>	<b>Schlüsselzuweisungen 2024</b>	<b>Umlagegrundlagen Kreisumlage 2024</b>	<b>Umlagegrundlagen Jugendamtumlage 2024</b>	<b>Differenz Umlagegrundlagen 2024/2023</b>
Ahaus	75.665.207	0	75.665.207	0	5.143.645
Bocholt	120.290.237	12.569.021	132.859.258	0	2.598.821
Borken	66.675.857	8.914.364	75.590.221	0	1.269.627
Gescher	28.281.319	1.761.199	30.042.518	30.042.518	1.149.521
Gronau	84.919.845	3.289.677	88.209.522	0	-5.287.451
Heek	17.125.264	0	17.125.264	17.125.264	252.151
Heiden	12.110.529	0	12.110.529	12.110.529	-726.334
Isselburg	13.982.052	1.928.589	15.910.641	15.910.641	455.038
Legden	15.301.909	0	15.301.909	15.301.909	4.109.395
Raesfeld	17.126.582	0	17.126.582	17.126.582	93.796
Reken	22.575.793	0	22.575.793	22.575.793	-3.434.353
Rhede	29.752.935	0	29.752.935	29.752.935	-2.648.335
Schöppingen	13.267.416	0	13.267.416	13.267.416	-765.835
Stadtlohn	38.595.567	0	38.595.567	38.595.567	2.085.040
Südlohn	18.122.890	0	18.122.890	18.122.890	3.916.191
Velen	16.985.877	1.829.746	18.815.623	18.815.623	302.808
Vreden	37.594.728	1.455.424	39.050.152	39.050.152	411.517
<b>SUMME</b>	<b>628.374.006</b>	<b>31.748.020</b>	<b>660.122.026</b>	<b>287.797.819</b>	<b>8.925.242</b>

Die Kreisumlagegrundlagen, also die Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden, für das Haushaltsjahr 2024 liegen mit 660,12 Mio. Euro wieder über dem Wert des Vorjahres (2023: 651,20 Mio. Euro), was jedoch dieses Mal nur durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen erreicht wird.

Der nachfolgenden Tabelle können die aufsummierte normierte Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden, die daraus resultierende fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage) sowie letztlich die Landschaftsumlagegrundlage der Jahre 2020 bis 2024 im Kreis Borken entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
	in T-EUR	in T-EUR	in T-EUR	in T-EUR	in T-EUR
Normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	524.324	526.113	567.750	636.367	628.374
+ Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	17.745	31.584	21.893	14.830	31.748
<b>= Fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage)</b>	<b>542.069</b>	<b>557.697</b>	<b>589.643</b>	<b>651.197</b>	<b>660.122</b>
+ Schlüsselzuweisungen Kreis Borken	67.729	67.717	68.609	67.255	68.356
- Abrechnungsbeträge nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	-3.048	-3.539	-3.749	0	0
<b>Landschaftsumlagegrundlage</b>	<b>606.750</b>	<b>621.874</b>	<b>654.503</b>	<b>718.452</b>	<b>728.478</b>

### 6.2.3 Kreisschlüsselzuweisungen

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich auch den Gemeindeverbänden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Finanzkraft Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Die Kreise in NRW erhalten einen Anteil an den gesamten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,7 Prozent. Die Kreisschlüsselzuweisungen errechnen sich als Umlagekraft-Bedarfsausgleich: Der **Kreisbedarf** wird durch einen Hauptansatz (Einwohnerzahl) und einen Schüleransatz (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, soweit der jeweilige Kreis Schulträger ist) ermittelt. Beide Ansätze ergeben den Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag, einer mathematisch bestimmten Größe, die die vollständige Aufteilung der Kreisschlüsselmasse gewährleistet, multipliziert wird. Dem wird die **Umlagekraft** gegenübergestellt, die sich aus der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 zuzüglich deren Schlüsselzuweisungen ergibt. Diese Umlagekraft wird mit einem einheitlichen fiktiven Umlagesatz multipliziert. Der neue fiktive Umlagesatz im GFG 2024 von 33,77 Prozent liegt damit wiederholt deutlich höher als der geplante Hebesatz des Kreises Borken! Das Land rechnet den Kreis Borken also abermals „reicher“, als er tatsächlich durch die Kreisumlage wird. Der Unterschied zwischen Kreisbedarf und Umlagekraft wird in Form der Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2020 bis 2024 zeigt sich wie folgt:

<b>Schlüsselzuweisungen (Kreis) 2020 - 2024</b>	
Schlüsselzuweisungen 2020 (Ist)	67.728.895 EUR
Schlüsselzuweisungen 2021 (Ist)	67.716.500 EUR
Schlüsselzuweisungen 2022 (Ist)	68.609.215 EUR
Schlüsselzuweisungen 2023 (Ist)	67.255.326 EUR
Schlüsselzuweisungen 2024 (Plan)	68.356.146 EUR

Die so ermittelten Schlüsselzuweisungen an den Kreis steigen 2024 gegenüber dem Vorjahr (+ 1,10 Mio. Euro bzw. + 1,64 Prozent). Sie sind zweckungebunden und vermindern entsprechend den Kreisumlagebedarf.

#### **6.2.4 Investitionspauschale**

Im Finanzausgleich stellt das Land Investitionspauschalen für investive Maßnahmen, die insoweit auch investiv zu veranschlagen und zu verausgaben sind, zur Verfügung. Diese Zuweisungen, die für Kreise in erster Linie für Maßnahmen der Altenhilfe und -pflege einzusetzen sind, werden – anders als die Schlüsselzuweisungen – finanzkraftunabhängig verteilt.

Für den Kreis Borken ist für 2024 die Bevölkerung über 65 Jahre zum 31.12.2022 (75.156) für die Höhe der Investitionspauschale von 2.146.473 Euro maßgeblich. Sie soll Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und kommunale Investitionen fördern. Die Investitionspauschale wird auch für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 800 Euro nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), verwendet. Da die geringwertigen Wirtschaftsgüter unmittelbar als Aufwand verbucht werden, wirkt sich die Investitionspauschale hierfür in einer Größenordnung von 253 T-Euro ergebnisverbessernd aus.

Die Investitionspauschale ist in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>Investitionspauschale 2020 - 2024</b>	
Investitionspauschale 2020 (Ist)	1.740.381 EUR
Investitionspauschale 2021 (Ist)	1.859.370 EUR
Investitionspauschale 2022 (Ist)	1.937.003 EUR
Investitionspauschale 2023 (Ist)	2.116.116 EUR
Investitionspauschale 2024 (Plan)	2.146.473 EUR

## 6.2.5 Schul- und Bildungspauschale

Für Investitionen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung zahlt das Land jährlich eine Schul- und Bildungspauschale. Diese wird ebenfalls finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl am 15.10.2022 (Kreis Borken: 11.390). Die Schul- und Bildungspauschale hat das Land auf jetzt 816,2 Mio. Euro (2023: 809,9 Mio. Euro) erhöht (+0,77 Prozent). Der Kreis Borken erhält 2024 gegenüber 2023 eine um 158 T-Euro geringere Schul- und Bildungspauschale von ca. 4,1 Mio. Euro (- 3,8 Prozent), da sich – im Vergleich zu anderen Kommunen – die zugrunde zu liegende Schüleranzahl schlechter entwickelt hat (- 3,0 Prozent). Die Mittel können für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Die Pauschale kann aber auch für konsumtive Zwecke wie die Instandsetzung von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude genutzt werden. Verwendet werden kann die Pauschale zudem als kommunaler Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich (z.B. DigitalPaktSchule NRW). Ausgeschlossen sind hingegen Personalkosten, Schülerfahrtkosten, Lernmittelkosten oder Unterhaltungsaufwendungen, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind. Im Kreishaushalt 2024 sind 3,78 Mio. Euro im Ergebnisplan für konsumtive Zwecke berücksichtigt.

Die Schul- und Bildungspauschale ist in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>Schul- und Bildungspauschale 2020 - 2024</b>	
Schul- und Bildungspauschale 2020 (Ist)	3.878.472 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2021 (Ist)	4.048.697 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2022 (Ist)	4.027.803 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2023 (Ist)	4.214.913 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2024 (Plan)	4.056.436 EUR

Auch im GFG 2024 werden die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dieses steigert die Flexibilität bei der Haushaltsbewirtschaftung.

## 6.3 Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt nach § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW von den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe als Mitgliedskörperschaften eine Landschaftsumlage, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung

der Aufwendungen nicht ausreichen. Grundlage der Berechnung der Landschaftsumlage ist die Finanzkraft der Mitgliedskörperschaften. Diese setzt sich für die Kreise zusammen aus der Summe der Kreisumlagegrundlagen ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Kreisschlüsselzuweisung.

Bei der Landschaftsumlage sieht der LWL für seinen Haushalts 2024 einen Hebesatz von 17,35 Prozent (2023: 16,20 Prozent) vor. Mit einem kalkulierten Defizit von ca. 46,7 Mio. Euro ist der LWL-Haushalt dann fiktiv ausgeglichen. Nach der GFG-Festsetzung 2024 erhöhen sich die Umlagegrundlagen bezogen auf den Kreis Borken von 718,45 Mio. Euro auf 728,48 Mio. Euro. Durch den höheren Hebesatz und die höheren Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage auf 126,39 Mio. Euro, was dann einer Verschlechterung von rd. 10,0 Mio. Euro gegenüber 2023 entspricht. Der LWL hat darauf hingewiesen, dass 53 Prozent der Verschlechterungen auf die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen aus der Tarifierhöhung im TVöD zurückzuführen sind. Für den Kreis Borken entspricht die Landschaftsumlage schon im vorangegangenen Haushaltsjahr bereits knapp 17 Prozent der Gesamtaufwendungen und gut 72 Prozent der Kreisumlage.

Die Landschaftsumlage entwickelte sich für den Kreis Borken in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt:

Landschaftsumlage 2020 - 2024			
	Umlagegrundlagen	Hebesatz	Zahlbetrag
Landschaftsumlage 2020 (Ist)	606.750.010 EUR	15,15%	91.922.627 EUR
Landschaftsumlage 2021 (Ist)	621.874.093 EUR	15,40%	95.768.610 EUR
Landschaftsumlage 2022 (Ist)	654.502.784 EUR	15,55%	101.775.183 EUR
Landschaftsumlage 2023 (Ist)	718.452.111 EUR	16,20%	116.389.242 EUR
Landschaftsumlage 2024 (Plan)	728.478.172 EUR	17,35%	126.390.963 EUR

#### **6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund**

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Finanzkraft übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft weitere 25 Prozent und dann insgesamt bis zu 74 Prozent der **Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU)** nach § 22 Absatz 1 SGB II (§ 46 Absatz 5 Satz 2 SGB II). Noch bis 2019 beteiligte sich der Bund auf der Grundlage des Artikel 104a Absatz 3 GG höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten KdU. Hierzu wurde eine Ausnahme zur Regelung des Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 GG geschaffen, gemäß der ein Geldleistungsgesetz im Auftrag des Bundes ausgeführt wird, wenn der Bund die Hälfte der Ausgaben für Geldleistungen oder mehr trägt. Der Bund kann sich jetzt bis zu 74 Prozent an den KdU beteiligen, ohne dass das Gesetz insoweit in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt wird. Mit dieser dauerhaften Erhöhung der KdU-Beteiligung durch den Bund anlässlich der

COVID-19-Pandemie wurde insbesondere eine dauerhafte strukturelle und ausdrücklich allgemeine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Insofern handelt es sich bei § 46 Absatz 7 SGB II nicht um eine zweckgebundene Anhebung der SGB-II-Bundesbeteiligung. Für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert der Kreis Borken bei dieser dauerhaften 25-Prozent-Erhöhung der KdU-Beteiligung mit einem Ertrag von ca. 11,1 Mio. Euro.

Schon mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde die KdU-Bundesbeteiligung in § 46 Absatz 7 SGB II ausdrücklich zur allgemeinen Entlastung der Kommunen angehoben. Dadurch werden die kommunalen Haushalte seit 2018 bundesweit anlässlich der hohen Eingliederungsleistungen um **jährlich 5 Mrd. Euro (vorher: sog. „Übergangsmilliarde“)** entlastet. Für die NRW-Kommunen dürften damit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro pro Jahr verbunden sein. Damit die gesetzliche Obergrenze dieser Bundesbeteiligung von jetzt 74 Prozent rechnerisch nicht überschritten wird, also keine Bundesauftragsverwaltung entsteht, erfolgt die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. Euro, die für die Kreise über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt wird, erst seit dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent. Zuletzt ergaben sich folgende erheblich geringere Anteile: 2020 2,7 Prozent und 2021 1,2 Prozent. Die nicht über die Beteiligung an den KdU weitergeleitete Bundesentlastung wurde stattdessen durch den Bund über einen höheren **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** geleistet. Der Kreis Borken kalkuliert aus dieser 5-Mrd.-Bundesentlastung jetzt mit ca. 4,5 Mio. Euro. In seiner Resolution „Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe“ hat auch der Kreistag am 16.03.2023 mitunter gefordert, die 5 Mrd. Euro Bundesentlastung bei der Eingliederungshilfe der Kostenentwicklung entsprechend aufzustocken und in der Folge zu dynamisieren.

Insgesamt beteiligt sich der Bund damit nicht nur zweckgebunden anteilig an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, sondern darüber hinaus auch anteilig an **Leistungen der Bildung und Teilhabe**. Zudem werden über die KdU-Beteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die als allgemeine Finanzmittel nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den KdU stehen. Der Bund erlässt jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV), in der die variablen prozentualen Beteiligungen für das jeweilige Jahr festgelegt und für das Folgejahr vorläufig benannt werden.

Die KdU-Bundesbeteiligung stellt sich aktuell im Überblick wie folgt dar:

SGB II	Bundesbeteiligung	2020	2021	2022	2023	2024
§ 46 Abs. 6 SGB II	Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%
§ 46 Abs. 7 SGB II	5 Mrd. Bundesentlastung	2,7%	1,2%	10,2%	10,2%	10,2%
§ 46 Abs. 7 SGB II	25 Prozent KdU-Bundesbeteiligung	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%
§ 46 Abs. 8 SGB II	Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	5,7%	5,7%	5,4%	5,4%	5,4%
§ 46 Abs. 9 SGB II	Flüchtlingsbedingte KdU	9,7%	9,7%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Beteiligungsquote gesamt</b>		<b>70,7%</b>	<b>69,2%</b>	<b>68,2%</b>	<b>68,2%</b>	<b>68,2%</b>

Im Kontext **der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter** trug der Bund seit 2016 vollständig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Flüchtlinge. Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 sah die Verlängerung der ursprünglich bis 2019 befristeten vollständigen Erstattung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund letztlich aber nur bis 2021 vor. Somit lief die Sonderregelung für flüchtlingsbedingte KdU ab 2022 aus – für den Kreis Borken immerhin fast 3,6 Mio. Euro Minderertrag. Für diesen Personenkreis wird seitdem nur noch der allgemein gültige Basissatz von 26,4 Prozent für Bedarfsgemeinschaften getragen.

Nach den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 07.04.2022 und 02.11.2022 erhielt das Land NRW für die Aufnahme und Unterbringung Flüchtiger aus der Ukraine von den zugesagten 2,0 Mrd. Euro Bundesmittel in einer ersten und zweiten Tranche zunächst insgesamt 323,1 Mio. Euro. Der dem Kreis Borken hieraus zugewiesene Betrag von 1,0 Mio. Euro wurde im Haushaltsjahr 2022 mit 0,9 Mio. Euro im allgemeinen Haushalt und mit 0,1 Mio. Euro im Budget 02 Jugend und Familie eingesetzt. Die ausstehende dritte Tranche von 107,7 Mio. Euro wurde dann mit weiteren Bundesmitteln von 1,5 Mrd. Euro (davon für das Land NRW 323,0 Mio. Euro, die aber nur zur Hälfte an die Kommunen weitergeleitet wurden) Ende 2022 vom Land NRW ausgezahlt. Die auf den Kreis Borken entfallenden ca. 2,76 Mio. Euro wurden in Höhe von ca. 0,82 Mio. Euro (davon 30 T-Euro investiv) für das Haushaltsjahr 2022 eingesetzt; 1,9 Mio. Euro wurden für das Jahr 2023 eingeplant, davon ca. 1,5 Mio. Euro für den allgemeinen Haushalt und 0,4 Mio. Euro für das gesonderte Budget 02 - Jugend und Familie. Diese zugewiesenen Mittel waren spätestens bis Ende 2023 zu verwenden.

Von den Bundesmitteln für das Haushaltsjahr 2023 von 3,75 Mrd. Euro erhält das Land NRW 808 Mio. Euro. Dieser Betrag fußt auf Gesprächsergebnissen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten vom 02.11.2022 und 10.05.2023 und setzt sich zusammen aus 215 Mio. Euro, die dem Landesanteil der vom Bund zugesicherten 1 Mrd. Euro entsprechen. Darin enthalten sind 100 Mio. Euro zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden. Weitere 593 Mio. Euro werden vom Land NRW zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bereitgestellt bis die restlichen Bundesmittel fließen. Durch Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 15.11.2023 hat der Kreis Borken Ende 2023 5,42 Mio. Euro erhalten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter, die für den Zeitraum Februar 2022 bis Dezember 2024 genutzt werden können. Über die bis zum 31.12.2023 verausgabten Mittel muss bis zum 15.03.2024 und für die bis zum 31.12.2024 verausgabten Mittel muss bis zum 15.03.2025 ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Damit die Zuweisungen in voller Höhe über den Verwendungszeitraum zweckgebunden verwandt werden können, sollen 1,5 Mio. Euro für 2023 zum Ausgleich ungedeckter Aufwendungen vorgesehen werden; die verbleibenden 3,92 Mio. Euro werden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant, davon 0,6 Mio. Euro für das gesonderte Budget 02 – Jugend und Familie. Hinsichtlich der Verteilung der 100 Mio. Euro zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden hat der Kreis Borken durch Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 11.12.2023 Ende

2023 0,61 Mio. Euro erhalten, die in 2024 vorrangig investiv zur Beschaffung digitaler Komponenten eingesetzt werden.

Im **ÖPNV-Bereich** wurde zum 01.05.2023 bundesweit das **Deutschlandticket** zu einem Preis von 49 Euro eingeführt. Dieses berechtigt zur Nutzung des ÖPNV im gesamten Bundesgebiet. Der Kreis Borken erhält für daraus resultierenden Fahrgeldausfälle im Rahmen der Erstattungsrichtlinien des Landes NRW für die Zuwendungen zum Deutschlandticket entsprechende Ausgleichsleistungen (Zuwendungen). Für das Jahr 2023 belaufen sich diese nach dem vorläufigen Antragsverfahren auf insgesamt 3,4 Mio. Euro. Der genaue Zuwendungsbetrag wird allerdings erst mit der endgültigen Bewilligung im Jahr 2025 feststehen.

Auch für 2024 wird erwartet, dass das Land NRW und der Bund erneut die vollständige Finanzierung der Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket übernehmen werden. Bei einem Deutschlandticket weiterhin für 49 Euro ist nach der aktuellen Prognoselage davon auszugehen, dass der Kreis Borken für das Jahr 2024 rund 5,0 Mio. Euro Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket erhalten könnte.

Im Zeichen der COVID-19-Pandemie beschlossen Bund und Länder in 2020 einen **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)** mit dem Ziel, die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen, damit diese ihre Aufgaben effektiver erfüllen können. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund für den Zeitraum 01.02.2020 bis 31.12.2026 insgesamt 4 Mrd. Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung.

Aus diesem Pakt sind 3,1 Mrd. Euro für den **Teilbereich Personal** (personeller Ausbau, Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Stärkung der Attraktivität des ÖGD) vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll eine bundesweite Zielquote von 5.000 neu geschaffenen Stellen erreicht werden. Dabei sollen grundsätzlich 90 Prozent der Stellen in den unteren Gesundheitsbehörden/örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden. Nach den Vorgaben des Bundes waren 1.500 unbefristete Stellen, davon in NRW 323 Stellen, bis Ende 2021 zu schaffen und zu besetzen. Die weiteren 3.500 Stellen, davon in NRW 754 Stellen, müssen 2022 haushaltswirksam eingerichtet und bis 2025 gestaffelt besetzt werden.

Die Verteilung der Mittel für die Finanzierung des Personalaufwuchses im ÖGD erfolgt in sechs Tranchen. Entsprechend der Vorgaben des Bundes hat der Kreis Borken Stellen haushaltswirksam eingerichtet, müssen aber teilweise noch besetzt werden. In der jährlichen Haushaltsabwicklung wird jeweils ein Ertrag in der Höhe des tatsächlichen Personalaufwandes zuzüglich Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD abgerechnet. Überschüssige Beträge werden aufgrund der Fördervorgaben in das Folgejahr übertragen. Fördertechnisch ergibt sich vorläufig folgendes Bild:



Förderphase	erhaltene Mittel	verwendete Mittel
2020/2021	924.840,24 EUR	861.663,96 EUR
2022	1.419.769,04 EUR	803.340,25 EUR
2023	1.969.076,51 EUR	1.449.105,65 EUR

2023: Bisherige Schätzung; Spitzabrechnung im Jahresabschluss 2023

Somit wird ein Überschuss von voraussichtlich 1,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben. Eingeplant wird für 2024 zunächst ein ÖGD-Ertrag für das Budget 04 - Gesundheit entsprechend der kalkulierten Aufwendungen in Höhe von 1,48 Mio. Euro.

Die Verteilung der Mittel für den **Teilbereich Digitalisierung** erfolgt in drei Teilen. Die Förderung soll insbesondere die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder verbessern. Investitionen sollten in erster Linie auf eine Stärkung des Infektionsschutzes im Rahmen des ÖGD abzielen. Im Teil A hat der Kreis Borken für den Förderzeitraum vom 28.03.2020 bis 30.11.2021 einen Förderbetrag von 163.000 Euro abgerechnet. Im Teil B wurden dem Kreis Borken für den Förderzeitraum 29.09.2020 bis 31.12.2022 durch die Bezirksregierung Münster am 29.08.2022 Mittel in Höhe von 273.852 Euro bewilligt. Im Teil C folgen für den Förderzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2024 weitere 448.055 Euro. Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen (313.638 Euro im November 2022; 112.014 Euro im Oktober 2023 und 22.403 Euro im September 2024).

## 6.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (**KInvFG-Kapitel 1**) den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Auf das Land NRW entfallen davon rund 1,13 Mrd. Euro, die für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen vorgesehen sind. Das Land NRW hat darauf aufbauend das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 dem Kreis Borken **8.150.963,51 Euro** bereitgestellt.

Ursprünglich konnten zunächst nur Investitionsvorhaben nach KInvFG-Kapitel 1 gefördert werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen und bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden. Nach zweimaliger Verlängerung konnten letztlich Investitionsvorhaben nach KInvFG-Kapitel 1 bis zum 31.12.2023 abgenommen werden. Dementsprechend hat das Land auch das Landesgesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) angepasst.

Mit den KInvFG-Kapitel 1-Fördermitteln wurden folgende KInvFG-Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von **8.150.963,51 Euro** finanziert:

Maßnahme	Bundesbeteiligung
Fenstererneuerung Neumühlenschule Borken, 1. Bauabschnitt	144.171,73 Euro
Anschaffung eines gebrauchten Busses und Umbau zum Spielmobil durch die DRK SAB gGmbH	40.607,79 Euro
Energetische Sanierung des Kreishauses Borken - Deponiegasbetriebenes Blockheizkraftwerk, Deponiegasleitung, Heizungsanlage	1.904.846,65 Euro
Bauliche Modernisierung der Werkstätten und Unterrichtsräume der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Elektro-, Maler- und Kfz-Bereich	1.103.393,20 Euro
Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs BOR FI 112 mit Abgasnorm EURO VI	150.739,72 Euro
Neubau Ergänzungsgebäude Kreishaus Borken	4.807.204,42 Euro
	<b>8.150.963,51 Euro</b>

Die Finanzmittel wurden damit fristgerecht und in vollständiger Höhe verwandt. Über die Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 1 hatte der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 beschlossen.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Durch entsprechende Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (**KInvFG-Kapitel 2**) unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Auch hier hat der Bund den Förderzeitraum auf jetzt 01.07.2017 bis 31.12.2025 verlängert. Der Kreis Borken erhält laut Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 **7.910.718,00 Euro**.

Über das KInvFG-Kapitel 2 wurden bislang folgende beendete Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von **4.831.471 Euro** gefördert:

Maßnahme	Bundesbeteiligung
Berufskollegstandort Gronau: Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen im eigenständigen Gebäudeteil 4	360.884,39 Euro
Neumühlenschule Borken: 3. Bauabschnitt. Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen	80.127,85 Euro
Neumühlenschule Borken: 5. Bauabschnitt. Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen	67.339,28 Euro
Berufskolleg für Technik Ahaus: Ersatzbeschaffung einer Späneabsauganlage	127.324,87 Euro
Berufskolleg Borken: Kernsanierung WC-Anlagen und Wasserleitungen im Gebäudeteil 1	110.811,82 Euro
Berufskolleg Borken: Sanierung Dreifach-Sporthalle	2.026.072,79 Euro
Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt: Schadstoffbedingte Sanierung des Ursprungsgebäudes (Gebäudeteil 1)	2.058.909,97 Euro

Als weitere Maßnahmen wurden die Sanierung des Gebäudeteils 2 des Berufskollegs am Wasserturm, Bocholt, (insb. Erneuerung Sanitärräume, Klassenräume, Elektro- und Heizung, Fenster und Sonnenschutz) mit einer Bundesbeteiligung von 2,475 Mio. Euro sowie die Fassaden- und Dachsanierung sowie die brandschutztechnische Entwicklung am Gebäudeteil 3 des Berufskollegs Bocholt West mit 604,25 T-Euro beim Fördergeber angemeldet. Durch die Verlängerung des Förderzeitraums auf jetzt Ende 2025 werden damit die verbleibenden Fördermittel von ca. 3,1 Mio. Euro vollständig genutzt. Der Kreistag hat der aktuellen Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 2 zuletzt am 08.10.2020 zugestimmt. Da zum jetzigen Stand die förderfähigen Kosten immer noch teils auf vorläufigen Kostendimensionen beruhen und sich demzufolge noch Änderungen und Anpassungen zwischen den jetzt noch laufenden beiden Maßnahmen ergeben können, können bei der verbleibenden Maßnahmenplanung und -durchführung Verschiebungen vorkommen.

## **6.6 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)**

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) verkündet. Damit gewährt das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem **Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020**. Mit den Krediten aus dem Förderprogramm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 hat das Land NRW nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO beschritten. Stattdessen werden Städte, Gemeinden und Kreise formal Kreditnehmer der NRW.BANK, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen wird. Der Kreis Borken hat sein Kreditkontingent von insgesamt **12.235.916 Euro** abgerufen. Bekanntermaßen machte der Kreis Borken dabei von der Regelung Gebrauch, nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres – mit Ausnahme des Jahres 2020 - im Folgejahr aufzunehmen. Nachdem im 4. Quartal 2018 das erste Kreditkontingent für das Jahr 2017 und im 4. Quartal 2019 das zweite Kreditkontingent für 2018 abgerufen wurden, wurde der Abruf der noch ausstehenden Kreditkontingente 2019 und 2020 von jeweils 3.058.979 Euro im 4. Quartal 2020 vorgenommen. Innerhalb von 48 Monaten nach jeweiliger Auszahlung eines Kreditkontingents muss die zweckentsprechende Verwendung bestätigt werden. Zu diesen Zeitpunkten müssen also die jeweiligen Maßnahmen fertiggestellt, abgerechnet und geprüft sein. Die Prüfung des am 27.09.2022 fristgerecht eingereichten Verwendungsnachweises für das erste Kreditkontingent hat keine Beanstandungen ergeben. Der Verwendungsnachweis für das zweite Kreditkontingent wurde am 26.09.2023 fristgerecht eingereicht.

Der Maßnahmenübersicht des Kreises Borken hat der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 zugestimmt. Bis auf die letzte sind alle Maßnahmen abgeschlossen und die zweckentsprechende

Mittelverwendung ist von der Revision bestätigt worden. Der Ersatzneubau der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Bocholt-West ist noch eine laufende Maßnahme.

<b>Maßnahme</b>	<b>Geplante Kredithöhe</b>
Fenstererneuerung Werkstattgebäude (Bauteil 6) am Berufskolleg Borken	133.582,47 Euro
Energetische Fenstersanierung Neumühlenschule Borken 2. und 4. Bauabschnitt	202.827,32 Euro
CNC Bearbeitungszentrum BMG110 für das BK für Technik Ahaus	139.894,71 Euro
Einrichtung Biologieräume des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	35.934,39 Euro
Neueinrichtung Werkstattbereiche Elektrotechnik und Pneumatik des Berufskollegs für Technik Ahaus	170.709,63 Euro
Umbau und Neueinrichtung Lehrerzimmer und Leitung des Berufskollegs Bocholt West	2.060.735,52 Euro
WLAN-Netzwerk an zwei Ahauser Berufskollegs	134.289,40 Euro
Energetische Sanierung Einfachsporthalle des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	315.962,23 Euro
Neueinrichtung Lehrküche des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	109.035,97 Euro
CNC Bearbeitungszentrum DRILLTEQ V200 für das BK für Technik Ahaus	59.899,99 Euro
Fräs- und Bohrmaschine AVIA FNX 30N für das BK für Technik Ahaus	69.995,80 Euro
Einrichtung eines Elektrotechnik-Fachraums im BK für Technik Ahaus	235.535,59 Euro
Ausstattung mit mobilen Endgeräten für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus	116.746,14 Euro
Anmietung von Containern als kurzfristiger Ersatzraum wegen der Sanierung des Berufskollegs am Wasserturm Bocholt	119.849,61 Euro
Sanierung Dreifach Sporthalle des Berufskollegs Borken (Eigenanteil KInvFG Kap. 2)	225.119,20 Euro
Neubau Dreifach-Sporthalle am Berufskolleg Bocholt West	8.105.798,03 Euro

## **6.7 DigitalPakt Schule NRW**

Das Land NRW gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes aus dem **Digital-Pakt Schule NRW** 2019 bis 2024 in Höhe von 1,054 Mrd. Euro den Kommunen Zuwendungen für die digitale Infrastruktur. Von 2020 bis 2024 werden die Kommunen in NRW aus dem

DigitalPakt Schule NRW jährlich rd. 211 Mio. Euro erhalten. Der Kreis Borken erhält als Schulträger dabei einen Budgetrahmen von insgesamt **5.204.725 Euro**. Zuwendungen werden in Höhe von höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Eigenanteile dürfen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 oder aus der Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Seit dem Kreishaushalt 2020 werden diese Fördermittel zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans der kreiseigenen Schulen u.a. für die Ergänzung und Modernisierung der bereits vorhandenen IT-Ausstattung mit digitalen Endgeräten und digitalen Präsentationsmedien eingesetzt. Durch insgesamt 8 Förderbescheide wurden 5.098.814,46 Euro gebunden.

### Abgeschlossene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 bzw. 2023 vollständig abgeschlossen:

Maßnahme	Förderbudget (bewilligt)	abgerufene Mittel
Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes an den kreiseigenen Berufskollegs	2.484.494,42 €	2.390.968,49 €
Beschaffung von mobilen Endgeräten nebst Zubehör (Tablets, Ladekoffer, Hüllen, Stifte und Funktastaturen) zur Erzielung einer Vollausrüstung für Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen	61.623,00 €	54.328,23 €
Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes sowie Ausbau der WLAN-Struktur an den kreiseigenen Förderschulen	556.497,04 €	420.622,54 €
	<b>3.102.614,46 €</b>	<b>2.865.919,26 €</b>

### Maßnahmen in Bearbeitung

Über den DigitalPakt Schule NRW wurden zudem **digitale Arbeitsgeräte** für die kreiseigenen **Berufskollegs** beantragt. Bei einer Förderquote von 90 Prozent wurden mit Zuwendungsbescheiden vom 17.08.2021 und 17.02.2022 Fördermittel i.H.v. insgesamt 942.300 Euro für folgende Maßnahmen positiv beschieden:

Schule	Maßnahme	kalkulierte Kosten	Stand der Umsetzung	Anmerkungen zur Umsetzung
Berufskolleg Bocholt-West	CNC-Maschine Holztechnik	220.000 €	entfällt	Die Beschaffung entfällt insbesondere aus baufachlichen Gründen.
	Digitales Werkzeuglagersystem	22.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 23.050,90 €.
	Funktionsmodelle Bandanlage (Erweiterung SPS-Ausstattung)	45.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 50.086,80 €.
	Ausstattung Steuerungstechniklabor	120.000 €	offen	Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft in 2024.
	Kantenanleimmaschine digitale Fertigung	96.000 €	Vergabe in Bearbeitung	Der Abschluss der Maßnahme wird für 2024 prognostiziert.
	CISCO-Ausstattung	48.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 65.241,46 €.
Berufskolleg für Technik	3D Laseraufmaßsystem	11.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 12.242,72 €.
	LÜ-Systeme inkl. Montage und Lizenz	35.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 30.293,24 €.

Schule	Maßnahme	kalkulierte Kosten	Stand der Umsetzung	Anmerkungen zur Umsetzung
Berufskolleg Lise-Meitner	Mobile VR & AR Technik-Einheit	80.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 82.824,00 €.
	Digitale Pflegepuppe	17.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 15.158,16 €.
Berufskolleg Borken	CNC-Maschine Holztechnik	220.000 €	in Umsetzung	Der Auftrag wurde am 10.05.2023 vergeben. Die Lieferung und Montage erfolgte in der 9. KW 2024. Die Beschaffung von weiterem Zubehör erfolgt im Laufe des Jahres 2024.
	4 Digitale Sportkameras mit Zubehör	4.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 4.621,56 €.
	Speicheroszilloskop	9.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 2.965,48 €.
	LÜ-Systeme inkl. Montage und Lizenz	35.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 30.293,24 €.
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung	Einrichtung eines Roboter-Labors	50.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 48.693,22 €.
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung	LÜ-Systeme inkl. Montage und Lizenz	35.000 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 30.293,24 €.

1.047.000 €

Mit Förderbescheid vom 01.03.2022 wurde weiterhin **Präsentationstechnik** für den Sportunterricht an den kreiseigenen **Berufskollegs** bewilligt. Folgende Beschaffungen werden mit 90 Prozent gefördert:

Schule	Maßnahme	kalkulierte Kosten	Stand der Umsetzung	Anmerkungen zur Umsetzung
Berufskolleg Borken	LED-Wanddisplay Sporthalle	50.000,00 €	abgeschlossen	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 61.588,45 €.
	Mobiles Display Sporthalle	3.000,00 €	entfällt	Die Schule hat die Bedarfsmeldung zurückgenommen.
Berufskolleg Bocholt-West	LED-Wanddisplay Sporthalle	50.000,00 €	in Umsetzung	Der tatsächliche Auftragswert beläuft sich auf 54.026,00 €. Die LED-Wall ist montiert und wird voraussichtlich in der 12. KW 2024 in Betrieb genommen.

103.000,00 €

Außerdem sollen die **Serverstrukturen** der **Berufskollegs** in Trägerschaft des Kreises weiterentwickelt und ebenfalls aus dem DigitalPakt Schule NRW finanziert werden. Hierfür werden bis 2024 investive Ausgaben von rd. 1 Mio. Euro erwartet, die entsprechend Förderbescheid vom 01.03.2022 mit 90 Prozent gefördert werden.

## 7 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Kreises Borken werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2022, die Haushaltsabwicklung 2023 und prägenden Aspekte der Haushaltsplanung 2024 thematisiert.

### 7.1 Jahresabschlüsse bis 2022

Die Jahresabschlüsse bis 2022 wurden vom Kreistag jeweils festgestellt und der Bezirksregierung angezeigt. Kommunalaufsichtliche Beanstandungen gab es nicht. Alle Jahresabschlüsse bis 2022 wurden zudem öffentlich bekannt gemacht. Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2022 vom Kreistag am 28.09.2023 festgestellt und anschließend der Bezirksregierung Münster angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 29/2023 am 04.10.2023. Zur Information sind die Plan- und Ergebniswerte der Haushaltsjahre 2012 bis 2022 nachstehend aufgeführt.

KREIS BORKEN-Kreishaushalt PLAN-IST-Vergleich 2012 - 2022

Haushaltsjahr	Planung Ansatz			Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz Jahresergebnis	
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 7 zu Sp. 4)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 8 zu Sp. 6) %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2012	391.455.355	400.691.044	-9.235.689	398.480.089	402.042.764	-3.562.674	5.673.015	1,41
2013	408.970.088	418.970.088	-10.000.000	418.184.348	426.217.474	-8.033.126	1.966.874	0,46
2014	429.385.286	433.940.991	-4.555.705	445.338.011	450.199.420	-4.861.409	-305.704	-0,07
2015	461.003.830	461.003.830	0	476.686.013	469.943.214	6.742.800	6.742.800	1,43
2016	504.519.320	508.717.507	-4.198.187	509.745.907	509.451.280	294.627	4.492.814	0,88
2017	533.669.580	539.127.844	-5.458.264	529.629.684	530.106.786	-477.103	4.981.161	0,94
2018	552.522.424	554.598.275	-2.075.851	545.802.797	544.854.593	948.204	3.024.055	0,56
2019	548.720.196	550.094.248	-1.374.052	552.480.249	545.006.833	7.473.417	8.847.469	1,62
2020	580.959.664	584.507.866	-3.548.202	590.783.468	588.424.235	2.359.233	5.907.435	1,00
2021	600.541.948	608.072.248	-7.530.300	611.641.942	614.171.250	-2.529.308	5.000.992	0,81
2022	613.893.962	619.601.838	-5.707.876	637.502.127	640.622.459	-3.120.332	2.587.544	0,40

Das **Jahresergebnis 2022** weist letztlich einen **Jahresfehlbetrag von -3,1 Mio. Euro** aus. Neben verschiedenen Abweichungen innerhalb der Budgets verbesserten letzten Endes verschiedene krisenbedingte Landessonderzuweisungen das Ergebnis, und dies trotz deutlich höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen. Infolgedessen weist die Ausgleichsrücklage nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einen Bestand von 16,0 Mio. Euro aus.

### 7.2 Prognostizierte Haushaltabwicklung 2023

Im **Kreishaushalt 2023** wurde mit 162,4 Mio. Euro ein um ca. 21,7 Mio. Euro deutlich höherer Finanzierungsbedarf gegenüber dem Vorjahr (2022: 140,7 Mio. Euro) kalkuliert. Aus Gründen der kommunalen Rücksichtnahme wurde der Kreishaushalt 2023 daraufhin in Höhe von 4,1 Mio. Euro defizitär und damit nur fiktiv ausgeglichen geplant. Auf diese Weise wurde mitunter die Verbesserung vom Vorjahresergebnis unmittelbar kreisumlagemindernd eingesetzt. Auch wurde die Kreisumlage erneut nicht vorab mit unklaren Planungsprämissen zur weiteren

Bewältigung der multiplen Krisenlagen belastet. Der Kreisumlagehebesatz konnte so auf 24,3 Prozentpunkte festgesetzt werden.

Noch vor der Verabschiedung des Kreishaushalts 2024 sollte eine überschlägige Hochrechnung zum Jahresabschluss 2023 vorgenommen werden. Zum **Stand 23.02.2024** wurde nunmehr das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 auf Grundlage der bis dahin erfolgten Buchungen prognostiziert. Da jedoch das reine Buchungsgeschäft für 2023 noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es sich hierbei nur um eine erste überschlägige Hochrechnung der bisher bekannten Sachverhalte handeln. Außerdem bleibt zu beachten, dass sich noch bis zum 31.03.2024 („Wertaufhellungsprinzip“) für den Jahresabschluss 2023 relevante Sachverhalte, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen, ergeben können, die dann ebenfalls noch gebucht und damit ggf. ergebniswirksam würden. Derzeit absehbare Veränderungen bei der Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind in die Hochrechnung ebenfalls weitgehend eingeflossen.

Nicht jedoch berücksichtigt ist der tatsächliche Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2023 für Aktive und Versorgungsempfänger, da die hierfür erforderliche versicherungsmathematische Berechnung („HEUBECK-Gutachten“) noch nicht vorliegt. Auch kann es beispielsweise in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst bei der noch anstehenden Betriebskostenabrechnung 2023 zu nicht unerheblichen Ergebnisveränderungen kommen.

Für den **Gesamthaushalt** zeichnet sich auf Grundlage der jetzigen überschlägigen Hochrechnung zum Jahresabschluss 2023 im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,4 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsplanung prognostiziert. Unter Berücksichtigung des geplanten Defizits von -4,12 Mio. Euro würde sich danach ein **Jahresüberschuss von ca. 3,3 Mio. Euro** ergeben. Hinzu kommen weitere Veränderungen im Rahmen der weiteren Haushaltsabwicklung.

Diese starke prognostizierte Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** zurückzuführen. Wie schon in der Vergangenheit werden auch jetzt die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Länder (TvL) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldungen übertragen. Der laufende Tarifvertrag TvL endete zum 30.09.2023. Für eine erste Einschätzung ließ die Kreisverwaltung eine HEUBECK-Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen ab 2023 erstellen. Da für das Jahr 2023 nunmehr keine pensionsrelevanten Erhöhungen einzubeziehen sind, fallen nach dieser Vorausberechnung die erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2023 um ca. 5,56 Mio. Euro geringer aus als geplant.

Weitere Verbesserungen ergeben sich im Bereich des **kommunalfinanzierten SGB II** (+ 2,7 Mio. Euro) aufgrund geringerer Fallzahlen und Fallkosten. Da die geringeren Aufwendungen bei den laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II eine entsprechend geringere Bundesbeteiligung bewirken, verringert sich folglich die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II im Budget 99 um ca. 2,8 Mio. Euro.

Über das Land NRW weitergeleitete Bundeszuweisungen aus dem Jahr 2022 zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von



Flüchtlingen aus der Ukraine und teilweise auch für weitere Geflüchtete aus anderen Staaten wurden bereits in den Haushalt 2023 eingeplant und führen daher zu keiner Abweichung. Dagegen führen weitere, bisher nicht eingeplante **Landes- und Bundeszuweisungen** im Kontext Flucht zu weiteren Verbesserungen voraussichtlich in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Schließlich ist ein **außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG** herauszurechnen (- 0,87 Mio. Euro), da die krisenbedingten Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen nicht mehr in dem Ausmaß anfallen, wie sie geplant wurden. Dies betrifft vornehmlich die Einsparungen bei den Energiekosten und bei den Sozialleistungen.

### **7.3 Prägende Aspekte der Haushaltsplanung 2024**

Für den Kreishaushalt 2024 sind folgende größere Veränderungen gegenüber dem Kreishaushalt 2023 prägend:

#### **Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen: Verschlechterungen ca. 5,0 Mio. Euro**

Für den **Personaletat** maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für die Planung der Personalaufwendungen erfolgt auf Grundlage der IST-Personalkosten des bestehenden Personals für das laufende Haushaltsjahr 2023 eine SAP-softwaregestützte Hochrechnung der voraussichtlichen Personalkosten für das Jahr 2024. Dabei werden Tarifsteigerungen aus 2023 (Tarifbeschäftigte: Inflationsausgleichszahlungen, Sockelbetrag 200 Euro/Monat zzgl. 5,5 Prozent) bereits bedacht. Für die Verbeamteten sind Erhöhungen entsprechend der Ergebnisse des Tarifvertrags der Länder (TvL 2023-2025 mit Inflationsausgleichszahlungen und monatlichem Sockelbetrag von 200 Euro ab 01.11.2024) eingerechnet, da der TVL zeit- und wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen wird. Diese Planung berücksichtigt Stellenvakanzen sowie die Altersstruktur der Beschäftigten anhand der tatsächlichen Datenlage.

Außerdem wird die Summe für die leistungsorientierte Bezahlung der Verbeamteten pauschal mit 90 T-Euro geplant und der Tarifbeschäftigten mit 1,5 Prozent-Aufschlag auf Lohn- und Nebenkosten berechnet. Abschließend werden die voraussichtlichen Personalkosten für neue Stellen geplant. Grundlage hierfür ist der Personalkostenanteil der KGSt-Arbeitsplatzkosten, der für die verschiedenen Besoldungs- und Gehaltsstufen kreisspezifisch angepasst wurde. Anhand der Erkenntnisse aus den Vorjahren werden die neuen Stellen zunächst mit 25 Prozent des Jahreswertes angesetzt, da erfahrungsgemäß die Stellenbesetzungen stark zeitverzögert erfolgen.

Aus dieser Berechnungsmethodik ergeben sich **Dienstaufwendungen für Beamte** von ca. 22,5 Mio. Euro (2023: 21,7 Mio. Euro). Die **Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte** (Dienstaufwendungen, Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse) steigen deutlich um 2,7 Mio. Euro auf dann 48,1 Mio. Euro.

In einer HEUBECK-Vorausberechnung der **Pensionsrückstellungen** vom August 2023 wurden für das Jahr 2023 keine pensionsrelevanten Erhöhungen, für das Jahr 2024 eine Anpassung analog des Tarifabschlusses für die Länder (TvL) in Form einer Erhöhung der Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 Euro kalkuliert. Dadurch werden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsberechtigte in Höhe von 20,7 Mio. Euro (2023: 19,2 Mio. Euro) geplant.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Budgets werden die vorgenannten Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie sonstigen dezentralen Aufwendungen nicht berücksichtigt.

### **Budget 01 - Soziales: Verbesserungen ca. 763 T-Euro**

Im **Budget 01** wird im Saldo mit einem verbesserten Planansatz von 763 T- Euro gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Im Detail ergeben sich folgende Differenzen:

Im Produkt **Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen** ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 938 T-Euro. Diese Verbesserung beruht auf der Zuweisung von Landes- und Bundesmitteln i.H.v. insgesamt 5,41 Mio. Euro für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten. Davon werden vorläufig ca. 1,50 Mio. Euro für 2023 eingesetzt. Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro werden für 2024 eingeplant (davon ca. 3,3 Mio. Euro für den allg. Haushalt – Produkt 01.01.01 und 0,6 Mio. Euro für Budget 02). Hierdurch ergeben sich Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1,8 Mio. Euro. Verschlechterungen ergeben sich insbesondere durch die Erhöhung der Regelsätze bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt. (-670 T-Euro).

Im Bereich **Hilfen bei Pflegebedürftigkeit** werden in der häuslichen und der vollstationären Pflege durch Fallzahlsteigerungen und erhöhte Aufwendungen Mehraufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. Euro erwartet. Eine weitere Verschlechterung ergibt sich beim Pflegewohnlohn. Dagegen sinken die Investitionszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Diese Einrichtungen erholen sich nur langsam von den Folgen der COVID-19-Pandemie.

Auch bei den **Hilfen bei Behinderung** ergibt sich eine Verschlechterung (-916 T-Euro). Besonders bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung) wird mit einem Mehraufwand i.H.v. 750 T-Euro kalkuliert.

Im kommunalfinanzierten Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** kann eine Verbesserung im Saldo von 1,7 Mio. Euro eingeplant werden. Bei den Erträgen aus der Wohngeldersparnis wird gegenüber dem Vorjahr mit Mehrerträgen i.H.v. 1,05 Mio. Euro gerechnet. Zusätzlich wird zwar mit einer gleich bleibenden Anzahl von SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) von 8.100 geplant, die Aufwendungen je BG haben sich jedoch nicht so stark erhöht, wie bei der Planung 2023 angenommen. Daher wird mit geringeren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) i.H.v. insgesamt 3,9 Mio. Euro kalkuliert. Die Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden sowie die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Unterkunft sinken entsprechend.

#### **Budget 04 – Gesundheit: Verbesserung ca. 337 T-Euro**

Die Verbesserungen im Budget 04 sind geprägt durch die einkalkulierte Personalkosten-erstattung von 1,5 Mio. Euro (+454 T-Euro) aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt). Dieser Kostenerstattung wird allerdings noch Personalaufwand gegenübergestellt.

#### **Budget 06 – Natur und Umwelt: Verbesserung ca. 738 T-Euro**

Im Budget 06 kommt es zu keinen nennenswerten Budgetveränderungen. Die Verbesserung ergibt sich zum Großteil dadurch, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung thematisch jetzt der Stabsstelle zugeordnet sind und somit die finanziellen Auswirkungen im Budget 11 ausgewiesen werden.

#### **Budget 07 - Verkehr: Verschlechterung ca. 326 T-Euro**

Bei den **Bußgeldern** wird mit Erträgen von 6,65 Mio. Euro wegen einer höheren Anzahl an Geschwindigkeitsüberwachungen aus Verkehrssicherheitsgründen kalkuliert (+1,65 Mio. Euro). Im **Kfz-Zulassungsbereich** wird bei gleichbleibenden Zulassungszahlen mit verminderten Verwaltungsgebühren i.H.v. -200 T-Euro geplant, denn bei Nutzung der Kfz-Online-Zulassung werden geringere Gebühren erhoben als bei der Zulassung vor Ort.

Im **ÖPNV** (-1,8 Mio. Euro) werden durch das Deutschlandticket die Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien um ca. 1,5 Mio. Euro sinken. Außerdem müssen deshalb voraussichtlich weitere 800 T-Euro an die eigenwirtschaftlich tätigen Unternehmen weitergeleitet werden. Landeszuweisungen i.H.v. 2,3 Mio. Euro für das Deutschlandticket gleichen diese Mindererträge aus. Durch die Neuausschreibung der Verkehrsleistungen BOR 2 (S 75 und T 75) ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 1,5 Mio. Euro. Auch die Aufwendungen bei den Verkehrsleistungen der weiteren Linienbündel steigen insgesamt um ca. 270 T-Euro an. Für das Sozialticket werden 144 T-Euro mehr eingeplant als im Vorjahr.

#### **Budget 08 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz: Verbesserung ca. 941 T-Euro**

Im Budget 08 ergeben sich Verbesserungen i.H.v. 880 T-Euro aus Verwaltungsgebühren in der Bauaufsicht wegen gebührenrelevant stark ansteigender Rohbausummen (200 T-Euro), im Immissionsschutz wegen zunehmender Anträge bei den Windenergieanlagen (400 T-Euro) und in der Wohnbauförderung wegen erhöhter Antragszahlen in der Objektförderung (230 T-Euro). Schließlich wird in der Statikprüfung mit einem um 50 T-Euro erhöhten Leistungsentgelt kalkuliert.

#### **Budget 10 - Sicherheit und Ordnung: Verbesserung ca. 1,2 Mio. Euro**

Bei der kostenrechnenden Einrichtung **Rettungsdienst** wird künftig eine einjährige Kalkulationsperiode vorgesehen. Im Fall der Gebührenkalkulation 2024 als Übergangszeitraum von der zwei- zur einjährigen Kalkulationsperiode führen Ausgleiche von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, die seinerzeit zu entsprechenden Belastungen im Kreishaushalt geführt haben, zu nachgehenden Verbesserungen im Teilergebnisplan 2024.

### **Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste: Verbesserung ca. 753 T-Euro**

Im Bereich **Personal** ergeben sich durch die kvw-Prognoseberechnung von August 2023, basierend auf einer finanzmathematischen Berechnung der HEUBECK AG, bei den Erstattungsleistungen Verbesserungen zum Vorjahr i.H.v. 566 T-Euro.

Im Budget 11 ergeben sich durch die Verschiebung des neuen Produkts **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung** aus dem Budget 06 Verschlechterungen i.H.v. 206 T-Euro.

Aufgrund der höheren Zinssätze wird im **Kassenwesen** mit 200 T-Euro Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahresansatz kalkuliert. Dadurch, dass geringere Kreditaufnahmen geplant werden, sinken die Aufwendungen im Bereich **Haushaltswesen** um 80 T-Euro.

### **Budget 12-Straßen, Gebäude, Grünflächen: Verschlechterung ca. 339 T-Euro**

Durch das Auslaufen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) entfällt ein außerordentlicher Ertrag. Allein dadurch verringern sich die Erträge bei der **Gebäudebewirtschaftung** um 713 T-Euro. Minderaufwendungen können im Bereich der Energie- und Wasserkosten eingeplant werden (+554 T-Euro), da die Kosten letztlich doch nicht so stark angestiegen sind wie zunächst befürchtet. Für die Unterhaltung des Schlosses Ahaus werden für die Sanierung der Nord- und Südflügel inkl. Pavillon Mehraufwendungen i.H.v. 472 T-Euro eingeplant. Diese Maßnahme wird mit 45 T-Euro gefördert. Bei der baulichen Unterhaltung der Schulgebäude wird mit Minderaufwendungen i.H.v. 250 T-Euro geplant.

### **Budget 99-Allgemeine Finanzierungsmittel (ohne Kreisumlage): Verschlechterung 8,0 Mio. Euro**

Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln wird neben den höheren **Schlüsselzuweisungen** von 68,4 Mio. Euro (+ 1,1 Mio. Euro) eine höhere **Jugendamtsumlage** in Höhe des voraussichtlichen Fehlbetrages im Budget 02 (+2,7 Mio. Euro) vorgesehen.

Ein Minderertrag wird bei der über die KdU abgerechnete **Bundesentlastung** (Stichworte: 5 Mrd. Euro, 25 Prozent KdU-Erhöhung) von 1,4 Mio. Euro auf dann 15,6 Mio. Euro erwartet. Bei der **Landschaftsumlage** hat der LWL für seinen Haushalt 2024 einen Hebesatz von 17,35 Prozent (2023: 16,20 Prozent) festgesetzt. Durch den höheren Hebesatz und größere Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage auf 126,39 Mio. Euro, was dann einer Verschlechterung von rd. 10,0 Mio. Euro gegenüber 2023 entspricht.

## **7.4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz**

Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, im Jahr 2022 ergänzt zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), wurde es den Kommunen seitens des Landes NRW ermöglicht, Mehraufwendungen und Mindererträge ergebnisneutral zu isolieren, indem ein entsprechender Betrag als Ertrag eingebucht werden konnte. Auf Landesebene haben Anfang Juli 2023 die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen darüber informiert, dass diese Isolierungsmöglichkeit nicht über den gesetzlich geregelten Zeitraum bis Ende 2023 hinaus verlängert werden soll. Eines Gesetzgebungsverfahrens

bedarf es dafür nicht, da § 4 NKF-CUIG bereits die entsprechenden Befristungen für die Haushaltsplanung enthält. Gem. § 5 NKF-CUIG findet danach die Isolierung zuletzt im Jahresabschluss 2023 statt. Für den Haushalt 2024 entfällt damit sowohl die Ermittlung eines außerordentlichen Ertrages.

Zum Stand des Jahresabschlusses 2022 sind 1,58 Mio. Euro durch außerordentliche Erträge bilanziert, die durch Minderträge aufgrund ausgebliebener Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen entstanden sind. Sofern keine anderen Entscheidungen getroffen werden, ist dieser Isolierungsbetrag beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerdem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig.

## **7.5 Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage**

### **7.5.1 Haushaltsausgleich und Kreisumlage**

Für den Kreishaushalt 2024 wird mit 175,5 Mio. Euro ein um ca. 13,1 Mio. Euro höherer Finanzierungsbedarf (ohne Kreisumlage) gegenüber dem Vorjahr (2023: 162,4 Mio. Euro) kalkuliert. Im Entwurf dieses Kreishaushalts war noch ein deutlich höherer Finanzierungsbedarf von 186,50 Mio. Euro vorgesehen.

Hauptursache hierfür ist die Verschiebung von ursprünglich eingeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen von ca. 8,5 Mio. Euro ins Folgejahr. Zum Hintergrund: Da der Tarifvertrag der Länder (TvL 2023-2025 mit Sockelbetrag 200 Euro ab 01.11.2024, 5,5 Prozentsteigerung aber erst ab 01.02.2025) zeit- und wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen wird und sich somit eingeplante Besoldungserhöhungen von 5,5 Prozent auf den 01.02.2025 verschieben, verschieben sich auch eingeplante Zuführungen zu Pensionsrückstellungen von ca. 8,5 Mio. Euro (ohne Budget 02) ins Folgejahr. Denn feststehende zukünftige Besoldungsanpassungen dürfen erst ab dem jeweils gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Pensionsrückstellungsberechnung angesetzt werden. Im Entwurf waren die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen vorläufig analog nach den TVöD-Tarifergebnissen (Sockelbetrag 200 Euro zzgl. 5,5 Prozentsteigerung zum 01.07.2024) kalkuliert worden.

Um die Vorbelastung aus der Verschiebung für das Folgejahr 2025 abzufedern, wird der Kreishaushalt **2024 nur mit einem geringen Defizit von ca. 550 T-Euro** und damit nur geringen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Demgegenüber wird in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr **2025 ein Jahresfehlbetrag von 9,68 Mio. Euro** vorgesehen. Durch dieses Vorgehen können Sprünge in der Kreisumlage durch die Verwendung der Ausgleichsrücklage erst im Folgejahr so weit wie möglich vermindert und der **Hebesatz der Kreisumlage** auf nunmehr **26,5 Prozent** festgesetzt werden.

Die dann verbleibende Ausgleichsrücklage Ende 2024 von voraussichtlich ca. 18,8 Mio. Euro soll dann aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Städte und Gemeinden für zu befürchtende Mehrbelastungen 2025 insbesondere aufgrund der verschobenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und darüber hinaus für weitere kommende schwierige Haushaltsjahre der Städte und Gemeinden kreisumlagemindernd genutzt werden.

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis auf die **wirtschaftlichen Kräfte seiner Städte und Gemeinden** Rücksicht zu nehmen. Daher hat der Kreis Borken bei der Ermittlung seines Finanzbedarfs und damit der Höhe der Kreisumlage die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen in der Gesamtheit abwägend in den Blick genommen.

So befindet sich derzeit keine kreisangehörige Kommune in der Haushaltssicherung und keine gemeindliche Eigenkapitalquote bewegt sich unterhalb von 20 Prozent der jeweiligen Bilanzsumme (Kreis Borken 2022: 8,40 Prozent, Landesdurchschnitt Kreise 2020: 17,74 Prozent). Wie auch beim Kreis Borken sind die gemeindlichen Jahresabschlüsse 2022 besser ausgefallen als geplant. Für die Haushaltsabwicklung 2023 lassen sich gegenwärtig noch keine gesicherten Abschätzungen vornehmen.

Die für den kommunalen Finanzausgleich relevante normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken (siehe hierzu auch Pkt. 6.2.1 Gemeindliche Steuerkraft) ist mit 628,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-1,26 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen hat sich deutlich um 16,9 Mio. Euro auf jetzt 31,74 Mio. Euro erhöht (+114 Prozent, Landesdurchschnitt + 0,77 Prozent). Die Zumessung der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen erfolgt im GFG auf Basis eines Abgleichs zwischen einem fiktiven Finanzbedarf und der normierten Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden nur, wenn der fiktive Finanzbedarf die normierte Steuerkraft überschreitet. Im Jahr 2024 erhalten 7 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Schlüsselzuweisungen (Vorjahr: 4), 10 der 17 Städte und Gemeinden werden 2024 aufgrund ihrer hohen normierten Steuerkraft keine ergänzenden GFG-Schlüsselzuweisungen erhalten, d.h. sie sind abundant.

Die kommunalen Investitionskredite der Städte und Gemeinden im Kreis Borken bewegen sich Ende 2022 einwohnerbezogen mit durchschnittlich ca. 1.043 Euro/Ew. sichtbar unterhalb des Landesdurchschnitts von 1.556 Euro/Ew. (Kreis Borken: 45,90 Euro/Ew.). Auch die kommunalen Liquiditätskredite - fünf Kommunen haben Ende 2022 Liquiditätskredite bilanziert - heben sich mit durchschnittlich ca. 16,50 Euro positiv vom Landesdurchschnitt (1.078,90 Euro/Ew.) ab (Kreis Borken: 1,75 Euro/Ew.).

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken hat im Benehmensverfahren nach § 55 KrO NRW in ihrer Stellungnahme vom 24.11.2023 das Benehmen mit dem Kreishaushalt 2024 ausgesprochen, aber deutlich auf die schwierige Situation der Kommunen vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastungen wie der zurückgehenden Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen, dem Fachkräftemangel, der erheblichen tariflich bedingten Personalkostensteigerungen, die kaum noch kommunal zu bewältigende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration Geflüchteter sowie der ausufernden Förderbürokratie betont.

Die Auswirkungen der Kreishaushaltsplanung 2024 auf die Kreisumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Kreisumlage	2023 - Plan in Mio. EUR	2024 - Plan in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2023 in Mio. EUR
Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage	-162,36	-175,48	-13,12
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	4,12	0,55	-3,57
<b>Kreisumlagebedarf</b>	<b>158,24</b>	<b>174,93</b>	<b>16,69</b>
Umlagegrundlage	651,20	660,12	8,93
<b>Hebesatz Kreisumlage</b>	<b>24,3%</b>	<b>26,5%</b>	<b>+2,2</b>

Umlagegrundlagen auf Grundlage der GFG-Festsetzung 2024; in der Tabelle sind Rundungsdifferenzen enthalten)

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2023 der niedrigste in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2023: 33,27 Prozent). Im Ergebnis dürfte mit einem Hebesatz von **26,5 Prozent** auch im Kreishaushalt 2024 voraussichtlich wieder der landesweit niedrigste Hebesatz erreicht werden. Auch hatte der Kreis Borken in den letzten fünf Haushaltsjahren das niedrigste Aufkommen der Kreisumlage je Ew.. Zuletzt im Jahr 2023 lag der Kreis Borken mit 425,83 Euro/Ew. deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 613,90 Euro/Ew.

## 7.5.2 Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2024 muss hier mit einem **Mehrbedarf von ca. 2,7 Mio. Euro** auf dann insgesamt 74,2 Mio. Euro gerechnet werden. Hauptfaktoren des Jugendhilfebudgets sind die weiter steigende Betreuungsnachfrage in der Kindertagesbetreuung sowie steigende durchschnittlichen Fallkosten wegen höheren Personalkosten und Fallintensitäten bei den Hilfen zur Erziehung. Niedrigere geplante Fallzahlen vor allem in den kostenintensivsten Hilfeformen bei eigener Kostenträgerschaft stehen dem im Haushaltsplan 2024 gegenüber. Im Einzelnen wird hierzu auf Kapitel 15.4 verwiesen.

Jugendamtsumlage	2023 - Plan in Mio. EUR	2024 - Plan in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2023 in Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budget 02 = <b>Jugendamtsumlagebedarf</b>	71,42	74,15	2,73
Umlagegrundlagen	282,60	287,80	5,20
<b>Hebesatz Jugendamtsumlage</b>	<b>25,3%</b>	<b>25,8%</b>	<b>+0,5</b>

(Umlagegrundlagen auf Grundlage der GFG-Modellrechnung 2024; in der Tabelle sind **Rundungsdifferenzen** enthalten)

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage des Kreises Borken lag im vorangegangenen Haushaltsjahr 2023 mit 25,3 Prozent ziemlich in der Mitte von 27 Kreisen in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2023: 25,21 Prozent). Eine landesweite Darstellung der Aufkommen der Jugendamtsumlage je „Jugendeinwohnerin/Jugendeinwohner“ liegt leider nicht vor.

Der Fehlbetrag aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2022 in Höhe von 475.174,93 Euro wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.09.2023 Anfang 2024 von den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt angefordert.

## 7.5.3 Zahllasten zur Kreisumlage und Jugendamtsumlage

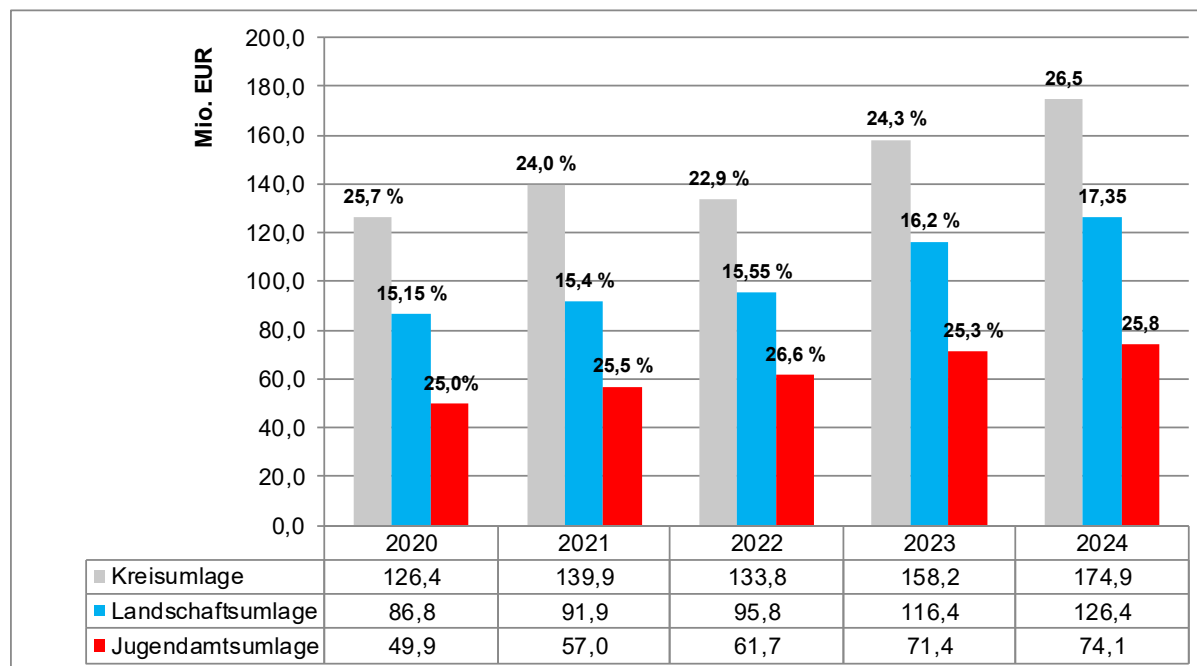
Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.



Die Zahllast der einzelnen Kommunen für die beiden Umlagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	<b>Kreisumlage 2024</b>	<b>JA-Umlage 2024</b>	<b>Summe 2024</b>
<b>Hebesatz in %</b>	<b>26,5%</b>	<b>25,8%</b>	
<b>Ahaus, Stadt</b>	20.051.280 EUR	0 EUR	20.051.280 EUR
<b>Bocholt, Stadt</b>	35.207.703 EUR	0 EUR	35.207.703 EUR
<b>Borken, Stadt</b>	20.031.409 EUR	0 EUR	20.031.409 EUR
<b>Gescher, Stadt</b>	7.961.267 EUR	7.750.970 EUR	15.712.237 EUR
<b>Gronau (Westf.)</b>	23.375.523 EUR	0 EUR	23.375.523 EUR
<b>Heek</b>	4.538.195 EUR	4.418.318 EUR	8.956.513 EUR
<b>Heiden</b>	3.209.290 EUR	3.124.517 EUR	6.333.807 EUR
<b>Isselburg, Stadt</b>	4.216.320 EUR	4.104.945 EUR	8.321.265 EUR
<b>Legden</b>	4.055.006 EUR	3.947.893 EUR	8.002.899 EUR
<b>Raesfeld</b>	4.538.544 EUR	4.418.658 EUR	8.957.203 EUR
<b>Reken</b>	5.982.585 EUR	5.824.554 EUR	11.807.140 EUR
<b>Rhede</b>	7.884.528 EUR	7.676.257 EUR	15.560.785 EUR
<b>Schöppingen</b>	3.515.865 EUR	3.422.993 EUR	6.938.858 EUR
<b>Stadtlohn, Stadt</b>	10.227.825 EUR	9.957.656 EUR	20.185.481 EUR
<b>Südlohn</b>	4.802.566 EUR	4.675.706 EUR	9.478.271 EUR
<b>Velen, Stadt</b>	4.986.140 EUR	4.854.431 EUR	9.840.571 EUR
<b>Vreden, Stadt</b>	10.348.290 EUR	10.074.939 EUR	20.423.229 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>174.932.337 EUR</b>	<b>74.251.837 EUR</b>	<b>249.184.174 EUR</b>

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2020 – 2024 in der folgenden Grafik gezeigt (Prozentangaben beziehen sich auf den jeweiligen Umlagehebesatz):



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass im Jahr 2024 ca. gut 72 Prozent der von den Städten und Gemeinden erhaltenen Kreisumlage über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

## 7.6 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2027

Wie sieht vor diesem Hintergrund die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 voraussichtlich aus?

Entwicklung des Eigenkapitals 2018 - 2027										
Bilanzposten	Ist 2018 in Mio. Euro	Ist 2019 in Mio. Euro	Ist 2020 in Mio. Euro	Ist 2021 in Mio. Euro	Ist 2022 in Mio. Euro	Soll 2023 in Mio. Euro	Plan 2024 in Mio. Euro	Plan 2025 in Mio. Euro	Plan 2026 in Mio. Euro	Plan 2027 in Mio. Euro
Allgemeine Rücklage	23,77	26,29	27,29	28,75	29,36	29,36	29,36	29,36	29,36	29,36
Sonderrücklagen	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
Ausgleichsrücklage	10,89	11,84	19,31	21,67	19,14	16,02	19,35	18,80	9,12	9,12
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0,95	7,47	2,36	-2,53	-3,12	3,33	-0,55	-9,68	0,00	0,00
<b>Eigenkapital</b>	<b>36,93</b>	<b>46,92</b>	<b>50,28</b>	<b>49,21</b>	<b>46,70</b>	<b>50,03</b>	<b>49,48</b>	<b>39,80</b>	<b>39,80</b>	<b>39,80</b>

Das Eigenkapital des Kreises Borken wird sich im Zehnjahresbetrachtungszeitraum 2018 bis 2027 voraussichtlich von 36,93 Mio. Euro auf 39,80 Mio. Euro erhöhen.

In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2022 wurden Zuschreibungen bei den RWE-Aktien vorgenommen. In den Jahresabschlüssen 2019, 2021 und 2022 kamen Neubewertungen von Straßen wegen des Komponentenansatzes dazu. Die durch die jeweiligen Neubewertungen entstehenden Aufwendungen bzw. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderrücklagen betreffen die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung.

Der Kreishaushalt 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 0,55 Mio. Euro geplant. Der Haushaltsausgleich soll über eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen. Unter Berücksichtigung des aktuell erwarteten Jahresüberschusses in Höhe von 3,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 sowie der kalkulierten Inanspruchnahme in Höhe von 0,55 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 würde dann eine Ausgleichsrücklage von ca. 18,80 Mio. Euro für die Folgejahre bleiben.

Um größere Schwankungen beim Hebesatz zu vermeiden, wird 2025 ein Fehlbetrag i.H.v. 9,68 Mio. Euro eingeplant. Die Ausgleichsrücklage sinkt dadurch auf voraussichtlich 9,12 Mio. Euro. Durch die ab 2026 ausgeglichen geplanten Haushaltsjahre bleibt das Eigenkapital dann weitgehend konstant. In Relation zur Bilanzsumme betrug das Eigenkapital 2022 8,4 Prozent (Eigenkapitalquote 1). Zur Orientierung: Der zuletzt 2020 durch die GPA NRW ermittelte landesweite Median für die Eigenkapitalquote bei Kreisen betrug 18,4 Prozent. Interkommunal stellt sich somit das Eigenkapital des Kreises Borken als niedrig dar, etwaige negative Jahresergebnisse können deshalb nur in begrenztem Umfang ausgeglichen werden. Eine Überschuldungsbedrohung ist aber keinesfalls erkennbar. Zudem besteht für Kreise gem. § 56c KrO NRW das Instrument der Sonderumlage bei Eintritt einer Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW), das rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft tritt, erhöhen gem. § 75 Abs. 3 GO NRW Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, nun automatisch die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können dann aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Eine Pflichtzuführung zur allgemeinen Rücklage besteht somit nicht mehr.

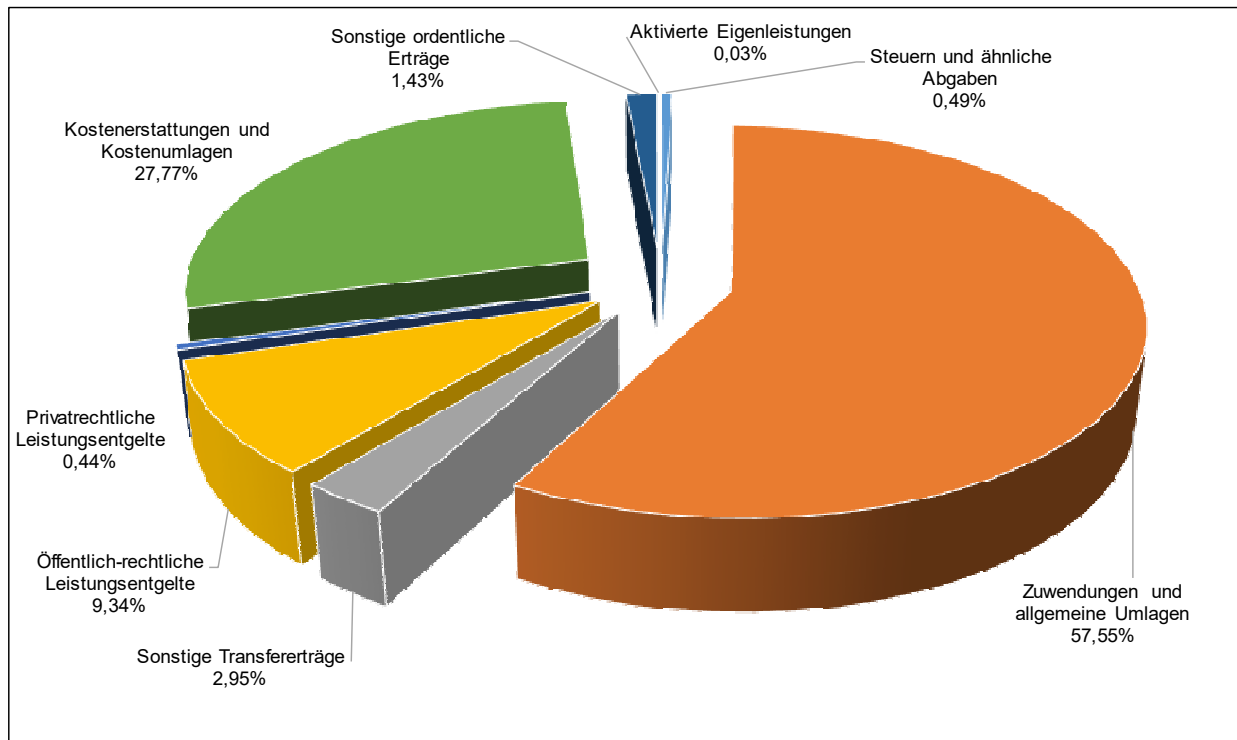
## 8 Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Jahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Die Positionen, die im Ergebnisplan enthalten sein müssen, sind in § 2 Abs. 1 KomHVO NRW genannt. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich und stellt sich in der Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 wie folgt dar:

Ergebnisplan	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.757.240,79	401.397.416	429.618.372	452.796.403	473.980.388	489.098.332
3 + Sonstige Transfererträge	22.747.127,50	22.072.360	21.990.460	21.980.060	22.335.060	22.656.060
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.163.201,90	64.483.101	69.753.971	70.709.500	71.865.500	73.424.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.967.100,53	3.059.557	3.253.971	3.253.000	3.201.000	3.199.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.764.670,24	181.751.317	207.281.904	215.979.330	221.401.810	226.808.283
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.298.292,20	9.095.003	10.706.404	10.027.040	9.794.390	21.221.413
8 + Aktivierte Eigenleistungen	271.026,29	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = ordentliche Erträge</b>	<b>635.776.596,81</b>	<b>684.638.754</b>	<b>746.505.082</b>	<b>778.645.333</b>	<b>806.478.148</b>	<b>840.307.588</b>
11 Personalaufwendungen	66.969.729,77	76.678.058	74.783.875	85.448.173	83.499.988	81.468.769
12 - Versorgungsaufwendungen	19.527.632,28	11.184.809	18.073.201	13.662.658	14.942.646	20.234.523
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.837.181,83	90.530.050	97.909.532	111.401.492	112.609.117	113.407.451
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.448.011,49	14.609.160	15.372.977	15.935.717	16.316.476	16.359.608
15 - Transferaufwendungen	428.691.493,06	479.288.267	524.633.176	544.524.913	562.033.330	579.812.130
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.988.424,32	19.013.630	18.234.812	19.004.380	18.587.791	30.562.607
<b>17 = ordentliche Aufwendungen</b>	<b>640.462.472,75</b>	<b>691.303.974</b>	<b>749.007.573</b>	<b>789.977.333</b>	<b>807.989.348</b>	<b>841.845.088</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.685.875,94</b>	<b>-6.665.220</b>	<b>-2.502.491</b>	<b>-11.332.000</b>	<b>-1.511.200</b>	<b>-1.537.500</b>
19 + Finanzerträge	1.725.530,30	2.007.100	2.209.200	2.209.000	2.208.200	2.207.500
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	159.985,89	337.000	257.000	557.000	697.000	670.000
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>1.565.544,41</b>	<b>1.670.100</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.511.200</b>	<b>1.537.500</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.995.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	873.000	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>873.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
<b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	776.640,78	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	713.919,36	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-880.457,17	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	610.102,97	0	0	0	0	0

## 8.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplans

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2024 betragen 746.505.082 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



<b>01 Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>3.650.000 EUR</b>
--	--	----------------------

Ausgewiesen werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldreform als Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Zuweisung von tatsächlich 2,60 Mio. Euro. Für 2024 wird nach einer Prognose des Landkreistages NRW eine Zuweisung von 3,65 Mio. Euro erwartet (Ergebnis 2022: 1.807.937,36 Euro, Ansatz 2023: 2.600.000 Euro).

<b>02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>429.618.372 EUR</b>
--	--	------------------------

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Übertragungen finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umlagen. Das sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt fallen unter diese Ertragsposition folgende Zuwendungen:

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Kreisumlage	135.028.195	158.240.819	174.932.337	193.121.218	208.354.768	219.220.184
Schlüsselzuweisungen	68.609.215,00	67.255.326	68.356.146	72.085.000	76.266.000	79.546.000
Jugendamtsumlage	67.678.722,43	71.418.317	74.149.944	78.114.580	80.494.286	82.870.950
Krisenbedingte Landeszuweisungen (zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie)	10.950.660,28	0	0	0	0	0
3. Tranche zweckgebundene Mittel für flüchtlingsbedingte Entlastungsmaßnahmen	137.127,99	1.936.000	3.920.763	0	0	0
Stärkungspakt NRW	0,00	301.760	0	0	0	0
Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten nach dem Schwerbehindertenrecht	529.209,02	650.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Zuweisung des Bundes zur Deckung der Verwaltungskosten nach SGB II	2.285.155,30	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen n.d. SGB II	11.298.056,43	17.220.000	14.985.000	15.500.000	16.010.000	16.560.000
Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	49.523.956,66	52.774.000	58.567.000	59.088.000	60.850.000	62.614.000
Landeszuweisung zur Umsetzung des LKISchG NRW	450.969,00	678.638	685.000	710.000	730.000	750.000
Landeszuweisung Förderprogramm "Aufholen nach Corona" (Budget 02 und 05)	1.710.791,47	212.052	0	0	0	0
ÖGD-Pakt (Bundeszuweisung)	0,00	1.038.800	1.493.000	1.537.000	1.542.000	0
Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum	610.860,29	649.300	743.900	623.900	623.900	623.900
Landeszuweisung KIM (Budget 05 und 10)	482.150,00	635.750	651.750	651.750	651.750	651.750
Zuweisung des Landes zur Schulsozialarbeit	742.814,04	742.000	742.000	742.000	742.000	742.000
Landeszuweisung Durchstarten in Ausbildung	378.160,40	0	0	0	0	0
Landeszuweisungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs	3.199.589,25	3.215.000	3.125.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000
Landeszuweisung "Verstärkerfahrten"	478.288,10	0	0	0	0	0
Landeszuweisung "Deutschlandticket"	0,00	0	2.300.000	2.300.000	0	0
Förderprogramm "Klimaschutz"	358.014,92	0	0	0	0	0
sonstige Bundeszuweisungen	183.425,64	380.820	212.136	17.136	8.568	0
sonstige Landeszuweisungen	1.840.485,51	2.049.252	1.862.673	2.000.053	1.727.690	1.693.140
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	11.932.619,19	13.028.582	12.812.723	12.796.966	12.428.926	12.232.408

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Kostenerstattungen vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung	2.482.268,11	2.590.000	2.495.000	2.570.000	2.648.000	2.727.000
Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand	838.707,33	841.000	840.000	848.000	856.000	864.000
Integrationspauschale	86.091,71	0	0	0	0	0
Zuweisung aus dem DigitalPakt Schule NRW	935.402,49	0	0	0	0	0
DigitalPakt Schule NRW (Personalaufwendungen IT-Administration)	112.407,89	133.000	166.500	96.800	0	0
Sonstige Zuwendungen	2.893.898	3.107.000	3.477.500	3.669.000	3.721.500	1.678.000
<b>Summe</b>	<b>375.757.240,79</b>	<b>401.397.416</b>	<b>429.618.372</b>	<b>452.796.403</b>	<b>473.980.388</b>	<b>489.098.332</b>

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Sofern der Kreis Borken Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen erhält, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge werden hier ausgewiesen. Sie belaufen sich 2024 voraussichtlich auf rd. 12,81 Mio. Euro. In dem Betrag ist auch der konsumtive Anteil der Schul- und Bildungspauschale von 3,78 Mio. Euro enthalten. Weiterhin wird die Investitionspauschale i.H.v. 253 T-Euro konsumtiv für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) eingesetzt.

Hinsichtlich der Produktzuordnung der Sonderpostenaufösungen ist folgendes zu beachten: Diverse Vermögensgegenstände werden zentral für den allgemeinen Bedarf und nicht unmittelbar für eine bestimmte Facheinheit beschafft (z.B. Büromobiliar, Hardware). Die Abschreibungen bzw. korrespondierenden Sonderpostenaufösungen im Fall von Zuwendungen verbleiben zunächst im jeweiligen Querschnittsprodukt. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt dann eine Umverteilung auf die anderen Produkte.

<b>03 Sonstige Transfererträge</b>		<b>21.990.460 EUR</b>
------------------------------------	--	-----------------------

Sonstige Transfererträge sind Erträge des Kreises Borken, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Zuwendungen, Steuern oder Umlagen handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einen Leistungsaustausch. In erster Linie handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Dies können Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen sein. Zu finden sind hier beispielsweise auch die Erstattungen für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG (Ansatz 2024: ca. 8,7 Mio. Euro).

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	19.015.069,92	18.619.160	18.531.660	18.619.660	18.983.660	19.307.660
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.074.508,03	2.857.000	2.813.000	2.853.000	2.856.000	2.859.000
Ertrag aus Forderung gegenüber dem Land aufgrund eines Liquiditätskredits im Rahmen des Programmes NRW.BANK. Gute Schule 2020	-253.400,20	0	0	0	0	0
Rückzahlung Pflegegeld	315.791,84	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Landeszuweisung für die Umsetzung von Landschaftsplänen	14.834,19	131.200	180.800	42.400	34.400	34.400
Erstattung RVM	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Andere sonstige Transferträge	580.323,72	45.000	45.000	45.000	41.000	35.000
<b>Summe</b>	<b>22.747.127,50</b>	<b>22.072.360</b>	<b>21.990.460</b>	<b>21.980.060</b>	<b>22.335.060</b>	<b>22.656.060</b>

<b>04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>69.753.971 EUR</b>
---	--	-----------------------

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden (Gebühren, Entgelte).

Dabei sind Verwaltungsgebühren Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder Amtshandlungen (z.B. Gebühren für die Baugenehmigungen, Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung). Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn öffentliche Einrichtungen bzw. Anlagen genutzt oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich in erster Linie um Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Gebühren für die Abfallentsorgung und für den Rettungsdienst.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Verwaltungsgebühren	13.969.669,21	14.123.000	14.565.000	14.485.000	14.420.000	14.380.000
Abfallgebühren	15.006.266,31	18.353.701	18.103.028	18.659.000	19.162.000	19.414.000
Rettungsdienstgebühren	22.193.844,26	23.900.000	28.315.000	30.464.000	31.083.000	32.330.000
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	5.780.301,03	5.300.000	5.800.000	5.900.000	6.000.000	6.100.000



Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
sonstige Benutzungs- gebühren und ähnliche Entgelte	3.205.408,29	101.000	1.159.567	1.199.500	1.199.500	1.199.500
Erträge aus der Auflösung für den Gebühren- ausgleich	0,00	2.705.400	1.811.376	2.000	1.000	1.000
Zweckgebundene Abgaben	7.712,80	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>60.163.201,90</b>	<b>64.483.101</b>	<b>69.753.971</b>	<b>70.709.500</b>	<b>71.865.500</b>	<b>73.424.500</b>

<b>05 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>3.253.971 EUR</b>
--	--	----------------------

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z.B. Satzung) gibt. Hierunter fallen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Verkaufserlöse. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erträge für die Deponiegasverstromung, der Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Mieten und Pachten	1.204.969,25	726.000	781.000	781.000	781.000	781.000
Erträge aus Verkauf	1.482.677,87	1.609.557	1.591.971	1.591.000	1.589.000	1.587.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	279.453,41	724.000	881.000	881.000	831.000	831.000
<b>Summe</b>	<b>2.967.100,53</b>	<b>3.059.557</b>	<b>3.253.971</b>	<b>3.253.000</b>	<b>3.201.000</b>	<b>3.199.000</b>

<b>06 Kostenerstattungen und -umlagen</b>		<b>207.281.904 EUR</b>
---	--	------------------------

Erträge aus Kostenerstattungen erhält der Kreis Borken, wenn er eine Leistung für einen Dritten erbringt, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet wird. Werden die Kosten nur pauschal erstattet, so handelt es sich um eine Kostenumlage. Die größten Posten machen hier Kostenerstattungen in den Bereichen Sozial- bzw. Jugendhilfe aus. Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen handelt es sich um Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), darunter fallen in erster Linie die Leistungsbeteiligung des Bundes am Bürgergeld, an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) (inkl. Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU), die vollständige Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Übernahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Ausgewiesen wird hier auch die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II zur allgemeinen Entlastung der Kommunen. Darin enthalten sind sowohl die ab 2020 zusätzliche und dauerhafte 25 Prozent-KdU-Beteiligung als auch die seit 2018 bundesweit jährliche

Bundesentlastung von 5 Mrd. Euro anlässlich der hohen Eingliederungsleistungen (vorher: sog. „Übergangsmilliarde“).

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Beteiligung des Bundes am Bürgergeld	58.317.000,00	65.585.000	81.315.000	83.915.000	86.465.000	89.165.000
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	32.511.361,28	33.429.000	41.309.000	42.579.000	43.859.000	45.209.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung	8.588.110,88	12.740.000	11.710.000	12.075.000	12.450.000	12.835.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an Bildung und Teilhabe	3.189.614,47	4.869.000	5.456.200	5.623.000	5.789.680	5.957.500
Beteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten (SGB II)	15.552.613,00	16.100.000	18.100.000	18.100.000	18.100.000	18.100.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II	9.137.378,87	9.005.000	9.165.000	9.165.000	9.165.000	9.165.000
Bundesentlastung (5 Mrd. Euro plus 25 Prozent KdU)	11.450.387,68	16.980.000	15.610.000	16.110.000	16.600.000	17.120.000
Erstattung der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe	3.249.911,96	3.247.000	3.540.000	3.640.000	3.780.000	3.955.000
Kostenerstattung durch Gemeinden (fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige)	3.539.645,61	3.960.000	4.160.000	4.280.000	4.390.000	4.500.000
Erstattungen für die Integrative Kindertagesstätte von Gemeinden und Gemeindeverbänden	666.544,96	660.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Kostenerstattungen von Städten und Gemeinden für die Overbergschule	926.966,37	950.000	1.080.000	1.080.000	1.030.000	1.030.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.596.553,79	2.908.098	2.747.796	2.801.143	2.835.500	2.875.728
Kostenerstattung vom Land für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.757.620,03	3.571.000	5.196.000	5.350.000	5.512.000	5.674.000
Landesanteil an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.223.295,16	2.380.000	2.548.000	2.590.000	2.660.000	2.730.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen vom Land	1.158.562,13	862.251	1.275.660	931.851	465.234	358.436
Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien	2.297.417,70	3.000.000	1.500.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (für abgeordnetes Personal)	137.633,23	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Weitere Kostenerstattungen und -umlagen	3.464.053,12	1.344.968	1.759.248	1.429.336	1.490.396	1.323.619
<b>Summe</b>	<b>160.764.670,24</b>	<b>181.751.317</b>	<b>207.281.904</b>	<b>215.979.330</b>	<b>221.401.810</b>	<b>226.808.283</b>

<b>07 Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>10.706.404 EUR</b>
--	--	-----------------------

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z.B. Erstattungen aus Überzahlungen im Vorjahr.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge im Ergebnis 2022 setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2,9 Mio. Euro) und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (1,9 Mio. Euro).

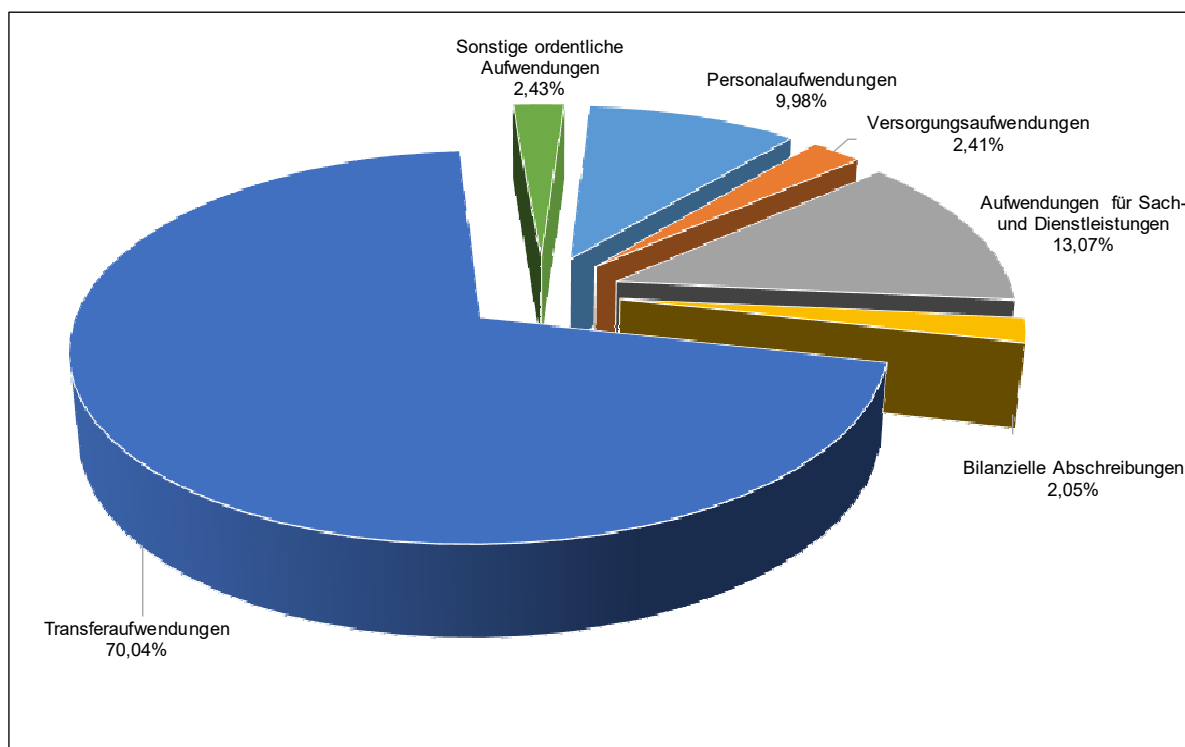
Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Bußgelder/Säumniszuschläge/Versicherungsleistungen	4.466.896,84	5.390.200	7.135.200	6.485.200	6.485.200	6.485.200
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Auflösung von Rückstellungen, sonstigen Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Korrekturbuchungen)	5.164.024,60	2.243.803	2.139.704	2.112.340	1.881.690	13.310.713
Steuererstattungen	2.324,86	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	268.128,00	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	30.952,58	0,00	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.365.965,32	1.166.000	1.136.500	1.134.500	1.132.500	1.130.500
<b>Summe</b>	<b>11.298.292,20</b>	<b>9.095.003</b>	<b>10.706.404</b>	<b>10.027.040</b>	<b>9.794.390</b>	<b>21.221.413</b>

<b>08 Aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>250.000 EUR</b>
--------------------------------------	--	--------------------

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um eigene Ingenieurleistungen bei der Planung von Straßen und Gebäuden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen von 250.000 Euro (Ergebnis 2022: 271.026,29 Euro, Ansatz 2023: 180.000 Euro) wird das Anlagevermögen erhöht.

## 8.2 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 betragen 749.007.573 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



<b>11 Personalaufwendungen</b>		<b>74.783.875 EUR</b>
--------------------------------	--	-----------------------

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der verbeamteten Personen. Weiterhin werden hier die Personalnebenaufwendungen und die Aufwendungen für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Dienstaufwendungen für Verbeamtete	21.655.819,80	21.725.000	22.525.000	23.270.000	23.970.000	24.690.000
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	31.217.700,40	33.312.000	36.102.000	37.546.000	39.048.000	40.610.000
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	87.120,05	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Aufwendungen für Fleischbeschauerinnen und -beschauer, Tierärztinnen und -ärzte, Fleischkontrolleurinnen und -kontrolleure	2.339.998,64	2.340.000	2.100.000	2.180.000	2.260.000	2.320.000

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.459.775,90	2.580.000	2.664.000	2.771.000	2.882.000	2.997.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	6.603.647,54	6.845.000	7.016.000	7.297.000	7.589.000	7.893.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.394.486,91	1.500.000	1.480.000	1.520.000	1.560.000	1.600.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	505.939,00	6.356.010	2.177.651	8.807.996	4.713.117	847.226
Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte	146.511,00	1.679.048	467.224	1.804.177	1.225.871	259.543
Aufwandsentschädigung für den Landrat u.d. Kreisdirektor nach Eingruppierungsverordnung	19.967,56	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Vergütung Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr	138.103,23	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub	400.659,74	Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit sind in den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte enthalten. Für die übrigen Rückstellungen werden keine Veränderungen geplant.				
<b>Summe</b>	<b>66.969.729,77</b>	<b>76.678.058</b>	<b>74.783.875</b>	<b>85.448.173</b>	<b>83.499.988</b>	<b>81.468.769</b>

Für den **Personaletat** maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Stellenplan 2024 beinhaltet folgende geringe Veränderungen: Es sollen 7,34 neue Stellen eingerichtet werden (davon 1,0 befristet), 0,5 Stellenanteile fallen weg. Damit wird mit einem Stellenzuwachs von 6,84 Stellenanteilen gerechnet.

Für die Planung und Hochrechnung der Personalaufwendungen erfolgt auf Grundlage der IST-Personalkosten des bestehenden Personals für das laufende Haushaltsjahr 2023 eine SAP-softwaregestützte Hochrechnung der voraussichtlichen Personalkosten für das Jahr 2024. Dabei werden die Tarifsteigerungen aus 2023 (Tarifbeschäftigte: Inflationsausgleichszahlungen, Sockelbetrag 200 Euro/Monat zzgl. 5,5 Prozent) bereits bedacht. Für die Verbeamteten sind Erhöhungen entsprechend der Ergebnisse des Tarifvertrags der Länder (TvL 2023-2025 mit Inflationsausgleichszahlungen und monatlichem Sockelbetrag von 200 Euro ab 01.11.2024) eingerechnet, da der TVL zeit- und wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen wird. Diese Hochrechnung berücksichtigt Stellenvakanzen sowie die Altersstruktur der Beschäftigten anhand der tatsächlichen Datenlage.

Außerdem wird die Summe für die leistungsorientierte Bezahlung der Verbeamteten pauschal mit 90.000 Euro geplant und der Tarifbeschäftigten mit 1,5 Prozent-Aufschlag auf Lohn- und Nebenkosten berechnet. Abschließend werden die voraussichtlichen Personalkosten für neue Stellen geplant. Grundlage hierfür ist der Personalkostenanteil der KGSt-Arbeitsplatzkosten, der für die verschiedenen Besoldungs- und Gehaltsstufen kreisspezifisch angepasst wurde. Anhand der Erkenntnisse aus den Vorjahren werden die neuen Stellen zunächst mit

25 Prozent des Jahreswertes angesetzt, da erfahrungsgemäß die Stellenbesetzungen stark zeitverzögert erfolgen.

Aus dieser Berechnungsmethodik ergeben sich **Dienstaufwendungen für Beamte** von ca. 22,5 Mio. Euro (2023: 21,7 Mio. Euro). Die Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte (Dienstaufwendungen, Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse) steigen deutlich um 2,7 Mio. Euro auf dann 48,1 Mio. Euro.

Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten hat der Kreis Borken keinen Einfluss. Grundlage für die Plandaten ist eine Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) von August 2023, die auf einer finanzmathematischen Bewertung der HEUBECK AG basiert.

In einer HEUBECK-Vorausberechnung der **Pensionsrückstellungen** vom August 2023 wurden für das Jahr 2023 keine pensionsrelevanten Erhöhungen, für das Jahr 2024 eine Anpassung analog des Tarifabschlusses für die Länder (TvL) in Form einer Erhöhung der Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 Euro kalkuliert. Dadurch werden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsberechtigte in Höhe von 20,7 Mio. Euro (2023: 19,2 Mio. Euro) geplant.

<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>		<b>18.073.201 EUR</b>
-----------------------------------	--	-----------------------

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf kommunaler Seite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für versorgungsberechtigte Personen hat der Kreis ebenfalls keinen Einfluss. Auch hier basieren die Plandaten auf Prognosen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) von August 2023.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Zahlung der Versorgung für übergeleitete Landesverbeamtete an die kwv (Verw.-kosten)	2.007,32	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für versorgungsberechtigte Personen	15.611.398,63	9.276.068	14.833.046	11.677.162	12.289.438	16.509.244
Zuführung zu Beihilferückstellungen für versorgungsberechtigte Personen	3.914.226,33	1.906.541	3.238.155	1.983.496	2.651.208	3.723.279
<b>Summe</b>	<b>19.527.632,28</b>	<b>11.184.809</b>	<b>18.073.201</b>	<b>13.662.658</b>	<b>14.942.646</b>	<b>20.234.523</b>

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>97.909.532 EUR</b>
---	--	-----------------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen. Darunter fallen:

- Aufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, also für Grundstücke und Gebäude sowie Infrastrukturvermögen (u.a. Straßen, Radwege und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen). Diese dienen dazu, das unbewegliche Vermögen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsaufwand) der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (unbewegliches Vermögen). Dazu gehören beispielsweise die bauliche Unterhaltung der Schulen, Energie- und Reinigungskosten als auch die Zuführungen zu den Deponierückstellungen (2024: 0,75 Mio. Euro).
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens z.B. Maschinen und Fahrzeuge.
- Kostenerstattungen als Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle aufgrund eines auftragsähnlichen Verhältnisses für eine andere Stelle erbracht hat.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich auf Waren und Güter beziehen, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung gehören. Dies können Aufwendungen für Stempelplaketten der Zulassungsstelle sein, aber auch Verbrauchsmaterialien für die Gesamtverwaltung.
- ÖPNV-Verkehrsleistungen Dritter: Diese Verkehrsleistungen werden ab der Haushaltsplanung 2023 bei den sonstigen Dienstleistungen veranschlagt. Bis 2022 wurden diese Leistungen unter der Position „Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Die Veranschlagung der Leistungen bei den sonstigen Dienstleistungen ist sachgerechter und soll eine transparentere Darstellung ermöglichen.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Dies stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können. Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und die Schülerfahrkosten.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	330.771,77	430.000	430.000	430.000	480.000	480.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	10.761.287,90	11.209.857	10.799.271	10.521.300	10.709.300	10.692.300
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.530.648,35	2.360.000	2.435.000	2.515.000	2.525.000	2.535.000
Kostenerstattungen an Bund und Land	805.769,45	845.000	755.000	720.000	720.000	700.000
Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	26.157.854,96	28.236.386	31.388.186	31.895.719	31.483.945	31.725.413
Kostenerstattungen an private Unternehmen	3.454.597,52	1.768.000	1.761.000	1.960.000	2.160.000	2.260.000
sonstige Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich und an übrige Bereiche	6.773.772,69	7.634.480	9.061.819	10.419.587	10.639.854	10.870.288
Lernmittel nach dem SchulG	213.360,18	225.000	215.000	215.000	215.000	215.000
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.043.826,47	5.311.890	5.145.650	5.170.950	5.141.450	5.211.450
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (EGW)	14.592.285,72	15.528.417	17.434.470	18.000.000	18.500.000	18.750.000
Schülerfahrkosten/Schülerspezialverkehr	3.857.429,67	4.650.000	4.650.000	5.100.000	5.120.000	5.140.000
ÖPNV-Verkehrsleistungen Dritter	0,00	5.930.000	7.942.000	18.542.000	19.042.000	18.955.000
Coronabedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2022: KoCI)	2.680.660,02	0	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.634.917,13	6.401.020	5.892.136	5.911.936	5.872.568	5.873.000
<b>Summe</b>	<b>82.837.181,83</b>	<b>90.530.050</b>	<b>97.909.532</b>	<b>111.401.492</b>	<b>112.609.117</b>	<b>113.407.451</b>

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen in Höhe von 4,54 Mio. Euro enthalten, die auf die einzelnen Budgets verteilt werden:

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Unterhaltung/Instandsetzung Verwaltungsgebäude	3.051.835,29	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Wartung der haustechnischen Anlagen	84.273,70	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Energie-/Wasserkosten (allg.)	376.595,46	565.700	500.000	500.000	500.000	500.000
Grundbesitzabgaben (allg.)	6.834,84	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Bewirtschaftungskosten (allg.)	66.332,55	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abfallgebühren	32.263,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Reinigung der Verwaltungsgebäude	368.836,67	380.000	400.000	420.000	440.000	440.000
Haltung von Fahrzeugen - zentraler Fuhrpark	107.831,22	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000



Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Haltung von Fahrzeugen - dezentraler Fuhrpark	64.126,84	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Wartung der Maschinen	41.473,31	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Unterhaltung/Ergänzung Inventar	95.830,09	100.000	130.000	130.000	130.000	130.000
IT: Entgeltabr. KRZN	791.070,88	798.000	850.000	850.000	850.000	850.000
IT: Inanspruchnahme ext. Fachdienstleistungen	244.198,51	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
<b>Summe</b>	<b>5.331.502,64</b>	<b>4.483.700</b>	<b>4.540.000</b>	<b>4.560.000</b>	<b>4.580.000</b>	<b>4.580.000</b>

<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>15.372.977 EUR</b>
--------------------------------------	-----------------------

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt werden (Ergebnis 2022: 13.448.011,49 Euro, Ansatz 2023: 14.609.160 Euro).

Hinsichtlich der Produktzuordnung der bilanziellen Abschreibungen sind die Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zu beachten.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>524.633.176 EUR</b>
--------------------------------	------------------------

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Landschaftsumlage und die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen inkl. U3-Pauschalen	81.960.611,89	86.300.000	94.640.000	96.900.000	99.800.000	102.700.000
Weiterleitung der Aus- bildungsverkehrspauscha- le an Verkehrsunteren.	1.753.112,32	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000
Förderung von Einrich- tungen und Verbänden (Infrastruktur) im Bereich der Kinder- und Jugend- arbeit	1.298.501,36	1.300.000	1.370.000	1.410.000	1.490.000	1.530.000
Aufwendungen für Zuschüsse an Einrich- tungen und Gruppen (Gesundheitsförderung)	1.087.581,44	1.129.000	1.267.000	1.287.000	1.307.000	1.322.000

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Weiterleitung der EU-Mittel Projekt Kümmerer Vreden und Bocholt	0,00	222.783	222.783	222.783	0	0
Weiterleitung der Förderung Deutschlandticket an Verkehrsunternehmen	0,00	0	800.000	800.000	0	0
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.535.789,47	8.196.860	8.168.600	7.610.600	7.642.100	7.707.100
Bürgergeld	45.548.240,76	49.750.000	65.100.000	67.100.000	69.100.000	71.200.000
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (SGB II)	16.143.871,83	19.240.000	19.820.000	20.420.000	21.020.000	21.670.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (inkl. Flüchtlingsbedingte KdU)	34.799.116,29	50.544.000	46.650.000	48.050.000	49.490.000	50.975.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	4.944.821,75	4.830.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
Einmalige Leistungen nach dem SGB II	1.050.100,55	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Förderung nach §§ 16e, 16f und 16 h SGB II	3.737.774,52	3.835.000	3.960.000	3.960.000	3.960.000	3.960.000
Lfd. Leistungen, BuT und Krankhilfe nach dem AsylbLG (Krankhilfe wird durch die Gemeinden erstattet)	9.610.557,51	9.000.000	9.050.000	9.300.000	9.550.000	9.800.000
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	3.749.408,44	4.015.000	4.610.000	4.750.000	4.900.000	5.050.000
Hilfe bei Krankheit	2.509.499,26	1.505.000	1.801.000	1.701.000	1.501.000	1.501.000
Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (einschl. Leistungen für BuT nach SGB XII, 4. Kapitel)	33.264.986,74	34.090.000	42.010.000	43.280.000	44.560.000	45.910.000
Hilfe zur häuslichen Pflege	1.403.837,56	1.450.000	2.300.000	2.600.000	2.800.000	3.000.000
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	10.114.856,44	11.101.000	11.861.000	12.681.000	13.481.000	14.181.000
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	4.014.499,65	4.645.000	5.440.000	5.440.000	5.440.000	5.440.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)	4.036.853,49	4.340.000	5.000.000	5.150.000	5.300.000	5.450.000
Eingliederungshilfen nach §§ 35a und 43 SGB VIII	2.540.598,32	2.930.000	2.585.000	2.660.000	2.730.000	2.800.000
Eingliederungshilfen (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	3.364.568,00	3.314.000	3.612.000	3.712.000	3.852.000	4.027.000
Heimerziehung (§§ 34, 41 SGB VIII)	11.106.569,89	11.450.000	11.380.000	11.720.000	12.070.000	12.430.000
Ambulante Erziehungshilfen	3.007.071,63	3.170.000	3.040.000	3.134.000	3.228.000	3.322.000
Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	6.729.843,47	7.200.000	7.810.000	7.900.000	8.100.000	8.300.000
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle)	5.157.364,34	6.820.000	8.120.000	8.300.000	8.580.000	8.860.000
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII)	2.217.462,72	2.440.000	2.550.000	2.622.000	2.704.000	2.786.000
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	1.010.004,56	740.000	1.423.000	1.470.000	1.510.000	1.560.000
Unterhaltsvorschusszahlungen	3.235.116,98	3.400.000	3.640.000	3.700.000	3.800.000	3.900.000

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Fördermaßnahmen "Aufholen nach Corona" (Budget 02 und 05)	1.055.141,94	212.052	0	0	0	0
weitere Sozialtransfer- aufwendungen	5.213.806,05	6.725.330	5.869.330	5.980.530	6.099.230	6.219.030
Landschaftsumlage	101.775.182,85	116.389.242	126.390.963	135.569.000	141.921.000	147.161.000
Pflegewohngeld	9.275.132,19	10.025.000	10.150.000	10.700.000	11.200.000	11.700.000
Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege- einrichtungen	2.119.688,79	2.800.000	2.500.000	2.700.000	2.900.000	3.100.000
Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen	2.163.980,43	2.500.000	2.400.000	2.600.000	2.800.000	3.000.000
weitere sonstige Transferaufwendungen	1.155.939,63	1.116.000	1.429.500	1.432.000	1.535.000	1.588.000
<b>Summe</b>	<b>428.691.493,06</b>	<b>479.288.267</b>	<b>524.633.176</b>	<b>544.524.913</b>	<b>562.033.330</b>	<b>579.812.130</b>

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>18.234.812 EUR</b>
---	--	-----------------------

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem ordentlichen Ergebnis hinzuzurechnen sind, aber keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich beispielsweise unter anderem um Reisekosten sowie Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Geschäftsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand, aber auch Aufwendungen im Bereich der IT (z.B. Allg. Betriebsaufwendungen, Verbrauchsmaterial). Hier werden auch die Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV geplant – allerdings seit 2023 in deutlich geringerer Höhe durch teilweise Verschiebungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den Rückerstattungen Leistungsbeteiligung des Bundes handelt es sich um gegebenenfalls am Jahresende zurückzuerstattende nicht in Anspruch genommene Bundesmittel für Projekte und Maßnahmen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (bundesfinanziert).

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkaufspreis < Buchwert) und Wertkorrekturen auf Forderungen, z.B. durch Niederschlagung und Erlass.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.509.540,60	3.749.550	3.738.050	3.852.050	3.937.050	3.977.050
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Leasing)	2.205.062,32	2.343.200	2.836.400	3.066.400	3.004.400	3.524.400
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aus Zuweisungen für Investitionen mit mehrjähriger zeitbezogener Gegenleistungsverpflichtung)	2.013.778,97	1.999.460	2.036.763	2.039.700	1.666.411	13.094.027
Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV	8.112.636,11	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000
Geschäftsaufwendungen	5.223.102,98	5.523.310	5.677.950	6.257.530	6.201.230	6.198.830
Rückerstattungen Leistungsbeteiligungen des Bundes	561.875,24	0	0	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.409.180,71	1.119.700	1.160.700	1.170.700	1.180.700	1.185.700
Werteveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.440.694,62	550.000	380.000	180.000	160.000	150.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.512.552,77	3.293.410	1.969.949	2.003.000	2.003.000	1.997.600
<b>Summe</b>	<b>28.988.424,32</b>	<b>19.013.630</b>	<b>18.234.812</b>	<b>19.004.380</b>	<b>18.587.791</b>	<b>30.562.607</b>

Von den obenstehenden Aufwendungen werden ca. 5,2 Mio. Euro zentral verwaltet und nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet.

Bezeichnung	Erg. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Fortbildung, Supervision	255.686,21	350.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Reisekosten	356.193,30	400.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Beihilfensachbearbeitung extern	313.313,00	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Stellenausschreibungen	158.455,57	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Amtliche Blätter, Fachliteratur	125.152,74	135.000	136.000	137.000	138.000	139.000
IT: Allg. Betriebsaufwendungen	506.723,60	650.000	690.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
IT-Verbrauchsmaterial	47.140,87	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Instandhaltung Hardware	215.193,17	350.000	330.000	340.000	340.000	330.000
Datenfernverarbeitung, Internet	313.515,21	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Pflege und Wartung Software	626.899,52	730.000	1.012.000	1.060.000	1.040.000	1.020.000
Aufwand neue Telefonanlage	167.265,40	150.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Schutzkleidung und Reinigung	40.277,08	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erg. 2022 in EUR</b>	<b>Ansatz 2023 in EUR</b>	<b>Ansatz 2024 in EUR</b>	<b>Ansatz 2025 in EUR</b>	<b>Ansatz 2026 in EUR</b>	<b>Ansatz 2027 in EUR</b>
Mietausgaben	229.071,06	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Bürobedarf	206.912,90	220.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Porto und Frachten	642.846,98	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Fernmeldegebühren einschl. Wartung	75.850,99	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Repräsentation/Bewirtung	56.501,72	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten	52.654,41	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Versicherungen	7.547,48	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Haftpflicht-/Unfall-/Inven- tarversicherung	170.296,39	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
<b>Summe</b>	<b>4.567.497,60</b>	<b>5.031.000</b>	<b>5.244.000</b>	<b>5.663.000</b>	<b>5.644.000</b>	<b>5.615.000</b>

### **8.3 Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans**

<b>19 Finanzerträge</b>		<b>2.209.200 EUR</b>
-------------------------	--	----------------------

Hierunter werden vor allem Zinserträge aus Geldanlagen sowie Erträge aus Beteiligungen erfasst. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im Haushaltsjahr 2024 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland (1,36 Mio. Euro) in der Planung berücksichtigt. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende von netto 268 T-Euro erwartet (Ergebnis 2022: 1.725.530,30 Euro, Ansatz 2023: 2.007.100 Euro).

<b>20 Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen</b>		<b>257.000 EUR</b>
--	--	--------------------

Hier werden Zinsaufwendungen für tatsächlich aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen (Ergebnis 2022: 159.985,89 Euro, Ansatz 2023: 337.000 Euro). Durch die ab 2024 kalkulierten voraussichtlichen Investitionskredite werden die Zinsaufwendungen bei tatsächlicher Kreditaufnahme mittelfristig wieder ansteigen. Die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, beträgt 0,03 Prozent.

## 9 Der Finanzplan

Finanzplan	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	0	3.650.000	3.650.000	3.650.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.184.911,00	388.368.834	416.805.649	0	439.999.437	461.551.462	476.865.924
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	26.407.980,72	22.072.360	21.990.460	0	21.980.060	22.335.060	22.656.060
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.106.462,30	61.777.701	67.942.595	0	70.707.500	71.864.500	73.423.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.481,44	3.059.557	3.253.971	0	3.253.000	3.201.000	3.199.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.449.120,70	181.420.298	206.370.196	0	215.609.843	221.027.880	226.742.928
7 + Sonstige Einzahlungen	5.790.398,72	6.851.200	8.566.700	0	7.914.700	7.912.700	7.910.700
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.779.442,79	2.007.100	2.209.200	0	2.209.000	2.208.200	2.207.500
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>633.691.735,03</b>	<b>668.157.050</b>	<b>730.788.771</b>	<b>0</b>	<b>765.323.540</b>	<b>793.750.802</b>	<b>816.655.612</b>
10 - Personalauszahlungen	65.727.344,27	68.643.000	72.139.000	0	74.836.000	77.561.000	80.362.000
11 - Versorgungsauszahlungen	8.810.830,51	8.612.200	9.462.000	0	9.949.000	10.461.000	10.999.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.190.755,60	90.745.600	98.152.635	0	111.540.509	112.702.211	113.438.228
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	158.970,37	337.000	257.000	0	557.000	697.000	670.000
14 - Transferauszahlungen	428.815.748,36	479.288.267	524.633.176	0	544.524.913	562.033.330	579.812.130
15 - Sonstige Auszahlungen	26.935.639,54	16.464.170	15.818.049	0	16.784.680	16.761.380	17.318.580
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>614.639.288,65</b>	<b>664.090.237</b>	<b>720.461.860</b>	<b>0</b>	<b>758.192.102</b>	<b>780.215.921</b>	<b>802.599.938</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.052.446,38</b>	<b>4.066.813</b>	<b>10.326.911</b>	<b>0</b>	<b>7.131.438</b>	<b>13.534.881</b>	<b>14.055.674</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.846.011,75	26.157.529	41.472.101	0	39.387.800	40.297.000	8.592.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61.305,06	20.100	26.100	0	50.400	21.500	21.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.726,15	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.339,78	6.319	8.339	0	11.019	13.719	16.419
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.156.888,10</b>	<b>26.383.948</b>	<b>41.706.540</b>	<b>0</b>	<b>39.649.219</b>	<b>40.532.219</b>	<b>8.829.419</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.297.715,52	320.000	4.350.000	0	350.000	350.000	350.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.154.831,94	22.720.000	14.700.000	11.600.000	21.301.000	15.775.000	9.800.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.120.374,35	9.652.500	6.697.250	2.217.000	5.278.100	4.257.100	4.501.100
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.353.670,14	6.301.610	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634
28 - Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen	1.114.716,01	9.317.000	27.272.000	55.000.000	26.172.000	31.172.000	1.172.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	177.221,87	32.325	32.325	0	32.325	0	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.218.529,83</b>	<b>48.343.435</b>	<b>61.659.242</b>	<b>68.817.000</b>	<b>61.800.501</b>	<b>63.012.931</b>	<b>23.276.734</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.061.641,73</b>	<b>-21.959.487</b>	<b>-19.952.702</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-22.151.282</b>	<b>-22.480.712</b>	<b>-14.447.315</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>7.990.804,65</b>	<b>-17.892.674</b>	<b>-9.625.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-15.019.844</b>	<b>-8.945.831</b>	<b>-391.641</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von							
33 Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	139.683,46	18.030.000	10.030.000	0	8.030.000	30.000	30.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Krediten zur Liquiditätssicherung							
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für							
35 Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	846.343,52	1.364.000	745.000	0	1.000.000	1.155.000	1.180.000
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur	0,00	0	0	0	0	0	0
36 Liquiditätssicherung							
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-706.660,06</b>	<b>16.666.000</b>	<b>9.285.000</b>	<b>0</b>	<b>7.030.000</b>	<b>-1.125.000</b>	<b>-1.150.000</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>7.284.144,59</b>	<b>-1.226.674</b>	<b>-340.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-7.989.844</b>	<b>-10.070.831</b>	<b>-1.541.641</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	28.782.822	27.556.148		27.215.357	19.225.513	9.154.682
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-170.729,44						
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>7.113.415,15</b>	<b>27.556.148</b>	<b>27.215.357</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>19.225.513</b>	<b>9.154.682</b>	<b>7.613.041</b>

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Mit dem Finanzplan werden die voraussichtlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes sowie der notwendige Kreditbedarf für Investitionen aufgezeigt. Nach § 75 Abs. 6 GO NRW ist die Liquidität einschließlich Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigungsgrundlage auch für diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht schon als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen. Einzelausweisungen von Investitionsmaßnahmen erfolgen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW oberhalb einer Wertgrenze von 50 T-Euro. Betragsmäßig weniger bedeutsame Investitionen bis zu dieser Wertgrenze werden zusammengefasst dargestellt.

## 9.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 2024 voraussichtlich 730.788.771 Euro (Vorjahr: 668.157.050 Euro). Dem stehen Auszahlungen von 720.461.860 Euro (Vorjahr: 664.090.237 Euro) gegenüber, so dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **positiver Saldo** von 10.326.911 Euro erwartet wird (Vorjahr +4.066.813 Euro). Dieser saldierte Zahlungsüberschuss (Positionen 1-17) erhöht 2024 den Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) und ist zur teilweisen Deckung von Investitionstätigkeiten und Darlehenstilgungen verfügbar. Auch in den Folgejahren wird mit positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit kalkuliert.

Nachstehend werden im **Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan 2024** die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis des Ergebnisplans gegenübergestellt. Die Differenzen zwischen beiden Planwerken sind im Einzelnen erläutert.

### Kreis Borken

Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan EUR	Finanzplan EUR	Differenz EUR	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	3.650.000	3.650.000	0	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	429.618.372	416.805.649	-12.812.723	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 8.780.223 EUR Schulpauschale kons. Verwend. 3.780.000 EUR Inv.-Pauschale kons. Verwendung 252.500 EUR
+ Sonstige Transfererträge/-einzahlungen	21.990.460	21.990.460	0	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.753.971	67.942.595	-1.811.376	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Rettungsdienst: 1.712.170 EUR Abfallwirtschaft: 99.206 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.253.971	3.253.971	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.281.904	206.370.196	-911.708	Erstattungsansprüche gegenüber dem Land für übergeleitete Beamten sowie Erstattungsansprüche (Versorgungslastenausgleich)
+ Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	10.706.404	8.566.700	-2.139.704	Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten: 1.893.995 EUR Ertrag Auflösung sonst. Sonderposten 245.709 EUR
+ Aktivierte Eigenleistungen	250.000	0	-250.000	Aktivierte Eigenleistungen für Gebäude (100.000 EUR) Aktivierte Eigenleistungen für Straßen (150.000 EUR)
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
- Personalaufwendungen/-auszahlungen	74.783.875	72.139.000	-2.644.875	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	18.073.201	9.462.000	-8.611.201	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.909.532	98.152.635	243.103	Rekultivierungsauszahlungen 1.053.393 EUR Erstattungsverpflichtungen (Versorgungslasten): 24.319 EUR Rekultivierungsaufwendungen 785.971 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	15.372.977	0	-15.372.977	Abschreibungen auf Vermögenswerte
- Transferaufwendungen/-auszahlungen	524.633.176	524.633.176	0	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	18.234.812	15.818.049	-2.416.763	Werteveränderungen beim Umlaufvermögen (Aufwand der durch die Niederschlagung v. Gebührenerträgen bzw. Pauschalwertberichtigungen entsteht): 380.000 EUR Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung: 2.036.763 EUR
+ Finanzerträge/-einzahlungen	2.209.200	2.209.200	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	257.000	257.000	0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-550.291</b>			
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>10.326.911</b>		

## 9.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>		<b>41.472.101 EUR</b>
---	--	-----------------------

Hier werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt. Nach Vorgaben von IT.NRW wird die Schul- und Bildungspauschale vollständig in der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2022 in EUR</b>	<b>Ansatz 2023 in EUR</b>	<b>Ansatz 2024 in EUR</b>	<b>Ansatz 2025 in EUR</b>	<b>Ansatz 2026 in EUR</b>	<b>Ansatz 2027 in EUR</b>
Landeszuweisung für den Ausbau von Betreuungsplätzen	708.348,02	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zuwendungen Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW	586.048,23	45.000	194.400	0	0	0
Kostenbeteiligung Investitionskosten der Stadt Vreden für das kult	10.624,24	0	0	0	0	0
Zuwendungen zur Umsetzung der EG-WRRRL	111.511,96	356.000	1.046.640	1.940.800	1.800.000	560.000
Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes	0,00	420.000	355.000	490.000	0	0
Zuwendungen für die Einrichtung von Schnittstellenverfahren im Budget Natur und Umwelt	7.921,85	0	0	0	0	0
Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken	102.000,00	0	0	0	0	0
Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen	2.835,49	0	0	0	0	0
ÖPNV-Pauschale	297.861,52	0	100.000	0	0	0
Zuwendung für den Erwerb eines E-Kfz (Messbulli)	0,00	30.000	0	0	0	0
Wald- und Vegetationsbrandkonzept	0,00	180.000	0	420.000	0	0
Zuw. Bevölkerungsschutz (insb. Feuerschutzpauschale)	23.584,44	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Gigabitausbau -"Graue Flecken"-Programm	0,00	8.000.000	25.000.000	25.000.000	30.000.000	0
Förderungen von Investitionen im Rahmen des ÖGD	587.490,75	112.000	22.402	0	0	0
Zuwendungen für das Projekt 5G-Telenotrettung	0,00	97.500	0	0	0	0
Kostenbeteiligung Stadt Bocholt Neubau 3-fach Sporthalle	0,00	750.000	1.000.000	0	0	0
Zuwendungen für Investitionen im Straßenbau/ Radwegebau	2.900.976,26	7.239.000	3.968.750	2.130.000	1.265.000	800.000



Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuwendungen für Investitionen Sporthalle BK Borken	526.072,79	0	0	0	0	0
Zuwendungen nach dem KInvFG - 2. Kapitel	0,00	1.575.000	1.500.000	1.575.000	0	0
Zuwendungen für den Erwerb von E-Dienstfahrzeugen	15.930,00	0	60.000	0	0	0
Einzahlungen der Stadt Borken	0,00	0	0	600.000	0	0
Schul- und Bildungspauschale	4.027.803,00	4.214.913	4.056.436	4.060.000	4.060.000	4.060.000
Investitionspauschale	1.937.003,20	2.116.116	2.146.473	2.150.000	2.150.000	2.150.000
<b>Summe</b>	<b>11.846.011,75</b>	<b>26.157.529</b>	<b>41.472.101</b>	<b>39.387.800</b>	<b>40.297.000</b>	<b>8.592.000</b>

<b>19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>		<b>26.100 EUR</b>
--	--	-------------------

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen entstehen überwiegend durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen (Ergebnis 2022: 61.305,06 Euro, Ansatz 2023: 20.100 Euro).

<b>20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>		<b>0 EUR</b>
--	--	--------------

<b>21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten</b>		<b>200.000 EUR</b>
---	--	--------------------

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW für investive Maßnahmen (Ergebnis 2022: 240.505,36 Euro, Ansatz 2023: 200.000 Euro).

<b>22 Sonstige Investitionseinzahlungen</b>		<b>8.339 EUR</b>
---	--	------------------

Diese Position umfasst insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen (Ergebnis 2022: 7.339,78 Euro, Ansatz 2023: 6.319 Euro). Seit 2019 sind Tilgungsleistungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH eingeplant. Diese ergeben sich aufgrund der gemäß Kreistagsbeschluss gewährten Gesellschafterdarlehen des Finanzierungskonzeptes 1.0 (75.833 Euro im Jahr 2015) und des Finanzierungskonzeptes 2.0 (jährlich 32.325 Euro in den Jahren 2021-2025). Die ersten drei Jahre sind jeweils tilgungsfrei.

### 9.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>4.350.000 EUR</b>
---	--	----------------------

In 2024 werden vorsorglich Mittel i.H.v. 4,0 Mio. Euro für den Ankauf von Grundstücken und Immobilien eingeplant. Außerdem fallen unter diese Position der Erwerb von Grundstücken für den kommunalfinanzierten Radwegebau, den vorlaufenden Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen sowie Grundstückskäufe im Bereich Natur und Umwelt (Ergebnis 2022: 1.297.715,52 Euro, Ansatz 2023: 320.000 Euro).

<b>25 Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>14.700.000 EUR</b>
---	--	-----------------------

Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Folgende Baumaßnahmen sollen u.a. in 2024 durchgeführt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Maßnahmen Hochwasserschutz	5.467,57	600.000	660.000	650.000	0	0
Umsetzung EG-WRRL	12.528,20	425.000	1.225.000	2.426.000	2.250.000	700.000
Baumaßnahmen Rettungswachen	15.558,50	1.400.000	500.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000
Ergänzungsgebäude und Fahrzeughalle (KInvFG - 1. Kapitel)	1.580.701,41	0	0	0	0	0
Sonstige Hochbaumaßnahmen (Gebäudebestand des Kreises)	25.702,52	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Neubau Sporthalle BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	2.867.834,80	4.000.000	1.000.000	0	0	0
Straßen- und Radwegebau	3.936.488,34	11.745.000	7.715.000	6.150.000	5.700.000	3.950.000
Erneuerung Küche Kreishaus Borken	14.547,56	0	0	0	0	0
Sanierung BK am Wasserturm Bauteil 1 (KInvFG - 2. Kapitel)	842.363,16	0	0	0	0	0
Erneuerung Haupteingang / Außenanlagen Kreishaus Borken	0,00	100.000	100.000	500.000	500.000	100.000
Umbau ehemalige Textilmeisterschule am BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	782.323,40	0	0	0	0	0
Möblierung Sitzungssäle im Kreishaus Borken	0,00	200.000	500.000	0	0	0
Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 3 BK Bocholt-West (KInvFG - 2. Kapitel)	0,00	1.500.000	1.500.000	1.150.000	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Neubau auf dem Campus Ahaus	28.531,31	200.000	200.000	3.600.000	3.450.000	1.000.000
Sanierung BK am Wasserturm Bauteil 2	42.785,17	1.500.000	1.000.000	0	0	0
Parkdeck am Kreishaus Borken	0,00	1.000.000	0	0	0	0
Sanierung BK B-West BT 4 & 7	0,00	0	0	1.825.000	1.825.000	2.000.000
Neubau Ersatzparkplatz mit PV-Anlage auf dem Campus Ahaus	0,00	0	0	950.000	0	0
Neubau Salzhalle am Interkommunalen Bauhof Velen	0,00	0	0	650.000	0	0
Errichtung einer Parkplatz PV-Anlage an Kreishaus	0,00	0	250.000	350.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>10.154.831,94</b>	<b>22.720.000</b>	<b>14.700.000</b>	<b>21.301.000</b>	<b>15.775.000</b>	<b>9.800.000</b>

Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

<b>26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>		<b>6.697.250 EUR</b>
--	--	----------------------

In erster Linie werden Hard- und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände oberhalb einer Wertgrenze von 800 Euro (netto ohne MwSt.) erworben (Ergebnis 2022: 4.120.374,35 Euro, Ansatz 2023: 9.652.500 Euro). Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unterhalb dieser Wertgrenze werden unmittelbar als Aufwand erfasst (siehe Position 13). Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

<b>27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>		<b>8.607.667 EUR</b>
---	--	----------------------

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (kvw-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen) (Ergebnis 2022: 6.353.670,14 Euro, Ansatz 2023: 6.301.610,00 Euro). Nach Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 soll bis auf weiteres mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres enthaltenen Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt werden, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Aus Vorsichtsgründen und zur Stärkung der Liquidität ist diese Auszahlung für 2024 und die Folgejahre vorläufig um jeweils 2 Mio. Euro unterhalb der Nettozuführungsbeträge des jeweiligen Vorjahres geplant worden.

Zum 01.10.2020 wurde neben dem bisherigen kwv-Versorgungsfonds, der in kwv-Versorgungsfonds Klassik umbenannt wurde, als Ergänzung der neue kwv-Versorgungsfonds Chance aufgelegt. Der Kreistag hat am 07.10.2021 festgelegt, dass die in den Haushaltsjahren

2022 bis 2024 festzulegenden Beträge zur Finanzierung der Pensionslasten zunächst nur dem neuen kvw-Versorgungsfonds Chance zugeführt werden. Die Anlagestrategien beider kvw-Versorgungsfonds erfolgen im Sinne der Nachhaltigkeit nach den ESG-Kriterien Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

<b>28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>		<b>27.272.000 EUR</b>
--	--	-----------------------

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR
Investitionskostenzuschüsse Betreuungsplätze	729.368,40	1.070.000	2.070.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
Investitionszuschüsse Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	0,00	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Zuwendung an Verkehrs- unternehmen (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)	297.861,52	0	100.000	0	0	0
Zuwendungen an Bürgerbusverein	0,00	20.000	0	0	0	0
Zuwendungen Leitstelle an Stadt Bocholt	87.486,09	0	0	0	0	0
Investitionszuschüsse Gigabitausbau - "Graue Flecken"-Programm	0,00	8.000.000	25.000.000	25.000.000	30.000.000	0
Investitionskostenzuschüsse SkillsLab St. Agnes-Hospital Bocholt	0,00	125.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.114.716,01</b>	<b>9.317.000</b>	<b>27.272.000</b>	<b>26.172.000</b>	<b>31.172.000</b>	<b>1.172.000</b>

<b>29 Sonstige Investitionsauszahlungen</b>		<b>32.325 EUR</b>
---	--	-------------------

Im Ergebnis der sonstigen Investitionsauszahlungen (Ergebnis 2022: 177.221,87 Euro, Ansatz 2023: 32.325 Euro) werden insbesondere Rückzahlungen von Fördermitteln geführt. Daneben wird in den Jahren 2021 bis 2025 die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.2019 von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro, berücksichtigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2024 somit auf 61.659.242 Euro (Ergebnis 2022: 23.218.529,83 Euro, Ansatz 2023: 48.343.435 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 41.706.540 Euro (Ergebnis 2022: 12.156.888,10 Euro, Ansatz 2023: 26.383.948 Euro) ab, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -19.952.702 Euro (Ergebnis 2022: -11.061.641,73 Euro, Ansatz 2023: -21.959.487 Euro).

Die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind budgetweise nachstehend aufgeführt:

Investitionsplanung 2024				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
<b>Budget 02 Jugend und Familie</b>	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	2.070.000	2.000.000	Landeszufwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
<b>Budget 03 Tiere und Lebensmittel</b>	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	8.000	1.000	Verkauf Altgeräte
<b>Budget 04 Gesundheit</b>	Beschaffung neuer Sehtestgeräte	25.000		
<b>Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Integrative Kindertagesstätte	9.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Förderschulen	6.000		
	Investive Einzelmaßnahmen - Förderschulen	65.000		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Förderschulen	15.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Berufskollegs	49.600		
	Investive Einzelmaßnahmen - Berufskollegs	214.500		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Berufskollegs	435.650	194.400	Förderprogramm DigitalPakt Schule
	Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bis zu 102.000 Euro	102.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - kult	20.000		
	Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Medienzentrum	10.000		
<b>Budget 06 Natur und Umwelt</b>	Umsetzung der EG-WRRRL	1.225.000	980.000	80% Landeszufwendung Umsetzung der EG-WRRRL
	Maßnahme des Hochwasserschutzes Spundwand Bocholt	450.000	315.000	voraussichtlich 70% Landesförderung
	Maßnahme des Hochwasserschutzes Hochwasserrückhaltebecken in Heek	50.000	40.000	voraussichtlich 80% Landesförderung
	Beschaffung Pegelinformationssystem	160.000	66.640	Landesförderung
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	57.500		
			200.000	Ersatzgelder nach dem LNatSchG für Investitionen
<b>Budget 07 Verkehr</b>	Ersatzbeschaffung Lasersäule Gescher Hochmoor	50.000		
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	30.000		
	Erwerb eines Trailers für Geschwindigkeitsmessungen	250.000		
	Investive Fahrzeugförderung	100.000	100.000	Zufwendung nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)
<b>Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	Ersatzbeschaffung von GPS-Geräte und Tachymeter	60.000	5.000	Verkauf Altgeräte
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	60.000	100	Verkauf Altgeräte
<b>Budget 10 Sicherheit und Ordnung</b>	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Digitalisierung der Ausländerbehörde	612.000		
	Beschaffung Digitale Alarmierung - Bevölkerungsschutz	30.000		
	Technik Gefahrenabwehr (fortlaufend) - Bevölkerungsschutz	250.000	22.000	Feuerschutzpauschale
	Technikausstattung Leitstelle (fortlaufend) - Bevölkerungsschutz	15.000		
	Beschaffung eines Lagedarstellungssystem - Bevölkerungsschutz	200.000		
	Beschaffung Übungs-Messgeräte für ABC-Erkunder - Bevölkerungsschutz	15.000		

Investitionsplanung 2024				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
<b>Budget 10 Sicherheit und Ordnung</b>	Ersatzbeschaffung Schutzanzüge für den Abrollbehälter V-Dekon - Bevölkerungsschutz	50.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von neun Fahrzeugen sowie die fortlaufende Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	2.465.000	15.000	Verkauf Altfahrzeuge
	Ausbau Telenotarzt - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	50.000		
	Neubau Rettungswache Gescher - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	500.000		
<b>Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	Maßnahmen zum Cyberschutz	70.000		
	Nachfolgesoftware von OK-JUG (OK-JUS) - Jugend und Familie	70.000		
	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, 3. Säule (Digitalisierung)		22.402	ÖGD Investitionen (ÖGD-Pakt Teil C)
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kw-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 8.607.667 Euro	8.607.667		
	Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2015		6.319	Tilgung Darlehen FMO GmbH 2015
	Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021-2025	32.325	2.020	Tilgung Darlehen FMO GmbH 2021-2025
	Gigabitusbau - "Graue Flecken"-Programm	25.000.000	25.000.000	Kostenbeteiligung von Bund (50%), Land (40%) sowie der beteiligten Städte und Gemeinden (10%)
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro - IT-Betrieb	600.000		
<b>Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	1.000.000	1.000.000	Prognostizierte Kostenbeteiligung der Stadt Bocholt (abhängig vom Umfang zusätzlicher Baumaßnahmen ohne Bezug zum Schulsport); darüber hinaus Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingente 2018-2020 von insg. 8,1 Mio. Euro bereits abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Sanierung Bauteil 2 am Berufskolleg am Wasserturm	1.000.000	1.000.000	KlnvFG - 2. Kapitel Die Maßnahme soll 2024 fertiggestellt sein. Nach Schlussrechnungen wird für 2024 der abschließende Mittelabruf i.H.v. 90 % der verbleibenden Auszahlungen eingeplant.
	Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 3 BK Bocholt-West	1.500.000	500.000	KlnvFG - 2. Kapitel
	Neubau auf dem Campus Ahaus	200.000		
	Haupteingang/Außenanlagen Kreishaus Borken	100.000		
	Möblierung Sitzungssäle Kreishaus Borken	500.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gebäudebewirtschaftung	10.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hochbaumaßnahmen	50.000		
	Erwerb von Grundstücken	150.000		
	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	4.000.000		
	Planungskosten Verkehrswegebewirtschaftung	200.000		
	Investiver Deckenbau Kreisstraßen	6.515.000	3.468.750	Landeszuwendungen und kommunale Kostenbeteiligungen
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.200.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Ergänzungen Maschinen- und Gerätepark (Straßenbau)	400.000		
	Sonstiger Erwerb von Vermögensgegenständen - Verkehrswegebewirtschaftung	200.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Grünflächenbewirtschaftung	30.000		

Investitionsplanung 2024				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
<b>Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gewässerbewirtschaftung	10.000		
	Erwerb von Fahrzeugen und Geräte - Werkstatt	5.000		
	Erwerb von Dienstfahrzeugen	100.000	5.000	Verkauf von Altfahrzeugen
	Erwerb von E-Fahrzeugen (Dienstfahrzeuge)	150.000	60.000	Landesförderung
	Erwerb einer PV-Anlage am Kreishaus Borken	250.000		
<b>Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel</b>			276.436	Schul- und Bildungspauschale (investiv)
			3.780.000	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
			1.893.973	Investitionspauschale (investiv)
			252.500	Investitionspauschale (konsumtiv)
		<b>61.659.242</b>	<b>41.706.540</b>	

## 9.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen</b>		<b>10.030.000 EUR</b>
--	--	-----------------------

Für die Finanzierung von größeren Investitionstätigkeiten wie das kult Westmünsterland, der Ergänzungsbau am Kreishaus Borken einschließlich der Leitstellentechnik, investive Deckschichterenerungen bei Kreisstraßen und Hochwasserschutzmaßnahmen mussten in den vergangenen Jahren keine eigenen Investitionskredite aufgenommen werden. Die prognostizierte mittelfristige Liquiditätsslage lässt allerdings erwarten, dass künftig wohl verstärkt auf Kredite für Investitionstätigkeiten zurückgegriffen werden muss. Im Haushaltsjahr 2023 wird aber noch kein Investitionskredit beansprucht.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind daher vorsorglich Kreditermächtigungen für Investitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro und in 2025 von 8,0 Mio. Euro eingeplant. Zudem bleibt die Kreditermächtigung für Investitionskredite aus dem Vorjahr 2023 von 18,0 Mio. Euro erhalten, denn Kreditermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 2 GO NRW jeweils bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätsslage festgelegt werden. Schließlich werden über diese Position auch Rückflüsse aus geleisteten Gehaltsvorschüssen abgebildet (Ansatz 2023: 30.000 Euro).

<b>35 Tilgung und Gewährung von Darlehen</b>		<b>745.000 EUR</b>
--	--	--------------------

Für 2024 sind Darlehenstilgungen für Investitionskredite in Höhe von 745.000 Euro (Ergebnis 2022: 846.343,52 Euro, Ansatz 2023: 1.364.000 Euro) vorgesehen. 2023 konnte ein auslaufendes Darlehen in Höhe von 2,1 Mio. Euro vollständig getilgt werden. Für Gehaltsvorschüsse sind 30.000 Euro veranschlagt.

Tilgungsleistungen von Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden hingegen nicht veranschlagt. Die NRW.BANK teilt mit dem jährlichen Kontoauszug die Höhe der Tilgungsbeträge mit. Die gegenüber dem Land NRW bestehende Forderung und auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Verbindlichkeit werden in der Bilanz entsprechend der Tilgungsleistung des Landes reduziert.

## **9.5 Finanzmittelbedarf / Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) im Planungsjahr und in den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich ein **Finanzmittelbedarf** aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Planungsjahr 2024 mit 10.326.911 Euro positiv ausgewiesen und trägt damit zur Finanzmittelbeschaffung bei („**Innenfinanzierung**“). Auch für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung werden durchgängig positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (2025: 7,1 Mio. Euro, 2026: 13,5 Mio. Euro, 2027: 14,1 Mio. Euro) kalkuliert. Die Salden aus Investitionstätigkeit von -19.952.702 Euro (Ergebnis 2022: -11.061.641,72 Euro, Ansatz 2023: -21.959.487 Euro) sind hingegen durchgängig negativ ausgewiesen und erfordern somit zusätzliche Finanzmittel.

Über die Finanzierungstätigkeit wird ein erforderlicher Finanzmittelbedarf gedeckt („**Außenfinanzierung**“). Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen als Einzahlungen und die Tilgung und Gewährung von Darlehen als Auszahlungen dar. Wegen der geplanten Darlehensaufnahme von insgesamt 10,0 Mio. Euro und einer demgegenüber stehenden Darlehenstilgung von ca. 0,7 Mio. Euro wird im Planungsjahr 2024 mit einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit kalkuliert (ca. +9,3 Mio. Euro). Der positive Finanzierungssaldo setzt sich im Falle weiterer angenommener Darlehensaufnahmen von 8,0 Mio. Euro mit 7,0 Mio. Euro in 2025 fort. Ab 2026 (-1,1 Mio. Euro) wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ bemessen, da ab dann die zunächst keine weiteren Kreditaufnahmen eingeplant werden und somit die Tilgungsleistungen überwiegen.

## **9.6 Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität?**

In der Bilanz des Kreises Borken Ende 2010 wurden folgende ausgewählte Bilanzposten ausgewiesen:

- Liquide Mittel: 49,9 Mio. Euro,
- Wertpapiere des Anlagevermögens (kvw-Versorgungsfonds): 0,0 Mio. Euro,
- Investitionskredite: 15,9 Mio. Euro.

Seitdem werden zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten erhebliche Finanzmittel in den kvw-Versorgungsfonds eingelegt. Bis Ende 2022 haben sich die Einzahlungen auf 79,6 Mio. Euro summiert. Die Alt-Verbindlichkeiten für Investitionskredite konnten wegen der kontinuierlichen Entschuldung Ende 2023 auf rund 52 T-Euro gesenkt werden. Wichtige



Infrastrukturmaßnahmen – nicht zuletzt das Kult Westmünsterland und das Ergänzungsgebäude am Kreishaus Borken – sind ohne Investitionskredite finanziert worden. Im vierten Quartal 2021 zeichnete sich ein Liquiditätsengpass ab, so dass der Kreis im Rahmen einer Ausschreibung ein Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro bei der NRW Bank zu einem Zinssatz in Höhe von -0,15 Prozent aufgenommen hat.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 28.782.822,43 Euro aus. Zum Jahresabschluss 2023 wird ein Liquiditätsbestand von ca. 32,5 Mio. Euro ausgewiesen. Zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2027 wird allerdings auf Grundlage der liquiden Mittel im Jahresabschluss 2022 Euro rein rechnerisch ein positiver Zahlungsmittelbestand von ca. 7,6 Mio. Euro ausgewiesen. Bei Beachtung des Ende 2023 erwarteten Liquiditätsbestandes von 32,5 Mio. Euro erhöht sich dieser Zahlungsmittelbestand auf voraussichtlich 12,51 Mio. Euro.

Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung der aus der Haushaltsplanung 2024 für die Jahre bis 2027 ist von folgenden Faktoren geprägt:

Wegen der erheblichen kalkulierten Investitionstätigkeiten zwischen 2024 und 2027 von insgesamt 217,7 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Einzahlungen von 130,7 Mio. Euro ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten 2024 bis 2027 von ca. –87,0 Mio. Euro, der dann anderweitig zu decken ist. Zur Stärkung der Liquidität werden dabei die Auszahlungen für den kvw-Versorgungsfonds 2024 bis 2027 mit insgesamt 36,2 Mio. Euro um vorläufig jährlich 2,0 Mio. Euro unterhalb der prognostizierten Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des jeweiligen Vorjahres geplant.

Der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2024 bis 2027 insgesamt 45,0 Mio. Euro. Wesentlich geprägt ist dieser positive Finanzsaldo durch die Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die Nettoabschreibungen auf Vermögenswerte.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) bewirken einen Zahlungsmittelzufluss nach der Finanzplanung 2024-2027 in Summe von 14,0 Mio. Euro in diesem Zeitraum.

Vor diesem Hintergrund wird anhand der in der Finanzplanung 2024 bis 2027 veranschlagten Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit bei einem tatsächlichen Liquiditätsbestand Ende 2023 von 32,5 Mio. Euro nunmehr folgende mögliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes jeweils zum Jahresende kalkuliert:

<b>Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel 2022 bis 2027</b>					
Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
28,78 Mio. Euro	32,45 Mio. Euro	32,11 Mio. Euro	24,12 Mio. Euro	14,05 Mio. Euro	12,51 Mio. Euro

## 10 Vermögenslage

Die Bilanz zum 31.12.2022 des Kreises Borken weist eine Bilanzsumme von 556.250.843 Euro (2021: 539.682.788 Euro) aus. Das **Anlagevermögen** stellt mit 422.284.288 Euro (2021: 431.148.103 Euro) 78,2 Prozent dieser Bilanzsumme dar und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Anlagevermögen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.313.466
Sachanlagen	316.243.743
Finanzanlagen	113.590.894

Beim Sachanlagevermögen ragt mit 130,2 Mio. Euro das Kreisstraßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen deutlich heraus. Die Finanzanlagen werden mit 79,6 Mio. Euro dominiert von den beiden kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Mit diesem bilanziellen Wert des kvw-Versorgungsfonds sind ca. 39,5 Prozent der Pensionsrückstellungen liquiditätsmäßig hinterlegt.

Das **Umlaufvermögen** von 98.346.886 Euro (2021:92.258.562 Euro) beträgt 17,7 Prozent der Bilanzsumme.

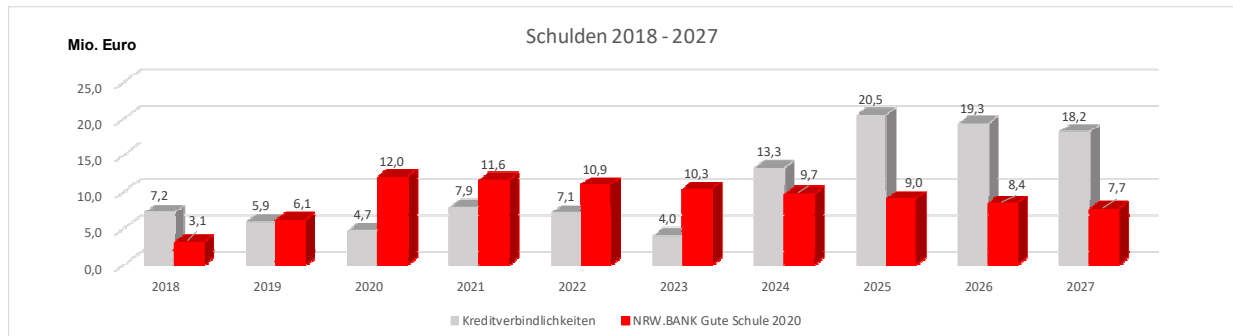
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Vorräte	269.360
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.267.704
Liquide Mittel	28.782.822

Den größten Anteil an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verkörpern die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von insgesamt 30,4 Mio. Euro, darunter u.a. Forderungen aus der Beteiligung des Bundes an Grundsicherungsleistungen und Forderungen für übergeleitete Landesbeamte. Bei den liquiden Mitteln werden alle Finanzmittel in Form von Bar- und Buchgeld, über die der Kreis Borken frei verfügen kann, angesetzt. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde in der Vergangenheit zugunsten des kvw-Versorgungsfonds permanent reduziert. Ende 2010 lag der Bestand an liquiden Mitteln noch bei 49,9 Mio. Euro.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind 25.180.156 Euro (2021: 23.564.239 Euro) zu verzeichnen. Das sind 4,5 Prozent der Bilanzsumme von 539,7 Mio. Euro.

# 11 Schuldenlage und Zinsbelastungen

Die voraussichtliche Schuldenentwicklung im Zeitraum 2018 - 2027 stellt sich wie folgt dar:



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden differenziert dargestellt zum einen nach Krediten aus dem Programm **NRW.BANK.Gute Schule 2020**, für die das Land NRW Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt, und zum anderen nach Kapitalmarktkrediten für Investitionstätigkeiten, für die der Kreis Borken selbst Zins und Tilgung leistet.

Für ein Kreditkontingent aus dem Programm **NRW.BANK.Gute Schule 2020** in Höhe von 12.235.916 Euro, das der Kreis Borken bis Ende 2020 vollständig abgerufen hat, leistet das Land Schuldendiensthilfen. Zwar ist der Kreis Borken formal Kreditnehmer der NRW.BANK, da das Land hier erstmals nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO gewählt hat, jedoch übernimmt das Land über die 20-jährige Kreditlaufzeit vollständig die bereits laufenden Zins- und Tilgungsleistungen, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel veranschlagt werden müssen. Also: In der Wirkung wie eine 100-Prozent-Förderung! Mit dem Kreditkontingent werden Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur einschließlich räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Der investive Teil des Kredits wird Ende 2023 einen voraussichtlichen Bestand von 9,7 Mio. Euro und Ende 2026 von 7,3 Mio. Euro haben.

Bei den eigenen Kapitalmarktkrediten für Investitionstätigkeiten hat der Kreis Borken im Sinne der Nachhaltigkeit und der intergenerationellen Gerechtigkeit in den letzten Jahren die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten kontinuierlich bis Ende 2023 auf 51 T-Euro abgebaut. Für die Finanzierung von größeren Investitionstätigkeiten wie das Kult Westmünsterland, der Ergänzungsbau am Kreishaus Borken einschließlich der Leitstellentechnik, investive Deckschichterenerungen bei Kreisstraßen und Hochwasserschutzmaßnahmen mussten in den vergangenen Jahren kaum eigene Investitionskredite aufgenommen werden. Lediglich im Dezember 2021 wurden Kredite aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Kommunal Invest in Höhe von insgesamt 4,46 Mio. Euro zu einem Negativzins von -0,15 Prozent aufgenommen. Hierfür wurde die Kreditermächtigung für 2020 von 4,9 Mio. Euro, die nach § 86 Abs. 2 GO NRW noch bis Ende 2021 galt, beansprucht. Im Haushaltsjahr 2023 wurde bislang

kein Investitionskredit beansprucht. Die prognostizierte mittelfristige Liquiditätslage macht es allerdings künftig erforderlich, verstärkt auf Kredite für Investitionstätigkeiten zurückzugreifen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind daher vorsorglich Investitionskredite von 10,0 Mio. Euro und für das Folgejahr 2025 von 8,0 Mio. Euro eingeplant. Zudem steht für das Jahr 2024 zusätzlich die bestehende Kreditermächtigung für Investitionskredite aus dem Vorjahr von 18,0 Mio. Euro haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite würde sich nach der mittelfristigen Planung insgesamt auf 22,4 Mio. Euro Ende 2024 und 25,5 Mio. Euro Ende 2027 belaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätslage festgelegt werden.

**Kredite zur Liquiditätssicherung** im Sinne des § 89 Abs. 2 GO NRW wurden in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen und sind im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft planmäßig auch im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. In Zukunft ist aber nicht auszuschließen, dass durchaus vorübergehend Liquiditätskredite benötigt werden. Vorsorglich wird auch wegen der unterjährigen starken Liquiditätsschwankungen in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wiederholt auf 20 Mio. Euro festgesetzt.

Im Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden, wenn die Darlehen überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dienen, diese nach Vorgabe des Landes als Liquiditätskredite gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW eingeordnet und abgebildet. Zum 31.12.2022 wurden in der Bilanz des Kreises Borken auf diesem Weg Kredite zur Liquiditätssicherung aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 in Höhe von 660.404,80 Euro ausgewiesen. Zur Erinnerung: Das Land übernimmt hierfür in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

**Zinsaufwendungen** für aufgenommene Investitionskredite werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für 2024 wurden 201 T-Euro geplant. Mittelfristig wird der Zinsaufwand bei einer Aufnahme von neuen Investitionskrediten steigen.

## 12 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die für 2024 vorgesehenen **wesentlichen Investitionstätigkeiten** über 500 T-Euro, die in den einzelnen Teilfinanzplänen der jeweiligen Budgets näher erläutert werden, sind nachstehend budgetweise aufgeführt.

Investitionsplanung 2024				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlung	Betrag / Euro Einzahlung	Erläuterung Einzahlungen
Budget 02 Jugend und Familie	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	2.070.000	2.000.000	Landeszuführung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der EG-WRRRL	1.225.000	980.000	80% Landeszuführung Umsetzung der EG-WRRRL
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Digitalisierung der Ausländerbehörde	612.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von neun Fahrzeugen sowie die fortlaufende Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	2.465.000	15.000	Verkauf Altfahrzeuge
	Neubau Rettungswache Gescher - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	500.000		
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kw-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 8.607.667 Euro	8.607.667		
	Gigabitaausbau - "Graue Flecken"-Programm	25.000.000	25.000.000	Kostenbeteiligung von Bund (50%), Land (40%) sowie der beteiligten Städte und Gemeinden (10%)
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro - IT-Betrieb	600.000		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	1.000.000	1.000.000	Prognostizierte Kostenbeteiligung der Stadt Bocholt (abhängig vom Umfang zusätzlicher Baumaßnahmen ohne Bezug zum Schulsport); darüber hinaus Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingente 2018-2020 von insg. 8,1 Mio. Euro bereits abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Sanierung Bauteil 2 am Berufskolleg am Wasserturm	1.000.000	1.000.000	KInvFG - 2. Kapitel Die Maßnahme soll 2024 fertiggestellt sein. Nach Schlussrechnungen wird für 2024 der abschließende Mittelabruf i.H.v. 90 % der verbleibenden Auszahlungen eingeplant.
	Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 3 BK Bocholt-West	1.500.000	500.000	KInvFG - 2. Kapitel
	Möblierung Sitzungssäle Kreishaus Borken	500.000		
	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	4.000.000		
	Investiver Deckenbau Kreisstraßen	6.515.000	3.468.750	Landeszuführungen und kommunale Kostenbeteiligungen
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.200.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel			276.436	Schul- und Bildungspauschale (investiv)
			3.780.000	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
			1.893.973	Investitionspauschale (investiv)
			252.500	Investitionspauschale (konsumtiv)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2024 auf 61.659.242 Euro (2023: 48.343.435 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 41.706.540 Euro (2023: 26.383.948 Euro) ab, verbleibt ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von -19.952.702 Euro (2023: -21.959.487 Euro).

Eine Auswirkung der Investitionstätigkeit zeigt sich über den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen (Abschreibungsintensität), der 2022 2,1 Prozent betrug. Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität wird sich 2023 voraussichtlich auf 2,0 Prozent leicht verringern. Der letzte von der GPA NRW vollständig ermittelte Median für Kreise lag 2020 ebenfalls bei 2,0 Prozent.

Die Drittmittelfinanzierungsquote zeigt, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Kreishaushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Drittmittelfinanzierungsquote betrug 2022 60,85 Prozent und wird 2024 voraussichtlich auf 68,9 Prozent ansteigen. Der von der GPA NRW zuletzt ermittelte Median aus 2020 beträgt 50,84 Prozent. Zu berücksichtigen ist aber insgesamt, dass in der Drittmittelfinanzierungsquote auch die Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, die aber keinen Bezug zu den Abschreibungen haben.

Für **wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** sind 2024 folgende Planungen vorgesehen:

Für die Instandsetzung von Deckschichten bei Kreisstraßen wird wegen der Anwendung des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW im Produkt 12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung 2024 und in den Folgejahren ein Ansatz von nur noch 200 T-Euro geplant. Die Planung für die Instandsetzung von Brückenbauwerken wird mit ebenfalls 200 T-Euro kalkuliert.

Für die Instandsetzung und bauliche Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden wird 2024 und in den Folgejahren ein Ansatz von jeweils 2,0 Mio. Euro geplant. Für die allgemeine bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Schulen sind im Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen für kleinere Aufträge in Summe von 1,5 Mio. Euro kalkuliert. Bauliche Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen wirken Substanzverlusten entgegen.

## 13 Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Der Kreis Borken hat für verschiedene Institutionen oder Beteiligungen Sicherheiten für Kredite in Form von Bürgschaften übernommen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 beliefen sich diese Eventualverbindlichkeiten auf insgesamt 10,6 Mio. Euro entsprechend nachstehender Tabelle.

Schuldner	Gläubiger	Stand des Kreditvolumens am 01.01. 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Tilgung 2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Stand des Kreditvolumens am 31.12. 2022 EUR
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	202.650	-	-	-	202.650
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	1.895.000	-	-	-	1.895.000
<b>Zwischensumme - BBS</b>		<b>2.097.650</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.097.650</b>
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	75.000	-	37.500	-	37.500
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.600.000	-	200.000	-	2.400.000
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Bezirksregierung MS	200.000	-	-	-	200.000
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Twence B.V.	99.000	-	-	-	99.000
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	421.296	-	156.096	-	265.200
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	60.000	-	60.000	-	-
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Stadtsparkasse Bocholt	108.800	-	27.200	-	81.600
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	4.180.632	-	371.616	-	3.809.016
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Commerzbank AG	578.000	-	34.000	-	544.000
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Commerzbank AG	273.000	-	52.000	-	221.000
<b>Zwischensumme - EGW</b>		<b>8.595.728</b>	<b>-</b>	<b>938.412</b>	<b>-</b>	<b>7.657.316</b>
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Commerzbank AG, Filiale Münster	33.343	-	33.343	-	-
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	338.950	-	67.800	-	271.150
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	666.593	-	133.349	-	533.244
<b>Zwischensumme - RVM</b>		<b>1.038.886</b>	<b>-</b>	<b>234.492</b>	<b>-</b>	<b>804.394</b>
<b>Summen</b>		<b>11.732.264</b>	<b>-</b>	<b>1.172.904</b>	<b>-</b>	<b>10.559.360</b>

Seit 2016 wird der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) bei Bedarf ein Bürgschaftsrahmen für Investitionen, die im von deren Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen sind, gewährt. Durch diesen Bürgschaftsrahmen wird es der EGW ermöglicht, bei einer etwaigen Fremdmittelbeschaffung immer die besten Konditionen zu erhalten. Bei der konkreten Finanzierung einer anstehenden Investition werden neben der Absicherung über eine Ausfallbürgschaft auch die grundbuchliche Absicherung, die Option der Sicherungsübereignung (bei Mobilien) oder die Option des Leasings (bei Mobilien) mit abgefragt. Die konkreten Finanzierungsformen werden dann jeweils von den Gremien der EGW beschlossen.

Der Höchstbetrag einer Einzelausfallbürgschaft, der auch die Nebenforderungen beinhaltet, wird auf 80 Prozent des tatsächlichen Darlehensvolumens beschränkt. Für die Ausfallbürgschaften hat die EGW an den Kreis Borken entsprechend dem europäischen Beihilferecht jährlich eine Avalgebühr von 0,55 Prozent der jeweils verbürgten Restschuld zum Vorjahresende zu zahlen.

Kommt eine Ausfallbürgschaft zum Tragen, wird diese gem. § 87 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW der Bezirksregierung Münster angezeigt. Der Kreistag wird spätestens Anfang des jeweiligen Folgejahres informiert, welche Einzelbürgschaften aus dem Bürgschaftsrahmen tatsächlich in Anspruch genommen wurden. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 hat der Kreis Borken jedoch keine Bürgschaft übernommen. Weitere Bürgschaften sind auch 2024 nicht vorgesehen.

## **14 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten**

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sollen im Vorbericht auch Aussagen getroffen werden, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten (Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, interkommunale Zusammenarbeit), aus Umlagen und aus Bürgerschaftsübernahmen ergeben werden oder zu erwarten sind. Nachfolgend werden wesentliche Belastungen ab 100 T-Euro p.a. dargestellt.

### **14.1 Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland GmbH (EGW)**

Die EGW - eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft des Kreises Borken - übernimmt für den Kreis Borken Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen. Die Kosten der EGW werden durch die vom Kreis Borken für die Abfallentsorgung erhobenen Benutzungsgebühren gedeckt. Im Produkt 11.06.05 - Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft - sind im Kreishaushalt 2024 Erträge und Aufwendungen ausgeglichen geplant. Die EGW verzeichnet seit Jahren positive Jahresergebnisse. Für die EGW gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2022 von ca. 7,7 Mio. Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen.

### **14.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)**

Die WFG verfolgt mit der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Kreis Borken ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Seit 2015 wird die WFG durch Betrauungsakt mit diesen Aufgaben betraut. Entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen. Der Kreis Borken ist mit 50 Prozent an der WFG beteiligt. Ausgleichszahlungen werden 2024 in Höhe von 847 T-Euro kalkuliert.

### **14.3 Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS)**

Unternehmensgegenstand der BBS ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke. Der Kreis Borken bezuschusst die BBS für kreisweite Bildungsaufgaben im Berufsorientierungszentrum in Höhe von bis zu 160 T-Euro p.a. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken bis zu 102



T-Euro p.a. für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen. Schließlich gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2022 von ca. 2,1 Mio. Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen.

#### **14.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)**

Die RVM bezweckt die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 haben die Münsterlandkreise als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW die RVM mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im ÖPNV im Münsterland beauftragt. Hierfür plant der Kreis Borken jährliche Aufwendungen von derzeit ca. 1,7 Mio. Euro ein. Der Kreis Borken gewährt zudem der RVM Bürgschaften mit Stand Ende 2022 von 804 T Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen.

#### **14.5 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)**

Gegenstand der FMO GmbH ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Im Dezember 2014 brachte die FMO GmbH ein langfristiges Finanzierungskonzept auf den Weg, das im Kern in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 Eigenkapitalzuführungen von jährlich 16,8 Mio. Euro, also insgesamt 84 Mio. Euro, vorsah. Vorab war eine erste Tranche von 16,8 Mio. Euro im Jahr 2015 als Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Der Kreistag des Kreises Borken beschloss zunächst für das Jahr 2015 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 Euro und stimmte dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 Euro für die Jahre 2016 bis 2020, also insgesamt 379.165 Euro, zu. In der Folge legte der FMO unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vor. Daraufhin entschied der Kreistag am 10.10.2019, dem FMO in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro zu gewähren.

Durch die COVID-19-Pandemie seit Anfang 2020 waren die ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2020 nicht mehr belastbar. Denn im Zuge der COVID-19-Pandemie kam der Luftverkehr am FMO - wie an allen deutschen Flughäfen - 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen. In der Folge des Luftverkehr-Lockdowns brachen die Umsätze der FMO GmbH wie Verkehrserlöse, Parkeinnahmen und umsatzbedingte Entgelte (Gastronomie, Betankung) nahezu komplett ein. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen wie fast 100-prozentige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp wurde die vorhandene Liquidität soweit möglich geschont.

Die FMO GmbH erarbeitete dann im Sommer 2020 eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre mit einem Kapital- und Liquiditätsbedarf von insgesamt 30 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zusätzlich zum laufenden Finanzierungskonzept 2.0. Die FMO-

Gesellschafterversammlung traf am 25.06.2020 einen Grundsatzbeschluss, den corona-bedingten Schaden von voraussichtlich 30 Mio. Euro durch eine Eigenkapitalstärkung zu kompensieren. Dieser Beschluss sah zunächst für 2021 einen Kapitalbedarf von 10 Mio. Euro vor. Bund und Land haben dann aber Zuschüsse für die Offenhaltung des FMO während des ersten Lockdowns Mitte 2021 jeweils 2,5 Mio. Euro an die FMO GmbH ausgekehrt, so dass über den Zeitraum 2020/21 für die Gesellschafter nur die Hälfte der ursprünglichen Kapitalerhöhung (Kreis Borken: 23.089 Euro) erforderlich war und dadurch sich der ermittelte Kapitalbedarf aus Gesellschaftermitteln von 30 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro reduzierte. Der Kreistag entschied dann am 16.12.2021 und am 15.12.2022, sich jeweils an der jährlichen Eigenkapitalzuführung von 46.180 Euro für die Jahre 2022 und 2023 zu beteiligen. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind ab 2024 nicht mehr vorgesehen.

#### **14.6 Münsterland e.V. (MSL e.V.)**

Der MSL e.V. erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen um. Die Vereinsmitglieder haben den Verein mit diesen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch Betrauungsakt betraut und leisten dafür Ausgleichszahlungen.

Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zahlen jährlich 0,25 Euro je Ew. als Mitgliedsbeitrag (95 T-Euro). Darüber hinaus erhält der Verein von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Zuschuss von derzeit 1,60 Euro je Ew. (607 T-Euro), um die jährlichen Verluste zu decken. Somit werden insgesamt 702 T-Euro im Haushalt 2024 eingeplant.

#### **14.7 Landkreistag NRW e.V. (LKT NRW)**

Der LKT NRW nimmt die Belange und gemeinsamen Anliegen der Kreise in NRW wahr, pflegt den Meinungsaustausch zwischen den Kreisen, wirkt auf eine einheitliche Stellungnahme hin und berät Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie Interessen der Kreise berühren. Er verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zur Deckung der Kosten werden einwohnerbezogene Beiträge (0,40 Euro/Ew.) erhoben. Der Kreis Borken kalkuliert daher mit 149 T-Euro p.a.

#### **14.8 EUREGIO-Zweckverband**

Die EUREGIO wurde 2016 als Zweckverband und Nachfolger des EUREGIO e.V. gegründet und fördert, unterstützt und koordiniert die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Für den Zweckverband EUREGIO zahlt der Kreis Borken eine Umlage von 0,29 Euro je Ew., also ca. 110 T-Euro p.a.

### **14.9 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe-Zweckverband (StiWL)**

Das StiWL hat als Zweckverband die Aufgabe, kommunale Dienstkräfte auf vorgeschriebene Prüfungen vorzubereiten und diese abzunehmen sowie Fortbildungen in den unterschiedlichen Bereichen kommunalen Handels anzubieten. Da der Finanzbedarf durch Entgelte aus Lehrgängen und Fortbildungen gedeckt werden kann, wird von den Verbandsmitgliedern derzeit keine Umlage erhoben. Für Versorgungslasten des StiWL hat der Kreis Borken zum 31.12.2022 sonstige Rückstellungen von 876,7 T-Euro bilanziert.

### **14.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA-MEL)**

Das CVUA-MEL untersucht als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Lebensmittel, Futtermittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs (das sind Lebensmittelkontaktmaterial, Spielzeug) auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. lebensmittelrechtliche Vorschriften, Chemikaliengesetz). Für die Untersuchung aller von den kreisfreien Städten und Kreisen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) im Regierungsbezirk Münster entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln wird ein jährliches Entgelt pro Ew. erhoben. Für 2024 ist mit einer Umlage von 2,56 Euro (2023: 2,44 Euro) pro Ew. und damit ca. 975 T-Euro (2022: 930 T-Euro) zu rechnen.

### **14.11 Interkommunale Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Borken mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften bezieht sich im Wesentlichen auf die beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungswesen sowie auf den ÖPNV-Bereich.

## **15 Besondere Entwicklungen und Herausforderungen**

### **15.1 Krisenbewältigung**

Zunehmende Unwägbarkeiten, die die derzeit vielschichtigen und globalen Krisensituationen mit sich bringen, prägen die kommunalen Haushalte. Zwar hat die COVID-19-Pandemie und deren Folgen kaum noch Auswirkungen, dafür hinterlässt der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 zunehmend deutlichere Spuren. Die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW müssen aktuell und auch wohl mittelfristig eine bislang nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen. Schwankende Steuereinnahmen, tariflich bedingt anwachsende Personalkosten und eine zunehmende Beanspruchung kommunaler Leistungen - ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich von Bund und Land - setzen die kommunale Selbstverwaltung massiv unter Druck. Besonders im Fokus stehen dabei die Belastungen durch die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen durch die Eingliederungshilfe und allgemein höhere Standards.

Um die Kommunalhaushalte nicht dauerhaft zu gefährden, sind insbesondere deutliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite geboten. Allein erhöhte kommunale Steuern und Gebühren werden hierfür aber nicht reichen. Vielmehr bedarf es dringend weiterer Entlastungspakete von Bund und Ländern, um die zuletzt durch die multiple Krisenlage verstärkten Mindererträge und Mehraufwendungen abzufedern. Unabhängig davon steht eine dauerhafte Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, die wegen der ohnehin bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte dringender denn je geboten bleibt, weiter im Raum.

Die Ausweitung und Verlängerung des NKF-CUIG auf kommunale Belastungen durch den Krieg in der Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung wird wohl ab 2024 keinen Beitrag mehr leisten, die kommunalen Haushalte buchhalterisch tragfähig zu halten. Zahlungswirksame Entlastungen für die isolierten Mehrausgaben waren damit ohnehin nicht verbunden.

### **15.2 Kompass 2035 und Regionalentwicklung**

Das fortgeschriebene **Kreisentwicklungsprogramm Kompass 2035** wurde am 16.03.2023 einstimmig durch den Kreistag des Kreises Borken verabschiedet. In einem intensiven Dialog und offenen Diskussionen in den politischen Gremien sowie mit weiteren Engagierten wurden die sogenannten Routen zur Zielerreichung im Kompass 2035 gemeinsam entwickelt. Der Kompass 2035 bildet einen richtungsweisenden Gesamtrahmen mit langfristiger Ausrichtung für die Entwicklung des Kreises. Er zeigt im Sinne einer Kreisentwicklungsstrategie die Potenziale und Herausforderungen des Kreises Borken in den zentralen Themenfeldern auf und fördert die Transparenz über zahlreiche Aktivitäten im Kreis. Der Kompass fungiert in Abgrenzung zu den verschiedenen Fachplanungen und -konzepten als strategisch-abstraktes Kreisentwicklungsprogramm.

Bei der Fortschreibung wurden sechs zentrale Themenfelder im Sinne von gleichrangigen Oberzielen identifiziert, die auch die Gliederung des Kompass 2035 bilden:

- Starke Wirtschaft
- Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz
- Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit
- Vielfältige Bildung
- Hohe Lebensqualität
- Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit

In diesen Themenfeldern liegen auf der einen Seite besondere Entwicklungspotenziale und Chancen des Kreises und auf der anderen Seite bestehen hier auch Handlungsmöglichkeiten einer Kreisverwaltung, Prozesse zu gestalten bzw. zu beeinflussen. Diesen Oberzielen werden zahlreiche Routen zur Zielerreichung zugeordnet.

Neben den fachspezifischen Themen des Kompass 2035, die sich in den sechs langfristigen Zielen niederschlagen, gibt es bedeutsame übergreifende Themen, die Relevanz für alle Zielbereiche haben.

- Demografischer Wandel,
- Gender Mainstreaming,
- Inklusion,
- Integration,
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit.

Diese Querschnittsthemen werden in allen Themenfeldern berücksichtigt.

### **15.2.1 Kompass 2035 und Sustainable Development Goals (SDGs)**

Die Vereinten Nationen (UN) haben zur Festlegung strategischer (Nachhaltigkeits-) Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 einen Konsens darüber hergestellt, welche konkreten Ziele in diesem Zusammenhang zu verfolgen sind. Dazu wurden 2015 die 17 Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, die sog. **17 Sustainable Development Goals**, kurz SDGs. Diese Ziele beziehen sich auf die relevanten Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die SDGs entfalten hohe Relevanz insbesondere auch für die kommunale Ebene.

Bei der Erstellung des Kompass 2035 wurden diese 17 UN-Ziele zunächst auf die Verhältnisse im Kreis Borken heruntergebrochen. Übergeordnetes Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Kreises Borken ist, den Kreis und seine Kommunen widerstandsfähig und belastbar gegenüber ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen oder Krisen aufzustellen. Dementsprechend wurden anknüpfend an den Kompass-Beschluss des Kreistags alle Routen dahingehend geprüft, welche der SDGs hauptsächlich gefördert werden. Damit werden die

wesentlichen Bezugspunkte zu den Aktivitäten des Kreises Borken deutlich. Durch die Verknüpfung der Kompass-Routen mit den Produkten des Kreishaushalts erfolgt nunmehr gleichzeitig eine erste Einarbeitung der SDGs in den Haushalt.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Der Kompass 2035 kann zur näheren Erläuterung der Ziele und Routen unter [www.kreis-borken.de/kompass2035](http://www.kreis-borken.de/kompass2035) heruntergeladen werden.

Thematische Schwerpunkte aus dem Kompass 2035 werden unter dem **Blickwinkel des Kreishaushaltes** entlang der neuen Kompass-Gliederung in den folgenden Kapiteln des Vorberichts zum Kreishaushalt ausgeführt.

## 15.2.2 Regionalentwicklung

An zahlreichen Stellen bleibt in der **Regionalentwicklung** neben der kreisinternen Kooperation mit den Städten und Gemeinden auch die münsterlandweite Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen, der Stadt Münster und dem Münsterland e. V. von besonderer Bedeutung. Zudem werden auch die Nachbarn der Region bedarfsgerecht miteinbezogen. Gemeinsam sollen weiterhin überregionale Herausforderungen und Themen aufgegriffen und zielgerichtet vorangebracht werden. Beispielsweise in den Themenfeldern Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Wasserstoff, schnelle Fahrradmobilität und Öko-Modellregion werden die etablierten Kooperationen fortgeführt. Hierzu zählt neben einer untereinander abgestimmten Erprobung von innovativen modellhaften Lösungsansätzen auch die konkrete inhaltlich-fachliche Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. Die vertiefte fachliche Zusammenarbeit fördert eine ganzheitliche raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland. Dies soll auch Grundlagen für gemeinsame Teilnahmen an überregionalen Förderprogrammen schaffen. Gegenwärtig erfolgen durch die Münsterlandkreise, die Stadt Münster sowie durch den federführenden Münsterland e. V. Vorarbeiten für eine mögliche gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes auf eine landesseitig angekündigte neue REGIONALE.

Im münsterlandweiten Verbund sollen gleichzeitig unter Federführung des Münsterland e. V. die Aktivitäten zur Marke Münsterland weitergeführt werden. Unter dem Slogan MÜNSTERLAND.DAS GUTE LEBEN. soll das Münsterland als attraktive Tourismus- und Kulturregion, als führende Technologie-, Wirtschafts- und Wissenschaftsregion sowie als Region,

die neue Einwohnerinnen und Einwohner, Fach- und Führungskräfte sowie Touristinnen und Touristen willkommen heißt, positioniert werden. Es gilt, die vielfältige Attraktivität und Stärke des Münsterlandes mit einer klaren, langfristig angelegten Strategie durch Projekte wahrnehmbar zu machen und nach innen und außen zu kommunizieren. Damit sollen auch Standortentscheidungen zu Gunsten des Münsterlandes beeinflusst werden. Nicht nur die Münsterländerinnen und Münsterländer selbst sollen wissen, wie gut es sich hier arbeiten und leben lässt. Auch Menschen außerhalb der Region sollen das Münsterland und seine vorteilhaften Lebens- und Arbeitsverhältnisse wahrnehmen.

Der Kreis Borken wird als westlicher Teil des Münsterlandes zudem weiterhin besonderes Augenmerk auf die nachbarschaftlichen Beziehungen zu den Niederlanden legen. In enger Zusammenarbeit mit der EUREGIO werden verschiedene Projekte und Netzwerke voran- gebracht, um die Grenzregion zu stärken.

### ***15.3 Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz***

Die Kreisentwicklungsstrategie Kompass 2035 konstatiert, dass eine intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz im Kreis Borken die Grundlagen für Leben und Gesundheit der Menschen im Kreisgebiet sind. Dabei befindet sich auch der Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Kreis Borken im Wandel. Die Herausforderungen des sich verändernden Klimas belasten Umwelt und Natur, Infrastruktur und Mensch mit zunehmender Intensität. Aufgabe ist es deshalb, sowohl angemessene Klimaschutzmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu entwickeln und umzusetzen, um in Anbetracht der sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen den Kreis Borken bestmöglich resilient zu gestalten. Wesentliche Ansatzpunkte sind dabei, Landschaften im Kreisgebiet naturgerecht und entsprechend der veränderten klimatischen Verhältnisse zu entwickeln und das Naturverständnis in der Bevölkerung zu fördern.

Mit dem Beschluss zum Klimaschutzkonzept 3.0 hat der Kreistag den Rahmen für die Klimaschutzarbeit in den kommenden Jahren gesteckt. Mit der Arbeit an 28 Maßnahmensteckbriefen - davon 13 Steckbriefe in einem „Starterpaket“ in sieben Handlungsfeldern - soll das auch im Kompass 2035 formulierte Ziel eines klimaneutralen Kreises Borken spätestens 2040 erreicht werden.

Im engen Schulterschluss mit den Kommunen im Sinne einer Allianz für Klimaschutz verfolgt der Kreis Borken dieses Ziel, u. a. in dem sich Kreis und Kommunen auf strategischer und operativer Ebene mit den vielen Facetten der Energie- und Wärmewende auseinandersetzen. Dass der Kreis Borken dabei auf einem guten Weg ist, zeigt die erneute internationale Auszeichnung mit dem European Energy Award - der höchsten europäischen Auszeichnung für vorbildliche Klimaschutzarbeit von Kommunen. Die seit 2014 kreisweit stattfindenden Klimawochen mit inzwischen mehr als 60 Veranstaltungen zeugen von den vielfältigen Aktivitäten im Kreisgebiet.

Konsequent Energie sparen und regenerative Energie erzeugen – auf diesen beiden Säulen fußt das Klimaschutzkonzept 3.0. Das Klimaschutzmanagement des Kreises unterstützt

Bürgerinnen und Bürger genauso wie Unternehmen im Kreis Borken mit vielen Angeboten und Formaten in ihren Bemühungen um Energieeinsparung und in der Wärme-Wende. Zur Erreichung der Klimaziele im Kreis Borken ist der Ausbau der erneuerbaren Energien unabdingbar. Der Kreis Borken unterstützt diese Projektentwicklung durch eine möglichst frühzeitige Beratung und Begleitung weit vor einer Antragstellung und Bereitstellung von notwendigen Ressourcen, um dann erforderliche Anträge zügig und reibungslos zu bearbeiten.

Wirtschaftlicher Erfolg und Nachhaltigkeit – dass diese beiden Ziele nicht im Widerspruch zueinanderstehen, zeigen die Erfolge der Umweltwirtschaft im Kreis Borken. Mittlerweile haben sich viele Betriebe auf grüne Produkte und Dienstleistungen spezialisiert und bieten diese z.T. weltweit sehr erfolgreich an. Beispiele aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handwerk oder auch der hohe Anteil der Erneuerbaren Energien zeigen, dass „Nachhaltigkeit - Made in Westmünsterland“ funktioniert und zu einer Wertschöpfung in der Region führt. Ein Format, um die Umweltwirtschaft im Kreis Borken weiter zu stärken, ist das Effizienzforum Wirtschaft der Effizienzagentur NRW. Zum wiederholten Mal beabsichtigt der Kreis Borken 2024 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) in enger Zusammenarbeit mit der Effizienzagentur NRW das Effizienzforum Wirtschaft an der Westfälischen Hochschule Campus Bocholt auszurichten. Ein Ziel dabei ist es, Studierende und Unternehmen zusammenbringen.

Die Klimaveränderungen werden immer deutlicher spürbar und haben auch im Kreis Borken direkte Auswirkungen. Da die Klimafolgenanpassung in der Kreisverwaltung ein facheinheitsübergreifend relevantes Thema ist, werden die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen der Facheinheiten strukturiert erfasst und in einer katalogartigen Zusammenstellung als künftiges Arbeitsprogramm zusammengeführt. Als eine Maßnahme arbeitet der Kreis Borken ausgehend von einem grenzüberschreitenden Hochwasserereignis 2010 mit Partnern in der deutschen und niederländischen Grenzregion in der „Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft – GPRW – zusammen. Die regionale Plattform widmet sich, ausgehend von der im September 2011 in Enschede unterzeichneten Absichtserklärung, vorrangig wichtigen, grenzüberschreitenden wasserwirtschaftlichen Themen, die sich aus europäischen Richtlinien aber auch aus der täglichen grenzüberschreitenden, wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit ergeben. Um die Zielsetzungen zu schärfen, haben sich die Projektpartner im März 2021 innerhalb einer erneuten Absichtserklärung (Letter of Intent) dazu vereinbart, die Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft als prioritäres Handlungsfeld der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu definieren. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit seit 2012 wurde hierin auch die Absicht zur weiteren Zusammenarbeit in der regionalen Plattform für den Zeitraum 2024-2027 formuliert. Der Zeitraum deckt sich mit der Projektlaufzeit der INTERREG-Projektphase VI, in der die Partner der GPRW das gemeinsame Projekt „Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft“ umsetzen wollen.

Das Erleben von Natur ist ein wichtiger Schlüssel zu ihrem Schutz. Daher ist der Naturtourismus, insb. der Fahrradtourismus und die Schaffung von Naturerlebnissen ein wichtiger Baustein zum Naturschutz. 2023 konnte im Naturpark Hohe Mark die mit vier Sternen vom ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) ausgezeichnete Hohe Mark RadRoute



eröffnet werden. Die Naturparke Deutschlands, darunter der Naturpark Hohe Mark wollen bis 2030 ihre Leistungen für die Menschen, die Natur und die Gesellschaft weiter ausbauen. Der Naturpark Hohe Mark will diese Zielsetzung in einem Naturparkplan ab 2024 bearbeiten.

Gerade im Umweltbereich ist die Digitalisierung von besonderer Bedeutung. Schon die Regelungs- und Antragsdichte verbunden mit gesetzlich gewollten immer kürzeren Reaktionszeiten der Behörden hierauf erfordern die konsequente Nutzung der digitalen Möglichkeiten, etwa durch Formularserver zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus bieten sie für die Verwaltung Potenziale zur effizienten Aufgabenerledigung. Die Antragstellung für Fördermittel aus dem Batteriespeicherprogramm oder dem Förderprogramm für gemeinnützige Vereine, die rein digitale Teilnahme von Schulen am Klimapreis „Klima macht Schule“, die Umstellung des Antragsverfahrens für Reitplaketten sind hierfür ebenso konkrete Beispiele, wie die Einrichtung eines digitalen kreisweiten Pegelsystems für Hochwasserlagen.

## **15.4 Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit**

Als Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Kreis Borken für die Ausgestaltung und Planung des ÖPNV zuständig. Wesentliche Regelungen, wie die Planung des Buslinienetzes und Empfehlungen für die Erschließung der letzten Meile (On-Demand-Verkehr), regelt der **3. Nahverkehrsplan** des Kreises Borken. Im Jahr 2024 werden für eine überwiegende Anzahl der Linienbündel des Kreises Borken die Vergaben abgeschlossen sein.

Seine Ziele und Aufgabenfelder für sämtliche Mobilitätsangebote (Radverkehr, Bus, Bahn und MIV) hat der Kreis Borken in seinem **Mobilitätskonzept** definiert und hierzu einen entsprechenden Maßnahmenkatalog entwickelt. Die grundlegende Zielsetzung des Mobilitätskonzepts ist es zum einen, die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger im Westmünsterland weiter zu verbessern bzw. zu erleichtern und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) anzubieten. Zum anderen geht es darum, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und so die Unfallzahlen zu senken. Erklärtes Ziel ist es ebenso, verkehrsbedingte Emissionen zu verringern, um auf diese Weise einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Zum Baumwollexpresses X80 (Bocholt – Bad Bentheim) hat der Kreistag am 14.03.2024 die Fortsetzung des Probetriebs bis zum 31.08.2026 beschlossen. Dabei wird der Fahrplan optimiert und passgenauer auf die bisherige Fahrgastentwicklung zugeschnitten. Zudem werden die ÖPNV-Verbindungen im Kreis Borken (regionale Linien und Schnellbuslinien) in den nächsten zwei Jahren evaluiert und Maßnahmen zur Optimierung vorgeschlagen.

Um die Verkehrswende weiter gestalten zu können, sind Einblicke in das aktuelle Mobilitätsverhalten der Bevölkerung vor Ort enorm wichtig. Nach Beschluss des Kreistages wurde in 2023 eine **Mobilitätsuntersuchung** in Auftrag gegeben, aus deren Ergebnisse im Jahr 2024 Handlungsempfehlungen für den Mobilitätsbereich abgeleitet werden sollen.

Für die nachhaltige Mobilitätsstrategie ist der Kreis Borken auf eine solche Datenbasis angewiesen, benötigt aber auch den breiteren Blick und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen

und Partnern. Daher erarbeiten die Münsterlandkreise und die Stadt Münster unter Federführung des ZVM die Planungsphasen für einen **Masterplan Mobilität Münsterland**. Gerade als eng miteinander verflochtene Region gilt es, gemeinsam die Ziele und Rahmenvorgaben für die notwendige Verbesserung der Infrastruktur, der Verkehrsangebote und der Kommunikation unter Nutzung modernster Technologie zu erarbeiten. In einem ersten Schritt soll daher zunächst gutachterlich der Planungsauftrag für einen Masterplan Mobilität Münsterland erarbeitet werden.

Dabei wird der ÖPNV schrittweise zu einem (zumindest teilweisen) **emissionsfreien Mobilitätsangebot** umgestaltet. Eine wichtige Vorreiterrolle wird dabei die RVM einnehmen, die im Jahr 2023 erste investive Infrastrukturmaßnahmen für den Einsatz von Bussen mit batterieelektrischen Antrieben vorgenommen hat. Auch für die weiteren ab 2025 laufenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge wird die Entscheidung über den Einsatz von Bussen mit alternativen Antrieben in diesem Jahr anstehen.

Das Fahrrad ist ein für das Westmünsterland so kennzeichnendes Verkehrsmittel, dass sich der Kreis Borken nach den im Kompass 2035 erklärten Zielen zur Modellregion Radverkehr weiterentwickeln will. Die Förderung des Radverkehrs ist schon seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein der Mobilitätsentwicklung im Kreis Borken. Dies konnte der Kreis Borken auch bei der erfolgreichen Bewerbung für eine Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS, der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW auf 7 Jahre unter Beweis stellen. Um die stärkere Nutzung des Fahrrads auch in den nächsten Jahren voranzutreiben, möchte der Kreis Borken kreisweit qualitativ hochwertige Radwege, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen, die eine schnelle Fahrradmobilität für Fahrrad und E-Bike ermöglichen, in einem Veloroutenkonzept gemeinsam mit den Kommunen planen und den Umsetzungsprozess aktiv fördern. Zur Verstetigung und Umsetzung des Veloroutenkonzeptes ist daher ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen in Form eines Facharbeitskreises vorgesehen. In entsprechender Form wird der Kreis Borken auch den Austausch der Kommunen über die Einführung von digitalen Zugangs- und Buchungssystem für Fahrradabstellanlagen begleiten. Für die Einrichtung von Fahrradstraßen soll überdies das in 2024 stattfindende Fahrradforum wichtige Impulse liefern. Ziel ist es hier, die Kommunen über die Voraussetzungen für die Einführung von Fahrradstraßen zu informieren und deren Ausbau nach einem einheitlichen Erscheinungsbild im Kreis Borken zu fördern.

## **15.5 Vielfältige Bildung / Integration**

Der besondere Schwerpunkt der Berufskollegs liegt im Bereich der **dualen Ausbildung**. Eine gute Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften ist Grundvoraussetzung zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Borken und des regionalen Arbeitsmarktes. Für den Kreis Borken als Schulträger ist es daher gemeinsam mit den Schulleitungen der Berufskollegs und anderen Arbeitsmarktakteuren wie der Arbeitsagentur, den Kammern und den Unternehmen in der Region von besonderer Wichtigkeit, die duale Ausbildung in der Region zu sichern.

Wie prognostiziert, gehen die Schülerzahlen an den **Berufskollegs** weiterhin leicht zurück. Dieser Rückgang ist durch den demografischen Wandel und die Veränderungen in der Schullandschaft im Kreis Borken begründet. Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der **Schulgebäude** bleibt aufgrund der veränderten Bedarfe der Schülerschaft weiterhin erforderlich - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der **Integration** zugewanderter Schülerinnen und Schüler und der Umsetzung der **Inklusion**. Am Berufskolleg Bocholt-West beginnt im kommenden Jahr eine umfangreiche Grundsanierung der Unterrichtsräume in drei Bauteilen. Die Baumaßnahmen werden nach den derzeitigen Planungen bis 2028 andauern. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Aufgabe des Standortes Stadtlohn, wird eine bedarfsgerechte Anpassung der Raumbedarfe der drei Berufskollegs am Campus Ahaus geprüft.

Die **Förderschulen** werden weiterhin, nicht zuletzt aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen, nachgefragt. Herausfordernd ist die nicht ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften. Die Schulen benötigen demzufolge besondere Unterstützung, die derzeit insbesondere durch Angebote der Schulsozialarbeit und der Regionalen Schulberatung geleistet wird.

Auch die beiden Schulstandorte der Overbergschule - Förderschule Lernen - in Ahaus und Bocholt werden langfristig benötigt. Bei beiden Schulgebäuden besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Am Standort Ahaus wird das Schulgebäude in den kommenden beiden Jahren durch die Stadt Ahaus als Gebäudeeigentümerin bedarfsgerecht saniert. Mit der Stadt Bocholt wurden Planungsgespräche zur Sanierung dieses Schulstandortes aufgenommen.

Die Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule - Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich - sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig sind die Klassen größer geworden. Aufgrund dieser Entwicklung in Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 haben sich die Raumbedarfe der Schule verändert. Daher wurden auch für diese Förderschule Planungsgespräche aufgenommen.

Die Schülerzahlen der Förderschulen Geistige Entwicklung steigen stetig, die Gebäude reichen von der Größe nicht mehr aus und erfüllen vielfach nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Schulinfrastruktur. So hat sich der Kreis in den letzten Jahren an Sanierung und Erweiterungsbauten der Förderschulen in privater Trägerschaft finanziell beteiligt.

Die **Digitalisierung** der Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken wurde in den vergangenen Jahren deutlich vorangetrieben. In allen Unterrichtsräumen der Berufskollegs und Förderschulen des Kreises wird nach Beschaffung der Ausstattung digital unterrichtet. Gemeinsam mit den Schulen muss nun ein System für den notwendigen laufenden Support entwickelt werden. Ein Baustein dazu ist die Zentralisierung der Serverstrukturen für die Schulen, die diese Aufgabe erleichtert.

Eine finanzielle Herausforderung ist die Beförderung der Schülerinnen und Schüler. Die Preisentwicklung im Schülerspezialverkehr an den Förderschulen führt zu einem deutlichen Mehrbedarf im Kreishaushalt.

Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde an den Berufskollegs das Deutschlandticket eingeführt. Dies führt zu einer spürbaren finanziellen Entlastung. Aktuell ist allerdings noch offen, ob das Deutschlandticket in dieser Form zukünftig weiterhin angeboten wird.

Die **Regionale Schulberatungsstelle** des Kreises Borken (RSB) ist der schulpsychologische Dienst für den Kreis Borken und damit im bildungsunterstützenden Bereich tätig. Die RSB hat die Aufgabenfelder Individualberatung (z.B. Unterstützung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen, Schülern und weiterem schulischen Personal bei der individuellen schulischen Förderung), Systemberatung (z.B. Fortbildungen zu Themen der pädagogischen Psychologie, Lehrkräfteberatung, Supervisionen & Coachings für schulisches Personal, Fortbildung & Begleitung von Beratungslehrkräften) sowie Krisenberatung (Unterstützung von bei Krisenprävention & -intervention, Extremismusprävention und Demokratieförderung).

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** hat sich in der vielfältigen Landschaft von Integrationsangeboten in der Rolle eines Moderators etabliert. Ziel ist es, erforderliche regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, notwendige fachliche Expertise in die Entwicklung einzubringen sowie Transparenz über Akteurinnen und Akteure, Verfahren und überregionale Angebote herzustellen.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung von Sprach- und Elternbildungsangeboten nutzt das KI die landesweit umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit werden die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Erziehungskompetenz der Eltern in Kindertagesstätten, Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen gefördert.

Mit den Beratungsstellen des Schulamtes für den Kreis Borken setzt das KI federführend ein gemeinsam abgestimmtes Konzept in der Region um. Die Lehrkräfte beraten dabei Eltern sowie Betreuungskräfte zu allen Fragen des Schulsystems in Deutschland.

Der ehrenamtliche Sprachmittlerpool wird mit steigenden Zahlen nachgefragt. Rund 220 Personen, die 60 Sprachen und Dialekte beherrschen, kommen in Gesprächen bei Städten und Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen sowie weiteren Einrichtungen im Kreis Borken zum Einsatz. Der Sprachmittlerpool wird durch das MKJFGFI NRW im Rahmen der Förderung des KI unterstützt.

Das Förderprogramm KOMM-AN II NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ des MKJFGFI NRW soll auch in 2024 fortgesetzt werden.

Grundidee des **Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)** ist es, komplexe Fälle im Bereich der Integrationsarbeit durch Fallkonferenzen rechtskreisübergreifend aufzuarbeiten und das Case-Management mit der konkreten Bearbeitung und Begleitung zu beauftragen, um den Prozess der Integration konstruktiv weiter zu entwickeln. Das Kommunale Integrationsmanagement soll in 2024 weiter verstetigt werden.

## 15.6 Hohe Lebensqualität

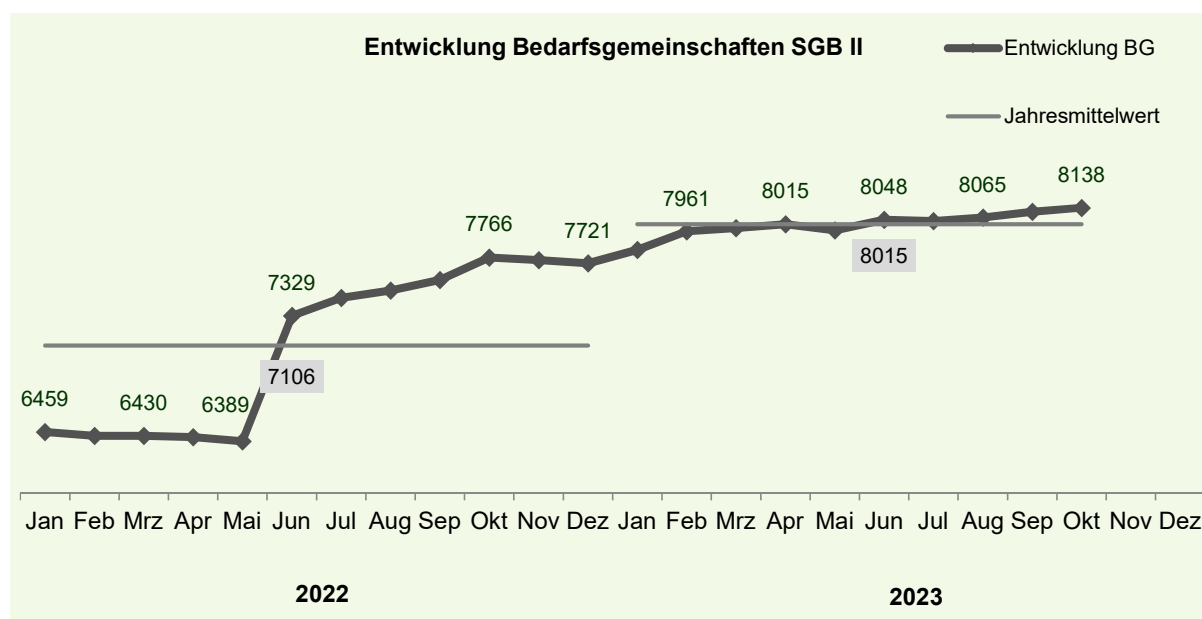
Verschiedene Aspekte der sozialen Sicherheit und Unterstützung, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, werden in den nachfolgenden Kapiteln beleuchtet. Dies ist ein zentrales Ziel des Kompass 2035 als umfassende Entwicklungsstrategie.

Transferleistungen im Budget 01 – Soziales sind zum einen dafür da, für bedürftige Personen den Lebensunterhalt zu sichern (z.B. Bürgergeldzahlungen). Zum anderen decken sie spezielle Bedarfe von Menschen ab, die sich in besonderen Lebenslagen befinden (z.B. Pflegebedürftigkeit, Behinderung).

All diese Leistungen und Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebensqualität bei, indem sie sicherstellen, dass Menschen, die Unterstützung benötigen, diese auch erhalten. Sie fördern eine inklusive und fürsorgliche Gesellschaft, in der jede einzelne Person die Möglichkeit hat, ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen. Als solche sind sie auch Ausdruck des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzips.

### 15.6.1 Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Das Jahr 2023 zeichnet sich durch einen kontinuierlichen Anstieg des Hilfebedarfs aus. Schon zu Beginn des Jahres war eine deutliche Zunahme der Bedarfsgemeinschaften (BG) zu verzeichnen. Eine typische Frühjahrsbelebung, die normalerweise eine Abmilderung darstellt, war in diesem Jahr nur sehr kurz und kaum spürbar. Ebenso blieb die übliche positive Entwicklung des Hilfebedarfs mit Beginn des Herbstes weitestgehend aus. Bereits im Oktober zeichnete sich erneut ein Anstieg des Hilfebedarfs ab. Im Jahr 2023 steigt insgesamt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund, wobei die Zahl der aus der Ukraine Geflüchteten nicht mehr wächst. Hier zeichnet sich eher eine rückläufige Tendenz ab.



Seit über einem Jahr bewegt sich Deutschland in Richtung Rezession. Der plötzliche Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 hat der aufkommenden Erholung von der COVID-19-Pandemie ein abruptes Ende gesetzt. Obwohl sich die Wirtschaft mittlerweile langsam erholt und die Energiepreise sich stabilisieren, haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre

Prognose für das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 seit dem Frühjahr noch einmal nach unten korrigiert. In ihrer Gemeinschaftsprognose erwarten sie, dass das BIP in 2023 um 0,6 Prozent sinken wird.

Die Bundesregierung rechnet ebenfalls mit einer Verzögerung der wirtschaftlichen Erholung und prognostiziert in ihrer Herbstprojektion für 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent. Die Inflation wird von der Bundesregierung in 2023 noch bei 6,1 Prozent veranschlagt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2023 bundesweit einen leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+0,7 Prozent). Gleichzeitig prognostiziert es für 2023 einen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 188.000 Personen. Angesichts des derzeit herrschenden Arbeitskräftemangels ist es das Ziel der Unternehmen, die Beschäftigung zumindest zu halten oder im besten Fall weiter auszubauen.

Angesichts der Herbstprognosen 2023 ist davon auszugehen, dass sich der Aufwärtstrend bei den BG-Zahlen weiterhin verstetigen wird. Im Dezember 2023 belief sich die BG-Zahl auf 8.313 und für das Jahr 2023 ergibt sich somit ein durchschnittlicher BG-Bestand von 8.047 BG.

Nach dem konjunkturellen Abschwung im Jahr 2023 prognostiziert die Bundesregierung im Herbstgutachten 2023 für 2024 eine Erholung mit einem Wachstum von 1,3 Prozent. Begünstigend für diesen wirtschaftlichen Aufschwung ist laut der Bundesregierung der weitere Rückgang der Inflation. Für 2024 wird ein Inflationswert von 2,6 Prozent angenommen.

Für das Jahr 2024 prognostiziert das IAB bundesweit ein Beschäftigungswachstum von +0,4 Prozent. In Nordrhein-Westfalen dürfte dieses voraussichtlich mit +0,2 Prozent noch etwas geringer ausfallen. Gleichzeitig erwartet das IAB bundesweit eine steigende Arbeitslosigkeit (+2,1 Prozent). Die Prognose für Nordrhein-Westfalen sieht dabei verhältnismäßig positiv aus: Hier wird mit keiner Veränderung der Zahl der Arbeitslosen gerechnet. Für den Agenturbezirk Coesfeld erwartet das Institut für 2024 eine wachsende Beschäftigung (+0,6 Prozent), während die Arbeitslosigkeit insgesamt leicht sinkt (- 0,7 Prozent).

Ein nur mäßiges Wirtschaftswachstum ist erfahrungsgemäß kaum ausreichend, um für die Arbeitsmarktpotentiale im SGB II deutliche positive Impulse erzeugen zu können. In den für Langzeitarbeitslose vor allem in Frage kommenden Branchen und Tätigkeitsfeldern bedarf es einer dynamischeren Entwicklung, um die Zahl der Eintritte in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Wirtschaft im Kreis Borken zeichnet sich jedoch durch eine insgesamt sehr ausgewogene Aufstellung aus. Es gibt keine dominanten Schwerpunktbranchen, von deren Entwicklung der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung im Kreis maßgeblich abhängen. Zudem stützt sich die Wirtschaft im Kreis Borken eher auf mittelständische Unternehmen und weniger auf Großbetriebe.

Neben den wirtschaftlichen Entwicklungen wird der SGB II-Hilfebedarf auch maßgeblich durch den Faktor Flucht und Migration beeinflusst. Die seit Beginn des russischen Angriffskrieges andauernde Fluchtbewegung aus der Ukraine hatte zwar bis Ende September 2023 an Dynamik verloren, jedoch ist der Kreis Borken seit Oktober wieder mit deutlich gestiegenen

Zugangszahlen von Menschen aus der Ukraine konfrontiert. Mit einer grundsätzlichen Veränderung der Situation rund um die Ukraine ist 2024 nicht zu rechnen. Die EU hat in Anbetracht dieser Situation gerade den vorübergehenden besonderen Schutzstatus der Kriegsflüchtenden bis Frühjahr 2025 verlängert. Auch für die Zugänge aus Drittstaaten wird angesichts der gerade aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der EU und insbesondere in Deutschland keine schnelle Veränderung erwartet.

Unter Berücksichtigung der eher günstigen Erwartungen für den Agenturbezirk Coesfeld wird von einer nur geringfügig steigenden BG-Zahl ausgegangen. Diese optimistische Planung wird von dem Gedanken getragen, dass viele (Ukraine-) Geflüchtete in 2024 nach Abschluss von Sprach-/Integrationskursen für eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Initiativen auf Bundes- („Jobturbo“) und Landesebene („Vermittlungsoffensive“) haben zum Ziel, vermehrt erwerbsfähige Leistungsbeziehende im SGB II-Kontext in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Das Jobcenter im Kreis Borken bringt sich in diesem Sinne besonders ein.

BG 2023 (Plan)	BG 2023 (Ist)	<b>BGs 2024 (Plan)</b>
8.100	8.047	<b>8.100</b>

Vorbehaltlich neuer Entwicklungen im weltweiten Geschehen (kriegerische Konflikte, Naturkatastrophen), die sich unmittelbar auf alle wirtschaftlichen Bereiche sowie die Fluchtbewegung auswirken können, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsabwicklung ein durchschnittlicher BG-Bestand von 8.100 BGs für das Jahr 2024 festgehalten. Diese Annahmen bilden auch die Grundlage für die Zielplanung für das Jahr 2024, die jährlich dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes vorzulegen ist.

Die Kosten der Unterkunft werden vor allem durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) je Bedarfsgemeinschaft bestimmt. Die vielfältigen Wechselwirkungen zahlreicher Faktoren haben gezeigt, dass die Kosten der Unterkunft volatil sind. Diese Unwägbarkeiten werden sich auch in 2024 fortsetzen. Ausgaben für Fernwärme und Ölheizungen stiegen im vergangenen Jahr deutlich. Die Energiekrise führte dazu, dass für 2023 mit einer Verdoppelung der laufenden Heizkosten geplant wurde. Zurzeit entlasten die Preisbremsen des Bundes die Wärmenutzenden in Deutschland erheblich. Darüber hinaus sparten die Wärmenutzenden in Deutschland im vergangenen Winter deutlich an Wärme - dies lag auch am milden Wetter - mit der Folge von Guthaben bei den Versorgern. Die Kosten je BG liegen (Stand: Oktober 2023) mit jahresdurchschnittlich rund 434 Euro deutlich oberhalb des Vorjahresdurchschnittswertes (+6,0 Prozent), aber weit unterhalb des Planwerts für 2023 (520 Euro). Aktuell sind wieder leicht höhere Ausgaben für laufende Kosten der Unterkunft zu verzeichnen, so dass zum Jahresende 2023 ein Jahresdurchschnittswert von ca. 450 Euro je BG erreicht sein wird.

Die bundesweite Preisbremse für Strom, Gas und Wärme endete am 31.12.2023, was bedeutet, dass für das Jahr 2024 zusätzliche Kostensteigerungen bei den Heizkosten erwartet werden. Parallel dazu verzeichnet Deutschland einen kontinuierlichen Anstieg der Mieten. Laut Statistischem Bundesamt erreichte der Index zur Entwicklung der Wohnungsmieten in Deutschland im August 2023 einen Wert von 105,5 Punkten, was einem Anstieg von etwa 5,5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2020 (Index = 100) entspricht. Wie bereits erwähnt, prognostiziert die Bundesregierung für 2023 eine durchschnittliche Jahresinflationsrate von rund 6,0 Prozent. Daraus ergibt sich die Annahme, dass sich die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2024 ebenfalls um fast 6,0 Prozent erhöhen werden. Daher wird für das Jahr 2024 vorerst mit 480 Euro pro BG gerechnet.

Die Sockelbeteiligung des Bundes an den KdU von 26,4 Prozent bleibt auch 2024 unverändert. Die verbleibenden Aufwendungen im KdU-Bereich teilen sich die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis jeweils zur Hälfte. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Ansatz für die Beteiligung der Städte und Gemeinden um rund 1,7 Mio. Euro aufgrund geringerer Durchschnittskosten bei den KdU. Die zusätzliche weitere Bundesbeteiligung an den KdU i.H.v. 35,2 Prozent zur allgemeinen strukturellen Entlastung der kommunalen Ebene wird im Budget 99 (Allg. Finanzmittel) abgebildet.

### **15.6.2 SGB XII – (7. Kapitel – Pflege)**

Große finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken hat seit vielen Jahren der Bereich Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII). Die Aufwendungen nehmen bei den kommunalfinanzierten Leistungen mit einem Nettoaufwand von rund 28,9 Mio. Euro den größten Anteil im allgemeinen Kreishaushalt für ein einzelnes Produkt ein.

Die Planungen der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und im Bereich des Pflegewohngeldes für das Jahr 2024 sind durch viele exogene Einflüsse geprägt, die zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer zu beziffern sind.

Zunächst sind die Leistungen der Pflegeversicherung zu erwähnen. Im Juni 2023 wurde das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2024 erfolgt eine Anhebung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen sowie des Pflegegeldes im ambulanten Bereich und der Sachleistungen.

Des Weiteren sind die steigenden Heimentgelte zu berücksichtigen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist beauftragt, diese zu verhandeln. Eine Auswertung der durchschnittlichen Entgelte stationärer Pflegeeinrichtungen zum 1. Januar 2023 zeigt einen Anstieg der Aufwendungen für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung in Pflegeheimen um fast 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

In Bezug auf die durchschnittlichen Entgelte in den Mitgliedskörperschaften des LWL liegt der Kreis Borken seit den letzten zwei Jahren nicht mehr an der Spitze. Dennoch sind die monatlichen Zuzahlungen für Pflege, Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz und Unterkunft und Verpflegung zwischen 2021 und 2022 von 2.080,73 Euro (landesweit 1.973,70 Euro) auf 2.243 Euro (landesweit 2.208,19 Euro) gestiegen. Der LWL begründet dies unter



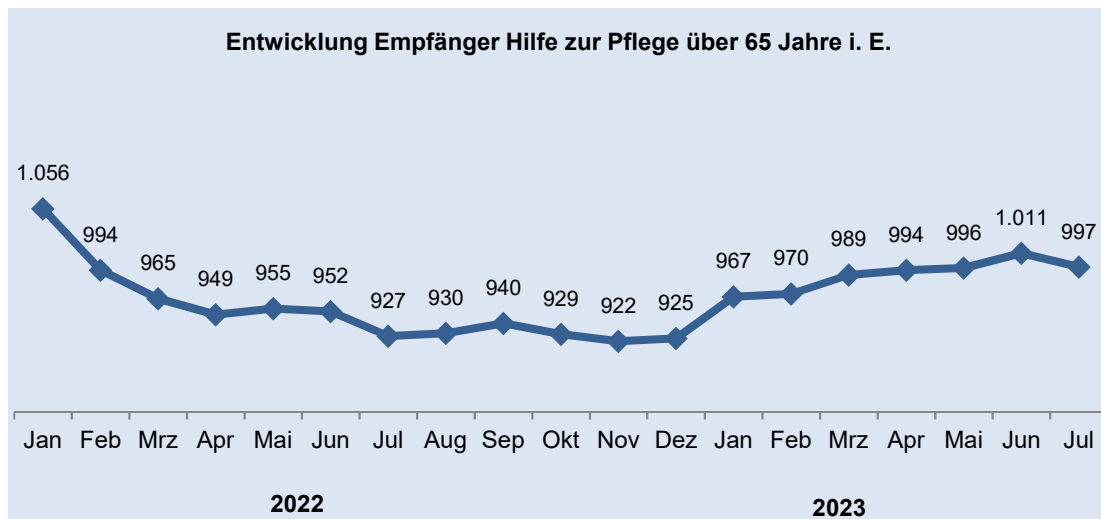
anderem mit der Umsetzung der tariflichen Entlohnung in der Pflege durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) zum 1. September 2022, krisen- und kriegsbedingten Sondereffekten sowie inflationsbedingten Lohn- und Kostensteigerungen. Diese Entwicklungen werden auch in den kommenden Jahren erwartet.

Es ist zu beachten, dass viele Pflegeeinrichtungen derzeit noch bestehende Verträge mit ihren Energieversorgern haben. Nach deren Auslaufen ist jedoch mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Zudem ist der Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen, der im vergangenen Jahr deutlich zugenommen hat. Es fehlen sowohl Fach- und Arbeitskräfte in der Pflege als auch Hauswirtschafts- und Betreuungskräfte. Aufgrund des Personalmangels sind auch im Kreis Borken verstärkt Einrichtungen dazu gezwungen, Pflegeplätze trotz großer Nachfrage nicht zu belegen. Eine freiwillige Umfrage bei den Pflegeeinrichtungen im Kreis Borken aus dem Frühjahr 2023 belegt, dass weit mehr als 100 Plätze im vollstationären Bereich aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden.

Des Weiteren sind die Rentenerhöhungen zu berücksichtigen. Zum 1. Juli 2023 stiegen die Renten um etwa 5 Prozent. Da die Renten der Heimbewohnerinnen und -bewohner in voller Höhe angerechnet werden, führt dies zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.

Schließlich sind die ukrainischen pflegebedürftigen Geflüchteten zu erwähnen. Diese haben nicht unmittelbar einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Besonders im stationären Sektor verursacht dieser Personenkreis daher extrem hohe Aufwendungen pro Fall. Im ambulanten Sektor gibt es zahlreiche Personen, die Pflegegeldzahlungen von hier erhalten. Wie sich die Lage weiterentwickelt und wie diese Aufwendungen refinanziert werden, ist schwer planbar. Die beispielhaft aufgeführten Punkte führen insgesamt sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Kostensteigerungen zu einer sehr schwer kalkulierbaren Aufwandslage für den Haushalt 2024.

Der größte Kostenfaktor in der Hilfe zur Pflege bleibt weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65-Jährige mit einem Aufwand von 11,68 Mio. Euro. Basierend auf den derzeit verfügbaren Daten (Stand Oktober 2023) zur Entwicklung der Fallzahlen und den Kosten pro Fall können für das Jahr 2024 durchschnittliche Fallzahlen von 1.020 Personen und Aufwendungen pro Fall von 954 Euro ermittelt werden. Insgesamt wird für 2024 von einem Anstieg der Fallzahlen um nur 2 Prozent und einer Kostensteigerung von 6 Prozent ausgegangen. Besonders der Pflegezuschlag und die großen Unsicherheiten bei den Pflegekosten und den Unterkunftskosten erschweren eine detaillierte Kostenschätzung. Daher ist es schwierig, zukünftige Entwicklungen genauer zu beziffern. Trotz dieser Herausforderungen ermöglichen die aktuellen Daten eine fundierte Prognose für das kommende Jahr, auch wenn diese mit Risiken behaftet ist.



Hinzu kommen die Aufwendungen für das Pflegewohngeld und die weiteren Investitionskostenförderungen bei den verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Diese nehmen mittlerweile mit rund 12,55 Mio. Euro fast die Hälfte des Netto-Gesamtaufwandes für das Produkt Hilfen bei Pflegebedürftigkeit ein. Steigende Fallzahlen sowie weiterer Modernisierungsbedarf schlagen sich hier direkt nieder.

Die fortlaufend aktualisierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Borken wirft ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit als Teil der Daseinsvorsorge.

Bis zum Jahr 2026 wird der Kreis Borken insgesamt voraussichtlich über eine angemessene und ausreichende Versorgungsstruktur verfügen. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich diese Situation bis 2038 deutlich ändern wird. Nach den aktuellen Prognosen werden schrittweise etwa 689 zusätzliche Plätze in vollstationären Einrichtungen und ambulanten Wohngemeinschaften benötigt, um die Pflegebedürftigen im Kreisgebiet weiterhin bedarfsgerecht versorgen zu können.

Doch bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird das Pflegepersonal zum limitierenden Faktor. Bestehende Einrichtungen können ihre Plätze zum Teil nicht mehr vollständig belegen und der Bau neuer Einrichtungen wird immer mit dem Risiko verbunden sein, kein Personal für diese Einrichtungen zu finden.

Die Entwicklung im Pflegesektor wird voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen führen und erhebliche finanzielle Auswirkungen im Bereich der Hilfe zur Pflege nach sich ziehen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, diese Veränderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die zukünftige Versorgung der Pflegebedürftigen im Kreis Borken sicherzustellen.

### **15.6.3 SGB XII (3. und 4. Kapitel – existenzsichernde Leistungen)**

#### **3. Kapitel SGB XII**

Im Jahr 2023 wurde eine marginale Reduktion der Fälle im Kontext der Unterstützung für den Lebensunterhalt gemäß dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Diese Abnahme ist primär auf die Verringerung der Anzahl

ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen. Die Dynamik dieser spezifischen Gruppe, die im Rahmen des 3. Kapitels des SGB XII bis Ende 2022 beobachtet wurde, hat im Laufe des Jahres 2023 nachgelassen. Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine kann es aber jederzeit zu einem Anstieg der Fallzahlen führen, insbesondere im Angesicht eines strengen Winters. Ukrainische Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits eine Altersrente beziehen, haben das in Deutschland geltende Rentenalter noch nicht erreicht. Diese spezifische Personengruppe erhält in Deutschland Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII. Zum Stichtag 1. Juni 2023 wurden insgesamt 406 Fälle registriert. Für das Jahr 2024 wird eine Zunahme der Fallzahlen um 3,0 Prozent prognostiziert, was einer Gesamtzahl von 418 Fällen entspricht. Es wird erwartet, dass die Erhöhung des Regelbedarfs analog zum Bürgergeld bei 12,2 Prozent liegt.

#### **4. Kapitel SGB XII**

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) ist für das Jahr 2024 mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Dies ist auf eine Zunahme der Fallzahlen und einen höheren Durchschnittsaufwand zurückzuführen, unter anderem aufgrund der deutlichen Erhöhung des Regelsatzes um 12,2 Prozent analog zum Bürgergeld.

Ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen ist insbesondere im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen, die voraussichtlich auch im Jahr 2024 noch in Deutschland ansässig sein werden. Für das Jahr 2024 wird eine Steigerung der Fallzahlen um 3 Prozent prognostiziert, was einer Gesamtzahl von 2.090 Personen entspricht.

Im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze in Einrichtungen wurde zu Beginn des Jahres 2023 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen verzeichnet. Derzeit sind durchschnittlich 266 Fälle pro Jahr zu verzeichnen, was einem Anstieg von 11,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Fallzahlen haben sich jedoch inzwischen stabilisiert. Daher wird für 2024 nur ein geringer Zuwachs von etwa 1 Prozent auf 270 Fälle pro Jahr erwartet. Insgesamt werden Mehraufwendungen im Vergleich zum Planwert 2023 von 7,9 Mio. Euro prognostiziert.

Da die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII vollständig bundesfinanziert sind, hat diese Aufwandssteigerung jedoch keine belastenden Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

#### **15.6.4 SGB IX – Eingliederungshilfe**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt ein langfristiges und bedeutendes Thema dar, das nach wie vor zahlreiche Herausforderungen birgt. Insbesondere die Unterstützungsart "Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)" steht im Mittelpunkt, da im Kontext der Diskussionen um Inklusion ein verstärktes Interesse der Eltern an inklusiver Betreuung erkennbar ist.

Für das Jahr 2024 wird prognostiziert, dass durchschnittlich 165 Schüler an Regelschulen eine Schulbegleitung erhalten werden, wobei die erwarteten durchschnittlichen Fallkosten bei 1.402 Euro pro Monat liegen. Nach Abzug der Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand in Höhe von 575 T-Euro ergibt sich ein Bedarf von 2,2 Mio. Euro für Kosten an den Regelschulen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für die Pauschalförderung der vier Schulen im Kreisgebiet enthalten. An den vier Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Borken wird ein Pooling-Modell für den Einsatz von Schulbegleitungskräften angewendet. Aufgrund der abgeschlossenen und derzeit noch laufenden Vergütungsverhandlungen müssen ab 2024 jährliche Kosten von insgesamt 2,5 Mio. Euro für die vier Förderschulen eingeplant werden (Kosten 2023 voraussichtlich: 2 Mio. Euro zzgl. 25 Prozent Steigerungen aufgrund laufender Vergütungsverhandlungen, Tarifsteigerungen). Dabei bleiben kalkulatorische Risiken aufgrund aktueller und zukünftiger Verhandlungen bestehen.

Aus den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Schulbegleitung an Regelschulen in Höhe von 2,2 Mio. Euro und den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Schulbegleitung an Förderschulen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4,7 Mio. Euro.

### **15.7 Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit**

Im Bereich Jugend und Familie prägen die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung seit jeher die Budgetentwicklung. Die Tagesbetreuung macht die Hälfte des Budgets 02 – Jugend und Familie aus, die Hilfen zur Erziehung inklusive der Eingliederungshilfe folgen mit rd. 35 Prozent des Budgets.

Die ordentlichen Aufwendungen im Budget 02 sind mit 156,5 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Zuschussbedarf steigt insgesamt um 2,7 Mio. Euro bzw. 3,8 Prozent auf 74,1 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gesetzliche Weiterentwicklung und der Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (2,54 Mio. Euro) sowie steigende Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (0,23 Mio. Euro).

In der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** wirken sich vor allem der weitere Betreuungsausbau sowie der Anstieg der Förderpauschalen aus. Der Anpassungsfaktor wird nach der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bemessungszeitraum vom Land bestimmt und veröffentlicht.

Durch den starken Ausbau in den vergangenen Jahren konnte der Rechtsanspruch teilweise nur durch Überbelegungen, Umstrukturierungen und Übergangslösungen sichergestellt werden. Erschwert werden die Bedarfsplanungen durch schwankende Geburten- und anhaltend hohe Zuzugszahlen in den einzelnen Kommunen – insbesondere bezogen auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die Betreuungsnachfrage zeichnet sich dabei durch eine verstärkte Nachfrage nach der kostenintensiven Betreuung für U3-Kinder aus. Die Ganztagsbetreuung (45 Std.) stagniert auf hohem Niveau von jetzt 41,3 Prozent.

Unter den bisherigen Planungsparametern ist für das nächste Kita-Jahr 2024/25 mit einer Bedarfssteigerung um 170 Plätze kalkuliert worden. Die Kindertagesbetreuung und der weitere Ausbau sind dabei immer stärker vom Fachkräftemangel bei dem pädagogischen Personal betroffen.

Der Rechtsanspruch wird auch über den Ausbau der Kindertagespflege sichergestellt. Durch die Ausdehnung des Betreuungsumfanges, den Platzausbau insbesondere auch im Bereich der Großtagespflege sowie der dynamisierten Fördersätze wird ein Mehraufwand von 0,6 Mio. Euro erwartet.

Der verstärkte Ausbau der Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die Erhöhung der finanziellen Förderungen sind durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und durch das Kreisjugendamt im Wesentlichen nicht steuerbar.

Die Verstetigung des Unterstützungsprogrammes „Kita-Helfer:innen“ ist im Haushaltsplan entsprechend der Förderregularien des Landes mit 1,9 Mio. Euro vorgesehen.

Die Überbrückungshilfe des Landes für Kitas in freier Trägerschaft ist mit 1,54 Mio. Euro eingeplant. Hiermit sollen die Träger zu dem hohen Tarifabschluss in Folge der starken Preissteigerungen unterstützt werden. Die vom Jugendhilfeausschuss grundsätzlich beauftragte wirkungsgleiche Übertragung auf die Kindertagespflege ist ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Kalkulation der Elternbeiträge von 5,8 Mio. Euro wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine weitgehend stabile wirtschaftliche Situation von Familien zu Grunde gelegt. Zum 01.08.2023 trat die überarbeitete Elternbeitragssatzung in Kraft. Neben einer höheren Beitragsfreigrenze und zusätzlichen Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich wurden insbesondere die Altersklassen U3/Ü3 in U2/Ü2 neugefasst. Sowohl die Elternbeiträge als auch die Einkommensgruppen werden künftig dynamisiert. Gegenüber der Prognose zu den Auswirkungen der neuen Elternbeitragssatzung zeichnet sich ab, dass die oberste Einkommensstufe stärker belegt wird. Auch fällt die Zahl der betreuten Kinder höher aus, sodass im Saldo ein Mehrertrag von 0,5 Mio. Euro für 2023 erwartet wird. Die Erträge aus den nachlaufenden Einkommensüberprüfungen sind nach der Satzungsänderung rückläufig eingeplant.

Zur Auflösung der isolierten Aufwendungen nach dem NKF-CUIG ist vorgesehen, ab dem Haushaltsjahr 2026 den kommunalen Anteil an dem Elternbeitragsverzicht der Kita-Jahre 2019/20 und 2020/21 abzuschreiben. Über einen Zeitraum von fünf Jahren werden folglich Aufwendungen in Höhe von rund 315 T-Euro jährlich im Budget 02 veranschlagt.

Im nächsten Kindergartenjahr wird das Landesbudget für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Kreisjugendamtsbezirk auf 950 T-Euro angehoben. Zusammen mit dem kommunalen Aufschlag von 25 Prozent stehen dann rund 1,19 Mio. Euro für diesen Leistungsbereich zur Verfügung.

Aus der Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Eckpunkte der dritten KiBiz-Revision steht die Evaluation des Belastungsausgleichs-gesetzes

Jugendhilfe (BAG-JH, § 38 Abs. 3 KiBiz) noch aus. Dieses Gesetz soll die höheren Aufwendungen der Kommunen aus der Umsetzung des U3-Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ausgleichen und so dem Konnexitätsprinzip Rechnung tragen. Aufgrund der zunehmenden U3-Betreuungsnachfrage wird grundsätzlich ein Mehrertrag bzw. eine Erhöhung des Ausgleichssatzes erwartet.

Die **Hilfen zur Erziehung inklusive der Eingliederungshilfe** stellen mit rd. 25,8 Mio. Euro den zweiten großen Kostenblock des Budgets 02 dar.

Bei den durchschnittlichen Fallaufwendungen wird hilfeartübergreifend ein deutlicher Anstieg eingeplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Tarifsteigerungen, die sich bei den personalintensiven Hilfearten des SGB VIII auswirken. Zudem steigen die fachlichen Anforderungen in den Einzelfällen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Fallkosten in der stationären Hilfe in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII). Aber auch bei den Sachkostenanteilen, die sich beispielsweise in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) nach den Regelbedarfsstufen des SGB XII richten, wird eine deutliche Steigerung erwartet.

Es wird mit durchschnittlich 1.042 erwarteten Hilfen ein Rückgang um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert geplant. Vor allem niedrigere geplante Fallzahlen in den Hilfeformen bei eigener Kostenträgerschaft sind zu verzeichnen:

- Die durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung bzw. betreuten Wohnformen untergebrachter Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft liegt mit 128 Fällen um 14 Fälle niedriger als im Vorjahr.
- In der Vollzeitpflege ist bei den Fallzahlen in eigener Kostenträgerschaft ein Anstieg um sieben Hilfen auf 160 zu verzeichnen. In dieser Hilfeform werden Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht.
- Bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter oder Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) handelt es sich um die kostenintensivste Hilfeart mit dem Ziel, einen Verbleib des Kindes bei dem allein erziehenden Elternteil zu erreichen. Diese Hilfe schließt ältere Geschwisterkinder mit ein. Es wird mit 12 durchschnittlich laufenden Fällen bzw. einem Aufwand in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro geplant. Dies entspricht einem Rückgang um 3 Fälle bzw. 400 T-Euro gegenüber der Vorjahresplanung.
- Bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) wird die Planzahl von 10 auf 7 Fälle herabgesetzt. Trotz der stark gestiegenen Fallkosten, ist saldiert mit einem Aufwandsrückgang in Höhe von 335 T-Euro zu rechnen.
- Ein deutlicher Anstieg ist bei den finanziellen Hilfen mit Kostenerstattungsanspruch zu verzeichnen - den sogenannten „fremden Fällen“. Für diese Hilfen werden die Aufwendungen durch das Kreisjugendamt vorgeleistet und durch andere Jugendämter bzw. das Land NRW erstattet. Im Besonderen betrifft dies im Jahr 2024 die Hilfen für unbegleitete, minderjährige Ausländerinnen und Ausländer und den Folgehilfen bei Volljährigkeit. Während in den Vorjahren die Fallzahl korrespondierend zur

Aufnahmequote sank, ist nunmehr mit einem Anstieg um 30 Fälle auf durchschnittlich 85 laufende Hilfen geplant. Für diese Hilfen werden die Aufwendungen durch das Land NRW erstattet. Dieser Hilfebereich ist allerdings maßgeblich von den Fluchtbewegungen abhängig und die Planung unterliegt daher dieser Unsicherheit.

Im Bereich der **familienunterstützenden Hilfen** ist eine Fallzahlreduzierung zu verzeichnen. In der Hilfeform der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird mit 225 Hilfen deutlich niedriger (-40) geplant. Die Planzahl bei der Erziehung in Tagesgruppen wird um fünf Hilfen auf 19 heraufgesetzt.

Die Entwicklung in der **ambulanten Eingliederungshilfe** verlief im Jahr 2023 konstant. Bei diesen Eingliederungshilfen geht es insbesondere um schulische Begleitung, die den betroffenen Kindern eine Teilhabe am Regelschulbesuch ermöglichen. Es wird mit 129 Hilfen geplant, womit ein Anstieg in Höhe von vier Hilfen gegenüber der Planzahl des Vorjahres verbunden ist.

Die **Beratungsangebote für Familien** werden mit einem Mehraufwand in Höhe von 107 T-Euro geplant. Dies entspricht einem Anstieg um 6,3 Prozent. Die Tarifkostensteigerungen führen insbesondere bei den Erziehungsberatungsstellen zu höherem Finanzbedarf. Hiervon umfasst ist auch die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gefördert.

Im **Unterhaltsvorschuss** wird mit einer leicht reduzierten Fallzahl von 1.080 im Jahresdurchschnitt sowie einem regelmäßig ansteigenden Falldurchschnittsaufwand von 3.370 Euro geplant. Bei den leistungsberechtigten Kindern ist die obere Altersklasse mit dem höheren UVG-Leistungsbetrag besonders stark vertreten. Zum 01.07.2019 ist die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in Neufällen auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen. Diese Neufälle werden an das Landesamt für Finanzen gemeldet und die eingezogenen Unterhaltsbeträge verbleiben in vollem Umfang beim Land. In den Bestandsfällen wird die Unterhaltsheranziehung weiter durch den Fachbereich Jugend und Familie bearbeitet. Der kalkulierte Nettoaufwand des Leistungsbereiches erhöht sich um 9,3 Prozent bzw. 290 T-Euro.

Der Aufwand in dem Produkt **Kinder- und Jugendarbeit** wird über den Kinder- und Jugendförderplan gesteuert. Der Förderplan ist für die Wahlperiode 2020-2025 aufgestellt worden. Die Betriebskostenförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die Tarifentwicklung und wird im nächsten Haushaltsjahr mit 1,37 Mio. Euro kalkuliert. In der Angebotsförderung wird mit einer Inanspruchnahme der Fördermittel in Höhe von 350 T-Euro gerechnet. Der Nettoaufwand des Produktes steigt um 5 Prozent bzw. 90 T-Euro.

## **15.8 Digitalisierungsoffensive der Kreisverwaltung**

Die Digitalisierungsoffensive in der Kreisverwaltung ist und bleibt ein bedeutender Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Modernisierung. Auch im Kreishaushalt 2024 werden gezielte Investitionen in IT-Infrastruktur und innovative Technologien geplant. Vorrangiges Ziel ist die Optimierung von Verwaltungsprozessen, um Bürgerdienste zu verbessern und

Ressourcen effektiver zu nutzen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung digitaler Kompetenzen, Cybersicherheit und dem Ausbau von E-Government-Services. Verwaltungsabläufe sollen so zukunftsfähig gestaltet und der digitale Wandel weiter vorangetrieben werden.

Der Cyberangriff auf das Rechenzentrum der Südwestfalen IT hat aktuell wieder verdeutlicht, warum die Sicherheit der digitalen Infrastrukturen eine so hohe Priorität hat. Angesichts dieser Ereignisse wird im Bereich IT-Sicherheit ein verstärktes Augenmerk auf die Absicherung digitaler Infrastrukturen und die Weiterführung des Verwaltungshandelns bei deren Ausfall gelegt, um den wachsenden Herausforderungen in Bezug auf Cyberbedrohungen proaktiv zu begegnen.

Im vergangenen Jahr konnte im Rahmen eines runderneuterten Internetauftritts planmäßig auch ein vollintegriertes Serviceportal eingerichtet werden. Das stetig wachsende Angebot an Online-Diensten ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger immer mehr Anliegen rund um die Uhr schnell und unkompliziert zu erledigen. Die benutzerfreundlichen sowie barrierefreien Oberflächen und eine klare Informationsbereitstellung haben die Servicequalität der Kreisverwaltung noch einmal deutlich verbessert.

Das Serviceportal unterstützt neben den Schnittstellen zum Formularserver und zu unserem Dokumentenmanagementsystem auch das Nutzerkonto des Bundes (Bund.ID). Damit können sich alle Bürgerinnen und Bürger bundesweit einheitlich authentifizieren, um Verwaltungsdienste digital in Anspruch zu nehmen. Zukünftig bietet auch die Einbindung von Unternehmenskonten die gleiche Funktion für Unternehmen. Damit einher gehen auch die Funktionen der bidirektionalen, also beidseitigen, Kommunikation mit den Antragstellenden sowie die Nutzung eines elektronischen Postfaches, um Schreiben digital übermitteln zu können. Zudem können Bürgerinnen und Bürger online im Portal den Status ihres Antrags einsehen.

Durch die Umsetzung der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung können Fahrzeuge über das i-Kfz-Portal bequem und zeitsparend seit dem 01.09.2023 von Zuhause oder aus dem Büro heraus zugelassen werden. Somit entfallen Wartezeiten auf einen freien Termin sowie der Gang zur Zulassungsstelle.

Dass die Digitalisierungsmaßnahmen der Kreisverwaltung Früchte tragen, attestierte auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Prüfbericht, in dem sie die Kreisverwaltung in Sachen Digitalisierung sehr gut aufgestellt und weiter fortgeschritten als die meisten Vergleichskreise sieht, während die Kosten im mittleren Bereich der Vergleichskreise liegen.

Die Digitalisierungsoffensive nimmt im kommenden Jahr auch im Baugenehmigungsverfahren weiter Fahrt auf. Mit der Einführung einer Kommunikationsplattform können die am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen und Personen digital Dokumente austauschen. Im Zusammenspiel mit der bereits bestehenden Möglichkeit der digitalen Antragsstellung können Baugenehmigungsverfahren dann gänzlich digital durchgeführt werden.



## 16 Ausblick auf die nächsten Jahre

### 16.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2027

Der Kreis Borken hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei soll die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Bei der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen gem. § 6 KomHVO NRW die vom Kommunalministerium bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet aber keine rechtliche Bindungswirkung für die künftigen Planungsjahre, sondern liefert lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Ergebnis- und Finanzplanung. Von der Aufsichtsbehörde wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei der Prüfung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einbezogen.

### 16.2 Konjunkturelle und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat am 11.10.2023 ihre **Herbstprojektion 2023** vorgelegt. Demnach belasten die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen. Das verzögert die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung in 2023 preisbereinigt zunächst um 0,4 Prozent zurück, erholt sich aber in 2024 mit einem Wachstum um 1,3 Prozent und 2025 um 1,5 Prozent. Begünstigend für diesen leichte wirtschaftliche Besserung ist dabei der weitere Rückgang der Inflation: Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 Prozent in 2023 geht die Bundesregierung von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 Prozent in 2024 und 2,0 Prozent in 2025 aus. Der Arbeitsmarkt bleibt robust.

In der Herbstprojektion wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zur Jahreswende wieder an Dynamik gewinnt und sich im weiteren Verlauf deutlich beschleunigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte sollen zunehmend überwunden werden und in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums führen.

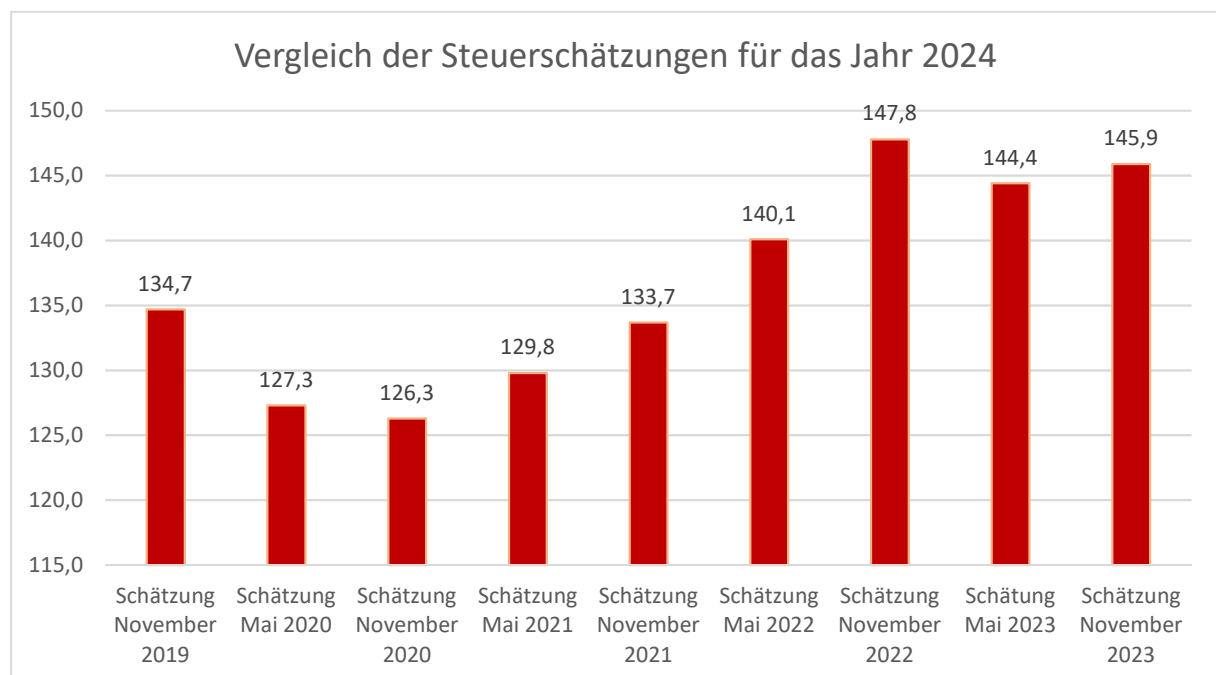
Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen der Bundesregierung bilden die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im **Arbeitskreis Steuerschätzungen**. Dieser unabhängige Beirat beim Bundesministerium für Finanzen schätzt die voraussichtlichen Einnahmen jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. Vom 24. bis 26.10.2023 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde. Im Ergebnis wird in 2023 mit Steuereinnahmen in Höhe von 916,1 Mrd. Euro gerechnet (+ 2,3 Prozent gegenüber 2022). Davon entfallen auf die Kommunen 139,3 Mrd. Euro (+ 2,8 Prozent). Darauf aufbauend werden für das Folgejahr 2024 Steuereinnahmen in

Höhe von 895,7 Mrd. Euro erwartet (+ 7,5 Prozent gegenüber 2023) mit einem Anteil für die Kommunen in Höhe von 135,4 Mrd. Euro (+ 7,3 Prozent).

Für das Jahr 2024 wird auf Grundlage der Herbstprojektion prognostiziert, dass sich die Verzögerung der allgemein erwarteten wirtschaftlichen Erholung nicht in einer entsprechenden Abwärtsrevision der für die Steuern relevanten nominalen Eckwerte gegenüber dem Frühjahr niederschlägt. Die Prognose der mittelfristigen kommunalen Steuereinnahmeerwartungen für die Folgejahre 2025 bis 2028 geht dementsprechend von 154,6 Mrd. Euro für 2025 (+ 6,0 Prozent), 161,4 Mrd. Euro für 2026 (+ 4,4 Prozent), 166,9 Mrd. Euro für 2027 (+ 3,4 Prozent) und 172,3 Mrd. Euro für 2028 (+ 3,3 Prozent) aus.

Aufgrund der neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen - dem KiTa-Qualitätsgesetz und dem Pauschalentlastungsgesetz - kommt es zu Umverteilungen vom Bund zu den Ländern. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für das Wachstumschancengesetz ist aber noch nicht in der Schätzung enthalten. Gerade dieses Gesetz würde aber noch zu erheblichen Einbußen auf kommunaler Seite führen. Es sieht zwar eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Wirtschaft vor. In der vollen Jahreswirkung ist der Gesetzentwurf aber für die Kommunen mit Mindereinnahmen von 1,9 Mrd. Euro p.a. verbunden, die vor allem bei der Gewerbesteuer aufschlagen. Zuletzt haben der Bundesrat mit Stellungnahme vom 20.10.2023 und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Stellungnahme vom 30.10.2023 eine umfassende Kompensation der entstehenden Mindereinnahmen gefordert, sei es in Form von zusätzlichen Umsatzsteueranteilen durch Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes oder durch eine korrespondierende Senkung der Gewerbesteuerumlage.

Zudem sind die Schätzergebnisse mit Blick auf die hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung mit großer Vorsicht zu interpretieren. Die letzten sieben Steuerschätzungen zeigen allein für das Jahr 2023 schon erhebliche Prognoseunterschiede:



Die im August 2023 veröffentlichten **Orientierungsdaten 2024 – 2027** für die mittelfristige kommunale Ergebnis- und Finanzplanung, stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2023. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen schätzt die Steuereinnahmen auf Basis des geltenden Steuerrechts. Die finanziellen Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben wie der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunfts-sichernden Investitionen, der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness oder der Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen sind in der Steuerschätzung Mai 2023 **nicht** einbezogen worden. Die finanziellen Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen sind in der Haushalts- und Finanzplanung daher ergänzend zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage erwartet das Land bei den kommunalrelevanten Steuern - Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuern A und B – einen Anstieg von 2023 auf 2024 um 3,9 Prozent und weitere Steigerungen in den Folgejahren (2025: +5,9 Prozent; 2026 +4,4 Prozent; 2027 +3,2 Prozent). Bei den Schlüsselzuweisungen geht das Land von folgenden Steigerungsraten aus: 2024: - 1,1 Prozent; 2025: +3,5 Prozent; 2026: +5,7 Prozent; 2027: +4,3 Prozent.

Nach dem **Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland** vom 09.11.2023 hat sich das Wirtschaftsklima im Westmünsterland stark eingetrübt: Die konjunkturelle Wende, die noch im Frühjahr dieses Jahres erhofft werden konnte, ist bislang ausgeblieben. Das Konjunkturbarometer sinkt von 120 Zählern im Frühjahr auf nur noch 84 Punkte. Das Geschäftslageurteil unter den rund 70 antwortenden Unternehmen ist merklich gedämpfter als noch vor einigen Monaten. Erfreulicherweise wird die finanzielle Situation mehrheitlich als unproblematisch beschrieben. Mit einem baldigen Ende des wirtschaftlichen Abschwungs wird aber nicht gerechnet - vielmehr nehmen die pessimistischen Stimmen deutlich zu. 44 Prozent der befragten Unternehmen im Westmünsterland stellen sich darauf ein, dass sich die Geschäftsaussichten in den nächsten Monaten weiter verschlechtern. Größte Sorge ist die sinkende Nachfrage im Inland. Auch der Fach- und Arbeitskräftemangel bleibt eine zentrale Wachstumsbremse. Angesichts hoher geopolitischer Risiken und der schwachen Weltkonjunktur dürfte der Außenhandel kaum konjunkturelle Impulse setzen können. Nach einer leichten Besserung im Frühjahr hat sich die Investitionsneigung abgeschwächt. Der Anteil der Unternehmen, die ihr Investitionsvolumen aufstocken wollen, ist von 29 Prozent im Frühjahr auf 19 Prozent gesunken. Der Anteil der Betriebe mit eher defensiven Plänen ist mit 25 Prozent gleichgeblieben.

### ***16.3 Auswirkung der Rahmenbedingungen auf die Kommunen***

Im kommunalen Finanzausgleich im GFG 2024 wird eine Finanzausgleichsmasse von 15,3 Mrd. Euro, d.h. nur 0,77 Prozent mehr als im Vorjahr, verteilt. Im Gegensatz zu den Jahren

2021 und 2022 ist daher keine erneute krisenbedingte Stabilisierung und **Aufstockung der GFG-Mittel** für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Stattdessen sind die in den Jahren 2021 und 2022 entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,49 Mrd. Euro ab dem Jahr 2024 mit jährlich 29,84 Mio. Euro zurückzuzahlen. Zusätzlich ist der kommunale Finanzausgleich weiterhin mit deutlicheren Unwägbarkeiten versehen. Beispielsweise werden Steuereinnahmeausfälle verursacht durch die bundesweiten Entlastungspakete. Verringerte Steuereinnahmen beim Land führen deshalb mittelbar über den kommunalen Finanzausgleich zu kommunale Mindereinnahmen. Derzeit geht das Land für 2025 von nur geringen Steigerungen von ca. +3,5 Prozent im kommunalen Finanzausgleich aus. Eine von den kommunalen Spitzenverbänden seit Längerem geforderte Anhebung des jetzigen GFG-Verbandsatzes von 23 Prozent, um die kommunale Unterfinanzierung zu beseitigen, bleibt weiter unbeachtet.

Nach den gesetzlichen Planungsgrundsätzen sind in der Haushaltsplanung die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Aber: Selbst bei sorgfältigster Haushaltsplanung können in Zeiten der vielschichtigen und globalen Krisensituation verschiedene Haushaltsdaten gerade auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vielfach nur eine eingeschränkte Verlässlichkeit bieten. Finanzielle Risiken und Unwägbarkeiten, deren Eintritt und finanzielle Auswirkungen nicht annähernd erkennbar sind, prägen die Haushaltsplanung in bislang unvergleichlichem Maße.

Wegfallende oder ungewisse Entlastungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Land, insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtigen, belasten die Haushaltsplanung. Auf der anderen Seite sind für diesen Personenkreis weiter erhebliche Aufwendungen im gesamten Spektrum der Sozialleistungen einzuplanen, und zwar nicht nur in der Leistungsgewährung nach dem SGB II, sondern auch bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege und zur Gesundheit nach dem SGB XII sowie bei den Jugendhilfeleistungen. Hinzu kommen die Leistungen der Ausländerbehörde.

Steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle durch beschlossene oder vorgesehene Bundesgesetze (Inflationausgleichsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Wachstumschancengesetz) engen den finanziellen Spielraum auf kommunaler Ebene ein und verstärken die strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene.

Zusätzlich belasten Rezession und mangelndes Wirtschaftswachstum die Steuereinnahmen und lassen insbesondere geringere Gewerbesteuererinnahmen in den Städten und Gemeinden erwarten. Dieses macht sich bereits bei der kommunalen Steuerkraft bemerkbar und wirkt sich zwangsläufig auf den Hebesatz der Kreisumlage aus. Darüber dürfen die höheren Schlüsselzuweisungen und die daraus folgenden höheren Umlagegrundlagen nicht hinwegtäuschen.

Steigende Energiekosten und Inflation prägen unmittelbar den Sachaufwand in vielen Bereichen des Kreishaushaltes. Aber auch mittelbar kommt es insbesondere im Sozial- und Jugendbereich zu höheren Transferleistungen durch gestiegene Sachkosten in den

Einrichtungen und wird auch bei verschiedenen Zuwendungen nicht unberücksichtigt bleiben können.

Noch deutlicher verhält es sich bei dem Personalaufwand, dessen deutlicher Anstieg durch den aktuellen Tarifabschluss (TVöD) geprägt ist. Im Kreishaushalt wirkt sich der Tarifabschluss auch mittelbar über die Transferleistungen an die Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe aus. Hinzu werden 2024 gesetzliche Regelungen für die Beamtenbesoldung, die auf die Ergebnisse des Tarifvertrags der Länder zeit- und wirkungsgleich aufbauen, mit Kostensteigerungen und Konsequenzen auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gefasst.

Schließlich veranlassen Bund und Land immer wieder neue oder erweiterte Aufgaben für die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände. Diese werden durch das grundgesetzliche Aufgabenübertragungsverbot des Bundes und das landesrechtliche Konnexitätsprinzip dabei nur unzureichend geschützt; eine adäquate aufgabengerechte Kostenerstattung findet zudem oftmals nicht im erforderlichen Maße statt. Auch steht der zunehmende Fachkräftemangel den Aufgaben- und Standardaufwuchs entgegen.

Erhöhten Anforderungen in der Gesundheitsversorgung sowie im Infektionsschutz begegnet der Bund, indem er insbesondere Kreise und kreisfreie Städte durch einen **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** unterstützt. Im ÖGD-Pakt werden 4 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen der Gesundheitsbehörden bereitgestellt. Inhaltliche Erläuterungen hierzu und zu weiteren Entlastungen ergeben sich aus den Ausführungen unter **Pkt. 6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund**.

Der Bund hatte schon mit dem Steueränderungsgesetz 2015 mit einem neuen **§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)** eine neue umsatzsteuerrechtliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 eingeführt. Diese Regelung beinhaltet einen grundlegenden Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und hat teilweise gravierende steuerliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Der Kreis Borken hat wie viele andere kommunale Gebietskörperschaften von vornherein die Möglichkeit genutzt, übergangsweise zunächst bis zum 31.12.2021 noch das vorherige Umsatzsteuerrecht des § 2 Abs. 3 UStG weiter anwenden zu können. Diese Übergangsregelung zu § 2b UStG verlängerte der Bund mehrfach bis letztlich Ende 2025.

## ***16.4 Absehbare mittelfristige finanzielle Entwicklungen im Kreishaushalt***

Der Kreis Borken plant für das Haushaltsjahr 2024 ein geringes Defizit von 0,55 Mio. Euro und damit verbunden eine gleichhohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Um die Vorbelastungen aus der Verschiebung der Zuführung zu Pensionsrückstellungen von 2024 ins Folgejahr 2025 wegen der um 5,5 Prozent erhöhten Besoldung der Verbeamteten erst zum 01.02.2025 abzufedern, wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von ca. 9,68 Mio. Euro eingeplant. Für die Folgejahre nach 2025 sollen dann vorläufig ausgeglichene

Haushalte geplant werden. Der Kreis Borken entspricht damit weiterhin einem kommunalaufsichtlichen Hinweis der Bezirksregierung Münster, um auch künftig frei von einengenden Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde agieren zu können.

Ein wesentlicher Grund für die Einschränkung finanzieller Handlungsspielräume ist die anhaltende Zunahme der kommunalen Ausgaben für **soziale Leistungen**. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind diese zwischen 2012 und 2022 in den Flächenländern um 23,6 Mrd. Euro auf 68 Mrd. Euro gestiegen (+ 53 Prozent). Dabei sind neben den bereits bestehenden Sozialbelastungen in den vergangenen Jahren weitere, neue Leistungen hinzugekommen, die die kommunalen Haushalte künftig verstärkt belasten werden. Die Aufwendungen des Kreises Borken sind hierbei regelmäßig mit hohen Risiken und Unwägbarkeiten behaftet. Der Sozialbereich ist mit Abstand der größte Aufwandsblock des Kreishaushalts. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) betragen 2024 mit 267,2 Mio. Euro ca. 35,7 Prozent (2023: 35,3 Prozent) der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Im Sozialetat rechnet der Kreis Borken bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung mit jährlich steigenden Belastungen. Die Pflegereform hatte dabei nur einen vorübergehend senkenden Effekt im Jahr 2022; in den nun folgenden Jahren ist wieder mit fortlaufend steigenden Kosten zu rechnen. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird von einer durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.100 ausgegangen. Insgesamt wird die Kostenentwicklung bei den Sozialleistungen weiter entscheidenden Einfluss auf den Kreishaushalt haben.

Zu den Sozialleistungen zählen auch die zahlreichen sozialen Leistungen des **Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** (LWL), die alleine rd. 90 Prozent der Aufwendungen des gesamten LWL-Haushaltes ausmachen. Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, die von den westfälisch-lippischen Kreisen und kreisfreien Städten zu zahlen ist, wird daher maßgeblich durch die Entwicklung der Eingliederhilfen für behinderte Menschen bestimmt. Für das Jahr 2024 hat der LWL am 21.12.2023 einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von rund 4,3 Mrd. Euro verabschiedet und einen Hebesatz von 17,35 Prozent (2023: 16,20 Prozent) vorgesehen. Durch den höheren Hebesatz und höhere Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage für den Kreis Borken auf 126,39 Mio. Euro, was dann einem Mehraufwand von rd. 10,0 Mio. Euro gegenüber 2023 entspricht. Davon ausgehend rechnet der Kreis Borken in den nächsten Jahren mit steigender Landschaftsumlage in Höhe von voraussichtlich 135,6 Mio. Euro (2025), 141,9 Mio. Euro (2026) und 147,2 Mio. Euro (2027), die sich entsprechend auf die Kreisumlage auswirkt. Die Belastungen für die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände ohne eine dynamische Entlastung vom Bund nicht mehr dauerhaft tragen! Daher ist eine deutliche Anhebung und eine Dynamisierung der Bundesentlastung erforderlich.

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wird hauptsächlich aufgrund der jetzt feststehenden Tarif- und Besoldungssteigerungen 2024 ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 5,0 Mio. Euro und für 2025 ein Mehrbedarf von 6,3 Mio. Euro prognostiziert. In den Folgejahren 2026 und 2027 sind jeweils 4 Prozent Steigerung einkalkuliert. Die Zuführungen zu den

Pensions- und Beihilferückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden der HEUBECK AG berechnet und bleiben stets eine unsichere und erhebliche Belastung.

Mit dem Sozialbudget, der Landschaftsumlage und den Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich die drei wesentlichen Kostenfaktoren im allgemeinen Kreishaushalt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR	2027 in Mio. EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	92,86	99,11	98,44	101,70
Netto-Sozialaufwendungen (Budget 01-Soziales ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und ohne interne Leistungsverrechnung)	48,41	54,32	56,66	59,14
Landschaftsumlage	126,39	135,57	141,92	147,16

Trotz der weiterhin restriktiven Planungen bei Aufgaben und Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach jetzigem Planungsstand der durch die **Kreisumlage** zu deckende Finanzierungsbedarf von Jahr zu Jahr steigen. Eine genaue Prognose ist jedoch wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten nur schwer möglich. Nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung mit einem defizitären Haushalt 2025 und ausgeglichenen Haushalten der beiden Folgejahre zeichnet sich für die Jahre 2025 – 2027 die mögliche Entwicklung der Kreisumlagezahllast folgendermaßen ab:

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR	2027 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Kreisumlage	174,93	193,12	208,35	219,22

Der Aufwand im Jugendhilfebereich (Budget 02 – Jugend und Familie), der von den 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die **Jugendamtsumlage** getragen wird, wird wie folgt eingeschätzt:

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR	2027 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	74,15	78,11	80,49	82,87

Die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 macht deutlich, dass - sofern die aufgezeigten konjunkturellen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie abgeschätzt eintreten und sich die Planungen bestätigen - Erhöhungen der Zahllast von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wahrscheinlich sein werden, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Handlungsfähigkeit des Kreises weiterhin sicherzustellen.

## Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, sowie das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die jeweiligen Ergebnisse transparent gemacht.

Im Ergebnisplan sind gemäß § 2 KomHVO NRW einzelne Positionen auszuweisen. Der Ergebnisplan ist folgendermaßen gegliedert:

### I. Die ordentlichen Erträge

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden können, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.	- „Wohngeldersparnis“ im Zusammenhang mit dem SGB II (Zuweisungen des Landes)
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	Zuwendungen bestehen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.	- Kreisumlage - Jugendamtumlage - Schlüsselzuweisungen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	Unter Transfererträgen werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.	- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen, z.B. - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz - Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken.	- Verwaltungsgebühren (z.B. Gebühren für die Kfz-Zulassung) - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen) - zweckgebundene Erträge
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus Entgelten für erbrachte Leistungen, wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt.	- Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung - Eintrittsgelder
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.	- Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen - Kostenerstattung im Jugendhilfebereich für Heimpflege
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.	- Bußgelder - Säumniszuschläge



<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>	Hier sind die Erträge auszuweisen, die durch die Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen in Eigenleistung entstehen. Dies stellt die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung des Anlagevermögens, z.B. Materialaufwand, Personalaufwand dar. Dabei ist das Bruttoprinzip zu beachten.	- Erträgen aus dieser Position stehen Personalaufwendungen (Betrieb 81 – Straßen, Gebäude, Grünflächen) für Planungsleistungen oder Bauleitung gegenüber
<b>9 Bestandsveränderungen</b>	Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der an dieser Stelle auszuweisen ist. Bei dieser Position ist ggf. auch ein „negativer Ertrag“, der sich durch eine Verminderung des Bestandes ergeben kann, auszuweisen.	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Erträge.	

## II. Die ordentlichen Aufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Beispiele beim Kreis Borken</b>
<b>11 Personalaufwendungen</b>	Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von aktiven Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.	- Besoldung, Gehalt - Sozialversicherungsbeiträge - Beihilfen - Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen.	- Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.	- Reinigung der Verwaltungsgebäude - Haltung von Fahrzeugen
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.	- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände - Finanzanlagen - Umlaufvermögen
<b>15 Transferaufwendungen</b>	Darunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.	- Hilfe zur Pflege - Pflegewohngeld - Grundsicherung - Lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder den Transferaufwendungen zugeordnet werden können.	- Versicherungsbeiträge - Fortbildungsaufwendungen - Bürobedarf - Porto und Fernmeldegebühren
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen.	

### III. Sonstige Begriffe zu dem Ergebnisplan

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Beispiele beim Kreis Borken</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.	
<b>19 Finanzerträge</b>	Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge.	- Dividenden, Zinserträge und andere Gewinnanteile
<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	Hier sind u.a. die Zinsleistungen für in Anspruch genommene Darlehen aufgeführt.	- Zinsen für Kredite, Darlehen bzw. Hypotheken
<b>21 Finanzergebnis</b>	Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen (19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (20).	
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird aus dem ordentlichen Ergebnis (18) sowie dem Finanzergebnis (21) gebildet.	
<b>23 Außerordentliche Erträge</b>	Der Begriff „Außerordentliche Erträge“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Erträge aus besonderen Zuweisungen aufgrund einer Naturkatastrophe - Isolierung nach dem NKF-CUIG
<b>24 Außerordentliche Aufwendungen</b>	Der Begriff „Außerordentliche Aufwendungen“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Aufwendungen aufgrund einer Naturkatastrophe
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (23) und den außerordentlichen Aufwendungen (24).	
<b>26 Jahresergebnis</b>	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (18) und des außerordentlichen Ergebnisses (25) gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung.	
<b>27 globaler Minderaufwand</b>	Gem. § 75 Satz 4 GO NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von ein Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.	
<b>28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	Dieses Jahresergebnis ist der Saldo aus dem Jahresergebnis (26) und dem globalen Minderaufwand (27).	



**Ergebnisplan**

**Finanzplan**



## Kreishaushalt 2024

<b>Ergebnisplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.757.240,79	401.397.416	429.618.372	452.796.403	473.980.388	489.098.332
03	+ Sonstige Transfererträge	22.747.127,50	22.072.360	21.990.460	21.980.060	22.335.060	22.656.060
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.163.201,90	64.483.101	69.753.971	70.709.500	71.865.500	73.424.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.967.100,53	3.059.557	3.253.971	3.253.000	3.201.000	3.199.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.764.670,24	181.751.317	207.281.904	215.979.330	221.401.810	226.808.283
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.298.292,20	9.095.003	10.706.404	10.027.040	9.794.390	21.221.413
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	271.026,29	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>635.776.596,81</b>	<b>684.638.754</b>	<b>746.505.082</b>	<b>778.645.333</b>	<b>806.478.148</b>	<b>840.307.588</b>
11	- Personalaufwendungen	66.969.729,77	76.678.058	74.783.875	85.448.173	83.499.988	81.468.769
12	- Versorgungsaufwendungen	19.527.632,28	11.184.809	18.073.201	13.662.658	14.942.646	20.234.523
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.837.181,83	90.530.050	97.909.532	111.401.492	112.609.117	113.407.451
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.448.011,49	14.609.160	15.372.977	15.935.717	16.316.476	16.359.608
15	- Transferaufwendungen	428.691.493,06	479.288.267	524.633.176	544.524.913	562.033.330	579.812.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.988.424,32	19.013.630	18.234.812	19.004.380	18.587.791	30.562.607
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>640.462.472,75</b>	<b>691.303.974</b>	<b>749.007.573</b>	<b>789.977.333</b>	<b>807.989.348</b>	<b>841.845.088</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.685.875,94</b>	<b>-6.665.220</b>	<b>-2.502.491</b>	<b>-11.332.000</b>	<b>-1.511.200</b>	<b>-1.537.500</b>
19	+ Finanzerträge	1.725.530,30	2.007.100	2.209.200	2.209.000	2.208.200	2.207.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	159.985,89	337.000	257.000	557.000	697.000	670.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.565.544,41</b>	<b>1.670.100</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.511.200</b>	<b>1.537.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.995.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	873.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>873.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	776.640,78	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	713.919,36	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-880.457,17	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>610.102,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Finanzplan</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	0	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.184.911,00	388.368.834	416.805.649	0	439.999.437	461.551.462	476.865.924
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.407.980,72	22.072.360	21.990.460	0	21.980.060	22.335.060	22.656.060
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.106.462,30	61.777.701	67.942.595	0	70.707.500	71.864.500	73.423.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.481,44	3.059.557	3.253.971	0	3.253.000	3.201.000	3.199.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.449.120,70	181.420.298	206.370.196	0	215.609.843	221.027.880	226.742.928
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.790.398,72	6.851.200	8.566.700	0	7.914.700	7.912.700	7.910.700
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.779.442,79	2.007.100	2.209.200	0	2.209.000	2.208.200	2.207.500
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>633.691.735,03</b>	<b>668.157.050</b>	<b>730.788.771</b>	<b>0</b>	<b>765.323.540</b>	<b>793.750.802</b>	<b>816.655.612</b>
10	- Personalauszahlungen	65.727.344,27	68.643.000	72.139.000	0	74.836.000	77.561.000	80.362.000
11	- Versorgungsauszahlungen	8.810.830,51	8.612.200	9.462.000	0	9.949.000	10.461.000	10.999.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.190.755,60	90.745.600	98.152.635	0	111.540.509	112.702.211	113.438.228
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.970,37	337.000	257.000	0	557.000	697.000	670.000
14	- Transferauszahlungen	428.815.748,36	479.288.267	524.633.176	0	544.524.913	562.033.330	579.812.130
15	- Sonstige Auszahlungen	26.935.639,54	16.464.170	15.818.049	0	16.784.680	16.761.380	17.318.580
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>614.639.288,65</b>	<b>664.090.237</b>	<b>720.461.860</b>	<b>0</b>	<b>758.192.102</b>	<b>780.215.921</b>	<b>802.599.938</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.052.446,38</b>	<b>4.066.813</b>	<b>10.326.911</b>	<b>0</b>	<b>7.131.438</b>	<b>13.534.881</b>	<b>14.055.674</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.846.011,75	26.157.529	41.472.101	0	39.387.800	40.297.000	8.592.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61.305,06	20.100	26.100	0	50.400	21.500	21.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.726,15	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.339,78	6.319	8.339	0	11.019	13.719	16.419
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.156.888,10</b>	<b>26.383.948</b>	<b>41.706.540</b>	<b>0</b>	<b>39.649.219</b>	<b>40.532.219</b>	<b>8.829.419</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.297.715,52	320.000	4.350.000	0	350.000	350.000	350.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.154.831,94	22.720.000	14.700.000	11.600.000	21.301.000	15.775.000	9.800.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.120.374,35	9.652.500	6.697.250	2.217.000	5.278.100	4.257.100	4.501.100
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.353.670,14	6.301.610	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.114.716,01	9.317.000	27.272.000	55.000.000	26.172.000	31.172.000	1.172.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	177.221,87	32.325	32.325	0	32.325	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.218.529,83</b>	<b>48.343.435</b>	<b>61.659.242</b>	<b>68.817.000</b>	<b>61.800.501</b>	<b>63.012.931</b>	<b>23.276.734</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.061.641,73</b>	<b>-21.959.487</b>	<b>-19.952.702</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-22.151.282</b>	<b>-22.480.712</b>	<b>-14.447.315</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>7.990.804,65</b>	<b>-17.892.674</b>	<b>-9.625.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-15.019.844</b>	<b>-8.945.831</b>	<b>-391.641</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Finanzplan</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	139.683,46	18.030.000	10.030.000	0	8.030.000	30.000	30.000
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	846.343,52	1.364.000	745.000	0	1.000.000	1.155.000	1.180.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-706.660,06</b>	<b>16.666.000</b>	<b>9.285.000</b>	<b>0</b>	<b>7.030.000</b>	<b>-1.125.000</b>	<b>-1.150.000</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>7.284.144,59</b>	<b>-1.226.674</b>	<b>-340.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-7.989.844</b>	<b>-10.070.831</b>	<b>-1.541.641</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.669.407,28	28.782.822	27.556.148	0	27.215.357	19.225.513	9.154.682
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-170.729,44	0	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>28.782.822,43</b>	<b>27.556.148</b>	<b>27.215.357</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>19.225.513</b>	<b>9.154.682</b>	<b>7.613.041</b>



Finanzplan

	2023		2024		
<b>11 Versorgungsauszahlungen</b>	<b>8.612</b>	<b>T-EUR</b>	<b>9.462</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	7.305	T-EUR	8.115	T-EUR	Auszahlungen Versorgungsleistungen
	1.305	T-EUR	1.345	T-EUR	Auszahlungen Beihilfen versorgungsberechtigte Personen
Für die Pensionäre werden im lfd. Haushaltsjahr 2024 Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen von voraussichtlich ca. 9,4 Mio. Euro geleistet. In gleicher Höhe erfolgt eine Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen. Diese Auszahlungen werden komplett im Produkt 11.04.02 ausgewiesen.					
<b>12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>90.746</b>	<b>T-EUR</b>	<b>98.153</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.066	T-EUR	1.053	T-EUR	Auszahlung aus der Deponierückstellung
Im Rahmen der Deponienachsorge werden weitere Maßnahmen zur Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Deponien und Altlasten. Im Jahr 2024 wird mit einem Betrag in Höhe von 1,05 Mio. Euro gerechnet. Dieser Betrag belastet nicht den Ergebnisplan, sondern ausschließlich den Finanzplan (Abfluss liquider Mittel). Diese Auszahlungen finden sich im Produkt 06.05.01 wieder.					
<b>39 Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>28.783</b>	<b>T-EUR</b>	<b>27.556</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	28.783	T-EUR	27.556	T-EUR	Liquide Mittel
Im Finanzplan sind die Anfangsbestände an Finanzmitteln aufgenommen. Ausgegangen wird vom festgestellten Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2022. Bei den weiteren Beständen handelt es sich um rechnerische Planzahlen.					

# Einzelbudgets



# Budget 01

## - Soziales -

**verantwortlich:**

**Vorstand**

**Dr. Ansgar Hörster**

**Fachbereichsleitung**

**Karin Ostendorff**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	5,70	5,70	5,67
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3,09	3,09	3,09
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	18,10*	18,10	18,10
01.02.01	Hilfen bei Behinderung	5,14	5,39	5,39
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	13,20	13,20	13,20
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	4,02	3,52	3,32
01.03.04	Betreuungen	5,52	6,02	6,02
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)	32,23	31,98	31,71
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,50	0,50	0,50
	<b>Summe</b>	<b>87,50</b>	<b>87,50</b>	<b>87,00</b>

### Fortfallende Stellen 2024

<b>Stellenanteil</b>	<b>Produkt</b>	<b>Erläuterung</b>
-0,20	01.03.01	Ausbildungsförderung
-0,03	01.01.01	Örtliche Prüfung Jobcenter
-0,27	01.04.01	Örtliche Prüfung Jobcenter

Begründungen s. Stellenplan

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 01 Soziales							
Budget		01	Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.124.265,77	24.538.999	24.153.731	21.332.051	21.647.259	22.225.148
03	+ Sonstige Transfererträge	20.227.970,59	19.233.160	19.690.660	19.990.660	20.380.660	20.720.660
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.267,10	75.000	91.000	91.000	91.000	91.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.253.979,08	145.608.150	171.109.700	175.613.500	180.127.180	184.907.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	777.488,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>172.253.908,02</b>	<b>192.115.309</b>	<b>218.755.091</b>	<b>220.737.211</b>	<b>225.956.099</b>	<b>231.653.808</b>
11	- Personalaufwendungen	5.942.599,12	6.807.496	6.068.780	7.423.369	6.946.242	6.452.664
12	- Versorgungsaufwendungen	3.154.270,22	1.642.416	2.710.287	2.051.802	2.240.938	3.033.805
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.516.256,12	18.752.834	20.640.073	20.654.628	20.675.877	20.692.345
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.569,86	1.164	1.012	616	467	222
15	- Transferaufwendungen	195.387.689,51	221.925.613	245.939.613	253.783.113	261.322.830	269.485.330
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.286.717,31	586.530	580.560	620.585	618.713	615.880
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>223.289.102,14</b>	<b>249.716.053</b>	<b>275.940.325</b>	<b>284.534.113</b>	<b>291.805.067</b>	<b>300.280.246</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.035.194,12</b>	<b>-57.600.744</b>	<b>-57.185.234</b>	<b>-63.796.902</b>	<b>-65.848.968</b>	<b>-68.626.438</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.035.194,12</b>	<b>-57.600.744</b>	<b>-57.185.234</b>	<b>-63.796.902</b>	<b>-65.848.968</b>	<b>-68.626.438</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.035.194,12</b>	<b>-57.600.744</b>	<b>-57.185.234</b>	<b>-63.796.902</b>	<b>-65.848.968</b>	<b>-68.626.438</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	669.323,31	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.008.812,08	2.580.703	2.543.808	2.865.657	2.896.058	3.027.374
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-53.374.682,89</b>	<b>-59.924.447</b>	<b>-59.472.042</b>	<b>-66.405.559</b>	<b>-68.488.026</b>	<b>-71.396.812</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilfinanzplan Budget 01 Soziales								
Budget		01		Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	0	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.773.076,89	24.523.018	24.128.781	0	21.307.118	21.622.335	22.200.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.574.054,95	19.233.160	19.690.660	0	19.990.660	20.380.660	20.720.660
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.549,65	75.000	91.000	0	91.000	91.000	91.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	134.511.554,02	145.608.150	171.109.700	0	175.613.500	180.127.180	184.907.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	63.616,80	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>177.790.789,67</b>	<b>192.099.328</b>	<b>218.730.141</b>	<b>0</b>	<b>220.712.278</b>	<b>225.931.175</b>	<b>231.628.995</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.268.493,00	18.379.686	20.257.486	0	20.270.019	20.289.245	20.305.713
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	196.628.024,58	221.925.613	245.939.613	0	253.783.113	261.322.830	269.485.330
15	- Sonstige Auszahlungen	1.676.186,02	146.016	122.981	0	122.981	122.981	122.981
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>214.572.703,60</b>	<b>240.451.315</b>	<b>266.320.080</b>	<b>0</b>	<b>274.176.113</b>	<b>281.735.056</b>	<b>289.914.024</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.781.913,93</b>	<b>-48.351.987</b>	<b>-47.589.939</b>	<b>0</b>	<b>-53.463.835</b>	<b>-55.803.881</b>	<b>-58.285.029</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>	

Teilprodukt	01.01.01.1	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes außerhalb von Einrichtungen
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen außerhalb von Einrichtungen
- Serviceleistungen für die Städte/Gemeinden



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌍 8, 10

**Ziele**

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Vermeidung von Leistungsmissbrauch
- Gewährleistung einer richtigen, aktuellen und gleichmäßigen Rechtsanwendung
- Information der politischen Ebene, der Verwaltungsleitung und der Öffentlichkeit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.01.01.11	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	405	406	405	418	415	410	405
01.01.01.12	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je empfangsberechtigter Person laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	721	710	763	871	904	943	984

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>	

Teilprodukt	01.01.01.2	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in Einrichtungen
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb von Einrichtungen (Nichtsesshafteneinrichtungen)



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Bearbeitung der Anträge auf Kostenübernahme innerhalb von vier Wochen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.01.01.22	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	15	14	15	11	11	11	11
01.01.01.23	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je empfangsberechtigter Person laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	2.055	1.685	1.750	1.790	1.894	1.970	2.045



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.01.01 Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.843,39	1.762.930	3.588.382	224.719	1.936	1.918
03	+ Sonstige Transfererträge	10.792.979,47	10.178.000	10.245.500	10.545.500	10.845.500	11.145.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.613,23	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	86.376,77	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>11.277.812,86</b>	<b>12.016.930</b>	<b>13.909.882</b>	<b>10.846.219</b>	<b>10.923.436</b>	<b>11.223.418</b>
11	- Personalaufwendungen	385.075,18	438.485	402.106	477.128	455.169	432.475
12	- Versorgungsaufwendungen	175.352,65	90.712	143.684	108.775	118.802	160.834
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.680,53	33.888	32.668	32.823	32.978	32.978
14	- Bilanzielle Abschreibungen	145,10	138	115	93	52	32
15	- Transferaufwendungen	17.270.843,32	16.041.783	16.997.783	17.248.783	17.276.000	17.726.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.685,80	56.920	43.246	46.316	46.172	45.956
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.069.782,58</b>	<b>16.661.926</b>	<b>17.619.602</b>	<b>17.913.918</b>	<b>17.929.173</b>	<b>18.398.275</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.791.969,72</b>	<b>-4.644.996</b>	<b>-3.709.720</b>	<b>-7.067.699</b>	<b>-7.005.737</b>	<b>-7.174.857</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.791.969,72</b>	<b>-4.644.996</b>	<b>-3.709.720</b>	<b>-7.067.699</b>	<b>-7.005.737</b>	<b>-7.174.857</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.791.969,72</b>	<b>-4.644.996</b>	<b>-3.709.720</b>	<b>-7.067.699</b>	<b>-7.005.737</b>	<b>-7.174.857</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	87.216,47	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	497.904,71	414.959	415.323	469.391	474.746	497.883
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-7.202.657,96</b>	<b>-5.059.955</b>	<b>-4.125.043</b>	<b>-7.537.090</b>	<b>-7.480.483</b>	<b>-7.672.740</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>	

### Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Leistungen erbracht.

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.763</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.588</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.496	T-EUR	3.321	T-EUR	Krisenbedingte Sonderzuweisungen
	43	T-EUR	43	T-EUR	Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt
	223	T-EUR	223	T-EUR	EU-Projekt Kümmerer Bocholt und Vreden

#### Krisenbedingte Sonderzuweisungen

Der Kreis Borken erhält vom Land NRW Landes- und Bundesmittel von insgesamt ca. 5,41 Mio. Euro für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten. Davon werden vorläufig ca. 1,50 Mio. Euro für 2023 eingesetzt. Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro werden für 2024 eingeplant (davon ca. 3,3 Mio. Euro für den allg. Haushalt und 0,6 Mio. Euro für Budget 02). Die Mittel sind bis zum 31.12.2024 einzusetzen und deren zweckgerichtete Verwendung bis zum 31.03.2025 zu bestätigen. Nicht verausgabte Mittel sind zurückzuerstatten.

#### Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

Das Land NRW fördert im Rahmen des Projektes ehrenamtliche Tätigkeiten vor Ort. Der Förderbetrag i.H.v. 39 T-Euro wird vollständig weitergeben. Einen Teilbetrag (10 Prozent der Fördersumme) erhält der Kreis Borken zur Deckung der Verwaltungskosten. Im Rahmen eines jährlichen Schwerpunktthemas werden diese Mittel sowohl ehrenamtlich tätigen Vereinen, Verbänden und Institutionen als auch Einzelpersonen für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt.

#### EU-Projekt Kümmerer Bocholt und Vreden

Die „Kümmerer-Projekte“ zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wurde mit dem Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) beschlossen. Die ESF-Förderphase umfasst den Zeitraum von 01.01.2023 bis zum 31.12.2025. Die Förderanträge sind im Rahmen der ESF-Förderung nicht mehr durch die Projektträger selbst, sondern durch die Kreise und kreisfreien Städte in NRW zu stellen. Bewilligte Fördermittel können vom Kreis an die Projektträger weitergeleitet werden. Durch diese Aufgabenzuweisung kommt dem Kreis eine koordinierende Rolle zu. Insgesamt wurden für die Projekte "Wohn-Mobil" (Verein für katholische Arbeiterkolonien) und "Jusina-housing" (Jusina e.V. in Nachfolge der EWIBO) im Kreis Borken Zuschüsse in Höhe von 668.347,20 Euro beantragt. Diese werden jährlich in Höhe von 222.782,40 Euro an den Kreis ausgezahlt und an die Projektträger weitergeleitet (siehe 15 Transferaufwendungen).

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>		
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>		

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>10.178</b>	<b>T-EUR</b>	<b>10.246</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	5	T-EUR	8	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	850	T-EUR	850	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltungsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	110	T-EUR	125	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	10	T-EUR	10	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.
	77	T-EUR	77	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen
	6	T-EUR	6	T-EUR	Kostenerstattung durch andere örtliche Träger
	300	T-EUR	350	T-EUR	Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG durch Gemeinden
	8.700	T-EUR	8.700	T-EUR	Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG
	60	T-EUR	60	T-EUR	Kostenerstattung durch den Landschaftsverband Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) in Einrichtungen (i.E.)
	60	T-EUR	60	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)

Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG

Kostenträger für die Leistungen nach dem AsylbLG sind die Städte und Gemeinden. Diese erstatten dem Kreis die vorausgelegten Aufwendungen. Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 01.06.2022 in Deutschland einreisen, erhalten bis zur Erteilung einer Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltsgenehmigung zunächst Leistungen nach dem AsylbLG und ab dem Folgemonat Sozialleistungen nach SGB II/SGB XII. Unter Berücksichtigung fortgesetzter Fluchtbewegungen wird für das Jahr 2024 von 1.350 Fällen mit Kosten je Fall von 525 Euro ausgegangen.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>76</b>	<b>T-EUR</b>	<b>76</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	75	T-EUR	75	T-EUR	Kostenerstattung Landschaftsverband
	1	T-EUR	1	T-EUR	Kostenerstattung von Städten/Gemeinden – BuT 3. Kap. SGB XII

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>16.042</b>	<b>T-EUR</b>	<b>16.998</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	39	T-EUR	39	T-EUR	Weiterleitung Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt
	223	T-EUR	223	T-EUR	Weiterleitung der Förderung EU-Projekt Kümmerer Bocholt und Vreden
	23	T-EUR	23	T-EUR	Förderung des Vereins -Frauen für Frauen-
	252	T-EUR	276	T-EUR	Schuldnerberatung
	74	T-EUR	74	T-EUR	Zuschuss Verbraucherzentrale
	10	T-EUR	10	T-EUR	Zuschuss zum Projekt "Männer stellen sich ihrer Gewalt"
	3.700	T-EUR	4.370	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt a.v.E.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>	

110	T-EUR	50	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.
5	T-EUR	5	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an sonstige Empfänger a.v.E.
1.500	T-EUR	1.800	T-EUR	Hilfe bei Krankheit a.v.E.
300	T-EUR	350	T-EUR	Krankenhilfe AsylbLG (Kostenerstattung durch Gemeinden)
8.500	T-EUR	8.500	T-EUR	Lfd. Leistungen nach dem AsylbLG (Kostenerstattung durch Gemeinden)
200	T-EUR	200	T-EUR	Bildung und Teilhabe (AsylbLG)
15	T-EUR	15	T-EUR	Bildung und Teilhabe (SGB XII 3. Kapitel)
50	T-EUR	50	T-EUR	Hilfen in bes. sozialen und anderen Lebenslagen a.v.E.
315	T-EUR	240	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
1	T-EUR	1	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
5	T-EUR	1	T-EUR	Hilfe bei Krankheit i.E.
600	T-EUR	650	T-EUR	Weiterleitung Unterhaltsansprüche an Dritte
100	T-EUR	100	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII a.v.E.
20	T-EUR	20	T-EUR	Verhütungsmittelfonds

Weiterleitung Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

Erläuterung siehe 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Weiterleitung der Förderung EU-Projekt Kümmerer Bocholt und Vreden

Erläuterung siehe 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken einheitlich für alle Ratsuchenden durchgeführt, d.h. es gibt kein differenziertes Angebot für SGB II-Ratsuchende und sonstige Ratsuchende. Der Gesamtaufwand für die Schuldnerberatung wird allerdings aus Transparenzgründen nach SGB II und allgemein aufgeteilt. Im Zuge der 2017 getroffenen Anpassung der Finanzierungssystematik erfolgt diese Aufteilung bedarfsgerecht anhand der aktuellen Gegebenheiten (75 Prozent sonstige Ratsuchende, 25 Prozent SGB II).

Zuschuss an die Verbraucherzentrale

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2016 soll die Arbeit der Verbraucherzentrale bezuschusst werden. Im Haushalt 2024 steht für diesen Zweck ein Zuschuss in Höhe von 74 T-Euro zur Verfügung. Der Vertrag war zunächst auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, einer Vertragsverlängerung für weitere fünf Jahre ab dem 01.01.2022 hatte der Kreistag bereits am 11.03.2021 zugestimmt.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.01</b>	<b>Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen</b>	

#### Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine stammenden Flüchtlinge zum 01.06.2022 in das SGB II und SGB XII, erfolgte in 2022 ein enormer Fallzuwachs. In der Stichtagsbetrachtung zum 01.06.2023 waren insgesamt 406 Fälle zu verzeichnen. Für 2024 wird von einem Fallzuwachs von 3 Prozent ausgegangen (418 Fälle). Für 2023 lassen sich derzeit Kosten je Fall von 776 Euro ermitteln, diese sind maßgeblich durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen getrieben. Für das Haushaltsjahr 2024 wird analog zur Erhöhung des Regelsatzes im Bürgergeld von einer weiteren Kostensteigerung von 12,2 Prozent ausgegangen (871 Euro pro Fall). Hieraus ergibt sich ein Aufwand von rd. 4,37 Mio. Euro für 2024.

#### Laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Krankenhilfe (AsylbLG)

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis wird die Auszahlung der laufenden Leistungen an Asylbewerbende zur Verwaltungsvereinfachung seit 2009 zentral über die Kreiskasse abgewickelt. Die Städte und Gemeinden als zuständige Leistungsträger erstatten dem Kreis die Aufwendungen.

#### Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt i.E. verzeichnen aktuell einen geringen Rückgang (11 Fälle). Bedingt durch den Fallrückgang sind die Aufwendungen trotz der deutlichen Regelsatzerhöhung geringer. Für 2024 wird eine stabile Entwicklung erwartet. Im Bereich der Kosten je Fall wird mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3 Prozent auf dann 1.790 Euro je Fall und Monat im Durchschnitt angenommen. Insgesamt werden so Aufwendungen i.H.v. 240 T-Euro für 2024 erwartet.

#### Hilfe bei Krankheit a.v.E.

Die Personen sind zunehmend krankenversichert, die Behandlungskosten steigen jedoch bereits seit mehreren Jahren weiter an. Insgesamt wird eine stabile Entwicklung erwartet. Einzelfälle mit hohen Krankheitskosten können jederzeit zu deutlich höheren Aufwendungen führen.

#### Verhütungsmittelfonds

Der Verhütungsmittelfonds wurde zum Haushaltsjahr 2023 neu eingerichtet. Die Transferaufwendungen kommen Frauen zu Gute, die Leistungen nach dem SGB II, XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hinzukommen muss eine besondere Lebens-/Notlage der Frau, die durch eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle attestiert wird. Ohne das Vorliegen einer bestimmten Konfliktsituation und ohne die Beteiligung der Beratungsstellen der Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine Unterstützung nicht möglich. Die Beratungsstelle stellt die besondere Lebenslage der Antragstellerin in anonymisierter Form fest und reicht beim Kreis Borken einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das angezeigte Verhütungsmittel ein.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.02</b>	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	

Teilprodukt	01.01.02.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Gewährung von laufenden Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Vermeidung von Armut im Alter

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.01.02.11	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	1.700	1.874	1.870	2.090	2.110	2.130	2.150
01.01.02.12	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	2.470	2.364	2.370	2.365	2.390	2.415	2.440
01.01.02.13	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) in Einrichtungen	257	239	245	270	273	276	279
01.01.02.14	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigten Personen von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	485	516	520	624	637	649	663
01.01.02.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	699	719	740	874	891	908	926
01.01.02.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) i. E.	445	433	456	472	482	492	502

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.01.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.01.02	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.554,04	662	1.005	988	988	988
03	+ Sonstige Transfererträge	748.258,79	660.000	700.000	700.000	700.000	700.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.511.361,28	33.430.000	41.310.000	42.580.000	43.860.000	45.210.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.782,42	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>33.268.956,53</b>	<b>34.090.662</b>	<b>42.011.005</b>	<b>43.280.988</b>	<b>44.560.988</b>	<b>45.910.988</b>
11	- Personalaufwendungen	229.927,31	252.142	209.819	273.264	245.878	217.530
12	- Versorgungsaufwendungen	170.124,88	81.424	134.181	101.581	110.944	150.198
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.154,89	15.554	16.052	16.133	16.215	16.215
14	- Bilanzielle Abschreibungen	150,40	75	21	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	33.264.986,74	34.090.000	42.010.000	43.280.000	44.560.000	45.910.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.308,50	21.615	23.786	25.394	25.319	25.206
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.709.652,72</b>	<b>34.460.810</b>	<b>42.393.859</b>	<b>43.696.372</b>	<b>44.958.356</b>	<b>46.319.149</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-440.696,19</b>	<b>-370.148</b>	<b>-382.854</b>	<b>-415.384</b>	<b>-397.368</b>	<b>-408.161</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-440.696,19</b>	<b>-370.148</b>	<b>-382.854</b>	<b>-415.384</b>	<b>-397.368</b>	<b>-408.161</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-440.696,19</b>	<b>-370.148</b>	<b>-382.854</b>	<b>-415.384</b>	<b>-397.368</b>	<b>-408.161</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.134,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	170.172,62	197.523	197.585	206.341	207.212	210.960
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-596.734,81</b>	<b>-567.671</b>	<b>-580.439</b>	<b>-621.725</b>	<b>-604.580</b>	<b>-619.121</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.02</b>	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	

	2023		2024		
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>660</b>	<b>T-EUR</b>	<b>700</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	160	T-EUR	200	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) unterhalb der Regelaltersgrenze
	180	T-EUR	180	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. unterhalb der Regelaltersgrenze
	150	T-EUR	150	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	150	T-EUR	150	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	20	T-EUR	20	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung in Einrichtungen (i.E.) über 65 Jahre
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>33.430</b>	<b>T-EUR</b>	<b>41.310</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	33.429	T-EUR	41.309	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen
Der Bund übernimmt seit 2014 die vollständigen Nettoaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Beteiligung wird auf Basis der Nettoaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ermittelt. In Folge der steigenden Aufwendungen steigen in Summe auch die Erträge in dem Bereich.					
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>34.090</b>	<b>T-EUR</b>	<b>42.010</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	21.050	T-EUR	24.800	T-EUR	Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	11.670	T-EUR	15.650	T-EUR	Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	1.340	T-EUR	1.530	T-EUR	Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.
	30	T-EUR	30	T-EUR	Bildung und Teilhabe Grundsicherungsempfänger (4. Kap. SGB XII)
<u>Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.</u>					
Im Bereich der Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze a.v.E. zeigt sich aktuell eine stabile Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der Leistungsberechtigten. Für das Jahr 2024 wird eine Zunahme der Fallzahlen um 1 Prozent prognostiziert, was 2.365 Personen entspricht. Die aktuellen Kosten pro Fall pro Monat belaufen sich auf 779 Euro. Aufgrund der Ankündigung einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze um 12,2 Prozent werden Kosten von 874 Euro pro Fall angenommen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelbedarf von 24,8 Mio. Euro.					



<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.02</b>	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	

Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.

Im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze a.v.E. ist ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen festzustellen, der unter anderem auf die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist. Es wird erwartet, dass diese auch im Jahr 2024 noch in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sein werden. Für das Jahr 2024 wird eine Steigerung der Fallzahlen um 3 Prozent vorhergesagt, was 2.090 Personen entspricht. Die Kosten pro Fall belaufen sich derzeit auf 556 Euro pro Monat. Mit der Ankündigung einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze um 12,2 Prozent wird eine entsprechende Kostensteigerung pro Fall erwartet, was zu Kosten von 624 Euro pro Fall führen würde. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelbedarf von 15,65 Mio. Euro.

Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.

Im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze i.E. wurde zu Beginn des Jahres 2023 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen verzeichnet. Derzeit sind durchschnittlich 266 Fälle pro Jahr zu verzeichnen, was einem Anstieg von 11,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Fallzahlen haben sich jedoch inzwischen stabilisiert. Daher wird für 2024 nur ein geringer Zuwachs von etwa 1 Prozent auf 270 Fälle pro Jahr erwartet.

Die Kosten pro Fall belaufen sich derzeit auf 421 Euro. Für 2024 wird eine Steigerung der Kosten pro Fall um 12,2 Prozent erwartet, analog zur Grundsicherung a.v.E., was zu Kosten von 472 Euro pro Fall führen würde. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelbedarf von 1,53 Mio. Euro.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>	

Teilprodukt	01.01.03.1	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
-------------	------------	--------------------------------

### Kurzbeschreibung

Bereitstellen von Leistungen, die erforderlich sind, häusliche Pflege zu fördern und sicherzustellen

Bereitstellen von Leistungen, die zur Sicherstellung einer

- teilstationären Pflege,
- Kurzzeitpflege in Einrichtungen
- und einer vollstationären Dauerpflege

erforderlich sind.



### Kompass 2035

- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌍 8, 10

### Ziele

Förderung eines möglichst langen selbständigen Lebens im Alter

- Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen
- Dämpfung des Anstiegs der Heimkosten
- Weiterentwicklung der stationären Versorgung

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>						<b>01.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>						
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>						

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
01.01.03.11	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von häuslicher Hilfe zur Pflege	100	120	120	157	166	169	172
01.01.03.12	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahre	1.165	954	1.040	1.020	1.040	1.060	1.080
01.01.03.13	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahre (KTr LWL)	136	140	145	143	146	149	152
01.01.03.14	Durchschnittliche Zahl der empfangsberechtigten Personen häuslicher Pflege an den empfangsberechtigten Personen von Hilfe zur Pflege U65 und Ü65 (häusliche u. stationäre Pflege) (in Prozent)	7,7	9,9	10,1	13,5	14,0	14,0	14,0
01.01.03.15	Durchschnittliche Anzahl der empfangsberechtigten Personen von Pflegegeld	1.381	1.246	1.311	1.281	1.307	1.333	1.360
01.01.03.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von häuslicher Pflege	1.083	975	1.005	1.226	1.305	1.380	1.453
01.01.03.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von vollstationärer Pflege über 65 Jahre (ohne Pflegegeld)	738	843	875	954	1.002	1.046	1.080
01.01.03.18	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von vollstationärer Pflege unter 65 Jahre (ohne Pflegegeld) (KTr LWL)	1.409	1.301	1.390	1.527	1.570	1.616	1.667
01.01.03.19	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von Pflegegeld	617	603	637	661	682	700	717

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>	

Teilprodukt	01.01.03.2	Heimaufsicht und kommunale Pflegeberatung
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Aufsicht über Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Beratung in Heimangelegenheiten und der kommunalen Pflegeplanung
- Ordnungswidrigkeitsverfahren



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 11 / Pflegeinfrastruktur interkommunal abgestimmt weiter entwickeln. 🌍 3, 10

**Ziele**

- Gewährleistung einer bestmöglichen Unterbringung, Betreuung und Pflege entsprechend der vorgegebenen rechtlichen Grundlagen durch regelmäßige Beratung und Kontrolle der Einrichtungen
- Reduzierung und Vermeidung von Mängeln in den Einrichtungen durch Beratung und Kontrolle
- Sicherstellung der ambulanten und stationären Grundversorgung für Pflegebedürftige im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.01.03.21	Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	47	46	48	47	47	47	47
01.01.03.22	Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe	19	19	24	24	24	24	24
01.01.03.23	Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege/Hospize/Tagespflege)	54	53	59	57	57	57	57
01.01.03.24	Anzahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	33	32	39	32	32	32	32
01.01.03.25	Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	153	150	170	160	160	160	160
01.01.03.26	Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Betreuungseinrichtungen	80	61	90	110	110	110	110
01.01.03.27	Einhaltung der Prüfquote (in Prozent) (nach WTG-Standard)	100	60	100	100	100	100	100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.01.03	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.693,61	45.474	47.255	47.255	47.255	47.255
03	+ Sonstige Transfererträge	2.427.850,59	2.150.000	2.330.000	2.330.000	2.320.000	2.310.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.296,80	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.664,92	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.298,83	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.754.804,75</b>	<b>2.315.474</b>	<b>2.517.255</b>	<b>2.517.255</b>	<b>2.507.255</b>	<b>2.497.255</b>
11	- Personalaufwendungen	1.238.430,88	1.411.990	1.264.181	1.570.073	1.455.136	1.336.205
12	- Versorgungsaufwendungen	784.111,38	363.138	622.374	471.163	514.596	696.665
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.847,33	74.222	75.944	76.344	76.745	76.745
14	- Bilanzielle Abschreibungen	229,98	203	189	189	117	47
15	- Transferaufwendungen	25.175.189,54	27.980.670	29.315.670	31.385.670	33.285.670	35.085.670
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.910,88	115.895	110.960	118.892	118.521	117.959
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.397.719,99</b>	<b>29.946.118</b>	<b>31.389.318</b>	<b>33.622.331</b>	<b>35.450.785</b>	<b>37.313.291</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.642.915,24</b>	<b>-27.630.644</b>	<b>-28.872.063</b>	<b>-31.105.076</b>	<b>-32.943.530</b>	<b>-34.816.036</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.642.915,24</b>	<b>-27.630.644</b>	<b>-28.872.063</b>	<b>-31.105.076</b>	<b>-32.943.530</b>	<b>-34.816.036</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.642.915,24</b>	<b>-27.630.644</b>	<b>-28.872.063</b>	<b>-31.105.076</b>	<b>-32.943.530</b>	<b>-34.816.036</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	131.689,77	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	707.691,99	580.944	573.833	663.133	671.219	706.151
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-25.218.917,46</b>	<b>-28.211.588</b>	<b>-29.445.896</b>	<b>-31.768.209</b>	<b>-33.614.749</b>	<b>-35.522.187</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	<b>47</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	42	T-EUR	42	T-EUR	Landesförderung für neue Versorgungskonzepte (u.a. Wohnberatungsagenturen)
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>2.150</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.330</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	100	T-EUR	100	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen (i.E.)
	10	T-EUR	50	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	420	T-EUR	500	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen der Hilfe zur Pflege
	280	T-EUR	360	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen des Pflegegeldes
	10	T-EUR	0	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.
	10	T-EUR	10	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen i.E.
	750	T-EUR	750	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.
	200	T-EUR	200	T-EUR	Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre
	10	T-EUR	0	T-EUR	Erstattungen Krankenhilfe Hilfe zur Pflege über 65 Jahre i.E.
	20	T-EUR	20	T-EUR	Rückzahlung Pflegegeld unter 65 Jahre
	300	T-EUR	300	T-EUR	Rückzahlung Pflegegeld über 65 Jahre

Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete

Seit 2020 greift das Angehörigenentlastungsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung erst ab einem jährlichen Einkommen von 100 T-Euro auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern zurück. Trotz alledem werden noch höhere Erträge als geplant erzielt. Es wird erwartet, dass im Jahr 2024 ein Betrag von 50 T-Euro erreicht wird, der in der mehrjährigen Finanzplanung schrittweise auf 30 T-Euro reduziert wird.

Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche (§ 93 SGB XII)

Durch eine erhöhte Personalintensität im Bereich § 93 SGB XII ist mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.03</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>		
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>		

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>27.981</b>	<b>T-EUR</b>	<b>29.316</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2.800	T-EUR	2.500	T-EUR	Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
	1.150	T-EUR	1.110	T-EUR	Pflegewohngeld unter 65 Jahre
	8.875	T-EUR	9.040	T-EUR	Pflegewohngeld über 65 Jahre
	2.500	T-EUR	2.400	T-EUR	Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)
	1.450	T-EUR	2.300	T-EUR	Hilfe zur häuslichen Pflege
	10.920	T-EUR	11.680	T-EUR	Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.
	1	T-EUR	1	T-EUR	Hilfe zur Pflege teilstationär über 65 Jahre i.E.
	180	T-EUR	180	T-EUR	Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre i.E.
	85	T-EUR	85	T-EUR	Prozess z. Gestaltung des demographischen Wandels
	20	T-EUR	20	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

#### Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

In den letzten Jahren hat sich der Mangel an Personal in Pflegeeinrichtungen erheblich verstärkt. Es besteht ein Defizit nicht nur bei den Pflegefachkräften, sondern auch bei den Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft und Betreuung. Die Angebote für Kurzzeitpflege werden von den Einrichtungen immer seltener bereitgestellt und nicht alle Tagespflegeeinrichtungen sind vollständig ausgelastet. Trotz dieser Herausforderungen sind im Jahr 2023 einige neue Tagespflegeeinrichtungen hinzugekommen. Die Aufwendungen für das Jahr 2023 werden voraussichtlich 2.300 T-Euro betragen, obwohl sie starken Schwankungen unterliegen. Angesichts dieser Entwicklungen scheint eine Prognose von 2.500 T-Euro für das Jahr 2024 realistisch zu sein.

#### Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)

Die Anzahl der Pflegeeinsätze, die als Basis für die Investitionskostenförderung dienen, steigt stetig an. Dennoch wird für das Jahr 2023 kein entsprechender Anstieg der Pflegedienste erwartet, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Dies ist auf den Mangel an Personal in den Pflegeeinrichtungen und die erheblichen Kostensteigerungen im Personalbereich aufgrund tariflicher Ergebnisse zurückzuführen. Infolgedessen wird die Förderung auf ein realistisches Niveau von 2.400 T-Euro reduziert, was den Rechnungsergebnissen der Vorjahre entspricht.

#### Pflegewohngeld über 65 Jahre

Für das Jahr 2023 wurde eine Planung mit 1.163 Fällen und einem monatlichen Aufwand von 635 Euro pro Fall erstellt. Aktuell sind jedoch 1.120 Fälle mit einem monatlichen Aufwand von 640 Euro zu verzeichnen. Für das Jahr 2024 wird eine Fallsteigerung von 2 Prozent prognostiziert, was 1.142 Fällen entspricht. Es wird erwartet, dass sich der monatliche Aufwand pro Fall von 640 Euro um 3 Prozent auf 660 Euro erhöht. Diese Prognose für die Fallzahl- und Kostensteigerung basiert auf den Erkenntnissen des Jahres 2023. Es bleibt jedoch ungewiss, ob Pflegeeinrichtungen aufgrund des Personalmangels weitere Plätze unbesetzt lassen werden.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.01</b>	<b>Sozialhilfeleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.01.03</b>	<b>Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>	

#### Hilfe zur häuslichen Pflege

Mit der Einführung der tariflichen Entlohnung in der Pflege am 01.09.2022 haben die Pflegedienste ihre Entgelte erheblich angehoben. Im Gegensatz dazu sind die Leistungen der Pflegeversicherung nicht gestiegen. Hinzu kommt, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Energie, Lebensmittel usw.) in den Wohngemeinschaften stark angestiegen sind. Dies hat dazu geführt, dass im Bereich der häuslichen Pflege im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Aufgrund der vermehrten Antragsstellung und der zunehmenden Anzahl von Plätzen in Wohngemeinschaften wird auch für das Jahr 2024 von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen (+12 Prozent / 157 Fälle). Im Jahr 2023 sind die Kosten pro Fall deutlich auf rund 1.190 Euro angestiegen. Für das Jahr 2024 wird hier von weiter steigenden Kosten von 1.226 Euro pro Fall ausgegangen. Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 850 T-Euro.

#### Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen

Basierend auf den derzeit verfügbaren Daten (Stand Oktober 2023) zur Entwicklung der Fallzahlen und den Kosten pro Fall können für das Jahr 2024 durchschnittliche Fallzahlen von 1.020 Personen und Aufwendungen pro Fall von 954 Euro ermittelt werden. Insgesamt wird für 2024 von einem Anstieg der Fallzahlen um nur 2 Prozent und einer Kostensteigerung von 6 Prozent ausgegangen. Besonders der Pflegezuschlag und die großen Unsicherheiten bei den Pflegekosten und den Unterkunftskosten erschweren eine detaillierte Kostenschätzung. Trotz dieser Herausforderungen ermöglichen die aktuellen Daten eine fundierte Prognose für das kommende Jahr, auch wenn diese mit Risiken behaftet ist.

#### Prozess zur Gestaltung des demographischen Wandels

Die Wohnraumberatung im Kreis Borken wird vom DRK Sozialer Service und Bildung gGmbH und dem Verein Leben im Alter durchgeführt. Hierdurch soll pflegebedürftigen Personen die Möglichkeit eröffnet werden, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Sie wird durch den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung gefördert (siehe Landesförderung für neue Versorgungskonzepte). Daneben beteiligt sich der Kreis mit eigenen Mitteln. Der Planungsansatz 2024 entspricht dem Ausgabeniveau des Jahres 2022.



<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.01</b>	<b>Hilfen bei Behinderung</b>	

Teilprodukt	01.02.01.1	Hilfen bei Behinderung
-------------	------------	------------------------

**Kurzbeschreibung**

Gewährung von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Ausgleich oder Milderung der Folgen einer bestehenden Behinderung
- Eingliederung in die Gesellschaft

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.02.01.12	Durchschnittliche monatliche Anzahl der betreuten autistischen Personen	25	33	25	40	40	50	50
01.02.01.14	Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die in einer Regelschule von einer Schulbegleitung betreut werden	160	50	160	175	180	180	185
01.02.01.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je betreuter autistischer Person	300	138	300	400	450	450	500
01.02.01.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind für eine Schulbegleitung	1.600	217	1.760	2.200	2.200	2.500	2.500

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.01</b>	<b>Hilfen bei Behinderung</b>	

Teilprodukt	01.02.01.2	Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertengesetz
-------------	------------	--

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung von schwerbehinderten Beschäftigten und Arbeitgebenden</li> <li>– Mitwirkung im Rahmen des Kündigungsschutzes Schwerbehinderter</li> <li>– Durchführung begleitender Hilfen im Arbeitsleben</li> </ul> <p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf</li> <li>– Sicherung der Eingliederung und Erhalt des Arbeitsplatzes durch Förderung nach der SchwbAV und Beratung der Arbeitgebenden und der schwerbehinderten Menschen</li> <li>– Beratung von schwerbehinderten Menschen zur Erreichung von Nachteilsausgleichen</li> </ul>
---

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.02.01.21	Anzahl der Kündigungsschutzverfahren	150	107	150	150	150	150	150
01.02.01.22	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach der Schwerbehindertenabgabeverordnung	100	51	100	100	100	100	100
01.02.01.23	Anzahl der Betriebsberatungen / Schwerbehindertenberatungen außerhalb der Dienststelle	150	60	150	100	100	100	100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.02.01 Hilfen bei Behinderung</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.02.01	<b>Hilfen bei Behinderung</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	834.325,15	791.223	791.901	791.901	791.901	791.901
03	+ Sonstige Transfererträge	4.299,90	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.773,61	315.150	196.500	198.500	200.500	202.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.293,07	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.079.691,73</b>	<b>1.107.373</b>	<b>989.401</b>	<b>991.401</b>	<b>993.401</b>	<b>995.401</b>
11	- Personalaufwendungen	453.609,10	438.821	381.662	485.829	443.382	399.448
12	- Versorgungsaufwendungen	268.949,61	132.187	216.695	164.047	179.169	242.561
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.372,13	28.401	29.170	29.323	29.475	29.475
14	- Bilanzielle Abschreibungen	332,20	229	186	47	47	47
15	- Transferaufwendungen	4.458.331,56	5.058.000	5.855.000	5.857.500	5.860.000	5.862.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.387,54	36.033	37.372	40.389	40.247	40.034
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.255.982,14</b>	<b>5.693.671</b>	<b>6.520.085</b>	<b>6.577.135</b>	<b>6.552.320</b>	<b>6.574.065</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.176.290,41</b>	<b>-4.586.298</b>	<b>-5.530.684</b>	<b>-5.585.734</b>	<b>-5.558.919</b>	<b>-5.578.664</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.176.290,41</b>	<b>-4.586.298</b>	<b>-5.530.684</b>	<b>-5.585.734</b>	<b>-5.558.919</b>	<b>-5.578.664</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.176.290,41</b>	<b>-4.586.298</b>	<b>-5.530.684</b>	<b>-5.585.734</b>	<b>-5.558.919</b>	<b>-5.578.664</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	26.544,75	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	142.141,92	120.030	120.139	136.600	138.227	145.267
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-4.291.887,58</b>	<b>-4.706.328</b>	<b>-5.650.823</b>	<b>-5.722.334</b>	<b>-5.697.146</b>	<b>-5.723.931</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.01</b>	<b>Hilfen bei Behinderung</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>791</b>	<b>T-EUR</b>	<b>792</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	215	T-EUR	215	T-EUR	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe
	575	T-EUR	575	T-EUR	Inklusionspauschale des Landes

Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe

Der Kreis erhält Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Mit den Mitteln wird die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Betrieben gefördert.

Inklusionspauschale des Landes

Bei der Landeszuweisung handelt es sich um eine Inklusionspauschale nach dem „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit die Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen. Die Förderbescheide des Landesministeriums für Schule und Bildung werden schuljahresweise erlassen, zuletzt für das Schuljahr 2023/2024. Ein Bescheid für das Schuljahr 2024/2025 liegt noch nicht vor. Die Landeszuweisung wird in gleicher Höhe der Vorjahre eingeplant.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>315</b>	<b>T-EUR</b>	<b>197</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	72	T-EUR	72	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden
	241	T-EUR	122	T-EUR	Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe

Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Die Erstattungsposition „Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden“ beinhaltet unter anderem die Erstattung von Personalkosten durch die Stadt Bocholt. Die Übernahme der dortigen Fachstelle durch den Kreis Borken erfolgte Mitte 2018.

Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) leistet einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der Beratungsstelle für Hörbehinderte und des familienunterstützenden Dienstes (FUD), indem er sich mit unterschiedlichen Anteilen zwischen 65 und 80 Prozent an den Aufwendungen beteiligt. Aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich des Behindertenfahrdienstes, der zukünftig größtenteils im Produkt 01.09.01 mit dem LWL als Kostenträger dargestellt wird, fallen im Produkt 01.02.01 weniger Aufwendungen an. Diese geringeren Aufwendungen führen zu einer reduzierten Kostenbeteiligung des LWL.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.01</b>	<b>Hilfen bei Behinderung</b>	

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>5.058</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5.855</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	10	T-EUR	5	T-EUR	Behindertenfahrdienst
	35	T-EUR	40	T-EUR	Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte
	150	T-EUR	150	T-EUR	Förderung familienunterstützender Dienste
	30	T-EUR	30	T-EUR	Leist. z. soz. Teilhabe (junge Menschen m. Beh.)
	3.950	T-EUR	4.700	T-EUR	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)
	90	T-EUR	135	T-EUR	Betreuung autistischer Menschen
	575	T-EUR	575	T-EUR	inklusionsbedingter Mehraufwand
	215	T-EUR	215	T-EUR	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben SGB IX
	3	T-EUR	5	T-EUR	Zuschüsse für Veranstaltungen von Behinderten

Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte/Förderung familienunterstützender Dienste

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung durch das BTHG erfolgt eine Kostenbeteiligung des LWL von 80 Prozent Kostenbeteiligung am Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte und 65 Prozent Kostenbeteiligung an der Förderung familienunterstützender Dienste.

Leist. z. soz. Teilhabe (junge Menschen m. Beh.)

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung durch das BTHG ist der Kreis Borken seit 2020 für sämtliche Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. Hilfsmittel) für junge Menschen mit Behinderung bis zum Abschluss der ersten Schulausbildung zuständig.

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)

Im Kontext der Inklusionsdiskussionen zeigt sich weiterhin ein verstärktes Interesse der Eltern an inklusiver Betreuung. Für das Jahr 2024 wird mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 165 gerechnet, die an Regelschulen eine Schulbegleitung erhalten, bei erwarteten durchschnittlichen Fallkosten von 1.402 Euro pro Monat. Nach Abzug der Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand in Höhe von 575 T-Euro ergibt sich ein Bedarf von 2.200 T-Euro für Kosten an den Regelschulen.

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Pauschalförderung der vier Schulen im Kreisgebiet enthalten. An den vier Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Borken wird ein Pooling-Modell für den Einsatz von Schulbegleitungskräften angewendet. Aufgrund der abgeschlossenen und derzeit noch laufenden Vergütungsverhandlungen müssen ab 2024 jährliche Kosten von insgesamt 2,5 Mio. Euro für die vier Förderschulen eingeplant werden (Kosten 2023 voraussichtlich: 2 Mio. Euro zzgl. 25 Prozent Steigerungen aufgrund laufender Vergütungsverhandlungen, Tarifsteigerungen). Dabei bleiben kalkulatorische Risiken aufgrund aktueller und zukünftiger Verhandlungen bestehen.

Aus den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Schulbegleitung an Regelschulen in Höhe von 2,2 Mio. Euro und den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Schulbegleitung an Förderschulen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4,7 Mio. Euro.

Inklusionsbedingter Mehraufwand

Die Mittel aus der Landeszuweisung (s.o.) dienen zur Finanzierung des nicht-lehrenden Personals an Schulen.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.03</b>	<b>Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>	

Teilprodukt	01.02.03.1	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Beratung und Entscheidung über Anträge auf Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderte Person
- Überprüfung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Beziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Beauftragung zu ärztlichen Untersuchungen
- Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen und Bescheinigungen

**Ziele**

- Ausgleich oder Milderung einer bestehenden Behinderung durch die gesetzlichen Nachteilsausgleiche auf der Grundlage der Schwerbehinderteneigenschaft
- Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nach einheitlichen Grundsätzen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.02.03.11	Anzahl der erledigten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchs- sowie Klageverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	10.500	10.233	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
01.02.03.12	Anteil der Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mit gültigem Behindertenausweis je Ew. (in Prozent)	9,6	9,9	9,7	9,9	9,9	9,9	9,9

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.02.03 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>							
<b>Budget</b>	01	Soziales					
<b>Produkt</b>	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.528.159,98	1.676.477	1.693.817	1.720.817	1.748.808	1.776.715
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.467,01	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.549.626,99</b>	<b>1.676.477</b>	<b>1.693.817</b>	<b>1.720.817</b>	<b>1.748.808</b>	<b>1.776.715</b>
11	- Personalaufwendungen	813.972,47	928.384	823.464	992.794	937.540	880.397
12	- Versorgungsaufwendungen	416.903,58	215.308	332.487	251.707	274.909	372.175
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.889,22	955.308	906.649	906.950	907.252	907.252
14	- Bilanzielle Abschreibungen	397,76	224	224	224	204	49
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.926,66	63.770	65.995	71.961	71.682	71.259
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.166.089,69</b>	<b>2.162.994</b>	<b>2.128.819</b>	<b>2.223.636</b>	<b>2.191.587</b>	<b>2.231.132</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-616.462,70</b>	<b>-486.517</b>	<b>-435.002</b>	<b>-502.819</b>	<b>-442.779</b>	<b>-454.417</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-616.462,70</b>	<b>-486.517</b>	<b>-435.002</b>	<b>-502.819</b>	<b>-442.779</b>	<b>-454.417</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-616.462,70</b>	<b>-486.517</b>	<b>-435.002</b>	<b>-502.819</b>	<b>-442.779</b>	<b>-454.417</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	49.643,01	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	256.987,48	202.033	202.239	233.012	236.062	249.230
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-823.807,17</b>	<b>-688.550</b>	<b>-637.241</b>	<b>-735.831</b>	<b>-678.841</b>	<b>-703.647</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.02.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und im Alter</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.02.03</b>	<b>Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>	

#### Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hat der Kreis Borken zum 01.01.2008 die Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen.

	2023		2024		
		T-EUR		T-EUR	
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.676</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.694</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	650	T-EUR	800	T-EUR	Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten
	1.024	T-EUR	890	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
Für die verbeamteten Mitarbeitenden, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeitenden gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>955</b>	<b>T-EUR</b>	<b>907</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	55	T-EUR	57	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	900	T-EUR	850	T-EUR	Beweiserhebungskosten in Schwerbehinderteneigenheiten

#### Beweiserhebungskosten

Die Kosten für die Beweiserhebung in den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren wie z.B. die Kosten für Befundberichte, Aktengutachten und ärztliche Untersuchungen werden über eine fachbezogene Fallpauschale vom Land erstattet. Für 2024 wird von einer gleichbleibenden Fallzahl mit leicht geringeren Gesamtkosten ausgegangen.

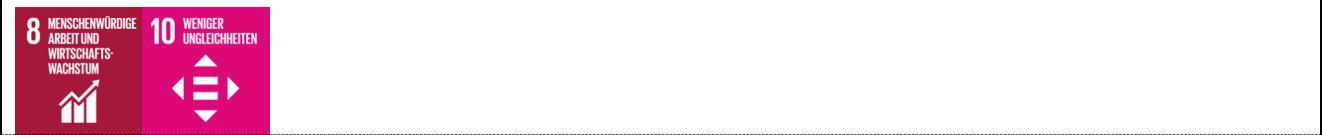


<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.03</b>	<b>Übrige Sozialleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.03.01</b>	<b>Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung</b>	

Teilprodukt	01.03.01.1	Ausbildungsförderung
-------------	------------	----------------------

**Kurzbeschreibung**

Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌍 8, 10

**Ziele**

Sicherstellung einer individuellen Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01.03.01.11	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach dem BAföG	1.000	786	900	900	900	900	900

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.03.01 Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.771,65	772	1.190	1.190	1.190	1.190
03	+ Sonstige Transfererträge	2.160,00	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.628,51	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.560,16</b>	<b>2.932</b>	<b>3.350</b>	<b>3.350</b>	<b>3.350</b>	<b>3.350</b>
11	- Personalaufwendungen	217.115,53	253.705	214.967	257.519	244.179	230.382
12	- Versorgungsaufwendungen	99.328,85	52.869	82.773	62.663	68.439	92.654
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.218,59	17.853	18.400	18.494	18.588	18.588
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66,49	47	47	47	47	47
15	- Transferaufwendungen	2.160,00	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.386,08	23.283	23.619	25.480	25.393	25.261
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>366.275,54</b>	<b>349.917</b>	<b>341.966</b>	<b>366.363</b>	<b>358.806</b>	<b>369.092</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-357.715,38</b>	<b>-346.985</b>	<b>-338.616</b>	<b>-363.013</b>	<b>-355.456</b>	<b>-365.742</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-357.715,38</b>	<b>-346.985</b>	<b>-338.616</b>	<b>-363.013</b>	<b>-355.456</b>	<b>-365.742</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-357.715,38</b>	<b>-346.985</b>	<b>-338.616</b>	<b>-363.013</b>	<b>-355.456</b>	<b>-365.742</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	26.889,39	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	139.183,76	109.435	109.547	126.216	127.866	135.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-470.009,75</b>	<b>-456.420</b>	<b>-448.163</b>	<b>-489.229</b>	<b>-483.322</b>	<b>-500.742</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.03</b>	<b>Übrige Sozialleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.03.01</b>	<b>Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung</b>	

**Allgemeine Anmerkungen**

Die Leistungen nach dem BAFöG werden direkt aus Bundesmitteln finanziert. Für 2024 werden die Kosten auf rund 3,0 Mio. Euro beziffert. Der Kreis Borken trägt den Personal- und Sachaufwand.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.03</b>	<b>Übrige Sozialleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.03.04</b>	<b>Betreuungen</b>	

Teilprodukt	01.03.04.1	Betreuungen
-------------	------------	-------------

**Kurzbeschreibung**

- Gesetzliche Vertretung von Betreuten im Rahmen des festgelegten Aufgabenkreises (gerichtlich und außergerichtlich)
- Betreuungsggerichtshilfe



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 🌍 11, 16

**Ziele**

Verbesserung der Lebenssituation von psychisch Kranken, Behinderten und alten Menschen durch rechtliche Betreuung

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betreuungsstelle Kreis Borken (ohne Bocholt)								
01.03.04.11	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern	3.100	3.308	3.150	3.300	3.300	3.300	3.300
01.03.04.12	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit ehrenamtlichen Betreuungspersonen	2.700	2.453	2.650	2.600	2.600	2.600	2.600
01.03.04.13	Anzahl der neuen Betreuungsfälle	600	658	500	650	650	650	650
01.03.04.14	Anzahl der aufgehobenen Betreuungsfälle	500	544	400	550	550	550	550
01.03.04.15	Anzahl neuer Vorsorgevollmachten	900	741	900	1.200	1.200	1.200	1.200
01.03.04.16	Anzahl bearbeiteter Betreuungsggerichtshilfen	1.100	1.002	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.03.04 Betreuungen</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.03.04	<b>Betreuungen</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.409,37	1.015	1.599	1.599	1.599	1.599
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.970,30	15.000	11.000	11.000	11.000	11.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.068,49	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>45.448,16</b>	<b>16.015</b>	<b>12.599</b>	<b>12.599</b>	<b>12.599</b>	<b>12.599</b>
11	- Personalaufwendungen	399.471,22	470.528	426.785	525.308	489.617	452.690
12	- Versorgungsaufwendungen	223.411,00	121.026	198.547	150.307	164.163	222.246
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.746,07	24.616	25.304	25.435	25.567	25.567
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	220.000,00	231.000	75.000	75.000	75.000	75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.405,59	46.521	47.980	50.582	50.461	50.276
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>908.033,88</b>	<b>893.691</b>	<b>773.616</b>	<b>826.632</b>	<b>804.808</b>	<b>825.779</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-862.585,72</b>	<b>-877.676</b>	<b>-761.017</b>	<b>-814.033</b>	<b>-792.209</b>	<b>-813.180</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-862.585,72</b>	<b>-877.676</b>	<b>-761.017</b>	<b>-814.033</b>	<b>-792.209</b>	<b>-813.180</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-862.585,72</b>	<b>-877.676</b>	<b>-761.017</b>	<b>-814.033</b>	<b>-792.209</b>	<b>-813.180</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	33.437,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	173.035,43	136.088	136.230	156.959	159.013	167.885
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.002.183,41</b>	<b>-1.013.764</b>	<b>-897.247</b>	<b>-970.992</b>	<b>-951.222</b>	<b>-981.065</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.03</b>	<b>Übrige Sozialleistungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.03.04</b>	<b>Betreuungen</b>	

	2023		2024		
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>231</b>	<b>T-EUR</b>	<b>75</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	231	T-EUR	75	T-EUR	Zuschüsse an Betreuungsvereine
<p>Betreuungsvereine übernehmen die rechtliche Betreuung von Menschen, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Daneben übernehmen sie Querschnittsaufgaben wie z. B. die Information und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuenden und Ratsuchenden.</p> <p>Die Auswirkungen der neuen Förderpraxis des Landes NRW auf die sogenannte „Querschnittsarbeit“ der Betreuungsvereine sind nunmehr geklärt. Die Unterstützung der Betreuungsvereine durch das Land NRW wurde durch die BetreuungsvereinefinanzierungsVO rückwirkend zum 01.01.2023 neu geregelt. Für den Kreis Borken bedeutet dies ab 2023, dass er die Zuschüsse an die Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der „Querschnittsarbeit“ erheblich reduzieren oder sogar ganz einstellen kann. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Neuregelung durch das Land eine vollständige Deckung der Bedürfnisse der Vereine gewährleistet, wodurch eine weitere Förderung durch den Kreis nicht mehr notwendig ist. Daher muss die Planung für 2024 angepasst werden. Die Transferaufwendungen (Zuschüsse an Betreuungsvereine) werden voraussichtlich noch 75 T-Euro betragen. Dieser Betrag bleibt notwendig, da das Aufgabenfeld „Führen von Betreuungen“ vom Kreis Borken weiterhin gefördert wird, neben der sogenannten „Querschnittsarbeit“.</p>					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>47</b>	<b>T-EUR</b>	<b>48</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	32	T-EUR	33	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	15	T-EUR	15	T-EUR	Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuenden

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)</b>	

Teilprodukt 01.04.01.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)

### Kurzbeschreibung

- Gewährung von laufenden Kosten der Unterkunft sowie einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Leistungen der Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und Kinderbetreuung



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 8 / Langzeitarbeitslose individuell fördern. 🌍 4, 8, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌍 8, 10

### Ziele

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.04.01.10	Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in Prozent	-2,3	+4,1	+27,6	-7,7	+3,0	+3,0	+3,0

Weitere Kennzahlen zum SGBII siehe Produkt 01.04.02

## Kreishaushalt 2024

### Teilergebnisplan Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
<b>Budget</b> 01 Soziales							
<b>Produkt</b> 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.560.184,54	20.260.374	18.028.469	18.543.469	19.053.469	19.603.469
03	+ Sonstige Transfererträge	2.542.603,84	2.670.000	2.635.000	2.635.000	2.685.000	2.685.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.591.960,84	12.745.000	11.715.000	12.080.000	12.455.000	12.840.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.930,66	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>28.730.617,24</b>	<b>38.275.374</b>	<b>36.028.469</b>	<b>36.908.469</b>	<b>37.843.469</b>	<b>38.778.469</b>
11	- Personalaufwendungen	2.176.790,03	2.578.963	2.319.963	2.807.138	2.644.839	2.476.981
12	- Versorgungsaufwendungen	993.854,23	573.418	961.387	727.811	794.901	1.076.145
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.345,29	981.732	984.604	985.301	985.997	985.997
14	- Bilanzielle Abschreibungen	247,93	248	230	16	0	0
15	- Transferaufwendungen	36.699.148,33	52.578.000	48.692.000	50.092.000	51.532.000	53.017.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.669,73	220.493	225.563	239.347	238.702	237.727
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.985.055,54</b>	<b>56.932.854</b>	<b>53.183.747</b>	<b>54.851.613</b>	<b>56.196.439</b>	<b>57.793.850</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.254.438,30</b>	<b>-18.657.480</b>	<b>-17.155.278</b>	<b>-17.943.144</b>	<b>-18.352.970</b>	<b>-19.015.381</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.254.438,30</b>	<b>-18.657.480</b>	<b>-17.155.278</b>	<b>-17.943.144</b>	<b>-18.352.970</b>	<b>-19.015.381</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.254.438,30</b>	<b>-18.657.480</b>	<b>-17.155.278</b>	<b>-17.943.144</b>	<b>-18.352.970</b>	<b>-19.015.381</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	299.768,18	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	921.694,17	819.691	788.912	874.005	881.713	914.998
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-12.876.364,29</b>	<b>-19.220.171</b>	<b>-17.687.190</b>	<b>-18.560.149</b>	<b>-18.977.683</b>	<b>-19.673.379</b>



<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)</b>	

	2023		2024		
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.600</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.650</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2.600	T-EUR	3.650	T-EUR	Leistungen aufgrund der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)

Das Land verteilt die Mittel aus der Wohngeldersparnis anhand der Nettoaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft des Vorjahres. Erst nach Vorliegen der Kosten der Unterkunft aller Kreise in NRW ist eine konkrete Berechnung der Erträge aus Wohngeldersparnis möglich. Die Zuweisung für 2024 wird vorläufig mit 3.650 T-Euro kalkuliert.

<b>2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>	<b>20.260</b>	<b>T-EUR</b>	<b>18.028</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	17.220	T-EUR	14.985	T-EUR	Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
	2.300	T-EUR	2.300	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten des Kreises (aus Produkt 01.04.02)
	635	T-EUR	635	T-EUR	Erstattung der ADV-, Sach- und Gutachtenkosten durch die Städte/Gemeinden aus Produkt 01.04.02
	100	T-EUR	100	T-EUR	Kostenerstattung psychosoziale Betreuung

Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Aufwendungen im SGB II-Bereich werden jeweils zur Hälfte von den Städten, Gemeinden und dem Kreis im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den delegierten Ausgaben getragen. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Betrag für die Beteiligung der Städte und Gemeinden um etwa 2.235 T-Euro. Dies ist auf niedrigere Durchschnittskosten bei den Unterkunftskosten (KdU) im SGB II zurückzuführen (siehe Erläuterung 15 zu Transferaufwendungen).

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>2.670</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.635</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	500	T-EUR	500	T-EUR	Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen
	45	T-EUR	45	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
	650	T-EUR	600	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	835	T-EUR	855	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	15	T-EUR	15	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen
	625	T-EUR	620	T-EUR	Rückzahlungen gewährter Hilfe

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.01</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>		
<b>Produkt</b>	<b>01.04.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)</b>		

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>12.745</b>	<b>T-EUR</b>	<b>11.715</b>	<b>T-EUR</b>	
	12.740	T-EUR	11.710	T-EUR	(Sockel-) Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung

Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Heizung (KdU) erfolgt seit der Einführung des SGB II 2005 mit dem Ziel, die Kommunen finanziell zu entlasten. Seitdem wurde die Bundesbeteiligung in Höhe, Struktur, Berechnung und Zweck beständig geändert. Die Sockelbeteiligung des Bundes an den KdU i.H.v. 26,4 Prozent bleibt in 2024 unverändert. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen kreisweiten KdU-Aufwands in 2024 (siehe 15 Transferaufwendungen) ist der Ansatz für die Bundesbeteiligung somit in Summe auf 11.710 T-Euro anzupassen. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU i.H.v. 35,2 Prozent zur allgemeinen strukturellen Entlastung der kommunalen Ebene wird im Budget 99 (Allg. Finanzmittel) abgebildet.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>982</b>	<b>T-EUR</b>	<b>985</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	127	T-EUR	130	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	530	T-EUR	530	T-EUR	Betriebskosten zentrales ADV-System Sozialwesen
	75	T-EUR	75	T-EUR	Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit (Verwaltungskosten)
	250	T-EUR	250	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Jobcenter

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>52.578</b>	<b>T-EUR</b>	<b>48.692</b>	<b>T-EUR</b>	
	84	T-EUR	92	T-EUR	Schuldnerberatung nach dem SGB II
	450	T-EUR	250	T-EUR	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II
	50	T-EUR	50	T-EUR	Leistungen für Mietschulden (darlehensweise) nach dem SGB II
	800	T-EUR	1.000	T-EUR	Einmalige Leistungen nach dem SGB II
	50.544	T-EUR	46.650	T-EUR	Laufende Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II
	240	T-EUR	240	T-EUR	Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.)
	400	T-EUR	400	T-EUR	Psychosoziale Betreuung von Frauen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für die Instandhaltung/Reparatur bei Wohneigentum

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)</b>	

Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Unterkunftskosten werden hauptsächlich durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft bestimmt. Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Risiken wurde für das Jahr 2023 eine Anzahl von 8.100 Bedarfsgemeinschaften (BG) angenommen. Im Jahresdurchschnitt sind derzeit etwa 8.015 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Für das Jahr 2024 wird eine ähnliche Anzahl von 8.100 Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Etwa 2.820 dieser Gemeinschaften dürften einen Fluchthintergrund haben, bei etwa 1.320 von ihnen handelt es sich wahrscheinlich um Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Es ist jedoch zu beachten, dass globale Ereignisse wie Kriege und Naturkatastrophen, die direkte Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbereiche und Migrationsbewegungen haben können, nicht vollständig in diese Prognose einbezogen werden können.

Die Kosten der Unterkunft sind aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen zahlreicher Faktoren schwer zu kalkulieren. Diese Unsicherheiten werden sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die Ausgaben für Fernwärme und Ölheizungen sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Die Energiekrise hat dazu geführt, dass für 2023 eine Verdoppelung der laufenden Heizkosten geplant wurde. Derzeit entlasten die Preisbremsen des Bundes die Wärmenutzenden in Deutschland erheblich. Die Kosten pro BG liegen derzeit mit durchschnittlich rund 430 Euro deutlich über dem Durchschnittswert des Jahres 2022 (+5,4 Prozent), aber weit unter dem Planwert für 2023 (520 Euro). Derzeit sind wieder leicht höhere Ausgaben für laufende Unterkunftskosten zu verzeichnen. So wurden im September 2023 durchschnittlich rund 445 Euro pro BG aufgewendet.

Die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme laufen zum 31.12.2023 aus und werden voraussichtlich nicht verlängert. Für Energie werden dennoch für 2024 zunächst keine weiteren Kostensteigerungen eingeplant, langfristig sind jedoch Kostensteigerungen zu erwarten. Es wird jedoch erwartet, dass sich die klassischen KdU-Kosten, d.h. Miete und Nebenkosten, im Jahr 2024 erhöhen werden. Bei Abwägung aller genannten Kostentreiber und unter Berücksichtigung des Marktes ist für 2024 im Vergleich zum laufenden Jahr mit einer Kostensteigerung von 6 Prozent zu rechnen. Ausgehend von durchschnittlichen KdU-Kosten von rund 450 Euro pro BG und unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung um 6 Prozent, wird für das Jahr 2024 zunächst mit 480 Euro pro BG gerechnet (450 Euro \* 6 Prozent = 477 Euro = gerundet 480 Euro). Bei 8.100 BGs ergeben sich insgesamt für 2024 voraussichtliche Aufwendungen für KdU in Höhe von 46,65 Mio. Euro.

Einmalige Leistungen nach dem SGB II

Einmalige Leistungen im Rahmen des SGB II sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen, die dazu dienen, bestimmte, nicht regelmäßig anfallende Bedarfe zu decken. Diese Leistungen können in Form von Geld- oder Sachleistungen erbracht werden und umfassen unter anderem Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt.

In Bezug auf die Bedarfsgemeinschaften mit dem Merkmal "Flucht" ist eine stetige Zunahme zu beobachten. Gerade diese Gemeinschaft verzeichnet bei den Einmaligen Leistungen höhere Aufwendungen. Im vergangenen Jahr wurden bereits 1,05 Millionen Euro für diese Leistungen aufgewendet. Angesichts der Prognose und des Jahresergebnisses aus 2022 wird der Ansatz um 200 T-Euro auf 1 Mio. Euro nach oben korrigiert.


<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>220</b>	<b>T-EUR</b>	<b>226</b>	<b>T-EUR</b>	
	145	T-EUR	151	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	75	T-EUR	75	T-EUR	Fortbildungen örtliche Jobcenter

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.01</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)</b>	

<b>28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>820</b>	<b>T-EUR</b>	<b>789</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	110	T-EUR	70	T-EUR	Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	180	T-EUR	180	T-EUR	Suchtberatung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	19	T-EUR	35	T-EUR	Arbeitstraining/psychosoziale Betreuungsarbeit (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
Erläuterungen siehe Produkt 04.01.01 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.02</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)</b>	

Teilprodukt	01.04.02.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)
-------------	------------	---

<b>Kurzbeschreibung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewährung des Arbeitslosengeldes II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes</li> <li>– Beratung, Betreuung, Qualifizierung, Beschäftigung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt</li> </ul>	
	
<b>Kompass 2035</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Starke Wirtschaft“, Route 8 / Langzeitarbeitslose individuell fördern. 🌍 4, 8, 10</li> <li>– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌍 8, 10</li> </ul>	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung</li> <li>– Verringerung der Hilfebedürftigkeit</li> <li>– Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug</li> </ul>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.04.02.11	Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsjahr zum Vorjahr (ohne KdU und SV) (in Prozent)	-2,8	+13,6	+5,0	+30,9	+3,0	+3,0	+3,0
01.04.02.12	Veränderung der Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Integrationsquote) (in Prozent)	+9,16	-12	+0,4	+3,6	0,0	0,0	0,0
01.04.02.13	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsjahr zum Vorjahr (in Prozent)	-4,8	-7,6	-5,2	+12,7	0,0	0,0	0,0

Strukturdaten		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.04.02.14	durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	6.600	7.106	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
01.04.02.15	durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9.050	9.756	11.100	11.260	11.100	11.100	11.100
01.04.02.16	durchschnittliche Arbeitslosenquote SGB II	2,0	2,3	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
01.04.02.17	durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden	5.900	5.754	5.500	6.200	5.500	5.500	5.500

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.04.02 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.155,30	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	3.555.083,34	3.405.000	3.605.000	3.605.000	3.655.000	3.705.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.140.298,57	90.885.000	108.775.000	111.375.000	113.925.000	116.625.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	209.681,48	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>86.910.218,69</b>	<b>94.290.000</b>	<b>112.380.000</b>	<b>114.980.000</b>	<b>117.580.000</b>	<b>120.330.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.159.667,28	16.100.000	18.100.000	18.100.000	18.100.000	18.100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	70.871.212,35	78.190.000	94.280.000	96.880.000	99.480.000	102.230.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	562.192,84	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>86.593.072,47</b>	<b>94.290.000</b>	<b>112.380.000</b>	<b>114.980.000</b>	<b>117.580.000</b>	<b>120.330.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>317.146,22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>317.146,22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>317.146,22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>317.146,22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.02</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)</b>	

### Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden die bundesfinanzierten Aufgaben nach dem SGB II dargestellt. Hierzu gehören die Gewährung des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes, die Sozialversicherung im Rahmen der Grundsicherung sowie die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Der Bund trägt außerdem die Verwaltungskosten für diese Aufgaben.

	2023		2024		
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>3.405</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.605</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	600	T-EUR	600	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	700	T-EUR	700	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfe
	1.800	T-EUR	2.000	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	50	T-EUR	50	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
	250	T-EUR	250	T-EUR	Rückzahlung von Darlehensleistungen
	5	T-EUR	5	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>90.885</b>	<b>T-EUR</b>	<b>108.775</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	16.100	T-EUR	18.100	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten
	65.585	T-EUR	81.315	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes am Bürgergeld
	8.550	T-EUR	8.550	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II
	455	T-EUR	615	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)
	195	T-EUR	195	T-EUR	Rückforderung von EGT-Leistungen

#### Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen zur Arbeitsintegration und den Verwaltungskosten für die Ausübung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist kongruent und eng miteinander verflochten. Nach der Verordnung über Eingliederungsmittel ist dem Jobcenter im Kreis Borken für das Jahr 2024 zunächst ein Gesamtbudget von 26,7 Millionen Euro zugeteilt worden. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Zuweisung im Laufe des Jahres durch übrig gebliebene Haushaltsmittel und zusätzliche Sonderzuweisungen erhöht wird.

Wie zuvor erwähnt, teilt sich dieses zugewiesene Gesamtbudget in Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel. Die Aufteilung wird vom jeweiligen Jobcenter als zugelassener kommunaler Träger vorgenommen. Die grundlegende Regel besteht jedoch darin, dass das im SGB II-Bereich eingesetzte Personal finanziert ist. Zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten werden nach aktuellem Planungsstand 18,1 Millionen Euro veranschlagt.

#### Leistungsbeteiligung des Bundes am Bürgergeld

Die steigenden Transferaufwendungen für das Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge schlagen sich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes nieder. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Beteiligung wesentlich um rund 15.730 T-Euro.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.04</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.04.02</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)</b>	

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II

Zur Deckung der Eingliederungsleistungen werden nach derzeitigem Planungsstand 8,6 Mio. Euro als Bundeszuweisung prognostiziert (siehe Erläuterung Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten).

Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)

Im Rahmen der Förderung des § 16i SGB II werden Personen in öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und betreut. Dies führt zur Einsparung von passiven Transferleistungen (Bürgergeld). Zur Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des § 16i SGB II können die passiv eingesparten Mittel für weitere Förderfälle nach § 16i SGB II genutzt werden. Über diesen Finanzierungsweg (Passiv-Aktiv-Transfer) wird in 2024 mit Mitteln i.H.v. 615 T-Euro gerechnet.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>16.100</b>	<b>T-EUR</b>	<b>18.100</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	16.100	T-EUR	18.100	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an Städte/Gemeinden und den Kreis
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>78.190</b>	<b>T-EUR</b>	<b>94.280</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	535	T-EUR	500	T-EUR	Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16e a.F. SGB II)
	2.460	T-EUR	2.560	T-EUR	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e, f, h, SGB II)
	1.375	T-EUR	1.400	T-EUR	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)
	4.830	T-EUR	4.900	T-EUR	Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt
	49.750	T-EUR	65.100	T-EUR	Bürgergeld
	15.870	T-EUR	16.450	T-EUR	Krankenversicherungsbeiträge
	3.370	T-EUR	3.370	T-EUR	Pflegeversicherungsbeiträge

Bürgergeld

Aufgrund der anstehenden Bürgergeld-Regelsatzerhöhung zum 01. Januar 2024 wird für das kommende Jahr eine Kostensteigerung von 12,2 Prozent angenommen. Insgesamt wird der Ansatz für das Bürgergeld um rd. 15.350 T- Euro erhöht. Die Transferaufwendungen sind vollständig bundesfinanziert.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge sind vollständig bundesfinanziert.

Eingliederungsleistungen


Die Eingliederungsleistungen sind vollständig bundesfinanziert.



<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.05</b>	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.05.01</b>	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	

Teilprodukt	01.05.01.1	Leistungen für Bildung und Teilhabe
-------------	------------	-------------------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Ermöglichung besserer Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen



**Kompass 2035**

- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 🌐 1, 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌐 4, 10, 16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌐 8, 10

**Ziele**

- Möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit wahrnehmen (i.d.R. in Form von Sach- oder Dienstleistungen)
- Förderung von sozialer Integration

Strukturdaten		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.05.01.10	Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben	10.000	11.705	10.000	12.500	12.700	12.800	13.000
01.05.01.11	Durchschnittliche Höhe der BuT-Leistungen je Kind pro Jahr	434	370	434	400	406	414	419

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.05.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>							
	<b>Budget</b>	01	<b>Soziales</b>				
	<b>Produkt</b>	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168,74	72	113	113	113	113
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.222.394,67	4.910.000	5.497.200	5.664.000	5.830.680	5.998.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	960,88	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.223.524,29</b>	<b>4.910.072</b>	<b>5.497.313</b>	<b>5.664.113</b>	<b>5.830.793</b>	<b>5.998.613</b>
11	- Personalaufwendungen	28.207,40	34.478	25.833	34.316	30.502	26.556
12	- Versorgungsaufwendungen	22.234,04	12.334	18.159	13.748	15.015	20.327
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.334,79	521.260	451.282	463.825	483.060	499.528
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	4.036.853,49	4.340.000	5.000.000	5.150.000	5.300.000	5.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.798,69	2.000	2.039	2.224	2.216	2.202
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.448.428,41</b>	<b>4.910.072</b>	<b>5.497.313</b>	<b>5.664.113</b>	<b>5.830.793</b>	<b>5.998.613</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.224.904,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.224.904,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.224.904,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.224.904,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.05</b>	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.05.01</b>	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	

**Allgemeine Anmerkungen**

Seit Frühjahr 2011 erfolgt im Kreis Borken die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die wesentlichen kundenbezogenen Aufgaben wurden im Rahmen der Delegation auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Seit 2017 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe über die Münsterlandkarte abgewickelt.

	2023		2024		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>4.910</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5.497</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	4.299	T-EUR	4.959	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe
	570	T-EUR	497	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden vom Bund auf dem gleichen Weg wie die Kosten der Unterkunft (KdU) erstattet.					

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>521</b>	<b>T-EUR</b>	<b>451</b>	<b>T-EUR</b>	
	519	T-EUR	448	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bildung und Teilhabe an Städte/Gemeinden

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>4.340</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5.000</b>	<b>T-EUR</b>	
	4.340	T-EUR	5.000	T-EUR	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für 2024 und die Folgejahre wird von einer zunehmenden Entwicklung (rd. 12.500 Kinder) ausgegangen. Dabei zeigt sich, dass sich die Struktur der nachfragenden Gruppen leicht verändert und sich der Anteil an Kindern, die aufgrund des Bezuges von Wohngeld bzw. im Rahmen der Kinderzuschlagsregelung leistungsberechtigt sind, erhöht.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 01.09.01 Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)</b>							
<b>Budget</b>		01	<b>Soziales</b>				
<b>Produkt</b>		01.09.01	<b>Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	154.734,66	167.000	172.000	172.000	172.000	172.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.249.911,96	3.247.000	3.540.000	3.640.000	3.780.000	3.955.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.404.646,62</b>	<b>3.414.000</b>	<b>3.712.000</b>	<b>3.812.000</b>	<b>3.952.000</b>	<b>4.127.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	3.388.964,18	3.414.000	3.712.000	3.812.000	3.952.000	4.127.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45,00	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.389.009,18</b>	<b>3.414.000</b>	<b>3.712.000</b>	<b>3.812.000</b>	<b>3.952.000</b>	<b>4.127.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.637,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.637,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.637,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>15.637,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.09.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.09</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.09.01</b>	<b>Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)</b>	

#### Allgemeine Anmerkungen

Beim Produkt „Eingliederungshilfe“ (Leistungen im Rahmen der Delegation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)) handelt es sich hier ausschließlich um Leistungen in Zuständigkeit des LWL, die durch den Kreis im Rahmen der Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden mehrmals im lfd. Jahr mit dem LWL vollständig abgerechnet. Der Bereich ist im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes sowie der zugehörigen Ausführungsgesetze des Landes einem ständigen Wandel unterzogen. Aktuell sind insbesondere die Auswirkungen des BTHG von Bedeutung.

	2023		2024		
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>167</b>	<b>T-EUR</b>	<b>172</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Erstattung Heimpflegekosten, Pflegewohngeld
	10	T-EUR	10	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen unter 65 Jahre
	15	T-EUR	20	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern unter 65 Jahren
	10	T-EUR	10	T-EUR	Rückzahlung Grundsicherung i.E. unter 65 Jahren
	30	T-EUR	30	T-EUR	Zinsen und Tilgung von Darlehen unter 65 Jahren
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.247</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.540</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.247	T-EUR	3.540	T-EUR	Erstattung der Ausgaben durch den überörtlichen Träger (LWL)
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>3.414</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.712</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Hilfen zur Mobilität/Behindertenfahrdienst
	5	T-EUR	0	T-EUR	Krankenversorgung
	560	T-EUR	580	T-EUR	Grundsicherung für Hilfeempfangende unter 65 Jahre SGB XII in Einrichtungen (i.E.) (inkl. Heimpflege)
	2.420	T-EUR	2.620	T-EUR	Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfangende unter 65 Jahre
	25	T-EUR	100	T-EUR	Krankenhilfe i. E.; Hilfeempfangende unter 65 Jahre
	300	T-EUR	300	T-EUR	Abführung der Einnahmen an den überörtlichen Träger

#### Hilfen zur Mobilität

Die Planungen für die Hilfen zur Mobilität/Behindertenfahrdienst für das Haushaltsjahr 2024 können derzeit noch nicht konkretisiert werden. Dies liegt daran, dass das Modellprojekt „Leistungen zur Beförderung in Form der pauschalen Geldleistung“ bis zum 31.12.2023 befristet ist und aktuell eine Benutzerbefragung und Evaluation durch den LWL durchgeführt wird. Es wird untersucht, ob und in welcher Form das Projekt nach dem 01.01.2024 fortgesetzt wird. Sollten die Leistungen der Beförderung weiterhin in Form der pauschalen Geldleistung erbracht werden, wird auch geprüft, ob der Betrag ausreichend ist oder möglicherweise erhöht werden muss. Aufgrund dieser Unsicherheiten wird der Haushaltsansatz von 100 T-Euro beibehalten.

<b>Budget</b>	<b>01</b>	<b>Soziales</b>	<b>01.09.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>01.09</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>	
<b>Produkt</b>	<b>01.09.01</b>	<b>Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)</b>	

Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfangende unter 65 Jahre

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Personen unter 65 Jahren empfangen, blieb im Jahr 2023 nahezu konstant bei 140 Fällen. Für das Jahr 2024 wird eine geringfügige Steigerung der Fallzahlen um 2 Prozent auf 143 Fälle prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich der monatliche Aufwand pro Fall von 1.440 Euro um 6 Prozent auf monatlich 1.527 Euro erhöht. Dies führt zu geschätzten Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen unter 65 Jahren wie folgt:  $143 \text{ Fälle} * 1.527 \text{ Euro} * 12 \text{ Monate} = 2,62 \text{ Mio. Euro}$

Krankenhilfe i. E.: Hilfeempfangende unter 65 Jahre

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bereits beträchtliche Mittel aufgewendet, die weit über dem ursprünglich geplanten Budget liegen. Aufgrund der Unberechenbarkeit des Krankheitsverlaufs dieser Personengruppe wird für 2024 ein erhöhtes Budget von 100 T-Euro vorgesehen. In einer langfristigen Betrachtung wird jedoch erwartet, dass das Budget auf das Niveau von 2023 zurückkehrt.



# Budget 02

## - Jugend und Familie -

**verantwortlich:**

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Brigitte Watermeier

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	3,50	3,50	3,50
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	16,65	16,65	16,65
02.02.02	Familienbildung	0,50	0,50	0,50
02.02.03	Elterngeld	6,73	6,73	7,17
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	7,44	9,30	9,33
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	10,76	12,65	12,76
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	22,11	24,11	23,93
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	22,71	22,71	22,74
02.03.05	Eingliederungshilfe	4,98	4,98	5,00
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	5,02	6,02	6,02
	<b>Summe</b>	<b>100,40</b>	<b>107,15</b>	<b>107,59</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
0,44	E8	Elterngeld

Begründungen s. Stellenplan



## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 02 Jugend und Familie							
Budget		02	Jugend und Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.775.283,84	54.961.906	60.946.864	60.923.864	62.738.834	64.555.355
03	+ Sonstige Transfererträge	2.258.920,33	2.608.000	2.019.000	1.847.000	1.820.000	1.801.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.780.301,03	5.300.000	5.800.000	5.900.000	6.000.000	6.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.318.626,21	11.004.000	12.790.000	13.135.500	13.501.500	13.869.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.885.802,75	2.283.428	2.426.586	2.369.679	2.218.384	2.261.880
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>71.018.934,16</b>	<b>76.157.334</b>	<b>83.982.450</b>	<b>84.176.043</b>	<b>86.278.718</b>	<b>88.587.735</b>
11	- Personalaufwendungen	7.220.146,09	8.295.630	8.177.340	9.297.312	9.116.691	8.930.708
12	- Versorgungsaufwendungen	2.166.462,21	1.106.782	1.270.700	941.960	1.049.528	1.426.595
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.007.932,68	1.968.489	1.901.800	1.910.295	1.924.792	1.936.792
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.305,08	969	816	654	315.458	315.281
15	- Transferaufwendungen	123.419.394,92	131.560.000	142.012.500	145.416.200	149.781.900	154.129.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.744.965,26	3.072.927	3.116.828	2.920.123	2.757.613	2.793.468
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>137.562.206,24</b>	<b>146.004.797</b>	<b>156.479.984</b>	<b>160.486.544</b>	<b>164.945.982</b>	<b>169.532.544</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-66.543.272,08</b>	<b>-69.847.463</b>	<b>-72.497.534</b>	<b>-76.310.501</b>	<b>-78.667.264</b>	<b>-80.944.809</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-66.543.272,08</b>	<b>-69.847.463</b>	<b>-72.497.534</b>	<b>-76.310.501</b>	<b>-78.667.264</b>	<b>-80.944.809</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-66.543.272,08</b>	<b>-69.847.463</b>	<b>-72.497.534</b>	<b>-76.310.501</b>	<b>-78.667.264</b>	<b>-80.944.809</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	373.694,25	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.984.319,53	1.570.854	1.652.410	1.804.079	1.827.022	1.926.141
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-68.153.897,36</b>	<b>-71.418.317</b>	<b>-74.149.944</b>	<b>-78.114.580</b>	<b>-80.494.286</b>	<b>-82.870.950</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 02 Jugend und Familie</b>								
<b>Budget</b>		02		Jugend und Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.090.649,50	54.941.288	60.916.000	0	60.893.000	62.708.000	64.525.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.247.065,78	2.608.000	2.019.000	0	1.847.000	1.820.000	1.801.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.738.323,33	5.300.000	5.800.000	0	5.900.000	6.000.000	6.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.995,82	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.266.436,41	11.004.000	12.790.000	0	13.135.500	13.501.500	13.869.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	798.486,76	1.035.500	1.020.500	0	1.021.500	1.022.500	1.023.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>69.142.957,60</b>	<b>74.888.788</b>	<b>82.545.500</b>	<b>0</b>	<b>82.797.000</b>	<b>85.052.000</b>	<b>87.319.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.976,52	1.472.000	1.408.000	0	1.414.000	1.426.000	1.438.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	122.062.724,34	131.560.000	142.012.500	0	145.416.200	149.781.900	154.129.700
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049.796,67	818.158	827.008	0	831.088	835.188	839.288
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>124.508.497,53</b>	<b>133.850.158</b>	<b>144.247.508</b>	<b>0</b>	<b>147.661.288</b>	<b>152.043.088</b>	<b>156.406.988</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-55.365.539,93</b>	<b>-58.961.370</b>	<b>-61.702.008</b>	<b>0</b>	<b>-64.864.288</b>	<b>-66.991.088</b>	<b>-69.087.988</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	708.348,02	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.020,38	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>709.368,40</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	729.368,40	1.070.000	2.070.000	0	1.070.000	1.070.000	1.070.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>729.368,40</b>	<b>1.070.000</b>	<b>2.070.000</b>	<b>0</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>

**Produktübergreifende Kennzahlen**

Den Produkten sind Basisdaten und Kennzahlen, die für das Gesamtbudget 02 von Bedeutung sind, vorangestellt.

Die Aufgaben im Budget Jugend und Familie sind auf bestimmte Altersklassen der Bevölkerung ausgerichtet. Diese Altersklassen werden mit den Einwohnerzahlen ausgewiesen und in der mittelfristigen, demografischen Entwicklung mit den durchschnittlichen Veränderungen der letzten Jahre geplant.

Das Budget Jugend und Familie wird durch die Tagesbetreuung und die erzieherischen Hilfen geprägt. Für diese beiden Aufgabenblöcke sind (produktübergreifende) Kennzahlen vorangestellt.

Einwohnerzahlen des Jugendamtsbezirkes		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.00.01.01	Einwohnende im Jugendamtsbezirk	170.210	170.845	170.850	173.580	173.580	173.580	173.580
<u>Altersklassen im Jugendamtsbezirk</u>								
02.00.01.02	jugendliche Einwohnende inkl. junge Volljährige (0 bis unter 21 J.)	37.026	37.078	37.251	37.750	37.580	37.460	37.370
02.00.01.03	unter 1 J.	1.787	1.844	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
02.00.01.04	1 bis unter 3 J.	3.594	3.662	3.660	3.434	3.400	3.400	3.400
02.00.01.05	3 bis unter 6 J.	5.430	5.482	5.700	5.730	5.550	5.380	5.130
02.00.01.06	6 bis unter 14 J.	13.450	13.488	13.510	14.260	14.460	14.670	14.890
02.00.01.07	14 bis unter 18 J.	7.140	7.163	7.070	7.140	7.060	6.880	6.880
02.00.01.08	18 bis unter 21 J.	5.625	5.439	5.511	5.486	5.404	5.425	5.358
02.00.01.09	Bevölkerungsanteil der jugendlichen Einwohnenden (von 0 bis unter 21 J.)	21,8%	21,7%	21,8%	21,7%	21,6%	21,6%	21,5%

Kennzahlen zur Jugendhilfe		Plan 2022	Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.00.02.01	Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung (Kita und Tagespflege, §§ 23, 24 SGB VIII)	8.270	8.136	8.570	8.840	8.970	8.970	8.970
02.00.02.02	Nettozuschuss je jugendlicher Person für das Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	949	957	1.004	1.058	1.130	1.175	1.213
02.00.02.03	durchschnittliche Gesamtanzahl aller laufender, eigenen, sozialpädagogischen Beratungsfälle (eigene Beratung nach §§ 16, 17, 50 SGB VIII)	675	641	675	675	675	675	675
02.00.02.04	„Beratungsquote“ (Gesamtzahl der Beratungsfälle zu jugendlichen Personen < 21 J.)	1,8%	1,7%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%
02.00.02.05	durchschnittliche Gesamtanzahl laufender, finanzieller Einzelfallhilfen (Fremddurchführung, Hilfen nach §§ 13, 19-21, 27-35a, 41, 42 SGB VIII)	1.035	1.033	1.058	1.042	1.042	1.042	1.042
02.00.02.06	durchschnittliche Gesamtanzahl der laufenden Heimunterbringungen (Hilfen nach §§ 34, 42, 35a und entspr.41 SGB VIII)	197	191	206	219	219	219	219
02.00.02.07	Quote finanzielle Einzelfallhilfen (Gesamtzahl finanz. Einzelfallhilfen zu jugendlichen Personen < 21 J.)	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%
02.00.02.08	Jugendhilfe-Quote (Gesamtzahl Beratungs- und finanzielle Einzelfallhilfen zu jugendlichen Personen. < 21 J.)	4,6%	4,5%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%
02.00.02.09	Nettozuschuss je jugendlicher Person für die Produkte der erzieherischen Hilfen und Mitwirkung/Vertretung (02.03.01 bis 02.03.05)	795	789	820	812	848	870	898
02.00.02.10	Nettozuschuss je jugendlicher Person < 21 J. für das Budget Jugend und Familie	1.829	1.838	1.917	1.964	2.078	2.149	2.218

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.01</b>	<b>Allg. Förderung junger Menschen und Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.01.01</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	

Teilprodukt	02.01.01.1	Freizeit- und Erholungsangebote für Kinder- und Jugendliche
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Bereitstellung von Erholungsangeboten für junge Menschen durch Vereine und Verbände
- Umsetzen von Freizeit- und Ferienangeboten in der Jugendarbeit
- niedrigschwellige Förderung der Jugendarbeit



**Kompass 2035**

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 🌈 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌈 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌈 10, 16

**Ziele**

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit befähigen junge Menschen zur aktiven und kreativen Gestaltung ihrer Freizeit, stärken die individuellen sozialen Kompetenzen und fördern das gesellschaftliche und soziale Engagement.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.01.01.11	Anzahl der Teilnehmenden an Kinder- und Jugendfreizeiten – auswärts –	4.500	3.787	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
02.01.01.12	Anzahl der Teilnehmenden an Ferienspielen und Kinder- und Jugendfreizeiten – vor Ort –	1.800	2.172	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
02.01.01.13	Anzahl der bewilligten Anträge für die Freizeitpauschale	80	68	100	100	100	100	100
02.01.01.14	Fördervolumen pro Ew. im Alter von 6 bis unter 21 Jahren	13,0	24,4	13,0	13,4	13,8	14,2	14,7

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.01</b>	<b>Allg. Förderung junger Menschen und Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.01.01</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	

Teilprodukt	02.01.01.2	Förderung von Einrichtungen und Verbänden
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen durch hauptamtliche und ehrenamtlich qualifizierte Mitarbeitende



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 🌍 1, 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 🌍 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 🌍 1, 16

### Ziele

- garantierte Bereitstellung von alltäglichen Freizeitangeboten für junge Menschen durch qualifizierte Fachkräfte im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes
- Förderung der ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit
- Nachwuchsförderung von Fachkräften in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
02.01.01.21	Anteil der Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit am gesamten Jugendhilfebudget (in Prozent)	1,8	1,9	1,8	1,8	1,8	1,9	1,8
02.01.01.22	Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit pro Ew. der bis unter 21-jährigen (in Euro)	34	35	35	37	38	41	42
02.01.01.23	Geförderte Stellenanteile in der Offenen, Aufsuchenden und Mobilen Jugendarbeit	28,58	29,13	29,83	29,83	29,83	29,83	29,83
02.01.01.24	Anzahl der geförderten Personen im Praktikum und nebenamtlich Tätigen in der OKJA	15	18	15	20	20	20	20
02.01.01.25	Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige	800	569	800	600	600	600	600

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.01</b>	<b>Allg. Förderung junger Menschen und Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.01.01</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	

Teilprodukt	02.01.01.3	Außerschulische Bildungsangebote in der Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Durchführung von vielseitigen und innovativen Maßnahmen und Projekten zur Wissensvermittlung und Stärkung von jungen Menschen. Dabei bildet der Lernort Schule einen kompetenten Kooperationspartner für die Jugendarbeit.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 🌍 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 🌍 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10

### Ziele

- Vereine und Verbände bieten vielseitige Angebote zur Förderung der ganzheitlichen Bildung von jungen Menschen.
- Junge Menschen sind aufgeklärt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Förderung der Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen durch gezielte Angebote.
- Befähigung und Förderung von Eltern, ehrenamtlich Tätigen und Fachkräften zu jugendrelevanten Themen.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.01.01.31	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsangeboten	1.500	1.094	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
02.01.01.32	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsfahrten	300	141	350	100	100	100	100
02.01.01.33	Anzahl der bewilligten Anträge für ein Modellprojekt	5	1	5	1	1	1	1

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.876,68	278.647	280.965	288.965	297.965	306.924
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155,53	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.154,23	35.000	20.000	21.000	22.000	23.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>431.186,44</b>	<b>313.647</b>	<b>300.965</b>	<b>309.965</b>	<b>319.965</b>	<b>329.924</b>
11	- Personalaufwendungen	235.275,92	283.251	281.353	321.474	314.218	306.743
12	- Versorgungsaufwendungen	16.376,33	43.834	46.259	34.291	38.208	51.935
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.931,71	15.368	15.869	15.946	16.024	16.024
14	- Bilanzielle Abschreibungen	459,65	229	229	137	54	3
15	- Transferaufwendungen	1.939.039,40	1.662.000	1.732.000	1.783.000	1.874.000	1.925.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.704,76	21.635	22.357	23.839	22.970	22.864
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.232.787,77</b>	<b>2.026.317</b>	<b>2.098.067</b>	<b>2.178.687</b>	<b>2.265.474</b>	<b>2.322.569</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.801.601,33</b>	<b>-1.712.670</b>	<b>-1.797.102</b>	<b>-1.868.722</b>	<b>-1.945.509</b>	<b>-1.992.645</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.801.601,33</b>	<b>-1.712.670</b>	<b>-1.797.102</b>	<b>-1.868.722</b>	<b>-1.945.509</b>	<b>-1.992.645</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.801.601,33</b>	<b>-1.712.670</b>	<b>-1.797.102</b>	<b>-1.868.722</b>	<b>-1.945.509</b>	<b>-1.992.645</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	24.476,85	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	126.712,16	99.614	104.955	114.887	116.392	122.883
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.903.836,64</b>	<b>-1.812.284</b>	<b>-1.902.057</b>	<b>-1.983.609</b>	<b>-2.061.901</b>	<b>-2.115.528</b>



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.01</b>	<b>Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.01.01</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	

### Allgemeine Anmerkungen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden aus diesem Produkt unter Berücksichtigung der Richtlinien des 4. kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 gefördert. Dieser ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 beschlossen worden.

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>279</b>	<b>T-EUR</b>	<b>281</b>	<b>T-EUR</b>	
	278	T-EUR	280	T-EUR	Landeszuweisung für die Betriebskosten der offenen Jugendarbeit (für die Förderung von Einrichtungen und Verbänden)

<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>35</b>	<b>T-EUR</b>	<b>20</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	35	T-EUR	20	T-EUR	Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen

Nicht in Anspruch genommene Betriebskostenzuschüsse sind von den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückzuzahlen. Aufgrund des Fachkräftemangels kommt es zu temporären Stellenvakanzen, die eine Rückzahlung der geleisteten Betriebskostenzuschüsse in dieser Höhe erwarten lassen.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>1.662</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.732</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	350	T-EUR	350	T-EUR	Förderung von Angeboten
	1.300	T-EUR	1.370	T-EUR	Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)

#### Förderung von Angeboten

Mit der finanziellen Unterstützung wird insbesondere eine Stärkung ehrenamtlicher Strukturen angestrebt, um weiterhin eine breite Angebotsvielfalt für junge Menschen im Kreis Borken zu fördern und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

#### Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)

Bei der stellenbezogenen Infrastrukturförderung handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderung zu den Personalkosten wird nach der Tarifentwicklung fortgeschrieben. Das Land gewährt für die Förderung von freien Trägern eine pauschalierte Landeszuweisung, die anteilig der Stellenanteile umgelegt werden.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

Teilprodukt	02.02.01.1	Kindertagespflege
-------------	------------	-------------------

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagespflege



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 11 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt weiter stärken. 🌐 5, 8
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern. 🌐 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 🌐 5, 8, 10

**Ziele**

- Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird sichergestellt.
- Für Kinder bis zum Alter von maximal 14 Jahren wird eine institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen, OGS und ergänzender Kindertagespflege angeboten.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.02.01.11	durchschnittliche Anzahl der in Tagespflege finanziell geförderten Kinder (§ 23 SGB VIII)	670	667	670	670	670	670	670
02.02.01.15	durchschnittlicher Netto-Aufwand je Fall pro Jahr (in Euro)	8.027	7.571	8.600	9.000	9.270	9.550	9.840
02.02.01.16	durchschnittliche Anzahl der Kinder in ergänzender Tagespflege zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen	35	26	30	20	20	20	20
02.02.01.17	durchschnittliche Zahl der aktiven Tagespflegepersonen	200	192	200	190	190	190	190

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

Teilprodukt	02.02.01.2	Tageseinrichtungen für Kinder
-------------	------------	-------------------------------

### Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 11 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt weiter stärken. 🌈 5, 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 10 / Integrationsmanagement stärken. 🌈 4,10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern. 🌈 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 🌈 5, 8, 10

### Ziele

- Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz für alle Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung zu 100 Prozent
- Bereitstellung bedarfsgerechter ganztägiger Betreuungsstrukturen
- Für unter 3-jährige Kinder werden Plätze in Tageseinrichtungen neben der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen für Kinder mit Behinderung

Kennzahlen	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
02.02.01.21	Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege (in Prozent)	47,6	49,8	49,8	50,8	52,0	54,0	56,0
02.02.01.22	Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	7.600	7.790	7.900	8.170	8.300	8.300	8.300
02.02.01.23	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 25 Std./Woche (in Prozent)	17	17	17	15	15	15	15
02.02.01.24	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Std./Woche (in Prozent)	42	42	42	44	44	44	44
02.02.01.25	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche (in Prozent)	42	42	42	41	41	41	41
02.02.01.36	durchschnittlicher Nettoaufwand des Kreises je Kindpauschale (in Euro)	3.650	3.876	3.780	4.400	4.800	4.940	5.090
02.02.01.37	Anzahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Kindern mit Behinderung	350	319	390	400	410	420	430
02.02.01.28	Deckungsquote aus Elternbeiträgen und Landeszuweisung für das beitragsfreie Kindergartenjahr (in Prozent)	12,0	11,7	11,3	11,0	11,0	11,0	10,9

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.634.186,14	53.218.592	59.173.442	59.094.442	60.856.412	62.620.015
03	+ Sonstige Transfererträge	9.951,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.780.145,50	5.300.000	5.800.000	5.900.000	6.000.000	6.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207,90	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.242.384,69	2.247.928	2.406.086	2.348.179	2.195.884	2.238.380
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>57.666.875,65</b>	<b>60.771.520</b>	<b>67.384.528</b>	<b>67.347.621</b>	<b>69.057.296</b>	<b>70.963.395</b>
11	- Personalaufwendungen	1.145.440,36	1.250.452	1.175.300	1.353.231	1.316.154	1.277.901
12	- Versorgungsaufwendungen	460.678,93	206.971	209.796	155.520	173.280	235.534
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.760,01	135.403	134.401	134.852	135.302	135.302
14	- Bilanzielle Abschreibungen	472,82	443	338	298	315.306	315.271
15	- Transferaufwendungen	89.194.461,01	94.210.500	103.256.500	105.631.500	108.756.500	111.882.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.935.687,98	2.107.611	2.276.928	2.238.988	2.097.027	2.143.567
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>92.887.501,11</b>	<b>97.911.380</b>	<b>107.053.263</b>	<b>109.514.389</b>	<b>112.793.569</b>	<b>115.990.075</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-35.220.625,46</b>	<b>-37.139.860</b>	<b>-39.668.735</b>	<b>-42.166.768</b>	<b>-43.736.273</b>	<b>-45.026.680</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.220.625,46</b>	<b>-37.139.860</b>	<b>-39.668.735</b>	<b>-42.166.768</b>	<b>-43.736.273</b>	<b>-45.026.680</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-35.220.625,46</b>	<b>-37.139.860</b>	<b>-39.668.735</b>	<b>-42.166.768</b>	<b>-43.736.273</b>	<b>-45.026.680</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	49.987,65	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	308.769,16	253.434	264.345	284.634	287.701	300.959
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-35.479.406,97</b>	<b>-37.393.294</b>	<b>-39.933.080</b>	<b>-42.451.402</b>	<b>-44.023.974</b>	<b>-45.327.639</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>53.219</b>	<b>T-EUR</b>	<b>59.173</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	440	T-EUR	600	T-EUR	Krisenbedingte Sonderzuweisungen
	40.100	T-EUR	45.040	T-EUR	Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege
	70	T-EUR	136	T-EUR	Landeszuweisung Qualifizierung Elementarbereich
	42	T-EUR	46	T-EUR	Landeszuweisung für Familienzentren
	32	T-EUR	35	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Kindertagespflege
	4.900	T-EUR	5.400	T-EUR	Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit
	5.900	T-EUR	6.100	T-EUR	erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich
	80	T-EUR	80	T-EUR	Landeszuweisung für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
	750	T-EUR	780	T-EUR	sonstige Landeszuweisungen
	900	T-EUR	950	T-EUR	Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

#### Krisenbedingte Sonderzuweisungen

Der Kreis Borken erhält vom Land NRW zweckgebundene Bundesmittel von insgesamt ca. 5,41 Mio. Euro für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und für Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten. Davon werden vorläufig ca. 1,5 Mio. Euro für 2023 eingesetzt. Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro werden für 2024 eingeplant (davon ca. 3,3 Mio. Euro für den allg. Haushalt und 0,6 Mio. Euro für Budget 02). Die Mittel sind bis zum 31.12.2024 einzusetzen und deren zweckgerichtete Verwendung bis zum 31.03.2025 zu bestätigen. Nichtverausgabte Mittel sind zurückzuerstatten.

#### Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege

Das Land NRW gewährt in der Kita-Betreuung auf die Kindpauschalen, die Planungsgarantie, die Kaltmieten und die Ein-Gruppen- und Waldgruppen-Pauschalen einen anteiligen Landeszuschuss zwischen 40,0 Prozent und 42,3 Prozent nach der Trägerart. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse für bestehende Familienzentren, plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen sowie für Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewährt. Die Verstetigung des Unterstützungsprogramms „Kita-Helfer:innen“ (1,9 Mio. Euro) sowie die Überbrückungshilfe für Kitas in freier Trägerschaft (1,54 Mio. Euro) sind entsprechend der Förderregularien des Landes ebenfalls unter dieser Haushaltsposition berücksichtigt.

#### Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit

Das Land gewährt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 für die Befreiung regelmäßig der beiden letzten Kindergartenjahre vor dem Schulbesuch von den Elternbeiträgen eine pauschalierte Erstattung des Ertragsausfalls (8,62 Prozent der Ü3-Kindpauschalen).

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich

Für die zusätzlichen Aufwendungen durch das KiFöG gewährt das Land einen Belastungsausgleich auf Basis der trägerspezifischen U3-Kindpauschalen. Die Quote des Belastungsausgleichs ist mit der KiBiz-Reform ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auf 19,01 Prozent festgelegt worden. Gleichzeitig wird nach wie vor der Belastungsausgleich auf Landesebene evaluiert und ggf. neu festgesetzt. Es wird aufgrund des zunehmenden Platzausbaus im U2-Bereich grundsätzlich ein Mehrertrag erwartet.

Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Das reformierte Kinderbildungsgesetz sieht ab dem 01.08.2020 eine budgetierte Zuweisung des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung vor. Das Budget ist um 25 Prozent durch Kreismittel aufzustocken. Förderfähig sind insbesondere verlängerte Öffnungszeiten, Angebote für unregelmäßige Betreuungsbedarfe sowie eine Reduzierung der Schließtage.

Landeszuweisung Qualifizierung Elementarbereich

Die fachbezogene Förderpauschale des Landes wurde erhöht und die förderfähigen Qualifizierungsbereiche ausgeweitet.

Sonstige Landeszuweisungen

Unter dieser Position ist die Förderung von Praktika zusammengefasst, die mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2020 eingeführt wurde.

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.300</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5.800</b>	<b>T-EUR</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------

davon	5.300	T-EUR	5.800	T-EUR	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
-------	-------	-------	-------	-------	---

Die Eltern zahlen Beiträge aufgrund der Beitragssatzung des Kreises dafür, dass ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden. Zum 01.08.2023 trat eine überarbeitete Elternbeitragssatzung in Kraft. Neben einer höheren Beitragsfreigrenze und zusätzlichen Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich wurden insbesondere die Altersklassen U3/Ü3 in U2/Ü2 neugefasst. Sowohl die Elternbeiträge als auch die Einkommensgruppen wurden dynamisiert. Für die Beitragsfreistellung leistet das Land die o.g. Kompensationszahlung (s. Position „Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit“). Gegenüber der Prognose zu den Auswirkungen der neuen Elternbeitragssatzung zeichnet sich ab, dass die oberste Einkommensstufe stärker belegt wird. Auch wird eine höhere Zahl betreuter Kinder eingeplant. Die Erträge aus den nachlaufenden Einkommensüberprüfungen werden nach der Satzungsänderung und den Monaten des coronabedingten Elternbeitragsverzichts rückläufig eingeplant.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>		
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>		

<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.248</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.406</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.000	T-EUR	1.000	T-EUR	Rückzahlungen von Kita-Trägern
	1.248	T-EUR	1.406	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung der Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)

Rückzahlungen von Kita-Trägern

Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen sind an den Kreis zu erstatten. Aufgrund des starken Betreuungsplatzausbaus ist weiterhin mit Rückzahlungen aus der Endabrechnung von Kindergartenjahren in der aufgeführten Höhe zu rechnen.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>135</b>	<b>T-EUR</b>	<b>134</b>	<b>T-EUR</b>	
	85	T-EUR	84	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	50	T-EUR	50	T-EUR	Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen erstattet. Der Aufwand wird u. a. durch Fluktuation bei den Kindertagespflegepersonen und steigende Qualifikationsanforderungen bestimmt. Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde zum 01.08.2022 die verpflichtende Zertifizierung entsprechend des bundesweit einheitlichen Qualitätshandbuches Kindertagespflege eingeführt. Diese Qualifizierung wird vom Land gefördert und ist in der Landeszuweisung Betriebskosten (siehe Punkt 2) enthalten (30 T-Euro). Überdies ist die regelmäßige Fortbildung der Kindertagespflegepersonen Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung zur Kindertagespflege. Weiter Fortbildungsbedarfe durch das Vorhalten von Angeboten zur inklusiven Kinderbetreuung.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>94.211</b>	<b>T-EUR</b>	<b>103.257</b>	<b>T-EUR</b>	
	86.300	T-EUR	94.640	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen
	520	T-EUR	550	T-EUR	Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden
	7.200	T-EUR	7.810	T-EUR	Kinder in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)
	120	T-EUR	120	T-EUR	Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
	70	T-EUR	136	T-EUR	Förderung der Qualifizierung im Elementarbereich

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen

In die Haushaltsplanung 2024 ist sowohl das Kindergartenjahr 2023/24 als auch das Kindergartenjahr 2024/25 einzubeziehen. Bei den Betriebskostenzuschüssen wird mit einem Anstieg der Aufwendungen gerechnet. Die Budgetkalkulation berücksichtigt einen Anstieg der Kindpauschalenhöhe, und der Kindpauschalenanzahl durch weiteren Platzausbau. Die Verstetigung des Unterstützungsprogramms „Kita-Helfer:innen“ (1,9 Mio. Euro) sowie die einmalige Überbrückungshilfe des Landes NRW zur Entlastung freier Träger (1,54 Mio. Euro) sind bereits berücksichtigt. (vgl. Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege).

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden

Die Vermittlung von Kindertagespflege und die pädagogische Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Eltern von Kindertagespflegekindern ist für die Städte und Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden auf den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Ahaus-Vreden übertragen. Für diese Aufgabenwahrnehmung werden die Verwaltungskosten des SkF fallbezogen gefördert.

Kinder in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist eine gleichrangige Betreuungsform zu den Kindertageseinrichtungen. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder ist der Betreuungsumfang der Kinder in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Es wird eine Aufwandssteigerung aufgrund der dynamisierten Fördersätze nach den Richtlinien für die Kindertagespflege kalkuliert. Die wirkungsgleiche Übertragung der Überbrückungshilfe des Landes für Kitas in freier Trägerschaft auf die Kindertagespflege ist bereits berücksichtigt.

Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Das Land fördert niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Im Kreisjugendamtsbezirk sind vorrangig sog. Brückenprojekte in der Form von Eltern-Kind-Gruppen für die erste Zeit des Ankommens eingerichtet worden. Der Bedarf nach Brückenprojekten ist durch Kriege und andere Fluchtursachen in der Welt gestiegen. Eine wesentliche Ausweitung der Angebote ist trotz der Aufstockung der geringen Landesförderung aus Kreismitteln bislang aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht gelungen. Eine verstärkte Aufnahme der Kinder in die Regelbetreuung wird erwartet. Auf Grund der ergänzenden Förderung der Brückenprojekte aus Kreismitteln übersteigt der Betrag die Landesförderung (s.o. unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.108</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.277</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	85	T-EUR	89	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	48	T-EUR	52	T-EUR	Einrichtungen von Familienzentren
	700	T-EUR	700	T-EUR	Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)
	1.275	T-EUR	1.436	T-EUR	Aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)

Einrichtungen von Familienzentren

Neben der Weiterleitung der Landesförderung zur allgemeinen Förderung neuer Familienzentren werden Coaching-Angebote zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren finanziert.

Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)

Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger und für die Kindertagespflege auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen bei den Landeszuweisungen sind zu erstatten. Aufgrund des starken Betreuungsplatzausbaus ist weiterhin mit Rückzahlungen der Kita-Träger aus der Endabrechnung von Kindergartenjahren wie auch die Rückzahlung der Landesanteile in der aufgeführten Höhe zu rechnen (vgl. Rückzahlungen von Kita-Trägern).



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.01</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	

<b>28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>253</b>	<b>T-EUR</b>	<b>264</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung
	203	T-EUR	214	T-EUR	Verrechnung der anteiligen Querschnittskosten (Budget 11) mit dem Produkt 02.02.01
Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen werden mit Personal des Fachbereiches Gesundheit durchgeführt. Dementsprechend werden diese Personalaufwendungen an das Budget 04 erstattet.					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Ausbau Betreuungsplätze									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	709.368,40	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
- Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	729.368,40	1.070.000	2.070.000	0	1.070.000	1.070.000	1.070.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.000,00	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

#### **Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Betreuungsplätzen**

Die Fördermittel für den Platzausbau und für die Sanierung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung werden vom Landesjugendamt aus Förderprogrammen des Bundes und Landes NRW gewährt und vollständig an Träger und Kindertagespflegepersonen weiterbewilligt.

Zusätzlich wird nach den Förderrichtlinien zur Kindertagespflege nach 5 Jahren eine Wiederholungsförderung zur Ausstattung von Tagespflegestellen aus Eigenmitteln gewährt.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.02</b>	<b>Familienbildung</b>	

Teilprodukt	02.02.02.1	Angebote der Familienbildung, Familienfreizeit und –erholung, allgemeine Beratung und Information
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Für junge Menschen, Eltern, Familien und Multiplikatoren werden Angebote der Bildung, Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt und gefördert.



**Kompass 2035**

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌈 4, 10, 16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Stärkung von Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsfunktion
- Prävention von familiären Schwierigkeiten
- Schaffung von Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten, besonders für sozial benachteiligte Familien, zur Entlastung beeinträchtigender Lebensbedingungen
- Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.02.02.11	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen – geförderte Teilnehmendentage*	600	582	600	600	600	600	600
02.02.01.12	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen – geförderte Unterrichtsstunden*	5.000	4.361	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

\*Je nach Art und Umfang der Maßnahme erfolgt eine Förderung entweder nach Teilnehmendentagen oder nach Unterrichtsstunden

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.02.02 Familienbildung</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.02.02	Familienbildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271,87	90	138	138	138	138
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.607,88	7.000	6.000	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.423,78	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.303,53</b>	<b>7.090</b>	<b>6.138</b>	<b>5.638</b>	<b>5.638</b>	<b>5.638</b>
11	- Personalaufwendungen	45.347,02	39.025	33.700	42.898	39.150	35.272
12	- Versorgungsaufwendungen	31.492,94	11.694	12.573	9.321	10.384	14.116
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.817,47	20.028	16.792	15.804	15.815	15.815
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.034,80	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	255.007,35	296.000	300.000	308.000	316.000	324.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.577,45	9.453	9.569	9.791	9.782	9.765
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>360.277,03</b>	<b>376.200</b>	<b>372.634</b>	<b>385.814</b>	<b>391.131</b>	<b>398.968</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-344.973,50</b>	<b>-369.110</b>	<b>-366.496</b>	<b>-380.176</b>	<b>-385.493</b>	<b>-393.330</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-344.973,50</b>	<b>-369.110</b>	<b>-366.496</b>	<b>-380.176</b>	<b>-385.493</b>	<b>-393.330</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-344.973,50</b>	<b>-369.110</b>	<b>-366.496</b>	<b>-380.176</b>	<b>-385.493</b>	<b>-393.330</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	27.234,04	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	140.965,41	110.837	116.780	127.834	129.507	136.730
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-458.704,87</b>	<b>-479.947</b>	<b>-483.276</b>	<b>-508.010</b>	<b>-515.000</b>	<b>-530.060</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.02</b>	<b>Familienbildung</b>	

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7 T-EUR</b>	<b>6 T-EUR</b>	
davon	7 T-EUR	6 T-EUR	Erstattung der Stadtjugendämter für den Versand der Elternbriefe
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>20 T-EUR</b>	<b>17 T-EUR</b>	
davon	3 T-EUR	4 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	17 T-EUR	13 T-EUR	Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)
<u>Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)</u>			
Der Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Versand von Elternbriefen. Seit dem 01.07.2015 haben sich die Jugendämter im Kreis auf den gemeinsamen Versand der Elternbriefe im Bestellverfahren über das Kreisjugendamt verständigt. Die anteiligen Kosten werden von den Städten mit eigenem Jugendamt erstattet (s. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).			
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>296 T-EUR</b>	<b>300 T-EUR</b>	
davon	161 T-EUR	170 T-EUR	Förderung Anlauf-/Kontaktstellen
	35 T-EUR	35 T-EUR	Förderung Eltern-/Familienbildung
	50 T-EUR	50 T-EUR	Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)
	50 T-EUR	45 T-EUR	Familiengutscheine
<u>Förderung Anlauf- und Kontaktstellen</u>			
Die Anlauf- und Kontaktstellen werden durch freie Jugendhilfeträger geführt, die dafür eine Förderung der Personal- und Sachkosten erhalten. Die Standortkommunen und die Träger sind anteilig an den Kosten beteiligt.			
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>			
Es handelt sich um Aufwendungen für eigene Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung sowie Aufwendungen für die Förderung von Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Familie.			
<u>Familiengutscheine</u>			
Familiengutscheine werden für junge Eltern zur Geburt eines Kindes für Kurse der Eltern- und Familienbildung ausgegeben.			

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.03</b>	<b>Elterngeld</b>	


Teilprodukt	02.02.03.1	Elterngeld
-------------	------------	------------

**Kurzbeschreibung**

Bewilligung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und –elternzeitgesetz (BEEG)



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern.  
 5, 8, 10

**Ziele**

- Gewährung von Elterngeld
- Beratungsleistungen in allen Fragen zum Elterngeld bzw. zur Elternzeit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.02.03.11	Zahl der Bewilligungen pro Jahr	5.200	5.806	5.300	5.500	5.500	5.500	5.500
02.02.03.12	Zahl der Beratungskontakte zum Elterngeld pro Jahr	13.000	14.580	13.000	Die Kennzahlen entfallen ab 2024.			
02.02.03.13	Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr	3.000	2.462	3.000				
02.02.03.14	durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	25	34	25	25	25	25	25

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Produkt 02.02.03 Elterngeld							
<b>Budget</b>		02	Jugend und Familie				
<b>Produkt</b>		02.02.03	Elterngeld				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	430.870,50	470.170	484.992	498.992	513.992	528.951
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.377,70	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>438.248,20</b>	<b>470.670</b>	<b>485.492</b>	<b>499.492</b>	<b>514.492</b>	<b>529.451</b>
11	- Personalaufwendungen	332.598,82	455.067	450.065	508.383	500.621	492.643
12	- Versorgungsaufwendungen	116.020,02	64.357	64.614	47.898	53.367	72.542
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.779,42	27.872	31.658	31.821	31.984	31.984
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159,69	129	129	129	66	7
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.701,50	33.995	38.489	41.618	41.470	41.248
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>513.259,45</b>	<b>581.420</b>	<b>584.955</b>	<b>629.849</b>	<b>627.508</b>	<b>638.424</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-75.011,25</b>	<b>-110.750</b>	<b>-99.463</b>	<b>-130.357</b>	<b>-113.016</b>	<b>-108.973</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-75.011,25</b>	<b>-110.750</b>	<b>-99.463</b>	<b>-130.357</b>	<b>-113.016</b>	<b>-108.973</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-75.011,25</b>	<b>-110.750</b>	<b>-99.463</b>	<b>-130.357</b>	<b>-113.016</b>	<b>-108.973</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.823,27	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	76.718,62	60.327	63.562	69.582	70.490	74.422
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-136.906,60</b>	<b>-171.077</b>	<b>-163.025</b>	<b>-199.939</b>	<b>-183.506</b>	<b>-183.395</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.02.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.02</b>	<b>Allgemeine Förderung von Familien</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.02.03</b>	<b>Elterngeld</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>470</b>	<b>T-EUR</b>	<b>485</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	469	T-EUR	483	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
<p>Der Aufgabenbereich Elterngeld und Elternzeit wurde im Jahr 2008 auf den Kreis Borken übertragen. Für das eingesetzte Personal werden durch das Land Personal- und Sachkostenpauschalen erstattet bzw. werden die Tarifbeschäftigten direkt vom Land vergütet. Der Belastungsausgleich wird regelmäßig bei den Personalkostenpauschalen entsprechend den Gehaltssteigerungen und im 3-Jahres-Turnus bei den Stellenanteilen entsprechend der Aufgabenentwicklung angepasst.</p>					



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.01</b>	<b>Beratungsangebote für Familien</b>	

Teilprodukt	02.03.01.1	Erziehungsberatungsstellen
-------------	------------	----------------------------

### Kurzbeschreibung

Durch Erziehungsberatung in Erziehungsberatungsstellen erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen. Die Erziehungsberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das unmittelbar und anonym in Anspruch genommen werden kann.



### Kompass 2035

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌐 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌐 1, 3, 10

### Ziele

- Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Erziehungsproblemen und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.01.11	Zahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit	950	1.027	1.000	1.030	1.030	1.030	1.030
02.03.01.12	Anzahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit pro 10.000 Ew.	56	60	59	59	59	59	59
02.03.01.13	durchschnittliche Zahl der Fälle der Erziehungsberatung in der nicht-anonymen Einzelfallarbeit	20	15	20	12	12	12	12

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.01</b>	<b>Beratungsangebote für Familien</b>	

Teilprodukt	02.03.01.2	Erziehungsberatung durch eigene Fachkräfte
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Erziehungsfragen und Krisensituationen



### Kompass 2035

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10

### Ziele

- Klärung und Bewältigung schwieriger individueller und familienbezogener Erziehungsprobleme und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.01.22	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	920	910	850	900	900	900	900
02.03.01.21	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Ew.	54	53	50	52	52	52	52

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.01</b>	<b>Beratungsangebote für Familien</b>	

Teilprodukt	02.03.01.3	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

Die Beratung fördert und unterstützt Mütter und Väter bei Partnerschaftskonflikten und insbesondere Trennungs- und Scheidungssituationen.



### KOMPASS 2035

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

### Ziele

- Hilfe für Mütter und Väter beim Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und Stabilisierung des Familiensystems
- im Falle einer Trennung oder Scheidung Mithilfe bei der Vereinbarung einer einvernehmlichen Elternverantwortung z.B. der Sorgerechts- und Umgangsregelung
- Einbeziehung und Beteiligung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
02.03.01.31	Anzahl der finanziell geförderten Fachkräfte bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70
02.03.01.34	Anzahl der Beratungsfälle der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	500	478	500	500	500	500	500
02.03.01.32	Anzahl der Beratungsfälle in Partnerschaftsfragen pro 10.000 Ew. bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	29	28	29	29	29	29	29
02.03.01.35	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	610	715	600	620	620	620	620
02.03.01.33	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Ew. (inkl. 02.03.04.21)	36	42	35	36	36	36	36

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.03.01 Beratungsangebote für Familien</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.03.01	Beratungsangebote für Familien				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.206,25	1.610	2.413	2.413	2.413	2.413
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.937,36	77.000	84.000	87.000	90.000	93.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.878,81	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>92.022,42</b>	<b>78.610</b>	<b>86.413</b>	<b>89.413</b>	<b>92.413</b>	<b>95.413</b>
11	- Personalaufwendungen	611.198,69	727.412	788.521	846.982	862.034	877.751
12	- Versorgungsaufwendungen	44.908,93	15.679	43.205	32.027	35.685	48.505
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.797,18	39.616	38.884	39.087	39.290	39.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	122,26	112	64	34	0	0
15	- Transferaufwendungen	783.474,46	900.000	923.000	934.000	961.000	988.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.417,98	56.012	57.571	61.455	61.271	60.995
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.530.919,50</b>	<b>1.738.831</b>	<b>1.851.245</b>	<b>1.913.585</b>	<b>1.959.280</b>	<b>2.014.541</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.438.897,08</b>	<b>-1.660.221</b>	<b>-1.764.832</b>	<b>-1.824.172</b>	<b>-1.866.867</b>	<b>-1.919.128</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.438.897,08</b>	<b>-1.660.221</b>	<b>-1.764.832</b>	<b>-1.824.172</b>	<b>-1.866.867</b>	<b>-1.919.128</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.438.897,08</b>	<b>-1.660.221</b>	<b>-1.764.832</b>	<b>-1.824.172</b>	<b>-1.866.867</b>	<b>-1.919.128</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	12.410,75	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	64.246,87	50.508	53.215	58.254	59.017	62.304
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.490.733,20</b>	<b>-1.710.729</b>	<b>-1.818.047</b>	<b>-1.882.426</b>	<b>-1.925.884</b>	<b>-1.981.432</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.01</b>	<b>Beratungsangebote für Familien</b>	

	2023		2024		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>77</b>	<b>T-EUR</b>	<b>84</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	77	T-EUR	84	T-EUR	Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterung hierzu s. 15 Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung)

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>900</b>	<b>T-EUR</b>	<b>923</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	190	T-EUR	202	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
	670	T-EUR	680	T-EUR	Förderung der Erziehungsberatung
	24	T-EUR	25	T-EUR	Förderung spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
	16	T-EUR	16	T-EUR	Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung

Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung

Der Kreis wickelt die Betriebskostenzuschüsse an die Beratungsstellen in Trägerschaft des Bistums Münster auch für die Stadtjugendämter Ahaus, Borken und Gronau ab, die Erstattungen entsprechend ihrem Anteil an den Beratungsfällen leisten (s. Position "Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung"). Für die Beratungsstelle in Gronau leistet das Kreisjugendamt eine Erstattung an die Stadt Gronau.

Förderung der Erziehungsberatung

Die Finanzierung der bei den Caritasverbänden angesiedelten Erziehungsberatungsstellen in Ahaus, Bocholt und Borken erfolgt nach dem System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, die die Verbände mit dem Fachbereich Jugend und Familie abrechnen.

Förderung spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Als Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt wird die spezialisierte Beratung in NRW flächendeckend ausgebaut und landesweit mit bis zu 80 Prozent der Personalaufwendungen gefördert. Im Kreisgebiet sind Beratungsstellen bei den Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände in den Orten Ahaus, Bocholt und Borken sowie bei der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Gronau vorgesehen bzw. eingerichtet. Die Finanzierung des verbleibenden Personalkostenanteils übernehmen die Jugendämter im Kreis.

Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung

Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch am St.-Agnes-Hospital in Bocholt wird jährlich mit dem aufgeführten Festbetrag gefördert.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.02</b>	<b>Familienunterstützende Hilfen</b>	

Teilprodukt	02.03.02.1	Ambulante Erziehungshilfen
-------------	------------	----------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Ambulant ausgerichtete Unterstützungsleistungen zur Behebung von familiären und individuellen Problemen, Krisen und Konflikten.



- Kompass 2035**
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
  - „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10

- Ziele**
- Klärung bzw. Lösung familiärer Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte
  - Sicherung des Verbleibs der Kinder in der Familie
  - Aktivierung der Selbsthilfepotentiale der Familie
  - wenn nötig: Vorbereitung weitergehender Hilfe für Kinder und Eltern

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.02.11	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	4	3	5	0	0	0	0
02.03.02.12	durchschnittliche Zahl der Erziehungsbeistandsschaften nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	45	51	53	55	55	55	55
02.03.02.13	durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	250	253	265	225	225	225	225
02.03.02.14	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	21	22	24	19	19	19	19
02.03.02.15	durchschnittliche Anzahl der an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung teilnehmenden Jugendlichen und jungen Volljährigen (§ 13 SGB VIII)	7	6	5	6	6	6	6

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541.087,15	37.811	39.287	40.287	41.287	42.287
03	+ Sonstige Transfererträge	3.265,48	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.552,25	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.758,12	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>708.663,00</b>	<b>40.811</b>	<b>43.287</b>	<b>44.287</b>	<b>45.287</b>	<b>46.287</b>
11	- Personalaufwendungen	843.978,99	987.057	1.020.769	1.136.952	1.129.890	1.122.720
12	- Versorgungsaufwendungen	169.369,04	87.059	120.793	89.543	99.768	135.612
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.682,53	52.860	52.379	52.655	52.932	52.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55,86	56	56	56	32	0
15	- Transferaufwendungen	4.369.169,96	4.384.000	4.098.000	4.224.000	4.351.000	4.479.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.866,27	69.385	72.141	77.431	77.181	76.805
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.510.122,65</b>	<b>5.580.417</b>	<b>5.364.138</b>	<b>5.580.637</b>	<b>5.710.803</b>	<b>5.867.069</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.801.459,65</b>	<b>-5.539.606</b>	<b>-5.320.851</b>	<b>-5.536.350</b>	<b>-5.665.516</b>	<b>-5.820.782</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.801.459,65</b>	<b>-5.539.606</b>	<b>-5.320.851</b>	<b>-5.536.350</b>	<b>-5.665.516</b>	<b>-5.820.782</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.801.459,65</b>	<b>-5.539.606</b>	<b>-5.320.851</b>	<b>-5.536.350</b>	<b>-5.665.516</b>	<b>-5.820.782</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	43.091,27	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	223.028,99	175.374	184.780	202.269	204.916	216.344
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-4.981.397,37</b>	<b>-5.714.980</b>	<b>-5.505.631</b>	<b>-5.738.619</b>	<b>-5.870.432</b>	<b>-6.037.126</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.02</b>	<b>Familienunterstützende Hilfen</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>38</b>	<b>T-EUR</b>	<b>39</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	36	T-EUR	36	T-EUR	Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes  
Die Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen" wird weiterhin gefördert.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>4.384</b>	<b>T-EUR</b>	<b>4.098</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.030	T-EUR	2.910	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Minderjährige
	140	T-EUR	130	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Volljährige
	55	T-EUR	60	T-EUR	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung
	929	T-EUR	751	T-EUR	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)
	230	T-EUR	247	T-EUR	Frühe Hilfen

Ambulante Erziehungshilfen - Minderjährige und Volljährige

Die saldierten Aufwendungen für die ambulanten Erziehungshilfen nach den Regelungen des SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige werden niedriger als das Vorjahresniveau erwartet. Es wird mit 225 Sozialpädagogischen Familienhilfen sowie 50 Erziehungsbeistandschaften (ohne umA) geplant.

Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung

Bei den Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung handelt es sich um Übergangmaßnahmen für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige junge Menschen. Es wird mit sechs Fällen geplant.

Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)

Der Bedarf zur Erziehung in einer Tagesgruppe besteht in besonderen Fallgestaltungen, die nicht mehr von einem Regelangebot (z. B. OGS) abgedeckt werden können. Die Fallzahl bei der Erziehung in Tagesgruppen wird entsprechend der Fallzahlentwicklung des Vorjahres um fünf Fälle niedriger geplant. Für die Leistungen der freien Träger ist ein Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten einkalkuliert.

Frühe Hilfen

Für zwei Fachkräfte in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in Bocholt und Coesfeld werden anteilige Personalkostenzuschüsse gewährt. Hierdurch soll die Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe verbessert werden. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss am 20.01.2015 die Ausweitung des präventiven Unterstützungsangebotes mit Familienpaten bzw. mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Familienhebamme beschlossen. Eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit dem "Bunten Kreis" in Coesfeld zur psychosozialen Begleitung von Eltern schwerkranker Kinder wurde auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 verstetigt.



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

Teilprodukt	02.03.03.1	Familienpflege, Adoptionsvermittlung
-------------	------------	--------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Das Kind bzw. die jugendliche Person kann aufgrund tiefgreifender Probleme nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie bleiben. Deshalb ist eine Unterbringung und Erziehung in einer anderen Familie für eine befristete Zeit, als Dauerpflege oder Adoptionspflege erforderlich.



**Kompass 2035**

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**

- Förderung einer positiven Entwicklung des Kindes oder der/des Jugendlichen in der Pflegefamilie zu einer stabilen Persönlichkeit
- Ermöglichung des Aufbaus vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen
- Klärung, ob Unterbringung in der Pflegefamilie dauerhaft oder zeitweilig ist. Wenn zeitweilig, Rückkehroption ermöglichen
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
02.03.03.11	durchschnittliche Anzahl der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	160	157	153	160	160	160	160
02.03.03.12	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	179	194	188	205	205	205	205
02.03.03.13	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Vollzeitpflege (Teilmenge von 02.03.03.11 sowie 02.03.03.12)	18	26	26	30	30	30	30
02.03.03.14	Anzahl der Pflegestellen im Kreisjugendamtsbezirk zum 31.12.	195	200	200	210	210	210	210

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

Teilprodukt	02.03.03.2	Heimerziehung, betreute Wohnformen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Die Familienproblematik ist so gravierend, dass das Kind oder die jugendliche Person nicht mehr in der Familie bleiben kann, ambulante Hilfen nicht ausreichen und eine Pflegefamilie nicht (mehr) in Frage kommt. Um Gefährdungen des Kindes bzw. die jugendliche Person zu vermeiden und Vernachlässigungs- und Verwahrlosungstendenzen zu unterbinden, ist Heimerziehung die adäquate Hilfe. Alternativ wird eine Hilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) installiert.



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**

- Aufarbeitung und Hilfestellung bei der Bewältigung der erlebten familiären Problematik
- Förderung der Entwicklung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder in eine Pflegefamilie
- je nach Entwicklungsstand der/des Jugendlichen Vorbereitung auf Verselbstständigung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
		<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
02.03.03.21	durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung/betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	147	139	142	128	128	128	128
02.03.03.22	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	30	27	44	64	64	64	64
02.03.03.23	durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	20	13	15	12	12	12	12
02.03.03.24	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Heimerziehung (Teilmenge von 02.03.03.21 sowie 02.03.03.22)	49	42	45	65	65	65	65
02.03.03.25	durchschnittliche Anzahl der Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer inkl. Folgehilfen bei Volljährigkeit (Inobhutnahmen, Heimerziehung, Vollzeitpflege etc.)	32	37	55	85	85	85	85

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

Teilprodukt	02.03.03.3	Inobhutnahmen
-------------	------------	---------------

**Kurzbeschreibung**  
Hilfen zur kurzfristigen Unterstützung von Eltern und von Kindern und Jugendlichen, die sich in Not-, Krisen- und Gefährdungssituationen befinden (Inobhutnahmen). Diese Hilfe greift insbesondere auch bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.



**Kompass 2035**  
– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**  
– Sofortige Entlastung und Unterstützung durch Klärung der Problemsituation und Einleitung erforderlicher Maßnahmen  
– Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Jugendschutzstellen und Kurzzeitpflegeplätzen  
– Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
02.03.03.31	Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	40	73	40	60	60	60	60
02.03.03.32	durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	2	16	10	20	20	20	20
02.03.03.33	Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	120	173	150	180	180	180	180

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.803,37	683.101	691.654	716.654	736.654	756.654
03	+ Sonstige Transfererträge	1.251.509,75	1.290.000	1.040.000	1.115.000	1.149.000	1.183.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.774.768,16	8.352.000	9.927.000	10.223.000	10.517.000	10.811.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	356.451,04	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.843.532,32</b>	<b>10.325.101</b>	<b>11.658.654</b>	<b>12.054.654</b>	<b>12.402.654</b>	<b>12.750.654</b>
11	- Personalaufwendungen	1.652.978,75	1.889.448	1.872.875	2.125.090	2.086.537	2.046.858
12	- Versorgungsaufwendungen	424.146,93	224.720	284.153	210.641	234.695	319.014
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157.923,82	1.112.288	1.121.311	1.152.871	1.184.430	1.215.430
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	21.084.809,87	23.720.000	25.420.500	26.114.000	26.931.000	27.768.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.594,93	135.967	139.811	150.519	150.013	149.251
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.478.454,30</b>	<b>27.082.423</b>	<b>28.838.650</b>	<b>29.753.121</b>	<b>30.586.675</b>	<b>31.498.553</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.634.921,98</b>	<b>-16.757.322</b>	<b>-17.179.996</b>	<b>-17.698.467</b>	<b>-18.184.021</b>	<b>-18.747.899</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.634.921,98</b>	<b>-16.757.322</b>	<b>-17.179.996</b>	<b>-17.698.467</b>	<b>-18.184.021</b>	<b>-18.747.899</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.634.921,98</b>	<b>-16.757.322</b>	<b>-17.179.996</b>	<b>-17.698.467</b>	<b>-18.184.021</b>	<b>-18.747.899</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	66.534,19	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	344.396,07	270.779	285.302	312.303	316.389	334.039
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-16.912.783,86</b>	<b>-17.028.101</b>	<b>-17.465.298</b>	<b>-18.010.770</b>	<b>-18.500.410</b>	<b>-19.081.938</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>683</b>	<b>T-EUR</b>	<b>692</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	679	T-EUR	685	T-EUR	Kommunaler Belastungsausgleich Kinderschutz (§ 12 LKiSchG NRW)
<u>Kommunaler Belastungsausgleich Kinderschutz (§ 12 LKiSchG NRW)</u>					
Das am 01. Mai 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz sieht einen finanziellen Belastungsausgleich für die NRW-Jugendämter vor (Konnexität). Vor dem Hintergrund der mit dem Landeskinderschutzgesetz umzusetzenden Anforderungen, stehen diesem Ertrag Personalaufwendungen für sechs neue Stellen gegenüber.					
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.290</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.040</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.285	T-EUR	1.035	T-EUR	Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen
<u>Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen</u>					
Eltern und untergebrachte junge Menschen sind zu Kostenbeiträgen zu den stationären Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Für 2024 werden die Ansätze entsprechend des Ertragsverlaufes des Vorjahres und der Fallzahlplanung angepasst.					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>8.352</b>	<b>T-EUR</b>	<b>9.927</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.620	T-EUR	3.790	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige
	340	T-EUR	370	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Volljährige
	750	T-EUR	500	T-EUR	Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle
	2.210	T-EUR	2.650	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
	1.130	T-EUR	2.160	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für volljährige Ausländerinnen und Ausländer (ehem. umA)
	231	T-EUR	386	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für umA
	71	T-EUR	71	T-EUR	Kostenerstattung Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS)
<u>Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - und eigene Fälle nach Abgabe</u>					
Die anderen Kostenträger, für die der Kreis Borken im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege die Aufwendungen vorleistet, erstatten diese anschließend. Dabei werden Kostenerstattungen für Minderjährige und für Volljährige differenziert. Erhöhte bzw. verringerte Planungsbeträge bei den Aufwandspositionen korrelieren mit den Erstattungen.					
Darüber hinaus führen Fallabgaben an andere Jugendämter oder Sozialhilfeträger ebenso zu Kostenerstattungen. Diese Erstattungsposition erfasst nur wenige Fälle und unterliegt starken Schwankungen.					

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

Kostenerstattung Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS)

Zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS) wurde im Jahr 2004 zwischen den Städten Ahaus, Borken, Gronau und dem Kreis Borken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen. Mit der Reform des AdVermG vom 01.04.2021 haben sich die Städte Ahaus, Borken, Gronau sowie der Kreis Borken darauf verständigt, dass die Aufgabe der Vermittlungsstelle vollständig durch das Kreisjugendamt übernommen werden soll. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 15.11.2022. Anteilig wird der Personalaufwand erstattet.

Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für umA inklusive Folgehilfen bei Volljährigkeit

Die Jugendhilfeleistungen für umA werden grundsätzlich vom Land erstattet. Die Fallzahlen sind bei den Kennzahlen zu den einzelnen Hilfearten und insgesamt in einer eigenen Kennzahl abgebildet. Jahresdurchschnittlich wird mit 85 Fällen und einem Gesamtaufwand von 4,81 Mio. Euro geplant. Die Kostenerstattung wird nach dem Personenkreis der Minderjährigen und Volljährigen (ehem. umA) differenziert. Der Aufwand ist bei den Hilfen zur Erziehung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - sowie bei den Inobhutnahmen eingestellt.

Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für umA

Die fachliche und verwaltungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung wird pauschaliert vom Land je Fall erstattet.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.112</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.121</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	108	T-EUR	104	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	910	T-EUR	970	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Minderjährige
	94	T-EUR	47	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Volljährige

Auch der Kreis Borken ist gegenüber anderen Kostenträgern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Es werden geringfügig veränderte Aufwendungen entsprechend der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen und der durchschnittlichen Kosten erwartet.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>23.720</b>	<b>T-EUR</b>	<b>25.421</b>	<b>T-EUR</b>	
	10	T-EUR	10	T-EUR	Jugendschutzstellen
	5.370	T-EUR	5.460	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige
	1.450	T-EUR	2.660	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Volljährige
	2.350	T-EUR	2.480	T-EUR	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige
	90	T-EUR	70	T-EUR	Vollzeitpflege § 41 i.V.m. 33 SGB VIII - Volljährige
	740	T-EUR	1.423	T-EUR	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
	2.200	T-EUR	1.800	T-EUR	Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)
	40	T-EUR	20	T-EUR	Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.03</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>	

9.930	T-EUR	9.650	T-EUR	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige
1.520	T-EUR	1.730	T-EUR	Heimerziehung § 41 i.V.m. 34 SGB VIII - Volljährige
20	T-EUR	20	T-EUR	Unterstützung/Beratung von Pflegeeltern

#### Jugendschutzstellen

Hierbei handelt es sich um Pauschalen, die unabhängig von der Belegung für Bereitschaftspflegestellen bzw. „Krisen-Clearing-Plätze“ gezahlt werden.

#### Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige und Volljährige

Es wird mit 64 Heimfällen in 2024 gerechnet. Hiervon entfallen 60 auf den Personenkreis der umA. Die Fallzahl enthält auch die volljährigen ehemaligen umA.

Dieser Transferaufwand beinhaltet darüber hinaus die Kosten, die durch von anderen Jugendämtern in den Kreis Borken vermittelten Pflegekinder entstanden sind. Eine steuernde Einflussmöglichkeit ist nicht gegeben. Es wird mit 205 fremden Vollzeitpflegefällen gerechnet.

#### Vollzeitpflege §§ 33/41 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige

Im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige und Volljährige wird mit Fallzahl von 126 geplant. 34 weitere Hilfen in Vollzeitpflege werden innerhalb der Kennzahlen ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die eigenen Kostenerstattungsfälle (siehe oben).

#### Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Aus dieser Position werden Aufwendungen für die Intervention in Not-, Krisen- oder Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche finanziert. Nach einem Übergangszeitraum wird dann ggf. eine Anschlusshilfe aus dem jeweiligen Planansatz gewährt. Inobhutnahmen erfolgen in einer spezialisierten Krisen-Clearinggruppe. Die Ansatzplanung enthält 1,12 Mio. Euro für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

#### Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Gemeinsame Wohnformen sind auf Mütter und/oder Väter mit Kindern unter sechs Jahren und ggf. auch Geschwisterkinder ausgerichtet. Es wird bei dieser kostenintensiven Hilfeart für 12 jahresdurchschnittliche Hilfen mit einem Aufwand von 1,8 Mio. Euro gerechnet.

#### Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Es werden bei Ausfall des betreuenden Elternteils Leistungen zur Unterstützung der Familie erbracht. Bedarf ist in den vergangenen Jahren in wenigen Einzelfällen für eine kurze Zeitspanne entstanden. Im Haushalt wird hierfür ein Ansatz i.H.v. 20 T-Euro eingestellt.

#### Heimerziehung § 34 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige

Die durch das Kreisjugendamt bei eigener Kostenträgerschaft betreute Fallzahl in Heimerziehung wird entsprechend der Entwicklung in 2023 mit 126 Fällen angenommen. Hinzu wird mit zwei Kostenerstattungsfällen geplant, die nicht durch das Kreisjugendamt betreut werden. Bei dem Durchschnittsaufwand je Fall werden Personalkostensteigerungen bei freien Trägern und Zusatzleistungen zur Haupthilfe einkalkuliert.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.04</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>	

Teilprodukt	02.03.04.1	Mitwirkung Jugendhilfe im Strafverfahren
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Beteiligung des Fachbereichs Jugend und Familie in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gegen Jugendliche und Heranwachsende



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**

- Aufzeigen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren
- Vorhalten von flächendeckenden Angeboten zur Ausgestaltung von Weisungen
- Vorhalten und Durchführen von Projekten zur sozialen Integration jugendlicher Straftäter

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.04.11	Anzahl der Verfahren pro 1.000 Ew. im Alter von 14 bis 21 Jahren	18	30	20	23	23	23	23
02.03.04.12	Anzahl der Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	300	380	350	400	400	400	400

Teilprodukt	02.03.04.2	Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Beteiligung des Jugendamtes in Familiengerichtsverfahren



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**

- Sicherstellung des Kindeswohls
- Aufzeigen erzieherischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren

Kennzahlen		Plan 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.04.21	Anzahl der Familiengerichtsverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes	190	223	200	240	240	240	240



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.04</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>	

Teilprodukt	02.03.04.3	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

Fallen Eltern ganz oder teilweise für die Erziehung ihrer Kinder aus, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des zuständigen Familiengerichts bestimmte Aufgaben. Darüber hinaus besteht das Angebot der Jugendhilfe zur Mithilfe bei der Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Feststellung der Vaterschaft und von Beurkundungen.



### Kompass 2035

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10

### Ziele

- Sicherung der Rechtsstellung des Kindes
- Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- Klärung der Herkunft des Kindes nach Vaterschaftsfeststellung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.04.32	Gesamtzahl der Beurkundungen	1.000	1.048	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
02.03.04.33	durchschnittliche Anzahl der Vormundschaften, Pflegschaften	275	281	275	330	330	330	330
02.03.04.34	durchschnittliche Anzahl der Beistandschaften und Beratungs-/Unterstützungsfälle	805	811	810	770	770	770	770

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.04</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>	

Teilprodukt	02.03.04.4	Sicherstellung des Kindesunterhaltes
-------------	------------	--------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen der Eltern. Sobald die Eltern nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft leben, kommt es teilweise dazu, dass der sogenannte Barunterhalt nicht geleistet wird. Hier können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht werden.



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16

**Ziele**

Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.04.41	durchschnittliche Zahl der Bewilligungsfälle	1.130	1.089	1.100	1.080	1.080	1.080	1.080
02.03.04.42	durchschnittlicher Aufwand pro Bewilligungsfall (EUR)	2.912	2.971	3.091	3.370	3.426	3.519	3.611
02.03.04.43	Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in Prozent)	21	26,2	22	Die Kennzahl entfällt ab 2024			

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.543,74	3.898	5.940	5.940	5.940	5.940
03	+ Sonstige Transfererträge	946.371,17	1.190.000	890.000	640.000	576.000	520.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.423.552,66	2.568.000	2.773.000	2.820.000	2.889.000	2.960.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.343,26	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.416.810,83</b>	<b>3.761.898</b>	<b>3.668.940</b>	<b>3.465.940</b>	<b>3.470.940</b>	<b>3.485.940</b>
11	- Personalaufwendungen	1.600.164,84	1.743.464	1.650.611	1.940.310	1.862.141	1.781.376
12	- Versorgungsaufwendungen	664.689,68	331.171	358.391	265.673	296.011	402.360
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	464.209,59	509.531	434.385	410.884	392.384	373.384
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	3.252.834,55	3.430.500	3.670.500	3.731.700	3.832.400	3.933.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.447,54	508.268	362.630	172.189	151.737	141.058
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.349.346,20</b>	<b>6.522.934</b>	<b>6.476.517</b>	<b>6.520.756</b>	<b>6.534.673</b>	<b>6.631.378</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.932.535,37</b>	<b>-2.761.036</b>	<b>-2.807.577</b>	<b>-3.054.816</b>	<b>-3.063.733</b>	<b>-3.145.438</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.932.535,37</b>	<b>-2.761.036</b>	<b>-2.807.577</b>	<b>-3.054.816</b>	<b>-3.063.733</b>	<b>-3.145.438</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.932.535,37</b>	<b>-2.761.036</b>	<b>-2.807.577</b>	<b>-3.054.816</b>	<b>-3.063.733</b>	<b>-3.145.438</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	54.468,08	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	281.930,91	221.677	233.563	255.667	259.011	273.461
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.159.998,20</b>	<b>-2.982.713</b>	<b>-3.041.140</b>	<b>-3.310.483</b>	<b>-3.322.744</b>	<b>-3.418.899</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.04</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>	

	2023		2024		
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.190</b>	<b>T-EUR</b>	<b>890</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.150	T-EUR	850	T-EUR	Unterhaltsheranziehung UVG
	40	T-EUR	40	T-EUR	Rückforderung von UVG-Leistungen

Unterhaltsheranziehung UVG

Entsprechend dem Haushaltbegleitgesetz des Landes NRW wurde zum 1. Juli 2019 die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in Neufällen auf das Land NRW übertragen. Die Fallzahlen und die damit verbundenen Forderungsbestände, die zum Land übergehen, steigen seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich an. Gegenläufig hierzu sinkt der ausgewiesene Heranziehungsbetrag sukzessive. Der Betrag beinhaltet auch nicht werthaltig betitelte Forderungen. Dem Ertrag steht eine gesondert ausgewiesene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 250 T-Euro entgegen. Siehe Erläuterung bei 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Rückforderung von UVG-Leistungen

Es wird der erwartete Rückforderungsbetrag wegen zu Unrecht erbrachter UVG-Leistungen ausgewiesen.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.568</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.773</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2.380	T-EUR	2.548	T-EUR	Landesanteil Ausgaben UVG
	138	T-EUR	165	T-EUR	Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
	50	T-EUR	60	T-EUR	Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern

Landesanteil Ausgaben UVG

Die Unterhaltsvorschussleistungen für den Kindesunterhalt werden anteilig von Bund, Land und Kommune getragen. Die Verteilung des Nettoaufwands verteilt sich (ohne Verwaltungsaufwand, der vollständig vom Kreis getragen wird) wie folgt:

Bund: 40 Prozent, Land: 30 Prozent, Kreis: 30 Prozent.

Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.080 lfd. Bewilligungen gerechnet.

Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit werden für die Stadt Borken gegen eine vollständige Kostenerstattung die Aufgaben im Vormundschaftsbereich übernommen. Die Übertragung umfasst auch die Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Stadt Borken. Der Fallzahlschlüssel liegt bei 37 Vormundschaften je Vollzeitstelle.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.04</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>	

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>510</b>	<b>T-EUR</b>	<b>434</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	115	T-EUR	112	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	375	T-EUR	300	T-EUR	Landesanteil Einnahmen UVG
	20	T-EUR	22	T-EUR	Aufwendungen für externe Fachdienstleistungen

Landesanteil Einnahmen UVG

Von den Erträgen aus der Unterhaltsheranziehung und Rückforderung beträgt der Anteil des Bundes 40 Prozent, der des Landes 10 Prozent und der des Kreises 50 Prozent.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>3.431</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.671</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.400	T-EUR	3.640	T-EUR	Unterhaltsvorschusszahlungen
	12	T-EUR	12	T-EUR	Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/ Vormundinnen

Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen

Für Vormundschaften, die von Vormundschaftsvereinen geführt werden, wird eine ergänzende Förderung gewährt. Für die Qualifizierung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern/Vormundinnen werden die Kosten durch den Kreis Borken getragen.

Unterhaltsvorschusszahlungen

Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.080 lfd. Bewilligungen gerechnet.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>508</b>	<b>T-EUR</b>	<b>363</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	400	T-EUR	250	T-EUR	Pauschalwertberichtigungen
	108	T-EUR	113	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Pauschalwertberichtigungen

Der unter *Unterhaltsheranziehung UVG* ausgewiesene Heranziehungsbetrag beinhaltet auch nicht werthaltig betitelte Forderungen. Dies sind ergebniswirksam zu berichtigen. Siehe Erläuterung bei 3 Transfererträge.

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.05</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>	

Teilprodukt	02.03.05.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Unterstützung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion).



**Kompass 2035**

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 4, 10, 16

– „Hohe Lebensqualität“, Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen. 3, 10

**Ziele**

- Kooperation mit medizinischen, psychologischen, (heil)pädagogischen und therapeutischen Fachkräften zur qualifizierten Diagnostik von seelischer Behinderung
- Sicherstellung eines differenzierten Hilfsangebotes
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.03.05.11	durchschnittliche Zahl der Fälle – ambulant	130	128	125	129	129	129	129
02.03.05.12	durchschnittliche Zahl der Fälle – stationär	18	8	10	7	7	7	7
02.03.05.14	davon durchschnittliche Zahl der jungen Volljährigen in Eingliederungshilfe	26	20	21	18	18	18	18

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.03.05	Eingliederungshilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.525,65	266.848	266.294	274.294	282.294	290.294
03	+ Sonstige Transfererträge	47.822,51	120.000	80.000	83.000	86.000	89.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	82.556,82	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>396.904,98</b>	<b>386.848</b>	<b>346.294</b>	<b>357.294</b>	<b>368.294</b>	<b>379.294</b>
11	- Personalaufwendungen	371.496,79	387.066	394.830	440.733	437.370	433.938
12	- Versorgungsaufwendungen	99.580,57	44.661	48.268	35.781	39.867	54.190
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.744,79	21.261	21.635	21.743	21.852	21.852
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.540.598,32	2.957.000	2.612.000	2.690.000	2.760.000	2.830.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.158,59	29.738	30.655	32.739	32.640	32.492
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.069.579,06</b>	<b>3.439.726</b>	<b>3.107.388</b>	<b>3.220.996</b>	<b>3.291.729</b>	<b>3.372.472</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.672.674,08</b>	<b>-3.052.878</b>	<b>-2.761.094</b>	<b>-2.863.702</b>	<b>-2.923.435</b>	<b>-2.993.178</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.672.674,08</b>	<b>-3.052.878</b>	<b>-2.761.094</b>	<b>-2.863.702</b>	<b>-2.923.435</b>	<b>-2.993.178</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.672.674,08</b>	<b>-3.052.878</b>	<b>-2.761.094</b>	<b>-2.863.702</b>	<b>-2.923.435</b>	<b>-2.993.178</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	11.376,80	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	58.901,89	46.300	48.782	53.399	54.097	57.116
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.720.199,17</b>	<b>-3.099.178</b>	<b>-2.809.876</b>	<b>-2.917.101</b>	<b>-2.977.532</b>	<b>-3.050.294</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.03.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Hilfen in besonderen Problemlagen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.03.05</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>267</b>	<b>T-EUR</b>	<b>266</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	266	T-EUR	265	T-EUR	Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand

Im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung der Konnexität zu den inklusionsbedingten Mehraufwendungen bei den Kommunen haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf eine pauschale Landeszuweisung verständigt. Die Landeszuweisung ist für zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. Die Fördermittel lt. Fördermittelbescheid des Landesministeriums für Schule und Bildung werden zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion anteilig in den Budgets 01 und 02 verwandt.

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>120</b>	<b>T-EUR</b>	<b>80</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	50	T-EUR	20	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Minderjährige
	70	T-EUR	60	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Volljährige

Für die stationäre Unterbringung in der Eingliederungshilfe werden Kostenbeiträge erhoben. Entsprechend der Fallzahlen wird mit einer rückläufigen Beitragsentwicklung gerechnet.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>2.957</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.612</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.680	T-EUR	1.700	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - ambulant
	140	T-EUR	110	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - ambulant
	570	T-EUR	434	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - teil- und vollstationär
	540	T-EUR	341	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - teil- und vollstationär

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant - Minderjährige und Volljährige  
 Im ambulanten Bereich wird entsprechend der Jahresentwicklung 2023 mit 129 Fällen gerechnet.

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär - Minderjährige und Volljährige  
 Im stationären Bereich wird mit einem Fallzahlbestand von 7 kalkuliert. Die Kosten pro Fall liegen in der stationären Eingliederungshilfe über dem Niveau der in Heimerziehung / betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Für die Leistungen der freien Träger wird eine Personalkostensteigerung eingeplant.



<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.04</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.04.01</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>	

Teilprodukt	02.04.01.1	Produktübergreifende Aufgaben
-------------	------------	-------------------------------

### Kurzbeschreibung

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben.

### Ziele

Bereitstellung von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben.

Teilprodukt	02.04.01.2	Jugendhilfeplanung
-------------	------------	--------------------

### Kurzbeschreibung

- Strategische Zielplanung und Entwicklung von Maßnahmenprogrammen
- Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben gem. §80 KJHG
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Ressortübergreifende Kooperation



### Kompass 2035

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern. 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 1, 3, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 6 / Digitale Angebote für Familien ausbauen. 3, 10

### Ziele

Sicherstellung der notwendigen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend der Vorgaben des SGB VIII

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben</b>							
	<b>Budget</b>	02	Jugend und Familie				
	<b>Produkt</b>	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.912,49	1.139	1.739	1.739	1.739	1.739
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.474,30	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.386,79</b>	<b>1.139</b>	<b>1.739</b>	<b>1.739</b>	<b>1.739</b>	<b>1.739</b>
11	- Personalaufwendungen	381.665,91	533.388	509.316	581.259	568.576	555.506
12	- Versorgungsaufwendungen	139.198,84	76.636	82.648	61.265	68.263	92.787
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.286,16	34.262	34.486	34.632	34.779	34.779
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.808,26	100.863	106.677	111.554	113.522	115.423
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>629.959,17</b>	<b>745.149</b>	<b>733.127</b>	<b>788.710</b>	<b>785.140</b>	<b>798.495</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-620.572,38</b>	<b>-744.010</b>	<b>-731.388</b>	<b>-786.971</b>	<b>-783.401</b>	<b>-796.756</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-620.572,38</b>	<b>-744.010</b>	<b>-731.388</b>	<b>-786.971</b>	<b>-783.401</b>	<b>-796.756</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-620.572,38</b>	<b>-744.010</b>	<b>-731.388</b>	<b>-786.971</b>	<b>-783.401</b>	<b>-796.756</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	69.291,35	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	358.649,45	282.004	297.126	325.250	329.502	347.883
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-909.930,48</b>	<b>-1.026.014</b>	<b>-1.028.514</b>	<b>-1.112.221</b>	<b>-1.112.903</b>	<b>-1.144.639</b>

<b>Budget</b>	<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>02.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.04</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>	
<b>Produkt</b>	<b>02.04.01</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>	

	2023		2024		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>34</b>	<b>T-EUR</b>	<b>34</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	28	T-EUR	28	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	2	T-EUR	2	T-EUR	Jugendhilfeplanung
	2	T-EUR	2	T-EUR	Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen
	2	T-EUR	2	T-EUR	Gemeinsame Beschwerdestelle Jugendhilfe

Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen

An dieser Stelle entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Interkommunalen Vergleichsring mehrerer Kreisjugendämter, der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) begleitet wird.

Gemeinsame Beschwerdestelle Jugendhilfe

Die Stadtjugendämter Borken, Bocholt, Ahaus sowie das Kreisjugendamt haben in 2022 eine gemeinsamen Beschwerdestelle Jugendhilfe eingerichtet. Die Beschwerdestelle berät Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen subjektiven Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung und Leistungserbringung durch das Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und unterstützt fühlen.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>101</b>	<b>T-EUR</b>	<b>107</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	38	T-EUR	38	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	60	T-EUR	65	T-EUR	Fortbildung Mitarbeitende FB 51
	3	T-EUR	4	T-EUR	Mitgliedsbeiträge

Fortbildung Mitarbeitende FB 51

Der Fortbildungsansatz steht insbesondere für Supervisionen und für längerfristige Fortbildungen im sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung.

# Budget 03

## - Tiere und Lebensmittel -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow  
Fachbereichsleitung Anja Miebach

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	11,62	12,05	13,05
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	8,40	9,20	9,12
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	10,96	10,96	9,96
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	10,75	10,75	10,75
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	4,17	3,94	4,02
	<b>Summe</b>	<b>45,90</b>	<b>46,90</b>	<b>46,90</b>

nachrichtlich:

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	74,00	74,00	74,00

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 03 Tiere und Lebensmittel							
Budget		03		Tiere und Lebensmittel			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.238,00	16.812	20.764	20.764	19.296	11.961
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.910.762,53	4.015.000	3.560.000	3.620.000	3.680.000	3.740.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.591,60	14.000	22.000	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.876,69	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	172.035,21	88.107	94.107	94.107	94.107	94.107
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.179.504,03</b>	<b>4.169.419</b>	<b>3.732.371</b>	<b>3.792.371</b>	<b>3.850.903</b>	<b>3.903.568</b>
11	- Personalaufwendungen	5.782.557,98	6.509.928	6.167.308	6.801.632	6.793.594	6.762.961
12	- Versorgungsaufwendungen	824.548,81	582.051	955.008	722.982	789.627	1.069.005
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.155.639,36	2.288.198	2.184.842	2.328.822	2.341.801	2.351.801
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.403,08	9.819	10.198	10.545	14.819	13.243
15	- Transferaufwendungen	11.704,50	17.000	24.500	17.000	17.000	24.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.363,75	237.922	250.255	269.540	268.650	267.298
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.023.217,48</b>	<b>9.644.918</b>	<b>9.592.111</b>	<b>10.150.521</b>	<b>10.225.491</b>	<b>10.488.808</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.843.713,45</b>	<b>-5.475.499</b>	<b>-5.859.740</b>	<b>-6.358.150</b>	<b>-6.374.588</b>	<b>-6.585.240</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.843.713,45</b>	<b>-5.475.499</b>	<b>-5.859.740</b>	<b>-6.358.150</b>	<b>-6.374.588</b>	<b>-6.585.240</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.843.713,45</b>	<b>-5.475.499</b>	<b>-5.859.740</b>	<b>-6.358.150</b>	<b>-6.374.588</b>	<b>-6.585.240</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	145.127,63	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	765.320,68	605.156	606.270	696.240	705.651	744.151
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-5.463.906,50</b>	<b>-6.080.655</b>	<b>-6.466.010</b>	<b>-7.054.390</b>	<b>-7.080.239</b>	<b>-7.329.391</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 03 Tiere und Lebensmittel</b>								
<b>Budget</b>		03 Tiere und Lebensmittel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.920.770,67	4.015.000	3.560.000	0	3.620.000	3.680.000	3.740.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.119,71	14.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.682,49	35.500	35.500	0	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	111.494,58	76.000	82.000	0	82.000	82.000	82.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.076.067,45</b>	<b>4.140.500</b>	<b>3.699.500</b>	<b>0</b>	<b>3.759.500</b>	<b>3.819.500</b>	<b>3.879.500</b>
10	- Personalauszahlungen	2.266.816,12	2.340.000	2.100.000	0	2.180.000	2.260.000	2.320.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.946.021,12	2.094.207	2.000.675	0	2.143.675	2.155.675	2.165.675
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	11.704,50	17.000	24.500	0	17.000	17.000	24.500
15	- Sonstige Auszahlungen	19.606,59	18.794	24.334	0	24.334	24.334	24.334
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.244.148,33</b>	<b>4.470.001</b>	<b>4.149.509</b>	<b>0</b>	<b>4.365.009</b>	<b>4.457.009</b>	<b>4.534.509</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-168.080,88</b>	<b>-329.501</b>	<b>-450.009</b>	<b>0</b>	<b>-605.509</b>	<b>-637.509</b>	<b>-655.009</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.795,84	0	1.000	0	0	1.500	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>7.795,84</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000	8.000	0	4.000	60.000	4.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>60.000</b>	<b>4.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>7.795,84</b>	<b>-4.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-58.500</b>	<b>-4.000</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.01</b>	<b>Tierseuchenbekämpfung</b>	

Teilprodukt 03.01.01.1 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung

### Kurzbeschreibung

- Betriebe, die eine durch das Land NRW festgelegte Mindestanzahl Nutztiere halten, (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) sind seit 2023 IRL-pflichtig (Integrierte Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen) und werden künftig risikobasiert in Kontrollintervallen von 3 bis 7 Jahren auf die Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen überprüft, um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Zudem werden vorbeugende Maßnahmen (z. B. Impfungen, Probenentnahmen, Sektionen) durchgeführt. Für den Tierhandel werden die dafür erforderlichen Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.
- U.a. Vorschriften der Tierkennzeichnung sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem EU-Tiergesundheitsrecht (Kennzeichnungs-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe über das Ministerium.
- Bei Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet und diese entsprechend geahndet und weiterverfolgt.

Bei Auftreten einer Tierseuche werden schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Tierseuche auszumerzen. Dies gilt auch bei einem Seuchenverdacht. Dazu gehören:

- epidemiologische Untersuchungen
- Anordnen von Schutzmaßregelungen sowie das Schützen und Töten von ansteckungsverdächtigen bzw. seuchenkranken Tieren
- die Tötung und die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren
- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen
- Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.
- Stellungnahmen und Gutachten zu Bauvorhaben



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13
- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleisten. 🌍 3

### Ziele

- Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit (u. a. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest)
- Rechtzeitiges Erkennen von Tierseuchen durch Einzeltier- und Bestandsuntersuchung
- Verbesserung der Bestandshygiene (Quarantäneställe, Desinfektion)
- Ziel der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Tierseuchen durch eine risikobasierte Überprüfung (IRL) aller (landwirtschaftlichen) IRL-pflichtigen Betriebe im Kreis Borken den vorgegebenen Kontrollintervallen
- Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Brutereien, Besamungsstationen, Geflügelzuchtbetriebe, etc. jährlich
- Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen nach Bedarf
- schnellstmögliche Ausmerzungen von Tierseuchen
- schnellstmögliche Aufhebung von Sperrmaßnahmen
- IBR/IPV- und BVD-Freiheit der Rinderbestände
- Aushändigung von Sperrverfügungen im Sperrbezirk innerhalb von 24 Stunden nach der Seuchenfeststellung
- jährliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenzentrums und Fortschreibung der Geschäftsanweisung für die Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen im Kreis Borken
- Die Anzahl der Kennzeichnungs-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.01</b>	<b>Tierseuchenbekämpfung</b>	

Kennzahlen	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
03.01.01.13 Anzahl der IRL-pflichtigen Betriebe**	3.550	3.885	3.650	2.466	2.466	2.466	2.466
03.01.01.16 Anzahl der kontrollierten IRL-pflichtigen Betriebe	-	-	-	403	403	410	4100
03.01.01.12 Anzahl tierseuchenrechtlicher Kontrollen in IRL-pflichtigen Betrieben**	460	360	474	653	653	660	660
03.01.01.14 Anzahl der außerplanmäßigen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	100	87	100	70	70	70	70
03.01.01.15 Durchgeführte Kennzeichnungskontrollen (3 Prozent Rinder, Ziegen, Schafe)*	156	156	80	*	-	-	-

\*Die Anzahl der Kennzeichnungs-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

\*\* bisherige Kennzahlenbasis bis einschl. 2023 waren Nutztierhaltungen

Teilprodukt	03.01.01.3	Tierische Nebenprodukte
-------------	------------	-------------------------

### Kurzbeschreibung

Tierkörper, -teile und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen unschädlich beseitigt werden. Dies erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten und in anderen dafür zugelassenen Spezialbetrieben.

Der Beseitigungspflicht unterliegen auch Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

Betriebe, die tierische Nebenprodukten beseitigen, verarbeiten, zwischenbehandeln, transportieren oder lagern, müssen zugelassen oder registriert sein und unterliegen der Überwachung (u.a. Biogasanlagen, Heimtierfutterbetriebe, Zwischenbehandlungs- und Lagerbetriebe).

EU-zugelassene TNP-Betriebe werden risikobasiert in Kontrollintervallen von max. 5 Jahren auf die Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen überprüft, um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern.

Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) eingeleitet.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 11, 12, 15

### Ziele

- Gesundheitsschutz für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt sowie sonstiger Sammel-, Lager-, und Verarbeitungsbetriebe nach Risikobewertung
- Ziel der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Tierseuchen durch eine risikobasierte Überprüfung aller EU-zugelassenen TNP-Betriebe im Kreis Borken in den vorgegebenen Kontrollintervallen



<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.01</b>	<b>Tierseuchenbekämpfung</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.01.01.32	Kadaverbeseitigung in Tonnen	9.000	8.081	9.000	8.500	8.500	8.500	8.500
03.01.01.33	Anzahl EU-zugelassener TNP-Betriebe (Biogasanlagen, Heimtierfutterbetriebe u.a.)	Neu ab 2024			113	113	113	113
03.01.01.34	Anzahl durchzuführender Plankontrollen in TNP-Betrieben				23	23	23	23
03.01.01.35	Anzahl durchgeführter Plankontrollen in TNP-Betrieben				23	23	23	23

Teilprodukt	03.01.01.4	Überwachung des Viehhandels, der Viehmärkte, Viehausstellungen, Viehtransportunternehmen, Auftriebe und Tierhaltenden
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

Die mit Vieh handelnden Personen, die Viehmärkte, die Viehausstellungen, die Viehtransportunternehmen, Auftriebe und die tierhaltenden Personen werden regelmäßig überprüft.

- Insbesondere wird auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, das Vorhandensein der Tierpässe und das ordnungsgemäße Führen der Kontrollbücher geachtet.
- Außerdem sind Verladeuntersuchungen von lebenden Tieren, Überprüfungen von Viehtransporten im fließenden Verkehr sowie Überprüfungen von aus anderen Ländern in die hiesigen Bestände verbrachten Nutztieren durchzuführen.

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Lückenlose Feststellung der Herkunft der Tiere
- Zulassung nur von transportfähigen Tieren bei den Verladeuntersuchungen
- Überprüfung von mindestens 15 Prozent der Viehhandelsunternehmen
- Kontrolle der Viehtransporte im fließenden Verkehr zweimal jährlich
- Überprüfung der aus anderen Ländern verbrachten Nutztiersendungen im empfangenden Betrieb

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.01.01.44	Anzahl der Untersuchungen zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen bei Viehverladungen für den Export (Rinder, Schweine und Geflügel)	1.350	1.391	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
03.01.01.45	Anzahl der Viehhandelsunternehmen/-transportunternehmen/Auftriebe	120	103	120	97	97	97	97
03.01.01.46	Anzahl der Kontrollen in Viehhandelsunternehmen/-transportunternehmen/Auftriebe	18	13	18	15	15	15	15

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 03.01.01 Tierseuchenbekämpfung</b>							
	<b>Budget</b>	03	Tiere und Lebensmittel				
	<b>Produkt</b>	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.372,87	2.221	3.510	3.510	3.510	3.510
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	283.623,35	265.000	285.000	285.000	285.000	285.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.889,76	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.876,69	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.000,96	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>347.763,63</b>	<b>310.221</b>	<b>332.010</b>	<b>332.010</b>	<b>332.010</b>	<b>332.010</b>
11	- Personalaufwendungen	853.663,45	1.058.046	1.083.149	1.271.405	1.221.322	1.169.580
12	- Versorgungsaufwendungen	285.011,44	208.594	353.344	267.497	292.155	395.522
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	578.514,85	659.731	579.183	709.465	709.747	709.747
14	- Bilanzielle Abschreibungen	345,82	719	1.122	1.369	1.411	1.470
15	- Transferaufwendungen	0,00	2.000	9.500	2.000	2.000	9.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.922,68	61.432	72.631	78.177	77.921	77.533
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.772.458,24</b>	<b>1.990.522</b>	<b>2.098.929</b>	<b>2.329.913</b>	<b>2.304.556</b>	<b>2.363.352</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.424.694,61</b>	<b>-1.680.301</b>	<b>-1.766.919</b>	<b>-1.997.903</b>	<b>-1.972.546</b>	<b>-2.031.342</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.424.694,61</b>	<b>-1.680.301</b>	<b>-1.766.919</b>	<b>-1.997.903</b>	<b>-1.972.546</b>	<b>-2.031.342</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.424.694,61</b>	<b>-1.680.301</b>	<b>-1.766.919</b>	<b>-1.997.903</b>	<b>-1.972.546</b>	<b>-2.031.342</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	60.327,09	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	326.496,24	245.523	245.776	283.176	286.880	302.883
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.690.863,76</b>	<b>-1.925.824</b>	<b>-2.012.695</b>	<b>-2.281.079</b>	<b>-2.259.426</b>	<b>-2.334.225</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.01</b>	<b>Tierseuchenbekämpfung</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>265</b>	<b>T-EUR</b>	<b>285</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	265	T-EUR	285	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>36</b>	<b>T-EUR</b>	<b>36</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	35	T-EUR	35	T-EUR	Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>660</b>	<b>T-EUR</b>	<b>579</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	600	T-EUR	520	T-EUR	Kosten der Tierkörperbeseitigung
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u>					
<p>Jährlich werden ca. 8.500 Tonnen Tierkadaver entsorgt. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz tragen die Tierbesitzenden 25 Prozent der Kosten für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von Tierkörpern. Die verbleibenden 75 Prozent der Gesamtkosten trägt der Kreis Borken als beseitigungspflichtige Körperschaft. Über einen Betrag von 640 Euro der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze) hinaus haben allerdings die Tierbesitzenden die Kosten vollständig selbst zu tragen. Die Reduzierung der Kosten hängt mit einer rückläufigen Tonnage zusammen.</p>					
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>2</b>	<b>T-EUR</b>	<b>10</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2	T-EUR	2	T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Drückjagden)
	0	T-EUR	8	T-EUR	Zuschuss zur Kreistierschau (alle drei Jahre)
<p>Seit 2020 konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Kreistierschau stattfinden. Ab 2024 soll wieder, wie in der Vergangenheit in einem Abstand von drei Jahren, eine Kreistierschau durchgeführt werden.</p>					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	1.000	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	6.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	---------------	---------------	----------	---------------	---------------	---------------	----------	----------

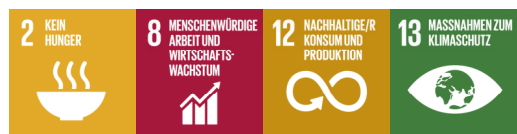
**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
 Es handelt sich um Auszahlungen für Beschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (unter anderem Neuanschaffung Tötetzange in 2024).

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.02</b>	<b>Tierschutz/Artenschutz</b>	

Teilprodukt	03.01.02.1	Nutz-, Hobby- und erlaubnispflichtige Tierhaltungen
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

- Betriebe, die eine durch das Land NRW festgelegte Mindestanzahl Nutztiere halten (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) sind seit 2023 IRL-pflichtig (Integrierte Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen) und werden künftig risikobasiert in Kontrollintervallen von 3 bis 7 Jahren auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Das Halten und die Zucht von bestimmten Tieren (z. B. Zoohandlungen, Tierheime, Pensionen, gewerbsmäßige Hunde- und Katzenzuchten, Reit- und Fahrbetriebe, Hundeschulen und Hunde trainierende Personen) ist erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Sachkundeprüfung) wird eine entsprechende Erlaubnis erteilt und ggf. wieder entzogen.  
Die erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und die sonstigen Tierhaltungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen überprüft.
- Werden Mängel festgestellt, werden Anordnungen zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung getroffen und Verstöße geahndet.
- Anträge auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zum Wohl der Tiere
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Verhinderung von illegalen Tierzuchten, Tierhaltungen und Tierhandel
- Durchsetzung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen für Tiere



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Tierschutzanzeigen soll umfassend nachgegangen werden (Kontrollquote 100 Prozent)
- Überprüfung der Mastkälberhaltungen, Rinder-, Schweine-, Legehennen und Geflügelmastbetriebe nach Risikobewertung (IRL) (Ziel = 100 % aller IRL-Betriebe in den relevanten Intervallen = 3 bis 7 Jahre)
- Überprüfung der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen nach Risikobewertung (Ziel = 15 Prozent der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen)
- U.a. Vorschriften des Tierschutzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (Konditionalitäts-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.02</b>	<b>Tierschutz/Artenschutz</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.01.02.15	Anzahl der IRL-pflichtigen Betriebe**	3.550	3.885	3.650	2.466	2.466	2.466	2.466
03.01.02.18	Anzahl der kontrollierten IRL-pflichtigen Betriebe**	-	-	-	403	403	410	410
03.01.02.20	Anzahl tierschutzrechtlicher Kontrollen in IRL-pflichtigen Betrieben. **	460	466	474	653	653	660	660
03.01.02.19	Anzahl der außerplanmäßigen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	180	134	150	180	180	180	180
03.01.02.16	Anzahl der erlaubnispflichtigen Betriebe	260	279	270	240	240	240	240
03.01.02.12	Anzahl der Plankontrollen in erlaubnispflichtigen Betrieben	39	42	41	36	36	36	36
03.01.02.13	Durchgeführte Konditionalitäts-Kontrollen*	95	137	137	*	*	*	*
03.01.02.17	Anzahl Tierschutzanzeigen	350	280	350	350	350	350	350
03.01.02.14	durchgeführte außerplanmäßige Tierschutzkontrollen (ohne Nutztiere)	450	564	500	500	500	500	500

\* Die Anzahl der Konditionalitäts-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

\*\* bisherige Kennzahlenbasis bis einschl. 2023 waren Nutztierhaltungen

Teilprodukt 03.01.02.2 Artenschutz für Tiere in Obhut des Menschen

### Kurzbeschreibung

Überwachung des Handels und der Haltung von besonders geschützten Tierarten in Obhut des Menschen. Kreisweit sind dies ca. 1.480 Tierhaltungen.



### Kompass 2035

– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 10 / Biodiversität fördern. 🌍 11, 14, 15

### Ziele

- Sicherung der Einhaltung des Artenschutzes
- Kontrollen bei Besitzenden von geschützten Tieren und Personen die mit geschützten Tieren handeln.
- Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 10 Tagen
- Beschlagnahme und Einziehung illegal gehaltener artengeschützter Tiere

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.01.02.21	Anzahl der durchgeführten Kontrollen in Tierhaltungen	15	23	15	15	15	15	15
03.01.02.22	Anzahl der Tierhaltungen	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 03.01.02 Tierschutz/Artenschutz</b>							
	<b>Budget</b>	03	Tiere und Lebensmittel				
	<b>Produkt</b>	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.337,50	1.567	2.331	2.331	2.331	2.331
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.599,06	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.701,84	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.853,82	57.107	57.107	57.107	57.107	57.107
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>125.492,22</b>	<b>100.674</b>	<b>109.438</b>	<b>109.438</b>	<b>109.438</b>	<b>109.438</b>
11	- Personalaufwendungen	649.591,48	771.569	731.793	864.121	826.915	788.468
12	- Versorgungsaufwendungen	242.747,89	170.063	251.245	190.203	207.736	281.236
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.562,45	65.429	69.197	69.389	69.582	69.582
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	200	300	400
15	- Transferaufwendungen	11.704,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.446,38	56.762	57.680	61.469	61.294	61.028
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.054.052,70</b>	<b>1.078.923</b>	<b>1.125.015</b>	<b>1.200.382</b>	<b>1.180.827</b>	<b>1.215.714</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-928.560,48</b>	<b>-978.249</b>	<b>-1.015.577</b>	<b>-1.090.944</b>	<b>-1.071.389</b>	<b>-1.106.276</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-928.560,48</b>	<b>-978.249</b>	<b>-1.015.577</b>	<b>-1.090.944</b>	<b>-1.071.389</b>	<b>-1.106.276</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-928.560,48</b>	<b>-978.249</b>	<b>-1.015.577</b>	<b>-1.090.944</b>	<b>-1.071.389</b>	<b>-1.106.276</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	15.512,59	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	80.281,92	63.134	63.199	72.817	73.769	77.884
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-993.329,81</b>	<b>-1.041.383</b>	<b>-1.078.776</b>	<b>-1.163.761</b>	<b>-1.145.158</b>	<b>-1.184.160</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.01</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.01.02</b>	<b>Tierschutz/Artenschutz</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
<b>5 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>12</b>	<b>T-EUR</b>	<b>20</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	12	T-EUR	20	T-EUR	Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>57</b>	<b>T-EUR</b>	<b>57</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Bußgelder inkl. Zwangsgelder
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>65</b>	<b>T-EUR</b>	<b>69</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	25	T-EUR	30	T-EUR	Ersatzvornahmen
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>15</b>	<b>T-EUR</b>	<b>15</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung



<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	---------------	---------------	----------	---------------	---------------	---------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.02</b>	<b>Fleischhygiene</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.02.01</b>	<b>Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>	

Teilprodukt 03.02.01.1 Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung

### Kurzbeschreibung

- Alle Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung im Schlachtbetrieb. Ggf. sind je nach Befund weiterführende Laboruntersuchungen erforderlich. Bei Schweinen und anderen fleischfressenden Tieren ist auch noch eine Trichinenuntersuchung durchzuführen.
- Das Fleisch ist nach dem Untersuchungsergebnis zu beurteilen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Untaugliche Tierkörper bzw. Tierkörper teile müssen beschlagnahmt und deren unschädliche Beseitigung überwacht werden.
- Daneben erfolgt in EG-zugelassenen Großbetrieben auch eine kontinuierliche Hygieneüberwachung.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Schutz der Verbrauchenden vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Fleischgewinnung durch kontinuierliche Hygieneüberwachung
- Abgabe von angeforderten Stellungnahmen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.02.01.11	Anzahl der untersuchten Rinder	50.000	54.889	55.000	5.000	5.000	5.000	5.000
03.02.01.12	Anzahl der untersuchten Kälber	75.000	73.308	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
03.02.01.13	Anzahl der untersuchten Schweine (in Mio.)	1,55	1,61	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
03.02.01.14	Anzahl der untersuchten Schafe/Ziegen	2.000	2.541	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
03.02.01.15	Anzahl der untersuchten Pferde	25	25	15	20	20	20	20

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.02</b>	<b>Fleischhygiene</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.02.01</b>	<b>Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>	

Teilprodukt	03.02.01.2	Rückstandsuntersuchungen
-------------	------------	--------------------------

### Kurzbeschreibung

- Nach einem vorgegebenen Plan werden Stichproben bei Schlachttieren entnommen und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münsterland - Emscher - Lippe (CVUA-MEL) auf gesundheitlich bedenkliche Rückstände untersucht. Diese Untersuchungen werden auch bei begründetem Verdacht durchgeführt.
- Das Fleisch muss anhand der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden, ggf. sind die Ursachen von Rückstandsbelastungen zu ermitteln und verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Schutz der Verbrauchenden vor Schadstoffen im Fleisch
- fristgerechte Einsendung der nach dem Rückstandskontrollplan vorgegebenen Probenanzahl (2 Prozent aller geschlachteten Kälber, 0,5 Prozent aller sonstigen geschlachteten Huftiere)
- schnellstmögliche Ermittlung und Ausschaltung von Rückstandsquellen durch unverzügliche Weitergabe der Befunde an die zuständigen Stellen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.02.01.21	Anzahl der durchgeführten Rückstandsuntersuchungen	9.500	9.813	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.02</b>	<b>Fleischhygiene</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.02.01</b>	<b>Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>	

Teilprodukt	03.02.01.3	Hygieneüberwachung in EU-Zerlegebetrieben
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von amtlichem tierärztlichen Fachpersonal überwacht werden. Entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser.  
Für diese Tätigkeit sind kostendeckende Gebühren zu erheben.  
Die Hygieneüberwachung umfasst Betriebskontrollen (Räume, Anlagen, Geräte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Personal, betriebliche Eigenkontrollsysteme, ggf. Probenentnahme, Hygieneschulung des Personals, Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Transportkontrollen).
- Ggf. müssen Straf- bzw. Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

**Ziele**

- Schutz der Verbrauchenden vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.02.01.31	Anzahl der zu überwachenden EU-Zerlegebetriebe	15	15	16	15	15	15	15
03.02.01.32	Anzahl der nach Risikobeurteilung durchzuführenden Kontrollen pro Jahr*	93	42	54	44	44	44	44

\* Die Kennzahl wird aufgrund anzupassender Risikobewertungen jährlich überarbeitet.  
Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe. Die für 2023 und 2024 deutliche Reduzierung der Kennzahl hängt mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Risikoeinstufung der Betriebe (AVV Rüb – AVV Rahmen-Überwachung) zum 21.01.2021 zusammen.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 03.02.01 SchlachtTier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>							
<b>Budget</b>		03	Tiere und Lebensmittel				
<b>Produkt</b>		03.02.01	SchlachtTier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.301,36	7.723	8.381	8.381	7.389	2.432
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.039,92	3.475.000	3.000.000	3.060.000	3.120.000	3.180.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.718,38	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.368.059,66</b>	<b>3.482.723</b>	<b>3.008.381</b>	<b>3.068.381</b>	<b>3.127.389</b>	<b>3.182.432</b>
11	- Personalaufwendungen	3.173.933,74	3.453.750	3.138.559	3.301.215	3.397.337	3.474.196
12	- Versorgungsaufwendungen	74.197,38	48.943	100.368	75.983	82.987	112.349
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	551.686,45	565.186	501.235	506.436	511.636	516.636
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.982,61	5.949	5.949	5.949	8.757	7.600
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.136,55	55.957	53.517	57.470	57.287	57.011
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.848.936,73</b>	<b>4.129.785</b>	<b>3.799.628</b>	<b>3.947.053</b>	<b>4.058.004</b>	<b>4.167.792</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-480.877,07</b>	<b>-647.062</b>	<b>-791.247</b>	<b>-878.672</b>	<b>-930.615</b>	<b>-985.360</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-480.877,07</b>	<b>-647.062</b>	<b>-791.247</b>	<b>-878.672</b>	<b>-930.615</b>	<b>-985.360</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-480.877,07</b>	<b>-647.062</b>	<b>-791.247</b>	<b>-878.672</b>	<b>-930.615</b>	<b>-985.360</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.757,18	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	14.253,37	11.223	11.236	12.945	13.114	13.848
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-492.373,26</b>	<b>-658.285</b>	<b>-802.483</b>	<b>-891.617</b>	<b>-943.729</b>	<b>-999.208</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.02</b>	<b>Fleischhygiene</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.02.01</b>	<b>Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>	

#### Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen ist. Die Unterschiede betreffen unter anderem die nur eingeschränkt mögliche Berücksichtigung von Versorgungsaufwendungen.

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.475</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.000</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.475	T-EUR	3.000	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Die VO (EU) 2017/625 erforderte eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene mit veränderter Gebührenkalkulation. Die Gebührensatzung wurde zum 01.04.2023 angepasst. Die deutliche Reduzierung der Gebühren hängt mit der Schließung des Schlachthofes in Legden zusammen.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>565</b>	<b>T-EUR</b>	<b>501</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	515	T-EUR	455	T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die Senkung der Kosten hängt mit der Schließung des Schlachthofes in Legden zusammen.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.02</b>	<b>Fleischhygiene</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.02.01</b>	<b>Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>	

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermäßigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: keine</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	5.046,24	0	0	0	0	1.000	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	38.000	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.046,24	0	0	0	0	-37.000	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>5.046,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-37.000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
Es ist geplant in 2026 ein Ersatzfahrzeug für das Kurierfahrzeug anzuschaffen.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.01</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>	

Teilprodukt 03.03.01.1 Überwachung von sonstigen Betrieben und Einrichtungen

### Kurzbeschreibung

- Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden.
- Im Rahmen dieser Kontrollen werden die Sauberkeit und der Erhaltungszustand von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten geprüft.
- Fehler im Arbeitsablauf sollen aufgedeckt und die Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien verhindert werden.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher (z.B. Betriebsschließung) ergriffen.
- U.a. die Einhaltung von Hygienevorschriften ist im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (Konditionalitäts-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher
- Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- Förderung der Betriebshygiene (Raum-, Geräte-, Personal-, Arbeits- und Produkthygiene)
- Aufdecken von hygienischen Missständen
- Einhaltung der erforderlichen Überwachungsfrequenzen:  
Die erforderliche Überwachungsfrequenz ist durch gesetzliche Bestimmungen verbindlich geregelt bzw. ergibt sich aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse.
- Durchführung integrierter Überprüfungen von Betrieben (Milch- und Eierzeuger) als Konditionalitäts-Kontrollen
- Überprüfung von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbraucher in der Lebensmittelüberwachung



<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.01</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.03.01.14	Anzahl der sonstigen zulassungs-pflichtigen EU-Betriebe	65	61	62	57	57	57	57
03.03.01.11	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betrieben****	198	120	135	87	87	87	87
03.03.01.15	Anzahl der sonstigen nicht zulassungs-pflichtigen Betriebe	4.050	4.469	4.435	4.435	4.435	4.435	4.435
03.03.01.12	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betrieben*/**	2.850	2.816	2.930	2.930	2.930	2.930	2.930
03.03.01.13	durchgeführte Konditionalitäts-Kontrollen***	110	123	112	*	*	*	*
03.03.01.18	Anzahl der Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern	80	68	70	75	75	75	75

\* Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe und wird jährlich überarbeitet.

\*\* Zusätzlich sind jährlich 300 Kontrollen auf Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen erforderlich, denen kein Betrieb zugeordnet ist.

\*\*\* Die Anzahl der Konditionalitäts-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

\*\*\*\* Die für 2023 und 2024 deutliche Reduzierung der Kennzahl hängt mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Risikoeinstufung der Betriebe (AVV Rüb – AVV Rahmen-Überwachung) zum 21.01.2021 zusammen.

Teilprodukt	03.03.01.2	Überwachung der Erzeugnisse
-------------	------------	-----------------------------

### Kurzbeschreibung

- Die Überwachung der Erzeugnisse umfasst die zielgerichtete Entnahme von Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie die laborgestützte Kontrolle dieser Produkte (Produktanalyse und Beurteilung der Kennzeichnung).
- Pro 1.000 Ew. müssen 5,5 Proben entnommen werden. Die Untersuchung der entnommenen Proben erfolgt vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Als Träger des CVUA-MEL hat der Kreis Borken 2024 ein Umlageentgelt in Höhe von 2,56 Euro pro Ew. zu zahlen.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrabwehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergriffen.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen
- Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung durch Entdeckung minderwertiger oder irreführend gekennzeichnete Produkte
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- zielorientierte Entnahme von 5,5 Proben pro 1.000 gemeldeten Personen entsprechend dem "Warenkorb"

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.01</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.03.01.21	Anzahl der Planproben	2.030	2.058	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030
03.03.01.22	Kosten der Probenuntersuchungen je Ew. (in Euro)*	2,32	2,32	2,44	2,56	2,58	2,60	2,60

\* Erhöhung gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-MEL zuletzt vom 17.11.2022.

Teilprodukt 03.03.01.3 Beratung und Schulung


### Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Prävention bzw. des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, z.B.

- Beratungen und Schulungen von Gewerbetreibenden,
- Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Stellungnahmen an andere Behörden zu beabsichtigten gewerblichen Vorhaben.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen.  2, 8, 12, 13

### Ziele

- Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften
- Förderung der Motivation von Gewerbetreibenden hygienisch zu arbeiten
- Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit Lebensmitteln etc. kritisch und verantwortungsvoll umzugehen
- auf den Erlass von sinn- und wirkungsvollen sowie praxisgerechten Vorschriften hinwirken
- mindestens einmal jährlich Mitwirkung bei einer berufsspezifischen Veranstaltung (Innungsversammlungen etc.)
- Abgabe von Stellungnahmen zu abnahmefähigen Bau- und Konzessionsanträgen und sonstigen Anträgen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>							
<b>Budget</b>	03	Tiere und Lebensmittel					
<b>Produkt</b>	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.745,03	4.642	5.534	5.534	5.058	2.680
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.603,70	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.918,26	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>234.266,99</b>	<b>224.642</b>	<b>225.534</b>	<b>225.534</b>	<b>225.058</b>	<b>222.680</b>
11	- Personalaufwendungen	793.097,89	877.090	868.316	964.375	960.187	955.974
12	- Versorgungsaufwendungen	117.405,68	93.513	149.583	113.241	123.680	167.439
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	925.818,57	976.398	1.019.153	1.027.375	1.034.596	1.039.596
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.074,65	3.051	3.027	3.027	4.351	3.773
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.156,61	44.944	46.757	51.115	50.914	50.608
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.888.553,40</b>	<b>1.994.996</b>	<b>2.086.836</b>	<b>2.159.133</b>	<b>2.173.728</b>	<b>2.217.390</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.654.286,41</b>	<b>-1.770.354</b>	<b>-1.861.302</b>	<b>-1.933.599</b>	<b>-1.948.670</b>	<b>-1.994.710</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.654.286,41</b>	<b>-1.770.354</b>	<b>-1.861.302</b>	<b>-1.933.599</b>	<b>-1.948.670</b>	<b>-1.994.710</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.654.286,41</b>	<b>-1.770.354</b>	<b>-1.861.302</b>	<b>-1.933.599</b>	<b>-1.948.670</b>	<b>-1.994.710</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	47.916,36	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	247.972,30	209.515	210.217	239.922	243.366	256.074
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.854.342,35</b>	<b>-1.979.869</b>	<b>-2.071.519</b>	<b>-2.173.521</b>	<b>-2.192.036</b>	<b>-2.250.784</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.01</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>210</b>	<b>T-EUR</b>	<b>210</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	210	T-EUR	210	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>976</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.019</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	930	T-EUR	975	T-EUR	Kosten der Lebensmittelüberwachung

Die vom Kreis Borken nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch entnommenen Proben werden vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) untersucht. Der Kreis Borken hat als Träger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein Entgelt zu zahlen. Für 2024 wird gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-MEL eine Gebühr in Höhe von 2,56 Euro je Ew. erhoben. Mittelfristig sind weitere Erhöhungen angekündigt.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.01</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>	

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	2.749,60	0	0	0	0	500		-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	18.000		-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.749,60	0	0	0	0	-17.500	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>2.749,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17.500</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

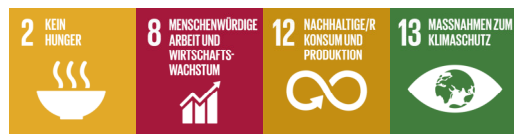
Es ist geplant in 2026 ein Ersatzfahrzeug für das Dienstfahrzeug der Fachabteilung Lebensmittelüberwachung anzuschaffen.

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.02</b>	<b>Tierarzneimittel/Futtermittel</b>	

Teilprodukt	03.03.02.1	Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs und des Futtermittelleinsatzes
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

- Betriebe, die eine durch das Land NRW festgelegte Mindestanzahl Nutztiere halten, (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) sind seit 2023 IRL-pflichtig (Integrierte Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen) und werden künftig risikobasiert in Kontrollintervallen von 3 bis 7 Jahren auf die Einhaltung der tierarzneimittelrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln bei Tierhaltenden muss überprüft werden. Zudem sind die Eingaben in die Antibiotikadatenbank und die Maßnahmenpläne zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu prüfen, ggf. vor Ort zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu verfügen.
- Die tierärztlichen Hausapotheken müssen risikoorientiert einer Fachrechtskontrolle unterzogen werden.
- Außerdem werden die Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker, am Tierarzneimittelverkehr teilnehmende Futtermittelmischbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie der Futtermittelleinsatz bei den Tierhaltenden überwacht.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) eingeleitet.
- U.a. Vorschriften des Tierarznei- und Futtermittelleinsatzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (Konditionalitäts-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe über das Ministerium.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
- jährliche risikoorientierte Überprüfung der Hausapotheken von tierärztlichem Fachpersonal und Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker als Fachrechtskontrollen
- jährliche Überprüfung der IRL-pflichtigen Betriebe hinsichtlich des verbotswidrigen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte (z. B. Zoofachgeschäfte) und Apotheken nach Bedarf
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als Konditionalitäts-Kontrollen durchführen

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.02</b>	<b>Tierarzneimittel/Futtermittel</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.03.02.12	Anzahl der tierärztlichen Hausapotheken	56	54	56	54	54	54	54
03.03.01.15	Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken***	28	13	28	13	27	14	10
03.03.01.19	Anzahl der kontrollierten IRL-pflichtigen Betriebe	-	-	-	403	403	410	410
03.03.01.13	Anzahl arzneimittelrechtlicher Kontrollen in IRL-pflichtigen Betrieben****	350	380	350	653	653	660	660
03.03.01.14	durchgeführte Konditionalitäts-Kontrollen*	109	123	112	*	*	*	*
03.03.01.16	Anzahl der IRL-pflichtigen Betriebe****	3.550	3.885	3.650	2.466	2.466	2.466	2.466
03.03.01.17	Anzahl der zur Antibiotikadatenbank meldepflichtigen Nutzungsarten	2.100	1.974	2.050	2.640	2.600	2.600	2.600
03.03.01.18	Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne gem. Antibiotikadatenbank**	1.100	1.128	1.100	1.300	1.300	1.300	1.300

\* Die Anzahl der Konditionalitäts-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

\*\* Die Anzahl der halbjährlich zu prüfenden Maßnahmenpläne ergibt sich aus der Auswertung der Arzneimittelanwendungen der meldepflichtigen Nutzungsarten. Die meldepflichtigen Nutzungsarten wurden zum Jahr 2024 spürbar ausgeweitet, so dass rund 780 weitere Nutzungsarten im Kreis Borken hinzukamen. Demnach müssen für die Nutzungsarten, die die Kennzahl 2 überschreiten, Maßnahmenpläne zur Antibiotikaminimierung von den Tierhaltenden vorgelegt werden. Zur voraussichtlichen Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne kann aktuell keine gesicherte Prognose abgegeben werden, da die maßgeblichen Kennzahlen zu den neuen Nutzungsarten erst im Feb. 2024 ermittelt werden.

\*\*\* Die Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheken erfolgt künftig risikobasiert, so dass unterschiedliche Kontrollintervalle dazu führen, dass jährlich schwankende Kontrollzahlen existieren.

\*\*\*\* bisherige Kennzahlenbasis bis einschl. 2023 waren Nutztierhaltungen

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.02</b>	<b>Tierarzneimittel/Futtermittel</b>	

Teilprodukt	03.03.02.2	Rückstandskontrollen einschl. Futtermittelkontrollen in landw. Tierhaltungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Geflügelfleischhygiene
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- In landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen müssen regelmäßig und in Verdachtsfällen Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen werden.
- Bei positiven Rückstandsbefunden sind in den Betrieben Ermittlungen durchzuführen und ggf. weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) einzuleiten. Dies gilt auch, wenn bei Schlachttieren Rückstände festgestellt werden.
- Schlachtgeflügel, dessen Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegt vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtgeflügeluntersuchung).
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden.



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen.  2, 8, 12, 13

**Ziele**

- Sicherstellung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel
- fristgerechte Probenentnahme nach dem EG-Rückstandskontrollplan
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- kostendeckende Gebührenerhebung bei möglichst niedrigen Gebühren

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
03.03.02.21	Anzahl der entnommenen Proben in IRL-pflichtigen o.a. Betrieben	240	217	220	220	220	220
03.03.02.22	Anzahl der IRL-pflichtigen Betriebe	3.550	3.885	3.650	2.466	2.466	2.466



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 03.03.02 Tierarzneimittel/Futtermittel</b>							
	<b>Budget</b>	03	Tiere und Lebensmittel				
	<b>Produkt</b>	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.481,24	659	1.008	1.008	1.008	1.008
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.896,50	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.543,79	15.500	21.000	21.000	21.000	21.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>103.921,53</b>	<b>51.159</b>	<b>57.008</b>	<b>57.008</b>	<b>57.008</b>	<b>57.008</b>
11	- Personalaufwendungen	312.271,42	349.473	345.491	400.516	387.833	374.743
12	- Versorgungsaufwendungen	105.186,42	60.938	100.468	76.058	83.069	112.459
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.057,04	21.454	16.074	16.157	16.240	16.240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.701,53	18.827	19.670	21.309	21.234	21.118
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>459.216,41</b>	<b>450.692</b>	<b>481.703</b>	<b>514.040</b>	<b>508.376</b>	<b>524.560</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-355.294,88</b>	<b>-399.533</b>	<b>-424.695</b>	<b>-457.032</b>	<b>-451.368</b>	<b>-467.552</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-355.294,88</b>	<b>-399.533</b>	<b>-424.695</b>	<b>-457.032</b>	<b>-451.368</b>	<b>-467.552</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-355.294,88</b>	<b>-399.533</b>	<b>-424.695</b>	<b>-457.032</b>	<b>-451.368</b>	<b>-467.552</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	18.614,41	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	96.316,85	75.761	75.842	87.380	88.522	93.462
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-432.997,32</b>	<b>-475.294</b>	<b>-500.537</b>	<b>-544.412</b>	<b>-539.890</b>	<b>-561.014</b>

<b>Budget</b>	<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>03.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>03.03</b>	<b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>03.03.02</b>	<b>Tierarzneimittel/Futtermittel</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>35</b>	<b>T-EUR</b>	<b>35</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	35	T-EUR	35	T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
Die Gebühren werden überwiegend für die Überwachung der Antibiotikaminimierung erhoben. Für die Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken werden ebenfalls Gebühren erhoben.					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>16</b>	<b>T-EUR</b>	<b>21</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	16	T-EUR	21	T-EUR	Bußgelder inkl. Zwangsgelder



# Budget 04

## - Gesundheit -

**verantwortlich:**

**Vorstand**

**Dr. Ansgar Hörster**

**Fachbereichsleitung**

**Sebastian Frysztacki**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
04.01.01	Gesundheitsförderung	37,41	37,66	38,00
04.01.02	Gesundheitsschutz	24,75	24,50	23,94
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	17,18	17,18	17,40
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	1,10	1,10	1,10
	<b>Summe</b>	<b>80,44</b>	<b>80,44</b>	<b>80,44</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 04 Gesundheit							
Budget		04		Gesundheit			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.521.141,24	1.352.261	1.806.533	1.848.341	1.851.815	312.418
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.111,47	220.000	245.000	245.000	245.000	245.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346.727,95	303.500	357.500	357.500	357.500	357.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.305,58	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.145.286,24</b>	<b>1.880.761</b>	<b>2.414.033</b>	<b>2.455.841</b>	<b>2.459.315</b>	<b>919.918</b>
11	- Personalaufwendungen	6.416.186,14	6.622.143	6.965.840	7.582.711	7.649.889	7.720.535
12	- Versorgungsaufwendungen	664.942,07	381.059	825.392	624.858	682.458	923.919
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.917,64	645.118	655.773	658.484	661.208	661.207
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.142,40	16.233	19.799	15.413	10.836	10.433
15	- Transferaufwendungen	1.362.036,75	1.402.600	1.552.100	1.572.100	1.592.100	1.607.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.967,42	540.426	564.304	603.964	602.110	584.307
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.594.192,42</b>	<b>9.607.579</b>	<b>10.583.208</b>	<b>11.057.530</b>	<b>11.198.601</b>	<b>11.507.501</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	621.783,41	359.000	335.000	335.000	335.000	335.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.550.726,80	1.219.199	1.210.306	1.406.161	1.424.574	1.504.032
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-7.377.849,57</b>	<b>-8.587.017</b>	<b>-9.044.481</b>	<b>-9.672.850</b>	<b>-9.828.860</b>	<b>-11.756.615</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 04 Gesundheit</b>								
<b>Budget</b>		04	Gesundheit					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.026.270,34	1.317.700	1.766.635	0	1.813.635	1.821.635	282.635
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.363,65	220.000	245.000	0	245.000	245.000	245.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	354.113,45	303.500	357.500	0	357.500	357.500	357.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.440,41	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.545.187,85</b>	<b>1.846.200</b>	<b>2.374.135</b>	<b>0</b>	<b>2.421.135</b>	<b>2.429.135</b>	<b>890.135</b>
10	- Personalauszahlungen	1.352.771,36	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.906,87	143.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.386.072,32	1.402.600	1.552.100	0	1.572.100	1.592.100	1.607.100
15	- Sonstige Auszahlungen	60.217,01	20.071	16.800	0	16.800	16.800	1.800
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.952.967,56</b>	<b>1.565.671</b>	<b>1.728.900</b>	<b>0</b>	<b>1.748.900</b>	<b>1.768.900</b>	<b>1.768.900</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.592.220,29</b>	<b>280.529</b>	<b>645.235</b>	<b>0</b>	<b>672.235</b>	<b>660.235</b>	<b>-878.765</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.902,84	40.000	25.000	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>12.902,84</b>	<b>40.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.902,84</b>	<b>-40.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	

Teilprodukt	04.01.01.1	Gesundheitsförderung, Koordinierung und Planung
-------------	------------	---

### Kurzbeschreibung

- Beobachtung und Erfassung von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung
- Berichterstellung und Dokumentation zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Borken
- planerische Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung
- Beratung von Gremien und Organisationen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit



### Kompass 2035

- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken. 🌍 3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen. 🌍 3, 10

### Ziele

- Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen
- Transparenz lokaler Angebotsstrukturen
- Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen
- Begleitung und Umsetzung der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung
- Schaffung und Sicherung gesünderer Lebensverhältnisse
- Verringerung von Gesundheitsrisiken
- Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen an Suchtprävention entsprechen. Hier sind insbesondere die neuen Medien zu berücksichtigen
- Durchführung der jährlich geplanten Maßnahmen zur Suchtprävention in Schulen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.01.11	Anzahl suchtpreventiver Angebote im Kreis Borken	60	55	60	60	60	60	60
04.01.01.12	Anzahl strukturgebender Vernetzungsmaßnahmen in der kreisweiten Suchtprävention	30	20	30	30	30	30	30
04.01.01.13	Anzahl erreichter Endadressanten durch die Suchtvorbeugung	3.000	1.200	1.200	1500	1200	1200	1500
04.01.01.14	Anzahl ausgebildeter Multiplikatoren zum Themenkomplex Suchtvorbeugung	150	180	150	150	150	150	150
04.01.01.15	Anzahl der suchtpreventiv erreichten Einrichtungen im Kreis Borken	70	90	100	100	100	100	100
04.01.01.16	Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Suchtvorbeugung	15	10	10	10	10	10	10

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	



Teilprodukt 04.01.01.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche

### Kurzbeschreibung

- Feststellung von Störungen der Entwicklung und der Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkung auf die Eingliederung in die Gemeinschaft, Schulfähigkeit
- Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen
- Beratung der Erziehungsberechtigten und des Betreuungspersonals hinsichtlich weiterer ärztlicher bzw. zahnärztlicher Behandlungen oder geeigneter Fördermaßnahmen
- Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit Impfungen und übertragbaren Krankheiten
- optimale Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit entsprechend individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Sicherung des Gesundheitszustandes und -bewusstseins einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen



### Kompass 2035

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen.  10, 16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken.  3, 10

### Ziele

- 100 Prozent der Kinder eines Einschulungsjahrgangs werden mittels SOPESS untersucht, es liegt eine Übersicht über den Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane der Kinder vor
- Untersuchung von 100 Prozent der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen gemäß den "Jugendärztlichen Definitionen"
- Amtsärztliche oder heilpädagogische Stellungnahme bei 100 Prozent der gestellten Frühförderanträge
- 100 Prozent der Kindertagesstätten im Kreis Borken werden (schul-)jährlich einmal besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Kindergartenkinder vor
- 100 Prozent der Grund- und Förderschulen werden (schul-)jährlich einmal besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Schulkinder vor



**Budget**            **04**                    **Gesundheit**  
**Produktgruppe** **04.01**            **Gesundheit**  
**Produkt**            **04.01.01**            **Gesundheitsförderung**

**04.01.01**

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.01.21	besuchte Kindertagesstätten (in Prozent)	100	86	100	100	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	12.000	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
04.01.01.22	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in Prozent)	80	87	80	80	80	80	80
04.01.01.23	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in Prozent)	5	3	5	5	5	5	5
04.01.01.24	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in Prozent)	15	10	15	15	15	15	15
04.01.01.25	besuchte Grund- und Förderschulen (in Prozent)	100	100	40	60	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	14.500	14.500	6.000	8.700	14.500	14.500	14.500
04.01.01.26	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in Prozent)	50	52	50	50	50	50	50
04.01.01.27	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in Prozent)	20	21	20	20	20	20	20
04.01.01.28	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in Prozent)	30	27	30	30	30	30	30
04.01.01.29	Anzahl Empfehlung Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	300	190	350	350	350	350	350
04.01.01.30	Anzahl Stellungnahmen Frühförderung	0	80	0	0	0	0	0
04.01.01.31	Anzahl der untersuchten Seiteneinsteigerkinder	350	500	500	500	500	500	500
04.01.01.32	Anzahl der heilpädagogischen Gutachten zur Schulbegleitung	200	200	250	250	250	250	250

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	




Teilprodukt	04.01.01.3	Psychosoziale und medizinische Hilfen für kranke und beeinträchtigte Menschen
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Gruppenarbeit für psychisch kranke und abhängigkeitskranke Menschen, Menschen mit Teilhabehindernissen, sowie Menschen in akuten Lebenskrisen.
- Koordination beinhaltet Planung und Steuerung von Beratung und Behandlung im Einzelfall unter Berücksichtigung des psychosozialen Unterstützungsangebotes.
- Psychiatrische Prävention beinhaltet Maßnahmen, die darauf abzielen, Krankheiten zu vermeiden, einer Chronifizierung vorzubeugen, Krankheitsverläufe zu lindern und die Allgemeinbevölkerung bzw. Risikogruppen zu informieren.



**Kompass 2035**

- "Hohe Lebensqualität", Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken.  3, 10
- "Hohe Lebensqualität", Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen.  3, 10
- "Hohe Lebensqualität", Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern.  11, 16

**Ziele**

- Risikospezifische Veränderung der krankheitsbedingten Lebensumstände
- Mitwirkung bei der Anwendung von Eigengefährdung und der krankheitsbedingten Gefährdung bedeutender Rechtsgüter Anderer
- Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Unterstützung bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen suchtfreien Lebens
- Sozialpsychiatrische Planung und Vernetzung personenzentrierter Teilhabemöglichkeiten unter Partizipation der Betroffenen
- Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit soweit wie möglich zu fördern bzw. zu erhalten und die Last der Krankheitsfolgen zu vermindern
- Sensibilisierung der Bevölkerung zur Entstigmatisierung von Psychiatrie und Suchthilfe

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>						<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>						
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>						

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
04.01.01.31	Anzahl der in der Suchtberatungsstelle betreuten Personen	150	185	150	150	150	150	150
04.01.01.32	Anzahl der Personen, die in einer Entwöhnungsbehandlung vermittelt worden sind	25	20	25	25	25	25	25
04.01.01.33	Anzahl der teilnehmenden Personen am Programm "Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker"	15	10	10	10	10	10	10
04.01.01.34	Anzahl der Personen, die eine Nachsorge erfolgreich beendet haben	10	10	8	8	8	8	8
04.01.01.35	Anzahl der Veranstaltungen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen	12	8	12	12	12	12	12
04.01.01.36	Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	2.800	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
04.01.01.37	Anzahl der durchgeführten Teilhabekonferenzen innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes	80	30	80	80	80	80	80
04.01.01.38	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Krisenintervention beraten worden sind	900	800	900	900	900	900	900
04.01.01.39	Anzahl der Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Verständnis für psychische Erkrankungen	15	16	15	15	15	15	15
04.01.01.40	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung nach dem SGB II betreut worden sind	250	130	200	200	200	200	200

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 04.01.01 Gesundheitsförderung</b>							
	<b>Budget</b>	04	Gesundheit				
	<b>Produkt</b>	04.01.01	Gesundheitsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.019,26	182.256	174.935	174.935	174.938	174.938
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.571,00	233.000	287.000	287.000	287.000	287.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.288,82	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>475.879,08</b>	<b>415.256</b>	<b>461.935</b>	<b>461.935</b>	<b>461.938</b>	<b>461.938</b>
11	- Personalaufwendungen	2.644.905,87	3.107.909	3.382.057	3.654.490	3.704.849	3.757.540
12	- Versorgungsaufwendungen	307.119,23	176.296	334.784	253.446	276.809	374.747
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.325,99	340.769	341.688	343.064	344.454	344.454
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.295,84	4.201	9.210	10.251	10.251	10.251
15	- Transferaufwendungen	1.297.904,23	1.338.600	1.484.600	1.504.600	1.524.600	1.539.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.200,89	278.854	289.841	310.016	309.071	307.649
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.786.752,05</b>	<b>5.246.629</b>	<b>5.842.180</b>	<b>6.075.867</b>	<b>6.170.034</b>	<b>6.334.241</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.310.872,97</b>	<b>-4.831.373</b>	<b>-5.380.245</b>	<b>-5.613.932</b>	<b>-5.708.096</b>	<b>-5.872.303</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.310.872,97</b>	<b>-4.831.373</b>	<b>-5.380.245</b>	<b>-5.613.932</b>	<b>-5.708.096</b>	<b>-5.872.303</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.310.872,97</b>	<b>-4.831.373</b>	<b>-5.380.245</b>	<b>-5.613.932</b>	<b>-5.708.096</b>	<b>-5.872.303</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	496.297,31	359.000	335.000	335.000	335.000	335.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	901.131,16	708.504	699.090	817.158	827.862	874.035
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-4.715.706,82</b>	<b>-5.180.877</b>	<b>-5.744.335</b>	<b>-6.096.090</b>	<b>-6.200.958</b>	<b>-6.411.338</b>

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>182</b>	<b>T-EUR</b>	<b>175</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	164	T-EUR	158	T-EUR	Landeszuwendungen zu den Personalkosten der Suchtberatungsstellen und Fachstellen für Sucht- und Drogenprophylaxe
Von der Landeszuwendung wird ein Betrag i.H.v. 108 T-Euro direkt weitergeleitet an die Sucht- und Drogenberatungsstellen (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>233</b>	<b>T-EUR</b>	<b>287</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	116	T-EUR	135	T-EUR	Kostenerstattungen durch den LWL (Änderung BTHG)
	50	T-EUR	50	T-EUR	Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen
	60	T-EUR	89	T-EUR	Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)
	7	T-EUR	7	T-EUR	Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen
<u>Kostenerstattung durch den LWL (Änderung BTHG)</u>					
Durch die Änderung des BTHG übernimmt der LWL 80 Prozent der dem Kreis Borken entstehenden Aufwendungen für die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen.					
<u>Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)</u>					
Es handelt sich um die Kostenerstattung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Umsetzung der wohnbezogenen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB VII) durch den Kreis Borken als beauftragte Stelle des LWL.					
<u>Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen</u>					
Durch die Anerkennung der Suchtberatung als anerkannte Nachsorgeeinrichtung der Deutschen Rentenversicherung erhält der Kreis Borken für übernommene Nachsorgen eine Kostenerstattung.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>341</b>	<b>T-EUR</b>	<b>342</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	250	T-EUR	249	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	30	T-EUR	30	T-EUR	§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums, Sachkosten der AIDS-Hilfe
	30	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für Gutachten
	18	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen "Praxismonat"
	13	T-EUR	13	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (zahnärztliche Reihenuntersuchungen, jugendärztlicher Dienst)

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	

§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen

Alkoholkonsums

Unterstützung von Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen (10 T-Euro)

Gesundheitserzieherische Maßnahmen (2 T-Euro)

Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums: Kampagne „Vollrausch ohne mich“ (5 T-Euro)

Sachkosten für die Sucht- und Drogenprophylaxe (9 T-Euro)

Sachkosten der AIDS-Hilfe (2 T-Euro)

Schulprojekt "Verrückt, na und!" (2 T-Euro)

Aufwendungen für Gutachten

Zur Unterstützung der psychiatrischen Gutachtentätigkeit wird der Fachbereich durch einen Facharzt für Psychiatrie als Honorararzt im Ruhestand unterstützt.

Aufwendungen "Praxismonat Allgemeinmedizin"

Seit 2013 läuft das Konzept "Praxismonat für Medizinstudierende" im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung mit großem Erfolg. Das Projekt wird für die Jahre 2023 - 2025 fortgesetzt.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>1.339</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.485</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.129	T-EUR	1.267	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)
	102	T-EUR	110	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen
	108	T-EUR	108	T-EUR	Weiterleitung der Landeszuweisung an Sucht- und Drogenberatungsstellen

Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)

Förderung von Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung/Methadon (975 T-Euro)

Förderung nach Personalkostentabelle KGSt (Fachkräfte S13 KGSt, Verwaltungskräfte EG-6 KGSt)

- SKM Bocholt e.V. (Suchtberatung/Methadon) 2 Fachkräfte Suchtberatung + 0,5 Verwaltungskraft / 0,5 Fachkraft Methadon
- Caritasverband Ahaus (Suchtberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Suchtberatung) 1 Fachkraft + 0,3 Verwaltungskraft
- SKM Bocholt e.V. (Drogenberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Drogenberatung/Methadon) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft Drogenberatung / 0,5 Fachkraft Methadon

*Die Förderung beträgt im Höchstbetrag 100 Prozent des KGSt-Personalkostenwertes S13 unter Berücksichtigung der Landesmittel und der tatsächlichen Personalkosten. Ergänzend werden Sachkosten nach KGSt in Höhe von 6.250 Euro pro Vollzeitstelle gezahlt. Die derzeit laufenden Diskussionen über eine generelle Vergütung von S14 für die Fachkräfte bildet der Ansatz nicht ab.*

Förderung von Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen im Kreis Borken (20 T-Euro) und Förderung einer gemeinsamen Selbsthilfekontaktstelle der Kreise Borken und Coesfeld (15 T-Euro)

Förderung der Kontaktstellen für Menschen mit psychischen Behinderungen in Bocholt, Gronau, Rhede und im mittleren Versorgungsgebiet des Kreises (169 T-Euro)

Förderung der Fördervereine Fähre e.V. in Rhede und Horizont e.V. in Gronau (88 T-Euro)

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.01</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	

Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen

Zuschuss zu den Beratungsstellen nach § 218 StGB (68 T-Euro)

- PARISOZIAL Münsterland GmbH in Ahaus (Beratungsstelle in Ahaus)
- Ev. Kirchenkreis Steinfurt, Coesfeld, Borken; in Steinfurt (Beratungsstellen in Gronau u. Bocholt)
- Frauen beraten DONUM VITAE in Bocholt (Beratungsstellen in Bocholt und Ahaus)
- Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar der Ev. Frauenhilfe in Westf. e.V. (42 T-Euro)

<b>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>359</b>	<b>T-EUR</b>	<b>335</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	110	T-EUR	70	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II
	180	T-EUR	180	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Suchtberatung nach dem SGB II
	19	T-EUR	35	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Arbeitstraining/ psychosoziale Betreuungsarbeit
	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung werden die anteiligen Personalkosten (14,0 Stellen Fachberatung sowie 1,0 ärztliche Stelle und 0,5 Stelle Diplompsychologie) für kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II durch den Sozialpsychiatrischen Dienst durch das Budget 01 erstattet (ca. 70 T-Euro). Es wird davon ausgegangen, dass der Beratungsaufwand im Umfang von 20 Prozent des Gesamtklientels auf diese Aufgabe entfallen.

Bezogen auf die Suchtberatung erstattet das Budget 01 anteilige Personalkosten der Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit und der Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft in Höhe von ca. 180 T-Euro. Der geschätzte Beratungsaufwand bezieht sich auf 25 Prozent des Gesamtklientels.

Der Aufwand wird anhand der aktuellen Fallzahlen jährlich neu ermittelt.

Verrechnungen mit dem Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit Beschluss vom 10.09.2012 für die Aufnahme von zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 10 Abs. 3 KiBiz ausgesprochen. Mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken wurde Einigkeit dahingehend erzielt, mit der Durchführung der Untersuchungen insgesamt das Kreisgesundheitsamt zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 100 T-Euro. Diese werden zu 50 Prozent von den vier Städten Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau übernommen (s. Position "Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen"). Zusätzlich erstattet das Budget 02 im Wege einer internen Verrechnung die anteiligen Personalkosten in Höhe der dann noch ausstehenden 50 T-Euro.

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	12.902,84	40.000	25.000	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.902,84	-40.000	-25.000	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-12.902,84</b>	<b>-40.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Die vorhandenen und teilweise veralteten Sehtestgeräte wurden größtenteils im Jahr 2023 ausgetauscht. Letzte Beschaffungen werden im Jahr 2024 realisiert.



<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.02</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>	

Teilprodukt	04.01.02.1	Infektionsschutz
-------------	------------	------------------

**Kurzbeschreibung**

- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Beratung und Impfungen im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten
- Durchführung der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz



**Kompass 2035**

- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 10,16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken. 3, 10

**Ziele**

- Aufdeckung von Infektionsketten
- Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung über Gefahren und Verhütungsmöglichkeiten von Infektionskrankheiten
- Schließung von Impfücken und damit Erhöhung des Durchimpfungsgrades
- 70 Prozent der siebten Klassen nehmen an der Impfkampagne teil (Impfhefte überprüfen und Empfehlungen ausgeben)
- Übersicht über den Impfstatus der Kinder im Einschulalter

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.02.11	Teilnehmende siebte Klassen im jeweiligen Schuljahr (in Prozent)	80	0	80	80	80	80	80
04.01.02.12	Anzahl der untersuchten Einschulungskinder	3.800	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
04.01.02.13	Quote der vorgelegten Impfbücher	90	95	90	90	90	90	90
04.01.02.14	vollständiger Impfschutz	90	86	90	90	90	90	90
04.01.02.15	Anzahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz pro Jahr	4.200	3.800	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.02</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>	

Teilprodukt	04.01.02.2	Umweltbezogener Gesundheitsschutz
-------------	------------	-----------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- gesundheitliche Bewertung von Umwelteinflüssen aller Art
- hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei- und Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung
- Unterstützung/Überwachung von Gewerbebetrieben, Leichen- und Begräbnisstätten
- Gefahrenermittlung und Festsetzung des Untersuchungsumfanges
- Qualitätsbeurteilung
- Sanierungsvorschläge
- Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung



**Kompass 2035**

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen. 11, 14, 15
- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken. 3, 10

**Ziele**

- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumweltverhältnisse
- Gesundheits- und Verbraucherschutz vor mikrobiologischen und chemischen Risiken und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- die Eigenwasserversorgungsanlagen werden ab 2019 jährlich zu 100 Prozent überprüft (chemische und mikrobiologische Parameter)

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.02.21	Anzahl der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen	6.355	6.160	6.187	6100	6100	6100	6100
	davon							
	C-Anlagen (Eigenwasserversorgungsanlagen)	5.512	5.358	5.384	5.300	5.300	5.300	5.300
	B-Anlagen (Gewerbe / Vermietung)	843	802	803	800	800	800	800
04.01.02.22	überprüfte Eigenwasserversorgungsanlagen	6.355	5.700	6.187	6.100	6.100	6.100	6.100
	davon							
	C-Anlagen	5.512	5.200	5.384	5.300	5.300	5.300	5.300
	B-Anlagen	843	500	803	800	800	800	800

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.02</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>	

Teilprodukt	04.01.02.3	Qualitätssichernde Maßnahmen
-------------	------------	------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Mitwirkung bei der Aufsicht über Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Apothekerinnen und Apotheker
- Überwachung von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie vergleichbarer Einrichtungen, insbesondere unter hygienischen, pflegerischen und medizinischen Gesichtspunkten
- Organisation und Abnahme der Prüfungen für nichtärztliche Heilberufe einschl. Erlaubniserteilung
- Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
- Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie mit Gefahrenstoffen



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheit stärken. 3, 10

**Ziele**

- Überwachung und Begleitung sowie Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitätsgesicherten medizinischen Versorgung der Bevölkerung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der nichtärztlichen Heilberufe
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und des sachgerechten Umgangs mit Gefahrenstoffen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.02.31	Anzahl der besichtigten Apotheken	30	12	30	30	30	30	30
04.01.02.32	Beanstandungsquote (in Prozent)	40	60	40	40	40	40	40
04.01.02.33	Anzahl der besichtigten Gefahrstoffbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	40	15	45	50	60	70	70
04.01.02.34	Beanstandungsquote (in Prozent)	30	40	30	40	40	40	40
04.01.02.35	Durchgeführte Personalkontrollen in Apotheken	82	15	80	80	80	80	80
04.01.02.36	Beanstandungsquote (in Prozent)	10	0	0	0	0	0	0
04.01.02.37	Prüfungen für Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker: zur Prüfung zugelassen	50	51	50	50	50	50	50
04.01.02.38	davon bestanden	20	12	20	20	20	20	20

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz</b>							
	<b>Budget</b>	04	Gesundheit				
	<b>Produkt</b>	04.01.02	Gesundheitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.248.646,56	1.084.689	1.540.419	1.579.227	1.579.701	37.298
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.964,90	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.366,95	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.172,90	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.368.151,31</b>	<b>1.140.189</b>	<b>1.600.919</b>	<b>1.639.727</b>	<b>1.640.201</b>	<b>97.798</b>
11	- Personalaufwendungen	2.564.937,38	1.884.184	1.891.390	2.068.408	2.080.406	2.093.120
12	- Versorgungsaufwendungen	206.782,59	106.549	247.315	187.228	204.487	276.837
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.661,03	166.963	162.801	163.519	164.237	164.237
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.976,20	10.976	10.322	5.053	509	106
15	- Transferaufwendungen	64.132,52	64.000	67.500	67.500	67.500	67.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.286,73	133.875	139.280	149.758	149.269	133.532
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.226.776,45</b>	<b>2.366.547</b>	<b>2.518.608</b>	<b>2.641.466</b>	<b>2.666.408</b>	<b>2.735.332</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-858.625,14</b>	<b>-1.226.358</b>	<b>-917.689</b>	<b>-1.001.739</b>	<b>-1.026.207</b>	<b>-2.637.534</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-858.625,14</b>	<b>-1.226.358</b>	<b>-917.689</b>	<b>-1.001.739</b>	<b>-1.026.207</b>	<b>-2.637.534</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-858.625,14</b>	<b>-1.226.358</b>	<b>-917.689</b>	<b>-1.001.739</b>	<b>-1.026.207</b>	<b>-2.637.534</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	63.087,71	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	326.579,48	256.750	257.011	296.119	299.997	316.729
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.122.116,91</b>	<b>-1.483.108</b>	<b>-1.174.700</b>	<b>-1.297.858</b>	<b>-1.326.204</b>	<b>-2.954.263</b>

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.02</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>		
<b>Produkt</b>	<b>04.01.02</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>		

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlage</b>	<b>1.085</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.540</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.039	T-EUR	1.493	T-EUR	Erstattung ÖGD-Pakt
	30	T-EUR	30	T-EUR	Landesförderung der Aids-Hilfe
<u>Erstattung Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)</u>					
Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden Bundesmittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung gestellt. Weitere Einzelheiten sind dem Vorbericht (Pkt. 6.4 – Kommunale Entlastung durch den Bund) zu entnehmen.					
<u>Landesförderung der Aids-Hilfe</u>					
Die Landeszuwendung wird direkt an die Aids-Hilfe weitergeleitet (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>40</b>	<b>T-EUR</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	40	T-EUR	45	T-EUR	Verwaltungsgebühren
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>167</b>	<b>T-EUR</b>	<b>163</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	135	T-EUR	131	T-EUR	dez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	32	T-EUR	32	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>64</b>	<b>T-EUR</b>	<b>68</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	34	T-EUR	38	T-EUR	Förderung der AIDS-Arbeit
	30	T-EUR	30	T-EUR	Weiterleitung der Landesförderung Aids-Hilfe
Die Finanzierung der Aids-Hilfe Westmünsterland erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen KGSt-Daten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 Prozent.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>134</b>	<b>T-EUR</b>	<b>139</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Fortbildung (erstattet durch Förderung ÖGD-Pakt)
	119	T-EUR	124	T-EUR	dez. sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.03</b>	<b>Gutachtliche Stellungnahmen</b>	

Teilprodukt	04.01.03.1	Objektbezogene Stellungnahmen
-------------	------------	-------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- hygienische und umweltmedizinische Stellungnahmen im Rahmen
  - gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren
  - sonstiger gesundheitsrelevanter Gegebenheiten oder Vorhaben zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen
- Stellungnahmen im Rahmen der Krankenhausplanung
- Stellungnahmen im Rahmen der Medizinalaufsicht, z. B. Neuerrichtung von Arztpraxen, ambulantes Operieren etc.



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. 3
- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken. 3, 10

**Ziele**

Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Begutachtung und Überwachungsaufgaben.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.03.11	Anzahl der bauhygienischen Stellungnahmen zu Praxen, Schulen, Heimen und Krankenhäusern, etc.	300	145	130	130	130	130	130

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.03</b>	<b>Gutachtliche Stellungnahmen</b>	

Teilprodukt	04.01.03.2	Personenbezogene Gutachten
-------------	------------	----------------------------

**Kurzbeschreibung**

- amtsärztliche, sozialmedizinische, psychiatrische und zahnärztliche Gutachten, z. B. bei Eingliederungshilfen für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Feststellung von Arbeits- und Erwerbstätigkeit
- Verordnung von Hilfsmitteln und der Gewährung von Krankenkostenzulagen, Dienstunfähigkeit, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Gewährung von Beihilfen, Heilkuren und Sanatoriumsbehandlungen
- gerichtsärztliche Gutachten/Tätigkeiten, z. B. Verhandlungs-, Haft- und Reisefähigkeit
- Blutentnahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheit stärken. 3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen. 3, 10

**Ziele**

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Begutachtung und Überwachungsaufgaben

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
04.01.03.21	Anzahl der erstellten amtlichen Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten	8.200	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 04.01.03 Gutachtliche Stellungnahmen</b>							
	<b>Budget</b>	04	<b>Gesundheit</b>				
	<b>Produkt</b>	04.01.03	<b>Gutachtliche Stellungnahmen</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.561,63	3.951	5.645	5.645	5.642	5.648
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.146,57	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.790,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.323,61	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>218.821,81</b>	<b>243.951</b>	<b>265.645</b>	<b>265.645</b>	<b>265.642</b>	<b>265.648</b>
11	- Personalaufwendungen	1.105.514,27	1.515.615	1.594.493	1.731.649	1.749.681	1.768.599
12	- Versorgungsaufwendungen	72.181,91	59.487	179.071	135.565	148.061	200.447
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.645,70	123.829	138.416	138.980	139.543	139.542
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.497,28	706	76	76	76	76
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.000,75	107.857	114.900	123.128	122.746	122.155
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.371.839,91</b>	<b>1.807.494</b>	<b>2.026.956</b>	<b>2.129.398</b>	<b>2.160.107</b>	<b>2.230.819</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.153.018,10</b>	<b>-1.563.543</b>	<b>-1.761.311</b>	<b>-1.863.753</b>	<b>-1.894.465</b>	<b>-1.965.171</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.153.018,10</b>	<b>-1.563.543</b>	<b>-1.761.311</b>	<b>-1.863.753</b>	<b>-1.894.465</b>	<b>-1.965.171</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.153.018,10</b>	<b>-1.563.543</b>	<b>-1.761.311</b>	<b>-1.863.753</b>	<b>-1.894.465</b>	<b>-1.965.171</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	54.468,08	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	281.930,91	221.677	221.902	255.667	259.011	273.461
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.380.480,93</b>	<b>-1.785.220</b>	<b>-1.983.213</b>	<b>-2.119.420</b>	<b>-2.153.476</b>	<b>-2.238.632</b>



<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.03</b>	<b>Gutachtliche Stellungnahmen</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>180</b>	<b>T-EUR</b>	<b>200</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	180	T-EUR	200	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW.					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>60</b>	<b>T-EUR</b>	<b>60</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	60	T-EUR	60	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
Erbrachte Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes nach dem SGB II für Untersuchungen auf Feststellung der Arbeitsfähigkeit einschließlich psychiatrischer Zusatzbegutachtungen sowie Untersuchungen auf Mehraufwand für kostenaufwendige Ernährung werden mit dem Budget 01 abgerechnet.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>124</b>	<b>T-EUR</b>	<b>138</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	10	T-EUR	25	T-EUR	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen
	104	T-EUR	103	T-EUR	dez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Aufwendungen für sonst. Sachleistungen</u>					
Mit der Einführung des Tools für die Online-Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz erhebt das Dienstleistungsunternehmen eine Bearbeitungsgebühr. Im Gegenzug wird eine 0,5-Stelle für die Durchführung von Präsenz-Belehrungen eingespart.					

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.04</b>	<b>Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>	

Teilprodukt	04.01.04.1	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Gutachtenerstellung
- Qualitätskontrolle der Außengutachter und Fortbildung
- Beauftragung von Zusatzgutachten
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 9 / Gesundheitsversorgung stärken. 🌍 3, 10

**Ziele**

- Feststellung des Grades der Behinderung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.04.11	Anzahl der erstellten Gutachten (Erst- und Änderungsanträge; Nachprüfungen); Amtshilfe	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
04.01.04.12	Anzahl der erstellten Gutachten im Widerspruchsverfahren	750	490	450	450	450	450	450
04.01.04.13	Anzahl der erstellten Gutachten im Klageverfahren	80	130	80	80	80	80	80
04.01.04.15	Prüfung von Außengutachten / Qualitätsprüfung	1.400	830	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04.01.04.18	Erstellte Gutachten mit ausführlicher Begründung bei falscher Vor-Stellungnahme	Neue Kennzahl ab 2023		400	400	400	400	400
04.01.04.14	Anzahl der geprüften Widersprüche / Qualitätsprüfung	1.200	70	Mit Beginn des Jahres 2022 verändern sich die Abläufe durch die Einführung der E-Akte. Diese Prüfvorgänge fallen weg und damit auch ein kleiner Zeitanteil im Arbeitsumfang.				
04.01.04.16	Anzahl der geprüften Klagen / Qualitätsprüfung	360	260					
04.01.04.17	Anzahl der geprüften Kinderakten / sonstige Vorgänge	400	20					

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 04.01.04 Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>							
	<b>Budget</b>	04	Gesundheit				
	<b>Produkt</b>	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.913,79	81.365	85.534	88.534	91.534	94.534
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.520,25	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>82.434,04</b>	<b>81.365</b>	<b>85.534</b>	<b>88.534</b>	<b>91.534</b>	<b>94.534</b>
11	- Personalaufwendungen	100.828,62	114.435	97.900	128.164	114.953	101.276
12	- Versorgungsaufwendungen	78.858,34	38.727	64.222	48.619	53.101	71.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.284,92	13.557	12.868	12.921	12.974	12.974
14	- Bilanzielle Abschreibungen	373,08	350	191	33	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.479,05	19.840	20.283	21.062	21.024	20.971
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>208.824,01</b>	<b>186.909</b>	<b>195.464</b>	<b>210.799</b>	<b>202.052</b>	<b>207.109</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-126.389,97</b>	<b>-105.544</b>	<b>-109.930</b>	<b>-122.265</b>	<b>-110.518</b>	<b>-112.575</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-126.389,97</b>	<b>-105.544</b>	<b>-109.930</b>	<b>-122.265</b>	<b>-110.518</b>	<b>-112.575</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-126.389,97</b>	<b>-105.544</b>	<b>-109.930</b>	<b>-122.265</b>	<b>-110.518</b>	<b>-112.575</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	7.930,31	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	41.085,25	32.268	32.303	37.217	37.704	39.807
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-159.544,91</b>	<b>-137.812</b>	<b>-142.233</b>	<b>-159.482</b>	<b>-148.222</b>	<b>-152.382</b>

<b>Budget</b>	<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>04.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>04.01</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>Produkt</b>	<b>04.01.04</b>	<b>Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>	

	2023	2024	
<b>2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>	<b>81 T-EUR</b>	<b>86 T-EUR</b>	
davon	81 T-EUR	85 T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
<p>Für die verbeamteten Mitarbeitenden, die im Rahmen der Aufgabenübertragung "Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft" vom Kreis Borken übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeitende gewährt das Land Sachkostenpauschalen.</p>			



# Budget 05

## - Bildung, Schule, Kultur und Sport -

**verantwortlich:**

**Vorstand** Dr. Ansgar Hörster  
**Fachbereichsleitung** Elisabeth Büning

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
05.01.01	Bildungsbüro	11,25	11,25	11,25
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	6,57	6,57	6,67
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	10,58	10,58	10,30
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	7,80	7,80	8,38
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	22,67	22,67	21,87
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	0,10	0,10	0,20
05.04.01	Regionale Schulberatung	3,65	3,65	4,65
05.05.01	kult Westmünsterland – Infrastruktur	3,80	3,80	3,80
05.05.02	kult Westmünsterland – kultureller Betrieb	2,83	2,83	2,83
05.05.03	Kulturarbeit	7,97	7,97	7,77
05.06.01	Sport	1,08	1,08	1,08
05.07.01	Medienzentrum	2,60	2,60	2,60
05.07.02	produktübergreifende Aufgaben	3,70	3,70	4,20
	<b>Summe</b>	<b>84,60</b>	<b>84,60</b>	<b>85,60</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
1,00	E13	Schulpsychologie

Begründungen s. Stellenplan

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.138.470,54	5.041.087	4.909.303	4.763.007	4.564.239	4.434.039
03	+ Sonstige Transfererträge	23.627,66	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.448,48	50.500	54.000	54.000	54.000	54.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.698,42	96.000	97.000	97.000	97.000	97.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.078.890,20	2.068.500	2.184.500	2.184.500	2.134.500	2.134.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	906.819,60	511.882	394.664	374.264	356.925	345.195
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.289.954,90</b>	<b>7.767.969</b>	<b>7.639.467</b>	<b>7.472.771</b>	<b>7.206.664</b>	<b>7.064.734</b>
11	- Personalaufwendungen	5.623.435,69	6.331.115	6.569.247	7.252.494	7.249.307	7.246.982
12	- Versorgungsaufwendungen	1.015.898,94	545.541	1.025.734	776.526	848.106	1.148.176
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.630.964,54	9.256.072	9.385.309	9.897.403	9.868.699	9.902.699
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.244.222,94	3.163.247	3.368.642	3.352.832	3.186.489	3.032.569
15	- Transferaufwendungen	2.850.235,90	2.911.052	2.802.000	2.902.000	2.852.000	2.852.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.483.706,03	1.815.477	1.772.806	1.765.256	1.745.982	1.732.300
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.848.464,04</b>	<b>24.022.504</b>	<b>24.923.738</b>	<b>25.946.511</b>	<b>25.750.583</b>	<b>25.914.726</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.558.509,14</b>	<b>-16.254.535</b>	<b>-17.284.271</b>	<b>-18.473.740</b>	<b>-18.543.919</b>	<b>-18.849.992</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.558.509,14</b>	<b>-16.254.535</b>	<b>-17.284.271</b>	<b>-18.473.740</b>	<b>-18.543.919</b>	<b>-18.849.992</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.558.509,14</b>	<b>-16.254.535</b>	<b>-17.284.271</b>	<b>-18.473.740</b>	<b>-18.543.919</b>	<b>-18.849.992</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	402.617,64	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.541.717,29	6.867.844	6.476.278	6.890.996	7.060.392	7.144.376
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-18.697.608,79</b>	<b>-23.122.379</b>	<b>-23.760.549</b>	<b>-25.364.736</b>	<b>-25.604.311</b>	<b>-25.994.368</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>								
<b>Budget</b>		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.363.502,09	2.699.786	2.588.820	0	2.510.320	2.512.820	2.510.320
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.121,53	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.523,18	50.500	54.000	0	54.000	54.000	54.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.181,92	96.000	97.000	0	97.000	97.000	97.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.112.974,55	2.068.500	2.184.500	0	2.184.500	2.134.500	2.134.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	354.825,54	64.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.004.128,81</b>	<b>4.978.786</b>	<b>4.993.320</b>	<b>0</b>	<b>4.914.820</b>	<b>4.867.320</b>	<b>4.864.820</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.328.254,43	8.984.648	9.128.107	0	9.638.907	9.608.907	9.642.907
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	3.048.384,05	2.911.052	2.802.000	0	2.902.000	2.852.000	2.852.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.701.242,16	1.056.299	1.088.213	0	1.088.313	1.088.313	1.088.313
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.077.880,64</b>	<b>12.951.999</b>	<b>13.018.320</b>	<b>0</b>	<b>13.629.220</b>	<b>13.549.220</b>	<b>13.583.220</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.073.751,83</b>	<b>-7.973.213</b>	<b>-8.025.000</b>	<b>0</b>	<b>-8.714.400</b>	<b>-8.681.900</b>	<b>-8.718.400</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	596.672,47	45.000	194.400	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.000,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>608.672,47</b>	<b>45.000</b>	<b>194.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.062,47	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.163.193,18	624.000	824.750	0	554.600	554.600	554.600
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.204.255,65</b>	<b>726.000</b>	<b>926.750</b>	<b>0</b>	<b>656.600</b>	<b>656.600</b>	<b>656.600</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-595.583,18</b>	<b>-681.000</b>	<b>-732.350</b>	<b>0</b>	<b>-656.600</b>	<b>-656.600</b>	<b>-656.600</b>



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

Teilprodukt 05.01.01.1 Kommunales Bildungsmanagement

### Kurzbeschreibung

Das kommunale Bildungsmanagement bündelt, entwickelt und begleitet übergeordnete Bildungsthemen in der Verwaltung. Hierzu gehören die Umsetzung des Kooperationsvertrags mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerks sowie die Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitorings. Das kommunale Bildungsmanagement wird themenunabhängig umgesetzt.



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 13 / Angebot zur Umweltbildung verstärken. 4, 12, 13
- „Vielfältige Bildung“, Route 1 / Kohärentes Bildungsmanagement weiterführen. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 2 / Bildungsübergänge gestalten. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 10 / Integrationsmanagement stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

### Ziele

- Weiterentwicklung von abgestimmten Planungsstrukturen im Bildungsbereich
- Abstimmung und Weiterentwicklung von verbindlichen kommunalen Strukturen über gesetzliche Zuständigkeiten hinaus
- Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitoring
- Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure im Bildungsbereich
- Umsetzung eines abgestimmten Bildungsmarketings

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

Teilprodukt 05.01.01.2 Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW

### Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken setzt seit 2012 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ als Referenzkommune um. Im Bildungsbüro ist die Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) anteilig refinanziert wird. Vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung und der Verabschiedung des operationellen Programms ist eine Weiterfinanzierung der Kommunalen Koordinierung bis Ende der ESF-Förderperiode 2027 eingeplant.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 2 / Bildungsübergänge gestalten. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

### Ziele

- Aufbau eines nachhaltigen und systematischen Übergangs Schule-Beruf in den Handlungsfeldern berufliche Orientierung, Gestaltung des Übergangs, Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und Kommunale Koordinierung. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren aus Schule, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen, Kammern, Unternehmen, etc.
- Umsetzung der Standardelemente im Prozess der Studien- und Berufswahl für alle Jugendlichen ab der 8. Klasse

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.01.01.21	Zahl der Jugendlichen der 8. Klasse	3.695	3.680	3.695	3.650	3.650	3.650	3.650
05.01.01.22	Teilnahme der Jugendlichen an einer Potenzialanalyse (in Prozent)	98	80	98	98	98	98	98
05.01.01.23	Teilnahme der Jugendlichen an einer Berufsfelderkundung (in Prozent)	98	100	98	98	98	98	98
05.01.01.24	Portfolioinstrument (Berufswahlordner) für Jugendlichen (in Prozent)	100	100	100	98	98	98	98

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

Teilprodukt 05.01.01.3 Kommunales Integrationszentrum

### Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken hat seit Mai 2016 ein Kommunales Integrationszentrum auf Basis der "Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren" eingerichtet. Seit Juni 2021 handelt es sich um eine eigenständige Fachabteilung. Die insgesamt 7,0 Stellen werden durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) mit einem Festbetrag finanziert.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 2 / Bildungsübergänge gestalten. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 10 / Integrationsmanagement stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

### Ziele

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) soll durch die Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen. Das KI vernetzt die integrationsrelevanten Akteurinnen und Akteure in den Verwaltungen, bei Trägern und in den Migrant\*innenorganisationen. Schwerpunkt sind die Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe und die Integration durch Bildung.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.01.01 Bildung und Integration</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.01.01	Bildung und Integration				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.308.228,24	2.019.194	2.136.362	2.016.362	2.016.362	2.016.362
03	+ Sonstige Transfererträge	23.308,27	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.310,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.783,26	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.802,24	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.418.432,01</b>	<b>2.021.694</b>	<b>2.138.862</b>	<b>2.018.862</b>	<b>2.018.862</b>	<b>2.018.862</b>
11	- Personalaufwendungen	767.509,30	904.622	889.870	1.029.382	998.167	965.952
12	- Versorgungsaufwendungen	195.696,70	107.495	253.371	191.812	209.494	283.615
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.164.752,04	920.349	919.621	799.787	799.954	799.954
14	- Bilanzielle Abschreibungen	177,52	178	171	8	0	0
15	- Transferaufwendungen	692.814,01	692.000	752.000	752.000	702.000	702.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.898,54	210.213	215.621	220.901	220.653	220.279
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.098.848,11</b>	<b>2.834.857</b>	<b>3.030.654</b>	<b>2.993.890</b>	<b>2.930.268</b>	<b>2.971.800</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-680.416,10</b>	<b>-813.163</b>	<b>-891.792</b>	<b>-975.028</b>	<b>-911.406</b>	<b>-952.938</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-680.416,10</b>	<b>-813.163</b>	<b>-891.792</b>	<b>-975.028</b>	<b>-911.406</b>	<b>-952.938</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-680.416,10</b>	<b>-813.163</b>	<b>-891.792</b>	<b>-975.028</b>	<b>-911.406</b>	<b>-952.938</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.446,50	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	17.816,68	14.029	14.045	16.183	16.392	17.309
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-694.786,28</b>	<b>-827.192</b>	<b>-905.837</b>	<b>-991.211</b>	<b>-927.798</b>	<b>-970.247</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.019</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.136</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	742	T-EUR	742	T-EUR	Förderung von Schulsozialarbeit in NRW
	649	T-EUR	744	T-EUR	Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum
	536	T-EUR	552	T-EUR	Landeszuweisung Kommunales Integrationsmanagement (Bausteine 1 und 2)
	75	T-EUR	81	T-EUR	Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
	15	T-EUR	15	T-EUR	Landeszuweisungen Inklusion

Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Die Förderung im Rahmen des Programms „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ wird jährlich beantragt. Davon werden 40 T-Euro zur Refinanzierung koordinierender Aufgaben beim Kreis verbleiben. Die restlichen Mittel sollen an alle 17 Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Grundlage der Mittelverteilung ist ein Berechnungsschlüssel, der auf dem Schulsozialindex des Ministeriums für Schule und Bildung NRW basiert.

Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das Kommunale Integrationszentrum erhält Zuweisungen vom Land für die Integrationsarbeit. Für kommunale Projekte zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (KOMM-AN NRW) sind dies 176 T-Euro. Diese Projektmittel werden in Höhe von 161 T-Euro an die projektdurchführenden Institutionen weitergeleitet. 15 T-Euro werden für die eigene Projektarbeit des KI genutzt.

Hinzu kommen eine pauschale Landesförderung für 6,5 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum von 365 T-Euro sowie 50 T-Euro für den Sprachmittlerpool. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Landesprogramme „Griffbereit“, und „Rucksack KiTa“ mit 33 T-Euro gefördert werden.

Das KI erhält auch in 2024 eine „Projektförderung zur Unterstützung der Integration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa“ vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Die Förderung i.H.v. 120 T-Euro wird in voller Höhe an die Projektpartner weitergeleitet.

Landeszuweisung kommunales Integrationsmanagement (KIM) Bausteine 1 und 2

Die geplante Landeszuweisung (KIM-Baustein 1) umfasst 2 Fachkraftstellen (1 x Stadt Bocholt und 1 x Kreis; je 57 T-Euro) und eine halbe Stelle Verwaltungsassistenz (Kreis: 22,5 T-Euro). Daneben werden Zuschläge für Sachausgaben je Stelle (9,7 T-Euro) bzw. Pauschalen für allgemeine Sachausgaben (49 T-Euro) berücksichtigt. Die Beträge ergeben sich jeweils aus der geltenden Förderrichtlinie. Die Landeszuweisung für die Stelle der Stadt Bocholt (inkl. stellenbezogener Sachaufwendungen) wird in voller Höhe an die Stadt Bocholt weitergeleitet. Die Sachaufwendungen des Kreises werden entsprechend der Förderrichtlinie geplant.

Für die Einrichtung eines Case Managements (KIM-Baustein 2) werden Landesmittel in Höhe von 342 T-Euro (6 Stellen à 57 T-Euro) vereinnahmt. Die Fördermittel werden an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet. Der Kreis Borken richtet für die Umsetzung des Bausteins 2 keine eigenen Stellen ein. Da die Förderpauschalen für die Wohlfahrtsverbände nicht auskömmlich sind, wird eine Aufstockung auf 73 T-Euro je Stelle (insgesamt rd. 441 T-Euro) über den Kreishaushalt finanziert.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Die Förderrichtlinie wurde zum 01.08.2023 aktualisiert, so dass eine Landeszuweisung für die kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf i.H.v. 81 T-Euro kalkuliert wird.

Landeszuweisung Inklusion

Aus dem schulischen Inklusionsfonds des Landes erfolgt eine Zuweisung von 15 T-Euro. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützt werden, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens hilfreich sind.

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	<b>920</b>	<b>T-EUR</b>	<b>920</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	314	T-EUR	314	T-EUR	Aufwandszahlungen an externe Projektpartner i.R.d. KI
	441	T-EUR	441	T-EUR	Weiterleitung der Landesförderung KIM Baustein 2 an die Wohlfahrtsverbände
	64	T-EUR	64	T-EUR	Sachaufwendungen KIM Baustein 1
	65	T-EUR	67	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel an die Stadt Bocholt (KIM Baustein 1)
	37	T-EUR	34	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandszahlungen an externe Projektpartner i.R.d. KI

Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Fördermittel "KOMM-AN NRW" (161 T-Euro), „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (120 T-Euro) und "Integrationschancen für Kinder und Familie" (33 T-Euro) an Projektpartner in den Kommunen (siehe Erläuterungen zu Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum).

KIM - Bausteine 1 und 2

Nähere Erläuterungen hierzu siehe oben unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

**15 Transferaufwendungen**

	<b>692</b>	<b>T-EUR</b>	<b>752</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	692	T-EUR	702	T-EUR	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
	0	T-EUR	50	T-EUR	Demokratieförderung im Kreis Borken

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Landesmittel aus dem Förderprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ an die kreisangehörigen Kommunen (s. auch 2 Zuwendungen und allg. Umlagen).

Demokratieförderung im Kreis Borken

Der Kreistag hat am 14.03.2024 die Einrichtung eines Aktionsfonds „Demokratie fördern im Kreis Borken“ zunächst für die Jahre 2024 und 2025 mit jährlich 50 T-Euro beschlossen.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.01.01</b>	<b>Bildung und Integration</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>210</b>	<b>T-EUR</b>	<b>216</b>	<b>T-EUR</b>	
	40	T-EUR	40	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro
	115	T-EUR	115	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum
	50	T-EUR	56	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro</u>					
Mit einem Betrag von 25 T-Euro werden die Sachaufwendungen des Bildungsbüros finanziert. Außerdem ist die Verwendung der Fördermittel des Inklusionsfonds in Höhe von 15 T-Euro im Ansatz enthalten.					
<u>Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum</u>					
Bei dieser Position werden insgesamt 65 T-Euro der zweckgebundenen Landeszuweisungen (s. 2 Zuwendungen und allg. Umlagen) verausgabt. Für die Sachaufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums wird weiterhin ein jährlicher Bedarf von 50 T-Euro kalkuliert.					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.02</b>	<b>Schulamt für den Kreis Borken</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.02.01</b>	<b>Schulamt für den Kreis Borken</b>	

Teilprodukt	05.02.01.1	Schulamt für den Kreis Borken
-------------	------------	-------------------------------

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die nachfolgenden Aufgaben werden von Kreisbediensteten - überwiegend gemeinsam mit den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes - wahrgenommen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsversorgung der Grundschulen (Stellenplanangelegenheiten, Personalplanung, Dienst- und Arbeitsrecht)</li> <li>- Kompetenzteam Lehrerfortbildung (für alle Schulformen)</li> <li>- AO-SF-Verfahren und Schulpflichtangelegenheiten im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen</li> <li>- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund</li> <li>- Herkunftssprachlicher Unterricht, Sprachprüfung, Externenprüfung (Hauptschulabschluss)</li> <li>- Verkehrserziehung in Schulen</li> <li>- Sprachstandsfeststellungsverfahren</li> </ul>
<b>Ziele</b>
Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

Kennzahlen	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.02.01.1.11 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Grund-/Haupt- u. Förderschulen; Stichtag: 01.10.)	17.500	17.500	17.500	17.750	17.750	17.750	17.750
05.02.01.1.12 Zahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (einschl. priv. Ersatzschulen)	120	120	120	121	121	121	121
05.02.01.1.13 Grundschulen	61	61	61	62	62	62	62
05.02.01.1.14 Hauptschulen	3	3	3	3	3	3	3
05.02.01.1.15 Förderschulen	10	10	10	10	10	10	10
05.02.01.1.16 alle sonstigen weiterführenden Schulen (Schulen der Sekundarstufe I und II, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs)	46	46	46	46	46	46	46
05.02.01.1.17 Anzahl der Lehrkräfte im Bereich öffentliche Grundschule (Dienst- und Fachaufsicht; Stichtag 1.10.)	1.080	1.080	1.080	1.125	1.125	1.125	1.125
05.02.01.1.18 Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (alle Schulformen; Stichtag 1.10.)	3.800	3.655	3.800	3.850	3.850	3.850	3.850
05.02.01.1.19 Teilnahmen an Individualfortbildungen	900	452	900	300	300	300	300
05.02.01.1.20 Teilnahmen der Schulen an schulinternen Fortbildungen	50	16	50	20	20	20	20
05.02.01.1.21 Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren; Stichtag 30.06.)	750	834	900	880	880	880	880
05.02.01.1.22 Neuanträge	450	349	450	400	400	400	400
05.02.01.1.23 Wechsel des Bedarfes oder Ortes	110	121	110	120	120	120	120
05.02.01.1.24 Beendigungen	30	11	20	20	20	20	20
05.02.01.1.25 Fortführung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Sekundarstufe I	160	197	180	190	190	190	190
05.02.01.1.26 Anzahl Verfahren zur Feststellung der intensivpädagogischen Förderung	neu ab 2023	156	140	150	150	150	150
05.02.01.1.27 Anzahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	100	184	100	150	150	150	160
05.02.01.1.28 Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Schulpflichtverletzungen	50	65	50	60	60	60	60



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.02.01 Schulamt für den Kreis Borken</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.797,53	19.884	20.168	19.951	19.255	18.363
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.400,40	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.938,47	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>52.136,40</b>	<b>24.884</b>	<b>30.168</b>	<b>29.951</b>	<b>29.255</b>	<b>28.363</b>
11	- Personalaufwendungen	327.402,85	452.148	444.799	496.560	492.740	488.846
12	- Versorgungsaufwendungen	79.866,01	29.856	82.853	62.723	68.505	92.744
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.644,53	134.734	125.094	125.850	126.607	126.607
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.119,96	2.075	1.956	1.113	589	518
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.833,71	32.856	35.041	37.976	37.839	37.630
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>613.867,06</b>	<b>651.669</b>	<b>689.743</b>	<b>724.222</b>	<b>726.280</b>	<b>746.345</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-561.730,66</b>	<b>-626.785</b>	<b>-659.575</b>	<b>-694.271</b>	<b>-697.025</b>	<b>-717.982</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-561.730,66</b>	<b>-626.785</b>	<b>-659.575</b>	<b>-694.271</b>	<b>-697.025</b>	<b>-717.982</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-561.730,66</b>	<b>-626.785</b>	<b>-659.575</b>	<b>-694.271</b>	<b>-697.025</b>	<b>-717.982</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	27.234,04	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	140.965,41	110.837	110.950	127.834	129.507	136.730
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-675.462,03</b>	<b>-737.622</b>	<b>-770.525</b>	<b>-822.105</b>	<b>-826.532</b>	<b>-854.712</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.01</b>	<b>Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt 05.03.01.1 Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken

### Kurzbeschreibung

Die Integrative Kindertagesstätte bietet Betreuungsplätze für 36 Kinder - 20 KiBiz-Plätze ggf. zzgl. 2 Überhangplätze und 16 Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf. Die Kinder kommen mit individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, d.h. mit oder ohne besonderen Förderbedarf in die Kindertagesstätte. Es sind drei Gruppen eingerichtet. Zwei dieser Gruppen arbeiten integrativ mit Regelkindern und mit Kindern mit besonderem Förderbedarf mit einer maximalen Gruppengröße von 16 Kindern. Daneben bietet die Kindertagesstätte eine heilpädagogische Gruppe mit acht Plätzen.



### Kompass 2035

– „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen. 🌈 5, 8, 10

### Ziele

Entsprechend der Maßgabe aus § 2 Kinderbildungsgesetz haben Kindertageseinrichtungen einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Es gilt die Zielsetzung, die Kinder in gemeinsamen Bildungsräumen entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse sowie im Rahmen optimaler Entwicklungsbedingungen zu fördern auf ihrem Weg zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.01.11	Anzahl der Kinder (Stichtag: 01.08.)	37	35	36	36	36	36	36
05.03.01.12	Anzahl der Plätze insgesamt (Stichtag: 01.08.)	37	36	36	36	36	36	36
05.03.01.13	davon: Anzahl der Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf (Stichtag: 01.08.)	16	16	16	16	16	16	16

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.03.01 Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.507,05	12.672	13.575	13.575	13.500	13.027
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.829,11	677.000	667.000	667.000	667.000	667.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.875,26	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>704.211,42</b>	<b>689.672</b>	<b>680.575</b>	<b>680.575</b>	<b>680.500</b>	<b>680.027</b>
11	- Personalaufwendungen	824.618,47	748.624	803.840	838.138	870.071	903.282
12	- Versorgungsaufwendungen	13.290,09	5.521	5.363	4.060	4.434	6.003
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.010,47	97.479	87.676	87.676	87.676	87.676
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.381,74	19.865	19.465	20.369	21.287	22.079
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.459,06	36.749	39.369	43.556	43.359	43.062
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>981.759,83</b>	<b>908.238</b>	<b>955.713</b>	<b>993.799</b>	<b>1.026.827</b>	<b>1.062.102</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-277.548,41</b>	<b>-218.566</b>	<b>-275.138</b>	<b>-313.224</b>	<b>-346.327</b>	<b>-382.075</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-277.548,41</b>	<b>-218.566</b>	<b>-275.138</b>	<b>-313.224</b>	<b>-346.327</b>	<b>-382.075</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-277.548,41</b>	<b>-218.566</b>	<b>-275.138</b>	<b>-313.224</b>	<b>-346.327</b>	<b>-382.075</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.474,24	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	81.455,49	88.368	84.445	91.889	93.919	96.203
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-349.529,66</b>	<b>-306.934</b>	<b>-359.583</b>	<b>-405.113</b>	<b>-440.246</b>	<b>-478.278</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.01</b>	<b>Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken</b>	

	2023		2024		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>677</b>	<b>T-EUR</b>	<b>667</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	660	T-EUR	650	T-EUR	Erstattungen von Landschaftsverbänden und Gemeinden
<p>Die Integrative Kindertagesstätte in Borken ist eine additive Einrichtung mit zwei integrativen Gruppen und einer Gruppe ausschließlich für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden voraussichtlich 36 Kinder betreut, davon sind 20 Kinder sog. Regelkinder. Vereinnahmt werden Kostenerstattungen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) als Kostenträger der Eingliederungshilfe sowie die Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Veränderung ab 2026 werden derzeit Gespräche zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Kita mit den beteiligten Jugendämtern geführt.</p>					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>97</b>	<b>T-EUR</b>	<b>88</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	60	T-EUR	50	T-EUR	Beförderungskosten
<p><u>Beförderungskosten</u></p> <p>Hierunter fallen die Aufwendungen für die Beförderung von Kindern mit Behinderung. Die Kosten werden vollständig durch den LWL bzw. den LVR refinanziert.</p>					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur, Sport</b>	<b>05.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.01</b>	<b>Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken</b>	

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: keine</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	1.163,25	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.163,25	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-1.163,25</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>0</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	------------------	---------------	---------------	----------	---------------	---------------	---------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
 Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens wie beispielsweise Ersatzmöblierung für die Gruppenräume oder auch Spielgeräte für den Innen- oder Außenbereich.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken
-------------	----------	----------------------------------

**Allgemeine Informationen**

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 findet Sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Zur Ausübung dieses Wahlrechtes bedarf es eines entsprechenden Angebotes. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrkräfte sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger.

Teilprodukt	05.03.02.1	Brüder-Grimm-Schule - Förderschule für Sprache - Gescher
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Der Kreis Borken ist Schulträger der Brüder-Grimm-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache am Standort Gescher. Die Brüder-Grimm-Schule arbeitet ausschließlich im Primarbereich. Im laufenden Schuljahr werden 178 Kinder beschult.



- Kompass 2035**
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Bildungsinfrastruktur stärken. 🌈 4, 10, 11
  - „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 🌈 4, 10
  - „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌈 4, 10

**Ziele**

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.03.02.11	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.12	Anzahl der Schulkinder (Stichtag 01.10.)	169	178	170	170	170	170	170
05.03.02.13	Anzahl der Kinder in der OGS	48	49	48	48	48	48	48
05.03.02.14	Anzahl der Schulkinder mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	169	178	170	170	170	170	170

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.02.2	Hans-Christian-Andersen-Schule – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Südlohn
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Der Kreis Borken ist Schulträger der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an dem Standort Südlohn. Die Zahl der Kinder liegt aktuell bei 122. Perspektivisch ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.



**Kompass 2035**

- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

**Ziele**

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.02.21	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.22	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichtag 01.10.)	125	122	130	131	132	133	134
05.03.02.24	Anzahl der Kinder in der OGS	-	-	36	36	36	36	36
05.03.02.23	Anzahl der Schulkinder mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	125	122	130	131	132	133	134

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.02.3	Neumühlenschule – Förderschule für geistige Entwicklung – Borken
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**  
 Der Kreis Borken ist Schulträger der Neumühlenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Borken. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt bei etwa 155. Im Kreisgebiet bestehen drei weitere Förderschulen dieses Typs in Gronau, Gescher und Bocholt als Ersatzschulen. Insbesondere bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit steigenden Schülerzahlen gerechnet.



**Kompass 2035**

- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

**Ziele**  
 Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.03.02.31	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.32	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichtag 01.10.)	154	156	155	156	158	160	162
05.03.02.33	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	154	156	155	156	158	160	162



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.02.4	Erich-Kästner-Schule – Schule für Kranke – Borken und Gronau
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Die Erich-Kästner-Schule arbeitet an den Standorten Borken und Gronau. Eine Klinikschule unterrichtet Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Als Schulträger übernimmt der Kreis Borken bei dieser Schulform nur die Kosten für Lehr- und Lernmittel. Die Unterrichtsräume werden durch die Kliniken zur Verfügung gestellt, so dass keine Gebäudekosten anfallen.



- Kompass 2035**
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Bildungsinfrastruktur stärken. 🌐 4, 10, 11
  - „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 🌐 4, 10
  - „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌐 4, 10

**Ziele**

Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für den Unterricht

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.03.02.41	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.42	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichtag 01.10.)	22	22	22	22	22	22	22

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.02.5	Overbergschule – Förderschule für Lernen – Bocholt und Ahaus
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**  
 Der Kreis Borken ist seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 Schulträger der Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Standorten Bocholt und Ahaus. Derzeit besuchen 185 Schülerinnen und Schüler die Overbergschule. Der Schulträger geht in den kommenden Jahren von stabilen Schülerzahlen aus. Beide Schulstandorte haben vergleichbare Schülerzahlen.



**Kompass 2035**

- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

**Ziele**  
 Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.03.02.51	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.52	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichtag 01.10.)	188	185	190	190	190	190	190
05.03.02.53	Anzahl der Kinder in der OGS	32	27	32	32	32	32	32
05.03.02.54	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	132	119	135	135	135	135	135

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.03.02 Förderschulen des Kreises Borken</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.438,45	727.042	558.061	592.991	545.108	486.661
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.019.818,77	1.042.500	1.169.000	1.169.000	1.119.000	1.119.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	271.673,55	61.104	61.104	61.104	61.104	61.104
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.921.930,77</b>	<b>1.830.646</b>	<b>1.788.165</b>	<b>1.823.095</b>	<b>1.725.212</b>	<b>1.666.765</b>
11	- Personalaufwendungen	530.195,43	517.895	586.946	633.202	642.612	652.452
12	- Versorgungsaufwendungen	61.789,20	33.082	55.605	42.096	45.976	62.243
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.099.328,65	4.424.091	4.777.518	5.067.518	5.017.518	5.017.518
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298.567,65	378.914	360.801	344.650	298.440	236.171
15	- Transferaufwendungen	201.075,07	193.052	57.000	57.000	57.000	57.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	361.534,04	207.707	213.346	218.650	218.400	218.024
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.552.490,04</b>	<b>5.754.741</b>	<b>6.051.216</b>	<b>6.363.116</b>	<b>6.279.946</b>	<b>6.243.408</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.630.559,27</b>	<b>-3.924.095</b>	<b>-4.263.051</b>	<b>-4.540.021</b>	<b>-4.554.734</b>	<b>-4.576.643</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.630.559,27</b>	<b>-3.924.095</b>	<b>-4.263.051</b>	<b>-4.540.021</b>	<b>-4.554.734</b>	<b>-4.576.643</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.630.559,27</b>	<b>-3.924.095</b>	<b>-4.263.051</b>	<b>-4.540.021</b>	<b>-4.554.734</b>	<b>-4.576.643</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	30.086,62	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	507.738,96	666.800	623.379	659.312	677.078	682.553
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-4.108.211,61</b>	<b>-4.590.895</b>	<b>-4.886.430</b>	<b>-5.199.333</b>	<b>-5.231.812</b>	<b>-5.259.196</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>727</b>	<b>T-EUR</b>	<b>558</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	298	T-EUR	300	T-EUR	Zuwendung für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Betreuungspauschale) und für weitere außerschulische Angebote
	286	T-EUR	256	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
	142	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“
<u>Zuwendungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschule (Betreuungspauschale) und weitere außerschulische Angebote</u>					
Für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen an der Brüder-Grimm-Schule (48 Plätze) und der Overbergschule (bis zu 60 Plätze) sowie für weitere außerschulische Angebote erhält der Kreis Borken als Schulträger Landesmittel. Grundsätzlich ist auch an der Hans-Christian-Andersen-Schule zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Einrichtung einer OGS mit zunächst 36 Plätzen geplant. Da die Schulleitungsstelle seit mehreren Jahren vakant ist, hat sich die Realisierung bislang verzögert.					
<u>Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“</u>					
Der Durchführungszeitraum endete zum 31.07.2023.					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.043</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.169</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	950	T-EUR	1.080	T-EUR	Kostenerstattungen Förderschule Lernen
	70	T-EUR	70	T-EUR	Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule
	20	T-EUR	19	T-EUR	Elternbeiträge OGS
<u>Kostenerstattungen Förderschule Lernen</u>					
Das ungedeckte Defizit für den Betrieb der Förderschule Lernen wird auf Basis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler vollständig auf die beteiligten kreisangehörigen Kommunen umgelegt. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus folgendem Grund deutlich: Am Standort Ahaus werden 2024 bis 2025 umfangreiche Sanierungsarbeiten durch die Stadt Ahaus als Gebäudeeigentümerin durchgeführt. Der Schule werden für diese Zeit Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt dazu entschieden, die Miete für diesen Zeitraum deutlich zu erhöhen.					
<u>Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule</u>					
Die Neumühlenschule wird als Ganztagschule geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von montags bis freitags ein warmes Mittagessen. Über die Verpflegungskostenbeiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt eine vollständige Refinanzierung.					
<u>Elternbeiträge OGS</u>					
Die Erziehungsberechtigten zahlen für die Betreuung der Kinder in der OGS Beiträge nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Beitragssatzung wurde zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 angepasst.					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>61</b>	<b>T-EUR</b>	<b>61</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	49	T-EUR	49	T-EUR	Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtungen

Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums II (Neumühlenschule) in Borken-Gemen wurden 737 T-Euro der erhaltenen Schul- und Bildungspauschale 2014 als Zuwendung für Investitionen i.S.d. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW an die Stadt Borken weitergeleitet. Die jährliche Auflösung des zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens erhöht die sonstigen ordentlichen Erträge um 49 T-Euro. Durch die parallele Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgt die gesamte Abwicklung dieser Zuwendung ergebnisneutral.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.424</b>	<b>T-EUR</b>	<b>4.778</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	470	T-EUR	580	T-EUR	Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen
	20	T-EUR	20	T-EUR	Lernmittelfreiheit nach dem Schulgesetz § 96 Schulgesetz NRW
	97	T-EUR	85	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Förderschulen / Schulverwaltung Förderschulen
	70	T-EUR	70	T-EUR	Verpflegungskosten Neumühlenschule
	15	T-EUR	8	T-EUR	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen Förderschulen
	30	T-EUR	25	T-EUR	konsumtive Einzelmaßnahmen
	68	T-EUR	35	T-EUR	Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen - konsumtiv
	650	T-EUR	650	T-EUR	Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote
	3.000	T-EUR	3.300	T-EUR	Spezialverkehr für Schülerinnen und Schüler

Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen

Durch die Übernahme der Trägerschaft der Förderschule Lernen durch den Kreis Borken entstehen Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Schule (vgl. Kostenerstattungen).

Lernmittelfreiheit nach § 96 Schulgesetz NRW

Nach den Regelungen des Schulgesetzes müssen die Schulträger den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Ansatz bildet den Bedarf der vergangenen Jahre anhand von Erfahrungswerten ab.

Sonstige Sachleistungen Förderschulen / Schulverwaltungen Förderschulen

Die sonstigen Sachleistungen umfassen alle Aufwendungen zur Durchführung des Unterrichtsbetriebs. Dazu zählen zum Beispiel die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Unterricht sowie von Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von unter 800 Euro netto.

Verpflegungskosten Neumühlenschule

Für die Neumühlenschule sind Verpflegungskosten zu veranschlagen, da es sich um eine Ganztagschule handelt.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

konsumtive Einzelmaßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Sonderprojekte werden in umfangreichem Rahmen geringwertige Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt (z.B. Mobiliar für verschiedene Klassenräume). Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet.

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen an Förderschulen

Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen bestritten.

Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen – konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, werden in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support (35 T-Euro).

Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote

Der Kreis erstattet als Schulträger den beauftragten Trägern die mit der Durchführung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Brüder-Grimm-Schule und der Overbergschule anfallenden Kosten. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 ist die Errichtung einer Offenen Ganztagschule an der Hans-Christian-Andersen-Schule geplant. Aufgrund der Schulleitungsvakanz hat sich die Errichtung verschoben.

Spezialverkehr für Schülerinnen und Schüler

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Neumühlenschule, der Brüder-Grimm-Schule, der Overbergschule sowie der Hans-Christian-Andersen-Schule wird in Form eines Spezialverkehrs organisiert. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Ansatz um 300 T-Euro angehoben werden. Zum 01.01.2024 haben alle Beförderungsunternehmen zum Ausgleich steigender Lohn- und Energiekosten eine Preisanpassung vorgenommen. Das Preisniveau für Sonderbeförderungen und Schwimmfahrten ist ebenfalls angestiegen. Zudem müssen zum Schuljahr 2024/2025 die Beförderungslinien für die Overbergschule neu vergeben werden. Insgesamt ist von erheblich steigenden Kosten auszugehen..

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>193</b>	<b>T-EUR</b>	<b>57</b>	<b>T-EUR</b>	
	davon	51	T-EUR	57	T-EUR Weiterleitung der Landesmittel (Geld für Stelle)
		142	T-EUR	0	T-EUR Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Das Förderprogramm endete zum 31.07.2023.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>208</b>	<b>T-EUR</b>	<b>213</b>	<b>T-EUR</b>		
	davon	49	T-EUR	49	T-EUR	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung
		35	T-EUR	35	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
		26	T-EUR	26	T-EUR	Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan
		42	T-EUR	42	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
		44	T-EUR	49	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung</u>						
Erläuterungen hierzu siehe unter 7 Sonstige ordentliche Erträge						
<u>Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten</u>						
Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.						
<u>Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan</u>						
Alle Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sind ans Glasfasernetz angeschlossen.						
<u>Versicherungsbeiträge u.ä.</u>						
Für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt.						

<u><b>Teilfinanzplan</b></u> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW + Summe der investiven Einzahlungen	329.956,26	0	0	0	0	0	0	337.587,16	342.000
<b>Maßnahme:</b> Umsetzung Medien- entwicklungsplan (MEP) - Summe der investiven Auszahlungen	403.325,81	25.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-73.369,55	-25.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Investive Einzelmaßnahmen - Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.370,63	20.000	65.000	0	25.000	25.000	25.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Aufholen nach Corona + Einzahlungen aus Landeszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.990,90	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen + Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.310,75	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-58.672,28	-26.000	-71.000	0	-31.000	-31.000	-31.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-132.041,83</b>	<b>-51.000</b>	<b>-86.000</b>	<b>0</b>	<b>-46.000</b>	<b>-46.000</b>	<b>-46.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	--------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.02</b>	<b>Förderschulen des Kreises Borken</b>	

#### **Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW**

Investiv wurde aus dem Förderprogramm die Umsetzung eines Musterklassenraumkonzeptes an allen Förderschulen finanziert. Die Umsetzung wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Über eine mögliche Fortsetzung des DigitalPakt Schule NRW liegen dem Kreis Borken derzeit keine Informationen vor.

#### **Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)**

Beim Medienentwicklungsplan (MEP) handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Für die Jahre 2024-2027 sind im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich geplant.

#### **Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens wie beispielsweise technische Geräte für Fachräume, Ersatzmöblierung von Unterrichtsräumen sowie Möblierung und Geräte für die Schulhöfe oder Sporthallen.

In 2024 muss der Ansatz für investive Einzelmaßnahmen deutlich angehoben werden, da im Rahmen der umfangreichen Sanierung der Overbergschule am Standort Ahaus auch die bestehende Küche ersetzt wird. Der Anschaffungswert wird mit 40 T-Euro kalkuliert.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken
-------------	----------	----------------------------------

### Allgemeine Informationen

Der Kreis Borken ist Träger von sechs Berufskollegs in Ahaus, Bocholt und Borken sowie weiteren Standorten dieser Berufskollegs in Gronau und Stadtlohn. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrkräfte sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger. Die Berufskollegs unterrichten im Rahmen der dualen Ausbildung in einer Vielzahl von Berufen der verschiedenen Berufsfelder und in einem für den Kreis bedarfsgerecht ausgerichteten System von Bildungsgängen. Die Bildungsgänge der Berufskollegs führen in einem differenzierten Unterrichtssystem zu verschiedenen beruflichen Qualifikationen und ermöglichen zeitgleich den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Jugendliche ohne Schulabschluss können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachholen. Aktuell besuchen knapp 11.000 Jugendliche und junge Erwachsene die Berufskollegs des Kreises. Für den Kreis Borken sind die Berufskollegs wichtige Akteure der beruflichen Bildung in der Region und somit ein Baustein der wirtschaftlichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund bearbeitet der Kreis mit seinen Berufskollegs die Schulentwicklungsplanung. Dieser Prozess wird seit 2019 durch die GEBIT MÜNSTER (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG) begleitet. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Berufskollegs für die künftigen und aktuellen Herausforderungen gesichert werden. Zugleich gilt es, die positive Wirkung der Berufskollegs für die Bildungslandschaft und den Wirtschaftsstandort zu unterstützen.

### Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur und der audiovisuellen Medien, der Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; die Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit; sowie die Übernahme der Fahrkosten für Jugendliche und junge Erwachsene

(Die Bereitstellung von Schulanlagen, Gebäuden und Sportanlagen ist im Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen abgebildet.)

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.03.01	Fahrtkosten je Person mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung (Euro)	840	579	870	710	900	930	955
05.03.03.02	Fahrtkosten Berufskollegs (in Mio. Euro)	1,80	1,16	1,65	1,35	1,70	1,72	1,74
05.03.03.03	Anzahl der Person an Berufskollegs mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung	2.150	1.996	1.900	1.900	1.880	1.850	1.820

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.1	Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus mit weiteren Standorten in Gronau und Stadtlohn arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen verschiedener Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das Wirtschaftsgymnasium.



- Kompass 2035**
- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 🌍 8
  - „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 🌍 4, 10, 11
  - „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 🌍 4, 10
  - „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 🌍 4, 10, 16
  - „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌍 4, 10

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.03.11	Anzahl der Schulstandorte	3	3	3	3	3	3	3
05.03.03.12	Zahl der Klassen	90	89	85	85	84	84	83
05.03.03.13	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1.950	1.900	1.900	1.850	1.820	1.800	1.790

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.2	Berufskolleg für Technik Ahaus
-------------	------------	--------------------------------

### Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg für Technik Ahaus mit einem weiteren Standort in Gronau arbeitet in gewerblich-technischen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltung, Holztechnik, Informatik und Metalltechnik. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 22 verschiedene Berufe und eine aufbauende berufliche Weiterbildung in der Fachschule für Holztechnik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
05.03.03.21	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2
05.03.03.22	Zahl der Klassen	110	110	110	107	107	107
05.03.03.23	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	2.200	2.072	2.100	2.060	2.055	2.050

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.3	Berufskolleg Lise Meitner Ahaus
-------------	------------	---------------------------------

### Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Lise Meitner Ahaus mit einem weiteren Standort in Stadtlohn arbeitet in den Schwerpunkten Gastgewerbe, Gesundheit, Hauswirtschaft und Sozialwesen. Das Unterrichtsangebot umfasst die Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 10 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium und Fachschulen an.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 🌍 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 🌍 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 🌍 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 🌍 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌍 4, 10

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.03.31	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.03.32	Zahl der Klassen	61	61	60	59	59	58	58
05.03.03.33	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1.100	1.050	1.100	1.070	1.070	1.065	1.060

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.4	Berufskolleg Am Wasserturm Bocholt
-------------	------------	------------------------------------

### Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in den Fachklassen für 15 verschiedene Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule und das Wirtschaftsgymnasium.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.03.03.41	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.42	Zahl der Klassen	83	72	80	71	71	71	71
05.03.03.43	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1.560	1.570	1.525	1.530	1.510	1.500	1.495

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.5	Berufskolleg Bocholt-West
-------------	------------	---------------------------

### Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Bocholt-West arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Metalltechnik, Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Informationstechnik, Gestaltungstechnik, Gesundheit, Erziehung und Soziales. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems verschiedener Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
05.03.03.51	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1
05.03.03.52	Zahl der Klassen	107	106	107	106	106	106
05.03.03.53	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1.830	1.860	1.840	1.800	1.760	1.700

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

Teilprodukt	05.03.03.6	Berufskolleg Borken
-------------	------------	---------------------

**Kurzbeschreibung**

Das Berufskolleg Borken arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit und Soziales, Bau- und Holztechnik, Metall- und Elektrotechnik, Ingenieurtechnik, Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 26 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.



- Kompass 2035**
- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
  - „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
  - „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
  - „Vielfältige Bildung“, Route 8 / Politische Bildung stärken. 4, 10
  - „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
  - „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 4, 10

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
05.03.03.61	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1
05.03.03.62	Zahl der Klassen	128	123	124	120	120	120
05.03.03.63	Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	2.470	2.273	2.450	2.300	2.290	2.270



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.03.03 Berufskollegs des Kreises Borken</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.868.967,45	1.964.333	1.898.060	1.846.680	1.695.819	1.627.960
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.936,72	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.300,39	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	306.205,31	189.399	169.428	169.428	169.428	167.399
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.239.409,87</b>	<b>2.231.732</b>	<b>2.145.488</b>	<b>2.094.108</b>	<b>1.943.247</b>	<b>1.873.359</b>
11	- Personalaufwendungen	1.436.730,87	1.576.384	1.569.322	1.701.814	1.721.198	1.741.515
12	- Versorgungsaufwendungen	186.564,24	98.865	170.161	128.819	140.694	190.473
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.612.797,03	3.136.510	2.874.745	3.249.545	3.269.545	3.289.545
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.624.155,17	2.471.508	2.698.856	2.705.534	2.588.569	2.493.233
15	- Transferaufwendungen	265.931,32	70.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.306.180,98	874.565	911.001	922.483	921.943	921.129
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.432.359,61</b>	<b>8.227.832</b>	<b>8.224.085</b>	<b>8.708.195</b>	<b>8.641.949</b>	<b>8.635.895</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.192.949,74</b>	<b>-5.996.100</b>	<b>-6.078.597</b>	<b>-6.614.087</b>	<b>-6.698.702</b>	<b>-6.762.536</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.192.949,74</b>	<b>-5.996.100</b>	<b>-6.078.597</b>	<b>-6.614.087</b>	<b>-6.698.702</b>	<b>-6.762.536</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.192.949,74</b>	<b>-5.996.100</b>	<b>-6.078.597</b>	<b>-6.614.087</b>	<b>-6.698.702</b>	<b>-6.762.536</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	213.100,59	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.956.996,00	5.254.373	4.898.729	5.177.107	5.317.506	5.353.946
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-7.936.845,15</b>	<b>-11.250.473</b>	<b>-10.977.326</b>	<b>-11.791.194</b>	<b>-12.016.208</b>	<b>-12.116.482</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.964</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.898</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.881	T-EUR	1.883	T-EUR	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten
	70	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung Aufholen nach Corona
	11	T-EUR	10	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Berufskollegs
<u>Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“</u>					
Der Durchführungszeitraum endete zum 31.07.2023.					
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>70</b>	<b>T-EUR</b>	<b>70</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	70	T-EUR	70	T-EUR	Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulgebäude
Das Entgelt bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Verbrauchskosten (Energie und Wasser) für die kreiseigenen Sporthallen.					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>189</b>	<b>T-EUR</b>	<b>169</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	142	T-EUR	122	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
	45	T-EUR	45	T-EUR	Erträge Schulgirokonten
<u>Erträge Schulgirokonten</u>					
Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u.a. Schulprojekte abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schülerinnen und Schülern eingezahlt und zweckentsprechend verwandt (s. Position "Aufwand Schulgirokonten").					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.137</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.875</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	180	T-EUR	170	T-EUR	Lernmittelfreiheit nach § 96 Schulgesetz NRW
	35	T-EUR	35	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Berufskollegs
	95	T-EUR	75	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen
	106	T-EUR	79	T-EUR	BK Borken - Sonstige Sachleistungen
	85	T-EUR	67	T-EUR	BK Technik - Sonstige Sachleistungen
	94	T-EUR	74	T-EUR	BK Lise Meitner - Sonstige Sachleistungen
	54	T-EUR	40	T-EUR	BK Am Wasserturm - Sonstige Sachleistungen
	88	T-EUR	71	T-EUR	BK Bocholt West - Sonstige Sachleistungen
	73	T-EUR	55	T-EUR	BK Wirtschaft und Verwaltung - Sonstige Sachleistungen
	110	T-EUR	100	T-EUR	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs
	255	T-EUR	344	T-EUR	konsumtive Einzelmaßnahmen
	303	T-EUR	407	T-EUR	Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs - konsumtiv
	1.650	T-EUR	1.350	T-EUR	Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler
	9	T-EUR	9	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Lernmittelfreiheit nach § 96 Schulgesetz NRW

Nach den Regelungen des Schulgesetzes müssen die Schulträger den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Ansatz bildet den Bedarf der vergangenen Jahre anhand von Erfahrungswerten ab.

Sonstige Sachleistungen Berufskollegs

Hierunter fallen Sachaufwendungen (u.a. Kosten für Schüleronline, GEBiT), die zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport für alle Berufskollegs verausgabt werden.

Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen

Hierunter fallen die sonstigen Sachleistungen, die für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben in den Schulsekretariaten entstehen (z. B. Verbrauchsmaterialien, Softwarelizenzen). Die Mittel werden zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport bewirtschaftet.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

#### Berufskollegs - Sonstige Sachleistungen

Alle Berufskollegs verfügen über ein eigenes Budget zur Bestreitung von sonstigen Sachleistungen. Hierunter fallen alle pädagogischen Aufwendungen des Berufskollegs für die Gewährleistung des Unterrichts in der Schule. Dazu zählen z. B. die Ausstattung und das Zubehör für Werkstätten, Labore, Fachräume, Küchen, Sporthallen und Unterrichtsräume sowie die Bereitstellung von Roh- und Hilfsstoffen und das benötigte Verbrauchsmaterial. Außerdem sind Arbeits- und Lehrmaterialien zu beschaffen. Auch die Kosten für Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen werden hier abgewickelt. Jedes Berufskolleg entscheidet selbst über die Mittelverwendung. Die budgetierten Mittel werden auf Basis von Kennzahlen (Anzahl Schülerinnen und Schüler, Anzahl Klassen usw.) fortgeschrieben. Die vergaberechtliche und finanztechnische Abwicklung verbleibt im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ansätze deutlich reduziert. Dies hat einen strukturellen Hintergrund: Bislang wurden aus den Schulbudgets anteilig auch IT-Beschaffungen (Software, Lizenzen und Hardware) finanziert. Diese Bedarfe werden im Sinne einer transparenten Darstellung nun auch unter den Aufwendungen für Medienentwicklungsplanung geführt.

#### Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs

Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen insbesondere in den gewerblich-technischen Bereichen der Berufskollegs bestritten.

#### konsumtive Einzelmaßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Projekte werden in umfangreichem Rahmen geringwertige Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt. Es handelt sich insbesondere um Ersatzmöblierung bzw. Ersatz technischer Ausstattungskomponenten. Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet. Die Höhe des finanziellen Rahmens ist abhängig von der individuellen Bedarfsplanung der Berufskollegs und unterliegt jährlichen Schwankungen.

#### Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs – konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, werden in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support.

#### Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler

Schulträger übernehmen nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung die Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler, die Bildungsgänge in Vollzeitform besuchen. Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird an den Berufskollegs das Deutschlandticket für die Schülerbeförderung an den Berufskollegs eingeführt. Dadurch ergeben sich Einsparungen gegenüber den bisherigen Ticketmodellen. Ob und zu welchem Preis das Deutschlandticket auch im Schuljahr 2024/2025 angeboten wird, wird sich erst im Laufe des Schuljahres entscheiden. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde bei der Ansatzplanung davon ausgegangen, dass ab dem 01.08.2024 wieder Kosten in Höhe der bisherigen Ticketformen entstehen.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>70</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	70	T-EUR	0	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Das Förderprogramm endete zum 31.07.2023.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>875</b>	<b>T-EUR</b>	<b>911</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	70	T-EUR	80	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
	91	T-EUR	91	T-EUR	Aufwendungen für die Glasfasernetze
	535	T-EUR	560	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
	45	T-EUR	45	T-EUR	Aufwand Schulgirokonten
	133	T-EUR	135	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten

Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.

Aufwendungen für die Glasfasernetze

Alle Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises sind ans Glasfasernetz angeschlossen. Die Verträge werden bei Auslaufen geprüft und das Datenvolumen bei Bedarf angepasst.

Versicherungsbeiträge u.ä.

Für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt und sind zuletzt deutlich gestiegen.

Aufwand Schulgirokonten

Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u. a. Kostenbeiträge für Klassenfahrten abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schülerinnen und Schülern eingezahlt (s. Position "Erträge Schulgirokonten") und zweckentsprechend verwandt.

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW + Summe investiver Einzahlungen	256.091,97	45.000	194.400	0	0	0	0	354.085,74	1.890.000
<b>Maßnahme:</b> (Umsetzung MEP) Serverlösung Berufskollegs - Summe investiver Auszahlungen	32.653,60	0	0	0	0	0	0	32.653,60	1.000.000
<b>Maßnahme:</b> (Umsetzung MEP) Mobile VR und AR Technik-Einheit - BK LM - Summe investiver Auszahlungen	82.824,00	0	0	0	0	0	0	82.824,00	80.000
<b>Maßnahme:</b> (Umsetzung MEP) CNC-Maschine Holzwerkstatt - BK Borken - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	220.000
<b>Maßnahme:</b> (Umsetzung MEP) Ausstattung Steuerungstechniklabor - BK Bocholt-West - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000
<b>Maßnahme:</b> (Umsetzung MEP) Kantenanleimmaschine Holztechnik BK Bocholt-West - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	96.000	0	0	0	0	0,00	96.000
<b>Maßnahme:</b> 5-Achsbearbeitungszentrum BK Technik Ahaus - Summe investiver Auszahlungen	12.791,74	0	0	0	0	0	0	27.889,37	165.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	127.822,63	45.000	-21.600	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Aufholen nach Corona + Einzahlungen aus Landeszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe investiver Auszahlungen	26.796,32	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Maßnahme:</b> Umsetzung Medien- entwicklungsplan (MEP)									
- Summe investiver Auszahlungen	421.972,10	351.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - Einzelmaßnahmen									
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	194.650	0	200.000	200.000	200.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Investitionsmaßnahmen Sporthallen									
- Summe investiver Auszahlungen	8.267,01	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> investive Einzelmaßnahmen									
- Summe investiver Auszahlungen	33.205,07	102.000	214.500	0	200.000	200.000	200.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Erwerb von beweglichen Vermögens- gegenständen für die Schulverwaltungen									
- Summe investiver Auszahlungen	9.672,57	35.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Erwerb von beweglichen Vermögens- gegenständen (Einzelbudgets der Berufskollegs)									
+ Summe investiver Einzahlungen	12.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe investiver Auszahlungen	48.757,26	51.000	39.600	0	39.600	39.600	39.600	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-536.670,33	-539.000	-483.750	0	-474.600	-474.600	-474.600	-	-
<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-408.847,70</b>	<b>-494.000</b>	<b>-505.350</b>	<b>0</b>	<b>-474.600</b>	<b>-474.600</b>	<b>-474.600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)**

Beim Medienentwicklungsplan (MEP) handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Zwei Maßnahmen (Ausstattung Steuerungstechniklabor und Kantenanleimmaschine für das Berufskolleg Bocholt- West) mit einem Volumen über 50 T-Euro werden einzeln ausgewiesen. Die übrigen Maßnahmen werden gesammelt dargestellt (2024: ca. 220 T-Euro).

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur, Sport</b>	<b>05.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.03</b>	<b>Berufskollegs des Kreises Borken</b>	

**Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW**

Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW wurden für die kreiseigenen Berufskollegs in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt Fördermittel i.H.v. 4.480.694,42 € bewilligt. Eingesetzt wurden die Mittel insbesondere für die Umsetzung eines Musterraumkonzeptes an allen Schulstandorten, für die Beschaffung verschiedener digitaler Arbeitsgeräte sowie für die Überarbeitung der Serverstruktur.

In 2024 werden alle geplanten Maßnahmen abschließend umgesetzt sein.

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

**Investive Einzelmaßnahmen (214.500 Euro)**

Ergänzend zu den für die Berufskollegs als Budget bereitgestellten Mitteln werden hier besondere Projekte und Neuausrichtungen, die zum Beispiel mit Baumaßnahmen in Verbindung stehen, abgebildet. Die investiven Einzelmaßnahmen bis zu der Wertgrenze von 50.000 Euro werden hier gesammelt ausgewiesen. Unter anderem soll am Berufskolleg für Technik wie auch am Berufskolleg Borken Unterrichtsausstattung für die Arbeit an Hybridfahrzeugen beschafft werden. Am Berufskolleg Lise Meitner sind wiederum Abschlussarbeiten zur Überarbeitung der Gastroküche durchzuführen. Darüber hinaus werden an verschiedenen Standorten Raummöblierungen ausgetauscht.

**Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Schulverwaltungen (10.000 Euro)**

Auszahlungen fallen insbesondere für Hard- und Software an, welche in den Schulsekretariaten und für die erweiterten Schulleitungen eingesetzt wird.

**Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Einzelbudgets der Berufskollegs (39.600 Euro) und Kleinbeschaffungen MEP (25.000 Euro)**

Jedes Berufskolleg verfügt über ein eigenes Budget für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hierunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen und Schulmobiliar. Ausgeschlossen sind hier alle IT-Beschaffungen. Diese werden ab 2024 aus der Position "Medienentwicklungsplanung - Kleinbeschaffungen" finanziert.

Die Einzahlungen werden durch den Verkauf von Anlagegegenständen erzielt.



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.04</b>	<b>Regionale Bildungseinrichtungen</b>	

Teilprodukt	05.03.04.1	Berufsbildungsstätte Westmünsterland – Ahaus
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie widmet sich insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende, bietet Fortbildungsmaßnahmen, Berufsorientierung und -vorbereitung und führt berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch. Der Kreis ist mit einem Anteil von 64,8 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16

### Ziele

Sowohl berufliche Ausbildung als auch berufliche Fort- und Weiterbildung sind Ziel des lebensbegleitenden Bildungsprozesses. Nur durch die Gewährleistung entsprechender Bildungsmöglichkeiten kann die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft unterstützt werden.

Teilprodukt	05.03.04.2	Förderschulen für geistige Entwicklung
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken gewährt den freien Trägern von drei Förderschulen für geistige Entwicklung Zuschüsse. Sie werden bemessen nach der beim Schulträger verbleibenden Eigenleistung aus der Ersatzschulfinanzierung des Landes, den Kapitaldiensten für Schulgebäude (soweit sie nicht durch das Land getragen werden), sowie für Kosten, die im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung durch das Land nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden, sog. nichtetatfähige Kosten. Die freien Schulträger entlasten den Kreis von der Pflicht, solche Schulen zu errichten bzw. fortzuführen.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken. 4, 10, 11

### Ziele

Förderschulen gewährleisten das im Schulgesetz begründete Recht, im Falle der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule eine Förderschule zu wählen.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.03.04 Regionale Bildungseinrichtungen</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37,49	7	46	46	46	46
03	+ Sonstige Transfererträge	319,39	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	182.500,92	188.879	154.132	133.732	116.393	106.692
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>182.857,80</b>	<b>188.886</b>	<b>154.178</b>	<b>133.778</b>	<b>116.439</b>	<b>106.738</b>
11	- Personalaufwendungen	7.115,84	9.072	13.732	18.241	16.214	14.116
12	- Versorgungsaufwendungen	5.857,68	3.245	9.652	7.307	7.981	10.804
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298,19	359	608	608	608	608
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.259.838,88	1.474.000	1.516.000	1.616.000	1.616.000	1.616.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.076,74	204.429	170.965	150.677	133.332	122.558
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.485.187,33</b>	<b>1.691.105</b>	<b>1.710.957</b>	<b>1.792.833</b>	<b>1.774.135</b>	<b>1.764.086</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.302.329,53</b>	<b>-1.502.219</b>	<b>-1.556.779</b>	<b>-1.659.055</b>	<b>-1.657.696</b>	<b>-1.657.348</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.302.329,53</b>	<b>-1.502.219</b>	<b>-1.556.779</b>	<b>-1.659.055</b>	<b>-1.657.696</b>	<b>-1.657.348</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.302.329,53</b>	<b>-1.502.219</b>	<b>-1.556.779</b>	<b>-1.659.055</b>	<b>-1.657.696</b>	<b>-1.657.348</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.446,50	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	17.816,68	14.029	14.045	16.183	16.392	17.309
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.316.699,71</b>	<b>-1.516.248</b>	<b>-1.570.824</b>	<b>-1.675.238</b>	<b>-1.674.088</b>	<b>-1.674.657</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.04</b>	<b>Regionale Bildungseinrichtungen</b>	

	2023		2024		
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>1.474</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.516</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	160	T-EUR	160	T-EUR	Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)
	1.292	T-EUR	1.334	T-EUR	Förderung der Schulen mit dem Schwerpunkt für geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof
	22	T-EUR	22	T-EUR	Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
<u>Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)</u>					
Die BBS erhält einen Zuschuss für kreisweite Bildungsaufgaben in Höhe von bis zu 160 T-Euro. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken bis zu 102 T-Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen (s. Erläuterungen zur Investitionstätigkeit).					
<u>Förderung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof</u>					
Der Kreis Borken gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung, die als Ersatzschulen geführt werden. Die Zuschüsse beinhalten Eigenleistungen des Schulträgers nach dem Schulgesetz NRW, die Kapitaldienste für die Schulgebäude (soweit nicht durch das Land getragen) und nichtetatfähige Kosten in pauschalierter Form.					
Seit 2021 beteiligt sich der Kreis Borken insbesondere auch an der Finanzierung des Ersatzneubaus der Johannesschule in Gronau (KT-Beschluss vom 11.07.2019). Die Fertigstellung des Schulgebäudes ist im September 2022 erfolgt. Der Bau der Sporthalle wird voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen. Die zu leistenden Kapitaldienste werden in 2024 rd. 395 T-Euro betragen. Ebenfalls geplant ist ein Erweiterungsbau der Förderschule Haus Hall in Gescher. Auch hier wird sich der Kreis Borken an der Finanzierung beteiligen (KT-Beschluss vom 16.03.2023). Für 2024 werden die zu leistenden Kapitaldienste bei ca. 71 T-Euro liegen.					
Insgesamt belaufen sich die Zuschüsse für die Ersatzschulen in Trägerschaft der Caritas Bocholt, des Wittekindshofes Gronau sowie Haus Hall auf 1.334 T-Euro.					
Der jährliche Zuschuss an den DRK-Jugendhof für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen junger Menschen (U 25) in Höhe von 40 T-Euro wird ab 2024 nicht mehr eingeplant, da seit 2022 seitens des DRK kein Mittelbedarf angemeldet wurde..					
<u>Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"</u>					
Durch die Stiftung „Natur und Landschaft Westmünsterland“ ist in 2019 unter finanzieller Unterstützung durch den Kreis Borken das Regionalzentrum „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgebaut worden (KT-Beschluss vom 21.02.2019). Für den Betrieb dieses Regionalzentrums ist eine förderunschädliche Unterstützung i.H.v. 22 T-Euro vorgesehen. Die Förderung ist von der Landesförderung abhängig.					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur, Sport</b>	<b>05.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.03</b>	<b>Kreiseigene Bildungseinrichtungen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.03.04</b>	<b>Regionale Bildungseinrichtungen</b>	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Investitionskostenzuschuss BBS Westmünsterland GmbH Auszahlungen von - aktivierbaren Zuwendungen	0,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-102.000	-102.000	0	-102.000	-102.000	-102.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-102.000</b>	<b>-102.000</b>	<b>0</b>	<b>-102.000</b>	<b>-102.000</b>	<b>-102.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	-----------------	-----------------	----------	-----------------	-----------------	-----------------	----------	----------

**Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH**  
Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) erhält einen Investitionszuschuss von bis zu 120.000 Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung. Der Kreis Borken trägt hiervon 102.000 Euro (85 Prozent), die Stadt Ahaus 18.000 Euro (15 Prozent). Im Haushaltsjahr 2022 hat die BBS den Investitionszuschuss nicht beansprucht.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.04</b>	<b>Regionale Schulberatung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.04.01</b>	<b>Regionale Schulberatung</b>	

Teilprodukt 05.04.01 Regionale Schulberatung

### Kurzbeschreibung

Schulpsychologische Beratung ergänzt, unterstützt und koordiniert die Beratungstätigkeiten der Schulen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des Erlasses „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von schulpsychologischen Fachkräften“ vom 8.1.2007 (Schulministerium NRW) und der unbefristeten „Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Borken zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Borken“ vom 10.09.2012.

Zwischen Bezirksregierung und Kreis Borken werden dazu aktuelle Zielvereinbarungen getroffen. Das Oberziel dieser Vereinbarung ist es, mindestens die Hälfte der personellen Ressourcen der Systemberatung zu widmen.

Zur Verfügung stehen derzeit planmäßig 9,5 Stellenanteile. Stellenvakanzen können unterjährig zu Abweichungen von der geplanten Personalausstattung führen.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.04.01.01	Zahl der Stellen für schulpsychologischen Fachkräfte	8,5	7,8	8,5	9,5	9,5	9,5	9,5
05.04.01.02	davon Stellen Kreis	3,0	2,5	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
05.04.01.03	davon Stellen Land	5,5	5,3	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Teilprodukt 05.04.01.1 Individualberatung

### Kurzbeschreibung

Systemische Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler nach gemeinsamer Anfrage bei individuellen Problemlagen mit dem Ziel der Unterstützung der Schulen bei der individuellen Förderung, inklusiver Beschulung, Integration Geflüchteter sowie Kriseninterventionen.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 🌍 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 🌍 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌍 4, 10, 16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen. 🌍 3, 10

### Ziele

Unterstützung von Schulen bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.04.01.11	Bearbeitete Anfragen zur Individualberatung je Kalenderjahr	360	424	400	400	400	400	400

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.04</b>	<b>Regionale Schulberatung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.04.01</b>	<b>Regionale Schulberatung</b>	

Teilprodukt 05.04.01.2 Systemberatung von Schulen

### Kurzbeschreibung

Beratungen zur Personal- und Schulentwicklung in Hinblick auf päd.-psychologische Themen, Arbeit an innerschulischen (Beratungs-) Konzepten und Unterstützung von Prozessen schulischer Inklusion (Fortbildungen, Vorträge, Supervisionen etc.) und Integration Geflüchteter.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 3 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern. 🌍 1, 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 🌍 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌍 4, 10, 16
- „Hohe Lebensqualität“, Route 10 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen. 🌍 3, 10

### Ziele

Beratung des Systems Schule

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.04.01.21	Anzahl Maßnahmen Systemberatung je Kalenderjahr	130	176	170	170	170	170	170

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.04.01 Regionale Schulberatung</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.04.01	Regionale Schulberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.268,74	741	1.397	1.397	1.397	1.397
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.190,56	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.459,30</b>	<b>741</b>	<b>1.397</b>	<b>1.397</b>	<b>1.397</b>	<b>1.397</b>
11	- Personalaufwendungen	267.916,23	338.234	458.567	503.232	504.994	506.890
12	- Versorgungsaufwendungen	71.300,05	38.727	64.222	48.619	53.101	71.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.081,75	15.790	17.023	17.105	17.186	17.186
14	- Bilanzielle Abschreibungen	89,59	45	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.355,04	32.237	33.933	36.526	36.404	36.220
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>386.742,66</b>	<b>425.033</b>	<b>573.745</b>	<b>605.482</b>	<b>611.685</b>	<b>632.184</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-380.283,36</b>	<b>-424.292</b>	<b>-572.348</b>	<b>-604.085</b>	<b>-610.288</b>	<b>-630.787</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-380.283,36</b>	<b>-424.292</b>	<b>-572.348</b>	<b>-604.085</b>	<b>-610.288</b>	<b>-630.787</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-380.283,36</b>	<b>-424.292</b>	<b>-572.348</b>	<b>-604.085</b>	<b>-610.288</b>	<b>-630.787</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	16.546,54	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	85.626,86	67.345	67.412	77.671	78.688	83.075
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-449.363,68</b>	<b>-491.637</b>	<b>-639.760</b>	<b>-681.756</b>	<b>-688.976</b>	<b>-713.862</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.01</b>	<b>kult Westmünsterland - Infrastruktur</b>	

Teilprodukt	05.05.01.1	Präsentation und Sammlung (betriebliche Kosten)
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**  
 Im musealen Bereich des kult Westmünsterland wird über verschiedene Formate der Sammlungsbestand des westmünsterländischen Kulturgutes präsentiert. Der Sammlungsbestand wird gepflegt, bewahrt und ständig erweitert.



- Kompass 2035**
- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 4, 10
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 11, 16

- Ziele**
- Pflege und bauliche Unterhaltung des musealen Bereichs
  - Pflege, Erforschung und Ergänzung der Sammlungsbestände
  - Erhalt, insbesondere von westmünsterländischem Kulturgut, für nachfolgende Generationen



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.01</b>	<b>kult Westmünsterland - Infrastruktur</b>	

Teilprodukt 05.05.01.2 Forschen und Lernen (betriebliche Kosten)

### Kurzbeschreibung

Im Forschungsbereich des kult Westmünsterland wird eine landeskundliche Bibliothek vorgehalten, die regelmäßig erweitert wird. Das historische Archiv des kult umfasst die Bestände des Kreises Borken und der Stadt Vreden, die dauerhaft gepflegt und ergänzt werden. Darüber hinaus werden diese Bereiche auch digital über die Datenbank Augias erfasst.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 4, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 11, 16

### Ziele

- Wahrung der Rechtskontinuität sowie Sicherstellung der Überlieferungskontinuität der Archivalien
- Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivalien, Büchern und sonstigen Dokumenten
- Sicherung von schriftlichen und mündlichen Überlieferungen

Teilprodukt 05.05.01.3 Management und Service (betriebliche Kosten)

### Kurzbeschreibung

Um die Aufgaben des kult Westmünsterland umsetzen zu können, werden Fachleute aus Verwaltung und Wissenschaft beschäftigt. Darüber hinaus werden Servicekräfte für die Öffnungszeiten der Ausstellung und zur Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Um das kult in der Öffentlichkeit präsent zu machen, werden regelmäßig Marketing- und PR-Maßnahmen umgesetzt.



### Kompass 2035

- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 4, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 11, 16

### Ziele

- Kontinuierliche und qualifizierte Stellenbesetzung
- Präsenz des kult Westmünsterlands in lokalen, regionalen und überregionalen Medien

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.01</b>	<b>kult Westmünsterland - Infrastruktur</b>	

Teilprodukt	05.05.01.4	Verwaltungsarchiv (betriebliche Kosten)
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Das Verwaltungsarchiv übernimmt Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung. Diese werden digital oder analog aufbewahrt und bei Bedarf ausgeliehen. Darüber hinaus werden diese Dokumenteneinheiten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist geprüft und in Folge vernichtet oder aufbereitet für eine sachgerechte Lagerung. Eine Möglichkeit ist die Übernahme ins historische Archiv.

**Ziele**

- Entlastung der Verwaltungsregistraturen
- Sicherstellen der Überlieferungskontinuität

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.05.01.41	Übernahme von Dokumenteneinheiten aus der Kreisverwaltung	3.500	2.849	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
05.05.01.42	einfach digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	3.000	2.809	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
05.05.01.43	Erteilung von Auskünften/Ausleihen aus dem Verwaltungsarchiv	1.000	817	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.05.01 kult Westmünsterland - Infrastruktur</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.606,84	140.287	140.615	139.637	138.637	138.608
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.460,78	18.000	26.500	26.500	26.500	26.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.404,60	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.043,70	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.028,24	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>462.544,16</b>	<b>474.287</b>	<b>485.115</b>	<b>484.137</b>	<b>483.137</b>	<b>483.108</b>
11	- Personalaufwendungen	225.136,50	272.158	287.850	304.234	312.978	322.086
12	- Versorgungsaufwendungen	39.555,15	26.284	11.918	9.023	9.855	13.341
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.770,21	65.666	95.676	80.726	80.776	80.776
14	- Bilanzielle Abschreibungen	287.471,27	282.062	277.974	272.124	271.531	272.836
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.991,53	43.280	41.986	43.680	43.605	43.492
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>663.924,66</b>	<b>689.450</b>	<b>715.404</b>	<b>709.787</b>	<b>718.745</b>	<b>732.531</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-201.380,50</b>	<b>-215.163</b>	<b>-230.289</b>	<b>-225.650</b>	<b>-235.608</b>	<b>-249.423</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-201.380,50</b>	<b>-215.163</b>	<b>-230.289</b>	<b>-225.650</b>	<b>-235.608</b>	<b>-249.423</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-201.380,50</b>	<b>-215.163</b>	<b>-230.289</b>	<b>-225.650</b>	<b>-235.608</b>	<b>-249.423</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	28.957,28	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	325.420,18	365.851	376.764	394.713	396.490	404.173
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-497.843,40</b>	<b>-581.014</b>	<b>-607.053</b>	<b>-620.363</b>	<b>-632.098</b>	<b>-653.596</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.01</b>	<b>kult Westmünsterland – Infrastruktur</b>	

	2023		2024	
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18</b>	<b>T-EUR</b>	<b>27</b>	<b>T-EUR</b>
davon	18	T-EUR	27	T-EUR Eintrittsentgelte kult Westmünsterland
<u>Eintrittsentgelte kult Westmünsterland</u>				
Umfasst sind Erträge aus Eintrittsentgelten für Besuche der Dauerausstellung, Sonder- und Kabinettausstellungen mit entsprechendem Begleitprogramm sowie weiterer Veranstaltungen im kult Westmünsterland. In 2024 werden insbesondere für die Reihe „kultWohnzimmer“, den Escape-Room, das „Kindermuseum“ sowie eine Playmobilausstellung gute Besucherzahlen erwartet.				
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>310</b>	<b>T-EUR</b>	<b>310</b>	<b>T-EUR</b>
davon	310	T-EUR	310	T-EUR Kostenanteile der Stadt Vreden
<u>Kostenanteile der Stadt Vreden</u>				
Die Stadt Vreden trägt 30 Prozent der durch Erträge nicht gedeckten Kosten der gemeinschaftlichen Bereiche des kult Westmünsterland. Abgerechnet werden insbesondere die Personalkosten, die konsumtiven Fachkosten sowie die Betriebskosten.				
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>66</b>	<b>T-EUR</b>	<b>96</b>	<b>T-EUR</b>
davon	20	T-EUR	40	T-EUR sonstige Dienstleistungen kult Westmünsterland
	15	T-EUR	22	T-EUR Sonstige Sachleistungen kult Westmünsterland
<u>Sonstige Dienstleistungen kult Westmünsterland</u>				
Das kult Westmünsterland bietet ein umfangreiches Programm aus verschiedenen Kulturangeboten, auf die durch Marketing- und Werbemaßnahmen aufmerksam gemacht wird. Für die erfolgreiche Platzierung des kult Westmünsterland auf dem Kulturmarkt sind verschiedenste Marketingmaßnahmen wie Messebeteiligungen, Vertrieb von Werbemitteln und Anzeigen erforderlich. Darüber hinaus werden digitale Marketingangebote entwickelt. Im Haushaltsjahr 2024 sind aufgrund des notwendigen Relaunch der Website einmalig deutlich höhere Aufwendungen einzuplanen.				
<u>Sonstige Sachleistungen kult Westmünsterland</u>				
Für das Kulturangebot im kult Westmünsterland werden verschiedene kleinere Beschaffungen getätigt (Bucherwerb, Arbeitsmaterialien etc.). Daneben wird die Bürgerstiftung Vreden jährlich mit bis zu 12,5 T-Euro für ihre Tätigkeiten zur Belebung der historischen Hofanlage unterstützt.				

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur, Sport</b>								<b>05.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>								
<b>Produkt</b>	<b>05.05.01</b>	<b>kult Westmünsterland - Infrastruktur</b>								

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: kult</b>									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.064,47	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-37.064,47	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	10.624,24	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	9.542,75	15.000	20.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.081,49	-15.000	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze</b>	<b>-35.982,98</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
---	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
 Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens. Insbesondere sollen die digitalen Elemente der Dauerausstellung (Beamer, Monitore etc.) im kult Westmünsterland überarbeitet werden.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.02</b>	<b>kult Westmünsterland – kultureller Betrieb</b>	

Teilprodukt	05.05.02.1	Präsentation, Sammlung und Veranstaltungen im kult Westmünsterland
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**  
 Neben der Präsentation der Dauerausstellung werden auf Grundlage des musealen Sammlungsbestandes Sonder- und Kabinettausstellungen sowie dazugehörige Begleitprogramme geplant und durchgeführt. Weitere, digitale und analoge, Veranstaltungen ergänzen das Kulturangebot im kult Westmünsterland.



- Kompass 2035**
- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 🌍 4, 10
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

**Ziele**

- Entwicklung und Durchführung attraktiver Ausstellungen und Veranstaltungen
- Angemessene Zahl von Besuchenden

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.05.02.11	Anzahl Tickets (Dauer-, Sonder- und Kabinettausstellungen)	4.000	2.623	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05.05.02.12	Durchgeführte Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte etc.)	20	30	20	40	40	40	40
05.05.02.13	Anzahl Veranstaltungstickets	600	1.996	800	1.300	1.300	1.300	1.300

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.02</b>	<b>kult Westmünsterland – kultureller Betrieb</b>	

Teilprodukt	05.05.02.2	Forschen und Lernen
-------------	------------	---------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Die landeskundliche Bibliothek und das historische Archiv forschen zur regionalen Kulturgeschichte und fördern externe Forschungsarbeiten. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden in Publikationen, Beiträgen und Fachvorträgen – auf Anfrage, in Kooperationen oder in eigener Initiative – veröffentlicht. Bibliothek und Archiv stehen für Bildungs- und Forschungsanfragen beratend und begleitend zur Verfügung.



- Kompass 2035**
- „Vielfältige Bildung“, Route 6 / Kulturelle Bildung regional abgestimmt stärken. 🌍 4, 10
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

- Ziele**
- Förderung der kulturellen Identifikation mit der Region und ihrer Geschichte
  - Unterstützung der Bildungsarbeit in Regional- und Kulturgeschichte
  - Ausbau von grenzüberschreitenden Kooperationspartnerschaften

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
05.05.02.22	Digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	700	712	700	700	700	700	700
05.05.02.23	Beratungen von Besuchenden (digital: telefonisch, via Mail)	250	326	250	250	250	250	250
05.05.02.24	Beratungen von Besuchenden (persönlich; Nutzende im Lesesaal)	220	285	250	250	250	250	250

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.05.02 kult Westmünsterland - kultureller Betrieb</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.05.02	kult Westmünsterland - kultureller Betrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.928,12	371	3.098	598	3.098	598
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	941,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	515,00	500	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.897,51	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.531,63</b>	<b>871</b>	<b>3.098</b>	<b>598</b>	<b>3.098</b>	<b>598</b>
11	- Personalaufwendungen	206.430,02	251.019	264.048	287.332	289.941	292.687
12	- Versorgungsaufwendungen	39.303,20	21.989	31.044	23.502	25.668	34.750
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.736,84	53.658	53.282	53.317	53.352	53.352
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.949,55	11.429	11.898	13.009	12.957	12.878
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>307.419,61</b>	<b>338.095</b>	<b>360.272</b>	<b>377.160</b>	<b>381.918</b>	<b>393.667</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-298.887,98</b>	<b>-337.224</b>	<b>-357.174</b>	<b>-376.562</b>	<b>-378.820</b>	<b>-393.069</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-298.887,98</b>	<b>-337.224</b>	<b>-357.174</b>	<b>-376.562</b>	<b>-378.820</b>	<b>-393.069</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-298.887,98</b>	<b>-337.224</b>	<b>-357.174</b>	<b>-376.562</b>	<b>-378.820</b>	<b>-393.069</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	28.957,28	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	182.788,70	117.851	117.975	135.924	137.701	145.384
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-452.719,40</b>	<b>-455.075</b>	<b>-475.149</b>	<b>-512.486</b>	<b>-516.521</b>	<b>-538.453</b>



<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.02</b>	<b>kult Westmünsterland – kultureller Betrieb</b>	

	2023	2024	
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>54 T-EUR</b>	<b>53 T-EUR</b>	
davon	40 T-EUR	40 T-EUR	Ausstellungen und Projekte
	5 T-EUR	5 T-EUR	sonstige Sach- und Dienstleistungen kult Westmünsterland
<u>Ausstellungen und Projekte</u>			
Die Position umfasst Programm und Angebotsgestaltung für das kult Westmünsterland, die jährlich variieren. Es werden Ausstellungen, Konzerte, Fachtagungen, Lesungen, Vorträge sowie partizipative Kooperationsprojekte mit Bildungsträgern, Büchereien, Vereinen und anderen Institutionen umgesetzt. Diese Formate finden im kult in Vreden und auch an Orten der Kooperationspartnerinnen und -partner kreisweit bzw. im nahen Grenzraum statt.			
<u>Sonstige Sach- und Dienstleistungen kult Westmünsterland</u>			
Museale Sammlung und Bibliothek sind die wissenschaftliche Grundlage des kult Westmünsterland. Die Aufarbeitung und digitale Erschließung des Sammlungsbestands zeigt Forschungslücken, die z. B. durch Ankäufe von Exponaten und Buchbeständen geschlossen werden können.			

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.03</b>	<b>Kulturarbeit</b>	

Teilprodukt	05.05.03.1	Veranstaltungen
-------------	------------	-----------------

**Kurzbeschreibung**  
 Die Fachabteilung Kultur bietet verschiedene Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet und den benachbarten Niederlanden an. Dazu gehören einerseits etablierte Konzertreihen wie Sommer-Schlösser-Virtuosens, die Schlosskonzerte Ahaus, Trompetenbaum und Geigenfeige, aber auch neue Formate, die andere Sparten und Zielgruppen ansprechen.



- Kompass 2035**
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

- Ziele**
- Entwicklung und Durchführung attraktiver Veranstaltungen
  - Beteiligung / Mitarbeit an NRW-weiten und grenzüberschreitenden Kulturprojekten
  - Angemessene Besucherzahlen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.05.03.11	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	25	25	22	25	25	25	25
05.05.03.12	Anzahl der gebuchten Tickets	1.500	2.150	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900

Teilprodukt	05.05.03.2	Heimatspflege
-------------	------------	---------------

**Kurzbeschreibung**  
 Im kult Westmünsterland befindet sich die Geschäftsstelle der Kreisheimatspflege. Dabei übernimmt die Fachabteilung Kultur die Aufgaben der Geschäftsführung. In enger Abstimmung mit der Kreisheimatspflege werden Angebote und Formate zur Vermittlung heimatkundlicher und regionalgeschichtlicher Inhalte erarbeitet. Auch grenzüberschreitende Kooperationspartnerinnen und -partner oder Themen werden dabei einbezogen.



- Kompass 2035**
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 🌍 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

- Ziele**
- umfassende Information der Heimatvereine bzw. der an der Heimatspflege interessierten Personen
  - Förderung der Zusammenarbeit der Kommunen im Kulturbereich

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.03</b>	<b>Kulturarbeit</b>	

Teilprodukt	05.05.03.3	Denkmalpflege
-------------	------------	---------------

**Kurzbeschreibung**  
 Die Fachabteilung Kultur übernimmt die Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde. Im Rahmen der Förderrichtlinien Denkmalpflege werden kleine, private Denkmalpflegemaßnahmen gefördert. Darüber hinaus findet im dreijährigen Rhythmus die Verleihung des Felix-Sümmermann-Preises für Denkmalpflege statt.



- Kompass 2035**
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 2 / Heimatbewusstsein stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 4 / Kulturregion interkommunal stärken. 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 11, 16

**Ziele**

- Denkmale schützen, pflegen und wissenschaftlich erforschen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.05.03.31	Anzahl der Anträge „Kleine private Denkmalpflege“	10	13	10	10	10	10	10

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.05.03 Kulturarbeit</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.05.03	Kulturarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.805,07	153.574	135.235	129.235	129.235	129.235
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.336,30	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.842,10	19.500	19.000	19.000	19.000	19.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.864,97	31.000	30.500	30.500	30.500	30.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.565,59	67.500	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>278.414,03</b>	<b>301.574</b>	<b>209.735</b>	<b>203.735</b>	<b>203.735</b>	<b>203.735</b>
11	- Personalaufwendungen	515.358,54	675.523	657.562	745.907	732.509	718.720
12	- Versorgungsaufwendungen	124.523,10	81.701	151.298	114.539	125.097	169.358
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.494,03	318.168	340.606	321.707	321.809	335.809
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	132.105,45	144.500	144.500	144.500	144.500	144.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.229,14	127.000	62.133	36.976	36.824	36.596
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.168.710,26</b>	<b>1.346.892</b>	<b>1.356.099</b>	<b>1.363.629</b>	<b>1.360.739</b>	<b>1.404.983</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-890.296,23</b>	<b>-1.045.318</b>	<b>-1.146.364</b>	<b>-1.159.894</b>	<b>-1.157.004</b>	<b>-1.201.248</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-890.296,23</b>	<b>-1.045.318</b>	<b>-1.146.364</b>	<b>-1.159.894</b>	<b>-1.157.004</b>	<b>-1.201.248</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-890.296,23</b>	<b>-1.045.318</b>	<b>-1.146.364</b>	<b>-1.159.894</b>	<b>-1.157.004</b>	<b>-1.201.248</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	28.612,64	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	159.063,74	116.449	116.569	134.305	136.066	143.653
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.020.747,33</b>	<b>-1.161.767</b>	<b>-1.262.933</b>	<b>-1.294.199</b>	<b>-1.293.070</b>	<b>-1.344.901</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.03</b>	<b>Kulturarbeit</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>154</b>	<b>T-EUR</b>	<b>135</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	86	T-EUR	86	T-EUR	Zuweisungen vom Land
	43	T-EUR	24	T-EUR	Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen
	20	T-EUR	20	T-EUR	Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“
<u>Zuweisungen vom Land</u>					
Für die Durchführung der Musikreihe "Trompetenbaum & Geigenfeige" sowie für das Landesprogramm "Kultur & Schule" werden zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt. Zu den Landeszuweisungen gehören ebenso die Preisgelder des Heimatpreises ins Höhe von 10 T-Euro.					
<u>Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen</u>					
Die Sparkasse Westmünsterland fördert die Konzertreihen, die Herausgabe des Kreisjahrbuches, den Heimatpreis, den Felix-Sümmermann-Preis für Denkmalpflege und die Veranstaltungsreihe „kultWohnzimmer“ mit insgesamt 23,5 T-Euro.					
<u>Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“</u>					
Das Land gewährt dem Kreis Borken Zuschüsse für die "Kleine private Denkmalpflege".					
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>25</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	29	T-EUR	24	T-EUR	Eintrittsentgelte Kulturformate
<u>Eintrittsentgelte Kulturveranstaltungen</u>					
Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die kreiseigenen Konzertreihen werden durch Abonnements, Vorverkauf und Abendkasse Erträge erzielt.					
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>20</b>	<b>T-EUR</b>	<b>19</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	13	T-EUR	13	T-EUR	Erträge aus Verkauf Schriften und Publikationen
Verkauft werden die aktuelle und ältere Ausgaben des Kreisjahrbuchs sowie die Schriften, die in der Schriftenreihe des kult Westmünsterland in den Bereichen Institut und Museum erscheinen.					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>31</b>	<b>T-EUR</b>	<b>31</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
<u>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u>					
Erträge werden aus den Kostenbeteiligungen der Gemeinde Raesfeld und der Stadt Ahaus an den Konzertreihen, dem Beitrag der Stadt Borken für die Grafikbörse sowie aus Erstattungen der Kreise Steinfurt und Warendorf für das Format „Trompetenbaum & Geigenfeige“ erzielt.					

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.03</b>	<b>Kulturarbeit</b>	

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>318</b>	<b>T-EUR</b>	<b>341</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	65	T-EUR	40	T-EUR	Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate
	120	T-EUR	155	T-EUR	Ausstellungen und Projekte, Veröffentlichungen und Publikationen
	110	T-EUR	110	T-EUR	Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten
	0	T-EUR	14	T-EUR	Aufwendungen Felix-Sümmermann-Preis
	23	T-EUR	22	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate

Die Konzertreihen „Sommer-Schlösser-Virtuoson“ sowie „Schlosskonzerte Ahaus“ werden ab 2024 zu einer neuen Musikkreihe zusammengeführt. Das Konzept wird derzeit ausgearbeitet. Die Gesamtaufwendungen für Künstlerhonorare sowie Sachkosten sind mit 40 T-Euro eingeplant.

Ausstellungen und Projekte, Veröffentlichungen und Publikationen

Die Kulturarbeit umfasst ein abwechslungsreiches Programm aus Sonderausstellungen, Veranstaltungsreihen wie z.B. dem „kultWohnzimmer“ oder „Kino im kult“ und Kooperationsprojekten wie der alljährlichen Deutsch-Niederländischen Grafikbörse (Kooperation mit der Stadt Borken), die in die ganze Region ausstrahlen. Ausstellungshighlight des Jahres 2024 wird eine Playmobil-Ausstellung „Typisch Westmünsterland“, mit der grenzüberschreitend verstärkt die Zielgruppe Familien & Kinder angesprochen wird. Erstmals wird in Vreden in Kooperation mit allen Akteuren im Bereich Kultur und Bildung eine „Lange Nacht der Kultur“ durchgeführt, initiiert und koordiniert vom kult. Im Bereich Heimatpflege werden jährliche Formate wie der „Heimatpreis“, der „Heimattag“, der „Plattdeutsche Wettbewerb“ oder „Kultur in der Hofanlage“ sowie 2024 wieder ein „Bauernmarkt“ organisiert.

Neben dem Kreisjahrbuch werden regelmäßig der „Heimatbrief“ sowie Fachpublikationen (z. B. Ausstellungskataloge sowie Forschungsarbeiten aus dem Instituts- und Museumsbereich und aus den Arbeiten des kult im Gesamten) veröffentlicht.

Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten

Der Kreis Borken beteiligt sich an verschiedenen Kooperationsprojekten (z. B. Landesprogramm „Kultur & Schule“, „Trompetenbaum & Geigenfeige“, Heimatpreis). Die Aufwendungen werden durch zweckgebundene Zuschüsse und Eintrittsentgelte weitgehend gedeckt.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.05.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.05</b>	<b>kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.05.03</b>	<b>Kulturarbeit</b>	

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>145</b>	<b>T-EUR</b>	<b>145</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	90	T-EUR	90	T-EUR	Kulturelle Strukturförderung
	15	T-EUR	15	T-EUR	Zuschüsse an externe Kulturakteure
	40	T-EUR	40	T-EUR	Zuschüsse „Kleine Private Denkmalpflege“

Kulturelle Strukturförderung

Der Kreis Borken unterstützt Kulturprojekte anderer Träger mit überörtlichem Charakter finanziell, z.B. Konzertreihe des Kulturkreises Schloss Raesfeld, Wettbewerb „Jugend musiziert“, Jazzfest Gronau und Bluesfestival Schöppingen. Das Kreisorchester erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 T-Euro, die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen von 50 T-Euro. An dem Programm des Kulturkreises Schloss Raesfeld beteiligt sich die Gemeinde Raesfeld in Höhe von 25 Prozent der dem Kreis Borken entstandenen Kosten.

Zuschüsse an externe Kulturakteure

Grundlage für die Bezuschussung von Formaten externer Kulturakteure ist ein Förderantrag an den Kreis Borken. Die Anträge werden jährlich auf Basis der Leitlinien für die Kulturarbeit im Kreis Borken bis zu einem Gesamtbetrag von 15 T-Euro bewilligt.

Zuschüsse "Kleine private Denkmalpflege"

Die Höhe der Aufwendungen für die „Kleine private Denkmalpflege“ von 40 T-Euro ergibt sich aus einem (erwarteten) Landeszuschuss in Höhe von 20 T-Euro sowie einer Aufstockung durch Kreismittel in gleicher Höhe. Der Kreis koppelt seine Förderung an die Landesförderung. Entfällt der Landeszuschuss, gilt dieses auch für die Kreismittel.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.06</b>	<b>Sport</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.06.01</b>	<b>Sport</b>	

Teilprodukt	05.06.01.1	Förderung des Sports
-------------	------------	----------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wie Bildung, Gesundheit, Freizeit, Kinder- und Jugendarbeit, Kreis- und Stadtentwicklung, Kultur, Soziales und Tourismus einen hohen Stellenwert ein.



- Kompass 2035**
- „Hohe Lebensqualität“, Route 5 / Sportangebote fördern und vernetzen. 🌍 3, 10
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 🌍 11, 16

**Ziele**  
 Im Rahmen des "Pakt für den Sport" mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken soll der Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte für alle Personen Berücksichtigung. Es sollen jährlich Zielvereinbarungen getroffen und im Fachausschuss thematisiert werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.06.01.11	Anzahl der Teilnehmenden am Landessportfest und sonstigen außerschulischen Sportwettkämpfen	3.000	1.891	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05.06.01.12	Anteil der am Landessportfest und sonstigen außerschulischen Sportwettkämpfen beteiligten Schulen (in Prozent)	35	19	35	35	35	35	35
05.06.01.13	Zahl der angebotenen Sportarten	17	17	17	17	17	17	17
05.06.01.14	Anzahl der Sportvereine	375	368	370	370	370	370	370
05.06.01.15	Anteil der in Sportvereinen organisierten Personen des Kreises (in Prozent)	40	7	40	40	40	40	40
05.06.01.16	Finanzielle Förderung je Mitglied eines Sportvereins	2,00	2,16	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
05.06.01.17	Anzahl der geförderten Übungsleitenden	3.350	3.220	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.06.01 Sport</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.06.01	Sport				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365,62	133	215	215	215	215
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.096,47	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.462,09</b>	<b>133</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>
11	- Personalaufwendungen	56.075,12	70.891	53.778	71.439	63.503	55.285
12	- Versorgungsaufwendungen	46.609,57	25.360	37.803	28.619	31.257	42.316
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.314,48	8.264	13.181	13.194	13.206	13.206
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	298.471,17	337.500	332.500	332.500	332.500	332.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.581,13	5.562	5.726	6.125	6.106	6.079
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>419.051,47</b>	<b>447.577</b>	<b>442.988</b>	<b>451.877</b>	<b>446.572</b>	<b>449.386</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.308,91	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	48.211,91	37.883	37.920	43.692	44.261	46.732
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-455.492,38</b>	<b>-485.327</b>	<b>-480.693</b>	<b>-495.354</b>	<b>-490.618</b>	<b>-495.903</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.06</b>	<b>Sport</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.06.01</b>	<b>Sport</b>	

	2023		2024		
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>338</b>	<b>T-EUR</b>	<b>333</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	98	T-EUR	98	T-EUR	Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports
	35	T-EUR	35	T-EUR	Förderung des Breiten- und Leistungssports
	140	T-EUR	135	T-EUR	Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleitungen
	45	T-EUR	45	T-EUR	Zuschuss Kreissportbund
	20	T-EUR	20	T-EUR	Pakt für den Sport

Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports

Die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erhalten aus Kreismitteln zweckgebundene Zuschüsse zur Förderung des Sports. Im Gegenzug fließen keine Zuschüsse für Übungsleitungen unmittelbar an die Vereine.

Förderung des Breiten- und Leistungssports

Der Kreis unterstützt den Breitensport durch besondere Anreize für das Sportabzeichen, insbesondere die Ausschreibung des Sportabzeichenwettbewerbes für Vereine und Schulen. Der Kreis unterstützt außerdem die Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen. Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Borken die Ehrenmedaille des Sports.

Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleitungen

Die Sportvereine im Kreisgebiet, die dem Kreissportbund Borken und einem Sportfachverband angehören, erhalten eine Zuwendung je anerkannte Zuschusseinheit, die entsprechend den Förderrichtlinien des Landessportbundes errechnet wird. Berechnungsgrundlage ist die beim Landessportbund erstellte Jahresstatistik.

Zuschuss Kreissportbund

Der Zuschuss umfasst eine institutionelle Förderung und die Erstattung des Aufwandes für die Organisation und die Bearbeitung des deutschen Sportabzeichens.

Pakt für den Sport

Im Rahmen des „Pakt für den Sport“ mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken wollen die Partner den Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickeln und fördern. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte Berücksichtigung. Seit 2015 werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen und in Projekten konkretisiert (z.B. Ausbildung von Schwimmbegleitungen für die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Aktionstagen zum Sportabzeichen in den Gemeinden und Städten).

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.07.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.07</b>	<b>Service</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.07.01</b>	<b>Medienzentrum</b>	

Teilprodukt	05.07.01.1	Medienzentrum
-------------	------------	---------------

**Kurzbeschreibung**

- Betrieb eines Medienzentrums (inkl. Bildungsmediathek NRW) mit dem Standort Borken
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Vernetzung in der Medienberatung
- kostenlose Bereitstellung von Medien wie Filmen, Software und Geräten an alle Schulen, Kindergärten und sonstigen Vereine und Verbände im Kreisgebiet
- Beratung zum Einsatz von Medien und zur Medienausstattung



**Kompass 2035**

- „Vielfältige Bildung“, Route 4 / Unterstützungsangebote für Schulen bedarfsgerecht fortentwickeln. 🌍 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌍 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 3 / Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. 🌍 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen. 🌍 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen. 🌍 1, 3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 / Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 🌍 10, 11, 13

**Ziele**

- Förderung der Medienkompetenz
- Unterstützung der schulischen und außerschulischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung des Medienkompetenzrahmen NRW
- Bereitstellung eines anforderungsgerechten Medienangebotes

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05.07.01.11	Anzahl der Mediendownloads und Ausleihen	40.000	47.619	37.000	50.000	51.000	52.000	53.000
05.07.01.14	Anzahl der Views in der Bildungsmediathek (Kreis Borken)	18.000	12.592	18.000	14.000	14.500	15.000	15.500

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.07.01 Medienzentrum</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.07.01	Medienzentrum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.973,07	2.287	1.523	1.372	619	619
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.326,54	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.299,61</b>	<b>2.287</b>	<b>1.523</b>	<b>1.372</b>	<b>619</b>	<b>619</b>
11	- Personalaufwendungen	182.162,99	206.684	203.088	233.025	227.148	221.088
12	- Versorgungsaufwendungen	59.584,67	32.479	53.191	40.268	43.979	59.540
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.965,40	68.905	68.516	68.552	68.588	68.588
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.260,04	8.600	9.419	9.034	6.073	7.732
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.444,61	12.153	12.695	13.844	13.790	13.708
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>338.417,71</b>	<b>328.821</b>	<b>346.909</b>	<b>364.723</b>	<b>359.578</b>	<b>370.656</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-333.118,10</b>	<b>-326.534</b>	<b>-345.386</b>	<b>-363.351</b>	<b>-358.959</b>	<b>-370.037</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-333.118,10</b>	<b>-326.534</b>	<b>-345.386</b>	<b>-363.351</b>	<b>-358.959</b>	<b>-370.037</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-333.118,10</b>	<b>-326.534</b>	<b>-345.386</b>	<b>-363.351</b>	<b>-358.959</b>	<b>-370.037</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.446,50	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	17.816,68	14.029	14.045	16.183	16.392	17.309
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-347.488,28</b>	<b>-340.563</b>	<b>-359.431</b>	<b>-379.534</b>	<b>-375.351</b>	<b>-387.346</b>

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.07.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.07</b>	<b>Service</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.07.01</b>	<b>Medienzentrum</b>	

	2023	2024	
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>69 T-EUR</b>	<b>69 T-EUR</b>	
davon	60 T-EUR	60 T-EUR	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Vorhaben bleibt der Weiterentwicklungsprozess des Medienzentrums nicht stehen. Technische wie medienpädagogische Entwicklungen bleiben dynamisch und erfordern entsprechende Anpassungen. Das Medienzentrum des Kreises Borken stellt nach wie vor Bildungsmedien (u.a. über die Bildungsmediathek NRW) und pädagogische Software online zur Verfügung. Insbesondere die außerschulischen Bildungseinrichtungen werden aktuell stärker adressiert. Über die Online-Medien hinaus können auch physische Medien und medienpädagogische Materialien ausgeliehen werden. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung im Rahmen der Medienberatung sowie bei der Vermittlung von Medienkompetenzen. Für die Vorhaltung eines anforderungsgerechten Angebotes sind Aufwendungen in Höhe von 60 T-Euro geplant.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Maßnahme: keine									
+ Summe investiver Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	17.547,42	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.547,42	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-17.547,42</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
Für das Medienzentrum sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen von digitalen Medien geplant.

<b>Budget</b>	<b>05</b>	<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>05.07.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>05.07</b>	<b>Service</b>	
<b>Produkt</b>	<b>05.07.02</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>	

Teilprodukt	05.07.02.1	Produktübergreifende Aufgaben
-------------	------------	-------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben (z.B. Haushalt und Controlling, Schreibdienst, IT-Koordination, Koordinierung von abteilungsübergreifenden Aufgaben). Daneben ist die Betreuung und Geschäftsführung von Gremien und politischen Fachausschüssen diesem Teilprodukt zugeordnet.

**Ziele**

- Bereitstellung und Koordination von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben
- organisatorische und rechtlich einwandfreie Abwicklung von politischen Fachausschuss- und Gremiensitzungen, Termintreue bei Sitzungsvorlagen und –niederschriften

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 05.07.02 Produktübergreifende Aufgaben</b>							
	<b>Budget</b>	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
	<b>Produkt</b>	05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.546,87	562	948	948	948	948
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.718,94	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.265,81</b>	<b>562</b>	<b>948</b>	<b>948</b>	<b>948</b>	<b>948</b>
11	- Personalaufwendungen	276.783,53	307.861	335.845	389.988	377.232	364.063
12	- Versorgungsaufwendungen	91.959,28	40.937	99.253	75.139	82.065	111.101
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.770,92	12.099	11.763	11.818	11.874	11.874
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.171,96	17.297	19.092	20.853	20.770	20.645
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>399.685,69</b>	<b>378.194</b>	<b>465.953</b>	<b>497.798</b>	<b>491.941</b>	<b>507.683</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-392.419,88</b>	<b>-377.632</b>	<b>-465.005</b>	<b>-496.850</b>	<b>-490.993</b>	<b>-506.735</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-392.419,88</b>	<b>-377.632</b>	<b>-465.005</b>	<b>-496.850</b>	<b>-490.993</b>	<b>-506.735</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-392.419,88</b>	<b>-377.632</b>	<b>-465.005</b>	<b>-496.850</b>	<b>-490.993</b>	<b>-506.735</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-392.419,88</b>	<b>-377.632</b>	<b>-465.005</b>	<b>-496.850</b>	<b>-490.993</b>	<b>-506.735</b>





# Budget 06

## - Natur und Umwelt -

**verantwortlich:**

**Vorstand** Hubert Grothues  
**Fachbereichsleitung** Bernd Garvert

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
06.01.01	Umweltinformation und Raumplanung	4,55	4,30	1,20
06.02.01	Schutz der Gewässer	26,22	28,57	30,02
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	15,69	16,19	16,63
06.04.01	Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Vorsorge	2,86	2,86	3,02
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	0,20	0,20	0,25
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	4,04	3,94	4,23
	<b>Summe</b>	<b>53,56</b>	<b>56,05</b>	<b>55,35</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
1,0	E11 Ingenieur	Wasserbau – Ausbau erneuerbarer Energien
0,4	E11 Ingenieur	Naturschutz – Ausbau erneuerbarer Energien
0,5	A8 Verwaltung	Wasser - Antragsverfahren

Begründungen s. Stellenplan

**Hinweis:** Verlagerung von 2,6 Stellenanteilen Klimaschutz in das Budget 11 (Produkt 11.03.09).

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 06 Natur und Umwelt							
Budget		06		Natur und Umwelt			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517.288,35	559.714	366.354	451.938	458.984	449.772
03	+ Sonstige Transfererträge	14.834,19	131.200	180.800	42.400	34.400	34.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	317.533,54	268.500	309.500	309.500	309.500	309.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.938,56	79.557	80.971	80.000	78.000	76.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.307,52	93.600	106.500	111.500	111.500	111.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.337,51	31.686	33.269	33.269	33.269	33.269
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.105.239,67</b>	<b>1.164.257</b>	<b>1.077.394</b>	<b>1.028.607</b>	<b>1.025.653</b>	<b>1.014.441</b>
11	- Personalaufwendungen	4.104.765,80	4.613.777	4.728.084	5.235.014	5.222.782	5.210.800
12	- Versorgungsaufwendungen	683.649,17	394.682	775.210	586.867	640.965	867.745
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	927.022,42	1.035.955	768.650	610.412	614.642	608.642
14	- Bilanzielle Abschreibungen	173.721,44	177.769	174.610	188.741	196.695	180.427
15	- Transferaufwendungen	215.246,28	766.500	305.000	295.000	285.000	285.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	299.672,50	464.820	350.857	466.428	465.233	463.426
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.404.077,61</b>	<b>7.453.503</b>	<b>7.102.411</b>	<b>7.382.462</b>	<b>7.425.317</b>	<b>7.616.040</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.298.837,94</b>	<b>-6.289.246</b>	<b>-6.025.017</b>	<b>-6.353.855</b>	<b>-6.399.664</b>	<b>-6.601.599</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.298.837,94</b>	<b>-6.289.246</b>	<b>-6.025.017</b>	<b>-6.353.855</b>	<b>-6.399.664</b>	<b>-6.601.599</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.298.837,94</b>	<b>-6.289.246</b>	<b>-6.025.017</b>	<b>-6.353.855</b>	<b>-6.399.664</b>	<b>-6.601.599</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	200.288,44	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.062.644,61	841.150	820.387	940.276	952.158	1.003.458
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-6.161.194,11</b>	<b>-7.130.396</b>	<b>-6.845.404</b>	<b>-7.294.131</b>	<b>-7.351.822</b>	<b>-7.605.057</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 06 Natur und Umwelt</b>								
<b>Budget</b>		06		Natur und Umwelt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.987,56	432.500	234.000	0	318.500	323.500	328.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	47.767,14	131.200	180.800	0	42.400	34.400	34.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.275,14	268.500	309.500	0	309.500	309.500	309.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.340,06	79.557	80.971	0	80.000	78.000	76.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.642,47	93.600	106.500	0	111.500	111.500	111.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.707,39	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>853.719,76</b>	<b>1.016.857</b>	<b>923.271</b>	<b>0</b>	<b>873.400</b>	<b>868.400</b>	<b>871.400</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.633.310,57	1.812.341	1.545.233	0	1.220.944	1.179.288	1.112.405
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	318.335,79	766.500	305.000	0	295.000	285.000	285.000
15	- Sonstige Auszahlungen	133.707,93	207.133	85.072	0	175.072	175.072	175.072
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.085.354,29</b>	<b>2.785.974</b>	<b>1.935.305</b>	<b>0</b>	<b>1.691.016</b>	<b>1.639.360</b>	<b>1.572.477</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.231.634,53</b>	<b>-1.769.117</b>	<b>-1.012.034</b>	<b>0</b>	<b>-817.616</b>	<b>-770.960</b>	<b>-701.077</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	224.269,30	776.000	1.401.640	0	2.430.800	1.800.000	560.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>464.774,66</b>	<b>976.000</b>	<b>1.601.640</b>	<b>0</b>	<b>2.630.800</b>	<b>2.000.000</b>	<b>760.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.097.264,28	20.000	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	17.995,77	1.025.000	1.885.000	0	3.076.000	2.250.000	700.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.925,00	77.500	57.500	0	7.500	7.500	7.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.124.185,05</b>	<b>1.122.500</b>	<b>1.942.500</b>	<b>0</b>	<b>3.083.500</b>	<b>2.257.500</b>	<b>707.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-659.410,39</b>	<b>-146.500</b>	<b>-340.860</b>	<b>0</b>	<b>-452.700</b>	<b>-257.500</b>	<b>52.500</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.01.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	

Teilprodukt 06.01.01.1 Umweltkoordination und -information

### Kurzbeschreibung






Umweltinformation, -beratung und -erziehung durch Medienarbeit, Veranstaltungen, Broschüren und Faltblätter sowie durch schriftliche und persönliche Beratungsdienste. Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung soll durch die verschiedenen Maßnahmen geweckt, angeregt und gefördert werden.

Die Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum des Tiergarten Raesfeld wahrgenommen. Eingebunden sind der Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V. und die Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V., dessen Geschäftsführung übernommen wird.

Des Weiteren sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie in Kooperation mit den lokalen Beteiligten Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltbelastung gefunden werden.



### KOMPASS 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken bis spätestens 2040.  11, 12, 13
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 2 / Umweltgerechte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen.  7, 8, 9
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 5 / Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung weiter voranbringen.  11, 13, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen.  11, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 13 / Angebot zur Umweltbildung verstärken.  4, 12, 13

### Ziele

#### fachliche Zielsetzung:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit unserer Umwelt führen

#### messbare Zielvereinbarungen:

- Schulen, Vereine und sonstige Gruppen dahingehend informieren und beraten, dass diese sich als Anwältinnen und Anwälte der Umwelt bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Umweltschutzes sehen

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 06.01.01 Umweltinformation und Raumplanung</b>							
	<b>Budget</b>	06	Natur und Umwelt				
	<b>Produkt</b>	06.01.01	Umweltinformation und Raumplanung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.887,77	121.574	442	417	417	417
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.794,52	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.008,40	60.000	81.500	81.500	81.500	81.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.676,01	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>126.366,70</b>	<b>181.574</b>	<b>81.942</b>	<b>81.917</b>	<b>81.917</b>	<b>81.917</b>
11	- Personalaufwendungen	383.128,09	388.105	96.405	117.423	110.173	102.672
12	- Versorgungsaufwendungen	76.905,78	33.619	41.831	31.668	34.587	46.825
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.159,65	286.629	19.611	19.641	19.671	19.671
14	- Bilanzielle Abschreibungen	416,00	393	330	46	46	46
15	- Transferaufwendungen	164.324,28	681.500	215.000	205.000	195.000	195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.402,11	33.683	14.539	15.151	15.123	15.080
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>876.335,91</b>	<b>1.423.929</b>	<b>387.716</b>	<b>388.929</b>	<b>374.600</b>	<b>379.294</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-749.969,21</b>	<b>-1.242.355</b>	<b>-305.774</b>	<b>-307.012</b>	<b>-292.683</b>	<b>-297.377</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-749.969,21</b>	<b>-1.242.355</b>	<b>-305.774</b>	<b>-307.012</b>	<b>-292.683</b>	<b>-297.377</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-749.969,21</b>	<b>-1.242.355</b>	<b>-305.774</b>	<b>-307.012</b>	<b>-292.683</b>	<b>-297.377</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.308,91	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	74.211,91	63.883	42.329	43.824	43.974	44.613
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-814.872,21</b>	<b>-1.306.238</b>	<b>-348.103</b>	<b>-350.836</b>	<b>-336.657</b>	<b>-341.990</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.01.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	

**Allgemeine Anmerkung:**

Zum 01.06.2023 wurde ein neues Produkt (11.03.09 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) eingerichtet. Die Planansätze des Jahres 2023 sind hier der Vollständigkeit halber noch mit aufgeführt. Erläuterungen und die neuen Planansätze finden sich im Produkt 11.03.09.

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>122</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	80	T-EUR	-	T-EUR	Bundeszuweisung Stelle Klimafolgenanpassung
	40	T-EUR	-	T-EUR	Landeszuweisungen Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

<b>6 Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>60</b>	<b>T-EUR</b>	<b>82</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	60	T-EUR	82	T-EUR	Geschäftsführung und technische Unterstützung für die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Die Stiftung Kulturlandschaft finanziert anteilig die Kosten für die Geschäftsführung und die technische Unterstützung.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>287</b>	<b>T-EUR</b>	<b>20</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	187	T-EUR	-	T-EUR	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
	60	T-EUR	-	T-EUR	Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro
	12	T-EUR	12	T-EUR	Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes

Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes - davon: Forum Artenvielfalt (7 T-Euro):

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität sollen ergriffen werden können (z.B. durch Vergabe eines Umweltpreises).

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>682</b>	<b>T-EUR</b>	<b>215</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	182	T-EUR	215	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche
	500	T-EUR	-	T-EUR	Förderprogramm 1.000 x 1.000

Zuschüsse an übrige Bereiche

*Biologische Station Zwillbrock (103 T-Euro)*

Grundlage ist der jährlich von der Biologischen Station aufzustellende und vorzulegende Arbeits- und Maßnahmenplan. Für 2023 wurde mit 7.335 Verrechnungseinheiten à 60,95 Euro (Finanzierung zu 15 Prozent Kreis Borken, 5 Prozent Vreden und 80 Prozent Land NRW) sowie mit 282 zusätzlichen Verrechnungseinheiten für Biodiversitätsberatung geplant (insgesamt 7.617 Verrechnungseinheiten).

2024 kommen einmalig 933 zusätzliche Verrechnungseinheiten für die Einarbeitung einer neuen Geschäftsführung hinzu (insgesamt 8.550 Verrechnungseinheiten). Zudem werden die Kosten je Verrechnungseinheit ab 2024 aufgrund von Tarifanpassungen auf voraussichtlich 80,29 Euro je Verrechnungseinheit steigen, sodass sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von rd. 103 T-Euro ergibt.

Ab 2025 erfolgt die Ansatzbildung wieder auf Grundlage von 7.617 Verrechnungseinheiten, somit jährlich 92 T-Euro.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.01.01</b>	<b>Umweltinformation und Raumplanung</b>	

*Naturföderungsgesellschaft für den Kreis Borken e.V. (47,5 T-Euro)*

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung i.H.v. 17,5 T-Euro. Weitere 30 T-Euro werden der Naturföderungsgesellschaft für den Kreis Borken e.V. in den Jahren 2023 bis 2027 zur Förderung der Anpflanzung von vorzugsweise Obstbäumen zur Verfügung gestellt.

*Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld (40 T-Euro)*

Der Kreis Borken übernimmt jährlich anteilig die nicht vermeidbaren Fehlbeträge des Vereins bis zu einem Höchstbetrag von 40 T-Euro.

*Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V. (23 T-Euro)*

Der Kreis Borken beteiligt sich seit 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 15 T-Euro an der Finanzierung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V. Durch die Erweiterung der Naturparkfläche auf 66.519 ha verändert sich der Finanzierungsschlüssel, sodass der Beitrag des Kreises Borken ab 2020 um 8 T-Euro stieg.

**28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

	<b>64 T-EUR</b>	<b>42 T-EUR</b>	
davon	26 T-EUR	33 T-EUR	Personalgestellung einer Geomatikerin/eines Geomatikers

Einsatz einer Geomatikerin/eines Geomatikers

Der Bedarf an der Veröffentlichung von Umweltdaten, insbesondere über Geoinformationssysteme, nimmt stetig zu. Zur Optimierung der Datenerfassung, zur Datenaufbereitung und zur Verfügungstellung über ein Geoinformationssystem findet mit einer 0,5 Stelle eine Unterstützung durch das Geodatenmanagement, Teilprodukt 09.01.01.3, statt.



<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.02</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.02.01</b>	<b>Schutz der Gewässer</b>	

Teilprodukt 06.02.01.1 Schutz der Gewässer vor Beeinträchtigungen

### Kurzbeschreibung

- Durchführung der Gewässeraufsicht
- Genehmigung und Überwachung von Kleinkläranlagen
- Erlaubnis von Gewässerbenutzungen, Gewässerausbau, Wasser- und Bodenverbände
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Genehmigungsverfahren anderer Behörden
- Genehmigung, Überwachung und Sanierung beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbehandlung aus dem Herkunftsbereich Industrie und Gewerbe, Einbau von Ersatzbaustoffen (Recyclingbaustoffe, Schlacken etc.)



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 8 / EG-WRRL weiter umsetzen.  6, 11, 14

### Ziele

#### fachliche Zielsetzung:

- Reinhaltung der Gewässer
- Verbesserung und/oder Erhalten der Gewässerqualität und -quantität

#### Zielvereinbarung:

Die fachliche Zielsetzung wird umgesetzt durch:

- schnelle Bearbeitung der eingehenden Anträge
- kompetente Beratung der Antragstellenden, Bürgerinnen/Bürger und der Kommunen
- zeitnahe Verfolgung von unzulässigen Gewässerbenutzungen
- Bearbeitung der eingehenden Vorgänge innerhalb folgender Termine (nach Eingang prüffähiger Unterlagen):
  - 4 Wochen für die Stellungnahmen zu verschiedenen Verfahren (Bauanträge, Bauleitplanung)
  - 3 Monate für die Genehmigung von Gewässerbenutzungen und weitere Genehmigungen und Planfeststellungen

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.02.01</b>				
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.02</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>					
<b>Produkt</b>	<b>06.02.01</b>	<b>Schutz der Gewässer</b>					

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06.02.01.1.11	Anzahl der Anträge zur Anlage und zum Umbau eines Gewässers bzw. Anlagen am Gewässer	120	104	120	120	120	120	120
06.02.01.1.21	Erteilte Erlaubnisse zur Grundwasserbenutzung	230	346	300	300	300	300	300
06.02.01.1.31	Anzahl eingegangener Anträge: Niederschlagswasser, Direkt- und Indirekteinleitungen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	150	263	200	200	200	200	200
06.02.01.1.41	Anzahl der lfd. Verfahren zum Einbau von Ersatzbaustoffen	200	156	100	50	50	50	50
06.02.01.1.52	Anzahl der neu erteilten Erlaubnisse für Kleinkläranlagen	100	75	100	100	100	100	100
06.02.01.1.53	Anzahl der Änderungserlaubnisse für Kleinkläranlagen	50	36	50	50	50	50	50
06.02.01.1.54	Durchgeführte Schlussabnahmen	100	88	100	100	100	100	100
06.02.01.1.55	Örtliche Überprüfungen von Kleinkläranlagen	Neu ab 2024			200	200	200	200
06.02.01.1.61	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.200	969	1.200	1200	1200	1200	1200
06.02.01.1.72	UI - Anzahl Umweltinspektionen	140	130	140	140	140	140	140
06.02.01.1.73	UI - Insgesamt bei Umweltinspektionen festgestellte Mängel	50	101	50	75	75	75	75
06.02.01.1.81	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	200	90	200	200	200	200	200
06.02.01.1.82	Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	150	155	100	100	100	100	100

\* Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 01.08.2023 gibt es neben Erlaubnisverfahren für den Einbau von Ersatzbaustoffen auch Fallkonstellationen, die lediglich anzeigepflichtig sind. Ab 2024 Umbenennung in Anzahl der lfd. Verfahren (Zahl lässt sich derzeit nicht abschätzen), Überwachung wird auf Produzenten verlagert.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 06.02.01 Schutz der Gewässer</b>							
	<b>Budget</b>	06	Natur und Umwelt				
	<b>Produkt</b>	06.02.01	Schutz der Gewässer				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.573,01	165.413	151.761	158.242	167.088	170.088
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.562,43	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.680,31	20.000	10.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.656,87	5.299	5.298	5.298	5.298	5.298
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>513.472,62</b>	<b>350.712</b>	<b>367.059</b>	<b>378.540</b>	<b>387.386</b>	<b>390.386</b>
11	- Personalaufwendungen	2.017.530,26	2.347.072	2.550.446	2.785.693	2.804.137	2.823.625
12	- Versorgungsaufwendungen	311.276,30	175.371	325.079	246.098	268.784	363.883
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.139,67	181.791	169.631	170.295	185.958	170.958
14	- Bilanzielle Abschreibungen	52.047,36	65.073	64.808	76.529	88.836	88.836
15	- Transferaufwendungen	50.922,00	85.000	65.000	65.000	65.000	65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.808,77	155.966	140.364	159.142	158.497	157.523
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.826.724,36</b>	<b>3.010.273</b>	<b>3.315.328</b>	<b>3.502.757</b>	<b>3.571.212</b>	<b>3.669.825</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.313.251,74</b>	<b>-2.659.561</b>	<b>-2.948.269</b>	<b>-3.124.217</b>	<b>-3.183.826</b>	<b>-3.279.439</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.313.251,74</b>	<b>-2.659.561</b>	<b>-2.948.269</b>	<b>-3.124.217</b>	<b>-3.183.826</b>	<b>-3.279.439</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.313.251,74</b>	<b>-2.659.561</b>	<b>-2.948.269</b>	<b>-3.124.217</b>	<b>-3.183.826</b>	<b>-3.279.439</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	92.044,98	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	476.453,17	374.600	374.986	432.044	437.698	462.114
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.697.659,93</b>	<b>-3.034.161</b>	<b>-3.323.255</b>	<b>-3.556.261</b>	<b>-3.621.524</b>	<b>-3.741.553</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.02</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.02.01</b>	<b>Schutz der Gewässer</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>165</b>	<b>T-EUR</b>	<b>152</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	91	T-EUR	92	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
	20	T-EUR	0	T-EUR	Landesförderung „Gewässerkooperation Wasserqualität“

Personalkostenerstattung

Es handelt sich u.a. um Aufwendungen und Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von wasserwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die Verbeamteten, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeitende gewährt das Land Sachkostenpauschalen.

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>160</b>	<b>T-EUR</b>	<b>200</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	160	T-EUR	200	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Es handelt sich um die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen (insbes. für Grundwasserentnahmen, Erdwärmennutzungen, Niederschlagswasserentwässerungen, Direkt- und Indirekteinleitungen, Einbau von Ersatzbaustoffen, Anlagen an und in Gewässern).

<b>6 Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>20</b>	<b>T-EUR</b>	<b>10</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	10	T-EUR	0	T-EUR	Schutz der Gewässer - Kostenerstattung der Kommunen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Erstattungen für Maßnahmen der Gewässeraufsicht / Rufbereitschaft

Erstattungen für Maßnahmen der Gewässeraufsicht/Rufbereitschaft

Sofern Ordnungspflichtige ermittelt werden können, wird der Aufwand der Rufbereitschaft den Ordnungspflichtigen in Rechnung gestellt.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>182</b>	<b>T-EUR</b>	<b>170</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	5	T-EUR	20	T-EUR	Unterhaltung von Sandfängen
	30	T-EUR	0	T-EUR	Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Überprüfung u. Bewertung wasserbaulicher Anlagen
	11	T-EUR	11	T-EUR	Maßnahmen der Gewässeraufsicht und Rufbereitschaft
	126	T-EUR	129	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von Sandfängen

Der Kreis Borken ist für die Entleerung des Sandfangs Vreden zuständig. Diese erfolgt turnusmäßig etwa alle 3 Jahre. In 2024 ist die Angebotshöhe für die Entsorgung bzw. Verwertung des ausgebaggerten Sandes/Bodens deutlich gestiegen.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.02</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.02.01</b>	<b>Schutz der Gewässer</b>	

Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen

Der Kreis ist für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek und für Hochwasserschutzanlagen an der Bocholter Aa (Deiche) unterhaltungspflichtig und sanierungsverantwortlich. Im Haushaltsjahr 2024 wird kein Ansatz gebildet, da nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr als Ermächtigung nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen werden sollen.

Überprüfung u. Bewertung wasserbaulicher Anlagen

Im Nachgang zu den Bauzustandsbewertungen der Stauanlagen Liedern und Rothe Spieker in 2022 sind vertiefte Überprüfungen der wasserwirtschaftlichen Funktionalität sowie die Erstellung eines Stauanlagenbuches erforderlich.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>85</b>	<b>T-EUR</b>	<b>65</b>	<b>T-EUR</b>	
	40	T-EUR	40	T-EUR	Plattform für regionale Wasserwirtschaft
	25	T-EUR	25	T-EUR	Zuschüsse für die Bisam-/Nutriabekämpfung
	20	T-EUR	0	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel Gewässerkooperation Wasserqualität

Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)

Der Kreis Borken ist Gründungsmitglied der GPRW und beteiligt sich an der Gemeinsamen Plattform für regionale Wasserwirtschaft. Diese koordiniert, unterstützt und berät die Partner bei grenzüberschreitenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und Themenstellungen.

Die Gesamtkosten der aktuell fünf Partner (Kreis Borken, Grafschaft Bentheim, Kreis Steinfurt, Waterschap Rijn en IJssel, Waterschap Vechtsromen) werden jeweils anteilig finanziert. Für den Kreis beträgt der jährliche Beitrag 37,5 T-Euro.

Zuschüsse für die Bisam- und Nutriabekämpfung

Die Bekämpfung steht im Einklang mit der Bundesartenschutzverordnung und wird seit dem 01.01.2000 von den Wasser- und Bodenverbänden wahrgenommen. Diese bestellen für ihr Verbandsgebiet Personen zur Bekämpfung und nehmen die Prämienanträge (3 Euro/Stück) entgegen. Zudem werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus dem deutsch-niederländischen Pilotprojekt Nutriafang (z.B. Einsatz von besenderten Lebendfallen) weiterentwickelt.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>156</b>	<b>T-EUR</b>	<b>140</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	0	T-EUR	Aufbau Pegelinformationssystem
	126	T-EUR	140	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufbau Pegelinformationssystem

Das technische Hochwasserschutzkonzept konnte in 2021 abgeschlossen werden. Daraus resultierend erfolgt der Aufbau eines interkommunalen Pegelsystems mit den beteiligten Kommunen (Messpegel, Software, digitale Visualisierung). Der Aufbau des Pegelinformationssystems wird in 2024 investiv veranschlagt (s. Teilfinanzplan B).

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Umsetzung der EG-WRRRL - lfd. Erneuerung									
+ <b>Einzahlungen</b>									
Bocholter Aa	111.511,96	116.000	528.000	0	920.800	1.080.000	0	-	-
Berkel	0,00	56.000	56.000	0	80.000	240.000	400.000	-	-
Dinkel	0,00	100.000	100.000	0	60.000	0	0	-	-
Heubach	0,00	0	160.000	0	120.000	0	0	-	-
Vechte	0,00	20.000	20.000	0	40.000	120.000	160.000	-	-
Issel	0,00	64.000	116.000	0	720.000	360.000	0	-	-
- <b>Auszahlung:</b>									
Bocholter Aa	45.434,54	145.000	660.000	0	1.151.000	1.350.000	0	-	-
Berkel	0,00	70.000	70.000	0	100.000	300.000	500.000	-	-
Dinkel	0,00	125.000	125.000	0	75.000	0	0	-	-
Heubach	0,00	0	200.000	0	150.000	0	0	-	-
Vechte	0,00	25.000	25.000	0	50.000	150.000	200.000	-	-
Issel	416,50	80.000	145.000	0	900.000	450.000	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> Maßnahmen des Hochwasserschutzes									
+ <b>Einzahlungen</b>									
HRB Heek	0,00	105.000	40.000	0	280.000	0	0	0,00	280.000
Erneuerung einer Hochwasserschutz- wand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604	0,00	315.000	315.000	0	210.000	0	0	39.313,54	840.000
- <b>Auszahlungen für Baumaßnahmen:</b>									
HRB Heek	5.467,57	150.000	50.000	0	350.000	0	0	17.783,50	400.000
Stauanlage Ramsdorf	15.141,20	0	0	0	0	0	0	227.357,52	220.000
Erneuerung einer Hochwasserschutz- wand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604	0,00	450.000	450.000	0	300.000	0	0	103.292,72	1.200.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung Pegelinformationssystem									
+ <b>Einzahlungen</b>									
Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	66.640	0	0	0	0	-	66.640
- <b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>									
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	160.000	0	0	0	0	-	160.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	45.052,15	-269.000	-483.360	0	-645.200	-450.000	-140.000	-	-

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01						
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft							
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer							

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-	-
<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>45.052,15</b>	<b>-319.000</b>	<b>-483.360</b>	<b>0</b>	<b>-645.200</b>	<b>-450.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 1. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Es handelt sich um Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Der Kreis Borken wird in den kommenden Jahren die Durchgängigkeit an den kreiseigenen Stauanlagen umsetzen. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch mit Dritten, entlang der Gewässer ökologische Verbesserungen herbeigeführt.

Die Maßnahmen werden durch das Land NRW mit bis zu 80 Prozent bezuschusst. Der Eigenanteil des Kreises Borken soll aus den Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz - soweit vorhanden und rechtlich zulässig - finanziert werden.

### 2. Maßnahmen des Hochwasserschutzes

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek - Es ist eine Optimierung des Rückhalteriums des HRB und die Schaffung der Durchgängigkeit an der Stauanlage geplant. Dazu werden verschiedene Untersuchungen durchgeführt.

b) Stauanlage Ramsdorf - Die bautechnische Fertigstellung erfolgte im Dezember 2020. In 2021 wurde die Software für den Automatikbetrieb in Betrieb genommen. Die Schlussrechnungen dazu wurden in 2022 beglichen.

c) Erneuerung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604 - Durch Gutachten ist festgestellt worden, dass die Standsicherheit der ca. 70 Jahre alten Hochwasserschutzwand an der Bocholter Aa in Bocholt, Querung L 604, insgesamt nicht mehr in ausreichendem Maß gegeben ist. Der Kreis Borken hat die Spundwand im Zuge der Aa-Regulierung 1953 errichtet und ist damit nach § 78 Landeswassergesetz zuständig für die Unterhaltung sowie Sanierung oder Wiederherstellung. In 2018 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Teil der Spundwand, die im Zuge des Brückenneubaus beschädigt wurde, erneuert. An den Kosten des neuen Teilstücks hat sich der Kreis Borken beteiligt. Der Teilrückbau der verbliebenen Spundwand und der Neubau einer vorgelagerten Hochwasserschutzspundwand sollen im Wesentlichen in 2024 erfolgen und verursachen Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio. EUR.

### 3. Pegelinformationssystem

Der Kreis Borken plant mit den Kommunen Velen, Borken, Rhede und Bocholt ein gemeinsames Pegelsystem zur Erfassung von Wasserstandsdaten. Die Pegel sollen die Wasserstände an der Bocholter Aa und den Zuflüssen (z. B. Borkener Aa und Rheder Bach) erfassen und visuell darstellen. Die Daten sollen bei der Einschätzung und Bewältigung von Hochwasser- und Niedrigwasserereignissen helfen. In 2024 sollen die Arbeiten zur Installation gestartet werden.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

Teilprodukt	06.03.01.1	Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Darstellung und rechtsverbindliche Festsetzung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken bis spätestens 2040. 🌍 11, 12, 13
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 2 / Umweltgerechte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen. 🌍 7, 8, 9
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 5 / Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung weiter voranbringen. 🌍 11, 13, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 🌍 11, 12, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 9 / Kooperative Landschaftsplanung weiter umsetzen. 🌍 11, 15

### Ziele

#### fachliche Zielsetzung:

- Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft, zur Gewährleistung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion der Landschaft, der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch zum Erhalt der Eigenart und Schönheit der Landschaft, unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- Vollständige Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne unter größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen

#### Zielvereinbarung:

- für das Kreisgebiet sind 19 Landschaftspläne aufgestellt und rechtskräftig
- Die Inhalte der rechtskräftigen Landschaftspläne sind an aktuelle Rechtsnormen, planerische Entwicklungen und neueste fachliche Notwendigkeiten und Erkenntnisse durch Änderungen, Aufhebung und ggfs. Neuaufstellungen anzupassen. Dazu erforderliche Maßnahmen sind binnen drei Jahren nach Auftreten des relevanten Tatbestandes umzusetzen.
- Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Rechtskraft zu 100 Prozent

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06.03.01.11	Anzahl der Pläne im Erarbeitungsverfahren	1	1	1	1	1	1	0
06.03.01.12	Anzahl der Pläne im Aufstellungs-/Änderungsverfahren (Verfahren endet mit Satzungsbeschluss)	2	1	1	4	4	3	2
06.03.01.13	Anzahl der Pläne in der Umsetzung	7	7	7	7	7	7	7



<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

Teilprodukt	06.03.01.2	Entwicklung, Sicherung und Schutz von Natur und Landschaft
-------------	------------	--

### Kurzbeschreibung

Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Planung und Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen und von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Lenkung von Erholung und Freizeit in der Landschaft, Vertretung der Belange von Natur und Landschaft in Genehmigungen und Stellungnahmen zu Planungen, Vorhaben und Anträgen, Umsetzung von EU- und Landes-Programmen zum Biotop- und Artenschutz, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Dorfwettbewerb, Cross Compliance, Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 11, 12, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 8 / EG-WRRL weiter umsetzen. 6, 11, 14
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 10 / Biodiversität fördern. 11, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 14 / Naturtourismus und Naturerlebnis stärken. 4, 11

### Ziele

#### fachliche Zielsetzung:

Erfassung und Unterschutzstellung aller schützenswerten Landschaftsbereiche und -bestandteile, Erstellung und Durchführung von Maßnahmenkonzepten zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Orts- und Landschaftsbildes, Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes

#### Zielvereinbarung:

- Die baulichen Anlagen (Bohlenwege, Kanzeln, Schilder und ausgewiesene Wanderwege) sind auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Weiter ist die Verkehrssicherheit auf den kreiseigenen Flächen zur Natur- und Landschaftspflege zu gewährleisten. Die verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen werden überwacht und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.
- Naturdenkmale (insbes. Einzelbäume und Baumgruppen) sind
  - anlassbezogen und
  - abhängig vom Standort und Gefährdung
 jährlich ein- bis zweimalig auf Verkehrssicherheit zu kontrollieren; für die konkrete Überwachung wird ein Plan erstellt
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen in 3 Wochen
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben in 4 Wochen
- Bearbeitung von sonstigen Anträgen, Anfragen und Stellungnahmen, bei denen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen sind, innerhalb von 4 Wochen bei einfachen Fällen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen), innerhalb von 6 Wochen bei notwendigen Rückfragen oder Ortsterminen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen)
- die Nebenbestimmungen zu Genehmigungen und Befreiungen von Verboten sollen zu 5 Prozent der Vorhaben stichprobenhaft überprüft werden
- regelmäßige jährliche Kontrolle der im Abbau befindlichen Abgrabungen
- jährliche Kontrolle der einzelnen Naturschutzgebiete
- Durchführung/Mitwirkung Kreis- und Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>						<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>						
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>						

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
06.03.01.2.21	Anzahl der Beratungen zum Arten- und Biotopschutz	650	650	650	650	650	650	650
06.03.01.2.22	Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen zur Förderung von Maßnahmen	50	64	50	50	50	50	50
06.03.01.2.23	Anzahl der Naturschutzgebiete	69	69	69	69	69	71	71
06.03.01.2.24	Größe der Naturschutzgebiete in km <sup>2</sup>	63,8	64,0	63,5*	63,5	63,5	64	64
06.03.01.2.25	Durchführung anlassbezogener und turnusmäßiger Überwachungen in Naturschutzgebieten	140	140	140	150	150	150	150
06.03.01.2.26	Anzahl Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten	80	80	80	80	80	80	80
06.03.01.2.31	Bestand Naturdenkmalstandorte	90	90	88	88	88	88	88
06.03.01.2.32	Anzahl durchgeführter Überwachungen an Naturdenkmalen	180	196	190	190	190	190	190
06.03.01.2.33	Anzahl Pflegemaßnahmen an Naturdenkmalen	15	23	15	15	15	15	15
06.03.01.2.41	Anzahl der Bewilligungen Kulturlandschaftsprogramm/ Vertragsnaturschutz	20	9	20	85**	20	20	20
06.03.01.2.51	Anzahl insgesamt ausgegebener Reiterplaketten, ab 2024 QR-Codes (Ersatz für Reiterplaketten gültig für 1 Jahr)	1.100	1.158	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06.03.01.2.52	davon neu ausgegebene Reitkennzeichen mit Reiterplakette, ab 2024 mit QR-Code	100	65	100	100	100	100	100
06.03.01.2.61	Anzahl zurzeit betriebener Abgrabungen	19	19	19	18	18	18	18
06.03.01.2.62	Anzahl der Antragsverfahren bei Abgrabungen	3	4	1	2	2	2	2
06.03.01.2.63	Anzahl der Genehmigungen und Versagungen bei Abgrabungen	2	1	2	2	1	1	1
06.03.01.2.64	Anzahl der Überwachungen bei Abgrabungen	10	1	10	10	10	10	10
06.03.01.2.71	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. zu Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.500	1.296	1.500	1500	1500	1500	1500
06.03.01.2.81	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	90	98	90	85	85	85	85
06.03.01.2.82	Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	25	25	25	25	25	25	25

\* Neuberechnung der Fläche mit Hilfe des GIS

\*\* Kennzahlerhöhung für 2024, Verlängerung von rund 70 Verträgen, welche durch die neue Förderperiode ab 2023 als Neubewilligung gelten, jährlich kommen 15 – 20 Verträge hinzu

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

Teilprodukt	06.03.01.3	Artenschutz
-------------	------------	-------------

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung von Genehmigungen und Befreiungen zu artenschutzrechtlichen Ge- und Verboten (§§ 39 ff. BNatSchG)
- Überwachung des Handels mit Präparaten besonders geschützter Arten



**Kompass 2035**

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 10 / Biodiversität fördern. 🌍 11, 14, 15

**Ziele**

fachliche Zielsetzung:

Artenschutz durch Beschränkung des Zugriffs auf Exemplare besonders geschützter bzw. ansonsten wildlebender Arten sowie durch Überwachung des Handels

Zielvereinbarungen:

- Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 4 Wochen
- Erteilung von Tiergehegegenehmigungen für heimische wildlebende Arten in 4 Wochen nach Vorlage aller Stellungnahmen und Ausräumen evtl. Bedenken
- stichprobenhafte Kontrolle der Nebenbestimmungen zu erteilten Tiergehegegenehmigungen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06.03.01.31	Anzahl der Genehmigungen (z.B. Betretung von Naturschutzgebieten; Insektenumsiedlungen)	50	170	70	100	100	100	100
06.03.01.32	Anzahl ausgestellter CITES-Bescheinigungen <sup>1</sup>	10	16	9	8	8	8	8

<sup>1</sup> Ausnahmegenehmigungen nach dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - kurz "Washingtoner Artenschutzübereinkommen" (englisch: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Produkt 06.03.01 Naturschutz und Landschaftspflege							
<b>Budget</b>		06	Natur und Umwelt				
<b>Produkt</b>		06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.670,33	118.145	132.906	142.034	138.234	126.462
03	+ Sonstige Transfererträge	14.834,19	131.200	180.800	42.400	34.400	34.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.222,71	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.796,92	39.000	45.000	45.000	45.000	45.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.556,43	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.194,96	21.387	22.971	22.971	22.971	22.971
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>313.162,68</b>	<b>419.732</b>	<b>496.677</b>	<b>367.405</b>	<b>355.605</b>	<b>343.833</b>
11	- Personalaufwendungen	1.195.371,38	1.309.564	1.470.250	1.639.048	1.627.927	1.616.616
12	- Versorgungsaufwendungen	214.341,02	137.285	268.266	203.089	221.810	300.288
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.427,84	483.226	509.029	350.915	341.300	352.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	118.793,05	110.044	107.213	109.907	105.554	91.150
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.016,93	99.242	105.857	113.862	113.487	112.922
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.930.950,22</b>	<b>2.139.361</b>	<b>2.485.615</b>	<b>2.441.821</b>	<b>2.435.078</b>	<b>2.498.276</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.617.787,54</b>	<b>-1.719.629</b>	<b>-1.988.938</b>	<b>-2.074.416</b>	<b>-2.079.473</b>	<b>-2.154.443</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.617.787,54</b>	<b>-1.719.629</b>	<b>-1.988.938</b>	<b>-2.074.416</b>	<b>-2.079.473</b>	<b>-2.154.443</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.617.787,54</b>	<b>-1.719.629</b>	<b>-1.988.938</b>	<b>-2.074.416</b>	<b>-2.079.473</b>	<b>-2.154.443</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	59.637,81	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	308.655,83	242.721	242.968	279.938	283.604	299.423
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.866.805,56</b>	<b>-1.962.350</b>	<b>-2.231.906</b>	<b>-2.354.354</b>	<b>-2.363.077</b>	<b>-2.453.866</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>118</b>	<b>T-EUR</b>	<b>133</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	51	T-EUR	66	T-EUR	Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur
	64	T-EUR	62	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<u>Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur</u>					
Zuweisungen werden erwartet für die Naturdenkmalpflege, für Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten, für die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte für die FFH Gebiete und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.					
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>131</b>	<b>T-EUR</b>	<b>181</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	131	T-EUR	181	T-EUR	Landeszuweisung für die Umsetzung von Landschaftsplänen
Die Umsetzung der Landschaftspläne durch freiwillige Maßnahmen auf privaten Flächen oder Flächen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken wird vom Land bezuschusst. (vgl. Ziff. 13).					
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Für Genehmigungen und Stellungnahmen nach verschiedenen Fachgesetzen (v.a. Bundesnaturschutzgesetz und Abtragungsgesetz NRW) werden Gebühren nach der AVerwGebO NRW erhoben.					
Zusätzlich werden hier künftig die eingenommenen Abgaben i.H.v. 25 T-Euro für die Reitkennzeichen abgebildet. Diese werden ans Land weitergeleitet (s. 15 Transferaufwendungen). Das Gebührenaufkommen bleibt jedoch gleich, da sich die allgemeinen Verwaltungsgebühren verringern.					
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>39</b>	<b>T-EUR</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	37	T-EUR	43	T-EUR	Mieten und Pachten
Es handelt sich um Erträge aus der Verpachtung extensiv zu bewirtschaftender Naturschutzflächen im Eigentum des Kreises Borken sowie Jagdpachten.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>483</b>	<b>T-EUR</b>	<b>509</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	164	T-EUR	226	T-EUR	Umsetzung von Landschaftsplänen
	100	T-EUR	125	T-EUR	Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur
	100	T-EUR	62	T-EUR	Bewirtschaftung von Flächen
	30	T-EUR	0	T-EUR	Konzeption Zukunftswald
	70	T-EUR	77	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

Umsetzung von Landschaftsplänen

Die aus den Landschaftsplänen entwickelten Maßnahmen der Angebotsplanung (wie z. B. für die Pflanzung von Wallhecken, Einzelbäumen, Alleen etc., der Bau von Kleingewässern oder die Einzäunungen zur extensiven Flächenbewirtschaftung sollen in Abstimmung mit den Flächeneigentümerinnen und –eigentümern/ Flächennutzungsberechtigten und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (siehe Pos. 3) umgesetzt werden.

Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur werden durchgeführt

- a) zur Naturdenkmalpflege
- b) in den Naturschutzgebieten
- c) in FFH Gebieten (hier: durch festzulegende/-gelegte Maßnahmenkonzepte)
- d) zur Unterhaltung der in der Vergangenheit hergestellten Anlagen (Aussichtskanzeln, Infopunkte, Wege aufgrund der Umsetzung des Programms Ziel 2 und von Landschaftsplänen)
- e) zum Naturschutz und zur Landespflege und
- f) zur Bewirtschaftung eigener Flächen.

Bewirtschaftung von Flächen

Es handelt sich z. B. um Steuern und Beiträge zu Forstbetriebsgemeinschaften für Flächen, die der Kreis zur allgemeinen Natur- und Landschaftspflege erworben hat (27 T-Euro) sowie um finanzielle Mittel zu Finanzierung der bestehenden Verkehrssicherungspflichten auf kreiseigenen Flächen zur Natur- und Landschaftspflege (35 T-Euro).

Konzeption Zukunftswald

Der Kreis Borken beabsichtigt ein Waldkonzept zu erarbeiten. Hierzu ist zunächst die Durchführung einer Forsteinrichtung zur Grundlagenermittlung erforderlich. Im Nachgang werden die Waldbestände zu bestimmten Kategorien (Erholungswald, Prozessschutz, Wirtschaftswald, etc.) zusammengefasst. Anschließend soll in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Konzept erstellt werden, welches einen standardisierten Ablauf zum Umgang mit den kategorisierten kreiseigenen Waldflächen beinhalten soll. Hieraus sollen Maßnahmen abgeleitet werden, die der optimalen Entwicklung zum Erhalt der Waldfunktion (Klimaschutzfunktion, Artenschutz, Erholung etc.) dienen. Im Haushaltsjahr 2024 wird kein Ansatz gebildet, da nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr als Ermächtigung nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen werden sollen.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>0 T-EUR</b>	<b>25 T-EUR</b>	
davon	0 T-EUR	25 T-EUR	Weiterleitung Landesanteil Reitabgabe an das Land

Reitabgabe an das Land

Für das Reiten in der Landschaft oder im Wald muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen geführt werden. Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen ist der Kreis als untere Naturschutzbehörde. Reitkennzeichen und dazugehörige QR-Codes als Ersatz für Reiterplaketten dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. Die Abgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen zweckgebunden; sie fließt den höheren Naturschutzbehörden zu. Die Abgabe beträgt 25 Euro, für Reiterhöfe 75 Euro, je Kennzeichen und QR-Code je Kalenderjahr. Der Ertrag ist oben unter 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aufgeführt.

Bisher wurden die Buchungen nicht im Kreishaushalt abgebildet. Ab 2024 ist die Antragstellung über den Formularserver des Kreises möglich. Eine Buchung der Erträge und Aufwendungen ist dann nur noch im Kreishaushalt möglich.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99</b>	<b>T-EUR</b>	<b>106</b>	<b>T-EUR</b>		
	davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten
		73	T-EUR	83	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten</u>						
Die 44 vom Kreis bestellten Naturschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 Euro.						

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>								<b>06.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.03</b>	<b>Natur und Landschaft</b>								
<b>Produkt</b>	<b>06.03.01</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>								

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Ersatzmaßnahmen/ Ersatzgelder Einzahlungen aus + Beiträgen und ähnlichen Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	930.195,46	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> Erwerb von Grundstücken Einzahlungen aus + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	102.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-689.690,10	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	2.835,49	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	25.529,78	27.500	57.500	0	7.500	7.500	7.500	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.694,29	-27.500	-57.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-712.384,39</b>	<b>172.500</b>	<b>142.500</b>	<b>0</b>	<b>192.500</b>	<b>192.500</b>	<b>192.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	--------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

#### **Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG)**

Ersatzgelder sind an den Kreis zu zahlen, in dem der Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt wird. Sie sind spätestens innerhalb von vier Jahren für Ersatzmaßnahmen einzusetzen.

#### **Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Es ist geplant in 2024 einen neuen PKW für den Außendienst (50.000 Euro), sowie vier bis fünf Pumpränken für Weidevieh (insgesamt 7.500 Euro) anzuschaffen.

Mittelfristig sind 7.500 Euro jährlich für vier bis fünf Pumpränken für die Weideflächen des Kreises Borken eingeplant, die geliefert und eingebaut werden sollen.



<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.04</b>	<b>Altlasten</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.04.01</b>	<b>Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge</b>	

Teilprodukt	06.04.01.1	Ermittlung und Abwehr altlastenbedingter Gefahren
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Abwehr von Gefahren (nähere Erkundungen, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung) und Überwachung (Durchsetzung gegen Ordnungs- bzw. Polizeipflichtigen, im Einzelfall Ersatzvornahme) als Ordnungsbehörde oder als Verursachende bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer einer Altlast



**Kompass 2035**

– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 🌍 11, 12, 15

**Ziele**

fachliche Zielsetzung:

– Schutz der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden vor altlastenbedingten Gefahren

Zielvereinbarungen:

- Bearbeitung aller Altlastenflächen mit Gefährdungspotential anhand einer Prioritätenliste
- Erstbewertung von mindestens 25 potentiell ins Altlastenkataster aufzunehmenden Flächen innerhalb von sechs Monaten
- bei Gefahrenverdacht Gefährdungsabschätzung (GA) selbst durchführen oder Untersuchungen gegenüber einem/einer Verantwortlichen anordnen, in Fällen hoher Dringlichkeit zusätzliche Maßnahmen bei Sanierungs-/ Sicherheitsbedarf bei 100 Prozent selbst durchführen bzw. anordnen
- Genehmigung von Sanierungsplänen innerhalb von 6 Wochen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
06.04.01.11	Anzahl der Erstbewertungen von altlastenverdächtigen Flächen	25	25	25	25	25	25	25
06.04.01.12	Anzahl der Gefährdungsabschätzungen der Flächen mit Gefahrenverdacht	45	45	45	45	45	45	45
06.04.01.13	Anzahl der Sanierungsuntersuchungen	5	5	5	5	5	5	5
06.04.01.14	Anzahl der Sanierungs-/Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen	20	20	20	20	20	20	20

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.04</b>	<b>Altlasten</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.04.01</b>	<b>Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge</b>	

Teilprodukt	06.04.01.2	Vorsorge bei Nutzungsänderungen
-------------	------------	---------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Bei Bebauungsplänen, Bauvorhaben und stillgelegten Anlagen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, überprüfen, ob Altlastenverdacht vorliegt und evtl. weitergehende Maßnahmen zu ergreifen sind.



**Kompass 2035**

– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 11, 12, 15

**Ziele**

fachliche Zielsetzung:

Gewährleisten, dass künftige altlastenbedingte Gefahren rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Koordinierte Sachbearbeitung bei der Altlastenproblematik mit den Städten und Gemeinden.

Zielvereinbarungen:

Überprüfung von Bebauungsplänen, Vorhabens- u. Entwicklungsplänen, Satzungen nach § 34 BauGB, Bauvorhaben mit einer Bearbeitungszeit bei B-Plänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Satzungen von:

- 1 Woche bei Fällen ohne zusätzliche Erkundung
- 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender orientierender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen
- 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender vertiefender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen
- Bauvorhaben von 2 Wochen
- Vorhalten eines aktuellen Altlastenkatasters bei den Städten und Gemeinden durch quartalsmäßige Aufbereitung und Weiterleitung von Datensätzen für das Altlastenkataster der Städte und Gemeinden und des LANUV
- Zeitnahe Erteilung von Auskünften aus Altlastenkataster an andere Behörden sowie an Dritte unter Beachtung des Datenschutzes

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
06.04.01.21	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen	150	158	150	150	150	150	150
06.04.01.22	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauvorhaben	100	176	100	150	150	150	150
06.04.01.24	Anzahl der Anfragen zum Altlastenkataster	200	366	300	300	300	300	300

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 06.04.01 Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Vorsorge</b>							
	<b>Budget</b>	06	Natur und Umwelt				
	<b>Produkt</b>	06.04.01	Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Vorsorge				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.027,22	78.778	4.036	72.036	72.036	69.596
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.265,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.824,76	1.600	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.594,94	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>13.062,40</b>	<b>81.878</b>	<b>5.536</b>	<b>73.536</b>	<b>73.536</b>	<b>71.096</b>
11	- Personalaufwendungen	231.847,82	243.314	273.015	292.452	298.191	304.182
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	20.799	15.746	17.197	23.282
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.376,82	21.452	12.550	12.606	12.663	12.663
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.465,03	2.259	2.259	2.259	2.259	395
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.888,33	149.523	65.989	152.168	152.114	152.031
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>301.578,00</b>	<b>416.548</b>	<b>374.612</b>	<b>475.231</b>	<b>482.424</b>	<b>492.553</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-288.515,60</b>	<b>-334.670</b>	<b>-369.076</b>	<b>-401.695</b>	<b>-408.888</b>	<b>-421.457</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-288.515,60</b>	<b>-334.670</b>	<b>-369.076</b>	<b>-401.695</b>	<b>-408.888</b>	<b>-421.457</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-288.515,60</b>	<b>-334.670</b>	<b>-369.076</b>	<b>-401.695</b>	<b>-408.888</b>	<b>-421.457</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	16.201,87	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	83.845,18	65.944	66.008	76.054	77.049	81.345
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-356.158,91</b>	<b>-400.614</b>	<b>-435.084</b>	<b>-477.749</b>	<b>-485.937</b>	<b>-502.802</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.04</b>	<b>Altlasten</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.04.01</b>	<b>Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge</b>	

	2023	2024	
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>79 T-EUR</b>	<b>4 T-EUR</b>	
davon	68 T-EUR	0 T-EUR	Zuweisungen vom Land für Untersuchungen nach dem BBodSchG
	7 T-EUR	0 T-EUR	Zuweisungen vom Land für die Erstellung einer DV-Schnittstelle
<u>Zuweisungen vom Land für Untersuchungen nach dem BBodSchG</u>			
In diesem Produkt sind im Wesentlichen die Leistungen veranschlagt, die mit der Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Verdachtsflächen (insbesondere Gefährdungsabschätzung) verbunden sind. Zuweisungen vom Land für entsprechende Maßnahmen sind für das Jahr 2024 allerdings noch nicht verbindlich gesichert (siehe Pos. 16).			
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>150 T-EUR</b>	<b>66 T-EUR</b>	
davon	115 T-EUR	30 T-EUR	Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG
	23 T-EUR	23 T-EUR	Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)
<u>Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG</u>			
In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln (siehe Pos. 2 Zuwendungen) werden Aufwendungen veranschlagt. U.a. sollen 2024 weitere sieben Altablagerungen untersucht werden. Weiter wurde der Kreis Borken mit Erlass des MULNV vom 18.12.2017 zur Aktualisierung des Altlastenkatasters aufgefordert; die Maßnahme kann in 2023 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Mit Förderung durch Landesmittel sollte die Aktualisierung zunächst beispielhaft für eine Kommune durchgeführt werden, um zu prüfen, ob durch die zu beauftragende Auswertung von weiteren Datenquellen erweiterte Erkenntnisse über Verdachtsflächen gewonnen werden.			
<u>Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)</u>			
Rund 83.000 Flächen in NRW stehen wegen einer früheren Nutzung unter Altlasten-Verdacht. Oft kann für die erforderlichen Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen keine Verursacherin/kein Verursacher mehr herangezogen werden. Für diese Fälle wurde 1989 der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV; mittlerweile Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) in NRW gegründet. Der Kreis Borken ist gemäß dem AAV-Gesetz Pflichtmitglied des AAV.			

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>								<b>06.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.04</b>	<b>Altlasten</b>								
<b>Produkt</b>	<b>06.04.01</b>	<b>Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge</b>								

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Einrichtung Schnittstellenverfahren									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.921,85	0	0	0	0	0	0	10.518,21	143.800
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	13.147,77	146.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.921,85	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>7.921,85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

#### **Einrichtung Schnittstellenverfahren zur Datenübermittlung an das Land**

Die Unteren Bodenschutzbehörden (UBB) haben ein Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten zu führen und diese regelmäßig an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu übermitteln (näheres siehe §§ 8 und 9 LBodSchG NRW). Wie verschiedene andere UBB nutzt die UBB des Kreis Borken eine Fachsoftware zur Führung des Katasters. Dieser Anwenderkreis wird gemeinsam eine Schnittstelle zur Datenübermittlung an die Landesdatenbank in Betrieb nehmen. Die Umsetzung hat in 2020 begonnen und wurde in 2021 abgeschlossen.

Der Kreisanteil für die Einrichtung des Bodenschutzmoduls und die Schnittstelle KomVorFIS-AIBo wurden in 2022 verbucht (7.921,85 Euro).

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.01</b>	<b>Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>	


Teilprodukt 06.05.01.1 Abfallwirtschaftskonzepte

### Kurzbeschreibung

Erstellung regionaler und überregionaler Konzepte zur Abfallvermeidung, -verwertung u. -entsorgung



### Kompass 2035

– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 11 / Interkommunale Zusammenarbeit in einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.  11, 12

### Ziele

fachliche Zielsetzung:

Ökologische sowie ökonomische Abfallentsorgung

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 16.12.2021 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahr 2017 für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen. Mit der Fortschreibung wird den veränderten Vorgaben des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes, mehrerer EU-Richtlinien und den abfallwirtschaftlichen Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan NRW (Teilplan Siedlungsabfälle) Rechnung getragen.

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgung-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Abfallwirtschaft" beauftragt worden.

Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises bleibt hiervon unberührt.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.01</b>	<b>Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>	



Teilprodukt	06.05.01.2	Vermeidung von Abfällen
-------------	------------	-------------------------

### Kurzbeschreibung

Information und Beratung von privaten Haushalten und Betrieben zur Vermeidung von Abfällen, Koordination der Abfallberatung bei Kommunen, Abfall- und Gebührensatzung



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 11 / Interkommunale Zusammenarbeit in einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.  11, 12
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen.  11, 14, 15

### Ziele

fachliche Zielsetzung:

Schonung der natürlichen Ressourcen

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Vermeiden von Abfällen" beauftragt worden.

Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.01</b>	<b>Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>	


Teilprodukt	06.05.01.3	Verwertung von Abfällen
-------------	------------	-------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Planung, Errichtung und Betrieb von Verwertungsanlagen
- Beratung der Kommunen bei Abfallverwertung
- Planung und Einrichtung von Sammelsystemen im Kreisgebiet



**Kompass 2035**

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 11 / Interkommunale Zusammenarbeit in einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.  11, 12

**Ziele**

fachliche Zielsetzung:

Schonung der natürlichen Ressourcen

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Verwertung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.



<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.01</b>	<b>Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>	

Teilprodukt 06.05.01.4 Beseitigung von Abfällen

### Kurzbeschreibung

- Planung, Errichtung und Betrieb von Beseitigungsanlagen
- Sammlung, Transport und Beseitigung von Problemabfällen für Privathaushalte und Kleingewerbe



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 11 / Interkommunale Zusammenarbeit in einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. 🌍 11, 12

### Ziele

#### fachliche Zielsetzung:

Wirtschaftliche und umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen

#### Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Beseitigung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 06.05.01 Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>							
	<b>Budget</b>	06	Natur und Umwelt				
	<b>Produkt</b>	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75,00	37	57	57	57	57
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.347,12	40.557	35.971	35.000	33.000	31.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.116,64	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>58.553,76</b>	<b>40.594</b>	<b>36.028</b>	<b>35.057</b>	<b>33.057</b>	<b>31.057</b>
11	- Personalaufwendungen	22.739,56	21.292	24.341	28.875	27.551	26.182
12	- Versorgungsaufwendungen	5.857,68	1.460	8.676	6.568	7.174	9.711
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.554,52	43.197	38.805	37.839	35.843	33.843
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.771,12	2.281	2.536	2.629	2.625	2.618
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>91.922,88</b>	<b>68.230</b>	<b>74.358</b>	<b>75.911</b>	<b>73.193</b>	<b>72.354</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.369,12</b>	<b>-27.636</b>	<b>-38.330</b>	<b>-40.854</b>	<b>-40.136</b>	<b>-41.297</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.369,12</b>	<b>-27.636</b>	<b>-38.330</b>	<b>-40.854</b>	<b>-40.136</b>	<b>-41.297</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.369,12</b>	<b>-27.636</b>	<b>-38.330</b>	<b>-40.854</b>	<b>-40.136</b>	<b>-41.297</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	17.925,13	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	92.753,55	72.957	73.030	84.144	85.244	90.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-108.197,54</b>	<b>-100.593</b>	<b>-111.360</b>	<b>-124.998</b>	<b>-125.380</b>	<b>-131.297</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.01</b>	<b>Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft</b>	

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>41 T-EUR</b>	<b>36 T-EUR</b>	
davon	41 T-EUR	36 T-EUR	Erträge aus der Deponiegasverstromung
<p>Die Überschüsse aus der Deponiegasverwertung im Blockheizkraftwerk (BHKW) am Kreishaus Borken werden im Kreishaushalt vereinnahmt und den Rückstellungen für die Deponienachsorge zugeführt (siehe Pos. 13).</p>			
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>43 T-EUR</b>	<b>39 T-EUR</b>	
davon	41 T-EUR	36 T-EUR	Zuführung der Erträge aus der Deponiegasverstromung zur Rückstellung für die Deponienachsorge (siehe Pos. 5)

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.02</b>	<b>Überwachung der Abfallentsorgung</b>	

Teilprodukt 06.05.02.1 Überwachung der Abfallentsorgung

### Kurzbeschreibung

Überwachung der Abfallentsorgung

- bei landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Industrie, kommunalen Anlagen und Privathaushalten
- bei nach dem Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Ausnahme der Zaunanlagen sowie den übertragenen Aufgaben aus der NachwV, der TransportgenehmigungsV u.a.



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 11 / Interkommunale Zusammenarbeit in einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. 🌍 11, 12

### Ziele

fachliche Zielsetzung:

Schutz der Umweltmedien durch die Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung

Zielvereinbarungen:

Verringerung der Zahl der Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften gewährleistet durch:

- zeitnahe und konsequente Verfolgung von unzulässiger Abfallentsorgung
- Einhaltung einer Bearbeitungsdauer für Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Belangen bei anderen Genehmigungsverfahren von 2 Wochen bei Fällen mit vollständigen Antragsunterlagen

Erläuterungen:

- Entsorgungsnachweise haben in der Regel eine fünfjährige Laufzeit. Benötigt werden diese von Entsorgungsbetrieben, die gefährliche Abfälle in ihr Zwischenlager aufnehmen. Von der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde sind die Entsorgungsnachweise zu bestätigen.
- Sammelnde, Befördernde, Handelnde und Makelnde von Abfällen haben die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme anzuzeigen.
- Erlaubnisse sind zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erforderlich. Die Erlaubnisse gelten bei regelmäßiger Vorlage von Fachkundenachweisen bei der Unteren Abfallbehörde unbefristet.

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.02</b>				
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>					
<b>Produkt</b>	<b>06.05.02</b>	<b>Überwachung der Abfallentsorgung</b>					

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
06.05.02.1.11	Anzahl der Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben	150	82	150	100	100	100	100
06.05.02.1.21	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altkleidersammelnden	5	3	5	5	5	5	5
06.05.02.1.22	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altmetallsammelnden	5	0	5	5	5	5	5
06.05.02.1.23	Anzahl neuer Anzeigen caritativer Sammelnden	10	0	10	5	5	5	5
06.05.02.1.31	Erteilte Bestätigungen für Entsorgungsnachweise	10	7	10	10	10	10	10
06.05.02.1.32	Bestand gültiger Anzeigen zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen (§ 53 KrWG)	280	369	350	400	400	400	400
06.05.02.1.33	Bestand gültiger Erlaubnisse zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln gefährlicher Abfälle (§ 54 KrWG)	60	57	60	60	60	60	60
06.05.02.1.41	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	230	334	300	300	300	300	300
06.05.02.1.51	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	110	94	110	110	110	110	110
06.05.02.1.52	Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	30	34	30	30	30	30	30
06.05.02.1.53	Vergabe von Kennnummern nach § 28 NachwV (z.B. Erzeuger-, Händler-, Beförderer- und Entsorgernummern)	Neu ab 2023		100	100	100	100	100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 06.05.02 Überwachung der Abfallentsorgung</b>							
	<b>Budget</b>	06	Natur und Umwelt				
	<b>Produkt</b>	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.055,02	75.767	77.152	79.152	81.152	83.152
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.468,40	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.901,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>80.621,51</b>	<b>89.767</b>	<b>90.152</b>	<b>92.152</b>	<b>94.152</b>	<b>96.152</b>
11	- Personalaufwendungen	254.148,69	304.430	313.627	371.523	354.803	337.523
12	- Versorgungsaufwendungen	75.268,39	46.947	110.559	83.698	91.413	123.756
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.363,92	19.660	19.024	19.116	19.207	19.207
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.785,24	24.125	21.572	23.476	23.387	23.252
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>376.566,24</b>	<b>395.162</b>	<b>464.782</b>	<b>497.813</b>	<b>488.810</b>	<b>503.738</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-295.944,73</b>	<b>-305.395</b>	<b>-374.630</b>	<b>-405.661</b>	<b>-394.658</b>	<b>-407.586</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-295.944,73</b>	<b>-305.395</b>	<b>-374.630</b>	<b>-405.661</b>	<b>-394.658</b>	<b>-407.586</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-295.944,73</b>	<b>-305.395</b>	<b>-374.630</b>	<b>-405.661</b>	<b>-394.658</b>	<b>-407.586</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.169,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	26.724,97	21.045	21.066	24.272	24.589	25.963
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-317.499,96</b>	<b>-326.440</b>	<b>-395.696</b>	<b>-429.933</b>	<b>-419.247</b>	<b>-433.549</b>

<b>Budget</b>	<b>06</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>06.05.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>06.05</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>06.05.02</b>	<b>Überwachung der Abfallentsorgung</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>76</b>	<b>T-EUR</b>	<b>77</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	75	T-EUR	76	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung

Es handelt sich um Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die verbeamteten Mitarbeitenden, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeitenden gewährt das Land Sachkostenpauschalen.

# Budget 07

## - Verkehr -

**verantwortlich:**

**Vorstand**

**Dr. Elisabeth Schwenzow**

**Fachbereichsleitung**

**Dr. Gerswid Altenhoff-Weber**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	9,10	10,10	10,10
07.01.02	Bußgeldstelle	12,50	12,50	12,60
07.01.03	Zulassungsstelle	28,00	28,00	28,10
07.02.01	Führerscheinstelle	12,00	13,00	13,10
07.02.02	ÖPNV	4,45	4,45	4,15
	<b>Summe</b>	<b>66,05</b>	<b>68,05</b>	<b>68,05</b>



## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 07 Verkehr							
Budget		07	Verkehr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.034.341,36	5.616.673	8.057.967	8.358.102	6.101.664	4.058.008
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.159.613,14	5.655.000	5.481.000	5.271.000	5.171.000	5.071.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.634,40	15.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.408.543,01	3.068.500	1.568.500	5.568.500	6.068.500	6.068.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.353.042,94	5.333.439	6.937.817	6.242.760	6.181.744	6.151.430
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>21.970.174,85</b>	<b>19.788.612</b>	<b>22.145.284</b>	<b>25.540.362</b>	<b>23.622.908</b>	<b>21.448.938</b>
11	- Personalaufwendungen	4.398.422,29	4.474.502	4.305.883	4.927.157	4.811.386	4.692.043
12	- Versorgungsaufwendungen	1.148.358,16	617.766	1.094.929	828.909	905.318	1.225.626
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.911.684,31	9.249.850	11.154.898	21.945.068	22.671.236	22.684.236
14	- Bilanzielle Abschreibungen	121.469,94	135.391	180.049	184.021	174.083	166.825
15	- Transferaufwendungen	2.145.269,64	2.351.500	3.295.500	3.295.500	2.545.500	2.545.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.417.109,56	1.385.718	1.320.265	1.302.633	1.240.337	1.208.087
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.142.313,90</b>	<b>18.214.727</b>	<b>21.351.524</b>	<b>32.483.288</b>	<b>32.347.860</b>	<b>32.522.317</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-172.139,05</b>	<b>1.573.885</b>	<b>793.760</b>	<b>-6.942.926</b>	<b>-8.724.952</b>	<b>-11.073.379</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-172.139,05</b>	<b>1.573.885</b>	<b>793.760</b>	<b>-6.942.926</b>	<b>-8.724.952</b>	<b>-11.073.379</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-172.139,05</b>	<b>1.573.885</b>	<b>793.760</b>	<b>-6.942.926</b>	<b>-8.724.952</b>	<b>-11.073.379</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	383.689,05	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.985.987,61	1.561.535	1.554.014	1.800.997	1.824.567	1.926.338
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.774.437,61</b>	<b>12.350</b>	<b>-760.254</b>	<b>-8.743.923</b>	<b>-10.549.519</b>	<b>-12.999.717</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilfinanzplan Budget 07 Verkehr								
Budget		07		Verkehr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.929.095,33	5.512.500	7.971.800	0	8.272.000	6.022.000	3.981.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.060.894,31	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.110.704,80	5.655.000	5.481.000	0	5.271.000	5.171.000	5.071.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.893,40	15.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.730.700,40	3.068.500	1.568.500	0	5.568.500	6.068.500	6.068.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.907.762,99	5.021.000	6.674.000	0	6.024.000	6.024.000	6.024.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.755.051,23</b>	<b>19.372.000</b>	<b>21.795.300</b>	<b>0</b>	<b>25.235.500</b>	<b>23.385.500</b>	<b>21.244.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.480.508,83	8.808.408	10.644.549	0	21.433.549	22.158.549	22.171.549
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.117.594,55	2.351.500	3.295.500	0	3.295.500	2.545.500	2.545.500
15	- Sonstige Auszahlungen	9.188.867,71	452.801	438.408	0	438.408	438.408	438.408
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.786.971,09</b>	<b>11.612.709</b>	<b>14.378.457</b>	<b>0</b>	<b>25.167.457</b>	<b>25.142.457</b>	<b>25.155.457</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.968.080,14</b>	<b>7.759.291</b>	<b>7.416.843</b>	<b>0</b>	<b>68.043</b>	<b>-1.756.957</b>	<b>-3.910.957</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	297.861,52	0	100.000	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>299.061,52</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	199.685,34	635.000	330.000	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	297.861,52	20.000	100.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>497.546,86</b>	<b>655.000</b>	<b>430.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-198.485,34</b>	<b>-655.000</b>	<b>-330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

Teilprodukt	07.01.01.1	Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Entscheidung über Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie über Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen
- Bekämpfung von Unfallhäufungspunkten



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

**Ziele**

- Herstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung/ Bekämpfung von Unfallhäufungsschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.01.12	Unfälle im Kreis Borken pro 100.000 Ew.	2.608	2.842	2.617	2.600	2.600	2.600	2.600
07.01.01.13	davon mit Personenschäden (pro 100.000 Ew.)	323	384	324	320	320	320	320
07.01.01.14	davon mit Sachschäden (pro 100.000 Ew.)	2.286	2.458	2.293	2.200	2.200	2.200	2.200
07.01.01.15	Anzahl der verunglückten Rad fahrende Personen	500	744	500	500	500	500	500
07.01.01.16	Anzahl der getöteten Personen	0	15	0	0	0	0	0
07.01.01.17	Anzahl der Schulwegunfälle	20	28	20	20	20	20	20
07.01.01.18	Unfallhäufungsstellen in Bearbeitung (inkl. neue Unfallhäufungsstellen)	45	77	45	45	45	45	45
07.01.01.19	Bearbeitungsabschluss von Unfallhäufungsstellen	10	23	10	10	10	10	10
07.01.01.20	neue Unfallhäufungsstellen im Haushaltsjahr	5	28	5	5	5	5	5

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

Teilprodukt	07.01.01.2	Verkehrserziehung und -aufklärung
-------------	------------	-----------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 2 / Radverkehr fördern. 🌍 9, 11, 13
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌍 3, 9

**Ziele**

Hebung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.01.21	Haushaltsvolumen pro 1.000 Ew. (Euro)	215	169	214	211	211	211	211

Teilprodukt	07.01.01.3	Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung/Entziehung von Erlaubnissen, EU-Lizenzen
- Erteilung/Entziehung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌍 3, 9

**Ziele**

- Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen
- Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.01.31	Anzahl der erteilten Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr	20	40	35	50	50	50	50
07.01.01.32	Anzahl der erteilten Kopien von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	200	608	450	470	470	470	470

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

Teilprodukt 07.01.01.4 Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen, Ausnahmen nach der StVO, StVZO usw.

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte
- Erteilung von Ausnahmen vom LKW-Fahrverbot



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌈 3, 9

**Ziele**

Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.01.41	Anzahl der erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- u. Schwertransporte	3.700	3.833	3.500	3.650	3.650	3.700	3.700
07.01.01.42	Anzahl der erlassenen Anordnungen zum BF-4 Transport	-	-	-	550	550	550	550

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 07.01.01 Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>							
	<b>Budget</b>	07	<b>Verkehr</b>				
	<b>Produkt</b>	07.01.01	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.671,40	291.900	128.094	128.229	121.791	119.135
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.518,76	700.000	750.000	750.000	750.000	750.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.420,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.472,48	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>934.082,64</b>	<b>997.900</b>	<b>882.094</b>	<b>882.229</b>	<b>875.791</b>	<b>873.135</b>
11	- Personalaufwendungen	740.231,35	722.375	668.898	792.272	756.680	719.891
12	- Versorgungsaufwendungen	278.145,73	145.660	235.545	178.318	194.755	263.661
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.327,56	459.341	231.910	232.073	232.236	232.236
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119.275,17	132.529	171.230	170.207	160.308	153.050
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.732,96	52.452	54.509	58.326	58.147	57.879
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.486.712,77</b>	<b>1.512.357</b>	<b>1.362.092</b>	<b>1.431.196</b>	<b>1.402.126</b>	<b>1.426.717</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-552.630,13</b>	<b>-514.457</b>	<b>-479.998</b>	<b>-548.967</b>	<b>-526.335</b>	<b>-553.582</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-552.630,13</b>	<b>-514.457</b>	<b>-479.998</b>	<b>-548.967</b>	<b>-526.335</b>	<b>-553.582</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-552.630,13</b>	<b>-514.457</b>	<b>-479.998</b>	<b>-548.967</b>	<b>-526.335</b>	<b>-553.582</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	51.366,24	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	265.895,92	209.048	209.263	241.103	244.259	257.885
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-767.159,81</b>	<b>-723.505</b>	<b>-689.261</b>	<b>-790.070</b>	<b>-770.594</b>	<b>-811.467</b>

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>292</b>	<b>T-EUR</b>	<b>128</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit
	144	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung Modal Split Untersuchung

Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zu den regelmäßigen Werbemaßnahmen (z. B. FietsenBus) sind besondere Aktivitäten wie das "Stadtradeln" und der Münsterland GIRO geplant.

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>700</b>	<b>T-EUR</b>	<b>750</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	700	T-EUR	750	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden z. B. für Taxi-/Mietwagenkonzessionen, Straßensperrungen, weitere Maßnahmen/Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr, Güterverkehrsgenehmigungen und Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot erhoben. Die größten Ertragspositionen bilden weiterhin die Genehmigungen von Schwertransporten. Aufgrund kontinuierlich steigender Fallzahlen wird der Ansatz ab 2024 erhöht.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>459</b>	<b>T-EUR</b>	<b>232</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	80	T-EUR	80	T-EUR	Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit
	50	T-EUR	-	T-EUR	Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs
	43	T-EUR	45	T-EUR	Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit
	35	T-EUR	40	T-EUR	Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren
	180	T-EUR	0	T-EUR	Modal Split Untersuchung
	72	T-EUR	67	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Verkehrserziehungsarbeit werden Aufklärungskampagnen, Jugendverkehrsschulen, Mofakurse, Unfalldemonstrationen, die Unterhaltung des Verkehrsmobils sowie Maßnahmen der Radverkehrsförderung finanziert. Diese Angebote werden von der Polizei und den Schulen gemeinsam mit dem Fachbereich Verkehr getragen und organisiert und sind seit vielen Jahren etabliert.

Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs

Für den Einsatz der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen entstehen Aufwendungen für Reparaturen, Eichungen und die Alarmaufschaltung. Aufgrund der organisatorisch bedingten Verschiebung des Teilproduktes „Geschwindigkeitsüberwachung“ werden diese Aufwendungen ab dem Jahr 2024 im Produkt 07.01.02 veranschlagt.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren

Die Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte werden über das internetbasierte Online-Genehmigungsverfahren "VEMAGS" abgewickelt. Die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden haben in dem Zusammenhang eine Betriebskostenumlage zu entrichten. Diese Kosten werden nach der Gebührenordnung auf die Antragstellenden umgelegt (s. Position "Verwaltungsgebühren"). Aufgrund der Erhöhung der Anzahl an Gebührenbescheiden ist mit einem höheren Betriebskostenanteil zu rechnen.

Förderung des Radverkehrs. Öffentlichkeitsarbeit

Während der Fahrradsaison sind im Kreis Borken auf fast allen RegioBus-Linien am Wochenende die Linienbusse mit Fahrradanhängern ausgestattet (FietsenBusse). So können Fahrräder kostenlos im Kreisgebiet bis in benachbarte Städte hinein mitgenommen werden. Der Kreis Borken wird sich auch in 2024 wieder an der Aktion "Stadtradeln" beteiligen. Die Bezuschussung des Radsportevents "Sparkassen Münsterland GIRO" Anfang Oktober mit Profirennen und drei sogenannten Jedermann-Rennen ist 2024 geplant.



<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung von Lasersäulen - Summe der investiven Auszahlungen	146.622,28	285.000	0	0	0	0	0	310.342,73	685.000
<b>Maßnahme:</b> Ersatzbeschaffung von Messfahrzeugen inkl. Laserscanner - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	298.227,79	309.000
<b>Maßnahme:</b> Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Jugendverkehrsschulen - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	100.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Trailers für Geschwindigkeitsmessungen - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	250.000	0	0	0	0	0	0,00	250.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-146.622,28	-635.000	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	1.200,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	32.827,10	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-31.627,10	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-178.249,38</b>	<b>-635.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	--------------------	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

### Beschaffung von Lasersäulen

Für stationäre Geschwindigkeitskontrollen wurden in 2023 drei Lasersäulen (je 25.000 Euro) inkl. Messeinheiten (je 50.000 Euro) und Stromversorgung (je 20.000 Euro) beschafft.

### Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Jugendverkehrsschulen

Die bereits in 2001 beschafften Fahrzeuge der Jugendverkehrsschulen sollen sukzessive ersetzt werden. In 2023 war die Beschaffung von zwei Fahrzeugen eingeplant. Da in 2023 die Fahrzeuge der Jugendverkehrsschulen weiterhin voll einsatzfähig waren, werden die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2024 verschoben.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.01</b>	<b>Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung</b>	

**Beschaffung eines Trailers für Geschwindigkeitsmessungen**

Für Semi-Stationäre Geschwindigkeitskontrollen wurde 2023 ein Anhänger mit Lasermesstechnik angeschafft. Dieser ermöglicht an wechselnden Standorten Geschwindigkeitskontrollen über einen längeren Zeitraum (7-10 Tage) auch in den Abend-/Nacht- und frühen Morgenstunden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.02</b>	<b>Bußgeldstelle</b>	

Teilprodukt 07.01.02.1 Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

**Kurzbeschreibung**

Verwarnungs- und Bußgeldverfahren aufgrund kreiseigener und polizeilicher Geschwindigkeitsmessungen



**Kompass 2035**

– „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

**Ziele**

Ahndung der angezeigten Verstöße

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.02.11	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen	56.500	46.234	57.000	100.000	90.000	90.000	90.000
07.01.02.12	Anteil der eingestellten Verfahren (in Prozent)	6,0	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07.01.02.13	Anzahl der Einsprüche	1.450	1.076	1.350	2.000	1.900	1.900	1.900
07.01.02.14	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren (in Prozent)	6,0	7,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Teilprodukt 07.01.02.2 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

**Kurzbeschreibung**

Verwarnungs- und Bußgeldverfahren bei Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr (außer Geschwindigkeitsüberschreitungen)



**Kompass 2035**

– „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

**Ziele**

Ahndung der angezeigten Verstöße

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.02.21	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten	10.000	9.647	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07.01.02.22	Anteil der eingestellten Verfahren (in Prozent)	9,0	9,8	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
07.01.02.23	Anzahl der Einsprüche	600	428	600	600	600	600	600
07.01.02.24	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren (in Prozent)	8,3	6,4	8,3	8,0	8,0	8,0	8,0

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.02</b>	<b>Bußgeldstelle</b>	

Teilprodukt	07.01.02.3	Fahrerermittlungsdienst
-------------	------------	-------------------------

### Kurzbeschreibung

Ermittlung der für die Geschwindigkeitsüberschreitung verantwortlichen fahrzeugführenden Personen



### Kompass 2035

– „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

### Ziele

Es soll eine Aufklärungsquote von 80 Prozent erreicht werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.02.31	Anteil der Fälle, in denen der/die verantwortliche Fahrende innerhalb der Verjährungsfrist ermittelt werden konnte (in Prozent)	80	72	80	80	80	80	80

Teilprodukt	07.01.02.4	Geschwindigkeitsüberwachung
-------------	------------	-----------------------------

### Kurzbeschreibung

- stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen
- Wartung und Unterhaltung der Anlagen



### Kompass 2035

– „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

### Ziele

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Gefahrenpunkten

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.02.32	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei stationären Messungen des Kreises (in Prozent)	0,6	0,2	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
07.01.02.33	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei mobilen Messungen des Kreises (in Prozent)	6,8	9,5	6,8	8,0	8,0	8,0	8,0
07.01.02.34	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei semistationären Messungen des Kreises (in Prozent)	-	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 07.01.02 Bußgeldstelle</b>							
	<b>Budget</b>	07	<b>Verkehr</b>				
	<b>Produkt</b>	07.01.02	<b>Bußgeldstelle</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.418,74	1.764	2.830	2.830	2.830	2.830
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.023,90	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.839,56	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.907.498,38	5.000.000	6.650.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.999.780,58</b>	<b>5.071.764</b>	<b>6.718.830</b>	<b>6.068.830</b>	<b>6.068.830</b>	<b>6.068.830</b>
11	- Personalaufwendungen	745.682,06	835.252	802.596	920.201	897.441	873.970
12	- Versorgungsaufwendungen	216.167,74	106.227	208.483	157.831	172.379	233.369
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.589,20	165.616	249.731	249.938	255.145	255.145
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43,62	44	5.044	10.039	10.000	10.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.085,90	252.843	236.536	241.392	241.165	240.822
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.426.568,52</b>	<b>1.359.982</b>	<b>1.502.390</b>	<b>1.579.401</b>	<b>1.576.130</b>	<b>1.613.306</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.573.212,06</b>	<b>3.711.782</b>	<b>5.216.440</b>	<b>4.489.429</b>	<b>4.492.700</b>	<b>4.455.524</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.573.212,06</b>	<b>3.711.782</b>	<b>5.216.440</b>	<b>4.489.429</b>	<b>4.492.700</b>	<b>4.455.524</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.573.212,06</b>	<b>3.711.782</b>	<b>5.216.440</b>	<b>4.489.429</b>	<b>4.492.700</b>	<b>4.455.524</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	69.636,02	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	360.431,04	283.405	283.698	326.864	331.143	349.611
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>2.282.417,04</b>	<b>3.428.377</b>	<b>4.932.742</b>	<b>4.162.565</b>	<b>4.161.557</b>	<b>4.105.913</b>

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.02</b>	<b>Bußgeldstelle</b>	

	2023		2024		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>65</b>	<b>T-EUR</b>	<b>65</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	65	T-EUR	65	T-EUR	Kostenerstattungen in Bußgeldverfahren (s. auch unter 13.)
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>T-EUR</b>	<b>6.650</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	5.000	T-EUR	6.650	T-EUR	Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten
Wegen einer höheren Anzahl an Geschwindigkeitsüberwachungen aus Verkehrssicherungsgründen werden höhere Bußgelder einkalkuliert.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>166</b>	<b>T-EUR</b>	<b>250</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	55	T-EUR	65	T-EUR	Kosten des Ermittlungsdienstes für Fahrzeugführende
	65	T-EUR	65	T-EUR	Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land (s. auch unter 6.)
	-	T-EUR	75	T-EUR	Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs
	41	T-EUR	40	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Kosten des Ermittlungsdienstes für Fahrzeugführende</u>					
Seit dem 01.01.1996 ist bei der Bußgeldstelle ein Fahrerermittlungsdienst mit Pensionierten der Polizei eingerichtet. Der Ermittlungsdienst wird tätig im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung, bei der ein Messfoto gefertigt worden ist. Er wird beauftragt, wenn es nicht gelingt, vorher im Verwaltungsverfahren betroffene Personen zu ermitteln. Die örtliche Ermittlung der betroffenen Personen (einschließlich der Befragung Dritter) ist ein Mittel der Beweiserhebung, um diese als verantwortliche Fahrzeugführende zu identifizieren. Der Ermittlungsdienst wird sowohl bei eigenen Verfahren als auch von auswärtigen Bußgeldstellen im Rahmen der Amtshilfe in Anspruch genommen. Seit dem 01.01.2021 sind die Arbeitszeiten für die Ermittlungstätigkeit auf Jahresarbeitszeitkonten umgestellt worden, so dass auf Fallzahlschwankungen flexibler reagiert werden kann.					
<u>Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land</u>					
Die Bußgeldbehörde hat die Auslagen der Polizei in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren (z. B. Blutuntersuchungen Alkohol und BTM) zu erstatten, sobald die Gesamtgeldbuße nach Abschluss des Verfahrens eingezogen worden ist. Wenn dies der Fall ist (zum Teil Jahre später), werden die von den Polizeibehörden verauslagten Kosten aufgrund der vorliegenden Auslagenvormerkungen erstattet.					
<u>Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs</u>					
Für den Einsatz der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessanlagen entstehen Aufwendungen für Reparaturen, Eichungen und die Alarmaufschaltung. Aufgrund der organisatorisch bedingten Verschiebung des Teilproduktes „Geschwindigkeitsüberwachung“ werden diese Aufwendungen ab dem Jahr 2024 im Produkt 07.01.02 veranschlagt.					

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.02</b>	<b>Bußgeldstelle</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>253</b>	<b>T-EUR</b>	<b>237</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	80	T-EUR	Befristete und unbefristete Niederschlagungen
	153	T-EUR	157	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Ersatzbeschaffung Lasersäule Gescher- Hochmoor - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Trailers für Geschwindigkeits- messungen - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	250.000	0	0	0	0	0	50.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	-	30.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	----------	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

**Ersatzbeschaffung Lasersäule Gescher-Hochmoor**

Es ist eine Ersatzbeschaffung für die Lasersäule in Gescher-Hochmoor für 2024 geplant (50.000 Euro).

**Beschaffung eines Trailers für Geschwindigkeitsüberwachungen**

Für Semi-Stationäre Geschwindigkeitskontrollen wird ein weiterer Anhänger mit Lasermesstechnik angeschafft. Dieser ermöglicht an wechselnden Standorten Geschwindigkeitskontrollen über einen längeren Zeitraum (7-10 Tage) auch in den Abend-/Nacht- und frühen Morgenstunden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (bisher im Produkt 07.01.01 veranschlagt) (250.000 Euro).

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

In 2024 ist der Umbau (Erweiterung i. S. v. § 34 Abs. 3 KomHVO) eines Messfahrzeuges geplant (30.000 Euro).



<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.03</b>	<b>Zulassungsstelle</b>	

Teilprodukt	07.01.03.1	Zulassung von Fahrzeugen
-------------	------------	--------------------------

<b>Kurzbeschreibung</b>
– Zulassung von Fahrzeugen
– Änderung der Fahrzeugpapiere
<b>Ziele</b>
Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.03.11	Fahrzeugbestand	342.000	339.502	340.000	350.000	352.000	352.000	352.000
07.01.03.12	Anzahl der Zulassungen von Fahrzeugen	72.000	60.817	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
07.01.03.13	Anzahl der ausgegebenen Wunschkennzeichen	45.000	42.775	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
07.01.03.14	Anzahl der ausgegebenen Kurzzeitkennzeichen	4.000	2.972	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07.01.03.15	Anzahl der Änderungen von Halter- und technischen Daten	8.500	8.651	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000

Teilprodukt	07.01.03.2	Abmeldung von Fahrzeugen
-------------	------------	--------------------------

<b>Kurzbeschreibung</b>
Abmeldung von Fahrzeugen
<b>Ziele</b>
Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.03.21	Anzahl der Abmeldungen von Fahrzeugen	50.000	39.961	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.01.03</b>	<b>Zulassungsstelle</b>	

Teilprodukt	07.01.03.3	Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughaltende
-------------	------------	--

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Ordnungsverfügungen gegen Halter von Fahrzeugen wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fehlen des Versicherungsschutzes</li> <li>– Nichtzahlung der Fahrzeugsteuer</li> <li>– Mängeln am Fahrzeug</li> </ul>	
<p><b>Kompass 2035</b></p> <p>– „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern.  3, 9</p>	
<p><b>Ziele</b></p> <p>Gewährleistung, dass nur Fahrzeuge im Straßenverkehr bewegt werden, die den geltenden Bestimmungen entsprechen</p>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.01.03.31	Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide für Ordnungsverfügungen	4.000	2.621	3.600	3.000	3.000	3.000	3.000

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 07.01.03 Zulassungsstelle</b>							
	<b>Budget</b>	07	<b>Verkehr</b>				
	<b>Produkt</b>	07.01.03	<b>Zulassungsstelle</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.293,30	4.456	7.048	7.048	7.048	7.048
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.263.545,31	3.640.000	3.420.000	3.210.000	3.110.000	3.010.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.693,88	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	43.694,99	17.000	22.000	22.000	22.000	22.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.322.227,48</b>	<b>3.662.956</b>	<b>3.450.548</b>	<b>3.240.548</b>	<b>3.140.548</b>	<b>3.040.548</b>
11	- Personalaufwendungen	1.818.801,01	1.671.020	1.710.748	1.895.715	1.890.275	1.884.889
12	- Versorgungsaufwendungen	305.859,16	141.078	284.263	215.199	235.037	318.194
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.434,82	553.593	578.235	568.742	569.249	569.249
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.103,81	2.798	3.775	3.775	3.775	3.775
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.911,96	215.842	224.827	236.723	236.170	235.329
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.864.110,76</b>	<b>2.584.331</b>	<b>2.801.848</b>	<b>2.920.154</b>	<b>2.934.506</b>	<b>3.011.436</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>458.116,72</b>	<b>1.078.625</b>	<b>648.700</b>	<b>320.394</b>	<b>206.042</b>	<b>29.112</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>458.116,72</b>	<b>1.078.625</b>	<b>648.700</b>	<b>320.394</b>	<b>206.042</b>	<b>29.112</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>458.116,72</b>	<b>1.078.625</b>	<b>648.700</b>	<b>320.394</b>	<b>206.042</b>	<b>29.112</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	156.852,51	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	811.834,04	638.363	629.888	736.258	745.892	787.496
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-196.864,81</b>	<b>440.262</b>	<b>18.812</b>	<b>-415.864</b>	<b>-539.850</b>	<b>-758.384</b>

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.01.03</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.01</b>	<b>Straßenverkehrswesen</b>		
<b>Produkt</b>	<b>07.01.03</b>	<b>Zulassungsstelle</b>		

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.640</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.420</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.500	T-EUR	3.300	T-EUR	Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)
	140	T-EUR	120	T-EUR	Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt (KBA)
<u>Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)</u>					
Die ikfz-Gebühren sind deutlich niedriger als Gebühren für dieselbe Leistung in Präsenz. Es wird davon ausgegangen, dass das ikfz Verfahren ab 2024 stärker auch von Autohäusern genutzt wird. Die Gebühren werden also aller Voraussicht nach sinken, obwohl von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen wird.					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>17</b>	<b>T-EUR</b>	<b>22</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	20	T-EUR	Zwangsgelder
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>554</b>	<b>T-EUR</b>	<b>578</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	190	T-EUR	190	T-EUR	Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel
	140	T-EUR	120	T-EUR	Abführung der Gebühren an das KBA
	210	T-EUR	252	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. ca. 163 T-Euro für Entgeltabrechnung KRZN Moers)
<u>Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel</u>					
Die erwarteten Zulassungsvorgänge für 2024 wurden bei der Ermittlung der Kosten für die Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel und den an das KBA abzuführenden Gebühren zugrunde gelegt.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>216</b>	<b>T-EUR</b>	<b>225</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Befristete und unbefristete Niederschlagungen
	171	T-EUR	180	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Maßnahme: keine									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	20.235,96	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.235,96	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-20.235,96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.01</b>	<b>Führerscheinstelle</b>	

Teilprodukt 07.02.01.1 Erteilung von Fahrerlaubnissen

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung von Fahrerlaubnissen
- Ausgabe von Fahrerkarten

**Ziele**

Gewährleistung der Teilnahme geeigneter und befähigter kraftfahrzeugfahrender Personen am Straßenverkehr

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.02.01.11	Anzahl der erteilten Fahrerlaubnisse	10.700	10.986	11.400	11.000	11.000	11.000	11.000
	davon Ersterteilungen	9.500	9.828	6.000	5.600	5.600	5.600	5.600
	davon Erweiterungen	-	-	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	davon Verlängerungen	-	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	davon Neuerteilungen	400	443	400	400	400	400	400
	davon Umschreibungen	800	715	800	800	800	800	800
07.02.01.12	Anzahl der Führerscheintausche	19.000	8.510	16.000	20.000	20.000	22.000	22.000
07.02.01.13	Anzahl der ausgegebenen Fahrerkarten	2.000	2.191	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilprodukt 07.02.01.2 Eignungsüberprüfungen von Personen mit Fahrerlaubnissen

**Kurzbeschreibung**

- Maßnahmen zur Fahrerlaubniserteilung auf Probe
- Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktsystem
- Maßnahmen zur Überprüfung der Kraftfahreignung



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 3, 9

**Ziele**

Ausschluss ungeeigneter und unbefugter kraftfahrzeugführender Personen von der Teilnahme am Straßenverkehr

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.02.01.21	Anzahl der Fälle, in denen Eignungsüberprüfungen durchgeführt wurden	2.250	2.140	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
07.02.01.22	Anzahl der Entzüge von Fahrerlaubnissen	420	385	400	400	400	400	400

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.01</b>	<b>Führerscheinstelle</b>	

Teilprodukt	07.02.01.3	Fahrschulüberwachung nach dem Fahrlehrergesetz
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen
- Überwachung der Fahrschulen



**Kompass 2035**

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌍 3, 9

**Ziele**

Überwachung von 20 Prozent der aktuell 80 Fahrschulen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.02.01.31	Anzahl der Fahrschulüberwachungen	15	20	15	15	15	15	15

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 07.02.01 Führerscheinstelle</b>							
	<b>Budget</b>	07	<b>Verkehr</b>				
	<b>Produkt</b>	07.02.01	<b>Führerscheinstelle</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.434,73	1.915	3.045	3.045	3.045	3.045
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.099.525,17	1.310.000	1.310.000	1.310.000	1.310.000	1.310.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.502,21	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.117.462,11</b>	<b>1.311.915</b>	<b>1.313.045</b>	<b>1.313.045</b>	<b>1.313.045</b>	<b>1.313.045</b>
11	- Personalaufwendungen	709.128,10	852.193	762.560	912.086	865.689	817.720
12	- Versorgungsaufwendungen	200.672,86	165.056	290.162	219.666	239.914	324.798
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421.821,27	397.837	418.301	418.524	438.746	438.746
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47,34	20	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.956,19	82.070	85.891	91.116	90.872	90.503
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.413.625,76</b>	<b>1.497.176</b>	<b>1.556.914</b>	<b>1.641.392</b>	<b>1.635.221</b>	<b>1.671.767</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-296.163,65</b>	<b>-185.261</b>	<b>-243.869</b>	<b>-328.347</b>	<b>-322.176</b>	<b>-358.722</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-296.163,65</b>	<b>-185.261</b>	<b>-243.869</b>	<b>-328.347</b>	<b>-322.176</b>	<b>-358.722</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-296.163,65</b>	<b>-185.261</b>	<b>-243.869</b>	<b>-328.347</b>	<b>-322.176</b>	<b>-358.722</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	93.078,89	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	481.798,12	378.810	379.200	436.901	442.617	467.307
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-684.882,88</b>	<b>-564.071</b>	<b>-623.069</b>	<b>-765.248</b>	<b>-764.793</b>	<b>-826.029</b>



<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.01</b>	<b>Führerscheinstelle</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.310</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.310</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.310	T-EUR	1.310	T-EUR	Verwaltungsgebühren
<p>Gebührenerträge werden erzielt bei der Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, bei Entzügen und Neuerteilungen von Fahrerlaubnissen, bei Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse, Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen, Fahrerkarten, internationalen Führerscheinen, Umtausch, Ersatzausstellungen und Eintragungen zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz. Zusätzlich werden auch Gebühren für die Fahrschulüberwachung erhoben (10 T-Euro).</p>					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>398</b>	<b>T-EUR</b>	<b>418</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	230	T-EUR	230	T-EUR	Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt
<p><u>Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt</u></p> <p>Die Kartenführerscheine werden von der Bundesdruckerei in Berlin zum Preis von 4,42 Euro je Karte (inkl. MwSt.) und die Fahrerkarten vom Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zum Preis von 15,00 Euro je Karte hergestellt. Zudem erhebt das Kraftfahrtbundesamt Gebühren für die Erfassung der Führerscheindaten und für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister.</p>					

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>	

Teilprodukt	07.02.02.1	ÖPNV/SPNV
-------------	------------	-----------

**Kurzbeschreibung**

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV/SPNV



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 9 / Tourismuswirtschaft unterstützen. 8, 12
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken spätestens 2040. 11, 12, 13
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 4 / ÖPNV stärken. 9, 11, 13
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 5 / Vernetzung der Mobilitätsangebote ausbauen. 9, 11
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 6 / Digitale Potenziale in der Mobilität fördern. 9, 10, 11

**Ziele**

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV
- Weiterentwicklung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten ÖPNV unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07.02.02.12	Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets (MobiTickets)	13.700	10.100	13.700	18.000	18.000	18.000	18.000

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Produkt 07.02.02 ÖPNV							
Budget		07	Verkehr				
Produkt		07.02.02	ÖPNV				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.894.523,19	5.316.638	7.916.950	8.216.950	5.966.950	3.925.950
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.634,40	15.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.326.589,57	3.000.000	1.500.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	360.874,88	312.439	263.817	218.760	157.744	127.430
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>12.596.622,04</b>	<b>8.744.077</b>	<b>9.780.767</b>	<b>14.035.710</b>	<b>12.224.694</b>	<b>10.153.380</b>
11	- Personalaufwendungen	384.579,77	393.662	361.081	406.883	401.301	395.573
12	- Versorgungsaufwendungen	147.512,67	59.745	76.476	57.895	63.233	85.604
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.496.511,46	7.673.463	9.676.721	20.475.791	21.175.860	21.188.860
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.145.269,64	2.351.500	3.295.500	3.295.500	2.545.500	2.545.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.777.422,55	782.511	718.502	675.076	613.983	583.554
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.951.296,09</b>	<b>11.260.881</b>	<b>14.128.280</b>	<b>24.911.145</b>	<b>24.799.877</b>	<b>24.799.091</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.354.674,05</b>	<b>-2.516.804</b>	<b>-4.347.513</b>	<b>-10.875.435</b>	<b>-12.575.183</b>	<b>-14.645.711</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.354.674,05</b>	<b>-2.516.804</b>	<b>-4.347.513</b>	<b>-10.875.435</b>	<b>-12.575.183</b>	<b>-14.645.711</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.354.674,05</b>	<b>-2.516.804</b>	<b>-4.347.513</b>	<b>-10.875.435</b>	<b>-12.575.183</b>	<b>-14.645.711</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	12.755,39	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	66.028,49	51.909	51.965	59.871	60.656	64.039
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.407.947,15</b>	<b>-2.568.713</b>	<b>-4.399.478</b>	<b>-10.935.306</b>	<b>-12.635.839</b>	<b>-14.709.750</b>

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.317</b>	<b>T-EUR</b>	<b>7.917</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	930	T-EUR	850	T-EUR	Zuweisung des Landes „ÖPNV-Pauschale“ (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	1.875	T-EUR	1.875	T-EUR	Zuweisung des Landes "Ausbildungsverkehr-Pauschale" (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	410	T-EUR	400	T-EUR	Zuweisung des Landes „Sozialticket“
	0	T-EUR	2.300	T-EUR	Zuweisungen des Landes zur Finanzierung des Deutschlandtickets
	2.101	T-EUR	2.491	T-EUR	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden

Zuweisungen des Landes „ÖPNV-Pauschale“

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährt. Die Pauschalverteilung beruht auf einer unmittelbaren gesetzlichen Berechnung und wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2022 auf der Grundlage von Betriebsleistung, Einwohnerzahl sowie Fläche neu ermittelt. Die ÖPNV-Pauschale beträgt für den Kreis Borken in 2024 zzgl. eines Anteils der Stadt Bocholt ca. 950 T-Euro.

Ein Anteil in Höhe von ca. 190 T-Euro (20 Prozent der Pauschale) wird vom Kreis Borken für seine allgemeinen Aufwendungen im ÖPNV verwendet. Der restliche Teil in Höhe von ca. 760 T-Euro (80 Prozent der Pauschale) dient für Zwecke des ÖPNV. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden. Gemäß dem aktuellen Förderverfahren erhalten Verkehrsunternehmen seit 2017 eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage des vom Kreis Borken erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Vorgegeben ist nach dem ÖPNVG dabei lediglich, dass mindestens 30 Prozent der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge zu verwenden sind. Im Jahr 2024 sollen 100 T-Euro zur investiven Förderung der Beschaffung von neuen und barrierefreien Fahrzeugen eingesetzt werden, sodass der konsumtiv verfügbare Ansatz um diesen Betrag reduziert wurde. Der im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2024 tatsächlich investiv einzusetzende Betrag kann – je nach geförderter Investition – auch vom Planwert abweichen.

Zuweisungen des Landes „Ausbildungsverkehr-Pauschale“

Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr werden gemäß § 11 a ÖPNVG NRW den Aufgabenträgern zugewiesen. Für die Aufwendungen, die sich aus der Übertragung und Abwicklung ergeben, dürfen bis zu 12,5 Prozent der Fördermittel verwendet werden. Für neu zu vergebende Liniengenehmigungen werden die Fördermittel seit 2017 über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Für 2024 ist ebenfalls eine Mittelweiterleitung von 93,5 Prozent geplant. Der Kreis Borken nimmt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bocholt und dem Kreis Borken auch die Abwicklung der Förderung für die Stadt Bocholt wahr.

Zuweisungen des Landes „Sozialticket“

Für das Jahr 2024 hat der Kreis Borken Zuweisungen zur Förderung von SozialTickets im ÖPNV nach dem berechneten Aufwand beantragt (s. Sitzungsvorlage 0109/2023/KREIS und 0193/2023/KREIS). Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Kreis Borken mit Fördermitteln in Höhe von knapp 400 T-Euro rechnen.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>	

Zuweisungen des Landes zur Finanzierung des Deutschlandtickets

Das Land NRW gewährt für die Jahre 2023 bis 2025 Zuweisungen zur Deckung der Schäden aus dem Rückgang von Beförderungserlösen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Die Fördermittel sind bei eigenwirtschaftlichen Verkehren an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (siehe Transferaufwendungen). Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren sind die Fördermittel durch den Kreis Borken zu vereinnahmen, da dieser die Erlösverantwortung der Verkehre trägt und damit die Ausfälle der Beförderungserlöse direkt den Kreis Borken betreffen (siehe Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Die Höhe der Förderung kann zum aktuellen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden, da unklar ist, wie groß die Erlösausfälle tatsächlich sein werden. Insbesondere die Höhe der Erlösausfälle bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren ist kaum abschätzbar.

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden

Die Provinz Gelderland beteiligt sich an den Kosten für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die Kreise Recklinghausen (Linienbündel BOR 7) und Kleve (Linie 61) beteiligen sich auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen an den Kosten der jeweiligen Buslinien (insgesamt rund 450 T-Euro).

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gewährt Zuwendungen für Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien (274 T-Euro). Das Förderprogramm ist zunächst für 2024 verlängert worden.

Für den einkalkulierten Nettoaufwand von ca. 1.350 T-Euro für den Betrieb des Baumwollexpress X80 in 2024 werden Finanzmittel in gleicher Höhe aus dem, dem Kreis Borken zugeordneten ZVM-Teilraumkonto beim NWL einkalkuliert.

Darüber hinaus werden noch weitere Mittel aus dem Teilraumkonto (jährlich bis 2026) in Höhe von 437 T-Euro gewährt, die für Zwecke des ÖPNV einzusetzen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Mittel im Jahr 2024 zur Deckung der allgemeinen Kostensteigerung eingesetzt werden können.

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Erstattungen RVM

Für Erstattungen der RVM GmbH aus Vorjahren werden den bisherigen Rechnungsergebnissen entsprechend Mittel eingeplant (s. auch Erläuterungen bei 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>15</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	0	T-EUR	Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten

Ab 01.08.2023 können durch die Kreisverwaltung keine JobTickets mehr angeboten werden.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.000</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.500</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3.000	T-EUR	1.500	T-EUR	Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien

S. Position „Verkehrsleistungen“ unter 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Jahr 2024 wird davon ausgegangen, dass durch die Einführung des Deutschlandtickets die Beförderungserlöse deutlich niedriger ausfallen, als in den Jahren zuvor. Dies führt bei gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen zu Ertragsausfällen beim Kreis Borken, da dieser für diese Verkehre erlösverantwortlich ist. Dieser Schaden wird durch Zuwendungen des Landes ausgeglichen (siehe 2 Zuwendungen und Zuschüsse).

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>		
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>		

<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>312</b>	<b>T-EUR</b>	<b>264</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	312	T-EUR	264	T-EUR	Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

Bei der investiven Zuwendung an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung. Der Zuschuss ist gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistung aufzulösen (s. Position „Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung“). In der Höhe der weitergeleiteten Mittel erhält der Kreis Borken Zuwendungen des Landes NRW, die entsprechend als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren sind.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.673</b>	<b>T-EUR</b>	<b>9.677</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2.908	T-EUR	3.051	T-EUR	Ausgleichsleistungen an die RVM gem. ÖDLA (einschließlich der Verkehrsleistungen der Linie X 80)
	1.800	T-EUR	3.537	T-EUR	Verkehrsleistungen gem. ÖDLA BOR 2
	1.700	T-EUR	1.800	T-EUR	Verkehrsleistungen gem. ÖDLA BOR 7
	1.100	T-EUR	1.250	T-EUR	Verkehrsleistungen gem. ÖDLA Linie 61
	130	T-EUR	5	T-EUR	Sonstige Verkehrsleistungen
	20	T-EUR	20	T-EUR	Erst. für Aufw. von Gemeinden / GV
	15	T-EUR	14	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgleichsleistungen an die RVM gem. ÖDLA

Nach Prognose der RVM GmbH betragen die Ausgleichsleistungen des Kreises Borken an die RVM 1.701 T-Euro für die bislang erbrachten Verkehrsleistungen. Seit dem 01.09.2022 erbringt die RVM auch die Verkehrsleistungen der Linie X 80. Die Linie wird zunächst in einem Probetrieb erbracht. Aufgrund der Energiekostensteigerung liegen die Verkehrsleistungen der Linie X 80 voraussichtlich bei 1.350 T-Euro.

Der Betrieb der Linie X 80 wird aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL refinanziert. Siehe hierzu die Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Aufgrund nachträglicher Ergebnisverbesserungen vergangener Geschäftsjahre werden vorsorglich unter Pos. 3 Sonstige Transfererträge 100 T-Euro für mögliche periodenfremde Erträge wie Nachzahlungen aus dem Einnahmeausgleich, nachträgliche Zuschüsse nach § 11 a ÖPNVG NRW aus Vorjahren sowie sonstige Sonderbewegungen angesetzt.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>	

Verkehrsleistungen der Linienbündel BOR 2, BOR 7 und Linie 61, sonstige Verkehrsleistungen

Für die Verkehrsleistungen des Linienbündels BOR 7, sowie der Linie 61 ergeben sich aufgrund Energiekostensteigerungen, sowie allgemeinen Preissteigerungen leicht erhöhte Aufwandsansätze im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Verkehrsleistungen des Linienbündels BOR 2 werde im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Aufwendungen geplant. Die Zusatzleistungen auf der Linie S 75, die bis 2023 bei den sonstigen Verkehrsleistungen veranschlagt wurde, sind nun in das Bündel BOR 2 integriert worden. Diese Aufwendungen wurden daher nun auch bei den Verkehrsleistungen des Linienbündels BOR 2 veranschlagt. Die Zusatzfahrten werden nach wie vor durch die NWL-Schnellbusförderung refinanziert (siehe 2 Zuwendungen und Zuschüsse von Zweckverbänden). Das Linienbündel BOR 2 wurde im Jahr 2023 (Betriebsbeginn 08.01.2024) neu vergeben. Aus dem Ausschreibungsergebnis geht hervor, dass ab dem Jahr 2024 mit deutlich höheren Aufwendungen für das Linienbündel zu kalkulieren ist. Hierin enthalten sind ebenfalls die zusätzlich in Jahren 2024 bis 2027 zu erbringenden Zubringerfahrten in Rhede (C 75).

Die Erträge aus dem Fahrbetrieb der Linienbündel BOR 2, BOR 7 und der Linie 61 sind unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt, da es sich hier um Brutto-Verträge handelt. Im Aufwand des Bündels BOR 1 sind diese Ertragspositionen bereits berücksichtigt.

Erstattung für Aufwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der Kreis Borken wird sich an den Kosten der Linie 95 (Bocholt-Rees) beim Kreis Kleve beteiligen.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>2.352</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.296</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.763	T-EUR	1.763	T-EUR	Weiterleitung der "Ausbildungsverkehr-Pauschale" an die konzessionierten Busunternehmen (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	506	T-EUR	650	T-EUR	Aufwendungen für das Sozialticket
	0	T-EUR	800	T-EUR	Weiterleitung Förderung Deutschlandticket an eigenwirtschaftlich tätige Unternehmen
	83	T-EUR	83	T-EUR	ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)

Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale

Die Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale betragen in 2024 1.875 T-Euro, die zu 93,5 Prozent an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden sollen. Der Restbetrag dient der Deckung der Kosten für die Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Gemäß Zuwendungsbescheid wird die Ausbildungsverkehr-Pauschale um den Zinsvorteil aufgestockt, der durch den Zeitraum zwischen Eingang der Zuwendung und Auszahlung der Weiterbewilligung entsteht.

Aufwendungen für das Sozialticket

Die Aufwendungen sollen durch die beantragten Fördermittel sowie die fiktiven kalkulatorischen Mehreinnahmen der RVM GmbH gedeckt werden (s. anteilig Position „Zuweisung des Landes Sozialticket“). Im Jahr 2024 ist aufgrund der in 2023 gestiegenen Abonnementzahlen, sowie der möglichen Einführung eines „Deutschlandtickets als Sozialticket“ ein höherer Aufwand kalkuliert worden.

<b>Budget</b>	<b>07</b>	<b>Verkehr</b>	<b>07.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>07.02</b>	<b>Führerscheinstelle/ÖPNV</b>	
<b>Produkt</b>	<b>07.02.02</b>	<b>ÖPNV</b>	

Weiterleitung Förderung Deutschlandticket an eigenwirtschaftlich tätige Unternehmen

Erläuterungen s. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)

Die münsterlandweiten Marketingaufgaben erledigt der ZVM im Auftrag der Münsterlandkreise. Daneben ist der Kreis Borken für das kreisbezogene Marketing des ÖPNV zuständig.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>783</b>	<b>T-EUR</b>	<b>719</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	435	T-EUR	435	T-EUR	Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV
	15	T-EUR	0	T-EUR	Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets
	312	T-EUR	264	T-EUR	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung
	20	T-EUR	20	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

Enthalten ist hier die anteilige Kostenerstattung für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Mobilität Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) gemäß mandatierender Vereinbarung der Münsterlandkreise (ca. 94 T-Euro). Der ZVM Bus übernimmt seit 2011 u. a. für den Kreis Borken die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale und der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Zum 01.08.2022 wurde eine Umstrukturierung des ZVM Bus vorgenommen. Seitdem übernehmen die Münsterlandkreise selbst einige Aufgaben, die bis dato zentral durch den ZVM Bus für alle Münsterlandkreise wahrgenommen wurden. Dementsprechend entstehen für die Geschäftsstelle des ZVM Bus Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, die nun zum Teil unmittelbar beim Kreis Borken entstehen werden (rd. 200 T-Euro).

Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets

s. Position „Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten“

Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

s. Position „Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung“



<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	297.861,52	0	100.000	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für die Weiterleitung der Zuwendung an Verkehrsunternehmen	297.861,52	0	100.000	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

#### **Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von ca. 950 T-Euro gewährt. Ein Anteil von 80 Prozent der Pauschale wird an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden. Mit der ÖPNV-Pauschale werden in erster Linie die Ausgleichsleistungen für die erbrachten Verkehrsleistungen finanziert.

Ebenso können aber auch investive Zahlungen für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen vorgenommen werden. In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden daher regelmäßig auch investive Zahlungen für die Ersatzbeschaffungen von Bussen geleistet. Daher werden für die investive Fahrzeugförderung vorsorglich zunächst 100 T-Euro eingeplant. Dieser Betrag kann in der Haushaltsabwicklung aber noch höher ausfallen.

# Budget 08

## - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz -

verantwortlich:

Vorstand                    Hubert Grothues  
Fachbereichsleitung      Bärbel Jüditz

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
08.01.01	Bauaufsicht	29,92	29,92	29,92
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	3,41	3,41	3,41
08.02.02	Wohnungswirtschaft	1,96	1,96	1,96
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	1,40	1,40	1,40
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	17,51	17,51	17,51
	<b>Summe</b>	<b>54,20</b>	<b>54,20</b>	<b>54,20</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	841.333,94	859.801	883.217	909.217	936.217	964.166
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.483.634,41	2.220.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.507,30	27.500	29.500	29.500	29.500	29.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	285.320,79	80.000	105.000	105.000	105.000	105.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.629.891,44</b>	<b>3.187.301</b>	<b>4.117.717</b>	<b>4.143.717</b>	<b>4.170.717</b>	<b>4.198.666</b>
11	- Personalaufwendungen	3.665.788,76	4.481.883	4.058.094	4.953.732	4.641.335	4.318.191
12	- Versorgungsaufwendungen	1.859.092,21	1.131.761	1.787.594	1.353.278	1.478.038	2.000.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.320,39	292.062	277.012	278.342	279.669	279.670
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.712,76	1.289	1.040	183	51	3
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.456,60	323.265	320.406	341.930	340.947	339.462
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.137.370,72</b>	<b>6.230.260</b>	<b>6.444.146</b>	<b>6.927.465</b>	<b>6.740.040</b>	<b>6.938.295</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.507.479,28</b>	<b>-3.042.959</b>	<b>-2.326.429</b>	<b>-2.783.748</b>	<b>-2.569.323</b>	<b>-2.739.629</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.507.479,28</b>	<b>-3.042.959</b>	<b>-2.326.429</b>	<b>-2.783.748</b>	<b>-2.569.323</b>	<b>-2.739.629</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.507.479,28</b>	<b>-3.042.959</b>	<b>-2.326.429</b>	<b>-2.783.748</b>	<b>-2.569.323</b>	<b>-2.739.629</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	298.537,08	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.545.167,84	1.214.998	1.206.837	1.401.313	1.419.652	1.498.839
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.754.110,04</b>	<b>-4.257.957</b>	<b>-3.533.266</b>	<b>-4.185.061</b>	<b>-3.988.975</b>	<b>-4.238.468</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>								
<b>Budget</b>		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.823,53	850.000	869.000	0	895.000	922.000	950.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.450.087,32	2.220.000	3.050.000	0	3.050.000	3.050.000	3.050.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55,00	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.467,30	27.500	29.500	0	29.500	29.500	29.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	221.348,96	80.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.512.782,11</b>	<b>3.177.500</b>	<b>4.103.500</b>	<b>0</b>	<b>4.129.500</b>	<b>4.156.500</b>	<b>4.184.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	44.560,97	73.012	62.869	0	62.869	62.869	62.869
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.560,97</b>	<b>83.012</b>	<b>67.869</b>	<b>0</b>	<b>67.869</b>	<b>67.869</b>	<b>67.869</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.468.221,14</b>	<b>3.094.488</b>	<b>4.035.631</b>	<b>0</b>	<b>4.061.631</b>	<b>4.088.631</b>	<b>4.116.631</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

Teilprodukt	08.01.01.1	Beratung außerhalb von Verfahren
-------------	------------	----------------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Beratung, die vor bzw. ohne baurechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in bauplanungs-, bauordnungs-, baunebenrechtlicher, gestalterischer und konstruktiver Hinsicht erbracht wird



**Kompass 2035**  
 – „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen. 11  
 – „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13

**Ziele**

- Bauherrschaften und Entwurfsverfassende sollen das Angebot der Vorberatung intensiv nutzen.
- Bereits vor Antragstellung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden.
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen Alternativlösungen angeboten werden.
- Durch die Vorberatung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende Termine planen können (u.a. Dauer des Genehmigungsverfahrens, möglicher Baubeginn).
- Die Entwurfsverfassenden sollen mit dem Infobrief über aktuelle baurechtliche Themen informiert werden.
- Ferner sollen die Entwurfsverfassenden mit dem Online-Newsletter über die wichtigsten baurechtlichen Entwicklungen zeitnah informiert werden.
- Sofern sich bei der Bearbeitung der Antragsverfahren oder bei gravierenden rechtlichen Änderungen ein Bedarf abzeichnet, sollen die Entwurfsverfassenden im Rahmen von Info-Veranstaltungen ausführlich über rechtliche und technische Sachverhalte informiert werden.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
08.01.01.13	Zahl der Infobriefe für Entwurfsverfassende	1	1	1	1	1	1

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

Teilprodukt	08.01.01.2	Vorbescheide
-------------	------------	--------------

**Kurzbeschreibung**

- rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Bauvorhaben aus bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht
- Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich einer Bauvoranfrage



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen. 11
- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13

**Ziele**

- Durch das Verfahren der Bauvoranfrage sollen Antragstellende eine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit und Nutzung eines Grundstücks erhalten.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
08.01.01.21	Zahl der positiven Vorbescheide	30	34	30	30	30	30	30
08.01.01.22	Zahl der negativen Vorbescheide	4	2	4	4	4	4	4
08.01.01.23	Zahl der zurückgezogenen Bauvoranfragen	15	23	15	15	15	15	15
08.01.01.24	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Vorbescheide (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

Teilprodukt	08.01.01.3	Baugenehmigungen
-------------	------------	------------------

**Kurzbeschreibung**

- Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht
- Erteilung von Genehmigungen/Ablehnungen/Verlängerungen
- Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen
- Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich eines Baugenehmigungsverfahrens



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen. 🌍 11
- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 🌍 2, 8, 12, 13

**Ziele**

- Das Baugenehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des öffentlichen Baurechts eingehalten werden.
- Die Bauherrschaft soll durch die Baugenehmigung Rechtssicherheit erhalten.
- Der Anteil der unvollständig vorgelegten Bauanträge soll gering sein.
- Die Bearbeitung der Bauanträge soll zeitnah erfolgen.
- Es soll eine hohe Genehmigungsquote erreicht werden. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.
- Es soll eine hohe Zufriedenheit bei Bauherrschaften und Entwurfsverfassenden erreicht werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.01.01.33	Zahl der Baugenehmigungen	1.350	1.003	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
08.01.01.34	Zahl der Ablehnungen von Bauanträgen	5	5	5	5	5	5	5
08.01.01.35	Zahl der zurückgezogenen Bauanträge	50	48	50	50	50	50	50
08.01.01.35	Zahl der zurückgewiesenen Bauanträge	10	1	10	10	10	10	10
08.01.01.36	Anteil der innerhalb von 7 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (in Prozent)	95	86	95	90	90	90	90
08.01.01.37	Anteil der innerhalb von 40 Arbeitstagen entschiedenen Bauanträge für gewerbliche Bauvorhaben im Innenbereich (in Prozent)	85	65	85	85	85	85	85
08.01.01.38	Durchschnittliche Dauer von Baugenehmigungsverfahren in Kalendertagen (Zeitraum zwischen Eingang und Baugenehmigung)	75	104	75	75	75	75	75
08.01.01.39	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

Teilprodukt	08.01.01.4	Weitere Genehmigungen/Bescheinigungen
-------------	------------	---------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Eintragung/Löschung einer Baulast
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Grundstücksteilung
- Bescheinigung über die bauliche Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten

**Ziele**

- Die Baulast soll als geeignetes Mittel im Einzelfall die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung sicherstellen.
- Bei Grundstücksteilungen sollen durch die präventive Kontrolle bauordnungswidrige Zustände vermieden werden.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
08.01.01.41	Zahl der Baulasterklärungen	350	291	350	350	350	350
08.01.01.42	Zahl der Teilungsgenehmigungen	125	59	60	60	60	60
08.01.01.43	Zahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	100	99	100	100	100	100

Teilprodukt	08.01.01.5	Bauüberwachung
-------------	------------	----------------

**Kurzbeschreibung**

- Überprüfung von:
  - genehmigten baulichen Anlagen (verfahrensgebundene Bauüberwachung, insbesondere Bauzustandsbesichtigungen)
  - Grundstücken und baulichen Anlagen auf die Einhaltung des öffentlichen Baurechts (allgemeine Bauüberwachung, z.B. Aufnahme von Schwarzbauten)
  - sicherheitstechnischen Anlagen von Gebäuden besonderer Art und Nutzung (u.a. Versammlungsstätten, Gaststätten, Verkaufsstätten, Krankenhäusern, Schulen) auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit (wiederkehrende Prüfungen)
  - Fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit
- Hierzu gehören auch die aus der Überprüfung resultierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen (Anhörung, Ordnungsverfügung, Zwangsmittel) und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die damit verbundene Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln.

**Ziele**

- Das öffentliche Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an baulichen Anlagen soll gewahrt werden.
- Gefahren für die Allgemeinheit sowie die Bewohnerinnen/Bewohner und Benutzende von baulichen Anlagen sollen abgewehrt werden.
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein.



<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.01.01.51	Zahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen (ohne Wiederholungsprüfungen)	1.250	1.017	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
08.01.01.52	Anteil der Bauzustandsbesichtigungen, bei denen Mängel festgestellt wurden (in Prozent)	35	43	35	35	35	35	35
08.01.01.53	Zahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	40	39	40	40	40	40	40
08.01.01.55	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	70	43	50	50	50	50	50
08.01.01.56	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (in Prozent)	5	0	0	0	0	0	0

Teilprodukt	08.01.01.6	Stellungnahmen
-------------	------------	----------------

<b>Kurzbeschreibung</b>
Baurechtliche Stellungnahmen
– in Verfahren externer Behörden (z.B. Bezirksregierung Münster) sowie
– im Rahmen der Beteiligung an Verfahren innerhalb der Kreisverwaltung (z.B. Untere Wasserbehörde)
<b>Ziele</b>
In Verfahren externer Behörden sowie anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung sollen die bauaufsichtlichen Belange berücksichtigt werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.01.01.61	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren anderer Behörden insgesamt	40	46	40	40	40	40	40
08.01.01.62	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	25	39	25	25	25	25	25

Teilprodukt	08.01.01.7	Obere Bauaufsicht
-------------	------------	-------------------

<b>Kurzbeschreibung</b>
– Überprüfung der rechtmäßigen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung bei den kreisangehörigen Städten, die selbst Baugenehmigungsbehörden sind
– Hierzu gehört auch die Beratung der Baugenehmigungsbehörden, u. a. durch regelmäßige Arbeitstreffen
– Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen gegen nachgeordnete untere Bauaufsichtsbehörden
<b>Ziele</b>
Eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und einheitliche Anwendung des Baurechtes durch die nachgeordneten unteren Bauaufsichtsbehörden soll sichergestellt werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.01.01.72	Zahl der eingegangenen Beschwerden und Petitionen	8	5	8	5	5	5	5

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 08.01.01 Bauaufsicht</b>							
	<b>Budget</b>	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
	<b>Produkt</b>	08.01.01	Bauaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.204,18	5.405	7.830	7.830	7.830	7.785
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.773.505,40	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	286.313,03	25.000	45.000	45.000	45.000	45.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.071.333,61</b>	<b>1.831.405</b>	<b>2.103.830</b>	<b>2.103.830</b>	<b>2.103.830</b>	<b>2.103.785</b>
11	- Personalaufwendungen	2.030.468,30	2.436.786	2.167.523	2.667.646	2.486.529	2.299.164
12	- Versorgungsaufwendungen	1.167.254,72	655.693	1.007.773	762.921	833.257	1.128.066
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.157,08	139.862	133.056	133.787	134.516	134.516
14	- Bilanzielle Abschreibungen	339,36	308	308	183	51	3
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.255,63	155.602	158.881	170.703	170.163	169.340
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.503.475,09</b>	<b>3.388.251</b>	<b>3.467.541</b>	<b>3.735.240</b>	<b>3.624.516</b>	<b>3.731.089</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.432.141,48</b>	<b>-1.556.846</b>	<b>-1.363.711</b>	<b>-1.631.410</b>	<b>-1.520.686</b>	<b>-1.627.304</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.432.141,48</b>	<b>-1.556.846</b>	<b>-1.363.711</b>	<b>-1.631.410</b>	<b>-1.520.686</b>	<b>-1.627.304</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.432.141,48</b>	<b>-1.556.846</b>	<b>-1.363.711</b>	<b>-1.631.410</b>	<b>-1.520.686</b>	<b>-1.627.304</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	161.674,21	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	836.670,46	658.006	649.270	758.910	768.841	811.726
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.107.137,73</b>	<b>-2.214.852</b>	<b>-2.012.981</b>	<b>-2.390.320</b>	<b>-2.289.527</b>	<b>-2.439.030</b>

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.01</b>	<b>Bauaufsicht</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.800</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.000</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.800	T-EUR	2.000	T-EUR	Verwaltungsgebühren Bauaufsicht
Die Gebühren werden auf der Grundlage der Rohbausummen ermittelt. Diese sind stark angestiegen. Da die Bauaufsichtsgebühren in erster Linie von der Anzahl und Größe der genehmigten Objekte abhängig sind und eine verlässliche Prognose für die konjunkturelle Entwicklung nicht abgegeben werden kann, ist der Ansatz risikobehaftet.					
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	<b>50</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	50	T-EUR	Privatrechtliche Leistungsentgelte
Unter dieser Position werden die zukünftig umsatzsteuerpflichtigen Erträge (z.B. Abrechnung von Prüfstatiken, Erstellung von Gutachten nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB) erfasst.					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>25</b>	<b>T-EUR</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	25	T-EUR	45	T-EUR	Buß- und Zwangsgelder
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>156</b>	<b>T-EUR</b>	<b>159</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Prozesskosten anl. Verwaltungsstreitverfahren
	134	T-EUR	137	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.02</b>	<b>Wohnungswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.02.01</b>	<b>Objektförderung mit öffentlichen Mitteln</b>	

Teilprodukt	08.02.01.1	Förderung zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnraum
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Bewilligung von öffentlichen Mitteln zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnungen



**Kompass 2035**

– „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Durch die soziale Wohnraumförderung soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Die Wohnverhältnisse für einkommensschwächere Personengruppen sollen verbessert werden.
- Der Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen soll hoch sein.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.02.01.11	Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen ohne Antragsrücknahmen (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
08.02.01.12	Zahl der Förderzusagen (Wohneinheiten) insgesamt	100	95	100	125	125	125	125

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 08.02.01 Objektförderung mit öffentlichen Mitteln</b>							
	<b>Budget</b>	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
	<b>Produkt</b>	08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.153,12	731	1.062	1.062	1.062	1.062
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.133,25	120.000	350.000	350.000	350.000	350.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.801,84	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>140.088,21</b>	<b>120.731</b>	<b>351.062</b>	<b>351.062</b>	<b>351.062</b>	<b>351.062</b>
11	- Personalaufwendungen	201.506,21	284.602	279.919	322.644	313.586	304.241
12	- Versorgungsaufwendungen	41.255,77	46.814	76.875	58.198	63.562	86.052
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.299,94	41.403	42.890	42.990	43.089	43.089
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.743,58	19.671	20.309	21.922	21.848	21.736
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>307.805,50</b>	<b>392.490</b>	<b>419.993</b>	<b>445.754</b>	<b>442.085</b>	<b>455.118</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-167.717,29</b>	<b>-271.759</b>	<b>-68.931</b>	<b>-94.692</b>	<b>-91.023</b>	<b>-104.056</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-167.717,29</b>	<b>-271.759</b>	<b>-68.931</b>	<b>-94.692</b>	<b>-91.023</b>	<b>-104.056</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-167.717,29</b>	<b>-271.759</b>	<b>-68.931</b>	<b>-94.692</b>	<b>-91.023</b>	<b>-104.056</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	35.164,34	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	182.050,62	143.105	143.253	165.052	167.212	176.539
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-314.603,57</b>	<b>-414.864</b>	<b>-212.184</b>	<b>-259.744</b>	<b>-258.235</b>	<b>-280.595</b>

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.02</b>	<b>Wohnungswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.02.01</b>	<b>Objektförderung mit öffentlichen Mitteln</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>120</b>	<b>T-EUR</b>	<b>350</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	120	T-EUR	350	T-EUR	Verwaltungsgebühren Wohnungsbauförderung

Aufgrund attraktiver Förderprogramme des Landes NRW wurden im Jahr 2023 mehr Förderanträge eingereicht als in den Vorjahren. Die steigende Zinsentwicklung und der vorhandene Wohnraumbedarf lassen erwarten, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Die Realisierung des erhöhten Gebührenansatzes ist aber davon abhängig, dass auch in den folgenden Jahren vom Land NRW attraktive Förderprogramme und ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Insoweit ist der Ansatz geschätzt.

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.02</b>	<b>Wohnungswesen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.02.02</b>	<b>Wohnungswirtschaft</b>	

Teilprodukt	08.02.02.1	Wohnungsaufsicht und -sicherung
-------------	------------	---------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Bestands- und Besetzungskontrollen der geförderten Wohnungen
- Erteilung/Versagung von Wohnberechtigungsscheinigungen
- Ausstellung von Zinsbescheinigungen



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 8 / Passgenaue Hilfe und Unterstützung gewähren, um soziale Notlagen und Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden. 🌈 8, 10

**Ziele**

- Öffentlich geförderte Wohnungen sollen in erster Linie für einkommensschwächere Personengruppen zur Verfügung stehen.
- Durch die Überwachung soll eine ordnungsgemäße Belegung der geförderten Wohnungen gewährleistet werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.02.02.11	Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen (Bestand)	2.350	2.219	2.350	2.250	2.250	2.250	2.250
08.02.02.14	Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	300	262	300	300	300	300	300
08.02.02.15	Zahl der Freistellungen vom Wohnberechtigungsschein	5	3	5	5	5	5	5
08.02.02.16	Zahl der ausgestellten Zinsbescheinigungen	100	88	100	100	100	100	100




## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 08.02.02 Wohnungswirtschaft</b>							
	<b>Budget</b>	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
	<b>Produkt</b>	08.02.02	Wohnungswirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	881,25	426	619	619	619	613
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.889,00	6.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.337,16	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>33.107,41</b>	<b>36.926</b>	<b>29.119</b>	<b>29.119</b>	<b>29.119</b>	<b>29.113</b>
11	- Personalaufwendungen	145.549,35	135.076	138.057	149.291	151.277	153.350
12	- Versorgungsaufwendungen	11.967,31	8.438	13.944	10.556	11.533	15.606
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.232,03	13.147	12.576	12.634	12.692	12.693
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.638,71	42.275	32.641	33.581	33.539	33.487
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>194.387,40</b>	<b>198.936</b>	<b>197.218</b>	<b>206.062</b>	<b>209.041</b>	<b>215.136</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-161.279,99</b>	<b>-162.010</b>	<b>-168.099</b>	<b>-176.943</b>	<b>-179.922</b>	<b>-186.023</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-161.279,99</b>	<b>-162.010</b>	<b>-168.099</b>	<b>-176.943</b>	<b>-179.922</b>	<b>-186.023</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-161.279,99</b>	<b>-162.010</b>	<b>-168.099</b>	<b>-176.943</b>	<b>-179.922</b>	<b>-186.023</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.134,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	73.155,19	57.523	57.585	66.341	67.212	70.960
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-220.301,18</b>	<b>-219.533</b>	<b>-225.684</b>	<b>-243.284</b>	<b>-247.134</b>	<b>-256.983</b>



<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.03</b>	<b>Planung – Räumliche Planung und Entwicklung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.03.01</b>	<b>Raumordnungskataster und Bauleitplanung</b>	

Teilprodukt	08.03.01.1	Führung des Kartenwerkes (Raumordnungskataster, Bauleitpläne und sonstige Karten)
-------------	------------	---

<b>Kurzbeschreibung</b>	
Erfassung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Führung des Raumordnungskatasters, laufende Ergänzung des Raumordnungskatasters, Sammlung und Verwaltung der Bauleitpläne, Anfertigung von Übersichten und Themenkarten, Erteilung von Auskünften	
	
<b>Kompass 2035</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen.  8, 9</li> <li>– „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen.  11</li> </ul>	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollen aktuelle und vollständige Karten für räumliche Planungen sowie für die Beurteilung von Bauanträgen und sonstigen Vorhaben vorliegen.</li> <li>– Die Benutzerfreundlichkeit soll durch EDV-gestützte Verfahren erhöht werden.</li> </ul>	

Teilprodukt	08.03.01.2	Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
-------------	------------	---

<b>Kurzbeschreibung</b>	
Koordinierungsstelle und Federführung für Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Beteiligung der betroffenen Facheinheiten im Hause, Überprüfung der Stellungnahmen auf Plausibilität und Akzeptanz, Fertigung der Gesamtstellungnahme des Kreises, Beratung der Städte und Gemeinden	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vom Kreis zu vertretenden Belange sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ausreichend berücksichtigt werden.</li> <li>– Die von den Planungsträgern vorgegebenen Termine für die Beteiligung sollen eingehalten werden.</li> </ul>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.03.01.21	Zahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	160	201	160	160	160	160	160

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 08.03.01 Raumordnungskataster und Bauleitplanung</b>							
	<b>Budget</b>	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
	<b>Produkt</b>	08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487,49	284	413	413	413	413
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.597,90	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.085,39</b>	<b>284</b>	<b>413</b>	<b>413</b>	<b>413</b>	<b>413</b>
11	- Personalaufwendungen	82.661,00	101.194	93.992	109.954	105.854	101.617
12	- Versorgungsaufwendungen	29.792,34	18.749	29.753	22.524	24.601	33.304
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.772,07	9.505	9.112	9.151	9.190	9.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.599,83	9.719	9.948	10.576	10.547	10.503
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.825,24</b>	<b>139.167</b>	<b>142.805</b>	<b>152.205</b>	<b>150.192</b>	<b>154.614</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-130.739,85</b>	<b>-138.883</b>	<b>-142.392</b>	<b>-151.792</b>	<b>-149.779</b>	<b>-154.201</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-130.739,85</b>	<b>-138.883</b>	<b>-142.392</b>	<b>-151.792</b>	<b>-149.779</b>	<b>-154.201</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-130.739,85</b>	<b>-138.883</b>	<b>-142.392</b>	<b>-151.792</b>	<b>-149.779</b>	<b>-154.201</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.308,91	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	48.211,91	37.883	37.920	43.692	44.261	46.732
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-169.642,85</b>	<b>-176.766</b>	<b>-180.312</b>	<b>-195.484</b>	<b>-194.040</b>	<b>-200.933</b>

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

Teilprodukt	08.04.01.1	Beratung außerhalb von Verfahren
-------------	------------	----------------------------------

### Kurzbeschreibung

Beratung, die vor bzw. ohne ein immissionsschutzrechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrenleitenden Fragen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erbracht wird.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13
- „Intakte Umwelt und Effektiver Klimaschutz“, Route 2 / Umweltgerechte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen. 7, 8, 9
- „Intakte Umwelt und Effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 11, 12, 15
- „Intakte Umwelt und Effektiver Klimaschutz“, Route 15 / Technischer Umweltschutz. 6, 11

### Ziele

- Anlagenbetreibende und ihre Planenden sollen bereits vor Erstellung eines Genehmigungsantrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden.
- Im Vorfeld des Genehmigungsantrages sollen - etwa anlässlich von Scoping-Terminen - die Belange der zu beteiligenden Fachbehörden abgefragt werden, damit die Betreibenden sie in die Planung einfließen lassen können.
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen - in Abstimmung mit anderen Fachbehörden - Alternativlösungen angeboten werden.

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

Teilprodukt	08.04.01.2	BlmSchG-Genehmigungen
-------------	------------	-----------------------

### Kurzbeschreibung

- Prüfung von Genehmigungsanträgen auf Errichtung, Betrieb oder wesentliche Änderung einer nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlage
- Bei förmlichen Verfahren die Verfahrensführung, Durchführung der TöB-Beteiligung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. von Erörterungsterminen
- Erteilung von Genehmigungen, Vorbescheiden, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns
- Zustimmungen und Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Abweichungen und Befreiungen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen anlässlich des Genehmigungsverfahrens



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13

### Ziele

- Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des Immissionsschutzrechtes und anderer im Genehmigungsverfahren zu beachtender Rechtsgebiete eingehalten werden.
- Es soll erreicht werden, dass alle aufrechterhaltenen Anträge zur Genehmigung führen. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden und so den Anlagenbetreibenden Rechts- und Investitionssicherheit geben.
- Die Genehmigungen sollen innerhalb der gesetzlichen Fristen (beim förmlichen Verfahren 7 Monate, bei Neugenehmigungen 6 Monate, bei Änderungsgenehmigungen und beim vereinfachten Verfahren 3 Monate) erteilt werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.04.01.21	Zahl BlmSchG-Genehmigungen (inkl. Vorbescheide, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns)	35	25	35	35	35	35	35
08.04.01.22	Zahl der Versagung von Anträgen	0	1	0	0	0	0	0
08.04.01.23	Zahl der zurückgezogenen Anträge	2	3	2	2	2	2	2
08.04.01.24	Anteil der Genehmigungen an den entschiedenen Anträgen ohne Antragsrücknahmen (in Prozent)	100	96	100	100	100	100	100
08.04.01.25	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Änderungsgenehmigungen)	6	5	6	6	6	6	6
08.04.01.26	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Neugenehmigungen)	7	10	7	7	7	7	7
08.04.01.27	Durchschnittliche Dauer von vereinfachten Genehmigungsverfahren in Monaten	3	6	3	3	3	3	3
08.04.01.28	Anteil der erfolgreichen Widersprüche/Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	0

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

Teilprodukt	08.04.01.3	Weitere Anzeige- und Zulassungsverfahren
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Prüfung von Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG)
- Prüfung von Anzeigen der Genehmigungspflicht aufgrund von Rechtsänderungen (§ 67 BImSchG)
- Abwicklung sonstiger Verfahren

**Ziele**

- Im Rahmen der Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen soll rechtssicher festgestellt werden, ob es sich um eine wesentliche und damit genehmigungspflichtige Änderung handelt.
- Die Prüfung soll innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat erfolgen.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
08.04.01.31	Zahl der abschließend bearbeiteten Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG)	40	63	40	40	40	40	40
08.04.01.32	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat abschließend geprüften Anzeigen nach § 15 BImSchG (in Prozent)	100	78	100	100	100	100	100

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

Teilprodukt	08.04.01.4	Anlagen- und Betriebsüberwachung
-------------	------------	----------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Überwachungen von Anlagen nach dem Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW
- Anlassbezogene Überwachung von Anlagen aufgrund von Anzeigen der Betreibenden oder Schadensfällen
- Überprüfung der Einhaltung von Betreiberpflichten aus Rechtsvorschriften, Regelwerken und behördlichen Entscheidungen in konkreten Einzelfällen
- Prüfung von Anträgen und Eingaben, wie z. B. Nachbarbeschwerden
- Ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13
- „Intakte Umwelt und Effektiver Klimaschutz“, Route 15 / Technischer Umweltschutz. 6, 11

**Ziele**

- Die Einhaltung der Betreiberpflichten zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und anderen Schutzgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen soll überwacht werden.
- Eine effektive Gefahrenabwehr soll gewährleistet werden
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
08.04.01.40	Zahl der Umweltinspektionen	150	127	140	140	140	140	140
08.04.01.41	Zahl der bearbeiteten Nachbarbeschwerden	80	93	80	80	80	80	80
08.04.01.42	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	20	7	150	50	25	25	25
08.04.01.43	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

Teilprodukt	08.04.01.5	Stellungnahmen
-------------	------------	----------------

**Kurzbeschreibung**

Immissionsfachliche Stellungnahmen

- zu Baugenehmigungsverfahren
- zu Bauleitplanverfahren
- zu sonstigen Verfahren

**Ziele**

In Baugenehmigungs-, Bauleitplan- und sonstigen Verfahren sollen immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
08.04.01.51	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren	900	738	800	750	750	750	750
08.04.01.52	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren	160	201	160	160	160	160	160

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 08.04.01 Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>							
	<b>Budget</b>	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
	<b>Produkt</b>	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827.607,90	852.955	873.293	899.293	926.293	954.293
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573.995,76	300.000	700.000	700.000	700.000	700.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.402,30	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.729,14	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.383.276,82</b>	<b>1.197.955</b>	<b>1.633.293</b>	<b>1.659.293</b>	<b>1.686.293</b>	<b>1.714.293</b>
11	- Personalaufwendungen	1.205.603,90	1.524.225	1.378.603	1.704.197	1.584.089	1.459.819
12	- Versorgungsaufwendungen	608.822,07	402.067	659.249	499.079	545.085	737.941
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.859,27	88.145	79.378	79.780	80.182	80.182
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.373,40	981	732	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.218,85	95.998	98.627	105.148	104.850	104.396
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.998.877,49</b>	<b>2.111.416</b>	<b>2.216.589</b>	<b>2.388.204</b>	<b>2.314.206</b>	<b>2.382.338</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-615.600,67</b>	<b>-913.461</b>	<b>-583.296</b>	<b>-728.911</b>	<b>-627.913</b>	<b>-668.045</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-615.600,67</b>	<b>-913.461</b>	<b>-583.296</b>	<b>-728.911</b>	<b>-627.913</b>	<b>-668.045</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-615.600,67</b>	<b>-913.461</b>	<b>-583.296</b>	<b>-728.911</b>	<b>-627.913</b>	<b>-668.045</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	78.255,62	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	405.079,66	318.481	318.809	367.318	372.126	392.882
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-942.424,71</b>	<b>-1.231.942</b>	<b>-902.105</b>	<b>-1.096.229</b>	<b>-1.000.039</b>	<b>-1.060.927</b>



<b>Budget</b>	<b>08</b>	<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>08.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.04</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.04.01</b>	<b>Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>853</b>	<b>T-EUR</b>	<b>873</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	850	T-EUR	869	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
<p>Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Borken seit 2008 für den Aufgabenbereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zuständig. Gleichzeitig erfolgte ein Personalübergang. Für die im Rahmen der Aufgabenübertragung ermittelten Stellenanteile erstattet das Land dem Kreis Personal- und Sachkostenpauschalen. Der Aufgabenbereich ist beim Kreis Borken als Fachabteilung 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz – in den Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz integriert.</p>					
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>300</b>	<b>T-EUR</b>	<b>700</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	300	T-EUR	700	T-EUR	Verwaltungsgebühren (BlmSchG)
<p>Es wird ein deutlich erhöhtes BlmSchG-Antragsaufkommen für Windenergieanlagen erwartet. Daher wird der BlmSchG-Gebührenansatz entsprechend erhöht.</p>					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>25</b>	<b>T-EUR</b>	<b>40</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	25	T-EUR	40	T-EUR	Buß- und Zwangsgelder

# Budget 09

## - Geoinformation und Liegenschaftskataster -

verantwortlich:

Vorstand                      Hubert Grothues  
Fachbereichsleitung        Sebastian Walzog

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
09.01.01	Geoinformation	16,24	16,24	16,24
09.01.02	Katasterfortführung	19,00	18,00	18,00
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	20,06	20,06	20,06
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	7,00	8,50	8,50
	<b>Summe</b>	<b>62,30</b>	<b>62,80</b>	<b>62,80</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster							
Budget		09		Geoinformation und Liegenschaftskataster			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.655,83	62.156	40.254	38.890	37.549	36.482
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045.239,27	951.000	1.020.000	1.100.000	1.075.000	1.075.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.111,69	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.328,59	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.307.335,38</b>	<b>1.018.656</b>	<b>1.065.754</b>	<b>1.144.390</b>	<b>1.118.049</b>	<b>1.116.982</b>
11	- Personalaufwendungen	4.437.501,90	5.012.999	4.976.308	5.540.020	5.507.366	5.474.258
12	- Versorgungsaufwendungen	842.562,54	527.161	889.431	673.336	735.405	995.598
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.809,55	364.325	374.733	410.718	407.702	407.702
14	- Bilanzielle Abschreibungen	98.921,88	81.179	20.920	45.194	96.892	135.922
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	511.648,53	551.284	598.438	629.003	632.798	635.982
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.369.444,40</b>	<b>6.536.948</b>	<b>6.859.830</b>	<b>7.298.271</b>	<b>7.380.163</b>	<b>7.649.462</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.062.109,02</b>	<b>-5.518.292</b>	<b>-5.794.076</b>	<b>-6.153.881</b>	<b>-6.262.114</b>	<b>-6.532.480</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.062.109,02</b>	<b>-5.518.292</b>	<b>-5.794.076</b>	<b>-6.153.881</b>	<b>-6.262.114</b>	<b>-6.532.480</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.062.109,02</b>	<b>-5.518.292</b>	<b>-5.794.076</b>	<b>-6.153.881</b>	<b>-6.262.114</b>	<b>-6.532.480</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	376.937,21	26.000	32.500	32.500	32.500	32.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.816.408,70	1.428.254	1.416.598	1.647.273	1.668.826	1.761.917
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-6.501.580,51</b>	<b>-6.920.546</b>	<b>-7.178.174</b>	<b>-7.768.654</b>	<b>-7.898.440</b>	<b>-8.261.897</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilfinanzplan Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster								
Budget		09 Geoinformation und Liegenschaftskataster						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.389,21	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.085.568,45	951.000	1.020.000	0	1.100.000	1.075.000	1.075.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.693,69	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.196.651,35</b>	<b>976.500</b>	<b>1.045.500</b>	<b>0</b>	<b>1.125.500</b>	<b>1.100.500</b>	<b>1.100.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.923,71	78.972	103.275	0	137.775	133.275	133.275
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	267.628,42	296.923	331.264	0	336.264	341.264	346.264
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>395.552,13</b>	<b>375.895</b>	<b>434.539</b>	<b>0</b>	<b>474.039</b>	<b>474.539</b>	<b>479.539</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>801.099,22</b>	<b>600.605</b>	<b>610.961</b>	<b>0</b>	<b>651.461</b>	<b>625.961</b>	<b>620.961</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100	5.100	0	30.400	0	1.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>30.100</b>	<b>5.100</b>	<b>0</b>	<b>30.400</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.545,54	299.500	120.000	0	205.000	225.000	85.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>10.545,54</b>	<b>299.500</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>205.000</b>	<b>225.000</b>	<b>85.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.545,54</b>	<b>-269.400</b>	<b>-114.900</b>	<b>0</b>	<b>-174.600</b>	<b>-225.000</b>	<b>-84.000</b>

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.01</b>	<b>Geoinformation</b>	

Teilprodukt 09.01.01.1 Informationen zu Liegenschaften und grundstücksbezogenen Basisdaten

**Kurzbeschreibung**  
 Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster erteilt Auskünfte, Auszüge und Bescheinigungen aus dem ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem)



**Kompass 2035**  
 – „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen. 🌍 8, 9

**Ziele**  
 – 95 Prozent der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem ALKIS sollen innerhalb einer Woche bearbeitet werden  
 – Online-Bereitstellung von ALKIS-Daten und Liegenschaftskatasterakten

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.01.11	Anteil der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden (in Prozent)	95	98	95	95	95	95	95
09.01.01.12	Anzahl der über den OnlineKatasterService angeforderten Auszüge	Neu ab 2024			500	500	500	500
09.01.01.13	Anteil der online angeforderten Auszüge zur Gesamtanzahl der Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	Neu ab 2024			50	50	50	50

Teilprodukt 09.01.01.2 Mediengestaltung und -bearbeitung

**Kurzbeschreibung**  
 – Mediengestaltung und –produktion  
 – Vervielfältigung von Karten und Plänen, Gestaltung und Erstellung von Flyern, Plakaten, Infobroschüren, Informationstafeln, großformatigen Plots usw. entsprechend den Anforderungen anderer Facheinheiten sowie ggf. anschließende gestalterische Betreuung der an Dritte (Druckereien) vergebenen Aufträge



**Kompass 2035**  
 – „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen. 🌍 11, 14, 15  
 – „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen und Medienkompetenz stärken. 🌍 4, 10

**Ziele**  
 Es sollen alle Aufträge innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erledigt werden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.01.21	Anteil der Aufträge, die in dem vereinbarten Zeitrahmen erledigt werden (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.01</b>	<b>Geoinformation</b>	

Teilprodukt	09.01.01.3	Geodatenmanagement
-------------	------------	--------------------

### Kurzbeschreibung

Geografische Informationssysteme (GIS) dienen der Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation von Daten mit Raumbezug. Sie verorten Geofachdaten unterschiedlicher Art (Umweltdaten, Naturpark Hohe Mark, Bildungsatlas, Energieatlas, Kleinkläranlagen, Altlasten, Hausbrunnen etc.) auf der Erdoberfläche. Den Raumbezug liefern die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS), die Orthofotos (Luftbilder), topografische Informationssysteme wie ATKIS (Amtliches-Topographisch-Kartographisches Informationssystem) u.a. Das Geodatenmanagement schafft und gewährleistet durch einheitliche, aufeinander abgestimmte Datenstrukturen die Voraussetzung für eine kommunale Geodateninfrastruktur zur Lösung von vielfältigen strategischen und operativen Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 5 / Standort offensiv profilieren. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 9 / Tourismuswirtschaft unterstützen. 8, 12
- „Starke Wirtschaft“, Route 10 / Unternehmensgründung, -festigung und –nachfolge umfassend beraten. 8
- „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 13 / Smarte Anwendungen für die Wirtschaft fördern. 8, 9
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen. 11, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 16 / Digitale Potenziale im Umweltbereich ausbauen. 4, 9
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 6 / Digitale Potenziale in der Mobilität fördern. 9, 10, 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleisten. 3
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 / Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 10, 11, 13

### Ziele

- Beratung und Koordination bei der Konzeption raumbezogener Informationssysteme sowie deren Aufbau und Führung
- Unterstützung anderer Facheinheiten der Kreisverwaltung bei Projekten, speziellen Karten und Präsentationen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.01.31	Weiterentwicklung der raumbezogenen Informationssysteme entsprechend den Anforderungen der Nutzenden (in Prozent)	90	91	90	90	90	90	90
09.01.01.32	Anzahl der Zugriffe auf den Geodatenatlas im Internet (in Tausend)	250	178	250	300	300	300	300
09.01.01.33	Anzahl der Zugriffe auf Geodaten im Intranet (in Tausend)	30	95	30	200	200	200	200

\* Nach Umstellung der zugrundeliegenden Software der GeoDatenAtlas-Anwendungen im Jahr 2022 können neue technische Möglichkeiten genutzt werden, die tatsächliche Zahl der Zugriffe auf die Anwendungen zu ermitteln.

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Produkt 09.01.01 Geoinformation							
<b>Budget</b>		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
<b>Produkt</b>		09.01.01	Geoinformation				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.009,55	47.696	25.754	24.390	24.118	24.118
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	904.358,05	851.000	850.000	950.000	950.000	950.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.111,69	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.138,31	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.066.617,60</b>	<b>899.196</b>	<b>876.254</b>	<b>974.890</b>	<b>974.618</b>	<b>974.618</b>
11	- Personalaufwendungen	1.158.039,48	1.350.709	1.312.037	1.492.487	1.463.016	1.432.671
12	- Versorgungsaufwendungen	240.732,20	162.440	312.045	236.231	258.007	349.292
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.444,10	96.798	106.927	107.298	107.669	107.669
14	- Bilanzielle Abschreibungen	90.098,09	72.210	9.872	15.825	56.229	93.581
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.692,29	355.267	389.289	400.677	405.376	409.923
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.958.006,16</b>	<b>2.037.424</b>	<b>2.130.170</b>	<b>2.252.518</b>	<b>2.290.297</b>	<b>2.393.136</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-891.388,56</b>	<b>-1.138.228</b>	<b>-1.253.916</b>	<b>-1.277.628</b>	<b>-1.315.679</b>	<b>-1.418.518</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-891.388,56</b>	<b>-1.138.228</b>	<b>-1.253.916</b>	<b>-1.277.628</b>	<b>-1.315.679</b>	<b>-1.418.518</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-891.388,56</b>	<b>-1.138.228</b>	<b>-1.253.916</b>	<b>-1.277.628</b>	<b>-1.315.679</b>	<b>-1.418.518</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	153.550,56	26.000	32.500	32.500	32.500	32.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	660.178,60	519.109	512.220	598.714	606.548	640.383
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.398.016,60</b>	<b>-1.631.337</b>	<b>-1.733.636</b>	<b>-1.843.842</b>	<b>-1.889.727</b>	<b>-2.026.401</b>

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.01</b>	<b>Geoinformation</b>	

	2023	2024	
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlage</b>	<b>48 T-EUR</b>	<b>26 T-EUR</b>	
davon	20 T-EUR	20 T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Das Land NRW wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung des Liegenschaftskatasters, z.B. Gewässererkennung, -aktualisierung, -verbesserung, Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters, unterstützen. Die Aufwendungen erhöhen sich entsprechend (s. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>851 T-EUR</b>	<b>850 T-EUR</b>	
davon	850 T-EUR	850 T-EUR	Katastergebühren

Katastergebühren

Zwar wurden mit Inkrafttreten der 3. Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW zum 01.07.2023 die Gebührentarife moderat erhöht. Unter Berücksichtigung der sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges, der steigenden Zinsen, der hohen Inflationsrate sowie des Rohstoff- und Fachkräftemangels wird von einem Rückgang der Konjunktur ausgegangen, so dass in der Summe keine höheren Gebühreneinnahmen erwartet werden. Um weiterhin den Interessen der Wirtschaft, der Kommunen sowie der Bauwilligen zu entsprechen, wird besonders der gebührenpflichtigen Übernahme von Teilungsvermessungen Priorität eingeräumt. Es sind aber auch weiterhin viele Leistungen im Bereich der Führung des Liegenschaftskatasters sowie der Bereitstellung von Geobasisdaten gebührenfrei zu erbringen.

Die Gesamterträge in Höhe von 850 T-Euro werden aus verfahrenstechnischen Gründen bei der Produktgruppe 09.01.01 als Ertrag gebucht. Sie verteilen sich wie folgt:

Produkt 09.01.01 (10Prozent):	85.000 Euro
Produkt 09.01.02 (67Prozent):	569.500 Euro
Produkt 09.01.03 (23Prozent):	195.500 Euro

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>97 T-EUR</b>	<b>107 T-EUR</b>	
davon	20 T-EUR	20 T-EUR	Aufwendungen für die Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters
	0 T-EUR	14 T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (KAAW)
	71 T-EUR	68 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für die Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters

Die Mittel sollen z. B. für Gewässererkennung, -aktualisierung, -verbesserung, Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters sowie Georeferenzierung von Katasterunterlagen genutzt werden.



<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.01</b>	<b>Geoinformation</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>355</b>	<b>T-EUR</b>	<b>389</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	185	T-EUR	190	T-EUR	Pflege und Wartung ADV
	101	T-EUR	135	T-EUR	Geschäftsaufwendungen (Nutzungsrechte an Software)
	9	T-EUR	0	T-EUR	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	61	T-EUR	64	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Pflege und Wartung ADV</u>					
Auf die Wartungsverträge und externen Serviceleistungen kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Es wurde mit einem Softwareanbieter die Nutzung verschiedener vorhandener, aber auch neu benötigter Lizenzen ab dem 01.01.2022 für die Dauer von drei Jahren zu einem Festpreis neu vereinbart. Hierdurch können für die Vertragsdauer erhebliche Investitions- und Wartungskosten eingespart werden. Allerdings werden nicht alle Anforderungen an den Fachbereich durch Nutzung dieses Lizenzpools erfüllt werden können. Daher werden die Wartungs- und Servicekosten weiter steigen. Die allgemeinen Preissteigerungen kommen hinzu.					
<u>Nutzungsrechte an Software</u>					
Die Kosten für den unter Pflege und Wartung ADV erläuterten Vertrag sowie die der vorhandenen Subskriptionsverträge werden unter dieser Buchungsstelle zusammengefasst. Ab 2024 beabsichtigt ein Softwareanbieter den bestehenden Subskriptionsvertrag auf eine neue Preisstrategie umzustellen. Dies führt zu einmaligen Umstellungskosten von rd. 77 T-Euro und jährlichen Wartungskosten von rd. 26 T-Euro.					
<b>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26</b>	<b>T-EUR</b>	<b>33</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	26	T-EUR	33	T-EUR	Personalgestellung an den FB 66 - Natur und Umwelt
Erläuterungen siehe Produkt 06.01.01					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	120.000	0	0	0	200.000	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> Umstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in NRW auf die GeoInfoDok 7.1.1 - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	52.000	0	0	0	0	0	-	52.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-172.000	0	0	0	-200.000	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	4.712,40	32.500	35.000	0	50.000	25.000	25.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.712,40	-32.400	-35.000	0	-50.000	-25.000	-25.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-4.712,40</b>	<b>-204.400</b>	<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-225.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	------------------	-----------------	----------------	----------	----------------	-----------------	----------------	----------	----------

#### **Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos**

Über die vom Land zur Verfügung gestellten Orthofotos hinaus werden auch weiterhin aktuelle Schrägluftbilder, True-Orthofotos und 3D Modelle u. a. für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK) benötigt. Der Kreis Borken hat als Auftraggeber die Nutzungs- und Verfügungsrechte über die Daten. Daher können diese Daten u. a. von weiteren Facheinheiten des Kreises sowie den Städten und Gemeinden genutzt werden. Nachdem zuletzt im Jahr 2020 das südöstliche Kreisgebiet befliegen wurde, wurde im Jahr 2023 eine Befliegung des gesamten Kreisgebietes beauftragt, um wieder eine einheitliche Bildgrundlage zu erhalten. Eine erneute Frühjahrsbefliegung des gesamten Kreisgebietes ist im Jahr 2026 geplant.

#### **Umstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in NRW auf die GeoInfoDok 7.1.1**

Der Kreis Borken führt das Liegenschaftskataster seit Ende 2011 auf der Basis der aktuell gültigen GeoInfoDok 6.0.1. Mit dem „Erlass zur Umstellung der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters in NRW auf das AAA-Anwendungsschema Version 7.1.1“, legt das Land NRW für alle katasterführenden Behörden fest, dass die Migration in die neue GeoInfoDok 7.1.1 im Laufe der Jahre 2023/2024 vorzunehmen ist.

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.01</b>	<b>Geoinformation</b>	

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro**

**Ausstattung mit ADV-Programmen (5.000 Euro)**

Die Haushaltsmittel werden für die notwendige Aktualisierung der vorhandenen Software sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen verwendet (jährlich).

**Geodatenmanagement (20.000 Euro)**

Es wurde für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 ein Softwareüberlassungsvertrag (SGEA) abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Vertrag auch für die Folgejahre abgeschlossen werden kann. Über den SGEA-Vertrag hinaus können auch zukünftig auf Grund der verschiedenen Anforderungen für die Weiterentwicklung des GIS Investitionen notwendig werden (jährlich).

**GeoInfoDok 7.1.1 (10.000 Euro)**

Gegebenenfalls wird in 2024 eine Nachmigration infolge der Umstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in NRW auf die GeoInfoDok 7.1.1 erforderlich.

**Geräte- und Maschinenausstattung (25.000 Euro)**

Ein Großformatdrucker (2025) und ein Großformatscanner (2025) müssen ersetzt werden.

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.02</b>	<b>Katasterfortführung</b>	

Teilprodukt	09.01.02.1	Fortführung des Liegenschaftskatasters
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskatasters sind alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) im Kreisgebiet darzustellen und zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie
- Durch die Übernahme von Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen und sonstigen Veränderungen werden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aktualisiert



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen.  11

**Ziele**

- Übernahme von 80 Prozent der Teilungsvermessungen innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften
- Übernahme von 90 Prozent der Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.02.11	Anteil der Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen, die innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden (in Prozent)	80	92	80	80	80	80	80
09.01.02.13	Anteil der Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in Prozent)	100	82	100	90	100	100	100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 09.01.02 Katasterfortführung</b>							
	<b>Budget</b>	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
	<b>Produkt</b>	09.01.02	Katasterfortführung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.778,11	3.214	4.730	4.730	4.730	4.730
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.266,95	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>26.045,06</b>	<b>3.214</b>	<b>4.730</b>	<b>4.730</b>	<b>4.730</b>	<b>4.730</b>
11	- Personalaufwendungen	1.250.695,46	1.412.683	1.368.443	1.556.422	1.525.835	1.494.335
12	- Versorgungsaufwendungen	318.393,73	202.861	324.912	245.972	268.646	363.695
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.555,20	81.768	77.795	78.221	78.647	78.647
14	- Bilanzielle Abschreibungen	297,50	298	298	298	272	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.383,15	69.596	72.998	80.335	79.989	79.467
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.740.325,04</b>	<b>1.767.206</b>	<b>1.844.446</b>	<b>1.961.248</b>	<b>1.953.389</b>	<b>2.016.144</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.714.279,98</b>	<b>-1.763.992</b>	<b>-1.839.716</b>	<b>-1.956.518</b>	<b>-1.948.659</b>	<b>-2.011.414</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.714.279,98</b>	<b>-1.763.992</b>	<b>-1.839.716</b>	<b>-1.956.518</b>	<b>-1.948.659</b>	<b>-2.011.414</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.714.279,98</b>	<b>-1.763.992</b>	<b>-1.839.716</b>	<b>-1.956.518</b>	<b>-1.948.659</b>	<b>-2.011.414</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	94.457,51	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	488.924,79	384.424	384.817	443.372	449.174	474.229
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.108.747,26</b>	<b>-2.148.416</b>	<b>-2.224.533</b>	<b>-2.399.890</b>	<b>-2.397.833</b>	<b>-2.485.643</b>

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: keine</b>									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	1.487,50	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.487,50	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-1.487,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.03</b>	<b>Vermessung, Katastererneuerung</b>	


Teilprodukt	09.01.03.1	Vermessungen
-------------	------------	--------------

**Kurzbeschreibung**

- Ausführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen, Vermessungen langgestreckter Anlagen und Vermessungen für Bodenordnungsverfahren).
- Aufbau des Koordinatenkatasters mittels satellitengeodätischer Verfahren.



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 13 / Zukunftsfähiges Wohnen unterstützen.  11

**Ziele**

- Erledigung von 25 Prozent der Teilungs- und Grenzvermessungen innerhalb von drei Monaten
- Erledigung von 100 Prozent der Gebäudeeinmessungen innerhalb von fünf Monaten

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.03.12	Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in Prozent)	50	11	50	25	25	25	25
09.01.03.13	Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in Prozent)	100	59	100	75	100	100	100

Teilprodukt	09.01.03.2	Bundesgrenzangelegenheiten
-------------	------------	----------------------------

**Kurzbeschreibung**

Überwachung der Bundesgrenzabmarkungen, Beseitigung von Abmarkungsmängeln entlang der 108 km langen Bundesgrenze in Abstimmung mit den niederländischen Partnerinnen und Partnern sowie die Unterhaltung des Depots für Vermarkungsmaterial.

**Ziele**

Erhaltung der Abmarkungen der Staatsgrenze zu den Niederlanden

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.03.21	Erledigungsgrad der durch den Staatsvertrag mit den Niederlanden vereinbarten Aufgaben (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.03</b>	<b>Vermessung, Katastererneuerung</b>	

Teilprodukt	09.01.03.3	Erneuerung des Liegenschaftskatasters
-------------	------------	---------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Das Liegenschaftskataster soll den Ansprüchen an ein aktuelles Geobasisinformationssystem genügen. Dazu ist der Katasterzahlennachweis kontinuierlich zu verbessern und der Nachweis der tatsächlichen Nutzung laufend zu aktualisieren.

**Ziele**

- Kontinuierliche Verbesserung des Katasterzahlennachweises
  - a) durch systematische Neuvermessung und –berechnung und
  - b) im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen
- Laufende Aktualisierung des Nachweises der tatsächlichen Nutzung.

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
09.01.03.31	Zeitaufwand für die Katastererneuerung (Personentage)	500	482	500	500	500	500	500
09.01.03.32	Zusätzlicher Zeitaufwand für die Verbesserung des Katasterzahlennachweises im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen (Personentage)	125	87	125	125	125	125	125

Teilprodukt	09.01.03.4	Aktualisierung des Gebäudenachweises
-------------	------------	--------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Im Liegenschaftskataster sind gem. § 11 VermKatG NRW alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) aktuell darzustellen und zu beschreiben. Um die Aktualisierung des Gebäudenachweises sicherzustellen, ist gem. § 19 DVOzVermKatG NRW die Gebäudeeinmessungspflicht nach § 16 VermKatG NRW zu überwachen und ggf. zu Lasten der Verpflichteten zu veranlassen (Zwangseinmessungen).

**Ziele**

Durchsetzung der Gebäudeeinmessungspflicht

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
09.01.03.41	Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung	600	791	600	600	600	600	600



<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.03</b>	<b>Vermessung, Katastererneuerung</b>	

Teilprodukt	09.01.03.5	Amtliche Basiskarte (ABK)
-------------	------------	---------------------------

**Kurzbeschreibung**

Die ABK (ehemals Deutsch Grundkarte - DGK 5) stellt die Schnittstelle zwischen der eigentumsorientierten Liegenschaftskarte und den topographischen Landeskartenwerken dar. Die Daten zur Ableitung dieses Kartenwerks sind Teil des mit ALKIS (Amtliches-Liegenschaftskataster-Informationssystem) geführten Liegenschaftskatasters.



**Kompass 2035**

– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen. 🌍 11, 14, 15

**Ziele**

- Führung und Aktualisierung der ABK
- Flächendeckende Aktualisierung in einem 3-jährigen Rhythmus

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
09.01.03.52	Führung und Aktualisierung der ABK (in Prozent)	35	17	35	35	35	35	35

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 09.01.03 Vermessung, Katastererneuerung</b>							
	<b>Budget</b>	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
	<b>Produkt</b>	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.131,17	9.541	7.262	7.262	6.193	5.126
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.692,44	65.000	135.000	115.000	90.000	90.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.123,86	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>136.947,47</b>	<b>79.541</b>	<b>147.262</b>	<b>127.262</b>	<b>101.193</b>	<b>100.126</b>
11	- Personalaufwendungen	1.496.203,77	1.581.942	1.642.077	1.762.986	1.794.887	1.828.189
12	- Versorgungsaufwendungen	139.828,75	83.040	134.856	102.091	111.502	150.953
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.789,84	112.028	118.432	153.394	149.356	149.356
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.526,29	8.671	9.750	27.071	38.391	40.341
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.533,86	89.989	94.448	102.398	102.023	101.459
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.870.882,51</b>	<b>1.875.670</b>	<b>1.999.563</b>	<b>2.147.940</b>	<b>2.196.159</b>	<b>2.270.298</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.733.935,04</b>	<b>-1.796.129</b>	<b>-1.852.301</b>	<b>-2.020.678</b>	<b>-2.094.966</b>	<b>-2.170.172</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.733.935,04</b>	<b>-1.796.129</b>	<b>-1.852.301</b>	<b>-2.020.678</b>	<b>-2.094.966</b>	<b>-2.170.172</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.733.935,04</b>	<b>-1.796.129</b>	<b>-1.852.301</b>	<b>-2.020.678</b>	<b>-2.094.966</b>	<b>-2.170.172</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	97.903,99	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	506.741,49	398.451	393.161	459.555	465.566	491.536
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.142.772,54</b>	<b>-2.194.580</b>	<b>-2.245.462</b>	<b>-2.480.233</b>	<b>-2.560.532</b>	<b>-2.661.708</b>

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.03</b>	<b>Vermessung, Katastererneuerung</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>65</b>	<b>T-EUR</b>	<b>135</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	50	T-EUR	75	T-EUR	Katastergebühren (intern)
	15	T-EUR	60	T-EUR	Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen
<u>Katastergebühren (intern)</u>					
Die für andere Facheinheiten im Hause durchgeführten gebührenpflichtigen Vermessungen werden intern abgerechnet. Insbesondere aufgrund der 3. VO zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) können höhere Erträge erwartet werden.					
<u>Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen</u>					
Der Kreis ist gesetzlich verpflichtet auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen zu übernehmen. Die anfallenden Arbeiten werden entsprechend dem Aufwand mit der Gemeinde abgerechnet. Zurzeit betreut die Geschäftsstelle ein Umlegungsverfahren, das voraussichtlich 2024/2025 abgeschlossen werden kann. Die Übernahme der Geschäftsführungsarbeiten für weitere Umlegungsverfahren ist avisiert.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>112</b>	<b>T-EUR</b>	<b>118</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	10	T-EUR	10	T-EUR	Katastererneuerung
	96	T-EUR	95	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Katastererneuerung</u>					
Die Verabschiedung von schon seit längerem angekündigten Rechtsvorschriften (u. a. Gewässererlass) durch die Landesregierung steht weiterhin aus. Es wird aber darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung z. B. die Darstellung der Gewässer in der Liegenschaftskarte und in der ABK zu aktualisieren sind. Diese gesetzlichen Aufgaben werden überwiegend durch Fremdvergaben erledigt. Der Ansatz ist voraussichtlich ab 2025 wieder entsprechend aufzustocken.					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Ersatzbeschaffung von GPS- Geräten und Tachymetern									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	5.000	0	30.000	0	0	-	35.000
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	60.000	0	135.000	0	0	-	195.000
<b>Maßnahme:</b> Anschaffung Batterieelektro-Neufahrzeuge									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	30.000	0	0	0	0	1.000	-	31.000
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	95.000	0	0	0	0	60.000	-	155.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-65.000	-55.000	0	-105.000	0	-59.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	100	0	400	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	4.345,64	0	15.000	0	20.000	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.345,64	0	-14.900	0	-19.600	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-4.345,64</b>	<b>-65.000</b>	<b>-69.900</b>	<b>0</b>	<b>-124.600</b>	<b>0</b>	<b>-59.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	------------------	----------------	----------------	----------	-----------------	----------	----------------	----------	----------

#### **Anschaffung Batterieelektro-Neufahrzeuge**

Der Erwerb eines Nachfolgefahrzeugs für den Messbulli BOR XB 362 (95.000 Euro) ist von 2024 auf 2023 vorgezogen worden. Die Anschaffung von E-Fahrzeugen wurde in 2023 mit 40 Prozent (maximal 30.000 Euro) gefördert.

In 2027 ist die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug BOR-XB 364 geplant (60.000 Euro).

#### **Ersatzbeschaffung von GPS-Geräten und Tachymetern**

In 2024 ist vorgesehen die drei GNSS-Antennen auszutauschen (60.000 Euro).

In 2025 ist der Austausch der drei Tachymeter geplant (135.000 Euro).

#### **Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

In 2024 ist die Ersatzbeschaffung der Vermessungsdrohne vorgesehen (15.000 Euro).

in 2025 sollen die vier digitalen Feldrechner ausgetauscht werden (20.000 Euro).

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.05</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	



Teilprodukt	09.01.05.1	Grundstücksmarktdaten
-------------	------------	-----------------------

**Kurzbeschreibung**

- Erfassung und Auswertung von Verträgen über den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erbbaurechten, Wohnungs- und Teileigentum, etc.
- Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten externer und interner Stellen (u.a. aus Fragebögen) für die Ableitung der wertermittlungsrelevanten Daten
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ableitung und Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Indexreihen, etc.



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen.  11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 13 / Zukunftsfähiges Wohnen unterstützen.  11

**Ziele**

- vollständige Erfassung u. Auswertung aller im Geschäftsjahr eingegangenen Urkunden (Kaufverträge) zu 100 Prozent
- vollständige Erhebung u. Auswertung aller weiteren Daten (Fragebögen) zu 100 Prozent
- statistische Ermittlung der wertermittlungsrelevanten Daten und Beschluss durch den Gutachterausschuss bis zum 15.02. eines jeden Jahres
- Lieferung der georeferenzierten Bodenrichtwerte an das Landesportal BORISplus bis zum 28.02. eines jeden Jahres
- Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts bis zum 31.03. eines jeden Jahres
- zeitnahe Erteilung von Auskünften und Auszügen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
09.01.05.12	Anteil der Kaufverträge, die innerhalb eines Jahres erfasst und ausgewertet werden (in Prozent)	100	78	100	100	100	100	100
09.01.05.13	Anteil der Kaufverträge, bei denen Fragebögen verschickt werden (in Prozent)	60	49	60	60	60	60	60
09.01.05.14	Rücklaufquote der Fragebögen, die auszuwerten sind (in Prozent)	60	79	60	60	60	60	60

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.05</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	


Teilprodukt	09.01.05.2	Wertermittlungen
-------------	------------	------------------

**Kurzbeschreibung**

- Erstellung der Entwürfe von Gutachten über den Verkehrswert bebauter oder unbebauter Grundstücke sowie von Rechten an Grundstücken nach umfassender Recherche unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- kostenfrei zu erstellende Wertermittlungen der Geschäftsstelle, z. B. in Angelegenheiten der Sozialgesetzgebung, im Rahmen der Kommunalaufsicht, in Grundstücksangelegenheiten der eigenen Verwaltung



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 13 / Zukunftsfähiges Wohnen unterstützen.  11

**Ziele**

- zeitnahe Bearbeitung der von privaten und behördlichen antragsstellenden Personen, wie Personen mit Grundstückseigentum, Amtsgerichten, etc. beantragten Verkehrswertgutachten
- zeitnahe Erledigung der Anträge auf kostenfreie Erstellung von Wertermittlungen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
09.01.05.22	Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Verkehrswertgutachten je Verkehrswert in Personentagen	6	5	6	6	6	6	6
09.01.05.23	Zeitaufwand für die kostenfreie Wertermittlung in Personentagen	40	27	40	40	40	40	40

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 09.01.05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>							
<b>Budget</b>	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster					
<b>Produkt</b>	09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.737,00	1.705	2.508	2.508	2.508	2.508
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.188,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.799,47	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>77.725,25</b>	<b>36.705</b>	<b>37.508</b>	<b>37.508</b>	<b>37.508</b>	<b>37.508</b>
11	- Personalaufwendungen	532.563,19	667.665	653.751	728.125	723.628	719.063
12	- Versorgungsaufwendungen	143.607,86	78.820	117.618	89.042	97.250	131.658
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.020,41	73.731	71.579	71.805	72.030	72.030
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1.000	2.000	2.000	2.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.039,23	36.432	41.703	45.593	45.410	45.133
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>800.230,69</b>	<b>856.648</b>	<b>885.651</b>	<b>936.565</b>	<b>940.318</b>	<b>969.884</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-722.505,44</b>	<b>-819.943</b>	<b>-848.143</b>	<b>-899.057</b>	<b>-902.810</b>	<b>-932.376</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-722.505,44</b>	<b>-819.943</b>	<b>-848.143</b>	<b>-899.057</b>	<b>-902.810</b>	<b>-932.376</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-722.505,44</b>	<b>-819.943</b>	<b>-848.143</b>	<b>-899.057</b>	<b>-902.810</b>	<b>-932.376</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	31.025,15	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	160.563,82	126.270	126.400	145.632	147.538	155.769
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-852.044,11</b>	<b>-946.213</b>	<b>-974.543</b>	<b>-1.044.689</b>	<b>-1.050.348</b>	<b>-1.088.145</b>

<b>Budget</b>	<b>09</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>09.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.01</b>	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.01.05</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	

	2023	2024	
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>35 T-EUR</b>	<b>35 T-EUR</b>	
davon	35 T-EUR	35 T-EUR	Gebühren Gutachterausschuss
Es handelt sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten und für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.			
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>74 T-EUR</b>	<b>72 T-EUR</b>	
davon	30 T-EUR	30 T-EUR	Entschädigung für ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter
	44 T-EUR	42 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Entschädigung für ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter</u>			
Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder im Gutachterausschuss.			



<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	----------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

In 2024 ist die Umstellung des Geschäftsbuches in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (Migration + Übernahme Altdaten) geplant.

# Budget 10

## - Sicherheit und Ordnung -

**verantwortlich:**

Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow  
 Fachbereichsleitung Hendrik Schuurmann

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	7,52	7,52	7,52
10.01.02	Ausländerangelegenheiten	33,50	33,50	0
10.01.03	Bevölkerungsschutz	14,93	18,34	5,18
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	21,65	28,99	8,00
10.01.06	Kreisleitstelle			35,95
	<b>Summe</b>	<b>76,60</b>	<b>88,35</b>	<b>56,65</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
1,00	A7 Verwaltung	Abrechnung Rettungsdienstgebühren
0,50	E9a Verwaltung	Qualitätsmanagement Rettungsdienst

Begründungen s. Stellenplan

## - Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung -

**verantwortlich:**

Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow  
 Fachbereichsleitung Tobias Diehl

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
10.01.02	Ausländerangelegenheiten	s.oben	s.oben	33,20
	<b>Summe</b>			<b>33,20</b>

# - Kreispolizeibehörde -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Kai Zwicker  
Fachbereichsleitung Markus Willing

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	17,50	18,00	18,00
	<b>Summe</b>	<b>17,50</b>	<b>18,00</b>	<b>18,00</b>

<b>Summe Budget 10</b>	<b>94,10</b>	<b>106,35</b>	<b>107,85</b>
------------------------	--------------	---------------	---------------



## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 10 Sicherheit und Ordnung							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171.433,87	586.902	395.177	454.244	353.485	271.047
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.962.495,55	27.072.500	30.817.170	31.244.000	31.863.000	33.110.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.229.176,03	169.200	377.700	241.200	241.200	241.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	595.979,53	357.949	356.949	356.949	356.949	356.949
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>26.959.785,02</b>	<b>28.191.551</b>	<b>31.951.996</b>	<b>32.301.393</b>	<b>32.819.634</b>	<b>33.984.196</b>
11	- Personalaufwendungen	5.684.611,85	7.842.289	6.927.895	8.547.556	7.954.830	7.341.575
12	- Versorgungsaufwendungen	3.256.999,20	2.108.210	3.272.604	2.477.504	2.705.877	3.663.245
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.008.539,45	18.579.012	20.867.758	22.617.612	23.022.866	23.468.866
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.335.258,17	2.186.783	1.868.969	2.306.491	2.420.246	2.485.841
15	- Transferaufwendungen	6.566,53	37.000	29.000	29.000	29.000	29.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.141.932,67	3.887.474	4.270.777	4.845.390	4.705.326	5.268.676
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.433.907,87</b>	<b>34.640.768</b>	<b>37.237.003</b>	<b>40.823.553</b>	<b>40.838.145</b>	<b>42.257.203</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.474.122,85</b>	<b>-6.449.217</b>	<b>-5.285.007</b>	<b>-8.522.160</b>	<b>-8.018.511</b>	<b>-8.273.007</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.474.122,85</b>	<b>-6.449.217</b>	<b>-5.285.007</b>	<b>-8.522.160</b>	<b>-8.018.511</b>	<b>-8.273.007</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	100.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.474.122,85</b>	<b>-6.349.217</b>	<b>-5.285.007</b>	<b>-8.522.160</b>	<b>-8.018.511</b>	<b>-8.273.007</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	535.340,17	202.800	4.354.773	4.758.981	4.587.166	4.706.829
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.026.771,96	1.681.565	5.827.989	6.464.509	6.315.014	6.531.055
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-8.965.554,64</b>	<b>-7.827.982</b>	<b>-6.758.223</b>	<b>-10.227.688</b>	<b>-9.746.359</b>	<b>-10.097.233</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilfinanzplan Budget 10 Sicherheit und Ordnung								
Budget		10	Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	864.963,44	198.500	184.550	0	271.130	211.550	167.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.964.445,64	24.605.000	29.105.000	0	31.244.000	31.863.000	33.110.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.616,77	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.303.418,96	169.200	377.700	0	241.200	241.200	241.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	569.971,38	349.200	348.200	0	348.200	348.200	348.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.708.416,19</b>	<b>25.326.900</b>	<b>30.020.450</b>	<b>0</b>	<b>32.109.530</b>	<b>32.668.950</b>	<b>33.871.400</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.037.824,36	18.064.761	20.341.704	0	22.089.504	22.492.704	22.938.704
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	6.566,53	37.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.557.052,32	3.363.209	3.727.078	0	4.111.478	4.124.078	4.690.578
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.601.443,21</b>	<b>21.464.970</b>	<b>24.097.782</b>	<b>0</b>	<b>26.229.982</b>	<b>26.645.782</b>	<b>27.658.282</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.106.972,98</b>	<b>3.861.930</b>	<b>5.922.668</b>	<b>0</b>	<b>5.879.548</b>	<b>6.023.168</b>	<b>6.213.118</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.584,44	202.000	22.000	0	442.000	22.000	22.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.256,71	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>44.841,15</b>	<b>217.000</b>	<b>37.000</b>	<b>0</b>	<b>457.000</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	15.558,50	1.400.000	500.000	0	3.000.000	2.000.000	2.000.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.220.704,23	5.380.000	3.687.000	2.137.000	2.932.000	1.975.000	2.415.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	87.486,09	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.323.748,82</b>	<b>6.780.000</b>	<b>4.187.000</b>	<b>2.137.000</b>	<b>5.932.000</b>	<b>3.975.000</b>	<b>4.415.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.278.907,67</b>	<b>-6.563.000</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-2.137.000</b>	<b>-5.475.000</b>	<b>-3.938.000</b>	<b>-4.378.000</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.01</b>	<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>	

Teilprodukt	10.01.01.1	Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden, ordnungsbehördliche Angelegenheiten
-------------	------------	---

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden</li> <li>- Beratung und Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden</li> <li>- Beschwerdeverfahren</li> <li>- Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht (insbes. Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz und dem Bewachungsgewerbe)</li> <li>- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger</li> <li>- Erteilung/Verlängerung von Erlaubnissen nach dem Sprengstoffgesetz (Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im privaten Bereich)</li> </ul> <hr/> <p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfestellung in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten für Städte und Gemeinden</li> <li>- zeitnahe Entscheidungen in den Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht, insbes. den Genehmigungsverfahren</li> <li>- Bearbeitung der Erlaubnis-anträge nach dem Sprengstoffgesetz innerhalb von 3 Wochen nach vollständigem Antragsingang</li> </ul>
---

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10.01.01.11	Anzahl der Beschwerdeverfahren, Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht (Prostituiertenschutzgesetz, Bewachungsgewerbe u. Schornsteinfegergesetz)	220	200	ab 2023 Aufspaltung der Kennzahl in 10.01.01.12 und 10.01.01.13				
10.01.01.12	Anzahl der Beschwerdeverfahren	Neu ab 2023		15	5	5	5	5
10.01.01.13	Anzahl der Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht							
	- Prostituiertenschutzgesetz			50	50	50	50	50
	- Bewachungsgewerbe	75	75	75	75	75	75	
	- Schornsteinfegergesetz	60	40	40	40	40	40	
10.01.01.14	Anzahl der ausgestellten Sprengstofflerlaubnisscheine	Neu ab 2024		50	50	50	50	

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.01</b>	<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>	

Teilprodukt	10.01.01.2	Gewerbeüberwachung
-------------	------------	--------------------

**Kurzbeschreibung**

- Erteilung von Erlaubnissen an mit Immobilien handelnde Personen, Bauverantwortliche und Wohnimmobilien verwaltende Personen
- Überwachung und Untersagung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben einschl. Bußgeldverfahren
- Aufgaben nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz/der Handwerksordnung in Bezug auf handwerks- und gewerberechtl. Verstöße insb. Prüfung der Gewerbetreibenden auf Eintragung in die Handwerksrolle sowie Durchführung von entsprechenden Bußgeldverfahren

**Ziele**

- Erteilung der Erlaubnisse an mit Immobilien handelnde Personen, Bauverantwortliche und Wohnimmobilien verwaltende Personen innerhalb von 3 Wochen nach vollständigem Antragseingang
- unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur
  - Vermeidung unzulässiger Gewerbe- und Handwerksausübung
  - Bekämpfung von Schwarzarbeit

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10.01.01.21	Anzahl der erteilten Erlaubnisse an mit Immobilien handelnde Personen, Bauverantwortliche und Wohnimmobilien verwaltende Personen	60	30	50	40	40	40	40
10.01.01.22	Anzahl der eingeleiteten Gewerbeuntersagungsverfahren	55	50	55	50	50	50	50
10.01.01.23	Anzahl der abgeschlossenen Gewerbeuntersagungsverfahren	35	30	35	30	30	30	30
10.01.01.24	Anzahl der Kontrollen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	100	10	entfällt ab 2023*				
10.01.01.25	Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	70	35	50	50	50	50	50

\* Die Kontrollen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung münden i.d.R. in Ordnungswidrigkeitenverfahren, deren Anzahl mit der Kennzahl 10.01.01.25 ausgewiesen werden. Daher soll ab 2023 ausschließlich diese Kennzahl dargestellt werden.



<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.01</b>	<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>	

Teilprodukt	10.01.01.3	Personenstandsangelegenheiten
-------------	------------	-------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Standesamtsaufsicht
- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen

**Ziele**

- Beratung der örtlichen Standesämter in Personenstandsangelegenheiten
- Bearbeitung von Namensänderungsanträgen im Regelfall innerhalb von 4 Wochen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10.01.01.33	Anzahl der Anträge auf Namensänderung	65	52	60	60	40	40	40

Teilprodukt	10.01.01.4	Jagd und Fischerei
-------------	------------	--------------------

**Kurzbeschreibung**

Abwicklung der in Verbindung mit Jagd- und Fischereiausübung übertragenen Verwaltungsaufgaben

**Ziele**

- Sicherstellung ordnungsgemäßer Jagdausübung
- zeitnahe Abwicklung aller Aufgaben der unteren Fischerei- und Jagdbehörde; Durchführung von Fischer- und Jägerprüfungen
- umfassende Beratung in jagdlichen Angelegenheiten anstelle behördlicher Maßnahmen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10.01.01.41	Anzahl der ausgestellten Jagdscheine	2.100	2.000	2100	2.000	2.000	2.000	2.000
10.01.01.45	Anzahl der Jagdprüfungen	65	59	65	60	60	60	60
10.01.01.46	Anzahl der Fischerprüfungen	280	250	280	250	250	250	250

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.899,65	1.384	1.877	1.877	1.877	1.877
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.680,41	230.000	230.000	220.000	220.000	220.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.350,01	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>255.930,07</b>	<b>281.384</b>	<b>281.877</b>	<b>271.877</b>	<b>271.877</b>	<b>271.877</b>
11	- Personalaufwendungen	426.604,28	555.186	477.692	587.481	547.851	506.849
12	- Versorgungsaufwendungen	224.859,66	143.468	221.048	167.343	182.768	247.434
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.916,71	47.121	33.225	33.328	33.431	33.431
14	- Bilanzielle Abschreibungen	139,96	140	121	97	97	97
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.510,13	44.490	44.668	47.985	47.829	47.595
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>769.030,74</b>	<b>790.405</b>	<b>776.754</b>	<b>836.234</b>	<b>811.976</b>	<b>835.406</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-513.100,67</b>	<b>-509.021</b>	<b>-494.877</b>	<b>-564.357</b>	<b>-540.099</b>	<b>-563.529</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-513.100,67</b>	<b>-509.021</b>	<b>-494.877</b>	<b>-564.357</b>	<b>-540.099</b>	<b>-563.529</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-513.100,67</b>	<b>-509.021</b>	<b>-494.877</b>	<b>-564.357</b>	<b>-540.099</b>	<b>-563.529</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	39.989,43	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	379.834,29	162.750	162.914	187.707	190.161	200.768
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-852.945,53</b>	<b>-671.771</b>	<b>-657.791</b>	<b>-752.064</b>	<b>-730.260</b>	<b>-764.297</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.01</b>	<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>230</b>	<b>T-EUR</b>	<b>230</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	230	T-EUR	230	T-EUR	Verwaltungsgebühren
<p>Hierunter fallen u. a. die Maklergebühren, Jagdscheinverlängerungen, Namensänderungen, Erlaubnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz und im Bewachungsgewerbe.</p>					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>50</b>	<b>T-EUR</b>	<b>50</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Bußgelder
<p>Die „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ ist durch eine vergangenheitsbezogene Ahndung von Verstößen auf der einen Seite sowie Präventivarbeit auf der anderen Seite gekennzeichnet. Neben Eigenermittlungen resultieren Kontrollen aus Hinweisen Dritter, insbesondere der Handwerkerschaft (Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft) und ggf. von Mitbewerbenden.</p>					

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.02</b>	<b>Ausländerangelegenheiten</b>	

Teilprodukt	10.01.02.1	Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger
-------------	------------	--

<b>Kurzbeschreibung</b>
Aufenthaltsregelung von ausländischen Staatsangehörigen
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulässigen Aufenthalt ermöglichen: schnelle und korrekte Entscheidung über den Aufenthaltsstatus vor und nach der Einreise</li> <li>- Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen: schnelle und korrekte Abwicklung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit</li> <li>- Förderung der Integration: Unterstützung von Personen ausländischer Herkunft bei ihren Eingliederungsbemühungen</li> <li>- Illegale Aufenthalte feststellen und beenden: - regelmäßige und gezielte Kontrollen - sofortige Maßnahmen zur Beendigung illegalen Aufenthalts</li> </ul>

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.02.11	Anzahl der Personen ausländischer Herkunft im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	31.500	38.500	40.000	40.500	39.500	39.000	38.500
10.01.02.12	Anzahl der Personen aus Drittstaaten im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	13.000	18.000	19.000	20.000	19.000	18.500	18.000

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.02</b>	<b>Ausländerangelegenheiten</b>	

Teilprodukt 10.01.02.2 Asylangelegenheiten

**Kurzbeschreibung**  
Aufenthaltsregelung von Asylbewerbenden

- Ziele**
- schnelle und korrekte Abwicklung der Aufgaben während des laufenden Asylverfahrens
  - schnelle und korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren:
  - Antragstellende zur freiwilligen Ausreise bewegen, ansonsten:
    - unverzügliche Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach bestands-/rechtskräftig abgelehnten Asylanträgen
    - erfolgreiche Abwicklung der gerichtlichen Verfahren (Durchsuchungs-/Betretungsbeschlüsse, Verfahren bei Freiheitsentziehung nach dem FEVG, verwaltungsgerichtlichen Verfahren)
  - Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.02.21	Anzahl der Schutzberechtigten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (stichtagsbezogen)	4.300	7.800	6.000	12.000	11.000	10.000	9.800
10.01.02.22	Anzahl der anhängigen Asylverfahren (stichtagsbezogen)	800	900	900	1.400	1.300	1.200	1.100
10.01.02.23	Anzahl der Ausreisepflichtigen	1.000	900	900	1.000	900	800	800
10.01.02.24	Anzahl der freiwilligen Ausreisen	30	100	30	30	30	30	30
10.01.02.25	Anzahl der Abschiebungen	60	50	50	50	50	50	50
10.01.02.29	Ersterteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen	4.000	7.500	5.500	6.500	6.000	5.500	5.500
10.01.02.30	Erteilungen von Niederlassungserlaubnissen	350	350	350	300	250	250	250

Teilprodukt 10.01.02.3 Personenstandsangelegenheiten

**Kurzbeschreibung**  
- Einbürgerungen



**Kompass 2035**  
- „Vielfältige Bildung“, Route 10 / Integrationsmanagement stärken. 🌍 4, 10

- Ziele**
- Förderung der Integration von Personen ausländischer Herkunft durch Einbürgerung (Einleitung der Antragsbearbeitung innerhalb von 4 Wochen)

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.02.31	Anzahl der Anträge auf Einbürgerungen	400	950	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.02 Ausländerangelegenheiten</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.02	Ausländerangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.270,77	112.180	115.630	115.630	115.630	115.630
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.633,80	330.000	400.000	400.000	400.000	400.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.767,08	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.689,91	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>883.361,56</b>	<b>497.180</b>	<b>569.630</b>	<b>569.630</b>	<b>569.630</b>	<b>569.630</b>
11	- Personalaufwendungen	1.994.305,13	2.428.817	2.150.564	2.600.344	2.451.088	2.296.722
12	- Versorgungsaufwendungen	923.183,88	572.152	886.751	671.309	733.190	992.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800.552,87	588.255	660.854	661.644	662.434	662.434
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.398,80	12.441	12.383	12.344	12.344	7.737
15	- Transferaufwendungen	1.906,53	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.148,63	174.081	183.525	197.237	174.594	173.624
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.906.495,84</b>	<b>3.785.746</b>	<b>3.901.077</b>	<b>4.149.878</b>	<b>4.040.650</b>	<b>4.140.117</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.023.134,28</b>	<b>-3.288.566</b>	<b>-3.331.447</b>	<b>-3.580.248</b>	<b>-3.471.020</b>	<b>-3.570.487</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.023.134,28</b>	<b>-3.288.566</b>	<b>-3.331.447</b>	<b>-3.580.248</b>	<b>-3.471.020</b>	<b>-3.570.487</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	100.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.023.134,28</b>	<b>-3.188.566</b>	<b>-3.331.447</b>	<b>-3.580.248</b>	<b>-3.471.020</b>	<b>-3.570.487</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	121.346,90	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	628.108,60	493.856	487.299	569.588	577.042	609.229
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.529.895,98</b>	<b>-3.682.422</b>	<b>-3.818.746</b>	<b>-4.149.836</b>	<b>-4.048.062</b>	<b>-4.179.716</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.02</b>	<b>Ausländerangelegenheiten</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>112</b>	<b>T-EUR</b>	<b>116</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Zuwendungen/Zuschüsse vom Land (Kommunales Integrationsmanagement Baustein 3)
Im Rahmen des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement (KIM)" wird im Baustein 3 auch für 2024 eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländerbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gewährt. In 2023 wurden 2,0 Stellen gefördert.					
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>330</b>	<b>T-EUR</b>	<b>400</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	330	T-EUR	400	T-EUR	Verwaltungsgebühren
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>51</b>	<b>T-EUR</b>	<b>51</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Erstattung von Abschiebungskosten
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>588</b>	<b>T-EUR</b>	<b>661</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	300	T-EUR	325	T-EUR	Kosten der Bundesdruckerei
	50	T-EUR	50	T-EUR	Abschiebungskosten
	237	T-EUR	285	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Kosten der Bundesdruckerei</u>					
Die Kosten der Bundesdruckerei entstehen im Wesentlichen für die Erstellung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat und für Reiseausweise. Hier wird weiterhin von Mehrbelastungen durch den Krieg in der Ukraine (100 T-Euro) sowie durch Erhöhung der Kosten der Bundesdruckerei (25 T-Euro) ausgegangen.					
<u>Abschiebungskosten und Erstattung von Abschiebungskosten</u>					
Die für Abschiebungen von Ausreisepflichtigen entstehenden externen Kosten sowie die intern entstehenden Transportkosten werden durch das Land erstattet.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>174</b>	<b>T-EUR</b>	<b>184</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	22	T-EUR	22	T-EUR	Mieten und Pachten
	148	T-EUR	158	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Für die Anmietung der Container der Ausländerbehörde entstehen Mietaufwendungen.					
<b>23 Außerordentliche Erträge</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	0	T-EUR	Isolierung nach NKF-CUIG

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: Digitalisierung der Ausländerbehörde</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	612.000	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-612.000	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	27.635,37	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.635,37	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-27.635,37</b>	<b>0</b>	<b>-612.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

#### Digitalisierung der Ausländerbehörde

Von den noch für das Land NRW ausstehenden 100 Mio. Euro zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden hat der Kreis Borken inzwischen im Dezember 2023 612.803,87 Euro bewilligt und ausgezahlt bekommen. Die Einzahlung wird daher im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Die Auszahlung wird 2024 vorläufig für investive Maßnahmen geplant. Die Zuordnung zu anstehenden Maßnahmen (konsumtiv/investiv) erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsabwicklung.

#### Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

In 2022 wurde eine Biometriedatenaufnahmestation angeschafft.



<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.03</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	

Teilprodukt	10.01.03.1	Feuerschutz
-------------	------------	-------------

**Kurzbeschreibung**

Aufsichtsbehördliche und überörtliche Aufgaben des Feuerschutzes

**Ziele**

- Gewährleistung des örtlichen Feuerschutzes durch Unterstützung und Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion
- gut ausgebildete Feuerwehrkräfte durch ergänzende Kreisausbildung
- Vorhaltung einer zentralen Kreisschlauchpflegerei in Ahaus
- Minderung von Brandgefahren bei besonderen Gebäuden und Einrichtungen durch sachverständige Beratung und Objektüberprüfung

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.03.11	Überprüfung des örtlichen Feuerschutzes (Anzahl der zu überprüfenden Brandschutzbedarfspläne)	3	3	3	3	3	3	3

Teilprodukt	10.01.03.3	Katastrophenschutz/Zivilschutz
-------------	------------	--------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Aufbau und Vorhaltung von Krisenmanagementstrukturen
- Mitwirkung in der überörtlichen Gefahrenabwehr nach Konzepten des Landes NRW



**Kompass 2035**

- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleisten. 🌍 3
- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 🌍 11, 16

**Ziele**

- Planung und Organisation von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung
- Erstellung und Fortschreibung des Katastrophenschutzplans und der einzelnen Gefahrenabwehrpläne
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Krisenmanagements zur Leitung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen
- Aufsicht über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Ausstattung, Ausbildung)
- Planung und Durchführung von Übungen

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.03 Bevölkerungsschutz</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.03	Bevölkerungsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	558.079,10	324.471	137.846	217.399	146.534	88.421
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.024.608,05	88.000	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	307.907,09	303.749	8.749	8.749	8.749	8.749
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.895.594,28</b>	<b>721.220</b>	<b>173.595</b>	<b>253.148</b>	<b>182.283</b>	<b>124.170</b>
11	- Personalaufwendungen	913.219,80	1.413.766	408.713	497.913	467.108	435.244
12	- Versorgungsaufwendungen	639.936,50	415.867	177.590	134.444	146.836	198.788
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.815.130,70	697.149	573.079	602.942	571.205	572.205
14	- Bilanzielle Abschreibungen	291.696,50	589.706	326.104	515.854	533.415	536.746
15	- Transferaufwendungen	4.660,00	27.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	635.178,39	455.337	145.545	263.965	229.470	230.828
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.299.821,89</b>	<b>3.598.825</b>	<b>1.653.031</b>	<b>2.037.118</b>	<b>1.970.034</b>	<b>1.995.811</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.404.227,61</b>	<b>-2.877.605</b>	<b>-1.479.436</b>	<b>-1.783.970</b>	<b>-1.787.751</b>	<b>-1.871.641</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.404.227,61</b>	<b>-2.877.605</b>	<b>-1.479.436</b>	<b>-1.783.970</b>	<b>-1.787.751</b>	<b>-1.871.641</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.404.227,61</b>	<b>-2.877.605</b>	<b>-1.479.436</b>	<b>-1.783.970</b>	<b>-1.787.751</b>	<b>-1.871.641</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	233.512,05	202.800	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	314.000,82	246.927	1.639.335	1.798.332	1.739.932	1.789.313
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.484.716,38</b>	<b>-2.921.732</b>	<b>-3.118.771</b>	<b>-3.582.302</b>	<b>-3.527.683</b>	<b>-3.660.954</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.03</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	

Allgemeine Anmerkung:

Einige Erträge und Aufwendungen aus diesem Produkt werden ab dem Haushalt 2024 im neuen Produkt 10.01.06 – Kreisleitstelle abgebildet.

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>324</b>	<b>T-EUR</b>	<b>138</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	99	T-EUR	63	T-EUR	Zuweisungen des Landes

Zuweisungen des Landes

Das Land zahlt den Kreisen, Städten und Gemeinden jährlich eine Feuerschutzpauschale, der Kreis Borken erhält 30 T-Euro. Zudem werden auf Antrag Zuweisungen für die Durchführung von Übungen und Fortbildungen im Katastrophenschutz gezahlt, beispielsweise für Übungen des Stabs der Einsatzleitung oder des Krisenstabs.

Für den Projektzeitraum 2023-2026 wurde eine Förderung für eine Interkommunale Kooperation zur Erstellung eines Wald- und Vegetationsbrandkonzepts durch das MHKB bewilligt. Dieses beinhaltet eine Förderung i.H.v. 90 Prozent der Kosten für die Erarbeitung des Konzepts, der Durchführung von Schulungen und Übungen sowie der Tötigung von notwendigen Anschaffungen. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Konzepterarbeitung gegenüber.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>88</b>	<b>T-EUR</b>	<b>22</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	88	T-EUR	22	T-EUR	Kostenerstattungen

Kostenerstattungen

Die Städte und Gemeinden leisten Kostenerstattungen im Rahmen der Druckschlauchersatzbeschaffung. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden für die Telekommunikationsgebühren für den Notruf 112 und die Erstattung der Stadt Bocholt für die Anbindung der Feuerwache an die Kreisleitstelle i.H.v. 68 T-Euro sind nun im Produkt 10.01.06 aufgeführt.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>697</b>	<b>T-EUR</b>	<b>573</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	237	T-EUR	30	T-EUR	Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
	223	T-EUR	234	T-EUR	Erstattung an die Städte und Gemeinden
	0	T-EUR	60	T-EUR	Erstattung an Städte und Gemeinden Vorhaltung OrgL-Bereitschaft
	0	T-EUR	40	T-EUR	Erstattung an Hilfsorganisationen, Vorhaltung OrgL-Bereitschaft
	28	T-EUR	30	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	122	T-EUR	126	T-EUR	Erst. Personalaufwendungen für Brandschutzgutachten (Personal der Stadt Bocholt)
	20	T-EUR	22	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
	0	T-EUR	17	T-EUR	Aufwendungen Wald- und Vegetationsbrandkonzept
	67	T-EUR	14	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.03</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	

Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Im Wesentlichen werden hier die Unterhaltungsaufwendungen für Kreiseinrichtungen des Feuerschutzes (Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke) veranschlagt. Die Unterhaltsaufwendungen für die Kreisleitstelle werden nun im Produkt 10.01.06 aufgeführt.

Erstattung an die Städte und Gemeinden

Den Städten und Gemeinden werden ihre Aufwendungen für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW, die diese im Auftrag des Kreises Borken wahrnehmen, erstattet (z.B. Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke).

Erstattung an Städte/Gemeinden und Hilfsorganisationen, Vorhaltung OrgL-Bereitschaft

Im Rahmen der Neuarbeitung des MANV-Konzepts ist die Aufstellung eines neuen OrgL-Systems im Kreis Borken angedacht. Ein OrgL (Organisatorischer Leiter des Rettungsdienstes) übernimmt Koordinierungs- und Leitungsfunktionen bei einem Massenansturm mit vielen Verletzten. Bisher beruht er auf einer Zufallsalarmierung. Durch feste Bereitschaftsdienste soll die Zuverlässigkeit des Systems gestärkt und durch eine Nord-/Südunterteilung eine schnelle Alarmierungszeit erreicht werden. Es ist angedacht, dass sowohl die städtischen (Feuer- und) Rettungswachen als auch die durch Hilfsorganisationen geführten Rettungswachen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Sicherstellung der Bereitschaftsdienste beauftragt werden. Die Rahmenbedingungen werden derzeit noch ausgearbeitet und mit den verschiedenen Leistungsträgern verhandelt.

Unterhaltung der Fahrzeuge

Wartungs- und Unterhaltungskosten der kreiseigenen Fahrzeuge und Geräte.

Erst. Personalaufwendungen für Brandschutzgutachten

Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes erfolgen durch hauptamtliches Personal der Feuerwehr Bocholt im Wege der Abordnung.

Aufwendungen Wald- und Vegetationsbrandkonzept

Für die Erarbeitung des Interkommunalen Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes mit Schulungskonzept wurde ein externes Gutachterbüro beauftragt. Die Fertigstellung des Konzepts ist Anfang 2025 vorgesehen.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>27 T-EUR</b>	<b>22 T-EUR</b>	
davon	27 T-EUR	22 T-EUR	Zuschüsse für lfd. Zweck an übrige Bereiche

Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Kreis fördert das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehren und Hilfsorganisationen durch Zuschüsse. Hierzu zählt im Bereich der Feuerwehren ein allgemeiner Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband und Zuschüsse für den Wanderpokal der Jugendfeuerwehren. Die Hilfsorganisationen und das THW erhalten als Anerkennung für die Mitwirkung und des besonderen Engagements im Bereich des Katastrophenschutzes einen Zuschuss für die nach § 18 BHKG anerkannten Einheiten in Höhe von insgesamt 13 T-Euro.

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.03</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>455</b>	<b>T-EUR</b>	<b>146</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	145	T-EUR	3	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	0	T-EUR	31	T-EUR	Mieten und Pachten
	14	T-EUR	10	TEUR	Versicherungen
	175	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen für das Krisenmanagement
<u>Geschäftsaufwendungen</u>					
Die Geschäftsaufwendungen der Leitstelle werden nun im Produkt 10.01.06 aufgeführt.					
<u>Mieten und Pachten</u>					
Mietkosten für ein Katastrophenschutzlager, in dem Materialien und Geräte für den Katastrophenfall zentral vorgehalten werden.					
<u>Aufwendungen für das Krisenmanagement</u>					
In diesem Betrag sind Aufwendungen für Übungen, Aus- und Fortbildungen und mögliche Großschadensereignisse enthalten.					
Entsprechend der Empfehlung der Kompetenzteams Katastrophenschutz des Innenministeriums erarbeitet die Kreisverwaltung seit Herbst 2023 gemeinsam mit einem externen Gutachterbüro aktuell einen Katastrophenschutzbedarfsplan. Dieser Katastrophenschutzbedarfsplan soll als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes dienen und erforderliche Optimierungsbedarfe aufdecken.					
<b>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>203</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	203	T-EUR	0	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.04)
Die Kreisleitstelle war bis zum Haushaltsjahr 2023 im Produkt 10.01.03 enthalten. Diese Kosten wurden zum Teil mit dem Produkt 10.01.04 – Rettungsdienst verrechnet. Aus Transparenzgründen wird nunmehr die Kreisleitstelle als eigenständiges Produkt 10.01.06 – Kreisleitstelle geführt und dessen Teilergebnis mit den Produkten 10.01.03 und 10.01.04 (s. Aufw. Interne Leistungsverrechnung) verrechnet.					
<b>28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>247</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.639</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	1.524	T-EUR	Erstattung des Anteils Bevölkerungsschutz an den Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.06)
Erläuterungen s. 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Technik Gefahrenabwehr (fortlaufende Beschaffungen)									
Einzahlungen + Investitionszuweisung vom Land	75.399,71	0	0	0	0	0	0	-	-
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92.902,35	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung Kommandowagen									
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	60.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges und Abrollbehälter Gefahrgut									
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	850.000	0	0	0	0	0	-	850.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Gerätewagens Logistik									
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	300.000	0	0	0	0	0	-	300.000
<b>Maßnahme:</b> Wald- und Vegetationsbrandkonzept									
Einzahlungen + Investitionszuweisung vom Land	0,00	180.000	0	0	420.000	0	0	-	600.000
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	200.000	0	467.000	467.000	0	0	-	667.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung HFS System (Hightrans-Fire-System)									
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	400.000	0	0	0	0	0	-	400.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Einsatzleitwagen 2									
Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	700.000	0	0	0	0	0	-	700.000

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	280.000	0	0	0	0	0	-	280.000
<b>Maßnahme:</b> Erneuerung von Atemschutzmodulen  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	80.000	0	0	0	0	0	-	80.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	130.000	0	0	0	0	0	-	130.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung eines Lagedarstellungssystems  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	-	200.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung Übungs-Messgeräte für ABC-Erkunder  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	-	15.000
<b>Maßnahme:</b> Ersatzbeschaffung Schutzanzüge für den Abrollbehälter V-Dekon  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	-	50.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.502,64	-3.010.000	-515.000	-467000	-297.000	-250.000	-250.000	-	-

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	-68.237,27	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-68.237,27	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-85.739,91</b>	<b>-2.988.000</b>	<b>-493.000</b>	<b>-467.000</b>	<b>-275.000</b>	<b>-228.000</b>	<b>-228.000</b>	-	-
--	-------------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

#### Hinweis:

Die Maßnahmen Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle, Digitale Alarmierung (fortlaufende Beschaffungen) und Technikausstattung Leitstelle (fortlaufende Beschaffung) sind ab dem Haushalt 2024 in dem Produkt 10.01.06 - Leitstelle aufgeführt.

#### Technik Gefahrenabwehr

Fortlaufend wird technische Ausrüstung für die kreiseigenen Fahrzeuge und Geräte der Gefahrenabwehr beschafft. Für 2023 wurden zur Stärkung der Resilienz gegenüber langandauernden Stromausfällen und Energiemangellagen Notstromaggregate, Heizgeräten und Inventar angeschafft. Für 2024 sind weitere Investitionen im Rahmen eines Treibstoffverteilkonzepts (mobile Tankanlagen, mobile Tanks), sowie im Rahmen der Neukonzeptionierung der MANV-Einsatzplanes (Massenanfall von Verletzten) geplant. Weitere Investitionsbedarfe in den Katastrophenschutz werden aus den Ergebnissen des Katastrophenschutzbedarfsplans resultieren, der im Herbst 2024 fertiggestellt werden soll.

#### Beschaffung Kommandowagen

Für 2022 war die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr geplant. Die Lieferung erfolgt in 2024.

#### Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges und Abrollbehälter Gefahrgut

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den 35 Jahre alten Gerätewagen Gefahrgut, der bei der Feuerwache Borken stationiert ist. Dieser ist Bestandteil des ABC Konzepts des Kreises Borken, welches bei Einsätzen unter Beteiligung bzw. Freisetzung von CBRN-Gefahrstoffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) zur Messung und zum Schutz benötigt wird. Für 2023 war die Beschaffung geplant. Die Auslieferung erfolgt erst in den Folgejahren.

#### Beschaffung eines Gerätewagens Logistik

Der Gerätewagen dient der IUK-Einheit (Informations- und Kommunikationseinheit) des Kreises Borken. Er hält die Infrastruktur für die Arbeit der einzelnen Stabsfunktionen im Einsatzabschnitt vor. Die Auftragsvergabe ist zur Zeit in Planung. Die Auftragserteilung soll Anfang 2024 erfolgen und die Lieferung wird 2025/2026 erwartet. Die Ermächtigung aus 2023 wird bis dahin vorgehalten.

Der alte Gerätewagen Logistik wurde 2021 veräußert, da er aufgrund fahrzeugtechnischer Mängel und Überladung nicht mehr genutzt werden konnte.

#### Wald- und Vegetationsbrandkonzept

Aufgrund von längerer Dürrephasen steigt auch im Kreis Borken das Wald- und Vegetationsbrandrisiko. Im Rahmen eines interkommunalen Projektes wird durch ein Fachbüro ein kreisweites Wald- und Vegetationsbrandkonzept erstellt. Bestandteil dieses Konzepts ist ein Soll-/Ist-Vergleich der operativen Vegetationsbrandbekämpfungspotenziale. Ziel ist es, bedarfsgerechte, spezialisierte Ausrüstung für kreisweite Einheiten zu beschaffen, um Vegetationsbränden künftig besser begegnen zu können. Zu den Investitionen zählen besondere Schutzkleidung für Wald- und Vegetationsbrände, spezielle Schläuche und Logistikkomponenten zur Löschwasserversorgung.

Eine Förderzusage des Landes mit einem Förderanteil von 90 % bis zu einem Gesamtvolumen von 735.000 Euro liegt vor.



<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.03</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	

#### **Beschaffung HFS System (Hightrans-Fire-System)**

Ansaffung einer Hochleistungswasserpumpe als Ergänzung für bestehende Einsatzkomponenten. Mit der Hochleistungswasserpumpe können zum einen bei Großbränden zügig große Mengen Löschwasser aus Seen und Wasserstellen aufgenommen werden. Zum anderen wird sie bei Hochwasser zum Abpumpen von Wassermengen genutzt. In 2023 erfolgte die Planung für ein kreisweites Einsatzkonzept. Die Auftragserteilung ist in 2024 geplant.

#### **Beschaffung eines Einsatzleitwagen 2**

Ein Einsatzleitwagen 2 wird in größeren Einsätzen mit mehreren Zügen und Verbänden zur Führung und Koordination benötigt. Er kann eine ganze Führungsgruppe bei ihrer Arbeit unterstützen, gemäß der DIN 14507 Teil 3 verfügt er über einen Besprechungsraum mit mindestens fünf Sitzplätzen und einen Funkraum mit mindestens drei Fernmeldearbeitsplätzen. Der Kreis Borken hält, wie alle Kreise in NRW gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BHKG einen ELW2 vor, der bei größeren Einsätzen im Kreisgebiet von allen Feuerwehren angefordert werden kann.

Der aktuelle ELW 2 wurde 2004 beschafft. Er entspricht in der Ausführung nicht den aktuellen Standards und Ausführungen, es ist kein Besprechungsraum vorhanden. Aufgrund der zu geringen Größe des Fahrzeugs kann ein solcher Besprechungsraum auch nicht nachträglich eingebaut werden. Künftig ist ein ELW 2 aus zwei Modulen geplant, einem Besprechungs-Abrollbehälter für Lagebesprechungen sowie einem Fahrzeug, in dem die Kommunikation über Funk sowie die Arbeitsplätze eingerichtet sind. So können die einzelnen Elemente auch separat voneinander angefordert und genutzt werden. Die Vergabe ist aktuell in der Vorbereitung. Die Auftragserteilung ist für 2024 vorgesehen.

#### **Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz**

Bei Großbränden oder der Freisetzung giftiger Stoffe benötigen die Feuerwehren häufig mehr Atemschutzgeräte, als vor Ort vorhanden sind.

Hierzu wurde durch den Kreis ein Konzept Atemschutzmodule entwickelt und Atemschutzgeräte bei den Feuerwachen in Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau stationiert.

Mit der Neuanschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz soll das bestehende Kreiskonzept Atemschutz um eine Ausbaustufe ergänzt werden. Bei einem sehr großen Einsatz können so zügig eine größere Anzahl Atemschutzgeräte eingesetzt werden. Die Auftragvergabe ist für 2024 geplant und die Lieferung wird für 2025 erwartet.

#### **Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage**

Der Kreis Borken hält gemäß § 4 Abs. 1 BHKG eine Schlauchpflegeanlage für alle Feuerwehren im Kreisgebiet vor, in der die verwendeten Schläuche zentral gereinigt und gepflegt werden. Die Schlauchpflegeanlage ist in Ahaus stationiert und wird durch die Feuerwehr der Stadt Ahaus betrieben. Hierzu wurde 2002 eine Schlauchwasch- und Aufhängungsanlage angeschafft. In Rahmen des Neubaus der Feuerwache Ahaus wird auch die Schlauchpflegeanlage erneuert. Ein genauer Zeitraum steht noch nicht fest.

#### **Beschaffung eines Lagedarstellungssystems**

Für den Stab der Einsatzleitung und den Krisenstab soll ein gemeinsames digitales Lagedarstellungssystem angeschafft werden. Dieses System soll den zügigen Austausch von Informationen in Großeinsatzlagen verbessern.

#### **Beschaffung Übungs-Messgeräte für ABC-Erkunder**

Für die ABC-Erkunder in Gronau und Bocholt wird jeweils ein Übungsmessgerät angeschafft, welches die Anzeige von Messwerten simuliert.

#### **Ersatzbeschaffung Schutzanzüge für den Abrollbehälter V-Dekon**

Auf dem Abrollbehälter für die Verletztendekontamination (stationiert bei der Feuerwehr Stadtlohn) werden spezielle Schutzanzüge vorgehalten, diese sind in einem Turnus von sechs Jahren zu erneuern.

#### **Investitionsmaßnahmen unter der festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Für Investitionen des Kreises Borken im Bereich des Feuerschutzes wird vom Land NRW jährlich eine Zuwendung in Form einer Feuerschutzpauschale geleistet, mit der eigens ausgewählte Investitionen finanziert werden können.

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.04</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>	

Teilprodukt	10.01.04.1	Rettungsdienst
-------------	------------	----------------

### Kurzbeschreibung

- Sicherstellung einer notfallmedizinischen Versorgung und
- Durchführung eines qualifizierten Rettungs- und Krankentransportes



### Kompass 2035

- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleisten. 🌍 3
- „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Gesundheitsversorgung stärken. 🌍 3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 12 / Ehrenamt und Selbsthilfe fördern. 🌍 11, 16

### Ziele

- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Voraussetzungen zur:
  - Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen am Notfallort
  - Herstellung der Transportfähigkeit und Beförderung der zu behandelnden Personen in ein Krankenhaus unter Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten (=Zielerreichungsgrad 90 – 95 Prozent)
  - zeitnahen Beförderung von kranken und verletzten Personen unter fachgerechter Betreuung mit einem Krankenkraftwagen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.04.11	Anzahl der Einsätze	30.100	37.170	34.500	34.500	35.300	35.200	35.100
10.01.04.12	- davon Notarzteinsätze	4.000	4.670	4.000	4.000	3.800	3.700	3.600
10.01.04.13	- davon Rettungstransporte	16.400	20.000	18.500	19.500	20.500	20.500	20.500
10.01.04.14	- davon Krankentransporte	9.700	12.500	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10.01.04.16	Zielerreichungsgrad (in Prozent)	93	90	90	90	90	90	90

- sinkende Einsatzzahlen im KTW-Bereich, Übernahme von Entlassfahrten durch private Unternehmen (Krankenfahrten)
- ab 2025 ff Reduzierung der Notarzteinsätze durch Anpassungen des Betäubungsmittelgesetzes
- ab 2026 ff Inbetriebnahme der RW Schöppingen; ggfs. zusätzliche Einsätze aus den Kreisen Coesfeld und Steinfurt

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.04 Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.866,95	145.740	15.495	3.915	3.914	3.010
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.193.844,26	26.367.500	30.027.170	30.464.000	31.083.000	32.330.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.540,89	30.000	236.500	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	169.591,56	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.733.543,66</b>	<b>26.543.240</b>	<b>30.279.165</b>	<b>30.567.915</b>	<b>31.186.914</b>	<b>32.433.010</b>
11	- Personalaufwendungen	1.315.903,09	2.126.305	572.279	657.123	640.248	622.842
12	- Versorgungsaufwendungen	878.967,65	628.630	151.061	114.360	124.901	169.093
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.254.663,11	17.175.911	19.255.862	20.973.993	21.409.125	21.854.125
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.024.785,79	1.584.259	1.126.436	1.361.797	1.482.845	1.587.331
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.192.374,74	3.132.269	3.493.845	3.911.418	3.829.638	4.394.340
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.666.694,38</b>	<b>24.647.374</b>	<b>24.599.483</b>	<b>27.018.691</b>	<b>27.486.757</b>	<b>28.627.731</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66.849,28</b>	<b>1.895.866</b>	<b>5.679.682</b>	<b>3.549.224</b>	<b>3.700.157</b>	<b>3.805.279</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.849,28</b>	<b>1.895.866</b>	<b>5.679.682</b>	<b>3.549.224</b>	<b>3.700.157</b>	<b>3.805.279</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>66.849,28</b>	<b>1.895.866</b>	<b>5.679.682</b>	<b>3.549.224</b>	<b>3.700.157</b>	<b>3.805.279</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	83.266,52	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	408.644,08	545.131	2.942.959	3.222.787	3.112.805	3.197.901
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-258.528,28</b>	<b>1.350.735</b>	<b>2.736.723</b>	<b>326.437</b>	<b>587.352</b>	<b>607.378</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.04</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>	

#### Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen sein muss. So wird im Kalkulationszeitraum 2024 der Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus der Vorvorgaberecheneperiode (2022) in die aktuelle Gebührenkalkulation einbezogen. Der gebührenrechtliche Ausgleich dieser Kostenunterdeckungen hat zur Folge, dass haushaltsmäßig die Teilergebnispläne im Kalkulationszeitraum 2024 in Summe mit einem Überschuss geplant werden können.

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>26.368</b>	<b>T-EUR</b>	<b>30.027</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	23.900	T-EUR	28.315	T-EUR	Rettungsdienstgebühren
	2.468	T-EUR	1.712	T-EUR	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich

#### Rettungsdienstgebühren

Die Rettungsdienstgebühren sind entsprechend der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken für den Kalkulationszeitraum 2024 kalkuliert worden. Die Satzung für den zukünftigen Gebührenhaushalt 2024 soll im Dezember 2024 durch den Kreistag verabschiedet werden.

#### Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wird künftig eine einjährige Kalkulationsperiode vorgesehen. Im Fall der Gebührenkalkulation 2024 als Übergangszeitraum von der zwei- zur einjährigen Kalkulationsperiode führen Ausgleiche von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, die seinerzeit zu entsprechenden Belastungen im Kreishaushalt geführt haben, zu nachgehenden Verbesserungen im Teilergebnisplan 2024.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>237</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	187	T-EUR	Privatrechtl. Kostenerstattungen
	0	T-EUR	50	T-EUR	Kostenerstattungen § 14 RettG (Leitstellenumlage)

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>17.176</b>	<b>T-EUR</b>	<b>19.256</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	8.655	T-EUR	9.350	T-EUR	Erstattungen an Gemeinden
	4.910	T-EUR	5.957	T-EUR	Erstattungen an andere Leistungserbringer
	2.192	T-EUR	2.536	T-EUR	Entschädigung Notarzteinsatz
	550	T-EUR	550	T-EUR	Aufwendungen für med.-technische Artikel
	360	T-EUR	310	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	65	T-EUR	65	T-EUR	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
	140	T-EUR	250	T-EUR	Treibstoffe für Fahrzeuge
	100	T-EUR	115	T-EUR	Aufwendungen für Wartung med.-technische Artikel/Reparatur medizinische Geräte

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.04</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>	

90	T-EUR	95	T-EUR	Unterstützungsleistungen Rettungsdienst
----	-------	----	-------	---

114	T-EUR	28	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
-----	-------	----	-------	--

Erstattungen an Gemeinden

Es handelt sich um die Erstattung der Personalkosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen an die Städte und Gemeinden, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben.

Erstattungen an andere Leistungserbringer

Mit diesen Aufwendungen sind die Erstattungen der Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung an die Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben, veranschlagt.

Entschädigung Notarzteinsatz

Diese Aufwendungen berücksichtigen die Entschädigungen an die Krankenhäuser für die Zurverfügungstellung der Notärztinnen und Notärzte und die Kosten für den Telenotarzt.

Aufwendungen für medizinisch-technische Artikel

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die Versorgungen des Rettungsdienstes u.a. mit Verbrauchsmaterial und Sauerstoff.

Unterstützungsleistungen Rettungsdienst

Die Aufwendungen enthalten die Entschädigungen für die Unterstützung des Rettungsdienstes durch die Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.132</b>	<b>T-EUR</b>	<b>3.494</b>	<b>T-EUR</b>	
	2.203	T-EUR	2.241	T-EUR	Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
	110	T-EUR	110	T-EUR	Wartung Software/Lizenzen
	25	T-EUR	45	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	140	T-EUR	160	T-EUR	Kfz-Versicherungen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Haftpflicht/Unfallversicherung Personal
	355	T-EUR	720	T-EUR	Mieten/Pachten
	136	T-EUR	143	T-EUR	Dienstkleidung
	136	T-EUR	47	T-EUR	dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.04</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>	

Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) zum 01.01.2014 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ändert sich die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals in Deutschland. Der bisherige Beruf der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten wird zukünftig an Bedeutung verlieren. Seine Nachfolge wird die Notfallsanitäterin/der Notfallsanitäter antreten. Durch den auftretenden Fachkräftemangel im Rettungsdienst und durch den zukünftigen Bedarf durch den Ausbau des Rettungsdienstes gewinnt der Bereich der Ausbildung an Bedeutung.

Wartung Software/Lizenzen

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die App-unterstützte Ersthelferalarmierung.

Mieten/Pachten

Die Räumlichkeiten der Rettungswachen werden teilweise angemietet. Daraus resultieren Mietaufwendungen. Ab 2024 fallen Aufwendungen für die Rettungswache Gronau für das gesamte Kalenderjahr an. Zusätzlich ist in Gescher die Errichtung einer Interimswache geplant um die Anforderungen aus dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan (12/2022) umzusetzen.

<b>28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>545</b>	<b>T-EUR</b>	<b>2.943</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	203	T-EUR	2.831	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.06)

Die Kreisleitstelle war bis zum Haushaltsjahr 2023 im Produkt 10.01.03 enthalten. Diese Kosten wurden zum Teil mit dem Produkt 10.01.04 – Rettungsdienst verrechnet. Aus Transparenzgründen wird nunmehr die Kreisleitstelle als eigenständiges Produkt 10.01.06 – Kreisleitstelle geführt und dessen Teilergebnis mit den Produkten 10.01.03 und 10.01.04 (s. Aufw. Interne Leistungsverrechnung) verrechnet.

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Rettungswagen BOR-R 881	77.826,00	0	0	0	0	0	0	130.532,23	150.000
Rettungswagen BOR-R 382	58.292,15	0	0	0	0	0	0	58.292,15	155.000
Rettungswagen BOR-R 653	58.292,15	0	0	0	0	0	0	58.292,15	155.000
Rettungswagen BOR-R 174	58.292,15	0	0	0	0	0	0	58.292,15	155.000
Rettungswagen 2023	0,00	155.000	0	0	0	0	0	-	155.000
Rettungswagen 2023	0,00	155.000	0	0	0	0	0	-	155.000
Rettungswagen 2023	0,00	155.000	0	0	0	0	0	-	155.000
Rettungswagen 2023	0,00	180.000	0	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2023	0,00	180.000	0	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2024	0,00	0	240.000	0	0	0	0	-	240.000
Rettungswagen 2024	0,00	0	240.000	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2024	0,00	0	180.000	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2024	0,00	0	180.000	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2024	0,00	0	180.000	0	0	0	0	-	180.000
Rettungswagen 2024 Ersatz für Unfallwagen	0,00	0	75.000	0	0	0	0	-	240.000
Krankentransportwagen BOR-R 385	51.839,08	0	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen BOR-R 129	3.416,65	0	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2023	0,00	135.000	0	0	0	0	0	-	135.000
Krankentransportwagen 2024	0,00	0	145.000	0	0	0	0	-	145.000
Krankentransportwagen 2024	0,00	0	145.000	0	0	0	0	-	145.000
Krankentransportwagen 2024	0,00	0	145.000	0	0	0	0	-	145.000
Krankentransportwagen 2024	0,00	0	145.000	0	0	0	0	-	145.000
Krankentransportwagen 2024	0,00	0	145.000	0	0	0	0	-	145.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug BOR-R 1400	112.423,30	0	0	0	0	0	0	112.849,56	120.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug 2023	0,00	120.000	0	0	0	0	0	-	120.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug 2023	0,00	120.000	0	0	0	0	0	-	120.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug 2024	0,00	0	130.000	0	0	0	0	-	130.000

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rettungswagen - mittelfristige Beschaffungen	0,00	0	0	960.000	960.000	780.000	960.000	-	3.660.000
Krankentransportwagen - mittelfristige Beschaffungen	0,00	0	0	450.000	450.000	450.000	450.000	-	1.800.000
Notarzteinsetzfahrzeuge - mittelfristige Beschaffungen	0,00	0	0	260.000	260.000	0	260.000	-	780.000
Mobile Datenerfassung / Qualitätsmanagement	13.417,25	0	0	0	0	0	0	65.107,96	119.000
medizinisch-technische Geräte (fortlaufende Ersatzbeschaffungen)	216.270,21	500.000	660.000	0	450.000	450.000	450.000	-	2.510.000
Thorax- Kompressionsgeräte	88.607,88	0	0	0	0	0	0	88.607,88	150.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau Rettungswache Gronau									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	120.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau Rettungswache Reken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.558,50	1.200.000	0	0	0	0	0	21.672,13	1.500.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau Rettungswache Gescher									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	500.000	0	3.000.000	2.000.000	2.000.000	-	7.600.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau Rettungswache Schöppingen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	-	100.000
<b>Maßnahme:</b> Ausbau Telenotarzt									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.718,63	50.000	50.000	0	50.000	0	0	57.316,77	240.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-791.953,95	-3.555.000	-3.015.000	-1.670.000	-5.170.000	-3.680.000	-4.120.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
+ Summe der investiven Einzahlungen	21.256,71	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.256,71	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-770.697,24</b>	<b>-3.540.000</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-5.155.000</b>	<b>-3.665.000</b>	<b>-4.105.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------	----------



<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.04</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>	

#### **Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen**

Im Rettungsdienst ist u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ablauf einer kalkulierten Nutzungsdauer von 6 Jahren oder nach einer vorgegebenen Kilometer-Laufleistung. Neuanschaffungen von Fahrzeugen werden im Hinblick auf die gem. Rettungsdienstbedarfsplan 12/2022 ausgeweitete Fahrzeugvorhaltung notwendig. Die jährlichen Auszahlungen beziehen sich auf jeweils ein Fahrzeug.

#### **Neubau Rettungswache in Reken**

Der Neubau der Rettungswache Reken ist 2023 gestartet. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für 2024/2025 geplant.

#### **Neubau Rettungswache in Gescher**

Geplant ist, an dem Standort Gescher eine neue Rettungswache zu errichten. Ursächlich hierfür ist die Ausweitung der Fahrzeugvorhaltung gem. Rettungsdienstbedarfsplan 12/2022. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Kreisbetrieb. Derzeit werden mehrere infrage kommenden Grundstücke hinsichtlich ihrer Geeignetheit geprüft.

#### **Neubau Rettungswache in Schöppingen**

Die Errichtung der Rettungswache in Schöppingen soll im Rahmen eines Investorenmodells erfolgen. Daher kann der investive Ansatz entfallen. Das Gebäude der Rettungswache soll langfristig angemietet werden.

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.05</b>	<b>Verwaltung der Kreispolizeibehörde</b>	

Teilprodukt	10.01.05.1	Verwaltung der Kreispolizeibehörde
-------------	------------	------------------------------------

### **Kurzbeschreibung**

Die nachfolgenden Leistungen werden von Kreisbediensteten wahrgenommen. Sie sind jedoch Produkte des Landes Nordrhein-Westfalen, auf die der Kreis Borken keinen Einfluss nehmen kann.

Sie werden aus diesem Grund nur nachrichtlich aufgeführt:

- Organisation und Personal  
Organisation, Personalplanung, Personalbetreuung und Dienstrecht, Regressangelegenheiten
- Recht  
Schadensersatzangelegenheiten, sonstige Rechtsangelegenheiten, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Waffenrecht/ Schießstätten
- Haushalt und Wirtschaft  
Haushaltsplanung/-ausführung, Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte, Verpflegung, Beschaffung, Grundstücks-, Bau- und Unterkunftsangelegenheiten, sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service

### **Ziele**

Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.05 Verwaltung der Kreispolizeibehörde</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.317,40	3.127	5.465	5.465	5.465	5.365
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.337,08	145.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260,01	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.440,96	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>191.355,45</b>	<b>148.527</b>	<b>165.865</b>	<b>165.865</b>	<b>165.865</b>	<b>165.765</b>
11	- Personalaufwendungen	1.034.579,55	1.318.215	1.175.678	1.417.621	1.338.612	1.256.904
12	- Versorgungsaufwendungen	590.051,51	348.093	475.153	359.711	392.869	531.870
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.276,06	70.576	97.113	97.651	98.188	98.188
14	- Bilanzielle Abschreibungen	237,12	237	218	183	111	8
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.720,78	81.297	84.204	92.008	91.664	91.133
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.791.865,02</b>	<b>1.818.418</b>	<b>1.832.366</b>	<b>1.967.174</b>	<b>1.921.444</b>	<b>1.978.103</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.600.509,57</b>	<b>-1.669.891</b>	<b>-1.666.501</b>	<b>-1.801.309</b>	<b>-1.755.579</b>	<b>-1.812.338</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.600.509,57</b>	<b>-1.669.891</b>	<b>-1.666.501</b>	<b>-1.801.309</b>	<b>-1.755.579</b>	<b>-1.812.338</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.600.509,57</b>	<b>-1.669.891</b>	<b>-1.666.501</b>	<b>-1.801.309</b>	<b>-1.755.579</b>	<b>-1.812.338</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	57.225,27	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	296.184,17	232.901	233.137	268.614	272.127	287.306
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.839.468,47</b>	<b>-1.902.792</b>	<b>-1.899.638</b>	<b>-2.069.923</b>	<b>-2.027.706</b>	<b>-2.099.644</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.06</b>	<b>Kreisleitstelle</b>	

Teilprodukt	10.01.06.1	Kreisleitstelle
-------------	------------	-----------------

**Kurzbeschreibung**  
 Zentrale Alarmierungs-, Einsatzlenkungs- und Koordinierungsstelle für die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr

- Rettungsdienst
- Feuerschutz
- Hilfeleistungen und Katastrophenschutz



**Kompass 2035**  
 – „Hohe Lebensqualität“, Route 7 / Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleisten. 🌈 3

**Ziele**

- Einleitung sofortiger Hilfsmaßnahmen, um Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden
- zentrale Disposition des Krankentransportes
- sofortige und sachgerechte Einleitung von Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Sachwerten bzw. zur Schadensbegrenzung
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.06.21	Einsatzbearbeitung pro Tag insgesamt*	155	165	185	225	240	250	250
10.01.06.22	– davon Brandschutz- und technische Hilfeleistungen (BSTH)	Neu ab 2024			20	25	30	30
10.01.06.23	– davon Notfallrettung (NFR)	90	95	100	75	80	80	80
10.01.06.24	– davon Krankentransport (KTP)	55	60	70	50	50	50	50
10.01.06.25	– davon Auskunftersuche (AUSK)	Neu ab 2024			75	80	85	85
10.01.06.26	– davon Probealarme/Übungen (PROB)	Neu ab 2024			5	5	5	5
10.01.06.31	Anrufe pro Tag	Neu ab 2024			655	700	720	720
10.01.06.32	– davon ankommend / entgegengenommen	Neu ab 2024			450	490	500	500
10.01.06.33	– davon abgehend	Neu ab 2024			140	150	160	160
10.01.06.34	– davon abgebrochen	Neu ab 2024			65	60	60	60

\* 10.01.06.2 Die Zahlen zu den von der Kreisleitstelle bearbeiteten Einsätzen beinhalten auch die Rettungsdienst- und Krankentransport-Einsätze der Stadt Bocholt

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 10.01.06 Kreisleitstelle</b>							
	<b>Budget</b>	10	Sicherheit und Ordnung				
	<b>Produkt</b>	10.01.06	Kreisleitstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	118.864	109.958	80.065	56.744
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	68.000	68.000	68.000	68.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	295.000	295.000	295.000	295.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>481.864</b>	<b>472.958</b>	<b>443.065</b>	<b>419.744</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	2.142.969	2.787.074	2.509.923	2.223.014
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	1.361.001	1.030.337	1.125.313	1.523.460
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	247.625	248.054	248.483	248.483
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	403.707	416.216	391.434	353.922
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	318.990	332.777	332.131	331.156
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.474.292</b>	<b>4.814.458</b>	<b>4.607.284</b>	<b>4.680.035</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.992.428</b>	<b>-4.341.500</b>	<b>-4.164.219</b>	<b>-4.260.291</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.992.428</b>	<b>-4.341.500</b>	<b>-4.164.219</b>	<b>-4.260.291</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.992.428</b>	<b>-4.341.500</b>	<b>-4.164.219</b>	<b>-4.260.291</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	4.354.773	4.758.981	4.587.166	4.706.829
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	362.345	417.481	422.947	446.538
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.06</b>	<b>Kreisleitstelle</b>	

Allgemeine Anmerkung:

Erträge und Aufwendungen in diesem Produkt waren im Vorjahr im Produkt 10.01.03 – Bevölkerungsschutz abgebildet.

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	- T-EUR	<b>119</b> T-EUR	
davon	- T-EUR	22 T-EUR	Zuweisungen des Landes für das Modulare Warnsystem
<u>Zuweisungen des Landes</u>			
Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW für die Finanzierung des Modularen Warnsystems.			

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	- T-EUR	<b>68</b> T-EUR	
davon	- T-EUR	68 T-EUR	Kostenerstattung v. Städten/Gemeinden
<u>Kostenerstattungen</u>			
Es handelt sich um Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden für die Telekommunikationsgebühren für den Notruf 112 und die Erstattung der Stadt Bocholt für die Anbindung der Feuerwache an die Kreisleitstelle.			

<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	- T-EUR	<b>295</b> T-EUR	
davon	- T-EUR	295 T-EUR	Konzessionsabgabe für die Überwachung der Brandmeldeanlagen
<u>Konzessionsabgabe für die Überwachung der Brandmeldeanlagen</u>			
Die Fa. Siemens zahlt dem Kreis für jede aufgeschaltete Gefahrenmeldeanlage den vertraglich vereinbarten Betrag.			

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	- T-EUR	<b>248</b> T-EUR	
davon	- T-EUR	160 T-EUR	Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
<u>Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</u>			
Hierunter fallen die jährlichen Wartungen und Instandhaltungen der Technik und Ausrüstungsgegenstände.			

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	- T-EUR	<b>319</b> T-EUR	
davon	- T-EUR	143 T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	- T-EUR	18 T-EUR	Aufwendungen für Dienstkleidung
<u>Geschäftsaufwendungen/Aufwendungen für Dienstkleidung</u>			
Hierbei handelt es sich u.a. um Telekommunikationsgebühren für die Kreisleitstelle und die Ausstattung der Mitarbeitenden mit Dienstkleidung.			

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.06</b>	<b>Kreisleitstelle</b>	

<b>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-	<b>T-EUR</b>	<b>4.355</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	-	T-EUR	4.355	T-EUR	Erstattung der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkte 10.01.03 und 10.01.04)
<p>Die Kreisleitstelle war bis zum Haushaltsjahr 2023 im Produkt 10.01.03 enthalten. Diese Kosten wurden zum Teil mit dem Produkt 10.01.04 – Rettungsdienst verrechnet. Aus Transparenzgründen wird nunmehr die Kreisleitstelle als eigenständiges Produkt 10.01.06 – Kreisleitstelle geführt und dessen Teilergebnis mit den Produkten 10.01.03 und 10.01.04 (s. Aufw. Interne Leistungsverrechnung) verrechnet.</p>					

<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>								<b>10.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>								
<b>Produkt</b>	<b>10.01.06</b>	<b>Kreisleitstelle</b>								

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	304.136,06	-	0	0	0	0	0	1.706.676,40	3.400.000
<b>Maßnahme:</b> Digitale Alarmierung (fortlaufende Beschaffungen)  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Technikausstattung Leitstelle (fortlaufende Beschaffungen)  Einzahlungen + Investitionszuweisung vom Land  Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.422,00  107.121,09	0  10.000	0  15.000	0  0	0  15.000	0  15.000	0  15.000	-  -	-  -
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-394.835,15	-35.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-394.835,15</b>	<b>-35.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>0</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	--------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

#### **Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle**

Die technische Ausstattung der neuen Leitstelle im Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken ist im Jahr 2020 mit der Vergabe der Einzellose Kommunikationstechnik, Leitstellenmöblierung und Medientechnik gestartet und es wurde mit der Installation im Jahre 2021/2022 nach Fertigstellung der Räumlichkeiten fortgeführt. Für 2024 werden voraussichtlich noch Schlussrechnungen erwartet. Wegen geplanter Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren ist für 2024 kein neuer Ansatz erforderlich.



<b>Budget</b>	<b>10</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>10.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>10.01</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>10.01.06</b>	<b>Kreisleitstelle</b>	

#### **Digitale Alarmierung**

Das kreisweite Netz zur digitalen Alarmierung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes muss so eingerichtet sein, dass eine ausreichende Netzabdeckung besteht. Jährlich sollen Mittel für einen weiteren Standort zur Verfügung stehen. Damit ist sichergestellt, dass bei Bedarf etwaige Lücken im Alarmierungsnetz geschlossen werden können.

#### **Technikausstattung Leitstelle**

Nach Errichtung der neuen Leitstelle fallen weiterhin laufende Kosten für Lizenzen und Softwareanpassungen sowie technische Erweiterungen oder Ersatzbeschaffungen an.

# Budget 11

## – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste –

**verantwortlich:** 10 – Personal, Organisation und IT  
**Vorstand** Dr. Elisabeth Schwenzow  
**Fachdienstleitung** Andre Funke

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
11.01.01	Steuerungsunterstützung	2,15	2,20	3,05
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	3,75	4,20	3,90
11.04.01	IT Betrieb	20,60	23,35	25,20
		<b>26,50</b>	<b>29,75</b>	<b>32,15</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
1,00	E8 IT	User HelpDesk, Mobile Device Management
1,00	E11	IT-Sicherheit / Business Continuity Management (BCM)

Begründungen s. Stellenplan

**verantwortlich:** 11 – Personal  
**Vorstand** Dr. Elisabeth Schwenzow  
**Fachdienstleitung** Christiane Espeter

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
11.04.02	Personal	19,44	20,94	20,40
	<b>Summe</b>	<b>19,44</b>	<b>20,94</b>	<b>20,40</b>

### Neue Stellen 2024

Stellenanteil	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Erläuterung
0,50	A11 Verwaltung	Personaleinsatz, Stellenbesetzung

Begründungen s. Stellenplan

**verantwortlich:** 14 - Revision  
**Vorstand** Dr. Kai Zwicker  
**Fachdienstleitung** Doris Gausling

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
11.02.01	Revision	7,80	7,80	7,80
11.02.02 tlw.	Aufsicht	0,20	0,20	0,20
		<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>

**verantwortlich:**  
**Vorstand**  
**Fachdienstleitung**

**15 - Stabsstelle**  
**Dr. Kai Zwicker**  
**Michael Weitzell**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
11.02.02 tlw.	Aufsicht	2,35	2,35	2,35
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	4,14	4,14	3,94
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4,27	4,27	4,27
11.03.03	Gleichstellung	1,10	1,10	1,10
11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU- Angelegenheiten, Statistik	6,08	6,08	5,83
11.03.07	Bücherei	1,17	1,17	0,86
11.03.09	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	0,00	0,00	4,00
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	3,80	3,80	3,80
		<b>22,91</b>	<b>22,91</b>	<b>26,15</b>

**verantwortlich:**  
**Kreiskämmerer**

**20 - Finanzen**  
**Wilfried Kersting**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
11.06.01	Haushaltswesen	6,80	6,80	6,80
11.06.02	Controlling	1,90	1,90	1,90
11.06.03	Kassenwesen	9,38	9,58	9,58
11.06.04	Submission	0,42	0,42	0,42
		<b>18,50</b>	<b>18,70</b>	<b>18,70</b>

**verantwortlich:**  
**Vorstand**

**Dr. Kai Zwicker**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
11.08.01	Verwaltungsleitung	9,00	9,00	9,00

**verantwortlich:**  
**Vorsitzender**

**Stefan Pelz**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellen- anteile 2022</b>	<b>Stellen- anteile 2023</b>	<b>Stellen- anteile 2024</b>
11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	4,00	4,00	4,00
<b>Summe Budget 11</b>		<b>108,35</b>	<b>113,30</b>	<b>118,40</b>



## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste							
Budget		11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.382.399,88	1.199.753	1.210.338	758.826	547.835	473.688
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.152.490,38	18.613.601	19.284.301	19.783.000	20.285.000	20.537.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	810,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.191.760,08	1.990.019	2.691.708	2.154.487	1.748.930	1.475.355
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.014.299,41	149.000	191.500	188.500	185.500	11.611.071
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.741.759,75</b>	<b>21.953.373</b>	<b>23.378.847</b>	<b>22.885.813</b>	<b>22.768.265</b>	<b>34.098.114</b>
11	- Personalaufwendungen	8.518.067,85	9.905.950	9.645.401	11.339.384	10.871.614	10.388.225
12	- Versorgungsaufwendungen	3.613.933,19	1.986.890	3.206.091	2.427.636	2.651.227	3.588.554
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.133.365,70	18.070.024	20.038.739	20.701.099	20.551.354	20.824.220
14	- Bilanzielle Abschreibungen	696.044,31	857.131	908.578	814.171	791.409	802.929
15	- Transferaufwendungen	1.518.166,18	1.626.000	2.282.000	1.646.000	1.687.000	1.693.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.859.117,62	4.778.247	3.663.309	3.779.796	3.801.928	15.247.952
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.338.694,85</b>	<b>37.224.242</b>	<b>39.744.118</b>	<b>40.708.086</b>	<b>40.354.532</b>	<b>52.544.880</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.596.935,10</b>	<b>-15.270.869</b>	<b>-16.365.271</b>	<b>-17.822.273</b>	<b>-17.586.267</b>	<b>-18.446.766</b>
19	+ Finanzerträge	1.725.530,30	2.007.100	2.209.200	2.209.000	2.208.200	2.207.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	159.985,89	337.000	257.000	557.000	697.000	670.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.565.544,41</b>	<b>1.670.100</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.511.200</b>	<b>1.537.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.031.390,69</b>	<b>-13.600.769</b>	<b>-14.413.071</b>	<b>-16.170.273</b>	<b>-16.075.067</b>	<b>-16.909.266</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.031.390,69</b>	<b>-13.600.769</b>	<b>-14.413.071</b>	<b>-16.170.273</b>	<b>-16.075.067</b>	<b>-16.909.266</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.619.307,81	11.657.076	11.220.914	12.812.496	12.804.468	13.589.314
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.589.673,97	826.632	926.794	591.519	466.740	480.295
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.001.756,85</b>	<b>-2.770.325</b>	<b>-4.118.951</b>	<b>-3.949.296</b>	<b>-3.737.339</b>	<b>-3.800.247</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>								
<b>Budget</b>		11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	969.779,54	657.320	642.636	0	377.936	272.568	264.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.211.337,71	18.375.701	19.185.095	0	19.781.000	20.284.000	20.536.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.225.004,70	1.659.000	1.780.000	0	1.785.000	1.375.000	1.410.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	282.394,59	149.000	191.500	0	188.500	185.500	182.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.779.442,79	2.007.100	2.209.200	0	2.209.000	2.208.200	2.207.500
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.469.359,33</b>	<b>22.849.121</b>	<b>24.009.431</b>	<b>0</b>	<b>24.342.436</b>	<b>24.326.268</b>	<b>24.601.000</b>
10	- Personalauszahlungen	62.107.756,79	66.303.000	70.039.000	0	72.656.000	75.301.000	78.042.000
11	- Versorgungsauszahlungen	8.810.830,51	8.612.200	9.462.000	0	9.949.000	10.461.000	10.999.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.943.515,41	17.706.237	19.726.106	0	20.446.636	20.293.068	20.564.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.970,37	337.000	257.000	0	557.000	697.000	670.000
14	- Transferauszahlungen	1.461.158,85	1.626.000	2.282.000	0	1.646.000	1.687.000	1.693.000
15	- Sonstige Auszahlungen	7.787.075,55	7.690.748	6.782.806	0	7.265.857	7.270.857	7.267.457
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>97.269.307,48</b>	<b>102.275.185</b>	<b>108.548.912</b>	<b>0</b>	<b>112.520.493</b>	<b>115.709.925</b>	<b>119.235.957</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.799.948,15</b>	<b>-79.426.064</b>	<b>-84.539.481</b>	<b>0</b>	<b>-88.178.057</b>	<b>-91.383.657</b>	<b>-94.634.957</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	587.490,75	8.209.500	25.022.402	0	25.000.000	30.000.000	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.726,15	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	8.339	0	11.019	13.719	16.419
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>595.536,30</b>	<b>8.215.819</b>	<b>25.030.741</b>	<b>0</b>	<b>25.011.019</b>	<b>30.013.719</b>	<b>16.419</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.447,50	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	675.070,33	1.427.500	740.000	0	740.000	600.000	600.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	6.353.670,14	6.301.610	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	8.125.000	25.000.000	55.000.000	25.000.000	30.000.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	32.324,70	32.325	32.325	0	32.325	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>7.116.512,67</b>	<b>15.886.435</b>	<b>34.379.992</b>	<b>55.000.000</b>	<b>34.439.401</b>	<b>42.058.831</b>	<b>8.053.634</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.520.976,37</b>	<b>-7.670.616</b>	<b>-9.349.251</b>	<b>-55.000.000</b>	<b>-9.428.382</b>	<b>-12.045.112</b>	<b>-8.037.215</b>



<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.01</b>	<b>Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.01.01</b>	<b>Steuerungsunterstützung</b>	







Teilprodukt 11.01.01.1 Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Verwaltungsmanagement

### Kurzbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung (einschl. Aufbauorganisation)
- Aufbau und Weiterentwicklung einer bürgernahen, wirtschaftlichen und mitarbeiterfreundlichen Organisation der Kreisverwaltung
- Erarbeitung, Anpassung und Überwachung von einheitsübergreifenden Rahmenrichtlinien
- Überprüfung der fachbereichsinternen Richtlinien bzgl. Einheit der Verwaltung
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung von E-Government-Funktionalitäten
- Unterstützung und Begleitung der Facheinheiten bei der Umsetzung der Anforderungen des Online Zugangsgesetzes (OZG)
- Koordination der digitalen Transformation der Verwaltung und Begleitung der Facheinheiten bei der Umsetzung durch Beratungen und Schulungen im digitalen Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Ausweitung der online Formularnutzung zur Erleichterung von internen Verwaltungsvorgängen



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen.  8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 13 / Smarte Anwendung für die Wirtschaft fördern.  8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 14 / Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen.  11
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 16 / Digitale Potenziale im Umweltbereich ausbauen.  4, 9
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 6 / Digitale Angebote für Familien ausbauen.  3, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken.  11

### Ziele

Es findet eine intensive Begleitung der Facheinheiten beim Ausbau auf eine digitale Verwaltung statt, die sich projektorientiert gestaltet. Zu nennen sind hier die Einführung einer kreisweiten digitalen Sozialakte, digitalen Terminsteuerungen, die Implementierung eines innovativen Formulareservers und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Hierzu werden in 2023 erstmalig Kennzahlen formuliert.

- hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger (z.B. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten usw.)
- hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden (z.B. Informationsfluss, Entscheidungsbeteiligung, Rahmenrichtlinien usw.)
- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens für die Projektdurchführung
- „Digitale Verwaltung“ mit vollständig digitaler Abwicklung der OZG-Leistungen, für die der Kreis vollziehende Behörde ist, soweit rechtlich zulässig und faktisch möglich
- Jährliche Steigerungen der angebotenen Online-Formulare und konfigurierter E-Akten führt zu Steigerung der Online-Zugriffe und der DMS-Nutzung (neu hinzugekommene Dokumente)
- Durchführung von anwenderbezogenen Schulungen zum Dokumentenmanagementsystem und mobilen Endgeräten (auch medial interaktiv z.B. Videoschulungen und Sprechstunden)

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.01</b>	<b>Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.01.01</b>	<b>Steuerungsunterstützung</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist* 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.01.01.11*	Anzahl angebotener online-Formulare		132	150	165	170	170	170
11.01.01.12*	Zugriffe auf online-Formulare (in Tsd.)	Neu	170**	30	25	25	25	25
11.01.01.13*	Anzahl der individuell konfigurierten E-Akten im DMS	ab 2023	116	125	140	145	150	155
11.01.01.14*	Anzahl der Gesamtdokumente (in Mio.)		13,7	16,0	19,1	22,5	23,1	23,5
11.01.01.15*	Steigerung neu hinzugekommener Dokumente im DMS (in %)		15	17	19	21	23	25
11.01.01.16***	Anzahl der Schulungen rund um DMS und Digitalisierung	15	16	25	30	30	30	30

\* Die Kennzahlen wurde erstmals in die Planung 2023 aufgenommen, die IST-Stände werden aber bereits für 2021 und 2022 aufgeführt

\*\* Überproportional hohe Zugriffszahlen auf kurzfristig bereitgestellte Formulare zur Coronapandemie und Ukraine Krise

\*\*\*Zuvor in 11.01.02 aufgeführt

Teilprodukt 11.01.01.2 Datenschutz und Informationsfreiheit\*

#### Kurzbeschreibung

- Der Kreis Borken hat mit dem Zweckverband KAAW eine Kooperation zum Thema Datenschutz geschlossen. Anliegen zum Datenschutz werden von dem/der Datenschutzbeauftragten bearbeitet.
- Der/Die Datenschutzbeauftragte achtet darauf, dass bei der Kreisverwaltung Borken die gesetzlichen Vorschriften sowie die innerdienstlichen Regelungen und Weisungen zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit eingehalten werden.
- Er/Sie berät und unterstützt darüber hinaus die Verwaltungsführung und alle Organisationseinheiten der Verwaltung in Fragen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes.

#### Ziele

- Einhaltung des personenbezogenen Datenschutzes sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber den Beschäftigten der Kreisverwaltung
- Prüfung und Sicherstellung des Anspruchs auf Informationsfreiheit
- Bearbeitung der Anträge auf Informationsfreiheit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.01.01.21	Zahl der Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit)	8	23	10	10	10	10	10

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.01.01 Steuerungsunterstützung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.01.01	Steuerungsunterstützung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.106,25	320	746	746	746	746
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.118,94	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.225,19</b>	<b>320</b>	<b>746</b>	<b>746</b>	<b>746</b>	<b>746</b>
11	- Personalaufwendungen	208.692,79	194.434	237.055	297.580	273.953	249.503
12	- Versorgungsaufwendungen	156.205,00	61.486	124.417	94.189	102.871	139.268
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.602,53	36.664	37.060	37.120	37.181	37.181
14	- Bilanzielle Abschreibungen	96,50	96	55	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.918,48	13.947	19.662	20.886	20.831	20.746
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>414.515,30</b>	<b>306.627</b>	<b>418.249</b>	<b>449.775</b>	<b>434.836</b>	<b>446.698</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-406.290,11</b>	<b>-306.307</b>	<b>-417.503</b>	<b>-449.029</b>	<b>-434.090</b>	<b>-445.952</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-406.290,11</b>	<b>-306.307</b>	<b>-417.503</b>	<b>-449.029</b>	<b>-434.090</b>	<b>-445.952</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-406.290,11</b>	<b>-306.307</b>	<b>-417.503</b>	<b>-449.029</b>	<b>-434.090</b>	<b>-445.952</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	406.290,11	306.307	417.503	449.029	434.090	445.952
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.01</b>	<b>Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.01.01</b>	<b>Steuerungsunterstützung</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>37</b>	<b>T-EUR</b>	<b>37</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	27	T-EUR	24	T-EUR	Datenschutz-Kooperation KAAW

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.01</b>	<b>Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.01.02</b>	<b>Organisationsberatung und -unterstützung</b>	

Teilprodukt	11.01.02.1	Organisationsberatung und -unterstützung
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Beratung der Fach- und Querschnittsämter in Fragen der Aufbau- und Prozessorganisation, Geschäftsprozessoptimierungen einschl. Stellenbemessung
- Auswertung und Aufbereitung von Informationsquellen für die Gesamtverwaltung
- Stellenplanangelegenheiten einschl. Stellenbewertung
- arbeitssicherheitstechnischer Dienst (Koordination)

**Ziele**

- optimale Organisation der Kreisverwaltung
- kompetente Beratung und Unterstützungsangebote
- Gewährleistung einheitlicher organisatorischer Grundsätze für die Gesamtverwaltung
- umfassende und strukturell optimierte Informationsversorgung der Verwaltungsspitze
- einheitenübergreifende sachgerechte Bewertung der Aufgaben einer Stelle
- Einbindung der Mitarbeitenden in die Gestaltung der Arbeitsabläufe und -bedingungen durch die Möglichkeit von Verbesserungsvorschlägen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.01.02.11	Zahl der durchgeführten Stellenbewertungen	20	41	20	20	20	20	20
11.01.02.12	Anzahl umfassender Organisationsberatungen in den Facheinheiten	4	10	4	4	4	4	4
11.01.02.13	Anzahl prämierter Verbesserungsvorschläge	15	0	15	15	15	15	15
11.01.02.15	Erarbeitung / Überarbeitung / Überprüfung von Dienstanweisungen	1	2	1	1	1	1	1

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.01.02 Organisationsberatung und -unterstützung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.816,99	647	1.131	1.108	1.108	1.108
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.486,59	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>13.303,58</b>	<b>647</b>	<b>1.131</b>	<b>1.108</b>	<b>1.108</b>	<b>1.108</b>
11	- Personalaufwendungen	332.231,33	357.875	289.627	370.897	337.229	302.380
12	- Versorgungsaufwendungen	255.596,74	119.954	169.853	128.587	140.439	190.129
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.043,98	44.022	50.048	50.138	50.227	50.227
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44,66	45	29	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.278,11	220.192	227.475	229.294	229.212	229.085
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>849.194,82</b>	<b>742.088</b>	<b>737.032</b>	<b>778.916</b>	<b>757.107</b>	<b>771.821</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-835.891,24</b>	<b>-741.441</b>	<b>-735.901</b>	<b>-777.808</b>	<b>-755.999</b>	<b>-770.713</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-835.891,24</b>	<b>-741.441</b>	<b>-735.901</b>	<b>-777.808</b>	<b>-755.999</b>	<b>-770.713</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-835.891,24</b>	<b>-741.441</b>	<b>-735.901</b>	<b>-777.808</b>	<b>-755.999</b>	<b>-770.713</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	835.891,24	741.441	735.901	777.808	755.999	770.713
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.01</b>	<b>Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.01.02</b>	<b>Organisationsberatung und -unterstützung</b>	

	2023		2024		
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>220</b>	<b>T-EUR</b>	<b>227</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	187	T-EUR	192	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
Für die Mitgliedschaft in folgenden Organisationen werden folgende Beiträge eingeplant:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsbeitrag Landkreistag NRW: 149 T-Euro</li> <li>• KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement): 10 T-Euro</li> <li>• Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW): 33 T-Euro</li> </ul>					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.02</b>	<b>Revision/Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.02.01</b>	<b>Revision</b>	

Teilprodukt	11.02.01.1	Rechnungsprüfung und Beratung
-------------	------------	-------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises einschl. der Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Prüfung der Betätigung des Kreises in seinen Beteiligungsgesellschaften
- Lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses
- Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie die Vornahme der Prüfungen
- Prüfung der DV-Buchführungs-Programme vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Auftragsvergaben
- Prüfung von eigenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Prüfung der Gesamtverwaltung und aller Organisationseinheiten hinsichtlich einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenerledigung
- Zur Prüfungsaufgabe gehört auch die Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten

**Ziele**

Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenwahrnehmung einschl. Korruptionsprävention durch regelmäßige Information, Beratung, Kontrolle und Prüfung

Teilprodukt	11.02.01.2	Prüfung für Dritte
-------------	------------	--------------------

**Kurzbeschreibung**

- Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung der Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbände, Vereine und Stiftungen, an denen der Kreis beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist, z.B. der Wasser- und Bodenverbände, Landesmusikakademie Heek, Künstlerdorf Schöppingen, Biologische Station Zwillbrock
- sonstige Einzelaufträge durch den Landrat
- Sonderprüfungen

**Ziele**

- Erstellung eines Testats zur Vorbereitung der Entlastung des Vorstands
- Verbesserung der Einnahmenentwicklung und Begrenzung der Ausgabenentwicklung
- Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der staatlichen Finanzmittel
- Erstellung des Prüfungsberichtes innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Prüfung

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
11.02.01.21	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken	28	27	28	28	28	28
11.02.01.22	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen von Vereinen und Stiftungen	6	7	7	7	7	7



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.02.01 Revision</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.02.01	Revision				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.993,52	1.591	2.280	2.280	2.280	2.262
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.641,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.179,39	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.989,23	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>108.803,14</b>	<b>94.591</b>	<b>95.280</b>	<b>95.280</b>	<b>95.280</b>	<b>95.262</b>
11	- Personalaufwendungen	586.870,12	724.536	609.944	793.775	714.560	632.557
12	- Versorgungsaufwendungen	397.441,32	240.354	388.603	294.189	321.308	434.990
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.928,07	51.290	49.897	50.119	50.340	50.340
14	- Bilanzielle Abschreibungen	182,75	130	96	60	50	32
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.098,07	48.505	50.034	53.335	53.222	53.031
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.078.520,33</b>	<b>1.064.815</b>	<b>1.098.574</b>	<b>1.191.478</b>	<b>1.139.480</b>	<b>1.170.950</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-969.717,19</b>	<b>-970.224</b>	<b>-1.003.294</b>	<b>-1.096.198</b>	<b>-1.044.200</b>	<b>-1.075.688</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-969.717,19</b>	<b>-970.224</b>	<b>-1.003.294</b>	<b>-1.096.198</b>	<b>-1.044.200</b>	<b>-1.075.688</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-969.717,19</b>	<b>-970.224</b>	<b>-1.003.294</b>	<b>-1.096.198</b>	<b>-1.044.200</b>	<b>-1.075.688</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	969.717,19	970.224	1.003.294	1.096.198	1.044.200	1.075.688
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.02.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.02</b>	<b>Revision/Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.02.01</b>	<b>Revision</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18</b>	<b>T-EUR</b>	<b>18</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	18	T-EUR	18	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Aus den Prüfungen für Dritte resultieren Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 18 T-Euro.					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>75</b>	<b>T-EUR</b>	<b>75</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	75	T-EUR	75	T-EUR	Verrechnung der Verwaltungskosten mit dem Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)
Vom Budget 01 – Soziales werden für die Prüfung der Leistungen und Abrechnungen nach dem SGB II die anteiligen Personalkosten des jeweiligen Vorjahres der Rechnungsprüfung als Verwaltungskosten aus Bundesmitteln erstattet.					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.02</b>	<b>Revision/Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.02.02</b>	<b>Aufsicht</b>	

Teilprodukt	11.02.02.1	Kommunalaufsicht
-------------	------------	------------------

**Kurzbeschreibung**

1. Präventive Aufsicht
  - Beratung der Gemeinden
  - Koordinierung der gemeindlichen Aktivitäten
  - Prüfung von genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Sachverhalten (insbesondere Haushaltssatzungen)
2. Repressive Aufsicht
  - Prüfung und Bescheidung von allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden und Vergabebeschwerden (Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A)
  - Unterrichtungs-/Weisungsrecht
  - Auswertung von Prüfungsberichten der GPA NRW und Festlegung der notwendigen Maßnahmen
3. Sonstige Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde

**Ziele**

- Zu 1. - rechtmäßiges Verwaltungshandeln der Gemeinden sicherstellen  
 - abgestimmtes Vorgehen im Kreisgebiet sicherstellen (z.B. einheitliche Auslegung/Rechtsanwendung)  
 - Verhinderung gemeindlicher Fehlentscheidungen/Fehlentwicklungen
- Zu 2. - Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit gemeindlichen Verwaltungshandelns im Einzelfall
- Zu 3. - Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen durch fachlich aufbereitete Informationen aus dem Kreisgebiet

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.02.02.11	Anzahl der allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden	10	7	10	10	10	10	10
11.02.02.12	Anzahl der Vergabebeschwerden	3	1	3	3	3	3	3

Teilprodukt	11.02.02.2	Wahlen und Abstimmungen
-------------	------------	-------------------------

**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (Kreiswahlleiter) und anderen basisdemokratischen Verfahren (z.B. Bürgerbegehren und -entscheide, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide)

**Ziele**

- Organisatorisch und rechtlich fehlerfreie Vorbereitung sowie Abwicklung von Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden gewährleisten
- Wahl- bzw. Entscheidungsergebnisse ermitteln und feststellen
- bestmögliche Information der an Wahlen und Abstimmungen Beteiligten sicherstellen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.02.02.21	Anzahl der gegen Verfahrenshandlungen des Kreiswahlleiters eingelegten Wahleinsprüche/-beschwerden	0	1	0	0	0	0	0
11.02.02.22	- davon begründet	0	1	0	0	0	0	0

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.02.02 Aufsicht</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.02.02	Aufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937,50	393	603	603	603	603
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.301,76	0	405.000	410.000	0	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.027,34	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>248.266,60</b>	<b>393</b>	<b>405.603</b>	<b>410.603</b>	<b>603</b>	<b>35.603</b>
11	- Personalaufwendungen	145.552,27	236.466	219.681	271.336	252.349	232.700
12	- Versorgungsaufwendungen	128.176,18	84.591	104.496	79.108	86.400	116.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.629,61	9.822	409.338	654.383	9.427	39.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.510,95	13.492	17.937	23.980	13.936	18.865
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.869,01</b>	<b>344.371</b>	<b>751.452</b>	<b>1.028.807</b>	<b>362.112</b>	<b>407.961</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-283.602,41</b>	<b>-343.978</b>	<b>-345.849</b>	<b>-618.204</b>	<b>-361.509</b>	<b>-372.358</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-283.602,41</b>	<b>-343.978</b>	<b>-345.849</b>	<b>-618.204</b>	<b>-361.509</b>	<b>-372.358</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-283.602,41</b>	<b>-343.978</b>	<b>-345.849</b>	<b>-618.204</b>	<b>-361.509</b>	<b>-372.358</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.998,21	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	51.775,21	40.685	40.730	46.925	47.541	50.191
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-325.379,41</b>	<b>-384.663</b>	<b>-386.579</b>	<b>-665.129</b>	<b>-409.050</b>	<b>-422.549</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.02.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.02</b>	<b>Revision/Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.02.02</b>	<b>Aufsicht</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	<b>405</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	405	T-EUR	Kostenerstattung des Landes für Wahlen
<u>Kostenerstattung des Landes für Wahlen</u>					
Für die 2024 anstehende Europawahl werden Kostenerstattungen des Landes in Höhe der anfallenden Aufwendungen (s. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen) erwartet.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10</b>	<b>T-EUR</b>	<b>409</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	370	T-EUR	Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Kommunen
	0	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
Die anfallenden Aufwendungen ohne die dezentralen Aufwendungen werden vom Land erstattet (s. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13</b>	<b>T-EUR</b>	<b>18</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	5	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
Die anfallenden Aufwendungen ohne die dezentralen Aufwendungen werden vom Land erstattet (s. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.01</b>	<b>Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit</b>	

Teilprodukt	11.03.01.1	Geschäftsstelle des Kreistages und seiner Ausschüsse
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Sitzungen; Beratung der Verwaltungsleitung und der Facheinheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Fragen

**Ziele**

Unterstützung der Verwaltungsleitung, organisatorisch und rechtlich einwandfreie Abwicklung von Sitzungen des Kreistages und anderer Gremien, Termingerechtigkeit bei Sitzungsvorlagen und Sitzungsniederschriften

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
		<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
11.03.01.11	Anteil der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen die Einladung fristgerecht erfolgt ist (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
11.03.01.12	Anteil der Niederschriften der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen der Versand fristgerecht erfolgt ist (in Prozent)	100	85	100	100	100	100	100

Teilprodukt	11.03.01.2	Referententätigkeit für den Landrat
-------------	------------	-------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Beratung des Landrats bei Vorgehens- und Entscheidungsfragen; Aufbereitung von Sachverhalten, Durchführung von Recherchen, Überprüfung und Bewertung bestimmter Einzelfragen, Gremienvor- und nachbereitungen, Geschäftsführung und Beratung des Verwaltungsvorstandes, Planung, Koordinierung und Überprüfung der Weiterentwicklung der Verwaltungsreform

**Ziele**

Unterstützung der Verwaltungsleitung

Teilprodukt	11.03.01.3	Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

Zentrale Ansprechstelle für Ideen, Anregungen, Hinweisen, Beschwerden, Lob und Dank; unbürokratische zeitnahe Abhilfe; Weiterentwicklung der Servicekompetenz der Kreisverwaltung

**Ziele**

höhere Kundenzufriedenheit, mehr Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern und aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltungsarbeit; Optimierung von Arbeitsabläufen, Imageverbesserung des Kreises

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
		<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
11.03.01.31	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Abgabe einer Eingangsbestätigung (in Tagen)	2	2	2	2	2	2	2
11.03.01.32	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Erledigung (in Tagen)	5	5	5	5	5	5	5

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.03.01 Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.584,37	581	893	893	893	893
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	810,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.895,62	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.289,99</b>	<b>1.581</b>	<b>1.893</b>	<b>1.893</b>	<b>1.893</b>	<b>1.893</b>
11	- Personalaufwendungen	202.319,06	334.085	282.205	351.851	325.501	297.920
12	- Versorgungsaufwendungen	148.331,51	91.799	142.306	107.331	117.640	159.377
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.416,27	13.949	13.196	13.261	13.326	13.326
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.704,23	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	781.888,51	845.753	860.892	932.432	942.366	956.862
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.151.659,58</b>	<b>1.287.586</b>	<b>1.300.599</b>	<b>1.406.875</b>	<b>1.400.833</b>	<b>1.429.485</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.141.369,59</b>	<b>-1.286.005</b>	<b>-1.298.706</b>	<b>-1.404.982</b>	<b>-1.398.940</b>	<b>-1.427.592</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.141.369,59</b>	<b>-1.286.005</b>	<b>-1.298.706</b>	<b>-1.404.982</b>	<b>-1.398.940</b>	<b>-1.427.592</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.141.369,59</b>	<b>-1.286.005</b>	<b>-1.298.706</b>	<b>-1.404.982</b>	<b>-1.398.940</b>	<b>-1.427.592</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.141.369,59	1.286.005	1.298.706	1.404.982	1.398.940	1.427.592
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.01</b>	<b>Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeiten</b>	

	2023		2024		
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>846</b>	<b>T-EUR</b>	<b>861</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	690	T-EUR	700	T-EUR	Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Personen
	120	T-EUR	120	T-EUR	Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung
<u>Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Personen</u>					
Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Personen haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und auf Fahrtkostenerstattung. Die Höhe legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Zurzeit wird eine neue Fassung der Rechtsverordnung erarbeitet. Diese sieht unter anderem vor, dass Gelder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gezahlt werden. Des Weiteren wurde in der Verordnung ein Auslagenersatz eingeführt. Diese Änderungen werden Mehraufwendungen verursachen. Außerdem besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls nach den Vorschriften der Kreisordnung NRW.					
<u>Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung</u>					
Der Kreistag hat seit dem Haushaltsjahr 2021 eine Obergrenze von jährlich 120 T-Euro festgelegt. Der Verteilungsschlüssel ist in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.					



<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.02</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	

Teilprodukt	11.03.02.1	Informationen nach innen
-------------	------------	--------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Bereitstellung von Informationen für Verwaltungsleitung und Facheinheiten, Erstellung von Serviceleistungen für die Verwaltungsleitung und die Facheinheiten (publizistische, grafische Beratung und Betreuung einschl. Erstellung von Infomaterialien, Korrekorate), Referententätigkeit für die Verwaltungsleitung (literarischer Dienst einschl. Reden und Grußworte für Landrat und seine Stellvertretung, Repräsentations- und Sonderaufgaben)

**Ziele**  
 aktuelle und übersichtliche Informationen von Verwaltungsleitung, Facheinheiten der Kreisverwaltung mit entscheidungsrelevanten Daten und Unterstützung ihrer nach außen gerichteten Aktivitäten im Sinne von PR

Teilprodukt	11.03.02.2	Informationen nach außen
-------------	------------	--------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Bereitstellung von Informationen über Kreistag und Kreisverwaltung für die Presse (Pressemitteilungen, -fotos, -auskünfte, -betreuung) und die Bevölkerung (Infoveranstaltungen und Hausführungen, Versand von Infomaterial), Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Infobroschüren des Kreises, Durchführung von Sonderprojekten, Kreiswerbung, Internet-Präsentation)



**Kompass 2035**

- „Starke Wirtschaft“, Route 5 / Standort offensiv profilieren. 8, 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11

**Ziele**  
 aktuelle und verständliche Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie den Kreis Borken als Region, Erbringung von PR-Leistungen für Dritte

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.03.02.21	Gesamtzahl der Aufrufe der Internetauftritte des Kreises Borken (in Mio.)	1,75	5,95	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11.03.02.23	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Bürgerservice" (in Mio.)	1,62	5,91	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96
11.03.02.25	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Freizeit und Tourismus" (in Mio.)	0,07	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
11.03.02.22	Anzahl der Besuchsgruppen	35	0	35	35	35	35	35

Teilprodukt	11.03.02.3	Partnerschaften, Patenschaften
-------------	------------	--------------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Planung und Durchführung regelmäßiger Partnerschaftstreffen, Finanzielle Förderung von Begegnungsmaßnahmen und -aktivitäten, Aufbau von Kontakten im Schulwesen, Austausch im Kulturbereich, Jugendbegegnungen, Vermittlung von Kontakten im Sport, Kooperation in landwirtschaftlichen Fragen u.ä.

**Ziele**  
 Förderung von Begegnungsmaßnahmen mit der Bevölkerung der drei Partnerkreise Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, Wesermarsch in Niedersachsen und Wroclaw/Breslau in Polen

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.03.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.537,50	669	1.029	1.029	1.029	1.029
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.564,93	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.102,43</b>	<b>669</b>	<b>1.029</b>	<b>1.029</b>	<b>1.029</b>	<b>1.029</b>
11	- Personalaufwendungen	253.279,33	379.682	401.870	442.427	443.046	443.747
12	- Versorgungsaufwendungen	66.891,03	36.015	59.726	45.216	49.383	66.855
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.950,01	45.975	45.069	45.144	45.219	45.219
14	- Bilanzielle Abschreibungen	281,98	101	85	85	85	85
15	- Transferaufwendungen	452,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.229,51	43.006	36.814	44.587	38.511	44.392
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>383.084,46</b>	<b>509.779</b>	<b>548.564</b>	<b>582.459</b>	<b>581.244</b>	<b>605.298</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-376.982,03</b>	<b>-509.110</b>	<b>-547.535</b>	<b>-581.430</b>	<b>-580.215</b>	<b>-604.269</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-376.982,03</b>	<b>-509.110</b>	<b>-547.535</b>	<b>-581.430</b>	<b>-580.215</b>	<b>-604.269</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-376.982,03</b>	<b>-509.110</b>	<b>-547.535</b>	<b>-581.430</b>	<b>-580.215</b>	<b>-604.269</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	377.552,88	509.110	547.535	581.430	580.215	604.269
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	570,85	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.02</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>46</b>	<b>T-EUR</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Öffentlichkeitsarbeit)
<p>Nachdem 2023 der Relaunch von kreis-borken.de durchgeführt wurde, steht 2024 der Relaunch des Intranets des Kreises an. Je nach zeitlichen Ressourcen wird zusätzlich der Relaunch von pflege-kreis-borken.de umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel aus 2023 werden hierfür zusätzlich genutzt.</p>					
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>5</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	5	T-EUR	5	T-EUR	Förderung der Kreispartnerschaften
<p>Der Kreis Borken unterhält offizielle Partnerschaften mit den deutschen Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Wesermarsch sowie dem polnischen Landkreis Breslau/Wroclaw. Außerdem gewährt der Kreis Borken Zuschüsse für Aktivitäten, die der Förderung dieser Partnerschaften dienen, wie z.B. Schüleraustausche zwischen Schulen aus dem Kreis Borken und dem Landkreis Breslau.</p>					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43</b>	<b>T-EUR</b>	<b>37</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	14	T-EUR	14	T-EUR	Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
	6	T-EUR	0	T-EUR	Durchführung Neujahrsempfang

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.03</b>	<b>Gleichstellung</b>	



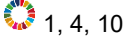
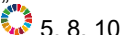
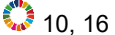
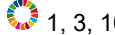

Teilprodukt	11.03.03.1	Gleichstellungsaufgaben
-------------	------------	-------------------------

### Kurzbeschreibung

Kommunale Servicestelle für alle gleichstellungsrelevanten Aufgabenbereiche sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch im Kreisgebiet



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 1 / Erwerbs- und Gründungspotenziale von Frauen stärker nutzen.  5, 8
- „Starke Wirtschaft“, Route 1 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt weiter stärken.  5, 8
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Gleichberechtigte Bildungszugänge bedarfsgerecht sichern.  1, 4, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern.  5, 8, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 4 / Kinder- und Jugendschutz sicherstellen.  10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Prävention in der Jugendhilfe ausbauen.  1, 3, 10
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 6 / Digitale Angebote für Familien ausbauen.  3, 10

### Ziele

- Abbau von Benachteiligungen der Frauen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft
- Verwirklichung der Chancengleichheit
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Entwicklung von Strategien zur Beseitigung häuslicher Gewalt

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.03.03 Gleichstellung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.03.03	Gleichstellung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.317,26	3.795	3.953	3.953	3.953	3.953
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.068,45	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281,34	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.725,16	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>19.392,21</b>	<b>7.795</b>	<b>7.953</b>	<b>7.953</b>	<b>7.953</b>	<b>7.953</b>
11	- Personalaufwendungen	89.607,19	96.199	84.544	107.727	98.252	88.447
12	- Versorgungsaufwendungen	59.584,67	29.208	48.268	36.540	39.909	54.029
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.913,18	10.388	10.121	10.154	10.187	10.187
14	- Bilanzielle Abschreibungen	122,17	122	122	122	122	122
15	- Transferaufwendungen	40.879,85	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.149,38	9.458	9.717	10.499	10.464	10.413
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.256,44</b>	<b>178.875</b>	<b>186.272</b>	<b>198.542</b>	<b>192.434</b>	<b>196.698</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-191.864,23</b>	<b>-171.080</b>	<b>-178.319</b>	<b>-190.589</b>	<b>-184.481</b>	<b>-188.745</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-191.864,23</b>	<b>-171.080</b>	<b>-178.319</b>	<b>-190.589</b>	<b>-184.481</b>	<b>-188.745</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-191.864,23</b>	<b>-171.080</b>	<b>-178.319</b>	<b>-190.589</b>	<b>-184.481</b>	<b>-188.745</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	191.864,23	171.080	178.319	190.589	184.481	188.745
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.03</b>	<b>Gleichstellung</b>	

	2023		2024		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10</b>	<b>T-EUR</b>	<b>10</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	3	T-EUR	3	T-EUR	Aufwendungen für Gleichstellungsangelegenheiten
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>34</b>	<b>T-EUR</b>	<b>34</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Transferleistungen für Frauenprojekte
	11	T-EUR	11	T-EUR	Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“
<u>Transferleistungen für Frauenprojekte</u>					
Für die berufliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, erhält die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) eine Förderung von 15 T-Euro.					
<u>Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“</u>					
Die seit 2007 laufende Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ des Netzwerks der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Borken wird mit 11 T-Euro unterstützt.					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik</b>	

Teilprodukt 11.03.04.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Kurzbeschreibung

Aufbereitung ausgewählter Themen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie zur Arbeitsmarktpolitik, Kooperation und Informationstransfer mit Kammern, Verbänden und Institutionen der Region



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 1 / Einzelbetriebliche Innovationen und Innovationsnetze fördern. 8, 9, 12.
- „Starke Wirtschaft“, Route 2 / Betriebe zur Unternehmenssteuerung, -sicherung und -entwicklung beraten. 8, 9, 13
- „Starke Wirtschaft“, Route 3 / Breitbandinfrastruktur flächendeckend fördern. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 4 / Mobilfunkversorgung flächendeckend fördern. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 5 / Standort offensiv profilieren. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 6 / Arbeits- und Fachkräfte gemeinsam gewinnen und binden. 8
- „Starke Wirtschaft“, Route 7 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen. 5, 8
- „Starke Wirtschaft“, Route 10 / Unternehmensgründung, -festigung und -nachfolge umfassend beraten. 8
- „Starke Wirtschaft“, Route 11 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern. 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Regionale Land- und Forstwirtschaft unterstützen. 2, 8, 12, 13
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken spätestens 2040. 11, 12, 13
- „Vielfältige Bildung“, Route 7 / Technische Bildung und MINT-Förderung weiter bedarfsorientiert fördern. 4, 10
- „Vielfältige Bildung“, Route 9 / Passgenaue (Aus-)Bildungsangebote für Heranwachsende für die Region. 4, 10, 16
- „Aktive Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“, Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 5, 8, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 1 / Image als lebenswerter Standort stärken. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 13 / Zukunftsfähiges Wohnen unterstützen. 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 / Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 10, 11, 13

### Ziele

Verbesserung der Bedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Kreis Borken

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik</b>	

Teilprodukt	11.03.04.2	Raumentwicklung und -planung
-------------	------------	------------------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Kreisentwicklung, Mitwirkung an der Regionalentwicklung und -planung, Beobachtung und Begleitung strukturrelevanter Standortplanungen, Tourismusförderung



- Kompass 2035**
- „Starke Wirtschaft“, Route 3 / Breitbandinfrastruktur flächendeckend fördern. 🌍 8, 9
  - „Starke Wirtschaft“, Route 4 / Mobilfunkversorgung flächendeckend fördern. 🌍 8, 9
  - „Starke Wirtschaft“, Route 9 / Tourismuswirtschaft unterstützen. 🌍 8, 12
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

**Ziele**  
 Positive Gestaltung räumlicher und regionalökonomischer Entwicklungsprozesse

Teilprodukt	11.03.04.3	EU-Angelegenheiten
-------------	------------	--------------------

**Kurzbeschreibung**  
 Koordination der EUREGIO-Angelegenheiten des Kreises, Koordinierung und Begleitung von EU-Projekten, Informations- und Serviceleistungen zu europäischen Themen für interne und externe Nachfragende, Organisation und Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im EUREGIO-Verband



- Kompass 2035**
- „Starke Wirtschaft“, Route 15 / Zusammenarbeit im EUREGIO-nalen Wirtschaftsraum weiter stärken. 🌍 8, 9, 11
  - „Hohe Lebensqualität“, Route 6 / Potenziale der Grenzregion weiter heben. 🌍 11, 16

- Ziele**
- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung aktueller Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu diversen Eurothemen
  - Begleitung und Unterstützung bei der Anbahnung und Abwicklung von INTERREG-Projekten der Fachbereiche
  - Unterstützung von Projektanträgen im Rahmen von weiteren EU-Förderprogrammen

Teilprodukt	11.03.04.4	Statistik
-------------	------------	-----------

**Kurzbeschreibung**  
 Auswertung der eingehenden Rohdaten des Landesbetriebes Information und Technik NRW und anderer statistischer Daten zu Planungs- und Entscheidungszwecken, Information des politischen Raums, anderer Behörden und Verwaltungen sowie der breiten Öffentlichkeit durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Kreis- und Gemeindestrukturdaten

- Ziele**
- Zeitnahe, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Auswertung und Bereitstellung der vorliegenden statistischen Daten und Informationen, u.a. durch die fortlaufende Pflege des interaktiven StatistikAtlases, des Statistik-Online-Angebotes sowie durch Neuauflage und Fortschreibung des Falblattes "Zahlen und Fakten".



## Kreishaushalt 2024

### Teilergebnisplan Produkt 11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

**Budget** 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste  
**Produkt** 11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.989,70	521.673	448.124	253.124	244.556	235.988
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.614,34	420.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	95.708,50	0	0	0	0	11.428.571
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>875.312,54</b>	<b>941.673</b>	<b>448.124</b>	<b>253.124</b>	<b>244.556</b>	<b>11.664.559</b>
11	- Personalaufwendungen	673.542,66	567.485	554.155	625.422	616.220	606.763
12	- Versorgungsaufwendungen	242.180,54	71.544	119.739	90.648	99.003	134.031
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.721,95	801.193	331.242	136.337	127.864	119.296
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.118,57	131	30.009	29.172	29.051	28.772
15	- Transferaufwendungen	1.462.629,50	1.573.000	1.629.000	1.593.000	1.634.000	1.640.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.651,06	277.225	263.706	265.967	265.871	11.689.261
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.132.844,28</b>	<b>3.290.578</b>	<b>2.927.851</b>	<b>2.740.546</b>	<b>2.772.009</b>	<b>14.218.123</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.257.531,74</b>	<b>-2.348.905</b>	<b>-2.479.727</b>	<b>-2.487.422</b>	<b>-2.527.453</b>	<b>-2.553.564</b>
19	+ Finanzerträge	497,66	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>497,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.257.034,08</b>	<b>-2.348.905</b>	<b>-2.479.727</b>	<b>-2.487.422</b>	<b>-2.527.453</b>	<b>-2.553.564</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.257.034,08</b>	<b>-2.348.905</b>	<b>-2.479.727</b>	<b>-2.487.422</b>	<b>-2.527.453</b>	<b>-2.553.564</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	747.430,01	61.454	69.235	72.067	74.649	77.435
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	219.737,54	98.211	98.310	113.271	114.751	121.154
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.729.341,61</b>	<b>-2.385.662</b>	<b>-2.508.802</b>	<b>-2.528.626</b>	<b>-2.567.555</b>	<b>-2.597.283</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>522</b>	<b>T-EUR</b>	<b>448</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland
	120	T-EUR	120	T-EUR	Landeszuweisung Gigabit/Mobilfunkkoordination
	268	T-EUR	195	T-EUR	Bundeszuweisung 5G-Projekt
	33	T-EUR	17	T-EUR	Bundesförderung Breitbandinfrastruktur

Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet.

Landeszuweisung Gigabit/Mobilfunkkoordination

Der Kreis Borken erhält Landesfördermittel für die Stelle "Gigabitkoordination", die bei der WFG angesiedelt ist sowie für eine Stelle „Mobilfunkkoordination“.

Bundeszuweisung 5G-Projekt

Aufwendungen im Projekt 5G Telerettung werden vom Bund erstattet (weitere Erläuterungen s. bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Bundesförderung Breitbandinfrastruktur

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 23.06.2022 tritt der Kreis Borken im „Graue Flecken“-Programm als Förderantragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Beauftragte Beratungsleistungen werden vollständig gefördert.

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>420</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	420	T-EUR	0	T-EUR	Kostenerstattung vom Land (Zensus)

Kostenerstattungen vom Land (Zensus)

Der Zensus wurde schwerpunktmäßig in 2022 umgesetzt und ist inzwischen abgeschlossen. Die Kreise und kreisfreien Städte waren v.a. für die Vorbereitung und örtliche Durchführung der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen zuständig. Für die mit der Zensusdurchführung verbundenen Belastungen wurde den Kreisen und kreisfreien Städten vom Land ein finanzieller Ausgleich gewährt.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik</b>	

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>801</b>	<b>T-EUR</b>	<b>331</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	268	T-EUR	195	T-EUR	Aufwendungen i.R. 5G-Projekt
	100	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland
	380	T-EUR	0	T-EUR	Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus
	33	T-EUR	17	T-EUR	Beratungsleistungen Breitbandinfrastruktur

Aufwendungen i.R. 5G-Projekt

Aufwendungen im Projekt 5G Telerettung entstehen insbesondere für die Projektkoordination, die fachliche Begleitung im Bereich Rettungsdienst einschließlich Sachaufwendungen (s. Bundeszuweisung 5G-Projekt). Den projektbezogenen Aufwendungen und Auszahlungen steht voraussichtlich eine annähernd vollständige Erstattung durch Fördermittel gegenüber. Ein Teil der Mittel in Höhe von 98 T-Euro wurde bereits in 2023 investiv veranschlagt.

Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede (s. Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland)

Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragskonto (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Beratungsleistungen Breitbandinfrastruktur

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 23.06.2022 tritt der Kreis Borken im „Graue Flecken“-Programm als Förderantragssteller und Zuwendungsempfänger auf. Beauftragte Beratungsleistungen werden vollständig gefördert.

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>1.573</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.629</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	825	T-EUR	847	T-EUR	Verlustabdeckung WFG
	598	T-EUR	607	T-EUR	Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)
	150	T-EUR	175	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche

Verlustabdeckung WFG

Der Kreis Borken trägt 50 Prozent des jährlichen Verlustbetrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG). Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG haben am 26.06.23 den Finanzplan für die nächsten Jahre verabschiedet. Für 2024 wurde hierin ein Verlust in Höhe von rd. 1.693 T-Euro kalkuliert.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik</b>	

Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)

Der Zuschuss zum Münsterland e.V. wurde bis 2015 gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag (s. Sonstige ordentliche Aufwendungen) ausgewiesen. Neben dem ursprünglichen Zuschuss in Höhe von 0,55 Euro pro Ew. waren in diesem Ansatz weitere 0,10 Euro pro Ew. enthalten, die für Eigenanteile in Förderprojekten genutzt wurden (s. KT-Beschluss vom 28.05.2015). Für den Markenbildungsprozess Münsterland werden ab 2020 insgesamt 0,95 Euro pro Ew. in Ansatz gebracht (s. KT-Beschlüsse vom 14.12.2017 sowie vom 11.07.2019). Der Zuschuss beträgt damit in Summe 1,60 Euro pro Ew.

Zuschüsse an übrige Bereiche

- **Kreisentwicklung**  
Für die Vorbereitung einer gemeinsamen REGIONALE-Bewerbung des Münsterlandes und die weitere Bearbeitung von auch im Rahmen der REGIONALE 2016 angestoßenen Vernetzungsthemen und -projekten werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 85 T-Euro eingeplant. Hierin enthalten sind etwaige Aufwendungen im Rahmen der Verbesserung der Mobilfunkversorgung, für touristische Zwecke wie dem Schlösser- und Burgentag sowie die Mitfinanzierung von zwei Deutschlandstipendien an der WH Bocholt.
- **Eigenanteile bei EU-Projekten**  
Der Kreis Borken nutzt weiterhin EU-Förderungen, insbesondere das neue Förderprogramm INTERREG VI, und sieht für 2024 einen regionalen Eigenanteil von 40 T-Euro vor (u. a. 28 T-Euro für die Mitfinanzierung des "GrenzInfoPunkt").
- **Regionalagentur Münsterland**  
Für die Regionalagentur Münsterland werden die nicht durch Landeszuwendungen gedeckten Kosten von ca. 80 T-Euro von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster getragen. Der Kreis Borken trägt anteilig 22,79 Prozent der Kosten (ca. 19 T-Euro).
- **Münsterland e.V.**  
Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden als Zuschuss für den Münsterland e.V. 6 T-Euro für "Gärten und Parks" eingestellt, da die Aufgaben dieses Vereins auf den Münsterland e.V. übergegangen sind. Zudem werden 15 T-Euro für das landesseitig geförderte Vorhaben Öko-Modellregion Münsterland als Eigenanteil veranschlagt sowie ein Anteil von 10 T-Euro für den gemeinsamen Auftritt des Münsterlandes auf der Expo Real veranschlagt.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>277</b>	<b>T-EUR</b>	<b>264</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	203	T-EUR	205	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
	40	T-EUR	0	T-EUR	Sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag EUREGIO Zweckverband (0,29 Euro x 379.070 Einwohner) ca. 110 T-Euro

Mitgliedsbeitrag Münsterland e.V. (0,25 Euro x 379.070 Einwohner) ca. 95 T-Euro

Sonstige Mitgliedsbeiträge 800 Euro

Sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2015 + Sonstige Investitions- einzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319	30.017,15	75.833
<b>Maßnahme:</b> Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021-2025 + Sonstige Investitions- einzahlungen - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 32.324,70	0 32.325	2.020 32.325	0 0	4.700 32.325	7.400 0	10.100 0	0,00 64.649,40	161.625 161.625
<b>Maßnahme:</b> Coronabedingte Kapitalzuführung FMO GmbH 2021-2023 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	46.178,14	46.180	0	0	0	0	0	69.267,22	115.449
<b>Maßnahme:</b> Schlösser- und Burgenregion Münsterland - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.447,50	0	0	0	0	0	0	55.447,50	250.000
<b>Maßnahme:</b> 5G-TeleRettung + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 3.003,88	97.500 97.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	- 3.003,88	97.500 97.500
<b>Maßnahme:</b> Investitionszuschuss SkillsLab St. Agnes-Hospital Bocholt - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	125.000	0	0	0	0	0	-	125.000
<b>Maßnahme:</b> Beteiligung Wasserstoff Entwicklungs GmbH & Co. KG - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	-	100.000
<b>Maßnahme:</b> Gigabitausbau - "Graue Flecken"-Programm + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 0,00	8.000.000 8.000.000	25.000.000 25.000.000	0 55.000.000	25.000.000 25.000.000	30.000.000 30.000.000	0 0	0,00 0,00	80.000.000 80.000.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-130.634,82	-297.186	-23.986	-55.000.000	-21.306	13.719	16.419	-	-

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegen., Statistik</b>	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-130.634,82</b>	<b>-297.186</b>	<b>-23.986</b>	<b>-55.000.000</b>	<b>-21.306</b>	<b>13.719</b>	<b>16.419</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

#### **Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2015**

Der Kreis Borken hat der FMO GmbH zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 Euro bereitgestellt. Die jährliche Verzinsung beträgt 2,3 Prozent. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und war bis zum 15.02.2018 tilgungsfrei. Die jährliche Tilgung beträgt 6.319 Euro.

#### **Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2021-2025 (Finanzierungskonzept 2.0)**

Der Kreis Borken wird der FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.2019 in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils ein Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro bereitstellen. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei gestellt werden und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Der Zinssatz wird jährlich auf der Basis einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Marktindikation) festgelegt.

Der Darlehensbetrag errechnet sich grundsätzlich aus dem Anteil des Kreises Borken am Stammkapital des FMO (0,4514 Prozent). Da sich die beiden Industrie- und Handelskammern (Münster und Osnabrück) sowie die FMO Luftfahrtförderungs GmbH aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises Borken an der Darlehensbeteiligung jedoch auf 0,4618 Prozent.

#### **Kapitalzuführung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2021-2023 (Coronabedingte Finanzierung)**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist der Luftverkehr am FMO - wie an allen deutschen Flughäfen - 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen gekommen. Die FMO GmbH erarbeitete daraufhin im Sommer 2020 eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre mit einem Kapital- und Liquiditätsbedarf von insgesamt 30 Mio. Euro zusätzlich zum laufenden Finanzierungskonzept 2.0. Die coronabedingten Schäden sollen über eine Kapitalzuführung der Gesellschafter kompensiert werden. Im Jahr 2021 eingegangene Bundes- und Landesmittel von 5,0 Mio. Euro wurden bei der Kompensation berücksichtigt, so dass nur der hälftige Betrag ausgezahlt wurde (Kreis Borken: 23.089 Euro). Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden dann jeweils 46.180 Euro, also insgesamt 115.449 Euro ausgezahlt.

#### **5G-TeleRettung**

Im Rahmen des Projektes 5G-Telenotrettung werden insbesondere Aufwendungen für die Projektkoordination und die fachliche Begleitung im Bereich Rettungsdienst einschließlich Sachaufwendungen entstehen (s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Daneben werden aber auch Geräte wie Patientensimulatoren oder Ultraschallgeräte beschafft.

#### **Investitionszuschuss SkillsLab**

Der Kreis Borken hat sich mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 125.000 Euro zum SkillsLab am St. Agnes Hospital Bocholt als Bestandteil des Health Education Campus Westmünsterland (HECW) beteiligt. Die Beteiligung stand unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Bocholt.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik</b>	

#### **Gigabitusbau - "Graue Flecken"-Programm**

Im September 2022 sind dem Kreis Borken per vorläufigem Bewilligungsbescheid Bundesfördermittel in Höhe von 40 Mio. Euro sowie 32 Mio. Euro durch die Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Infrastrukturprojekt bewilligt worden. An den Infrastrukturkosten für die Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke müssen sich die teilnehmenden Kommunen mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent beteiligen. Dieser ist laut Kooperationsvereinbarung an den Kreis Borken zu erstatten, sodass das Vorgehen für den Kreishaushalt insgesamt zahlungs- und ergebnisneutral ist.

Mit einem Baubeginn ist nach derzeitigem Planungsstand im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen und die Bauphase wird sich voraussichtlich über die Jahre 2024-2026 erstrecken.

Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau werden im Kreishaushalt investiv abgebildet. Aufgrund der förderrechtlich vorgegebenen siebenjährigen Zweckbindungsdauer des errichteten Netzes (Pkt. 2.6 des Zuwendungsbescheides des Bundes) werden die Auszahlungen der aktivierbaren Zuwendungen mit einer siebenjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und über die Zweckbindungsdauer Jahr für Jahr aufgelöst. Das gleiche gilt für die Zuwendungseinzahlungen durch den Fördergeber und die Erstattung der kommunalen Eigenanteile als passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.07</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.07</b>	<b>Bücherei</b>	

Teilprodukt	11.03.07.1	Bücherei
-------------	------------	----------

**Kurzbeschreibung**  
 – Literaturbeschaffung und –verwaltung  
 – Beratung und Archivierung

**Ziele**  
 – Erfassung der im Haus befindlichen Literatur und Abonnements mit dem Ziel, jederzeit eine möglichst schnelle und hohe Transparenz hinsichtlich des hiesigen Literaturbestandes herzustellen, um auf diese Weise „unnötige“ Literaturbeschaffungen zu vermeiden.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.03.07.11	Anzahl der beschafften Publikationen	350	401	Die Kennzahlen wurden zum Haushaltsplan 2023 umformuliert und angepasst.				
11.03.07.12	Zahl der Fernausleihen	30	23					
11.03.07.13	Anzahl der Anfragen (persönlich, telefonisch, elektronisch) / Tag	5	4					
11.03.07.11	Anzahl der auf Kosten des Kreis Borken beschafften Publikationen	Neu ab 2023		250	200	200	200	200
11.03.07.12	Anzahl der verwalteten Abonnements einschl. Beck-Online			370	340	340	340	340



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.03.07 Bücherei</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.03.07	Bücherei				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375,00	170	433	433	433	433
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	366,05	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>741,05</b>	<b>170</b>	<b>433</b>	<b>433</b>	<b>433</b>	<b>433</b>
11	- Personalaufwendungen	29.281,83	71.289	50.053	55.396	55.282	55.172
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	387	8.150	6.170	6.738	9.123
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.868,24	4.525	6.852	6.884	6.915	6.915
14	- Bilanzielle Abschreibungen	377,10	377	359	122	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.258,13	61.613	67.351	68.529	68.934	69.321
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>90.785,30</b>	<b>138.191</b>	<b>132.765</b>	<b>137.101</b>	<b>137.869</b>	<b>140.531</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-90.044,25</b>	<b>-138.021</b>	<b>-132.332</b>	<b>-136.668</b>	<b>-137.436</b>	<b>-140.098</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-90.044,25</b>	<b>-138.021</b>	<b>-132.332</b>	<b>-136.668</b>	<b>-137.436</b>	<b>-140.098</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-90.044,25</b>	<b>-138.021</b>	<b>-132.332</b>	<b>-136.668</b>	<b>-137.436</b>	<b>-140.098</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	90.125,42	138.021	132.332	136.668	137.436	140.098
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	81,17	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.09</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.09</b>	<b>Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</b>	

Teilprodukt	11.03.09.1	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
-------------	------------	--------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

Der Kreistag hat am 16.03.2023 das Klimaschutzkonzept für den Kreis Borken mit 28 Maßnahmensteckbriefen in sieben Handlungsfeldern beschlossen. Vereinbartes Ziel ist die rechnerische Klimaneutralität bis spätestens 2040. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein Einstieg in eine sofortige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 3.0 notwendig. Dazu weist das Klimaschutzkonzept 3.0 ausgewählte Maßnahmensteckbriefe sowie nachgelagerte Maßnahmen aus, die teilweise auf der Grundlagenarbeit des Starterpakets aufbauen und dieses ergänzen.



- Kompass 2035**
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken bis spätestens 2040. 🌍 11, 12, 13
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 2 / Umweltgerechte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen. 🌍 7, 8, 9
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 3 / Umweltwirtschaft im Kreis Borken stärken. 🌍 8, 9, 12
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 4 / Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz weiter ausbauen. 🌍 11, 13
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 5 / Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung weiter voranbringen. 🌍 11, 13, 14, 15
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 6 / Wärme-Wende im Kreis Borken weiter voranbringen. 🌍 13
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 12 / Umweltinformationen bereitstellen. 🌍 11, 14, 15
  - „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 13 / Angebot zur Umweltbildung stärken. 🌍 4, 12, 13

**Ziele**

fachliche Zielsetzung:

- Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2040

messbare Zielvereinbarungen:

Das Ziel der rechnerischen Klimaneutralität soll mit großen Anstrengungen möglichst bereits Jahre vorher erreicht werden. Vor diesem Hintergrund werden die Aktivitäten, zwischenzeitliche Veränderungen externer Rahmenbedingungen und Fortschritte zur Zielerreichung regelmäßig evaluiert. Dies soll insbesondere eine umfassende Überprüfung im Jahr 2027 (THG-Bilanzierung) beinhalten, inwieweit eine noch ehrgeizigere Jahreszielmarke zur Verwirklichung eines klimaneutralen Kreises Borken umsetzbar ist.

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.03.09.11	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit*	40	52	40	50	50	50	50

\* Die Kennzahl beinhaltet auch Veranstaltungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Im Kreisausschuss wird regelmäßig zu den Klimaschutzaktivitäten berichtet. Darüber hinaus wird jährlich eine Projektdokumentation zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstellt.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.03.09 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.03.09	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	41.578	41.578	41.578	41.578
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>41.578</b>	<b>41.578</b>	<b>41.578</b>	<b>41.578</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	398.865	437.874	439.103	440.752
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	56.185	42.936	46.478	62.807
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	162.254	262.333	262.411	262.411
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	600.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	19.754	21.614	21.534	21.408
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.237.058</b>	<b>764.757</b>	<b>769.526</b>	<b>787.378</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.195.480</b>	<b>-723.179</b>	<b>-727.948</b>	<b>-745.800</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.195.480</b>	<b>-723.179</b>	<b>-727.948</b>	<b>-745.800</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.195.480</b>	<b>-723.179</b>	<b>-727.948</b>	<b>-745.800</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	28.090	32.362	32.786	34.615
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.223.570</b>	<b>-755.541</b>	<b>-760.734</b>	<b>-780.415</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.09</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.09</b>	<b>Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</b>	

**Allgemeine Anmerkung:**

Das Produkt (11.03.09 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) wurde zum 01.06.2023 eingerichtet. Die in Klammern angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf das bisherige Produkt 06.01.01.

	<b>2023*</b>		<b>2024</b>		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>(122)</b>	<b>T-EUR</b>	<b>42</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	(80)	T-EUR	0	T-EUR	Bundeszulassung Stelle Klimafolgenanpassung
	(40)	T-EUR	40	T-EUR	Landeszulassungen Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

Bundeszulassung Stelle Klimafolgenanpassung

Aktuell wird kein Förderprogramm für Personal in der Klimafolgenanpassung in Anspruch genommen.

Landeszulassungen Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

Die Aufwendungen für das Projekt werden im Wesentlichen für das beratende Ingenieurbüro, insbesondere für die Initiierung und Begleitung der Workshops im Projektjahr verwendet. Das Projekt wird zu 80 Prozent vom Land NRW finanziert. 2022 ist erstmals parallel ein zweites Ökoprofit-Projekt mit gleichen Förderbedingungen für besonders kleine Unternehmen im Handwerk gestartet (Ökoprofit Mikro).

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>(287)</b>	<b>T-EUR</b>	<b>162</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	(187)	T-EUR	87	T-EUR	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
	(60)	T-EUR	60	T-EUR	Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Vorgesehen sind

- die Bearbeitung der Startermaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes,
- die Erarbeitung einer katalogartigen Zusammenstellung zur Klimafolgenanpassung und
- die weitere Begleitung von Schwerpunktthemen (z.B. erneuerbare Energien, Wasserstoff, Wärmewende).

**Hinweis:** Der Kreistag hat am 25.06.2020 beschlossen, die RWE-Dividendenerträge ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Förderung des Klimaschutzes einzusetzen. Die im Produkt 11.06.01 Haushaltswesen für 2024 kalkulierte RWE-Dividende von 268 T-Euro wird wie folgt eingeplant: Rd. 87 T-Euro im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, bis zu 100 T-Euro für das Förderprogramm „Batteriespeicher“ (vgl. Transferaufwendungen) sowie darüber hinaus für Personalaufwendungen in der Klimaschutzarbeit.

Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

Das Projekt Ökoprofit wird als Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG), den Kommunen im Kreis und weiteren Partner seit Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 80 Prozent aus Landesmitteln.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.03.09</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.03</b>	<b>Stabsstelle</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.03.09</b>	<b>Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</b>	

<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>(682)</b>	<b>T-EUR</b>	<b>600</b>	<b>T-EUR</b>	
	davon	(0)	T-EUR	100	T-EUR Förderprogramm „Batteriespeicher“
		(500)	T-EUR	500	T-EUR Förderprogramm für Gemeinnützige Vereine

Förderprogramm „Batteriespeicher“ im Rahmen der Allianz für Klimaschutz:

Die Förderrichtlinie Batteriespeicher wird gemäß Beschlussfassung des Kreistags vom 14.03.2024 modifiziert fortgeführt. Fördermittel von bis zu 100 T-Euro werden aus dem allgemeinen Klimaschutzbudget (vgl. Hinweis Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) gedeckt.

Förderprogramm für Gemeinnützige Vereine

Das Förderprogramm für gemeinnützige Organisationen und Vereine wurde in 2023 erstmals erfolgreich umgesetzt. Gemäß Beschlussfassung des Kreistags vom 14.03.2024 soll das Programm in 2024 fortgeführt werden.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.01</b>	<b>IT Betrieb</b>	

Teilprodukt	11.04.01.1	DV-technische Infrastruktur
-------------	------------	-----------------------------

### Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung aller erforderlichen Komponenten zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen DV-Betriebs an allen Standorten der Kreisverwaltung



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen. 🌍 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 14 Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen. 🌍 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 🌍 10, 11, 13

### Ziele

- effiziente DV-technische Unterstützung von Prozessen und Abläufen gem. Anforderungen von Facheinheiten und Gesamtverwaltung
- möglichst unterbrechungsfreier Einsatz von technischen Ressourcen, die nach Dimensionierung, Entwicklungsstand sowie Verfügbarkeit auf dem Markt unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte den Anforderungen entsprechen
- Sicherstellung einer den definierten Standards entsprechenden Ausstattung der Arbeitsplätze
- wirtschaftlicher Einsatz aller DV-Komponenten unter Beachtung eines effizienten Personaleinsatzes
- schnelle Behebung von Störfällen
- Unterstützung des Digitalisierungsgrades der Verwaltung durch die Bereitstellung geeigneter Endgeräte und Begleitung der Einführung digitaler Prozesse
- Einsatz und Überwachung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen für die IT-Sicherheit
- Bereitstellung der zentralen Telekommunikationstechnik

Kennzahl					Skalierung (Häufigkeit)		
					0 bis 15 min	<15 min <1 Std.	>4 Std.
11.04.01.11	Unterscheidung in <b>innerhalb</b> oder <b>außerhalb</b> der garantierten Servicezeit	Lokaler Netzanschluss (LAN)		1	0	0	
Unterbrechungen der Betriebszeit bei technischen Ressourcen		Server (kernprozessverantwortlich)		1	0	0	
		KRZN		1	0	0	
		Operative (Kern-) Querschnittstechnik	E-Mail-System (inkl. FAX)	1	0	0	
			d.3	1	0	0	
		Telefonanlage		1	0	0	

Kennzahl		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.04.01.12	Zahl der erfolgreichen Angriffsversuche auf die Netzwerksicherheit des kreiseigenen IT-Netzwerks	0	0	0	0	0	0	0

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.01</b>	<b>IT Betrieb</b>	

Teilprodukt	11.04.01.2	IT-Service
-------------	------------	------------

### Kurzbeschreibung

Implementierung und Betrieb von Standard- und Fachanwendungen



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen. 🌐 8, 9
- „Starke Wirtschaft“, Route 14 Mittelstandsfreundliche Bauverwaltung weiter umsetzen. 🌐 11
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 / Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 🌐 10, 11, 13

### Ziele

- Optimierung von Verwaltungsabläufen durch den Einsatz sachgerechter DV-Lösungen
- Verbesserung der Arbeitsqualität in der Sachbearbeitung
- Erreichung schnellerer Bearbeitungszeiten durch DV-Einsatz
- Sicherstellung einer sinnvollen Ausstattung der Arbeitsplätze unter Beachtung der definierten Standards
- Wirtschaftlicher Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen

Teilprodukt	11.04.01.3	Planung, Konzepte, Grundlagen
-------------	------------	-------------------------------

### Kurzbeschreibung

Planung, Konzeption, Weiterentwicklung, Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Technikkomponenten und IT-Projekten



### Kompass 2035

- „Starke Wirtschaft“, Route 12 / Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen. 🌐 8, 9
- „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Digitale Potenziale für Bildungsangebote nutzen u. Medienkompetenz stärken. 🌐 4, 10
- „Hohe Lebensqualität“, Route 14 / Digitale Potenziale interkommunal nutzen. 🌐 10, 11, 13

### Ziele

- möglichst wirtschaftliches und technisch angemessenes sowie investitionssicherndes Vorgehen bei Projektplanungen, Projektdurchführungen und Beschaffungen hard- und softwaretechnischer Ausstattung
- Beratung der Facheinheiten im Hinblick auf mögliche technische Abhängigkeiten sowie eine zukunftsweisende Weiterentwicklung des gesamten IuK-Umfeldes der Kreisverwaltung

### Kennzahlen

Für dieses Produkt lassen sich keine Kennzahlen entwickeln, die jährlich fortzuschreiben sind, weil sich die Aufgabe überwiegend auf einzelne Projekte mit jeweils unterschiedlichen Bewertungsaspekten bezieht. Durch den fortschreitenden Digitalisierungsgrad sind die Ziele dieses Teilproduktes mit 11.01.01 verzahnt.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.04.01 IT-Betrieb</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.04.01	IT-Betrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	558.183,92	648.787	693.255	436.861	234.468	169.089
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.229,91	280.000	284.000	284.000	284.000	284.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.704,44	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>894.118,27</b>	<b>928.787</b>	<b>977.255</b>	<b>720.861</b>	<b>518.468</b>	<b>453.089</b>
11	- Personalaufwendungen	1.607.346,59	1.968.510	2.060.860	2.251.686	2.266.105	2.281.351
12	- Versorgungsaufwendungen	359.901,63	186.321	264.477	200.220	218.676	296.046
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.749,17	91.087	90.980	91.462	91.944	91.944
14	- Bilanzielle Abschreibungen	676.297,68	838.793	876.420	783.530	761.120	773.119
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.339,72	144.830	141.844	151.606	151.164	150.489
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.857.634,79</b>	<b>3.229.541</b>	<b>3.434.581</b>	<b>3.478.504</b>	<b>3.489.009</b>	<b>3.592.949</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.963.516,52</b>	<b>-2.300.754</b>	<b>-2.457.326</b>	<b>-2.757.643</b>	<b>-2.970.541</b>	<b>-3.139.860</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.963.516,52</b>	<b>-2.300.754</b>	<b>-2.457.326</b>	<b>-2.757.643</b>	<b>-2.970.541</b>	<b>-3.139.860</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.963.516,52</b>	<b>-2.300.754</b>	<b>-2.457.326</b>	<b>-2.757.643</b>	<b>-2.970.541</b>	<b>-3.139.860</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.005.405,96	2.300.754	2.457.326	2.757.643	2.970.541	3.139.860
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	41.889,44	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.01</b>	<b>IT Betrieb</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>649</b>	<b>T-EUR</b>	<b>693</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	133	T-EUR	167	T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
<p>Das Land NRW gewährt auf Basis der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 den Schulträgern Unterstützung beim Auf- und Ausbau professioneller Administrationsstrukturen der digitalen Infrastruktur in Schulen. Gefördert werden insbesondere auch Personalausgaben für neu eingestellte IT-Administrierende des Schulträgers. Der Kreis Borken hat drei Förderanträge i.H.v. insgesamt 522 T-Euro gestellt. Gefördert werden mit einem Fördersatz von 90 Prozent 4,0-Stellenanteile in der kreiseigenen IT, welche insbesondere zur Abwicklung des DigitalPakt Schule NRW neu eingerichtet wurden. Die Förderung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2025.</p>					
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>280</b>	<b>T-EUR</b>	<b>284</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	280	T-EUR	284	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
<p>Vom Fachbereich Soziales werden anteilige Kosten für den Betrieb des Kreisnetzes zwischen Kreis und Gemeinden sowie die Rechenzentrumsdienstleistungen des KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) in Kamp-Lintfort erstattet.</p>					

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Software Programm Kita Planung - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	65.000
<b>Maßnahme:</b> (ÖGD Teil C) Optimierung der Sicherheitsumgebung/ - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	60.000
<b>Maßnahme:</b> Anschaffung neuer Server für das Notfallrechenzentrum - Auszahlungen	203.025,81	0	0	0	0	0	0	203.025,81	70.000
<b>Maßnahme:</b> Digitale Bauakte - Auszahlungen	36.822,56	25.000	0	0	0	0	0	44.319,56	155.000
<b>Maßnahme:</b> Maßnahmen zum Cyberschutz - Auszahlungen	0,00	100.000	70.000	0	70.000	0	0	-	290.000
<b>Maßnahme:</b> Anschaffung einer neuen digitalen Ressourcenverwaltung - Auszahlungen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	-	60.000
<b>Maßnahme:</b> Erweiterung der Cloudspeicher - Auszahlungen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	-	60.000
<b>Maßnahme:</b> Beschaffung von Kassenautomaten - Auszahlungen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	-	100.000
<b>Maßnahme:</b> Serverrenewal der hyperconvergenten VXRail Systeme - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Maßnahme:</b> Austausch des zentralen Coreswitch - Auszahlungen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	-	70.000
<b>Maßnahme:</b> ÖGD Investitionen (Teil B) + Einzahlungen	273.852,49	0	0	0	0	0	0	-	0
<b>Maßnahme:</b> ÖGD Investitionen (Teil C) + Einzahlungen	313.638,26	112.000	22.402	0	0	0	0	313.638,26	135.000
- Auszahlungen	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0,00	300.000
<b>Maßnahme:</b> Ablöse OK.JUG durch OK.JUS - Auszahlungen	0,00	0	70.000	0	70.000	0	0	-	140.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	347.642,38	-603.000	-117.598	0	-140.000	0	0	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation, Digitalisierung und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme: IT-Technik Ergänzungsgebäude</b>									
- Auszahlungen	6.128,50	0	0	0	0	0	0	6.128,50	50.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Weitere investive Auszahlungen	426.089,58	615.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000	-	-
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-432.218,08</b>	<b>-615.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-84.575,70</b>	<b>-1.218.000</b>	<b>-717.598</b>	<b>0</b>	<b>-740.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

#### Software Programm Kita Planung

Die neue Software für die Kita Planung ist bereits beschafft worden. Die Einrichtung ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass noch keine Zahlungen erfolgt sind. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind aus dem Jahr 2021 als Ermächtigung übertragen worden.

#### Maßnahmen zum Cyberschutz

Auf Grund der stark gestiegenen Cyberkriminalität muss der Kreis Borken laufend in verstärkte Maßnahmen zum Cyberschutz investieren.

#### Anschaffung einer neuen digitalen Ressourcenverwaltung

Die für 2023 geplante Anschaffung einer neuen Ressourcenverwaltung wird sich in nachfolgende Jahre verschieben. Ein neuer Ansatz braucht nicht gebildet zu werden, da die geschätzte Gesamtinvestitionssumme sich nicht verändert und in Folgejahre übertragen wird.

#### Erweiterung der Cloudspeicher

Die Erweiterung hat 2023 stattgefunden und ist abgeschlossen, sodass kein weiterer Ansatz benötigt wird.

#### Beschaffung von Kassenautomaten

Die Beschaffung von 2 Kassenautomaten für die Zulassungsstelle Borken und Bocholt ist teilweise erfolgt und wird 2024 mit den bereits geplanten Investitionsmitteln abgeschlossen.

#### Serverrenewal der hyperconvergenten VXRail Systeme

Für den vorgezogenen Austausch von Servern genehmigte der Kreistag am 15.12.2022 eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW i.H.v. 775 T-Euro, damit verbleibende Fördermittel aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) für diese Maßnahme noch innerhalb des Verwendungszeitraums bis zum 31.12.2022 eingesetzt werden können. Für die Jahre 2023 und 2024 ist daher kein Ansatz erforderlich.

#### Austausch des zentralen Coreswitch

Da die Maßnahme 2023 abgeschlossen wurde, wird kein Ansatz in Folgejahren benötigt.

#### ÖGD Investitionen (Teil C)

Der Kreis Borken erhält einen Zuschuss aus dem Programm "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland" (ÖGD-Pakt Teil C) i.H.v. insgesamt 448 T-Euro. Der erste Teilbetrag von rd. 314 T-Euro ist bereits im November 2022 eingezahlt worden. Der Restbetrag verteilt sich auf die Jahre 2023 und 2024. In Höhe des Zuschusses werden Investitionen für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant.

#### OK-JUS

Die Jugendhilfesoftware OK.JUG wird als Fachverfahren im Jugendamt 2024 abgelöst durch das Nachfolgeprodukt OK.JUS. Für 2024 wird von 70.000 Euro Investitionsvolumen ausgegangen.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.01</b>	<b>IT Betrieb</b>	

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro**

Im zentralen Hardwarebereich sind regelmäßig Ergänzungen, Aufrüstungen und Ersatzbeschaffungen notwendig. Für weitere Neuanschaffungen wie z.B. Spezialsoftware für die IT-Sicherheitsumgebung, aber auch für die Umstellung bestehender Fachverfahren und den weiteren Ausbau der strategischen Plattform des Dokumentenmanagements sind entsprechende Mittel eingeplant. Neben den für konkrete Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mitteln müssen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IT-Betriebs auch für nicht vorhersehbare Maßnahmen wie z.B. Neu- und Ersatzbeschaffungen Mittel zur Verfügung stehen.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.02</b>	<b>Personal</b>	

Teilprodukt	11.04.02.1	Personaleinsatz und -betreuung
-------------	------------	--------------------------------

### **Kurzbeschreibung**

Planung, Bearbeitung, Durchführung von sämtlichen Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden.

Im Einzelnen können dies sein:

- Personalplanung
- Rekrutierung von Fach- und Nachwuchskräften
- Qualifikation von Fach- und Führungskräften
- Stellenbesetzung
- Abwicklung von bedarfsgerechten (individuellen, fachgruppen- und verwaltungsspezifischen) Fortbildungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen

### **Ziele**

- Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch passgenaues Matching von sich bewerbenden Personen und Stellen
- Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch erfolgreiche und anforderungsorientierte Aus- und Fortbildung
- Erkennung, Erhaltung und verwendungs- und entwicklungsbezogene Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten
- Sicherung der Motivation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden
- höhere Effizienz des Verwaltungshandelns
- Chancengleichheit und Rechtsicherheit bei der Stellenbesetzung
- Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch ressourcengerechte Platzierung der Beschäftigten
- Stabilisierung, Wiederherstellung und Förderung/Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen
- Einhaltung des Krankenstandes bis höchstens 5 Prozent aller Mitarbeitenden
- Einsatz problemangepasster Fördermaßnahmen
- Beschäftigung von Schwerbehinderten im Umfang von 5 Prozent an der Gesamtbelegschaft

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.02</b>	<b>Personal</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.04.02.10	Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren -intern	130	181	160	200	220	220	240
11.04.02.11	-extern	70	96	95	130	150	170	170
11.04.02.12	Anzahl der Arbeitsplatzwechsel / Anzahl der Beschäftigten gesamt in Prozent	<10	10	<10	<10	<10	<10	<10
11.04.02.13	Anteil der Auszubildenden, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
11.04.02.14	Grad der Weiterbeschäftigung (in Prozent)	100	100	100	95	95	95	95
11.04.02.15	Bewerbungsquoten (Zahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz)							
	Verwaltung: Laufbahngruppe I	>10	8	>10	>10	>10	>10	>10
	Verwaltung: Laufbahngruppe II	>10	7	>10	<10	<10	<10	<10
	technische Berufe	>8	10	>8	>8	>8	>8	>8
	handwerkliche Berufe	>4	3	>4	>4	>4	>4	>4
11.04.02.16	Zahl der durchgeführten Schulpraktika (mind. 1 Woche Dauer)	50	51	50	50	50	50	50
11.04.02.17	Zahl der durchgeführten Tagespraktika (Berufsfelderkundungstage, Boys & Girls-Day, freiwillige Tagespraktika)	50	35	50	70	70	70	70
11.04.02.18	Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten (in Prozent)	>5	5,9	>5	>5	>5	>5	>5
11.04.02.19	Krankenquote (in Prozent)	<5	6,8	<5	<5	<5	<5	<5

Teilprodukt	11.04.02.2	Beratung und Abrechnung
-------------	------------	-------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung
- Durchführung aller Maßnahmen, die das Dienst- und Arbeitsverhältnis betreffen
- Lohnabrechnung und Zahlbarmachung
- Gewährung von Reisekosten, Trennungsgeld
- Beratung zu Arbeitszeit und –platzflexibilisierung
- Beratung zu speziellen rechtlichen oder materiellen Fragestellungen des Dienst- und Arbeitsverhältnisses (z.B. Tarif-/Beamten-/Laufbahnrecht, Urlaub, Sonderurlaub, Befristung, Teilzeit, Elternzeit, Altersteilzeit, Nebentätigkeiten, Entgeltumwandlung).
- Abrechnung mit den betrieblichen und beamtenrechtlichen Versorgungskassen
- Berechnung und Zahlung der monatlichen Entschädigungen für die Landschaftswartinnen, Landschaftswarte und Bundesfreiwilligendienstleistenden

**Ziele**

- Sicherstellung einer gesetz- und tarifmäßigen und einheitlichen Dienst- und Arbeitsrechtspraxis (u.a. durch Vermeidung von unerwünschten Berufungsfällen, Prozessrisiken, Rechtsunsicherheiten)
- Abrechnungssicherheit bei der Zahlung der Besoldung und Vergütung
- Bearbeitung von besonderen Fragestellungen (sachlicher und rechtlicher Art) der Mitarbeitenden
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Teilzeitmodelle und Homeoffice bzw. mobile Arbeit

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.04.02.21	Anzahl der Beschäftigten	1.260	1.287	1.340	1340	1340	1340	1340
11.04.02.22	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	450	479	500	500	500	500	500
11.04.02.23	Anzahl Home-Office Plätze	105	121	130	230	230	230	230

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.02</b>	<b>Personal</b>	

Teilprodukt	11.04.02.03	Konzeptionelle Personalentwicklung
-------------	-------------	------------------------------------

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neukonzeptionierung und Weiterentwicklung von Konzepten im Personalbereich</li> <li>- Arbeitgebermarketing</li> <li>- Führungskräftequalifizierung</li> <li>- Karriereplanung</li> <li>- Gesundheitsmanagement</li> <li>- Beurteilungswesen</li> <li>- Leistungsanreize</li> <li>- Erarbeitung und Umsetzung von Führung und Zusammenarbeit</li> <li>- Projektarbeit</li> </ul> <hr/> <p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch ressourcengerechte Platzierung der Beschäftigten</li> <li>- Ebenso gehört zu den Leistungen die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Personalentwicklung, Gesundheitsförderung etc.</li> <li>- Erkennung, Erhaltung und verwendungs- und entwicklungsbezogene Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten</li> <li>- höhere Effizienz des Verwaltungshandelns</li> <li>- weitere Ziele und Kennzahlen ergeben sich aus der Neukonzeption und werden sukzessive formuliert</li> </ul>
---

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.04.02.31	Quote Mitarbeitenden-Gespräche in Prozent	80	80	80	80	80	80	80
11.04.02.32	Anzahl eigener Fortbildungstage	20	14	20	10	10	10	10
11.04.02.33	Teilnehmendentage insgesamt	1.000	847	1.000	1000	1000	1000	1000
11.04.02.34	- davon interne Seminare	100	24	100	200	200	200	200
11.04.02.35	- davon externe Seminare	900	823	900	800	800	800	800

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.04.02 Personal</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.04.02	Personal				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.254,76	3.644	5.689	5.689	5.689	5.688
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.179.542,74	1.213.019	1.925.708	1.383.487	1.387.930	1.079.355
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	369.902,45	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.932.699,95</b>	<b>1.216.663</b>	<b>1.931.397</b>	<b>1.389.176</b>	<b>1.393.619</b>	<b>1.085.043</b>
11	- Personalaufwendungen	1.688.525,69	1.771.432	1.478.677	1.826.858	1.688.431	1.545.168
12	- Versorgungsaufwendungen	645.344,84	406.138	721.337	546.569	596.768	807.203
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.536,76	405.536	431.384	421.126	422.867	424.301
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49,78	50	640	640	640	639
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	537.646,54	600.659	653.699	662.794	692.382	691.754
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.232.103,61</b>	<b>3.183.815</b>	<b>3.285.737</b>	<b>3.457.987</b>	<b>3.401.088</b>	<b>3.469.065</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.299.403,66</b>	<b>-1.967.152</b>	<b>-1.354.340</b>	<b>-2.068.811</b>	<b>-2.007.469</b>	<b>-2.384.022</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.299.403,66</b>	<b>-1.967.152</b>	<b>-1.354.340</b>	<b>-2.068.811</b>	<b>-2.007.469</b>	<b>-2.384.022</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.299.403,66</b>	<b>-1.967.152</b>	<b>-1.354.340</b>	<b>-2.068.811</b>	<b>-2.007.469</b>	<b>-2.384.022</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.120.109,02	1.967.152	1.354.340	2.068.811	2.007.469	2.384.022
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.820.705,36	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.02</b>	<b>Personalservice</b>	

	2023		2024		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.213</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.926</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	278	T-EUR	689	T-EUR	Landeserstattung für übergeleitete Verbeamtete (Pensionen und Beihilfen)
	453	T-EUR	623	T-EUR	Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen wegen der Übernahme von Verbeamteten von anderen Dienstherrn
	161	T-EUR	171	T-EUR	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund bzw. Land
	165	T-EUR	170	T-EUR	Kostenerstattungen (z.B. Erstattung von Personalgestellungen an EGW u. Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH)
	140	T-EUR	150	T-EUR	Erstattungen für Mutterschutz und andere Versicherungsleistungen
	0	T-EUR	55	T-EUR	Kostenerstattungen FB 36 – Ermittlung Fahrzeugführende
	0	T-EUR	50	T-EUR	Erstattung Dienstradleasing
<u>Landeserstattung für übergeleitete Beamtinnen und Beamte (Pensionen)</u>					
Das Land hat dem Kreis Borken den entstehenden Aufwand für die Pensionen der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übergeleiteten Verbeamteten zu erstatten.					
<u>Erstattungsansprüche wegen der Übernahme von Beamtinnen/Beamten von anderen Dienstherrn</u>					
Der Kreis Borken erhält bei Übernahme von Verbeamteten von anderen Dienstherrn für die Pensionsverpflichtungen im Wege der Versorgungslastenverteilung eine Abfindung.					
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land</u>					
Das Land NRW erstattet Personalkosten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und die Beihilfen der bereits pensionierten, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übergeleiteten Verbeamteten.					
<u>Kostenerstattungen (z.B. Erstattung v. Personalgestellungen an EGW u. Flugplatzgesellschaft)</u>					
Der Kreis erhält Erstattungen von anderen öffentlichen Kostenträgern für Personalkosten, die er nicht selbst zu tragen hat. Hier werden alle privatrechtlichen Erstattungen verbucht.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>406</b>	<b>T-EUR</b>	<b>431</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	26	T-EUR	13	T-EUR	Aufwendungen "Vereinbarkeit Familie und Beruf"
	210	T-EUR	234	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	60	T-EUR	60	T-EUR	Aufwendungen für betriebsärztliche Dienstleistungen
	100	T-EUR	100	T-EUR	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden/Gemeindeverbände

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.04.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.04</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung und IT</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.04.02</b>	<b>Personalservice</b>	

Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden/Gemeindeverbände

Für Verbeamtete, die von anderen Dienstherrn zum Kreis Borken gewechselt sind und für die der Kreis bei Einstellung eine Abfindung erhalten hat, muss bei erneutem Dienstherrnwechsel die Abfindung an die neue Einstellungsbehörde weitergeleitet werden.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>601</b>	<b>T-EUR</b>	<b>654</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	400	T-EUR	400	T-EUR	Aus- und Fortbildung
	0	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen Dienstradleasing
	28	T-EUR	35	T-EUR	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte
	151	T-EUR	147	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung

Hierunter fallen u.a. die Entgelte für die theoretische Ausbildung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Umlagebeiträge an das Studieninstitut Westfalen-Lippe. Der Kreis investiert aufgrund des akuten Fachkräftemangels vermehrt in die Verwaltungsausbildung von Quereinsteigenden.

Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte

Zu den sonstigen Aufwendungen für Beschäftigte zählen u.a. Aufwendungen für Einstellungsuntersuchungen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.01</b>	<b>Haushaltswesen</b>	

Teilprodukt	11.06.01.1	Haushaltsplanung und -abwicklung
-------------	------------	----------------------------------

### Kurzbeschreibung

Erstellen der Haushaltssatzung einschließlich Nachträgen und des Haushaltsplanes; Pflege der Haushaltsdaten; Haushaltsabwicklung; Überwachen und Bearbeiten von Haushaltsplanabweichungen; Erstellen von Finanzstatistiken; Ermittlung und Erhebung der allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises

### Ziele

- Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung
- Gewährleistung einer nachhaltigen und ausgeglichenen Haushaltswirtschaft
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität
- Nachhaltige Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionslasten

Ausgewählte Kennzahlen gem. Kennzahlenset Land NRW		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>							
11.06.01.111	Aufwandsdeckungsgrad	99,27%	99,04%	99,67%	98,57%	98,81%	99,82%
11.06.01.112	Fehlbetragsquote	6,43%	10,20%	1,13%	20,10%	0,00%	0,00%
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>							
11.06.01.113	Abschreibungsintensität	2,10%	2,11%	2,05%	2,02%	2,02%	1,94%
11.06.01.114	Drittfinanzierungsquote	60,85%	77,74%	68,90%	53,71%	49,75%	48,42%
11.06.01.115	Investitionsquote	155,76%	266,77%	223,31%	222,87%	194,89%	134,94%
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>							
11.06.01.116	Zinslastquote	0,02%	0,05%	0,03%	0,07%	0,09%	0,08%
<u>Kennzahlen zur Ertragslage</u>							
11.06.01.117	Allgemeine Umlagenquote	31,88%	33,54%	33,37%	34,83%	35,82%	35,95%
11.06.01.118	Zuwendungsquote	27,22%	25,08%	24,18%	23,32%	22,96%	22,25%
11.06.01.119	Personalintensität	10,46%	11,09%	9,98%	10,82%	10,33%	9,68%
11.06.01.120	Sach- und Dienstleistungsintensität	12,93%	13,10%	13,07%	14,10%	13,94%	13,47%
11.06.01.121	Transferaufwandsquote	66,93%	69,33%	70,04%	68,93%	69,56%	68,87%
11.06.01.122	Jugendamtsumlagequote	48,80%	48,39%	46,89%	48,13%	48,27%	48,33%

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis x-1}}{\text{Ausgleichrücklage + Allg. Rücklage}}$	Mit der Fehlbetragsquote wird der durch den Fehlbetrag in Anspruch genommene Eigenkapitalanteil dokumentiert.
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen.
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV + Abschreibungen AV}}$	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.01</b>	<b>Haushaltswesen</b>	

Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Allg. Umlagenquote =	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die allgemeine Umlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist.
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Borken von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar.
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Kreis Borken für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Transferaufwandsquote gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Jugendamtsumlagenquote =	$\frac{\text{Jugendamtsumlage}}{\text{Erträge im Jugendamtsbudget (einschließlich Jugendamtsumlage)}}$	Die Jugendamtsumlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Jugendamtsumlage an den Erträgen im Jugendamtsbudget ist.

Teilprodukt	11.06.01.2	Abgabenrecht
-------------	------------	--------------

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Erstellen von Bedarfsberechnungen; Satzungs- und Entgeltregelungen; Erstellen von Betriebskostenabrechnungen und der Anlagennachweise</p>
<p><b>Ziele</b></p> <p>Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten</p>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.06.01 Haushaltswesen</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.06.01	Haushaltswesen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.456,25	1.298	1.981	1.981	1.981	1.981
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	841,11	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.200,28	43.500	39.000	36.000	33.000	30.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>67.497,64</b>	<b>44.798</b>	<b>40.981</b>	<b>37.981</b>	<b>34.981</b>	<b>31.981</b>
11	- Personalaufwendungen	465.535,12	550.409	521.172	612.226	587.819	562.603
12	- Versorgungsaufwendungen	200.358,22	127.914	171.164	129.578	141.523	191.595
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.548,03	86.401	84.387	89.550	89.713	89.713
14	- Bilanzielle Abschreibungen	195,06	195	164	49	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	827.066,58	78.291	78.894	82.117	81.964	81.735
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.584.703,01</b>	<b>843.210</b>	<b>855.781</b>	<b>913.520</b>	<b>901.019</b>	<b>925.646</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.517.205,37</b>	<b>-798.412</b>	<b>-814.800</b>	<b>-875.539</b>	<b>-866.038</b>	<b>-893.665</b>
19	+ Finanzerträge	1.634.898,51	1.707.100	1.709.200	1.709.000	1.708.200	1.707.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	116.569,26	336.500	256.500	556.500	696.500	669.500
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.518.329,25</b>	<b>1.370.600</b>	<b>1.452.700</b>	<b>1.152.500</b>	<b>1.011.700</b>	<b>1.038.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.123,88</b>	<b>572.188</b>	<b>637.900</b>	<b>276.961</b>	<b>145.662</b>	<b>144.335</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.123,88</b>	<b>572.188</b>	<b>637.900</b>	<b>276.961</b>	<b>145.662</b>	<b>144.335</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.445.642,88	57.774	60.882	61.000	63.000	65.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.446.766,76	629.962	698.782	337.961	208.662	209.335
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.01</b>	<b>Haushaltswesen</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>44</b>	<b>T-EUR</b>	<b>39</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	44	T-EUR	39	T-EUR	Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften
<u>Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften</u>					
Es handelt sich um Entgelte für vom Kreis Borken gewährte Bürgschaften.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>86</b>	<b>T-EUR</b>	<b>84</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Beratungsleistungen (Steuerrecht, Finanzprogramm)
	39	T-EUR	39	T-EUR	Aufwendungen GPA NRW
<u>Beratungsleistungen</u>					
Durch die Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts (insb. § 2b UStG jetzt ab 01.01.2025) werden verstärkt steuerliche Beratungsleistungen erforderlich.					
<u>Aufwendungen GPA NRW</u>					
Es handelt sich um die voraussichtlichen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung gem. § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Diese überörtliche Prüfung bezieht sich auf mehrere, meist fünf Jahre. Daher werden jährlich Aufwendungen für diese GPA-Prüfung zurückgestellt.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78</b>	<b>T-EUR</b>	<b>79</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Ertragssteuer
<u>Ertragssteuer</u>					
Betriebe gewerblicher Art sind Körperschaftsteuerpflichtig. Beim Kreis Borken unterliegt die Lokalfunk Kreis Borken GmbH & Co. KG der Körperschaftssteuer. Zusätzlich sind die BgA voll steuerpflichtig.					
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>1.707</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.709</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	1.700	T-EUR	1.700	T-EUR	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen
Hier sind Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften in einer Summe veranschlagt. Für 2024 wird eine Gewinnausschüttung der Sparkasse von ca. 1,36 Mio. Euro erwartet. Daneben sind Finanzerträge aus den Beteiligungen an der WohnBau Westmünsterland eG und der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH und Co. KG geplant. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende für 2024 von ca. 268 T-Euro erwartet.					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.01</b>	<b>Haushaltswesen</b>	

<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>337</b>	<b>T-EUR</b>	<b>257</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	330	T-EUR	250	T-EUR	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt
<u>Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt</u>					
Die Zinsaufwendungen für Kredite verringern sich aufgrund der fortschreitenden Tilgung. Bei gleichbleibender Annuität erhöht sich der Tilgungsanteil.					
<b>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58</b>	<b>T-EUR</b>	<b>61</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	58	T-EUR	61	T-EUR	Erstattung von Gemeinkosten (aus Produkt 11.06.05)
Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 (Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft) entstehen.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Pensionsfonds Auszahlung für den Erwerb - von Finanzanlagen	6.307.492,00	6.155.430	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634	79.554.704	121.897.342
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.307.492,00	-6.155.430	-8.607.667	0	-8.667.076	-11.458.831	-7.453.634	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	1.726,15	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.726,15	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-6.305.765,85</b>	<b>-6.155.430</b>	<b>-8.607.667</b>	<b>0</b>	<b>-8.667.076</b>	<b>-11.458.831</b>	<b>-7.453.634</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	----------------------	-------------------	-------------------	----------	-------------------	--------------------	-------------------	----------	----------

#### kvw-Versorgungsfonds

Zum Zwecke der Erfüllung künftiger Pensionsverpflichtungen aus der Beamtenversorgung nutzt der Kreis Borken seit 2011 den kwv-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe als langfristige Kapitalanlage. Die geplante Einzahlung in 2024 soll wie auch schon in 2023 in den kwv-Versorgungsfonds Chance erfolgen.

Bislang summieren sich die Einzahlungen in die kwv-Versorgungsfonds zum 31.12.2022 auf rd. 79,55 Mio. Euro.



<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.02</b>	<b>Geschäftsbuchhaltung und Controlling</b>	

Teilprodukt 11.06.02.1 Kosten- und Leistungsrechnung

**Kurzbeschreibung**

Erfassung, Darstellung und Verrechnung der Kosten und Leistungen

**Ziele**

Vorhalten und Optimierung der kostenrechnerischen Daten für regelmäßige Berichte und für von Facheinheiten gewünschte Spezialauswertungen

Teilprodukt 11.06.02.2 Geschäftsbuchhaltung und Berichtswesen

**Kurzbeschreibung**

Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung / Berichterstattung über die Abwicklung des Haushalts

**Ziele**

- rechtskonforme Geschäftsbuchhaltung
- Erstellen vollständiger Berichte unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Klarheit und Wahrheit
- Vorlage der Controllingberichte zu den Berichtsterminen 30.06. und 30.09.
- Erstellen des Jahresabschlusses bis zum 31.03. des Folgejahres
- Vorlage des Beteiligungsberichtes bis zum 30.09. des Folgejahre

Teilprodukt 11.06.02.3 Internes Controlling

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellen und Auswerten entscheidungsrelevanter Daten für die Verwaltungsleitung insbesondere zur Steuerung des Haushalts; Abweichungsanalysen; Aufzeigen und Anregen von Lösungsmöglichkeiten

**Ziele**

- Jährliche Überprüfung der Produktbeschreibungen im Hinblick auf Zielveränderungen und Kennzahlenanpassungen
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich Auftragsbefüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit

Teilprodukt 11.06.02.4 Beteiligungscontrolling

**Kurzbeschreibung**

Prüfung von Geschäftsberichten; Vorbereitung von Gremiensitzungen insbesondere Gesellschafterversammlungen (ggfls. Teilnahme) und Aufsichtsratssitzungen; Sonderprüfungen von Unternehmen

**Ziele**

Verbesserung der Steuerung der Beteiligungen durch die Verwaltungsleitung durch kurzfristige Information und Unterrichtung

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Produkt 11.06.02 Controlling							
<b>Budget</b>		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
<b>Produkt</b>		11.06.02	Controlling				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909,37	343	523	523	523	523
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.120,23	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.029,60</b>	<b>343</b>	<b>523</b>	<b>523</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
11	- Personalaufwendungen	183.976,64	168.312	176.179	191.600	193.419	195.325
12	- Versorgungsaufwendungen	30.485,28	22.164	20.436	15.472	16.897	22.877
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.079,79	9.568	8.295	8.338	8.381	8.381
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.067,16	8.963	8.932	9.783	9.744	9.682
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>234.608,87</b>	<b>209.007</b>	<b>213.842</b>	<b>225.193</b>	<b>228.441</b>	<b>236.265</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-231.579,27</b>	<b>-208.664</b>	<b>-213.319</b>	<b>-224.670</b>	<b>-227.918</b>	<b>-235.742</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-231.579,27</b>	<b>-208.664</b>	<b>-213.319</b>	<b>-224.670</b>	<b>-227.918</b>	<b>-235.742</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-231.579,27</b>	<b>-208.664</b>	<b>-213.319</b>	<b>-224.670</b>	<b>-227.918</b>	<b>-235.742</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	232.135,30	208.664	213.319	224.670	227.918	235.742
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	556,03	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.03</b>	<b>Kassenwesen</b>	

Teilprodukt	11.06.03.1	Buchhaltung
-------------	------------	-------------

**Kurzbeschreibung**

- Zahlungsabwicklung und Finanzrechnung
- Bewirtschaftung des Kassenbestandes

**Ziele**

- Verbuchung aller Zahlungsvorgänge am Tag des Zahlungseinganges
- Begrenzung des manuellen Buchungsaufwandes auf 40 Prozent des gesamten Buchungsaufkommens
- Begrenzung des Anteils der nicht unmittelbar buchungsfähigen Zahlungseingänge auf 5 Prozent des gesamten Buchungsaufkommens
- Anlage der Tages- und Monatsgelder mindestens in Höhe der durchschnittlichen Zinssätze, die von der Bundesbank bekannt gegeben werden

Teilprodukt	11.06.03.2	Vollstreckung
-------------	------------	---------------

**Kurzbeschreibung**

- Einziehung nicht termingerecht eingegangener Gelder
- Durchsetzung fälliger Zahlungsansprüche und
- Erzwingung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen

**Ziele**

- Versand der Mahnungen in 14 Tagen nach Fälligkeit der Forderung
- Reduzierung der Zahl der Amtshilfeersuchen
- Reduzierung der Kasseneinnahmereste
- Erhöhung des Anteils der Vollstreckungserlöse an den insgesamt vollstreckten Forderungen

Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.06.03.21	Anzahl der Schuldnerinnen und Schuldner zum 31.12.	8.000	9.472	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11.06.03.22	Forderungsbestand zum 31.12. (T-Euro)	1.150	1.645	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
11.06.03.23	Durchschnittliche Kalendertage zwischen Fälligkeitstermin und Zahlungseingang	150	203	150	150	150	150	150
11.06.03.24	Verhältnis der auf die erste Mahnung eingegangenen Beträge zum gesamten Mahnvolumen (Einzugsquote Mahnung) (in Prozent)	60	36	60	60	60	60	60
11.06.03.25	Verhältnis von in der Vollstreckung eingezogenen Beträgen im Verhältnis zum gesamten Auftragsvolumen (Einzugsquote Vollstreckung) (in Prozent)	55	63	55	55	55	55	55

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.06.03 Kassenwesen</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.06.03	Kassenwesen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.465,22	12.803	3.645	3.550	3.520	3.520
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200.997,61	105.500	152.500	152.500	152.500	152.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>216.462,83</b>	<b>118.303</b>	<b>156.145</b>	<b>156.050</b>	<b>156.020</b>	<b>156.020</b>
11	- Personalaufwendungen	603.503,13	676.963	665.516	740.500	736.400	732.248
12	- Versorgungsaufwendungen	139.198,84	74.860	117.963	89.304	97.535	132.044
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.885,62	65.519	62.724	63.014	63.303	63.303
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.523,85	16.524	251	50	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.984,43	112.645	99.881	105.607	105.336	104.928
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>942.095,87</b>	<b>946.511</b>	<b>946.335</b>	<b>998.475</b>	<b>1.002.574</b>	<b>1.032.523</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-725.633,04</b>	<b>-828.208</b>	<b>-790.190</b>	<b>-842.425</b>	<b>-846.554</b>	<b>-876.503</b>
19	+ Finanzerträge	90.134,13	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.416,63	500	500	500	500	500
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>46.717,50</b>	<b>299.500</b>	<b>499.500</b>	<b>499.500</b>	<b>499.500</b>	<b>499.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-678.915,54</b>	<b>-528.708</b>	<b>-290.690</b>	<b>-342.925</b>	<b>-347.054</b>	<b>-377.003</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-678.915,54</b>	<b>-528.708</b>	<b>-290.690</b>	<b>-342.925</b>	<b>-347.054</b>	<b>-377.003</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	686.507,15	528.708	290.690	342.925	347.054	377.003
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	7.591,61	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.03</b>	<b>Kassenwesen</b>	

	2023		2024		
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>106</b>	<b>T-EUR</b>	<b>153</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	100	T-EUR	150	T-EUR	Säumniszuschläge u.a.
Bei dem Ansatz handelt es sich um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Zwangsvollstreckung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>113</b>	<b>T-EUR</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	45	T-EUR	30	T-EUR	Sonstige Geschäftsaufwendungen
Unter „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Nutzung von EC-Cash-Terminals verbucht					
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>300</b>	<b>T-EUR</b>	<b>500</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	300	T-EUR	500	T-EUR	Zinsen von Kreditinstituten

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.04</b>	<b>Submission</b>	

Teilprodukt	11.06.04.1	Submission
-------------	------------	------------

**Kurzbeschreibung**

Durchführung der Submissionsverfahren

**Ziele**

- Sicherstellung der Submissionsverfahren zu den sich aus der Auftragsvergabe ergebenden Terminen
- Überprüfung der Angebote entsprechend der Dienstanweisung spätestens an dem auf den Submissionstermin folgenden Arbeitstag

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.06.04 Submission</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.06.04	Submission				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187,49	81	123	123	123	123
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	602,56	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>790,05</b>	<b>81</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>
11	- Personalaufwendungen	28.065,48	31.135	27.750	33.041	31.454	29.808
12	- Versorgungsaufwendungen	12.471,21	6.814	10.190	7.714	8.425	11.406
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.985,04	3.289	2.218	2.228	2.238	2.238
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.927,35	2.803	2.850	3.050	3.040	3.026
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.449,08</b>	<b>44.041</b>	<b>43.008</b>	<b>46.033</b>	<b>45.157</b>	<b>46.478</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-45.659,03</b>	<b>-43.960</b>	<b>-42.885</b>	<b>-45.910</b>	<b>-45.034</b>	<b>-46.355</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-45.659,03</b>	<b>-43.960</b>	<b>-42.885</b>	<b>-45.910</b>	<b>-45.034</b>	<b>-46.355</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-45.659,03</b>	<b>-43.960</b>	<b>-42.885</b>	<b>-45.910</b>	<b>-45.034</b>	<b>-46.355</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	45.659,03	43.960	42.885	45.910	45.034	46.355
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.05</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft</b>	

Teilprodukt	11.06.05.1	Betrieb der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
-------------	------------	---

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Kalkulation der Abfallgebühren; Abrechnung mit der EGW und Gebührenschuldnerinnen und -schuldern; Aufstellen der Gebührensatzung</p> <hr/> <p><b>Ziele</b></p> <p>Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten</p>
--



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.06.05 Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft</b>							
<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste					
<b>Produkt</b>	11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.126.939,82	18.591.601	19.262.301	19.761.000	20.263.000	20.515.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.740,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.290.679,82</b>	<b>18.591.601</b>	<b>19.262.301</b>	<b>19.761.000</b>	<b>20.263.000</b>	<b>20.515.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.492.285,72	16.328.417	18.184.470	18.700.000	19.200.000	19.450.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.745.429,93	2.205.410	1.016.949	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.237.715,65</b>	<b>18.533.827</b>	<b>19.201.419</b>	<b>19.700.000</b>	<b>20.200.000</b>	<b>20.450.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>52.964,17</b>	<b>57.774</b>	<b>60.882</b>	<b>61.000</b>	<b>63.000</b>	<b>65.000</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.964,17</b>	<b>57.774</b>	<b>60.882</b>	<b>61.000</b>	<b>63.000</b>	<b>65.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>52.964,17</b>	<b>57.774</b>	<b>60.882</b>	<b>61.000</b>	<b>63.000</b>	<b>65.000</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	57.774	60.882	61.000	63.000	65.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>52.964,17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.06.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.06</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.06.05</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18.592</b>	<b>T-EUR</b>	<b>19.262</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	18.354	T-EUR	19.163	T-EUR	Benutzungsgebühren
	238	T-EUR	99	T-EUR	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens
<u>Benutzungsgebühren</u>					
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den kalkulierten Restabfallgebühren, den Bioabfallgebühren und den Gebühren für Garten- und Grünabfälle sowie den Erlösen aus der Verwertung von Wertstoffen zusammen.					
<u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens</u>					
Die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft) trägt zur Senkung der Gebührensätze bei.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>16.328</b>	<b>T-EUR</b>	<b>18.184</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15.528	T-EUR	17.434	T-EUR	Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen
	800	T-EUR	750	T-EUR	Zuführung zur Deponierückstellung
<u>Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen</u>					
Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Abfallentsorgung für Restabfall, Bioabfall und Garten- und Grünabfälle. Als verbundenem Unternehmen werden der EGW die Kosten der Abfallentsorgung erstattet.					
<u>Zuführung zur Deponierückstellung</u>					
Die erforderlichen jährlichen Zuführungen zur Rückstellung zur Deponienachsorge werden auf gutachterlicher Grundlage in den jährlichen Abfallgebührenkalkulationen berücksichtigt und über die Restabfallgebühr erhoben.					
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.205</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.017</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	2.205	T-EUR	1.017	T-EUR	Erstattung an Kommunen aus Wertstoffverwertung
Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Altpapierentsorgung sowie die Alttextil- und Altmittelverwertung. Die erwirtschafteten Überschüsse werden den Kommunen erstattet.					
<b>28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58</b>	<b>T-EUR</b>	<b>61</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	58	T-EUR	61	T-EUR	Erstattung der Gemeinkosten an den Kreis
Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 entstehen. Sie werden als Ertrag im Produkt 11.06.01 ausgewiesen.					

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.07.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.07</b>	<b>Recht</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.07.01</b>	<b>Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten</b>	

Teilprodukt	11.07.01.1	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten
-------------	------------	---------------------------------------

**Kurzbeschreibung**

- Ermittlung von Sachverhalten, Beurteilung der Sach- und Rechtslage, Beratung und/oder Entscheidung in Verwaltungsangelegenheiten
- Auswertung von Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zur Information der Mitarbeitenden
- Vorbereitung und Überprüfung von Rechtsgeschäften
- Vertretung des Kreises in gerichtlichen Verfahren

**Ziele**

- Vorbereitung rechtlich einwandfreier Verwaltungsentscheidungen und Gewährleistung von Rechtssicherheit
- zeitnahe und wirtschaftliche Vorgangsbearbeitung

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.07.01 Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.481,25	603	927	927	927	927
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.610,60	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.006,54	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>14.098,39</b>	<b>2.603</b>	<b>2.927</b>	<b>2.927</b>	<b>2.927</b>	<b>2.927</b>
11	- Personalaufwendungen	295.262,15	387.509	333.532	433.823	390.660	345.975
12	- Versorgungsaufwendungen	218.938,96	127.797	211.931	160.441	175.230	237.229
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.178,33	14.466	13.669	13.736	13.804	13.804
14	- Bilanzielle Abschreibungen	413,17	226	7	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.687,17	20.021	20.332	21.931	21.862	21.755
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>552.479,78</b>	<b>550.019</b>	<b>579.471</b>	<b>629.931</b>	<b>601.556</b>	<b>618.763</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-538.381,39</b>	<b>-547.416</b>	<b>-576.544</b>	<b>-627.004</b>	<b>-598.629</b>	<b>-615.836</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-538.381,39</b>	<b>-547.416</b>	<b>-576.544</b>	<b>-627.004</b>	<b>-598.629</b>	<b>-615.836</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-538.381,39</b>	<b>-547.416</b>	<b>-576.544</b>	<b>-627.004</b>	<b>-598.629</b>	<b>-615.836</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	538.381,39	547.416	576.544	627.004	598.629	615.836
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.08.01 Verwaltungsleitung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.08.01	Verwaltungsleitung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.375,63	1.554	2.232	2.232	2.232	2.069
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.792,93	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>24.168,56</b>	<b>1.554</b>	<b>2.232</b>	<b>2.232</b>	<b>2.232</b>	<b>2.069</b>
11	- Personalaufwendungen	918.416,88	1.052.595	947.745	1.129.174	1.074.402	1.017.777
12	- Versorgungsaufwendungen	414.384,22	224.542	349.882	264.875	289.292	391.646
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.447,44	29.395	27.269	27.411	27.552	27.552
14	- Bilanzielle Abschreibungen	291,26	291	291	291	291	128
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.461,07	45.310	40.387	43.723	43.568	43.334
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.408.000,87</b>	<b>1.352.133</b>	<b>1.365.574</b>	<b>1.465.474</b>	<b>1.435.105</b>	<b>1.480.437</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.383.832,31</b>	<b>-1.350.579</b>	<b>-1.363.342</b>	<b>-1.463.242</b>	<b>-1.432.873</b>	<b>-1.478.368</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.383.832,31</b>	<b>-1.350.579</b>	<b>-1.363.342</b>	<b>-1.463.242</b>	<b>-1.432.873</b>	<b>-1.478.368</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.383.832,31</b>	<b>-1.350.579</b>	<b>-1.363.342</b>	<b>-1.463.242</b>	<b>-1.432.873</b>	<b>-1.478.368</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.383.832,31	1.350.579	1.363.342	1.463.242	1.432.873	1.478.368
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>11</b>	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>11.09.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.09</b>	<b>Personalrat und Schwerbehindertenvertretung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>11.09.01</b>	<b>Personalrat und Schwerbehindertenvertretung</b>	

Teilprodukt	11.09.01.1	Personalrat
-------------	------------	-------------

**Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung

**Ziele**

Wahrung der Interessen der Beschäftigten

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
11.09.01.11	Anzahl der PR-Sitzungen im Jahr	25	25	25	25	25	25	25
11.09.01.12	Anzahl der Vierteljahresgespräche	4	4	4	4	4	4	4
11.09.01.13	Anzahl der Personalversammlungen	1	1	1	1	1	1	1

Teilprodukt	11.09.01.2	Schwerbehindertenvertretung
-------------	------------	-----------------------------

**Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem 5. Kapitel des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) für Beschäftigte

**Ziele**

Wahrung der Interessen und Beratung schwerbehinderter Beschäftigter der Kreisverwaltung

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 11.09.01 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung</b>							
	<b>Budget</b>	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
	<b>Produkt</b>	11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.427,90	801	1.193	1.193	1.193	1.175
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.350,01	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.777,91</b>	<b>801</b>	<b>1.193</b>	<b>1.193</b>	<b>1.193</b>	<b>1.175</b>
11	- Personalaufwendungen	206.059,59	337.034	305.971	366.191	347.429	328.029
12	- Versorgungsaufwendungen	138.443,00	75.002	116.968	88.549	96.712	130.930
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.595,96	18.518	18.266	18.361	18.455	18.455
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49,78	50	50	50	50	32
15	- Transferaufwendungen	12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.525,47	26.124	26.199	28.062	27.987	27.865
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>399.173,80</b>	<b>469.228</b>	<b>479.954</b>	<b>513.713</b>	<b>503.133</b>	<b>517.811</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-391.395,89</b>	<b>-468.427</b>	<b>-478.761</b>	<b>-512.520</b>	<b>-501.940</b>	<b>-516.636</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-391.395,89</b>	<b>-468.427</b>	<b>-478.761</b>	<b>-512.520</b>	<b>-501.940</b>	<b>-516.636</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-391.395,89</b>	<b>-468.427</b>	<b>-478.761</b>	<b>-512.520</b>	<b>-501.940</b>	<b>-516.636</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	391.395,89	468.427	478.761	512.520	501.940	516.636
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Budget 12

## -Straßen, Gebäude, Grünflächen-

verantwortlich:

Vorstand Hubert Grothues  
Fachbereichsleitung Peter Sonntag

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2022	Stellen- anteile 2023	Stellen- anteile 2024
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	26,55	26,55	26,55
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	33,75	33,75	33,75
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	6,10	6,10	6,10
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	3,10	3,10	3,10
12.01.05	Werkstatt	3,10	3,10	3,10
12.01.06	Einkauf und Logistik	13,65	13,65	13,65
	<b>Summe</b>	<b>86,25</b>	<b>86,25</b>	<b>86,25</b>



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>							
<b>Budget</b>		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.301.838,03	5.170.217	5.609.443	5.628.361	5.548.157	5.609.114
03	+ Sonstige Transfererträge	-253.400,20	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.305,00	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.662,13	1.339.000	1.488.000	1.488.000	1.438.000	1.438.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.340,75	397.348	415.296	432.143	440.500	452.728
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.532,17	194.512	101.512	197.512	197.512	197.512
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	271.026,29	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.163.304,17</b>	<b>7.323.077</b>	<b>7.906.251</b>	<b>8.038.016</b>	<b>7.916.169</b>	<b>7.989.354</b>
11	- Personalaufwendungen	5.175.646,30	5.780.346	6.193.695	6.547.792	6.734.952	6.929.827
12	- Versorgungsaufwendungen	296.915,56	160.490	260.221	197.000	215.159	291.286
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.720.887,24	8.522.271	8.149.945	7.878.609	8.079.271	8.079.271
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.741.079,25	7.974.026	8.818.344	9.016.856	9.109.031	9.215.913
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.266.767,07	1.369.540	1.426.007	1.459.732	1.408.154	1.405.769
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.201.295,42</b>	<b>23.806.673</b>	<b>24.848.212</b>	<b>25.099.989</b>	<b>25.546.567</b>	<b>25.922.066</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.037.991,25</b>	<b>-16.483.596</b>	<b>-16.941.961</b>	<b>-17.061.973</b>	<b>-17.630.398</b>	<b>-17.932.712</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.037.991,25</b>	<b>-16.483.596</b>	<b>-16.941.961</b>	<b>-17.061.973</b>	<b>-17.630.398</b>	<b>-17.932.712</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	773.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>773.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-14.037.991,25</b>	<b>-15.710.596</b>	<b>-16.941.961</b>	<b>-17.061.973</b>	<b>-17.630.398</b>	<b>-17.932.712</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	7.331.701,80	8.652.234	8.790.348	9.185.226	9.428.117	9.560.212
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.080.796,73	756.220	748.844	872.183	883.597	932.879
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-7.787.086,18</b>	<b>-7.814.582</b>	<b>-8.900.457</b>	<b>-8.748.930</b>	<b>-9.085.878</b>	<b>-9.305.379</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>								
<b>Budget</b>		12 Straßen, Gebäude, Grünflächen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.823,43	0	45.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.512,76	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.018,37	1.339.000	1.488.000	0	1.488.000	1.438.000	1.438.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	316.518,62	397.348	415.296	0	432.143	440.500	452.728
07	+ Sonstige Einzahlungen	539,70	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.294.412,88</b>	<b>1.778.348</b>	<b>1.990.296</b>	<b>0</b>	<b>1.962.143</b>	<b>1.920.500</b>	<b>1.932.728</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.235.690,94	11.685.500	11.322.500	0	11.070.500	11.290.500	11.290.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	2.447.928,62	2.321.006	2.311.216	0	2.311.216	2.261.216	2.261.216
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.683.619,56</b>	<b>14.006.506</b>	<b>13.633.716</b>	<b>0</b>	<b>13.381.716</b>	<b>13.551.716</b>	<b>13.551.716</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.389.206,68</b>	<b>-12.228.158</b>	<b>-11.643.420</b>	<b>0</b>	<b>-11.419.573</b>	<b>-11.631.216</b>	<b>-11.618.988</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.442.979,05	9.564.000	6.528.750	0	4.305.000	1.265.000	800.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.052,51	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.462.031,56</b>	<b>9.569.000</b>	<b>6.533.750</b>	<b>0</b>	<b>4.310.000</b>	<b>1.270.000</b>	<b>805.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.941,27	300.000	4.350.000	0	350.000	350.000	350.000
25	- für Baumaßnahmen	10.121.277,67	20.295.000	12.315.000	11.600.000	15.225.000	11.525.000	7.100.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	829.347,89	1.165.000	905.000	80.000	835.000	835.000	835.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	144.897,17	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>11.199.464,00</b>	<b>21.760.000</b>	<b>17.570.000</b>	<b>11.680.000</b>	<b>16.410.000</b>	<b>12.710.000</b>	<b>8.285.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.737.432,44</b>	<b>-12.191.000</b>	<b>-11.036.250</b>	<b>-11.680.000</b>	<b>-12.100.000</b>	<b>-11.440.000</b>	<b>-7.480.000</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

Teilprodukt 12.01.01.1 Gebäudebewirtschaftung

### Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für kreiseigene Bauten
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen für Fremdauftraggeber
- Bewirtschaftung aller Kostenarten, die sich während der Nutzungsphase eines Gebäudes aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bindungen ergeben
- An- und Verkauf von Grundstücken, Grundbuchpflege, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen und angemieteten Grund- und Immobilienvermögens



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 1 / Klimaneutraler Kreis Borken spätestens 2040.  11, 12, 13
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 2 / Umweltgerechte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen.  7, 8, 9
- „Vielfältige Bildung“, Route 5 / Bildungsinfrastruktur stärken.  4, 10, 11

### Ziele

- fachgerechte und ordnungsgemäße Errichtung von Gebäuden
- Umsetzung der vorgegebenen Standards
- Optimale Anpassung der Gebäude an Nutzerinteressen und –bedürfnissen
- Überwachung des Termin- und Kostenrahmens
- Kostenminimierung bei der Gebäudeerrichtung
- Folgekostenminimierung
- Erhaltung der Gebäude und ihrer Werte
- Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik hinsichtlich Energieverbrauch, Sicherheit und Arbeitsschutz
- Anpassung der Gebäude an geänderte Nutzerwünsche
- wirtschaftliche Bereitstellung der benötigten Räume
- Kostenminimierung im gesamten Gebäudebestand
- Minimierung umweltbelastender Verbräuche (Agenda 21 und eea-Zertifizierung)
- ordnungsgemäße und vertragsgerechte Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung durch gezielten Ankauf und Anmietung von Grundvermögen bzw. Immobilien
- wirtschaftliche Erhaltung/Unterhaltung des Vermögens
- wirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Vermögens

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.01.11	Kosten für bauliche Maßnahmen / qm Nutzfläche (Euro)	24,5	31,5	26,1	28,0	25,8	26,4	26,3
12.01.01.12	durchschnittliche Reinigungskosten / qm Nutzfläche (Euro)	9,7	8,8	10,3	10,5	11,0	11,5	11,5
12.01.01.13	durchschnittliche Bewirtschaftungskosten / qm Nutzfläche (Euro)	15,8	16,2	26,8	22,2	22,2	22,2	22,2
12.01.01.14	Anzahl vermieteter Meter Leerrohr*	175.000	174.892	177.000	174.892	174.892	174.892	174.892

\* Es ist zu beachten, dass in der angegebenen Anzahl Mehrfachvermietungen enthalten sind

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.01 Gebäudebewirtschaftung</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.116.043,36	797.506	867.424	821.780	820.071	795.511
03	+ Sonstige Transfererträge	-253.400,20	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.089,20	1.279.000	1.428.000	1.428.000	1.378.000	1.378.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.709,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.884,00	0	96.000	192.000	192.000	192.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.491,25	30.000	100.000	100.000	100.000	100.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.322.817,49</b>	<b>2.107.506</b>	<b>2.492.424</b>	<b>2.542.780</b>	<b>2.491.071</b>	<b>2.466.511</b>
11	- Personalaufwendungen	1.673.271,02	1.904.218	2.047.075	2.160.659	2.224.778	2.291.529
12	- Versorgungsaufwendungen	88.873,09	48.336	77.600	58.747	64.162	86.864
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.442.240,24	6.025.445	5.705.401	5.433.607	5.583.814	5.583.814
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.151.789,15	1.314.772	1.495.552	1.600.268	1.598.113	1.568.562
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083.268,98	1.062.357	1.116.004	1.126.504	1.076.013	1.075.271
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.439.442,48</b>	<b>10.355.128</b>	<b>10.441.632</b>	<b>10.379.785</b>	<b>10.546.880</b>	<b>10.606.040</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.116.624,99</b>	<b>-8.247.622</b>	<b>-7.949.208</b>	<b>-7.837.005</b>	<b>-8.055.809</b>	<b>-8.139.529</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.116.624,99</b>	<b>-8.247.622</b>	<b>-7.949.208</b>	<b>-7.837.005</b>	<b>-8.055.809</b>	<b>-8.139.529</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	713.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>713.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.116.624,99</b>	<b>-7.534.622</b>	<b>-7.949.208</b>	<b>-7.837.005</b>	<b>-8.055.809</b>	<b>-8.139.529</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.004.464,41	7.546.104	7.535.690	7.850.487	8.069.291	8.153.011
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	118.619,53	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-230.780,11</b>	<b>11.482</b>	<b>-413.518</b>	<b>13.482</b>	<b>13.482</b>	<b>13.482</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>798</b>	<b>T-EUR</b>	<b>867</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	795	T-EUR	817	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
	0	T-EUR	45	T-EUR	Zuwendung für die Unterhaltung Schloss Ahaus
<u>Zuwendung für die Unterhaltung Schloss Ahaus</u>					
Für die Sanierung der Nord- und Südflügel einschließlich Pavillontürme gewährte das Land NRW für die Zeit vom 29.06.2023 bis zum 31.12.2024 aus dem Denkmalförderprogramm 2023 eine Zuwendung i.H.v. 67,5 T-Euro. Davon werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 22,5 T-Euro ertragswirksam. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.					
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.279</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.428</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	495	T-EUR	533	T-EUR	Mieten und Pachten
	505	T-EUR	605	T-EUR	Kostenerstattung (u.a. für die Overbergschulen in Ahaus und Bocholt)
	115	T-EUR	115	T-EUR	Erstattung der Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	67	T-EUR	76	T-EUR	Miete der Stadt Gescher für den kommunalen Bauhof
	25	T-EUR	25	T-EUR	Erträge für Strom (Photovoltaik)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Versicherungsleistungen
	52	T-EUR	54	T-EUR	Mieteinnahmen Leerrohrkonzept
<u>Mieten und Pachten</u>					
Bei Folgenden kreiseigenen Einrichtungen werden Mieterträge erzielt: Ehemalige HCA-Schule in Rhede, die Landwirtschaftsschule in Borken, die Schilderstelle im Kreishaus Borken, das Schloss Ahaus, die Hausmeisterdienstwohnung am Kreishaus, Antennen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen.					
<u>Kostenerstattung</u>					
Für die Overbergschule Standorte Ahaus und Bocholt werden die Mietaufwendungen (s.u.) vom Budget 05 – Bildung, Schule, Kultur und Sport erstattet.					
<u>Erträge für Strom (Photovoltaik)</u>					
Von den Erträgen beziehen sich 22 T-Euro auf die Einnahme aus eigenen Anlagen und 3 T-Euro auf Miete aus Dachverpachtungen.					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	<b>96</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	0	T-EUR	96	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>100</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	100	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Gebäude)

Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürfen konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber.

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.025</b>	<b>T-EUR</b>	<b>5.705</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	53	T-EUR	50	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	115	T-EUR	115	T-EUR	Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	95	T-EUR	60	T-EUR	Erstattung für Hausmeisterleistungen an Gemeinden
	1.750	T-EUR	1.500	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (Schulen)
	10	T-EUR	10	T-EUR	Grundbesitzabgaben (Schulen)
	70	T-EUR	70	T-EUR	Abfallgebühren (Schulen)
	1.000	T-EUR	1.050	T-EUR	Reinigung (Schulen)
	75	T-EUR	75	T-EUR	Wartung technischer Anlagen (Schulen)
	2.556	T-EUR	2.030	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (Schulen)
	30	T-EUR	30	T-EUR	Sonstige Bewirtschaftungskosten (Schulen)
	30	T-EUR	30	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (kult)
	118	T-EUR	90	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (kult)
	70	T-EUR	70	T-EUR	Reinigung (kult)
	15	T-EUR	487	T-EUR	Unterhaltung Schloss Ahaus
	25	T-EUR	25	T-EUR	Unterhaltung Leerrohrkonzept

Bauliche Unterhaltung (Schulen)  
 Es handelt sich um den laufenden Reparaturbedarf sowie insbesondere Sanierungen an den haustechnischen Anlagen der Berufskollegs. Im Einzelnen sind die wesentlichen Maßnahmen im Hochbaubericht aufgeführt.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

Energie- und Wasserkosten (Schulen)

Aufgrund des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Energieknappheit mussten die Energieversorgungsverträge für das Jahr 2023 zu deutlich verschlechterten Konditionen gegenüber den Vorjahren neu vergeben werden. Nachdem sich die Versorgungslage mit Ausgang des Winters 2022/23 entspannt hatte, konnten im März 2023 die Lieferverträge für das Jahr 2024 zu wieder etwas verbesserten Konditionen vergeben werden. Preisreduzierungen aufgrund von Hilfen zur Energiepreisbremse sind nicht einkalkuliert, da sie augenblicklich für 2024 nicht erkennbar sind.

Erstattung Hausmeisterkosten an Gemeinden

Die Erstattung bezieht sich auf Hausmeisterleistungen, die seitens der Stadt Borken an der Kreiskita und der Neumühlenschule sichergestellt werden.

Unterhaltung Schloss Ahaus

Für die Sanierung der Nord- und Südflügel einschließlich Pavillontürme entstehen voraussichtlich Aufwendungen i.H.v. 708 T-Euro. Davon werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 236 T-Euro ergebniswirksam. Die restlichen Mittel (472 T-Euro) werden im Haushalt 2024 eingeplant. Für allgemeine Sanierungsarbeiten werden zusätzlich 15 T-Euro eingeplant.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.062</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.116</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	93	T-EUR	120	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	156	T-EUR	183	T-EUR	Mieten für den Bauhof
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle
	700	T-EUR	700	T-EUR	Mieten (Schulen)
	55	T-EUR	55	T-EUR	Versicherungen (Schulen)
	26	T-EUR	26	T-EUR	Anmietung Lagerhalle (kult)

Mieten (Schulen)

Der Ansatz 2023 berücksichtigte die Aufwendungen für Klassencontainer im Rahmen der notwendigen Auslagerung von Teilen des Berufskollegs am Wasserturm aufgrund der Schadstoffsanierung des Altbaus. Die Maßnahme wird Ende 2023 abgeschlossen. Weiter angemietet bleibt aber die Norbertschule in Bocholt, um dorthin Klassen des Berufskollegs Bocholt-West für die Dauer der Sanierungsarbeiten an den Bauteilen 3,4 und 7 auszulagern. Darüber hinaus sind die HCA-Schule in Südlohn sowie die Overbergschulen in Ahaus und Bocholt angemietet.

<b>23 Außerordentliche Erträge</b>	<b>713</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	713	T-EUR	0	T-EUR	Isolierung nach dem NKF-CUIG



<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>		<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>		
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>		

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> (KInvFG - 1. Kapitel) Neubau Kreishausergänzungs- gebäude									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000.000,00	4.807.204
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.578.377,30	0	0	0	0	0	0	12.596.066,34	16.000.000
<b>Maßnahme:</b> Garage Ergänzungs-gebäude für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.958,66	0	0	0	0	0	0	570.151,33	550.000
<b>Maßnahme:</b> Haupteingang/Außenanlagen Kreishaus Borken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	100.000	1.100.000	500.000	500.000	100.000	-	1.200.000
<b>Maßnahme:</b> Parkdeck am Kreishaus Borken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	0	0	0	0	0	-	3.200.000
<b>Maßnahme:</b> Küche Kreisverwaltung									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.547,56	0	0	0	0	0	0	1.355.552,21	800.000
<b>Maßnahme:</b> Erweiterung Remise interkommunaler Bauhof in Velen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.560,46	0	0	0	0	0	0	80.263,89	150.000
<b>Maßnahme:</b> Möblierung Sitzungssäle Kreishaus Borken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	500.000	0	0	0	0	-	500.000
<b>Maßnahme:</b> Umbau ehemalige Textilmeisterschule zur Metallehrwerkstatt									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.323,40	0	0	0	0	0	0	1.024.547,78	800.000
<b>Maßnahme:</b> (Gute Schule 2020) Neubau Sporthalle am BK Bocholt- West									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	750.000	1.000.000	0	0	0	0	0,00	2.500.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.867.834,80	4.000.000	1.000.000	0	0	0	0	3.633.770,91	10.700.000
<b>Maßnahme:</b> (Gute Schule 2020 / KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Sporthalle BK Borken									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	526.072,79	0	0	0	0	0	0	2.136.072,79	2.722.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.686.868,72	3.200.000

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>		<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>		
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>		

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Maßnahme:</b> (KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Gebäudeteil 1 BK Wasserturm + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 842.363,16	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	2.058.909,97 2.528.575,93	1.980.000 2.300.000
<b>Maßnahme:</b> (KInvFG - 2. Kapitel) Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 3 BK Bocholt-West + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 0,00	0 1.500.000	500.000 1.500.000	0 1.150.000	100.000 1.150.000	0 0	0 0	- -	600.000 4.150.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau auf dem Campus Ahaus - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.531,31	200.000	200.000	8.050.000	3.600.000	3.450.000	1.000.000	28.531,31	8.500.000
<b>Maßnahme:</b> (KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Bauteil 2 am BK am Wasserturm + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 42.785,17	1.575.000 1.500.000	1.000.000 1.000.000	0 0	1.475.000 0	0 0	0 0	- 42.785,17	2.475.000 2.750.000
<b>Maßnahme:</b> Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 4 BK Bocholt-West - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.825.000	1.825.000	500.000	-	4.150.000
<b>Maßnahme:</b> Brandschutztechnische Ertüchtigung und Innensanierung BK Bocholt- West BT 7 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	1.500.000	-	2.000.000
<b>Maßnahme:</b> Ankauf von Grundstücken und Immobilien - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	4.000.000	0	0	0	0	-	4.000.000
<b>Maßnahme:</b> Neubau eines Ersatzparkplatzes mit PV- Anlage am Campus Ahaus - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	950.000	950.000	0	0	-	950.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen		12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen		
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung		

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Maßnahme:</b> Neubau einer Salzhalle am Interkommunalen Bauhof in Velen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	600.000	0	0	-	600.000
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	650.000	0	0	-	650.000
<b>Maßnahme:</b> Errichtung einer Parkplatz-PV-Anlage am Kreishaus Borken									
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	250.000	350.000	350.000	0	0	-	600.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.748.209,03	-6.175.000	-6.050.000	-11.600.000	-6.850.000	-5.775.000	-3.100.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
<b>Maßnahme:</b> Hochbau									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.545,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	-	-
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	15.744,58	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.289,58	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-5.770.498,61</b>	<b>-6.235.000</b>	<b>-6.110.000</b>	<b>-11.600.000</b>	<b>-6.910.000</b>	<b>-5.835.000</b>	<b>-3.160.000</b>	-	-
--	----------------------	-------------------	-------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---	---

#### Haupteingang/Außenanlagen Kreishaus Borken

Die Außenanlagen vor dem Haupteingang des Kreishauses sollen saniert und neu gestaltet werden (Pflasterflächen, Treppenanlage, Fahrradabstellanlagen, barrierefreie Zugänge). Die Maßnahme hat sich zeitlich verschoben, so dass der Ansatz aus 2023 nicht in Anspruch genommen und für die Jahre 2024/2025 neu veranschlagt wird.

#### Parkdeck am Kreishaus Borken

Durch den Ankauf einer angrenzenden größeren Grundstücksfläche, die unter anderem als Parkfläche genutzt werden soll, wird aktuell der Bau eines Parkdecks am Kreishaus Borken nicht weiterverfolgt.

#### Möblierung Sitzungssäle Kreishaus Borken

Mögliche Ausbauvarianten werden derzeit geplant, um sie anschließend mit den politischen Gremien abzustimmen.

#### Landesförderprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020"

Über eine Förderung nach dem Landesprogramm "NRW.Bank.Gute Schule 2020" sollen diverse Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden. Der Kreis Borken hat für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vollständig abgerufen.

Folgende förderbezogene Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 im vorliegenden Teilfinanzplan enthalten:

- Lehrzimmer BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2017; Ist: 2.060.735,52€)  
Umsetzung des abgestimmten Konzeptes zur Neugestaltung.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.01</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>	

- Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2018/2019/2020; Plan: 8.105.798€)  
Der Ersatzneubau der Dreifach-Sporthalle soll im Wesentlichen über das Förderprogramm NRW.Bank.Gute Schule 2020 abgewickelt werden. Das hierfür vorgesehene Kreditkontingent von rd. 8,1 Mio. Euro wurde bereits bis Ende 2020 abgerufen. Zudem beteiligt sich die Stadt Bocholt an den Kosten, da die Halle nicht nur für den Schulsport, sondern auch für den Bocholter Vereinssport genutzt werden soll. Dafür wurden für die Jahre 2022 und 2023 Mittel i.H.v. jeweils 750 T-Euro eingeplant.

- Sanierung Dreifach Sporthalle BK Borken (Kreditkontingent 2017; Ist: 225.119,20€)  
Im Wesentlichen erfolgte die Förderung der Sanierung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - 2. Kapitel (KInvFG 2). Der Eigenanteil von 10 Prozent wurde über das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert.

Weitere Erläuterungen zu diesem Förderprogramm finden sich im Vorbericht.

#### **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 1. Kapitel)**

Über die Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 1 hat der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 beschlossen. Die Maßnahmen, die über dieses Förderprogramm abgewickelt werden sollen, sind inzwischen alle abgeschlossen und abgerechnet. Zuletzt ist die anteilige Fördersumme von 807.204,42 Euro für den Neubau eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken abgerufen worden. Damit hat der Kreis Borken die Fördersumme von insgesamt 8.150.963,51 Euro vollständig nutzen können.

#### **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 2. Kapitel)**

Mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017 bis 2025. Der Kreis Borken erhält hiervon 7.910.718 Euro Bundesförderung. Folgende förderbezogene investive Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 im vorliegenden Teilfinanzplan enthalten:

- Sanierung Dreifach Sporthalle BK Borken (Ist: 2.026.072,79 Euro)  
Im Wesentlichen erfolgte die Förderung der Sanierung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - 2. Kapitel. Der erste Mittelabruf beim Land von 1,5 Mio. Euro erfolgte Ende 2021. Nach Vorlage aller Schlussrechnungen wurde die Endabrechnung in 2022 erstellt. Daraus ergibt sich ein weiterer Mittelabruf beim Land von rd. 526 T-Euro. Zudem beteiligte sich die Stadt Borken an den Kosten, da die Halle nicht nur für den Schulsport, sondern auch für den Borkener Vereinssport genutzt wird.

- Sanierung Gebäudeteil 1 Berufskolleg am Wasserturm (Ist: 2.058.909,97 Euro)  
Am Ursprungsgebäude erfolgte eine umfangreiche schadstoffbedingte Sanierung. Der Mittelabruf beim Land erfolgte Ende 2022.

- Sanierung Gebäudeteil 2 Berufskolleg am Wasserturm (Plan: 2.475.000 Euro)  
Auch am Gebäudeteil 2 erfolgt eine umfangreiche Sanierung. Die Umsetzung der Maßnahme soll Ende 2024 abgeschlossen sein.

- Fassadensanierung am BK Bocholt-West (Plan: 604.000 Euro)  
Zur Sicherung der Gebäudeabdichtung ist eine neue Fassade (Dämmung, Verblendung) und eine vollflächige Erneuerung der Flachdächer einschließlich der Attiken wegen Undichtigkeiten im Fassadenaufbau und bei den Dachflächen bei den Bauteilen 3 und 4 des Bestandsgebäudes notwendig. Zudem wird ein Austausch der Bestandsfenster einschließlich aller damit untrennbar erforderlichen Arbeiten erfolgen. In diesem Zusammenhang soll eine komplette brandschutztechnische Sanierung in den Bauteilen 3, 4 und 7 durchgeführt werden.

Die gesamte Maßnahme befindet sich aktuell in der Planungsphase. Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich noch über das Jahr 2026 hinaus strecken, so dass die zur Verfügung gestellten Mittel für den Bauteil 3 vorgesehen sind, dessen Umsetzung als erstes erfolgen soll. Die Höhe der Förderung soll den Restbetrag des gesamten Förderprogramms KInvFG II betragen. Voraussichtlich wird sich dieser auf rd. 604 T-Euro belaufen.

Weitere Erläuterungen zu den Förderprogrammen KInvFG Kap. 1 und Kap. 2 finden sich im Vorbericht.

#### **Neubau auf dem Campus Ahaus**

Vor dem Hintergrund sich ändernder schulpolitischer Rahmenbedingungen und eines erheblichen Sanierungsbedarfs am Standort Stadtlohn soll diese Nebenstelle aufgegeben und der notwendige Raumbedarf am Hauptstandort in Ahaus durch einen Neubau abgedeckt werden.

#### **Neubau einer Salzhalle am Interkommunalen Bauhof in Velen**

Die Stadt Borken überplant den Standort der Salzhallen in Borken. Als Ersatz soll eine neue Salzhalle am Interkommunalen Bauhof in Velen gebaut werden.

#### **Errichtung einer Parkplatz PV-Anlage am Kreishaus Borken**

Auf einer Teilfläche des Bestandsparkplatzes am Kreishaus Borken soll eine Parkplatz PV-Anlage einschließlich Ladesäulen errichtet werden. Zusätzlich wird schon 2024 eine bestehende PV-Anlage am Kreishaus Borken zur ergänzenden Eigenstromversorgung erworben.

#### **Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Die Ansätze werden vorsorglich insbesondere für etwaige Ersatzbeschaffung technischer Komponenten oder unabdingbare Baumaßnahmen an den Gebäuden des Kreises Borken gebildet.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.02</b>	<b>Verkehrswegebewirtschaftung</b>	

Teilprodukt	12.01.02.1	Verkehrswegebau
-------------	------------	-----------------

### Kurzbeschreibung

- Erneuerung, Umbau, Neubau und Verwaltung von öffentlichen Verkehrsflächen: Die konkrete Straßenbauplanung erfolgt entsprechend den Vorgaben im Straßenbau- und Radwegeprogramm für den Kreis Borken. Planungs- und Bauleistungen können sowohl durch Dritte als auch vom Kreisbetrieb erbracht werden. Die Überwachung der Durchführung der Maßnahme liegt immer beim Kreisbetrieb.
- Weitere Aufgaben:
  - Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter
  - Verkehrsschauen
  - Führung einer Straßendatenbank
  - Beratung Dritter und Bürgerinformation
  - Straßenaufsichtspflicht über Gemeindestraßen
  - Nutzungen (z.B. Verlegung von privaten Versorgungsleitungen für Photovoltaik- oder Windkraftanlagen im Straßengrund)



### Kompass 2035

- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 1 / Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich sichern. 🌍 9, 13
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 2 Radverkehr fördern. 🌍 9, 11, 13
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌍 3, 9

### Ziele

#### Fachliche Zielsetzung:

#### Infrastrukturelle Ziele:

- Sicherstellung der zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen und Anbindung an das überregionale Verkehrssystem
  - für Wohn- und Gewerbegebiete sowie Industrieansiedlungen
  - durch die Realisierung des Straßenbauprogramms, Radwegeprogramms und anderer Pläne (Bebauungspläne u.a.)

#### Verkehrssicherheitstechnische Ziele:

- Senkung der Verkehrsunfallzahlen durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Erhaltungs- und Baumaßnahmen
- Schulwegsicherung
- geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Ortslagen
- Bau von Kreisverkehren außerorts an Unfallschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.02.11	Neu erstellte Straßen (km)	2	0	1	3	0	0	0
12.01.02.12	Kosten je km (Mio. Euro)	2,7	4,0	3,1	3,5	3,6	3,7	3,8
12.01.02.13	Neu erstellte Radwege (km)	3	0	3	3	3	3	3
12.01.02.14	Kosten je km (Euro)	350.000	450.000	375.000	375.000	400.000	425.000	425.000
12.01.02.15	Gesamtkilometer Kreisstraße	469	467	470	470	473	476	479
12.01.02.16	Gesamtkilometer Radweg	362	358	365	365	368	371	374

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.02</b>	<b>Verkehrswegebewirtschaftung</b>	

Teilprodukt	12.01.02.2	Verkehrswegeerhaltung
-------------	------------	-----------------------

**Kurzbeschreibung**

Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist der Kreis Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst insbesondere die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes und den Bestimmungen des BGB.

Innerhalb der Produktgruppe Verkehrswegebewirtschaftung gliedert sich Straßenerhaltung in die Leistungen Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung des Kreisstraßennetzes.

Im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten Sonderaufgaben übernommen.



- Kompass 2035**
- „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 1 / Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich sichern. 🌍 9, 13
  - „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 2 Radverkehr fördern. 🌍 9, 11, 13
  - „Zukunftsfähige Mobilität und hohe Verkehrssicherheit“, Route 3 / Verkehrssicherheit fördern. 🌍 3, 9

- Ziele**
- Wiederherstellung der Kreisstraßen
    - auf ein mittleres Nutzungsniveau innerhalb von 30 Jahren
    - durch verstärkte Erhaltungsmaßnahmen
    - gem. dem Radwegeprogramm
  - Entlastung der Ortskerne vom überörtlichen Verkehr durch den Neubau von Umgehungsstraßen

- Wirtschaftliche Ziele:
- planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung
    - der Straßen und Radwege, die derzeit in gutem Ausbaurzustand sind,
    - zur Erhaltung des investierten Vermögens
  - verstärkte Deckenerneuerungen
    - der Straßen und Radwege in unzureichendem Ausbaurzustand
    - mit einem Aufbau entsprechend der Verkehrsbelastung und
    - unter Berücksichtigung der erhöhten Achslasten
    - um den Vermögensverfall zu stoppen und
    - die Unterhaltungs-/Instandsetzungskosten zu senken

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.02.21	Instandhaltungskosten pro km Kreisstraße (Euro)	2.345	4.942	5.600	5.100	5.100	5.100	5.100

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.014.799,34	4.237.205	4.603.168	4.661.394	4.611.735	4.703.102
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.305,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.528,38	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.068,10	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.667,02	189.000	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	265.535,04	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.317.568,84</b>	<b>4.736.205</b>	<b>4.913.168</b>	<b>4.971.394</b>	<b>4.921.735</b>	<b>5.013.102</b>
11	- Personalaufwendungen	1.997.678,02	2.312.799	2.451.161	2.573.161	2.659.117	2.748.558
12	- Versorgungsaufwendungen	67.394,93	36.882	58.796	44.511	48.614	65.814
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.231,52	2.005.496	1.941.750	1.942.007	1.992.264	1.992.264
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.371.118,52	6.451.579	7.079.328	7.140.687	7.250.545	7.378.474
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.089,90	133.507	131.861	144.913	144.302	143.381
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.227.512,89</b>	<b>10.940.263</b>	<b>11.662.896</b>	<b>11.845.279</b>	<b>12.094.842</b>	<b>12.328.491</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.909.944,05</b>	<b>-6.204.058</b>	<b>-6.749.728</b>	<b>-6.873.885</b>	<b>-7.173.107</b>	<b>-7.315.389</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.909.944,05</b>	<b>-6.204.058</b>	<b>-6.749.728</b>	<b>-6.873.885</b>	<b>-7.173.107</b>	<b>-7.315.389</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.909.944,05</b>	<b>-6.204.058</b>	<b>-6.749.728</b>	<b>-6.873.885</b>	<b>-7.173.107</b>	<b>-7.315.389</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	139.961,34	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	724.425,44	569.620	562.056	656.969	665.564	702.688
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-6.494.408,15</b>	<b>-6.773.678</b>	<b>-7.311.784</b>	<b>-7.530.854</b>	<b>-7.838.671</b>	<b>-8.018.077</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.02</b>	<b>Verkehrswegebewirtschaftung</b>	

	2023		2024		
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>130</b>	<b>T-EUR</b>	<b>130</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Kostenerstattungen von Städten und Gemeinden
	100	T-EUR	100	T-EUR	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
Es handelt sich im Wesentlichen um Leistungen, die für die Bereiche Grünflächenbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung erbracht werden, sowie um Erstattungen für Straßenbaumaßnahmen für Dritte (s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).					
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>189</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	189	T-EUR	0	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen
Durch die Einführung des Komponentenansatzes gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurden einige Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden, investiv durchgeführt.					
<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>150</b>	<b>T-EUR</b>	<b>150</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	150	T-EUR	150	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Straßen)
Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürfen konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.005</b>	<b>T-EUR</b>	<b>1.942</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	250	T-EUR	200	T-EUR	Instandsetzung der Verschleißdecken (obere Deckschichtenerneuerung)
	30	T-EUR	30	T-EUR	Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen für Dritte
	150	T-EUR	200	T-EUR	Instandsetzung Brückenbauwerke
	750	T-EUR	750	T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Farbmarkierungen, Salz, kleinere Flickarbeiten)
	500	T-EUR	500	T-EUR	Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand
	200	T-EUR	200	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	60	T-EUR	0	T-EUR	Erstattung Stadt Stadtlohn
	65	T-EUR	62	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.02</b>	<b>Verkehrswegebewirtschaftung</b>	

Instandsetzung Verschleißdecken/Brückenbauwerke

Durch den vorgesehenen Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW für Kreisstraßen wird der Großteil der Instandsetzungsmaßnahmen von Verschleißdecken im investiven Bereich abgewickelt. Kleine Oberflächenbearbeitungen und die Instandsetzung von Brückenbauwerken werden weiterhin unmittelbar als Aufwand verbucht.

Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen für Dritte

Entsprechende Erträge sind oben unter Kostenerstattungen, Kostenumlagen in gleicher Höhe ausgewiesen.

Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand

Es handelt sich um Gebühren für die Mitnutzung der innerstädtischen Kanalentwässerungen sowie im Außenbereich um anteilige Gebühren der Wasser- und Bodenverbände.

Erstattung Stadt Stadtlohn

Bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Südumgehung Stadtlohn (K 24) wurde der Schmutzwasserkanal durch eindringenden Beton beschädigt. Ein grundsätzlich möglicher Schadenersatzanspruch gegen den Kreis war verjährt und konnte daher auch nicht über die Versicherung abgerechnet werden. Der Kreis Borken und die Stadt Stadtlohn haben den Schaden jeweils zur Hälfte getragen.

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wert-grenze von 50 T-EUR</b>									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land und Kostenbeteiligungen von Dritten	1.961.980,18	6.739.000	3.468.750	0	1.630.000	765.000	300.000	-	-
- Rückzahlungen von Landeszuwendungen	144.797,31	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für Planungskosten	21.460,47	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
- Auszahlungen für den Grunderwerb bei geförderten Straßenbaumaßnahmen	124.903,49	100.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	-	-
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 45.3,1 Heek	0,00	1.000.000	400.000	0	0	0	0	-	1.400.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 45.3,1 Heek	0,00	200.000	0	0	0	0	0	-	200.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 4.2,3 Rhede	0,00	600.000	0	0	0	0	0	-	600.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 16.1,2 Vreden (BA 1)	0,00	550.000	0	0	0	0	0	-	550.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 5.2 Isselburg	0,00	175.000	0	0	0	0	0	-	175.000
- Auszahlungen Umbau K 20.7 Klinikum WML	0,00	300.000	0	0	0	0	0	-	300.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 35.2 Ahaus (BA 2)	0,00	450.000	0	0	0	0	0	-	450.000
- Auszahlungen Erneuerung Parkplatz 35.2 Stadtlohn	0,00	125.000	0	0	0	0	0	-	125.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 57.1 Borken	0,00	420.000	300.000	0	0	0	0	-	720.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 24.1,1 Vreden (BA 2)	0,00	700.000	0	0	0	0	0	-	700.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 17.6 Wessum	0,00	100.000	0	0	0	0	0	-	100.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 20.14 Wessum	0,00	75.000	0	0	0	0	0	-	75.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 63.7 Ottenstein	0,00	300.000	300.000	0	0	0	0	-	300.000
- Auszahlungen Erneuerung Knotenpunkt K 46.2 Gescher	0,00	130.000	0	0	0	0	0	-	130.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 25.5,2 Gronau	0,00	60.000	0	0	0	0	0	-	60.000

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.02</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.02</b>	<b>Verkehrswegebewirtschaftung</b>	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 13.3 Raesfeld-Erle	0,00	450.000	600.000	0	0	0	0	-	600.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 50.1.1 Raesfeld-Erle	0,00	50.000	0	0	0	0	0	-	50.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 53.1 Südlohn	0,00	50.000	0	0	0	0	0	-	50.000
Auszahlungen Neubau - Mitfahrerparkplatz B 67 Reken	0,00	200.000	400.000	0	400.000	0	0	-	1.000.000
Auszahlungen Neubau - KV/K 11.1 Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	-	600.000
Auszahlungen - KV/K 7.6,5 Borken	0,00	0	0	0	0	0	0	-	200.000
Auszahlungen - Neubau Radweg RK 18.4,1 Vreden (BA 2)	0,00	0	500.000	0	0	0	0	-	500.000
Auszahlungen - Neubau Radweg RK 18.4,1 Vreden (BA 3)	0,00	0	650.000	0	0	0	0	-	650.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 20.7 Stadthohn (BA 3)	0,00	0	0	0	0	500.000	0	-	500.000
Auszahlungen - Neubau Radweg RK 41.1 Vreden-Ellewick	0,00	0	200.000	0	0	0	0	-	200.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung KV 45.3,2/3,3 Heek	0,00	0	0	0	0	0	0	-	100.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 45.3,2 Heek	0,00	0	0	0	0	0	0	-	75.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 2.1 Isselburg	194.577,83	0	0	0	0	0	0	194.557,83	125.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 28.1 Legden	0,00	0	0	0	0	0	0	-	225.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 28.1 Schöppingen	2.442,28	0	0	0	0	0	0	2.442,28	210.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 12.5 Reken	1.599,96	325.000	0	0	0	0	0	1.599,96	325.000
Auszahlungen - Neubau RK 11.1 Heiden (Lückenschluss)	0,00	200.000	0	0	0	0	0	-	800.000
Auszahlungen Erneuerung - Brückenbauwerk K 2 Isselburg-Werth	0,00	75.000	0	0	0	0	0	-	350.000
Auszahlungen - Erneuerung Radwegebrücke K 2.1 Isselburg-Werth	0,00	25.000	0	0	0	0	0	-	100.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 22.6 Ahaus	0,00	25.000	0	0	0	0	0	-	150.000

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen Umbau K 50.1.3 einschl. KV Raesfeld	4.538,07	100.000	0	0	0	0	0	4.538,07	400.000
- Auszahlungen Neubau RK 18.4,1 Vreden- Lünten/Ammeloe (BA 1)	1.287,37	150.000	0	0	0	0	0	1.287,37	550.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 3.4 Rhede-Vardingholt (BA 2)	1.874,25	500.000	0	0	0	0	0	1.874,25	1.200.000
- Auszahlungen Umbau Knotenpunkt K 57 Borken	0,00	750.000	0	0	0	0	0	-	750.000
- Auszahlungen Umbau Knotenpunkt K 24.2,1 Vreden	111.612,07	25.000	0	0	0	0	0	174.190,83	150.000
- Auszahlungen Zuw. Kreisverkehr K 17.2/ B 70 Ahaus- Alstätte	300.300,00	100.000	0	0	0	0	0	557.700,00	450.000
- Auszahlungen Fahrbahn- und Radwegerneuerung K/RK 40.1 Borken-Burlo	368,90	0	0	0	0	0	0	3.636,05	100.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 6.6,1 Gescher	236.281,44	0	0	0	0	0	0	236.281,44	200.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 35.2 Stadtlohn	250.346,31	0	0	0	0	0	0	250.922,87	225.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 3.4 Rhede-Vardingholt (BA 1)	471.721,61	0	0	0	0	0	0	547.104,59	700.000
+ <b>Maßnahme:</b> Neubau K 44n Gescher									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	880.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen Neubau K 44n Gescher	842.924,11	800.000	200.000	0	0	0	0	2.108.585,39	3.900.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 24.1,1 Vreden	0,00	25.000	0	0	0	0	0	-	100.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 24.1,1 Vreden (BA 1)	235.747,20	0	0	0	0	0	0	251.958,68	600.000
- Auszahlungen Umbau Knotenpunkt L 608/ K 24.1,1 Vreden	0,00	0	0	0	0	0	0	-	300.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung KV 47.1,2 Gronau	0,00	25.000	0	0	0	0	0	464,10	115.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 13.1 Raesfeld-Erle	7.038,35	0	0	0	0	0	0	243.982,23	600.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung RK 20.7 Ahaus (BA 2)	302.356,56	0	0	0	0	0	0	311.447,92	380.000
- Auszahlungen Neubau RK 55.11.1 Heiden/Velen-Ramsdorf	526.000,00	0	0	0	0	0	0	532.522,69	550.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 22.2 Ahaus-Ottenstein	46.868,80	0	0	0	0	0	0	255.994,84	325.000

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen Neubau K 11n Velen	0,00	1.000.000	250.000	0	250.000	0	0	77.315,36	6.200.000
- Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 33.6.1 Legden	3.179,65	0	0	0	0	0	0	487.103,98	380.000
- Auszahlungen Fahrbahn- und Radwegerneuerung K 6.11 Gescher (BA 1+2)	46.213,34	0	0	0	0	0	0	347.989,36	245.000
- Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 25.1 Ahaus-Graes	0,00	0	0	0	0	0	0	278,58	50.000
- Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 17.8 Ahaus (BA 3)	33.127,21	0	0	0	0	0	0	443.592,26	480.000
- Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 30.2 Gescher	124.592,04	0	0	0	0	0	0	126.321,11	75.000
- Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.5 Reken (BA 2)	1.168,58	0	0	0	0	0	0	46.168,58	35.000
- Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.6,2 Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	72.660,45	80.000
- Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 2.1 Isselburg	0,00	25.000	15.000	0	0	0	0	1.793,33	90.000
- Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 44.1,3 Gescher	0,00	25.000	0	0	0	0	0	1.727,46	105.000
- Auszahlungen Neubau KV 6.1,2 Borken	16.182,21	0	0	0	0	0	0	481.094,94	450.000
- Auszahlungen Neubau RK 6.1,2 Borken-Weseke	61.023,98	0	0	0	0	0	0	395.276,99	300.000
- Auszahlungen Neubau RK 17.2 Ahaus-Alstätte	44.000,00	25.000	0	0	0	0	0	44.000,00	75.000
- Auszahlungen Neubau RK 11.1 Velen	0,00	25.000	25.000	0	0	0	0	495,00	125.000
- Auszahlungen Neubau RK 20.1 Stadtlohn- Vreden	1.212,10	0	0	0	0	0	0	493.892,02	610.000
- Auszahlungen Neubau KV/K 22.6/B 70 Ahaus-Alstätte	11.880,00	0	0	0	0	0	0	276.980,00	250.000
- Auszahlungen Neubau RK 7 AN 6,1 Borken-Marbeck	0,00	0	0	0	500.000	400.000	0	-	900.000
- Auszahlungen Grundhafte Erneuerung Radweg K 2 AN 4 in Suderwick	0,00	0	0	0	300.000	0	0	-	300.000
- Auszahlungen Neubau RK 22 AN 1 in Ahaus-Wüllen zw. L560 u. L572	0,00	0	0	0	0	300.000	0	-	300.000
- Auszahlungen KVP Heidener-, Lenzener-, Dr. Benson Str. Reken	0,00	0	500.000	0	0	0	0	-	500.000
- Auszahlungen Grundhafte Erneuerung der K 18 AN 4,1	0,00	0	475.000	0	0	0	0	-	475.000

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen Grundhafte Erneuerung der K24 AN 3,2 in Stadtlohn	0,00	0	0	0	275.000	0	0	-	275.000
- Auszahlungen Grundhafte Erneuerung der K 20 AN Stadtlohn	0,00	0	0	0	475.000	0	0	-	475.000
- Auszahlungen Grundhafte Erneuerung der K 24 AN 2.1 u. 2.2 Vreden	0,00	0	0	0	0	550.000	0	-	550.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 7.6, 2,5	0,00	0	150.000	0	0	0	0	-	150.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 11.1 in Heiden	0,00	0	50.000	0	0	0	0	-	50.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 20.11 in Ahaus	0,00	0	150.000	0	0	0	0	-	150.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 24.1,1 in Vreden	0,00	0	450.000	0	0	0	0	-	450.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 32.7 in Legden	0,00	0	10.000	0	0	0	0	-	10.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 32.8 in Legden	0,00	0	50.000	0	0	0	0	-	50.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 47.2,3 in Gronau	0,00	0	75.000	0	0	0	0	-	75.000
- Auszahlungen Erneuerung RK 17.4 RR in Ahaus-Wessum	0,00	0	100.000	0	0	0	0	-	100.000
- Auszahlungen Erneuerung RK 20.12 in Ahaus-Wessum	0,00	0	50.000	0	0	0	0	-	50.000
- Auszahlungen Erneuerung EK 22.4.2 RL in Ahaus-Alstätte	0,00	0	30.000	0	0	0	0	-	30.000
- Auszahlungen Erneuerung RK 26.1 RL in Rhede-Krommert	0,00	0	260.000	0	0	0	0	-	260.000
- Auszahlungen Erneuerung RK 44.1,1 RR in Gescher	0,00	0	75.000	0	0	0	0	-	75.000
- Auszahlungen weitere Maßnahmen der Deckenverstärkung	0,00	385.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	-	-
- Neue Maßnahmen der Verkehrswegebewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsentscheidungen des Landes NRW)	0,00	0	0	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	-	-

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen		12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen		
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung		

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR			EUR
	1	2	3		4	5	6			7
Kommunalfinanzierter Radwegbau										
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Gemeindeanteil)	63.411,88	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	-	-	
- Auszahlungen für den Grunderwerb	10.331,90	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-	
Ergänzung und Erneuerung des Maschinen- u. Geräteparks (Straßenbau)	258.236,31	800.000	400.000	0	400.000	400.000	400.000	-	-	
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.534.801,64	-5.606.000	-4.496.250	0	-4.770.000	-5.185.000	-3.900.000	-	-	

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	2.600,71	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	221.460,55	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-218.859,84	-150.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-1.753.661,48</b>	<b>-5.756.000</b>	<b>-4.696.250</b>	<b>0</b>	<b>-4.970.000</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-4.100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	----------------------	-------------------	-------------------	----------	-------------------	-------------------	-------------------	----------	----------

#### Auszahlungen weitere Maßnahmen der Deckenverstärkung

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte Maßnahmen des investiven Deckenbaus vorgehalten.

#### Neue Maßnahmen der Verkehrswegebewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsentscheidungen des Landes NRW)

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte förderrelevante Baumaßnahmen vorgehalten.

#### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land und Kostenerstattungen Dritter


Die Einzahlungszeitpunkte können deutlich zeitversetzt zu den Auszahlungen einer Maßnahme liegen. Eine exakte Planung der Zahlungszeitpunkte aber auch der Zahlungsbeträge gestaltet sich schwierig. Grundsätzlich wurden in der Planung 2024 die Landeszuwendungen und Kostenerstattungen Dritter mit den im Straßenbericht 2024 vermerkten Fördersätzen angesetzt. Im Einzelnen wird auf den Straßenbericht 2024 verwiesen.

#### Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.03</b>	<b>Grünflächenbewirtschaftung</b>	

Teilprodukt	12.01.03.1	Grünflächenbewirtschaftung
-------------	------------	----------------------------

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterhaltung einschl. der Verkehrssicherung der gärtnerischen Außenanlagen (Grünflächen) von kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden durch regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, die den Bestand und den Werterhalt der Außenanlagen sichern</li> <li>– Im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten oder von Dritten Sonderaufgaben übernommen.</li> </ul>	
	
<p><b>Kompass 2035</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 🌍 11, 12, 15</li> </ul>	
<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung des investierten Vermögens sowie Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion</li> <li>– gärtnerische Unterhaltung zur Erhaltung der Vermögenswerte</li> </ul>	



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.03 Grünflächenbewirtschaftung</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.493,71	28.878	21.083	19.000	18.478	15.811
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.123,84	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>40.617,55</b>	<b>33.878</b>	<b>26.083</b>	<b>24.000</b>	<b>23.478</b>	<b>20.811</b>
11	- Personalaufwendungen	314.176,68	294.655	396.151	414.539	429.304	444.662
12	- Versorgungsaufwendungen	7.810,26	3.802	6.262	4.741	5.178	7.010
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.144,80	93.343	98.820	98.864	98.908	98.908
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.112,91	35.637	28.118	28.977	32.015	32.762
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.911,08	21.645	20.443	22.703	22.597	22.437
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>474.155,73</b>	<b>449.082</b>	<b>549.794</b>	<b>569.824</b>	<b>588.002</b>	<b>605.779</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-433.538,18</b>	<b>-415.204</b>	<b>-523.711</b>	<b>-545.824</b>	<b>-564.524</b>	<b>-584.968</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-433.538,18</b>	<b>-415.204</b>	<b>-523.711</b>	<b>-545.824</b>	<b>-564.524</b>	<b>-584.968</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-433.538,18</b>	<b>-415.204</b>	<b>-523.711</b>	<b>-545.824</b>	<b>-564.524</b>	<b>-584.968</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	24.821,47	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	128.493,84	101.015	101.120	116.506	118.031	124.616
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-537.210,55</b>	<b>-516.219</b>	<b>-624.831</b>	<b>-662.330</b>	<b>-682.555</b>	<b>-709.584</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.03</b>	<b>Grünflächenbewirtschaftung</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>93</b>	<b>T-EUR</b>	<b>99</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	60	T-EUR	60	T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
	20	T-EUR	25	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.03</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.03</b>	<b>Grünflächenbewirtschaftung</b>	

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	4.736,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	47.635,41	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-42.899,41	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-42.899,41</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die Einzahlungen werden durch den Verkauf von Anlagevermögen erzielt.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.04</b>	<b>Gewässerbewirtschaftung</b>	

Teilprodukt 12.01.04.1 Gewässerunterhaltung/-entwicklung/-ausbau

### Kurzbeschreibung

1. Die Unterhaltung der Bocholter Aa umfasst das Mähen und Räumen der 44 km langen Gewässerstrecke Bocholter Aa, 5,3 km Pleystrang, 1,2 km Umflut Neumühle, 0,5 km Umflut Gemen (insgesamt 51 km), die Unterhaltung und Instandsetzung der Stauanlagen.
  2. Die Gewässerentwicklung der Bocholter Aa umfasst das sukzessive Umsetzen des Entwicklungsplanes.
  3. Der Gewässerausbau umfasst Renaturierungsmaßnahmen von Fall zu Fall.
- Sonderleistungen werden auf Anforderung der Facheinheiten im Bedarfsfall übernommen.



### Kompass 2035

- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 5 / Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung weiter voranbringen. 11, 13, 14, 15
- „Intakte Umwelt und effektiver Klimaschutz“, Route 7 / Grund und Boden schützen. 11, 12, 15

### Ziele:

Fachliche Zielsetzung:

1. Unterhaltung des Gewässerprofils für den ordentlichen Wasserabfluss unter Berücksichtigung ökologischer Ziele gem. dem Unterhaltungsplan
2. Entwicklung des Gewässers gem. dem Entwicklungskonzept
3. Renaturierung nach Bedarf und bei entsprechender Fremdfinanzierung

Grundlage für die Unterhaltung und Entwicklung der Bocholter Aa ist die Vereinbarung zwischen den Städten/Gemeinden und dem Kreis vom 08.04.1994.

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.04 Gewässerbewirtschaftung</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.645,63	35.491	37.847	37.846	26.014	26.014
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.798,73	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.709,96	236.348	254.296	271.143	279.500	291.728
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.621,12	5.512	5.512	5.512	5.512	5.512
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>292.775,44</b>	<b>319.351</b>	<b>339.655</b>	<b>356.501</b>	<b>353.026</b>	<b>365.254</b>
11	- Personalaufwendungen	123.546,23	192.197	201.210	211.812	218.483	225.425
12	- Versorgungsaufwendungen	7.810,26	3.802	6.262	4.741	5.178	7.010
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.562,59	45.470	51.380	51.403	51.425	51.425
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.299,69	46.976	48.970	50.219	39.637	40.887
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.288,31	10.329	11.723	12.872	12.818	12.736
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>242.507,08</b>	<b>298.774</b>	<b>319.545</b>	<b>331.047</b>	<b>327.541</b>	<b>337.483</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.268,36</b>	<b>20.577</b>	<b>20.110</b>	<b>25.454</b>	<b>25.485</b>	<b>27.771</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.268,36</b>	<b>20.577</b>	<b>20.110</b>	<b>25.454</b>	<b>25.485</b>	<b>27.771</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>50.268,36</b>	<b>20.577</b>	<b>20.110</b>	<b>25.454</b>	<b>25.485</b>	<b>27.771</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	22.896,60	14.500	15.000	15.000	15.500	15.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	44.648,57	35.077	35.110	40.454	40.985	43.271
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>28.516,39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.04</b>	<b>Gewässerbewirtschaftung</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Kostenerstattungen für An- und Einbauten an der Bocholter Aa, durch die die Gewässerunterhaltung erschwert wird.
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>236</b>	<b>T-EUR</b>	<b>254</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	236	T-EUR	254	T-EUR	Erstattungen durch die Anliegergemeinden
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>45</b>	<b>T-EUR</b>	<b>51</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	20	T-EUR	25	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	18	T-EUR	18	T-EUR	Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.04</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.04</b>	<b>Gewässerbewirtschaftung</b>	

<b>Teilfinanzplan</b> Investitions- maßnahmen	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)</b>	<b>Planung (Gesamtvolumen)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.05</b>	<b>Werkstatt</b>	

Teilprodukt	12.01.05.1	Werkstattleistungen
-------------	------------	---------------------

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Werkstatt stellt wirtschaftlich und rechtzeitig alle nötigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte funktionstüchtig für die Fachabteilungen des Betriebes 81 zur Verfügung.</li> <li>– Darüber hinaus werden im Rahmen von freien Kapazitäten Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten anderer Behörden und Unternehmen durchgeführt (z.B. Stadt Gescher).</li> </ul> <hr/> <p><b>Ziele:</b></p> <p>Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung im gewerblich-technischen Bereich des Kreises (Straßenunterhaltung, Grünflächen- und Gewässerbewirtschaftung) durch Aufrechterhaltung eines funktionstüchtigen Fuhrparks.</p>
--



## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.05 Werkstatt</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.05	Werkstatt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.198,02	7.106	7.346	7.345	564	564
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.852,81	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.892,05	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>37.942,88</b>	<b>37.106</b>	<b>37.346</b>	<b>37.345</b>	<b>30.564</b>	<b>30.564</b>
11	- Personalaufwendungen	250.151,97	202.284	211.894	222.924	230.037	237.441
12	- Versorgungsaufwendungen	7.810,26	3.802	6.262	4.741	5.178	7.010
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.639,24	297.970	298.880	298.903	298.925	298.925
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.260,77	7.373	7.193	7.719	1.563	2.188
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.448,28	11.336	12.883	14.032	13.978	13.896
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>539.310,52</b>	<b>522.765</b>	<b>537.112</b>	<b>548.319</b>	<b>549.681</b>	<b>559.460</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-501.367,64</b>	<b>-485.659</b>	<b>-499.766</b>	<b>-510.974</b>	<b>-519.117</b>	<b>-528.896</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-501.367,64</b>	<b>-485.659</b>	<b>-499.766</b>	<b>-510.974</b>	<b>-519.117</b>	<b>-528.896</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-501.367,64</b>	<b>-485.659</b>	<b>-499.766</b>	<b>-510.974</b>	<b>-519.117</b>	<b>-528.896</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	12.410,75	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	64.246,87	50.508	50.558	58.254	59.017	62.304
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-553.203,76</b>	<b>-536.167</b>	<b>-550.324</b>	<b>-569.228</b>	<b>-578.134</b>	<b>-591.200</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.05</b>	<b>Werkstatt</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	<b>30</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>298</b>	<b>T-EUR</b>	<b>299</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	290	T-EUR	290	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.05</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.05</b>	<b>Werkstatt</b>	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	-------------	---------------	---------------	----------	---------------	---------------	---------------	----------	----------

**Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro**  
Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.06</b>	<b>Einkauf und Logistik</b>	

Teilprodukt	12.01.06.1	Einkauf, Materialverwaltung und Fahrdienst
-------------	------------	--

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar für die Verwaltung
- Abschluss und Betreuung von Versicherungen einschl. Schadensabwicklung
- Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltungsleitung (LR, KD), Kurierfahrzeugen und Fahrzeugen für den allgemeinen Bedarf und die Bereitstellung von Fahrern (für LR, stellv. LR, KD)

**Ziele**

- Bereitstellung von kostengünstigem Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar
- Absicherung gegen nicht eingeplante Kosten bei Schadensfällen durch den Abschluss von Versicherungen
- technisch reibungsloser Ablauf von Dienstfahrten mit kreiseigenen Fahrzeugen, beim LR, stellv. LR und KD mit Fahrer

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.06.11	Durchschnittliche Kosten je gefahrener Kilometer bei Dienstfahrzeugen (Euro)	0,22	0,24	0,25	0,20	0,20	0,20	0,20
12.01.06.12	Durchschnittliche Kilometerleistung je Dienstfahrzeug	20.000	13.008	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Teilprodukt	12.01.06.2	Druckerzeugnisse
-------------	------------	------------------

**Kurzbeschreibung**

Erledigung von Druckaufträgen einschl. Endverarbeitung durch die hauseigene Druckerei

**Ziele**

- termingerechte Erledigung von Druckaufträge
- angemessene Wirtschaftlichkeit der Erstellung von Druckaufträgen

Kennzahlen		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.06.21	termingerechte Erledigung von Druckaufträgen (in Prozent)	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
12.01.06.22	Anzahl Druckaufträge	3.500	3.500	3.500	3.200	3.000	3.000	3.000
12.01.06.23	davon Eilaufträge (Erledigung < 12 h)	1.500	1.500	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
12.01.06.24	Anzahl der gedruckten/ kopierten Seiten (in Mio.)	3,2	3,0	3,0	2,6	2,5	2,5	2,5

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.06</b>	<b>Einkauf und Logistik</b>	

Teilprodukt	12.01.06.4	Post-, Telefon- und Informationsdienste
-------------	------------	---

**Kurzbeschreibung**

- Poststelle
- Kurierdienste
- Telefonzentrale
- Information

**Ziele**

- unverzügliche Verteilung der täglichen Posteingänge und wirtschaftliche Erledigung der täglichen Postausgänge
- Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Nebenstellen/Schulen
- korrekte Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Beschäftigten/Fachbereiche
- Verweisung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Stellen, ggf. Hilfestellung bei Anträgen
- reibungslose Erledigung der sonstigen, innerbetrieblichen Aufgaben

<b>Kennzahlen</b>		<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
12.01.06.41	Gesamtzahl der ausgehenden Briefgüter	410.000	651.613	410.000	410.000	400.000	380.000	360.000
12.01.06.42	Gesamtzahl der ausgehenden Pakete	3.000	1.872	3.000	3.000	2.500	2.500	2.500
12.01.06.43	Gesamtzahl der ausgehenden Postzustellungsaufträge	34.000	34.899	34.000	34.000	38.000	38.000	38.000

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Produkt 12.01.06 Einkauf und Logistik</b>							
	<b>Budget</b>	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
	<b>Produkt</b>	12.01.06	Einkauf und Logistik				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.657,97	64.031	72.575	80.996	71.295	68.112
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.245,82	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.678,18	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>151.581,97</b>	<b>89.031</b>	<b>97.575</b>	<b>105.996</b>	<b>96.295</b>	<b>93.112</b>
11	- Personalaufwendungen	816.822,38	874.193	886.204	964.697	973.233	982.212
12	- Versorgungsaufwendungen	117.216,76	63.866	105.039	79.519	86.849	117.578
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.068,85	54.547	53.714	53.825	53.935	53.935
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.498,21	117.689	159.183	188.986	187.158	193.040
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.760,52	130.366	133.093	138.708	138.446	138.048
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.278.366,72</b>	<b>1.240.661</b>	<b>1.337.233</b>	<b>1.425.735</b>	<b>1.439.621</b>	<b>1.484.813</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.126.784,75</b>	<b>-1.151.630</b>	<b>-1.239.658</b>	<b>-1.319.739</b>	<b>-1.343.326</b>	<b>-1.391.701</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.126.784,75</b>	<b>-1.151.630</b>	<b>-1.239.658</b>	<b>-1.319.739</b>	<b>-1.343.326</b>	<b>-1.391.701</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	60.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.126.784,75</b>	<b>-1.091.630</b>	<b>-1.239.658</b>	<b>-1.319.739</b>	<b>-1.343.326</b>	<b>-1.391.701</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.127.147,23	1.091.630	1.239.658	1.319.739	1.343.326	1.391.701
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	362,48	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>12</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	<b>12.01.06</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>12.01.06</b>	<b>Einkauf und Logistik</b>	

	<b>2023</b>		<b>2024</b>		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>64</b>	<b>T-EUR</b>	<b>73</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	62	T-EUR	70	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>25</b>	<b>T-EUR</b>	<b>25</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
	10	T-EUR	10	T-EUR	Versicherungsleistungen
<u>Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge</u>					
Im Wesentlichen entstehen Erträge aus der Inanspruchnahme der Druckerei (z. B. durch die Kreispolizeibehörde) und aus der Erstattung von Telefonkosten.					
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>55</b>	<b>T-EUR</b>	<b>54</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Unterrichtsmaterialien Berufskollegs (u.a. Stifte, Kopierpapier für Lehrerinnen und Lehrer)
	30	T-EUR	29	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>130</b>	<b>T-EUR</b>	<b>133</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	49	T-EUR	52	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	23	T-EUR	23	T-EUR	Telefon- und Internetanschlüsse, Porto (Berufskollegs)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Schülerunfall-, Haftpflicht- und Inventarversicherung
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle
	20	T-EUR	20	T-EUR	Büromaterial (Berufskollegs)
	7	T-EUR	7	T-EUR	Geschäftsaufwendungen und Versicherungen (kult)
<b>23 Außerordentliche Erträge</b>	<b>60</b>	<b>T-EUR</b>	<b>0</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	60	T-EUR	0	T-EUR	Isolierung nach dem NKF-CUIG

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	23.230,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	193.602,94	160.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Anschaffung von E-Fahrzeugen									
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	60.000	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	150.000	80.000	80.000	80.000	80.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-170.372,94	-155.000	-185.000	-80.000	-175.000	-175.000	-175.000	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>-170.372,94</b>	<b>-155.000</b>	<b>-185.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-175.000</b>	<b>-175.000</b>	<b>-175.000</b>	-	-
--	--------------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro**

Die Auszahlungen ergeben sich u.a. aus der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Auszahlungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromobiliar und Maschinen.

Die Einzahlungen werden in erster Linie durch den Verkauf von Fahrzeugen erzielt.

**Anschaffung von E-Fahrzeugen**

In 2024 ist die Anschaffung von 4 E-Fahrzeugen geplant (150 T-EUR). Die Förderung hierzu beträgt in 2024 60 T-EUR. Für die Jahre 2025-2027 ist die Anschaffung von jeweils 2 E-Fahrzeugen geplant.





# Budget 13

## - Tankhaushalt -

**verantwortlich:**

**Vorstand**

**Fachbereichsleitung**

**Hubert Grothues**

**Peter Sonntag**

## Kreishaushalt 2024

Teilergebnisplan Budget 13 Tankhaushalt							
Budget		13	Tankhaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.970,38	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436,05	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.347.406,43</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.338.842,43	1.505.840	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.160,38	4.160	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.343.002,81</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.403,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.403,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.403,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>4.403,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilfinanzplan Budget 13 Tankhaushalt</b>								
<b>Budget</b>		13	Tankhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.860,39	1.510.000	1.510.000	0	1.510.000	1.510.000	1.510.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	518,90	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.659.379,29</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>0</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.639.329,84	1.505.840	1.510.000	0	1.510.000	1.510.000	1.510.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.639.329,84</b>	<b>1.505.840</b>	<b>1.510.000</b>	<b>0</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.049,45</b>	<b>4.160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Budget</b>	<b>13</b>	<b>Tankhaushalt</b>	<b>13.01.01</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>13.01</b>	<b>Tankhaushalt</b>	
<b>Produkt</b>	<b>13.01.01</b>	<b>Tankhaushalt</b>	

#### **Allgemeine Anmerkungen**

In diesem Budget werden die Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die mit der Abrechnung der Tankstelle des Kreises verbunden sind. Zwar erhöhen die Erträge und Aufwendungen die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen des Kreises Borken. Im Ergebnis handelt es sich allerdings um ein ausgeglichenes Budget, das keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Kreises und damit auf die Höhe der Kreisumlage hat. Unabhängig davon wurden die aktuellen Ansätze der Umsatzentwicklung der Vorjahre angepasst.

# Budget 99

## **-Allgemeine Finanzierungsmittel-**

verantwortlich:  
Kreiskämmerer

Wilfried Kersting

## Kreishaushalt 2024

<b>Teilergebnisplan Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel</b>							
<b>Budget</b>		99	Allgemeine Finanzierungsmittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.738.550,14	301.431.135	321.218.427	347.308.798	369.175.054	385.697.134
03	+ Sonstige Transfererträge	475.174,93	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.450.387,68	16.980.000	15.610.000	16.110.000	16.600.000	17.120.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>288.664.112,75</b>	<b>318.411.135</b>	<b>336.828.427</b>	<b>363.418.798</b>	<b>385.775.054</b>	<b>402.817.134</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	101.775.182,85	116.691.002	126.390.963	135.569.000	141.921.000	147.161.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>101.775.182,85</b>	<b>116.691.002</b>	<b>126.390.963</b>	<b>135.569.000</b>	<b>141.921.000</b>	<b>147.161.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>

## Kreishaushalt 2024

Teilfinanzplan Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel								
Budget		99		Allgemeine Finanzierungsmittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.363.550,14	297.216.222	317.438.427	0	343.320.798	365.115.054	381.637.134
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.457.077,01	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.400.394,74	16.980.000	15.610.000	0	16.110.000	16.600.000	17.120.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-77,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>288.220.944,89</b>	<b>314.196.222</b>	<b>333.048.427</b>	<b>0</b>	<b>359.430.798</b>	<b>381.715.054</b>	<b>398.757.134</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	101.775.182,85	116.691.002	126.390.963	0	135.569.000	141.921.000	147.161.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>101.775.182,85</b>	<b>116.691.002</b>	<b>126.390.963</b>	<b>0</b>	<b>135.569.000</b>	<b>141.921.000</b>	<b>147.161.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.445.762,04</b>	<b>197.505.220</b>	<b>206.657.464</b>	<b>0</b>	<b>223.861.798</b>	<b>239.794.054</b>	<b>251.596.134</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.964.806,20	6.331.029	6.202.909	0	6.210.000	6.210.000	6.210.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.964.806,20</b>	<b>6.331.029</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>5.964.806,20</b>	<b>6.331.029</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>



<b>Budget</b>	<b>99</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>99.09.09</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>99.09</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	
<b>Produkt</b>	<b>99.09.09</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	

	2023		2024		
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>301.431</b>	<b>T-EUR</b>	<b>321.218</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	158.241	T-EUR	174.932	T-EUR	Kreisumlage
	71.418	T-EUR	74.150	T-EUR	Jugendamtsumlage
	67.255	T-EUR	68.356	T-EUR	Schlüsselzuweisungen
	4.215	T-EUR	3.780	T-EUR	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
	302	T-EUR	0	T-EUR	Stärkungspakt NRW

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird bei einem Hebesatz von 26,5 Prozent mit 174.932 T-Euro kalkuliert. Für die Planjahre 2025 bis 2027 werden bei dann jeweils ausgeglichenen Haushalten folgende Kreisumlagen geplant:

2025	193.121 T-Euro
2026	208.355 T-Euro
2027	219.220 T-Euro

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird bei einem Hebesatz von 25,8 Prozent mit 74.150 T-Euro geplant. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden folgende Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt kalkuliert:

2025	78.115 T-Euro
2026	80.494 T-Euro
2027	82.871 T-Euro

Schlüsselzuweisungen

Als Schlüsselzuweisungen wird im Jahr 2024 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2024 ein Betrag von 68.356 T-Euro erwartet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2027 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2024 - 2027 des Landes NRW.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird in Höhe von insgesamt 3.780 T-Euro für Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt.

Stärkungspakt NRW

Das Land gewährte aus Gründen der Billigkeit eine Unterstützungsleistung von 302 T-Euro zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen (Stärkungspakt NRW). Diese zweckgebundenen Billigkeitsleistungen wurden planerisch nur vorläufig im Budget 99 ergebnisneutral als Ertrag und Transferaufwendungen kontiert und im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2023 den jeweiligen Budgets, in denen letztlich eine zweckgebundene Verwendung vorgesehen wird, zugeordnet. Die Billigkeitsleistungen konnten auch an Dritte, z.B. kreisangehörige Städte und Gemeinden, im Wege der Beileihung zur Abwicklung in eigener Verantwortung weitergegeben werden.

<b>Budget</b>	<b>99</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>99.09.09</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>99.09</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	
<b>Produkt</b>	<b>99.09.09</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>16.980</b>	<b>T-EUR</b>	<b>15.610</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	16.980	T-EUR	15.610	T-EUR	Bundesentlastung zu den Kosten der Unterkunft
Nähere Erläuterungen zur Bundesentlastung zu den Kosten der Unterkunft finden sich im Vorbericht unter Ziffer 6.4.					
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>116.691</b>	<b>T-EUR</b>	<b>126.391</b>	<b>T-EUR</b>	
davon	116.389	T-EUR	126.391	T-EUR	Landschaftsumlage
	302	T-EUR	0	T-EUR	Stärkungspakt NRW
<u>Landschaftsumlage</u>					
Die Landschaftsumlage wird für 2024 mit einem Hebesatz von 17,35 Prozentpunkten geplant. Die Höhe der Landschaftsumlage für die Folgejahre erfolgte auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.					
2025	135.569	T-Euro			
2026	141.921	T-Euro			
2027	147.161	T-Euro			
<u>Stärkungspakt NRW</u>					
Erläuterung s.o. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt-Ist (bis einschl. 2022)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
<b>Maßnahme:</b> Investitionspauschale									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.937.003,20	2.116.116	2.146.473	0	2.150.000	2.150.000	2.150.000	-	-
<b>Maßnahme:</b> Schul- und Bildungspauschale									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.027.803,00	4.214.913	4.056.436	0	4.060.000	4.060.000	4.060.000	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.964.806,20	6.331.029	6.202.909	0	6.210.000	6.210.000	6.210.000	-	-

<b>Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR</b>									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-	-

<b>Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR</b>	<b>5.964.806,20</b>	<b>6.331.029</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
--	---------------------	------------------	------------------	----------	------------------	------------------	------------------	----------	----------

#### Investitionspauschale

Als Investitionspauschale wird im Jahr 2024 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2024 ein Betrag von 2,15 Mio. Euro erwartet. Die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2024 - 2027 des Landes NRW.

#### Schul- und Bildungspauschale

Als Schul- und Bildungspauschale wird im Jahr 2024 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2024 ein Betrag von 4,06 Mio. Euro erwartet. Die Schul- und Bildungspauschale ist nach Vorgaben des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) insgesamt als investive Einzahlung zu veranschlagen auch wenn sie anteilig konsumtiv verwendet wird.

# **Zuordnung**

**der Kreisprodukte zu den  
Produktbereichen des  
Landes NRW**



Produkt Kreis	Bezeichnung
------------------	-------------

### 01 - Innere Verwaltung

10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde
11.01.01	Steuerungsunterstützung
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung
11.02.01	Revision
11.02.02 (tlw.)	Aufsicht
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.03.03	Gleichstellung
11.03.07	Bücherei
11.03.08 (alt)	Datenschutz
11.04.01	IT Betrieb
11.04.02	Personal
11.06.01	Haushaltswesen
11.06.02	Controlling
11.06.03	Kassenwesen
11.06.04	Submission
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten
11.08.01	Verwaltungsleitung
11.09.01	Personalrat
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung
12.01.05	Werkstatt
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik
13.01.01	Tankhaushalt

### 02 - Sicherheit und Ordnung

03.01.01	Tierseuchenbekämpfung
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz
03.02.01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung
07.01.02	Bußgeldstelle
07.01.03	Zulassungsstelle
07.02.01	Führerscheinstelle
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
10.01.02	Ausländerangelegenheiten
10.01.03	Bevölkerungsschutz
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst
10.01.2006	Kreisleitstelle
11.02.02 (tlw.)	Aufsicht
11.03.04 (tlw.)	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

Produkt Kreis	Bezeichnung
------------------	-------------

### 03 - Schulträgeraufgaben

05.01.01	Bildungsbüro
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen
05.04.01	Regionale Schulberatung
05.07.01	Medienzentrum
05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik

### 04 - Kultur und Wissenschaft

05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)
05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)
05.05.03 (tlw.)	Kulturarbeit
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik

### 05 - Soziale Leistungen

01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
01.02.01	Hilfen bei Behinderung
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung
01.03.04	Betreuungen
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)
01.04.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe
01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)
02.03.04 (tlw.)	Mitwirkung und Vertretung

Produkt Kreis	Bezeichnung
<b>06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit
02.01.02	Kinder- und Jugendarbeit an Schulen (bis 2015)
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
02.02.02	Familienbildung
02.02.03	Eltern- und Betreuungsgeld
02.03.01	Beratungsangebote für Familien
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie
02.03.04 (tlw.)	Mitwirkung und Vertretung
02.03.05	Eingliederungshilfe
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben
<b>07 - Gesundheitsdienste</b>	
04.01.01	Gesundheitsförderung
04.01.02	Gesundheitsschutz
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft
<b>08 - Sportförderung</b>	
05.06.01	Sport
<b>09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung
09.01.01	Geoinformation
09.01.02	Katasterfortführung
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
<b>10 - Bauen und Wohnen</b>	
05.05.03 (tlw.)	Kulturarbeit
05.05.04 (alt)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden
08.01.01	Bauaufsicht
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln
08.02.02	Wohnungswirtschaft
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
<b>11 - Ver- und Entsorgung</b>	
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft
11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft



Produkt Kreis	Bezeichnung
<b>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
07.02.02	ÖPNV
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung
<b>13 - Natur- und Landschaftspflege</b>	
06.01.01 (tlw.)	Umweltinformation und Raumplanung
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung
<b>14 - Umweltschutz</b>	
06.01.01 (tlw.)	Umweltinformation und Raumplanung
06.02.01	Schutz der Gewässer
06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung
11.03.09	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
<b>15 - Wirtschaft und Tourismus</b>	
11.03.04 (tlw.)	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel
<b>17 - Stiftungen</b>	

# **Ergebnis- und Finanzpläne**

**nach**

**NKF-Produktbereichen**



## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Ergebnisplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.757.240,79	401.397.416	429.618.372	452.796.403	473.980.388	489.098.332
03	+ Sonstige Transfererträge	22.747.127,50	22.072.360	21.990.460	21.980.060	22.335.060	22.656.060
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.163.201,90	64.483.101	69.753.971	70.709.500	71.865.500	73.424.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.967.100,53	3.059.557	3.253.971	3.253.000	3.201.000	3.199.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.764.670,24	181.751.317	207.281.904	215.979.330	221.401.810	226.808.283
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.298.292,20	9.095.003	10.706.404	10.027.040	9.794.390	21.221.413
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	271.026,29	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>635.776.596,81</b>	<b>684.638.754</b>	<b>746.505.082</b>	<b>778.645.333</b>	<b>806.478.148</b>	<b>840.307.588</b>
11	- Personalaufwendungen	66.969.729,77	76.678.058	74.783.875	85.448.173	83.499.988	81.468.769
12	- Versorgungsaufwendungen	19.527.632,28	11.184.809	18.073.201	13.662.658	14.942.646	20.234.523
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.837.181,83	90.530.050	97.909.532	111.401.492	112.609.117	113.407.451
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.448.011,49	14.609.160	15.372.977	15.935.717	16.316.476	16.359.608
15	- Transferaufwendungen	428.691.493,06	479.288.267	524.633.176	544.524.913	562.033.330	579.812.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.988.424,32	19.013.630	18.234.812	19.004.380	18.587.791	30.562.607
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>640.462.472,75</b>	<b>691.303.974</b>	<b>749.007.573</b>	<b>789.977.333</b>	<b>807.989.348</b>	<b>841.845.088</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.685.875,94</b>	<b>-6.665.220</b>	<b>-2.502.491</b>	<b>-11.332.000</b>	<b>-1.511.200</b>	<b>-1.537.500</b>
19	+ Finanzerträge	1.725.530,30	2.007.100	2.209.200	2.209.000	2.208.200	2.207.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	159.985,89	337.000	257.000	557.000	697.000	670.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.565.544,41</b>	<b>1.670.100</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.511.200</b>	<b>1.537.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.995.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	873.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>873.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>-4.122.120</b>	<b>-550.291</b>	<b>-9.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	776.640,78	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	713.919,36	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-880.457,17	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>610.102,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Finanzplan</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	0	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.184.911,00	388.368.834	416.805.649	0	439.999.437	461.551.462	476.865.924
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.407.980,72	22.072.360	21.990.460	0	21.980.060	22.335.060	22.656.060
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.106.462,30	61.777.701	67.942.595	0	70.707.500	71.864.500	73.423.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.481,44	3.059.557	3.253.971	0	3.253.000	3.201.000	3.199.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.449.120,70	181.420.298	206.370.196	0	215.609.843	221.027.880	226.742.928
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.790.398,72	6.851.200	8.566.700	0	7.914.700	7.912.700	7.910.700
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.779.442,79	2.007.100	2.209.200	0	2.209.000	2.208.200	2.207.500
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>633.691.735,03</b>	<b>668.157.050</b>	<b>730.788.771</b>	<b>0</b>	<b>765.323.540</b>	<b>793.750.802</b>	<b>816.655.612</b>
10	- Personalauszahlungen	65.727.344,27	68.643.000	72.139.000	0	74.836.000	77.561.000	80.362.000
11	- Versorgungsauszahlungen	8.810.830,51	8.612.200	9.462.000	0	9.949.000	10.461.000	10.999.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.190.755,60	90.745.600	98.152.635	0	111.540.509	112.702.211	113.438.228
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.970,37	337.000	257.000	0	557.000	697.000	670.000
14	- Transferauszahlungen	428.815.748,36	479.288.267	524.633.176	0	544.524.913	562.033.330	579.812.130
15	- Sonstige Auszahlungen	26.935.639,54	16.464.170	15.818.049	0	16.784.680	16.761.380	17.318.580
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>614.639.288,65</b>	<b>664.090.237</b>	<b>720.461.860</b>	<b>0</b>	<b>758.192.102</b>	<b>780.215.921</b>	<b>802.599.938</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.052.446,38</b>	<b>4.066.813</b>	<b>10.326.911</b>	<b>0</b>	<b>7.131.438</b>	<b>13.534.881</b>	<b>14.055.674</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.846.011,75	26.157.529	41.472.101	0	39.387.800	40.297.000	8.592.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61.305,06	20.100	26.100	0	50.400	21.500	21.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.726,15	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.339,78	6.319	8.339	0	11.019	13.719	16.419
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.156.888,10</b>	<b>26.383.948</b>	<b>41.706.540</b>	<b>0</b>	<b>39.649.219</b>	<b>40.532.219</b>	<b>8.829.419</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.297.715,52	320.000	4.350.000	0	350.000	350.000	350.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.154.831,94	22.720.000	14.700.000	11.600.000	21.301.000	15.775.000	9.800.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.120.374,35	9.652.500	6.697.250	2.217.000	5.278.100	4.257.100	4.501.100
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.353.670,14	6.301.610	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.114.716,01	9.317.000	27.272.000	55.000.000	26.172.000	31.172.000	1.172.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	177.221,87	32.325	32.325	0	32.325	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.218.529,83</b>	<b>48.343.435</b>	<b>61.659.242</b>	<b>68.817.000</b>	<b>61.800.501</b>	<b>63.012.931</b>	<b>23.276.734</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.061.641,73</b>	<b>-21.959.487</b>	<b>-19.952.702</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-22.151.282</b>	<b>-22.480.712</b>	<b>-14.447.315</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>7.990.804,65</b>	<b>-17.892.674</b>	<b>-9.625.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-15.019.844</b>	<b>-8.945.831</b>	<b>-391.641</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Finanzplan</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	139.683,46	18.030.000	10.030.000	0	8.030.000	30.000	30.000
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	846.343,52	1.364.000	745.000	0	1.000.000	1.155.000	1.180.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-706.660,06</b>	<b>16.666.000</b>	<b>9.285.000</b>	<b>0</b>	<b>7.030.000</b>	<b>-1.125.000</b>	<b>-1.150.000</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>7.284.144,59</b>	<b>-1.226.674</b>	<b>-340.791</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>-7.989.844</b>	<b>-10.070.831</b>	<b>-1.541.641</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.669.407,28	28.782.822	27.556.148	0	27.215.357	19.225.513	9.154.682
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-170.729,44	0	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>28.782.822,43</b>	<b>27.556.148</b>	<b>27.215.357</b>	<b>-68.817.000</b>	<b>19.225.513</b>	<b>9.154.682</b>	<b>7.613.041</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-01 Innere Verwaltung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.663.588,79	1.433.923	1.505.437	1.254.694	1.033.558	937.469
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.887,64	167.000	182.000	182.000	182.000	182.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.919.660,54	2.070.000	2.117.000	2.117.000	2.117.000	2.117.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.602.541,78	1.601.219	2.317.908	1.775.687	1.780.130	1.471.555
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	815.642,90	149.200	191.700	188.700	185.700	182.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.491,25	30.000	100.000	100.000	100.000	100.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.186.812,90</b>	<b>5.451.342</b>	<b>6.414.045</b>	<b>5.618.081</b>	<b>5.398.388</b>	<b>4.990.724</b>
11	- Personalaufwendungen	11.909.688,04	13.864.294	13.352.261	15.380.645	14.944.802	14.494.734
12	- Versorgungsaufwendungen	4.150.195,16	2.359.014	3.660.327	2.771.111	3.026.780	4.097.099
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.986.591,48	3.103.562	3.157.633	3.155.200	3.159.760	3.161.194
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.841.836,34	2.155.551	2.282.340	2.218.639	2.188.902	2.178.450
15	- Transferaufwendungen	55.536,68	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.311.063,61	2.729.575	2.829.399	2.980.799	3.011.860	3.027.724
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.254.911,31</b>	<b>24.264.996</b>	<b>25.334.960</b>	<b>26.559.394</b>	<b>26.385.104</b>	<b>27.012.201</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.068.098,41</b>	<b>-18.813.654</b>	<b>-18.920.915</b>	<b>-20.941.313</b>	<b>-20.986.716</b>	<b>-22.021.477</b>
19	+ Finanzerträge	1.725.032,64	2.007.100	2.209.200	2.209.000	2.208.200	2.207.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	159.985,89	337.000	257.000	557.000	697.000	670.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.565.046,75</b>	<b>1.670.100</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.511.200</b>	<b>1.537.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.503.051,66</b>	<b>-17.143.554</b>	<b>-16.968.715</b>	<b>-19.289.313</b>	<b>-19.475.516</b>	<b>-20.483.977</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	300.700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>300.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.503.051,66</b>	<b>-16.842.854</b>	<b>-16.968.715</b>	<b>-19.289.313</b>	<b>-19.475.516</b>	<b>-20.483.977</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	17.197.821,31	14.656.271	14.734.809	16.508.361	16.590.219	17.504.523
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.892.380,62	1.055.071	1.124.327	828.260	705.378	733.752
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.197.610,97</b>	<b>-3.241.654</b>	<b>-3.358.233</b>	<b>-3.609.212</b>	<b>-3.590.675</b>	<b>-3.713.206</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-01 Innere Verwaltung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	751.517,75	136.500	170.000	0	100.300	3.500	3.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.309,23	167.000	182.000	0	182.000	182.000	182.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.209.826,54	2.070.000	2.117.000	0	2.117.000	2.117.000	2.117.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.398.271,47	1.270.200	1.406.200	0	1.406.200	1.406.200	1.406.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	201.595,74	149.200	191.700	0	188.700	185.700	182.700
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.778.945,13	2.007.100	2.209.200	0	2.209.000	2.208.200	2.207.500
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.516.465,86</b>	<b>5.800.000</b>	<b>6.276.100</b>	<b>0</b>	<b>6.203.200</b>	<b>6.102.600</b>	<b>6.098.900</b>
10	- Personalauszahlungen	62.107.756,79	66.303.000	70.039.000	0	72.656.000	75.301.000	78.042.000
11	- Versorgungsauszahlungen	8.810.830,51	8.612.200	9.462.000	0	9.949.000	10.461.000	10.999.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.473.874,16	6.728.540	6.778.000	0	6.803.000	6.823.000	6.823.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.970,37	337.000	257.000	0	557.000	697.000	670.000
14	- Transferauszahlungen	54.829,65	53.000	53.000	0	53.000	53.000	53.000
15	- Sonstige Auszahlungen	6.263.599,51	6.670.181	6.960.532	0	7.455.532	7.470.532	7.462.132
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.869.860,99</b>	<b>88.703.921</b>	<b>93.549.532</b>	<b>0</b>	<b>97.473.532</b>	<b>100.805.532</b>	<b>104.049.132</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-77.353.395,13</b>	<b>-82.903.921</b>	<b>-87.273.432</b>	<b>0</b>	<b>-91.270.332</b>	<b>-94.702.932</b>	<b>-97.950.232</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	603.420,75	112.000	82.402	0	600.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.036,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.726,15	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>617.182,90</b>	<b>117.000</b>	<b>87.402</b>	<b>0</b>	<b>605.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	402,94	0	1.650.000	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	1.620.951,49	1.350.000	900.000	1.450.000	1.550.000	550.000	150.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.002.861,14	1.530.000	1.030.000	80.000	960.000	820.000	820.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	6.307.492,00	6.155.430	8.607.667	0	8.667.076	11.458.831	7.453.634
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>8.931.707,57</b>	<b>9.035.430</b>	<b>12.187.667</b>	<b>1.530.000</b>	<b>11.177.076</b>	<b>12.828.831</b>	<b>8.423.634</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.314.524,67</b>	<b>-8.918.430</b>	<b>-12.100.265</b>	<b>-1.530.000</b>	<b>-10.572.076</b>	<b>-12.823.831</b>	<b>-8.418.634</b>



## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-02 Sicherheit und Ordnung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.352.612,24	900.797	551.763	610.965	502.300	409.971
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.878.534,14	36.597.500	39.698.170	39.975.000	40.554.000	41.761.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.291,64	19.000	27.000	27.000	27.000	27.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.941.322,01	693.000	886.500	755.000	345.000	380.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.739.570,42	5.466.856	7.124.856	6.474.856	6.474.856	6.474.856
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>40.949.330,45</b>	<b>43.677.153</b>	<b>48.288.289</b>	<b>47.842.821</b>	<b>47.903.156</b>	<b>49.052.827</b>
11	- Personalaufwendungen	14.953.103,27	17.239.768	15.986.557	18.595.432	17.957.761	17.276.049
12	- Versorgungsaufwendungen	4.670.529,17	2.924.420	4.811.068	3.642.189	3.977.922	5.385.351
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.074.482,18	22.757.406	24.837.653	26.967.069	26.765.883	27.251.883
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.466.024,97	2.331.887	2.059.129	2.501.005	2.609.047	2.665.901
15	- Transferaufwendungen	18.271,03	54.000	53.500	46.000	46.000	53.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.983.449,73	4.693.449	5.049.729	5.667.083	5.515.251	6.080.926
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.165.860,35</b>	<b>50.000.930</b>	<b>52.797.636</b>	<b>57.418.778</b>	<b>56.871.864</b>	<b>58.713.610</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.216.529,90</b>	<b>-6.323.777</b>	<b>-4.509.347</b>	<b>-9.575.957</b>	<b>-8.968.708</b>	<b>-9.660.783</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.216.529,90</b>	<b>-6.323.777</b>	<b>-4.509.347</b>	<b>-9.575.957</b>	<b>-8.968.708</b>	<b>-9.660.783</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	100.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.216.529,90</b>	<b>-6.223.777</b>	<b>-4.509.347</b>	<b>-9.575.957</b>	<b>-8.968.708</b>	<b>-9.660.783</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.717.473,97	264.254	4.424.008	4.831.048	4.661.815	4.784.264
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.510.674,80	3.563.446	7.703.171	8.633.261	8.512.449	8.850.199
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-12.009.730,73</b>	<b>-9.522.969</b>	<b>-7.788.510</b>	<b>-13.378.170</b>	<b>-12.819.342</b>	<b>-13.726.718</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-02 Sicherheit und Ordnung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	924.078,04	395.000	240.350	0	327.130	267.550	223.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.840.653,99	34.130.000	37.986.000	0	39.975.000	40.554.000	41.761.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.736,48	19.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.292.357,39	693.000	886.500	0	755.000	345.000	380.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.589.228,95	5.446.000	7.104.000	0	6.454.000	6.454.000	6.454.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.660.054,85</b>	<b>40.683.000</b>	<b>46.243.850</b>	<b>0</b>	<b>47.538.130</b>	<b>47.647.550</b>	<b>48.845.000</b>
10	- Personalauszahlungen	2.266.816,12	2.340.000	2.100.000	0	2.180.000	2.260.000	2.320.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.230.168,71	21.689.376	23.723.928	0	25.849.728	25.644.928	26.130.928
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	18.271,03	54.000	53.500	0	46.000	46.000	53.500
15	- Sonstige Auszahlungen	2.596.492,90	3.423.897	3.757.979	0	4.147.379	4.149.979	4.721.479
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.111.748,76</b>	<b>27.507.273</b>	<b>29.635.407</b>	<b>0</b>	<b>32.223.107</b>	<b>32.100.907</b>	<b>33.225.907</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.548.306,09</b>	<b>13.175.727</b>	<b>16.608.443</b>	<b>0</b>	<b>15.315.023</b>	<b>15.546.643</b>	<b>15.619.093</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.584,44	202.000	22.000	0	442.000	22.000	22.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.252,55	15.000	16.000	0	15.000	16.500	15.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>53.836,99</b>	<b>217.000</b>	<b>38.000</b>	<b>0</b>	<b>457.000</b>	<b>38.500</b>	<b>37.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	15.558,50	1.400.000	500.000	0	3.000.000	2.000.000	2.000.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.420.389,57	6.019.000	4.025.000	2.137.000	2.936.000	2.035.000	2.419.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	87.486,09	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.523.434,16</b>	<b>7.419.000</b>	<b>4.525.000</b>	<b>2.137.000</b>	<b>5.936.000</b>	<b>4.035.000</b>	<b>4.419.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.469.597,17</b>	<b>-7.202.000</b>	<b>-4.487.000</b>	<b>-2.137.000</b>	<b>-5.479.000</b>	<b>-3.996.500</b>	<b>-4.382.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-03 Schulträgeraufgaben</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.229.519,93	4.747.772	4.630.428	4.493.534	4.293.266	4.165.595
03	+ Sonstige Transfererträge	-229.772,54	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.710,40	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.301,21	733.000	833.000	833.000	783.000	783.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.796.292,48	1.727.500	1.844.000	1.844.000	1.794.000	1.794.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	823.231,79	444.382	490.664	566.264	548.925	537.195
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.370.283,27</b>	<b>7.655.154</b>	<b>7.800.592</b>	<b>7.739.298</b>	<b>7.421.691</b>	<b>7.282.290</b>
11	- Personalaufwendungen	4.620.435,51	5.061.524	5.306.009	5.843.582	5.850.376	5.858.204
12	- Versorgungsaufwendungen	765.907,92	390.207	793.671	600.843	656.229	888.411
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.834.488,75	14.421.616	13.732.564	14.478.459	14.599.556	14.619.556
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.958.717,96	2.883.320	3.197.979	3.294.019	3.128.192	2.972.818
15	- Transferaufwendungen	2.419.659,28	2.429.052	2.325.000	2.425.000	2.375.000	2.375.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.117.658,78	2.452.206	2.486.469	2.500.872	2.431.896	2.418.661
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.716.868,20</b>	<b>27.637.925</b>	<b>27.841.692</b>	<b>29.142.775</b>	<b>29.041.249</b>	<b>29.132.650</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.346.584,93</b>	<b>-19.982.771</b>	<b>-20.041.100</b>	<b>-21.403.477</b>	<b>-21.619.558</b>	<b>-21.850.360</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.346.584,93</b>	<b>-19.982.771</b>	<b>-20.041.100</b>	<b>-21.403.477</b>	<b>-21.619.558</b>	<b>-21.850.360</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	444.300	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>444.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-15.346.584,93</b>	<b>-19.538.471</b>	<b>-20.041.100</b>	<b>-21.403.477</b>	<b>-21.619.558</b>	<b>-21.850.360</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.987.474,11	5.329.085	4.933.429	5.143.505	5.293.428	5.293.279
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.911.695,46	6.229.810	5.827.050	6.182.362	6.345.874	6.404.434
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-16.270.806,28</b>	<b>-20.439.196</b>	<b>-20.934.721</b>	<b>-22.442.334</b>	<b>-22.672.004</b>	<b>-22.961.515</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-03 Schulträgeraufgaben								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.595.793,46	2.544.786	2.450.320	0	2.380.320	2.380.320	2.380.320
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.121,53	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.685,40	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.861,42	733.000	833.000	0	833.000	783.000	783.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.814.093,28	1.727.500	1.844.000	0	1.844.000	1.794.000	1.794.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	354.825,54	64.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.526.380,63</b>	<b>5.071.786</b>	<b>5.198.820</b>	<b>0</b>	<b>5.128.820</b>	<b>5.028.820</b>	<b>5.028.820</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.901.084,60	14.197.250	13.519.750	0	14.264.550	14.384.550	14.404.550
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.511.657,36	2.429.052	2.325.000	0	2.425.000	2.375.000	2.375.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.496.738,92	1.858.240	1.903.032	0	1.903.032	1.853.032	1.853.032
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.909.480,88</b>	<b>18.484.542</b>	<b>17.747.782</b>	<b>0</b>	<b>18.592.582</b>	<b>18.612.582</b>	<b>18.632.582</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.383.100,25</b>	<b>-13.412.756</b>	<b>-12.548.962</b>	<b>0</b>	<b>-13.463.762</b>	<b>-13.583.762</b>	<b>-13.603.762</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.112.121,02	2.370.000	2.694.400	0	1.575.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.000,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.124.121,02</b>	<b>2.370.000</b>	<b>2.694.400</b>	<b>0</b>	<b>1.575.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.363,00	0	2.350.000	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	4.563.837,84	7.200.000	3.700.000	10.150.000	7.525.000	5.275.000	3.000.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.173.108,22	614.000	809.750	0	544.600	544.600	544.600
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>5.743.309,06</b>	<b>7.916.000</b>	<b>6.961.750</b>	<b>10.150.000</b>	<b>8.171.600</b>	<b>5.921.600</b>	<b>3.646.600</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.619.188,04</b>	<b>-5.546.000</b>	<b>-4.267.350</b>	<b>-10.150.000</b>	<b>-6.596.600</b>	<b>-5.921.600</b>	<b>-3.646.600</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-04 Kultur und Wissenschaft</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.472,93	274.322	253.019	249.516	251.016	248.487
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.738,08	46.500	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.497,88	26.000	27.000	27.000	27.000	27.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.158,67	341.000	340.500	340.500	340.500	340.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	86.022,40	67.500	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>784.889,96</b>	<b>755.322</b>	<b>670.519</b>	<b>667.016</b>	<b>668.516</b>	<b>665.987</b>
11	- Personalaufwendungen	1.270.523,04	1.198.700	1.209.460	1.337.473	1.335.428	1.333.493
12	- Versorgungsaufwendungen	280.287,23	129.974	194.260	147.064	160.620	217.449
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.632,54	668.492	678.564	658.750	658.937	658.937
14	- Bilanzielle Abschreibungen	287.887,27	282.455	278.304	272.170	271.577	272.882
15	- Transferaufwendungen	262.738,36	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.938,15	226.709	171.806	149.454	149.175	148.755
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.959.006,59</b>	<b>2.610.830</b>	<b>2.636.894</b>	<b>2.669.411</b>	<b>2.680.237</b>	<b>2.736.016</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.174.116,63</b>	<b>-1.855.508</b>	<b>-1.966.375</b>	<b>-2.002.395</b>	<b>-2.011.721</b>	<b>-2.070.029</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.174.116,63</b>	<b>-1.855.508</b>	<b>-1.966.375</b>	<b>-2.002.395</b>	<b>-2.011.721</b>	<b>-2.070.029</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	28.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.174.116,63</b>	<b>-1.827.508</b>	<b>-1.966.375</b>	<b>-2.002.395</b>	<b>-2.011.721</b>	<b>-2.070.029</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	315.269,15	248.000	258.789	258.789	258.789	258.789
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	715.484,53	600.151	611.308	664.942	670.257	693.210
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.574.332,01</b>	<b>-2.179.659</b>	<b>-2.318.894</b>	<b>-2.408.548</b>	<b>-2.423.189</b>	<b>-2.504.450</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-04 Kultur und Wissenschaft</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.278,29	135.000	112.500	0	110.000	112.500	110.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.837,78	46.500	50.000	0	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.866,57	26.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	321.442,22	341.000	340.500	0	340.500	340.500	340.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>558.424,86</b>	<b>548.500</b>	<b>530.000</b>	<b>0</b>	<b>527.500</b>	<b>530.000</b>	<b>527.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	539.199,17	624.698	637.357	0	617.357	617.357	617.357
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	368.455,42	104.500	104.500	0	104.500	104.500	104.500
15	- Sonstige Auszahlungen	72.701,61	67.029	76.316	0	76.416	76.416	76.416
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>980.356,20</b>	<b>796.227</b>	<b>818.173</b>	<b>0</b>	<b>798.273</b>	<b>798.273</b>	<b>798.273</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-421.931,34</b>	<b>-247.727</b>	<b>-288.173</b>	<b>0</b>	<b>-270.773</b>	<b>-268.273</b>	<b>-270.773</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.624,24	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>10.624,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	37.064,47	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.542,75	15.000	20.000	0	15.000	15.000	15.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>46.607,22</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.982,98</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-05 Soziale Leistungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.124.265,77	24.538.999	24.153.731	21.332.051	21.647.259	22.225.148
03	+ Sonstige Transfererträge	21.174.341,76	20.423.160	20.580.660	20.630.660	20.956.660	21.240.660
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.267,10	75.000	91.000	91.000	91.000	91.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.556.189,74	148.038.150	173.717.700	178.263.500	182.841.180	187.687.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	778.016,62	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>175.503.018,35</b>	<b>195.735.309</b>	<b>222.253.091</b>	<b>224.027.211</b>	<b>229.246.099</b>	<b>234.953.808</b>
11	- Personalaufwendungen	5.942.599,12	6.807.496	6.068.780	7.423.369	6.946.242	6.452.664
12	- Versorgungsaufwendungen	3.154.270,22	1.642.416	2.710.287	2.051.802	2.240.938	3.033.805
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.827.090,34	19.127.834	20.940.073	20.929.628	20.930.877	20.927.345
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.569,86	1.164	1.012	616	467	222
15	- Transferaufwendungen	198.622.806,49	225.325.613	249.579.613	257.483.113	265.122.830	273.385.330
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.546.929,34	986.530	830.560	670.585	648.713	635.880
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>227.095.265,37</b>	<b>253.891.053</b>	<b>280.130.325</b>	<b>288.559.113</b>	<b>295.890.067</b>	<b>304.435.246</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.592.247,02</b>	<b>-58.155.744</b>	<b>-57.877.234</b>	<b>-64.531.902</b>	<b>-66.643.968</b>	<b>-69.481.438</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.592.247,02</b>	<b>-58.155.744</b>	<b>-57.877.234</b>	<b>-64.531.902</b>	<b>-66.643.968</b>	<b>-69.481.438</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.592.247,02</b>	<b>-58.155.744</b>	<b>-57.877.234</b>	<b>-64.531.902</b>	<b>-66.643.968</b>	<b>-69.481.438</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	669.323,31	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.008.812,08	2.580.703	2.543.808	2.865.657	2.896.058	3.027.374
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-53.931.735,79</b>	<b>-60.479.447</b>	<b>-60.164.042</b>	<b>-67.140.559</b>	<b>-69.283.026</b>	<b>-72.251.812</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-05 Soziale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.807.937,36	2.600.000	3.650.000	0	3.650.000	3.650.000	3.650.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.773.076,89	24.523.018	24.128.781	0	21.307.118	21.622.335	22.200.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.228.872,93	20.423.160	20.580.660	0	20.630.660	20.956.660	21.240.660
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.549,65	75.000	91.000	0	91.000	91.000	91.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	136.816.416,41	148.038.150	173.717.700	0	178.263.500	182.841.180	187.687.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	64.145,30	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.750.998,54</b>	<b>195.719.328</b>	<b>222.228.141</b>	<b>0</b>	<b>224.002.278</b>	<b>229.221.175</b>	<b>234.928.995</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.599.257,70	18.754.686	20.557.486	0	20.545.019	20.544.245	20.540.713
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	199.857.274,56	225.325.613	249.579.613	0	257.483.113	265.122.830	273.385.330
15	- Sonstige Auszahlungen	1.676.186,02	146.016	122.981	0	122.981	122.981	122.981
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>218.132.718,28</b>	<b>244.226.315</b>	<b>270.260.080</b>	<b>0</b>	<b>278.151.113</b>	<b>285.790.056</b>	<b>294.049.024</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-37.381.719,74</b>	<b>-48.506.987</b>	<b>-48.031.939</b>	<b>0</b>	<b>-54.148.835</b>	<b>-56.568.881</b>	<b>-59.120.029</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.775.283,84	54.961.906	60.946.864	60.923.864	62.738.834	64.555.355
03	+ Sonstige Transfererträge	1.312.549,16	1.418.000	1.129.000	1.207.000	1.244.000	1.281.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.780.301,03	5.300.000	5.800.000	5.900.000	6.000.000	6.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.016.415,55	8.574.000	10.182.000	10.485.500	10.787.500	11.089.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.885.274,25	2.283.428	2.426.586	2.369.679	2.218.384	2.261.880
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>67.769.823,83</b>	<b>72.537.334</b>	<b>80.484.450</b>	<b>80.886.043</b>	<b>82.988.718</b>	<b>85.287.735</b>
11	- Personalaufwendungen	7.220.146,09	8.295.630	8.177.340	9.297.312	9.116.691	8.930.708
12	- Versorgungsaufwendungen	2.166.462,21	1.106.782	1.270.700	941.960	1.049.528	1.426.595
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.697.098,46	1.593.489	1.601.800	1.635.295	1.669.792	1.701.792
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.305,08	969	816	654	315.458	315.281
15	- Transferaufwendungen	120.184.277,94	128.160.000	138.372.500	141.716.200	145.981.900	150.229.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.484.753,23	2.672.927	2.866.828	2.870.123	2.727.613	2.773.468
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>133.756.043,01</b>	<b>141.829.797</b>	<b>152.289.984</b>	<b>156.461.544</b>	<b>160.860.982</b>	<b>165.377.544</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-65.986.219,18</b>	<b>-69.292.463</b>	<b>-71.805.534</b>	<b>-75.575.501</b>	<b>-77.872.264</b>	<b>-80.089.809</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.986.219,18</b>	<b>-69.292.463</b>	<b>-71.805.534</b>	<b>-75.575.501</b>	<b>-77.872.264</b>	<b>-80.089.809</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-65.986.219,18</b>	<b>-69.292.463</b>	<b>-71.805.534</b>	<b>-75.575.501</b>	<b>-77.872.264</b>	<b>-80.089.809</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	373.694,25	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.984.319,53	1.570.854	1.652.410	1.804.079	1.827.022	1.926.141
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-67.596.844,46</b>	<b>-70.863.317</b>	<b>-73.457.944</b>	<b>-77.379.580</b>	<b>-79.699.286</b>	<b>-82.015.950</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.090.649,50	54.941.288	60.916.000	0	60.893.000	62.708.000	64.525.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.592.247,80	1.418.000	1.129.000	0	1.207.000	1.244.000	1.281.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.738.323,33	5.300.000	5.800.000	0	5.900.000	6.000.000	6.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.995,82	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.961.574,02	8.574.000	10.182.000	0	10.485.500	10.787.500	11.089.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	797.958,26	1.035.500	1.020.500	0	1.021.500	1.022.500	1.023.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.182.748,73</b>	<b>71.268.788</b>	<b>79.047.500</b>	<b>0</b>	<b>79.507.000</b>	<b>81.762.000</b>	<b>84.019.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.065.211,82	1.097.000	1.108.000	0	1.139.000	1.171.000	1.203.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	118.833.474,36	128.160.000	138.372.500	0	141.716.200	145.981.900	150.229.700
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049.796,67	818.158	827.008	0	831.088	835.188	839.288
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120.948.482,85</b>	<b>130.075.158</b>	<b>140.307.508</b>	<b>0</b>	<b>143.686.288</b>	<b>147.988.088</b>	<b>152.271.988</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54.765.734,12</b>	<b>-58.806.370</b>	<b>-61.260.008</b>	<b>0</b>	<b>-64.179.288</b>	<b>-66.226.088</b>	<b>-68.252.988</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	708.348,02	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.020,38	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>709.368,40</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	729.368,40	1.070.000	2.070.000	0	1.070.000	1.070.000	1.070.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>729.368,40</b>	<b>1.070.000</b>	<b>2.070.000</b>	<b>0</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-07 Gesundheitsdienste</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.521.141,24	1.352.261	1.806.533	1.848.341	1.851.815	312.418
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.111,47	220.000	245.000	245.000	245.000	245.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346.727,95	303.500	357.500	357.500	357.500	357.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.305,58	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.145.286,24</b>	<b>1.880.761</b>	<b>2.414.033</b>	<b>2.455.841</b>	<b>2.459.315</b>	<b>919.918</b>
11	- Personalaufwendungen	6.416.186,14	6.622.143	6.965.840	7.582.711	7.649.889	7.720.535
12	- Versorgungsaufwendungen	664.942,07	381.059	825.392	624.858	682.458	923.919
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.917,64	645.118	655.773	658.484	661.208	661.207
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.142,40	16.233	19.799	15.413	10.836	10.433
15	- Transferaufwendungen	1.362.036,75	1.402.600	1.552.100	1.572.100	1.592.100	1.607.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.967,42	540.426	564.304	603.964	602.110	584.307
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.594.192,42</b>	<b>9.607.579</b>	<b>10.583.208</b>	<b>11.057.530</b>	<b>11.198.601</b>	<b>11.507.501</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.448.906,18</b>	<b>-7.726.818</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>-8.601.689</b>	<b>-8.739.286</b>	<b>-10.587.583</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	621.783,41	359.000	335.000	335.000	335.000	335.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.550.726,80	1.219.199	1.210.306	1.406.161	1.424.574	1.504.032
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-7.377.849,57</b>	<b>-8.587.017</b>	<b>-9.044.481</b>	<b>-9.672.850</b>	<b>-9.828.860</b>	<b>-11.756.615</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-07 Gesundheitsdienste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.026.270,34	1.317.700	1.766.635	0	1.813.635	1.821.635	282.635
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.363,65	220.000	245.000	0	245.000	245.000	245.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	354.113,45	303.500	357.500	0	357.500	357.500	357.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.440,41	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.545.187,85</b>	<b>1.846.200</b>	<b>2.374.135</b>	<b>0</b>	<b>2.421.135</b>	<b>2.429.135</b>	<b>890.135</b>
10	- Personalauszahlungen	1.352.771,36	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.906,87	143.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.386.072,32	1.402.600	1.552.100	0	1.572.100	1.592.100	1.607.100
15	- Sonstige Auszahlungen	60.217,01	20.071	16.800	0	16.800	16.800	1.800
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.952.967,56</b>	<b>1.565.671</b>	<b>1.728.900</b>	<b>0</b>	<b>1.748.900</b>	<b>1.768.900</b>	<b>1.768.900</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.592.220,29</b>	<b>280.529</b>	<b>645.235</b>	<b>0</b>	<b>672.235</b>	<b>660.235</b>	<b>-878.765</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.902,84	40.000	25.000	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>12.902,84</b>	<b>40.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.902,84</b>	<b>-40.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-08 Sportförderung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365,62	133	215	215	215	215
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.096,47	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.462,09</b>	<b>133</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>
11	- Personalaufwendungen	56.075,12	70.891	53.778	71.439	63.503	55.285
12	- Versorgungsaufwendungen	46.609,57	25.360	37.803	28.619	31.257	42.316
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.314,48	8.264	13.181	13.194	13.206	13.206
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	298.471,17	337.500	332.500	332.500	332.500	332.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.581,13	5.562	5.726	6.125	6.106	6.079
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>419.051,47</b>	<b>447.577</b>	<b>442.988</b>	<b>451.877</b>	<b>446.572</b>	<b>449.386</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-416.589,38</b>	<b>-447.444</b>	<b>-442.773</b>	<b>-451.662</b>	<b>-446.357</b>	<b>-449.171</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.308,91	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	48.211,91	37.883	37.920	43.692	44.261	46.732
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-455.492,38</b>	<b>-485.327</b>	<b>-480.693</b>	<b>-495.354</b>	<b>-490.618</b>	<b>-495.903</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-08 Sportförderung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.978,23	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	298.591,51	337.500	332.500	0	332.500	332.500	332.500
15	- Sonstige Auszahlungen	67,90	30	60	0	60	60	60
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>305.637,64</b>	<b>342.530</b>	<b>342.560</b>	<b>0</b>	<b>342.560</b>	<b>342.560</b>	<b>342.560</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-305.637,64</b>	<b>-342.530</b>	<b>-342.560</b>	<b>0</b>	<b>-342.560</b>	<b>-342.560</b>	<b>-342.560</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.143,32	62.440	40.667	39.303	37.962	36.895
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045.239,27	951.000	1.020.000	1.100.000	1.075.000	1.075.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.111,69	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.926,49	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.309.420,77</b>	<b>1.018.940</b>	<b>1.066.167</b>	<b>1.144.803</b>	<b>1.118.462</b>	<b>1.117.395</b>
11	- Personalaufwendungen	4.520.162,90	5.114.193	5.070.300	5.649.974	5.613.220	5.575.875
12	- Versorgungsaufwendungen	872.354,88	545.910	919.184	695.860	760.006	1.028.902
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.581,62	373.830	383.845	419.869	416.892	416.892
14	- Bilanzielle Abschreibungen	98.921,88	81.179	20.920	45.194	96.892	135.922
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	521.248,36	561.003	608.386	639.579	643.345	646.485
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.502.269,64</b>	<b>6.676.115</b>	<b>7.002.635</b>	<b>7.450.476</b>	<b>7.530.355</b>	<b>7.804.076</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.192.848,87</b>	<b>-5.657.175</b>	<b>-5.936.468</b>	<b>-6.305.673</b>	<b>-6.411.893</b>	<b>-6.686.681</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.192.848,87</b>	<b>-5.657.175</b>	<b>-5.936.468</b>	<b>-6.305.673</b>	<b>-6.411.893</b>	<b>-6.686.681</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.192.848,87</b>	<b>-5.657.175</b>	<b>-5.936.468</b>	<b>-6.305.673</b>	<b>-6.411.893</b>	<b>-6.686.681</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	386.246,12	26.000	32.500	32.500	32.500	32.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.864.620,61	1.466.137	1.454.518	1.690.965	1.713.087	1.808.649
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-6.671.223,36</b>	<b>-7.097.312</b>	<b>-7.358.486</b>	<b>-7.964.138</b>	<b>-8.092.480</b>	<b>-8.462.830</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.389,21	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.085.568,45	951.000	1.020.000	0	1.100.000	1.075.000	1.075.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.693,69	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.196.651,35</b>	<b>976.500</b>	<b>1.045.500</b>	<b>0</b>	<b>1.125.500</b>	<b>1.100.500</b>	<b>1.100.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.923,71	78.972	103.275	0	137.775	133.275	133.275
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	267.628,42	296.923	331.264	0	336.264	341.264	346.264
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>395.552,13</b>	<b>375.895</b>	<b>434.539</b>	<b>0</b>	<b>474.039</b>	<b>474.539</b>	<b>479.539</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>801.099,22</b>	<b>600.605</b>	<b>610.961</b>	<b>0</b>	<b>651.461</b>	<b>625.961</b>	<b>620.961</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100	5.100	0	30.400	0	1.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>30.100</b>	<b>5.100</b>	<b>0</b>	<b>30.400</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.545,54	299.500	120.000	0	205.000	225.000	85.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>10.545,54</b>	<b>299.500</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>205.000</b>	<b>225.000</b>	<b>85.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.545,54</b>	<b>-269.400</b>	<b>-114.900</b>	<b>0</b>	<b>-174.600</b>	<b>-225.000</b>	<b>-84.000</b>



## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-10 Bauen und Wohnen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900.846,45	879.517	953.804	928.804	955.804	983.753
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.483.634,41	2.221.500	3.051.500	3.051.500	3.051.500	3.051.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.651,23	35.000	85.000	85.000	85.000	85.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.507,30	27.500	29.500	29.500	29.500	29.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	394.940,81	80.000	105.000	105.000	105.000	105.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.835.580,20</b>	<b>3.243.517</b>	<b>4.224.804</b>	<b>4.199.804</b>	<b>4.226.804</b>	<b>4.254.753</b>
11	- Personalaufwendungen	3.583.127,76	4.380.689	3.964.102	4.843.778	4.535.481	4.216.574
12	- Versorgungsaufwendungen	1.829.299,87	1.113.012	1.757.841	1.330.754	1.453.437	1.967.665
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.277,43	297.557	768.900	284.191	285.479	299.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.712,76	1.289	1.040	183	51	3
15	- Transferaufwendungen	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.962,54	313.546	310.458	331.354	330.400	328.959
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.457.380,36</b>	<b>6.146.093</b>	<b>6.842.341</b>	<b>6.830.260</b>	<b>6.644.848</b>	<b>6.852.681</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.621.800,16</b>	<b>-2.902.576</b>	<b>-2.617.537</b>	<b>-2.630.456</b>	<b>-2.418.044</b>	<b>-2.597.928</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.621.800,16</b>	<b>-2.902.576</b>	<b>-2.617.537</b>	<b>-2.630.456</b>	<b>-2.418.044</b>	<b>-2.597.928</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.621.800,16</b>	<b>-2.902.576</b>	<b>-2.617.537</b>	<b>-2.630.456</b>	<b>-2.418.044</b>	<b>-2.597.928</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	289.228,17	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.496.955,93	1.177.115	1.168.917	1.357.621	1.375.391	1.452.107
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.829.527,92</b>	<b>-4.079.691</b>	<b>-3.786.454</b>	<b>-3.988.077</b>	<b>-3.793.435</b>	<b>-4.050.035</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-10 Bauen und Wohnen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	881.823,53	870.000	940.000	0	915.000	942.000	970.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.450.087,32	2.221.500	3.051.500	0	3.051.500	3.051.500	3.051.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.611,23	35.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.467,30	27.500	29.500	0	29.500	29.500	29.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	221.348,96	80.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.609.338,34</b>	<b>3.234.000</b>	<b>4.211.000</b>	<b>0</b>	<b>4.186.000</b>	<b>4.213.000</b>	<b>4.241.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	517.000,01	25.000	506.000	0	20.000	20.000	34.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	50.666,74	73.012	62.869	0	62.869	62.869	62.869
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>567.666,75</b>	<b>138.012</b>	<b>608.869</b>	<b>0</b>	<b>122.869</b>	<b>122.869</b>	<b>136.869</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.041.671,59</b>	<b>3.095.988</b>	<b>3.602.131</b>	<b>0</b>	<b>4.063.131</b>	<b>4.090.131</b>	<b>4.104.131</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-11 Ver- und Entsorgung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75,00	37	57	57	57	57
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.126.954,82	18.591.601	19.262.301	19.761.000	20.263.000	20.515.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.347,12	40.557	35.971	35.000	33.000	31.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	164.856,64	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.349.233,58</b>	<b>18.632.195</b>	<b>19.298.329</b>	<b>19.796.057</b>	<b>20.296.057</b>	<b>20.546.057</b>
11	- Personalaufwendungen	22.739,56	21.292	24.341	28.875	27.551	26.182
12	- Versorgungsaufwendungen	5.857,68	1.460	8.676	6.568	7.174	9.711
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.552.840,24	16.371.614	18.223.275	18.737.839	19.235.843	19.483.843
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.748.201,05	2.207.691	1.019.485	1.002.629	1.002.625	1.002.618
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.329.638,53</b>	<b>18.602.057</b>	<b>19.275.777</b>	<b>19.775.911</b>	<b>20.273.193</b>	<b>20.522.354</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.595,05</b>	<b>30.138</b>	<b>22.552</b>	<b>20.146</b>	<b>22.864</b>	<b>23.703</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.595,05</b>	<b>30.138</b>	<b>22.552</b>	<b>20.146</b>	<b>22.864</b>	<b>23.703</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.595,05</b>	<b>30.138</b>	<b>22.552</b>	<b>20.146</b>	<b>22.864</b>	<b>23.703</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	17.925,13	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	92.753,55	130.731	133.912	145.144	148.244	155.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-55.233,37</b>	<b>-100.593</b>	<b>-111.360</b>	<b>-124.998</b>	<b>-125.380</b>	<b>-131.297</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-11 Ver- und Entsorgung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.190.885,60	18.353.701	19.163.095	0	19.759.000	20.262.000	20.514.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.557	35.971	0	35.000	33.000	31.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	750,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.191.635,60</b>	<b>18.394.258</b>	<b>19.199.066</b>	<b>0</b>	<b>19.794.000</b>	<b>20.295.000</b>	<b>20.545.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.824.022,98	16.594.004	18.487.863	0	18.887.604	19.340.948	19.528.065
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	2.863.629,10	2.205.410	1.017.037	0	1.000.088	1.000.088	1.000.088
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.687.652,08</b>	<b>18.799.414</b>	<b>19.504.900</b>	<b>0</b>	<b>19.887.692</b>	<b>20.341.036</b>	<b>20.528.153</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.496.016,48</b>	<b>-405.156</b>	<b>-305.834</b>	<b>0</b>	<b>-93.692</b>	<b>-46.036</b>	<b>16.847</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.909.322,53	9.553.843	12.520.118	12.878.344	10.578.685	8.629.052
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.305,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.162,78	15.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.374.657,67	3.130.000	1.630.000	5.630.000	6.130.000	6.130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	319.207,86	501.439	263.817	218.760	157.744	127.430
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	265.535,04	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>16.914.190,88</b>	<b>13.480.282</b>	<b>14.693.935</b>	<b>19.007.104</b>	<b>17.146.429</b>	<b>15.166.482</b>
11	- Personalaufwendungen	2.382.257,79	2.706.461	2.812.242	2.980.044	3.060.418	3.144.131
12	- Versorgungsaufwendungen	214.907,60	96.627	135.272	102.406	111.847	151.418
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.285.742,98	9.678.959	11.618.471	22.417.798	23.168.124	23.181.124
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.371.118,52	6.451.579	7.079.328	7.140.687	7.250.545	7.378.474
15	- Transferaufwendungen	2.145.269,64	2.351.500	3.295.500	3.295.500	2.545.500	2.545.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.779.512,45	916.018	850.363	819.989	758.285	726.935
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.178.808,98</b>	<b>22.201.144</b>	<b>25.791.176</b>	<b>36.756.424</b>	<b>36.894.719</b>	<b>37.127.582</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.264.618,10</b>	<b>-8.720.862</b>	<b>-11.097.241</b>	<b>-17.749.320</b>	<b>-19.748.290</b>	<b>-21.961.100</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.264.618,10</b>	<b>-8.720.862</b>	<b>-11.097.241</b>	<b>-17.749.320</b>	<b>-19.748.290</b>	<b>-21.961.100</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.264.618,10</b>	<b>-8.720.862</b>	<b>-11.097.241</b>	<b>-17.749.320</b>	<b>-19.748.290</b>	<b>-21.961.100</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	152.716,73	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	790.453,93	621.529	614.021	716.840	726.220	766.727
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-8.902.355,30</b>	<b>-9.342.391</b>	<b>-11.711.262</b>	<b>-18.466.160</b>	<b>-20.474.510</b>	<b>-22.727.827</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.997.769,82	5.316.000	7.916.000	0	8.216.000	5.966.000	3.925.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.060.894,31	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.880,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.715,83	15.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.751.321,01	3.130.000	1.630.000	0	5.630.000	6.130.000	6.130.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.850.580,97</b>	<b>8.591.000</b>	<b>9.676.000</b>	<b>0</b>	<b>13.976.000</b>	<b>12.226.000</b>	<b>10.185.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.116.487,78	9.598.000	11.543.000	0	22.342.000	23.092.000	23.105.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.117.594,55	2.351.500	3.295.500	0	3.295.500	2.545.500	2.545.500
15	- Sonstige Auszahlungen	9.196.387,44	472.591	449.723	0	449.723	449.723	449.723
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.430.469,77</b>	<b>12.422.091</b>	<b>15.288.223</b>	<b>0</b>	<b>26.087.223</b>	<b>26.087.223</b>	<b>26.100.223</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>420.111,20</b>	<b>-3.831.091</b>	<b>-5.612.223</b>	<b>0</b>	<b>-12.111.223</b>	<b>-13.861.223</b>	<b>-15.915.223</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.198.837,78	7.239.000	4.068.750	0	2.130.000	1.265.000	800.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.016,51	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.205.854,29</b>	<b>7.239.000</b>	<b>4.068.750</b>	<b>0</b>	<b>2.130.000</b>	<b>1.265.000</b>	<b>800.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	101.173,33	300.000	350.000	0	350.000	350.000	350.000
25	- für Baumaßnahmen	3.936.488,34	11.745.000	7.715.000	0	6.150.000	5.700.000	3.950.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	479.095,41	950.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	297.861,52	20.000	100.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	144.897,17	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>4.959.515,77</b>	<b>13.015.000</b>	<b>8.765.000</b>	<b>0</b>	<b>7.100.000</b>	<b>6.650.000</b>	<b>4.900.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.753.661,48</b>	<b>-5.776.000</b>	<b>-4.696.250</b>	<b>0</b>	<b>-4.970.000</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-4.100.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-13 Natur- und Landschaftspflege</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.070,83	153.708	170.798	179.925	164.293	152.521
03	+ Sonstige Transfererträge	14.834,19	131.200	180.800	42.400	34.400	34.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.222,71	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.623,25	69.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.161,93	306.348	350.796	367.643	376.000	388.228
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.961,03	26.899	28.483	28.483	28.483	28.483
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>699.873,94</b>	<b>799.155</b>	<b>917.877</b>	<b>805.451</b>	<b>790.176</b>	<b>790.632</b>
11	- Personalaufwendungen	1.378.447,72	1.605.007	1.695.539	1.875.901	1.872.451	1.869.120
12	- Versorgungsaufwendungen	222.151,28	141.087	274.528	207.830	226.988	307.298
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.886,05	531.151	561.223	403.136	393.547	404.547
14	- Bilanzielle Abschreibungen	165.092,74	157.020	156.183	160.126	145.191	132.037
15	- Transferaufwendungen	33.691,37	181.500	240.000	230.000	220.000	220.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.741,21	118.312	126.217	135.446	135.013	134.362
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.454.010,37</b>	<b>2.734.077</b>	<b>3.053.690</b>	<b>3.012.439</b>	<b>2.993.190</b>	<b>3.067.364</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.754.136,43</b>	<b>-1.934.922</b>	<b>-2.135.813</b>	<b>-2.206.988</b>	<b>-2.203.014</b>	<b>-2.276.732</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.754.136,43</b>	<b>-1.934.922</b>	<b>-2.135.813</b>	<b>-2.206.988</b>	<b>-2.203.014</b>	<b>-2.276.732</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.754.136,43</b>	<b>-1.934.922</b>	<b>-2.135.813</b>	<b>-2.206.988</b>	<b>-2.203.014</b>	<b>-2.276.732</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	82.534,41	14.500	15.000	15.000	15.500	15.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	379.304,40	303.798	310.578	352.892	357.089	375.194
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-2.050.906,42</b>	<b>-2.224.220</b>	<b>-2.431.391</b>	<b>-2.544.880</b>	<b>-2.544.603</b>	<b>-2.636.426</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilfinanzplan NKF-13 Natur- und Landschaftspflege</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.647,15	51.000	66.000	0	77.500	77.500	77.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	47.767,14	131.200	180.800	0	42.400	34.400	34.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.158,57	112.000	112.000	0	112.000	112.000	112.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.140,86	69.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	207.996,82	306.348	350.796	0	367.643	376.000	388.228
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.162,28	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>506.872,82</b>	<b>672.548</b>	<b>787.596</b>	<b>0</b>	<b>677.543</b>	<b>677.900</b>	<b>690.128</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	415.256,30	453.239	477.943	0	319.443	309.443	320.443
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	16.191,37	181.500	240.000	0	230.000	220.000	220.000
15	- Sonstige Auszahlungen	29.521,36	34.835	31.072	0	31.072	31.072	31.072
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>460.969,03</b>	<b>669.574</b>	<b>749.015</b>	<b>0</b>	<b>580.515</b>	<b>560.515</b>	<b>571.515</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.903,79</b>	<b>2.974</b>	<b>38.581</b>	<b>0</b>	<b>97.028</b>	<b>117.385</b>	<b>118.613</b>
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.835,49	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	240.505,36	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>345.340,85</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.048.800,24	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.925,00	37.500	67.500	0	17.500	17.500	17.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.057.725,24</b>	<b>37.500</b>	<b>67.500</b>	<b>0</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-712.384,39</b>	<b>162.500</b>	<b>132.500</b>	<b>0</b>	<b>182.500</b>	<b>182.500</b>	<b>182.500</b>



## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-14 Umweltschutz</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.655,25	441.370	274.853	351.334	362.180	364.740
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235.295,83	168.500	209.500	209.500	209.500	209.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	766,92	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.855,55	23.600	10.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.349,90	10.299	10.298	10.298	10.298	10.298
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>607.923,45</b>	<b>643.769</b>	<b>504.651</b>	<b>586.132</b>	<b>596.978</b>	<b>599.538</b>
11	- Personalaufwendungen	2.503.526,77	3.179.675	3.608.279	3.979.924	3.980.366	3.981.675
12	- Versorgungsaufwendungen	386.544,69	255.937	554.453	420.146	458.459	620.553
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.880,41	507.077	382.256	483.173	499.088	484.088
14	- Bilanzielle Abschreibungen	54.512,39	67.332	67.067	78.788	91.095	89.231
15	- Transferaufwendungen	50.922,00	585.000	665.000	65.000	65.000	65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.482,34	354.556	253.581	362.839	361.947	360.590
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.504.868,60</b>	<b>4.949.577</b>	<b>5.530.636</b>	<b>5.389.870</b>	<b>5.455.955</b>	<b>5.601.137</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.896.945,15</b>	<b>-4.305.808</b>	<b>-5.025.985</b>	<b>-4.803.738</b>	<b>-4.858.977</b>	<b>-5.001.599</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.896.945,15</b>	<b>-4.305.808</b>	<b>-5.025.985</b>	<b>-4.803.738</b>	<b>-4.858.977</b>	<b>-5.001.599</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.896.945,15</b>	<b>-4.305.808</b>	<b>-5.025.985</b>	<b>-4.803.738</b>	<b>-4.858.977</b>	<b>-5.001.599</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	113.416,59	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	587.023,32	499.472	499.979	576.056	583.596	616.150
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-3.370.551,88</b>	<b>-4.805.280</b>	<b>-5.525.964</b>	<b>-5.379.794</b>	<b>-5.442.573</b>	<b>-5.617.749</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-14 Umweltschutz								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.475,77	381.500	208.500	0	281.500	286.500	291.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.159,33	168.500	209.500	0	209.500	209.500	209.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	997,93	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.978,90	23.600	10.000	0	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.796,77	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>513.408,70</b>	<b>582.100</b>	<b>436.500</b>	<b>0</b>	<b>514.500</b>	<b>519.500</b>	<b>524.500</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.217,08	331.015	202.897	0	302.897	317.897	302.897
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	171.824,18	585.000	665.000	0	65.000	65.000	65.000
15	- Sonstige Auszahlungen	100.243,69	172.602	55.211	0	145.211	145.211	145.211
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>406.284,95</b>	<b>1.088.617</b>	<b>923.108</b>	<b>0</b>	<b>513.108</b>	<b>528.108</b>	<b>513.108</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.123,75</b>	<b>-506.517</b>	<b>-486.608</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>-8.608</b>	<b>11.392</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.433,81	776.000	1.401.640	0	2.430.800	1.800.000	560.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>119.433,81</b>	<b>776.000</b>	<b>1.401.640</b>	<b>0</b>	<b>2.430.800</b>	<b>1.800.000</b>	<b>560.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.464,04	20.000	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	17.995,77	1.025.000	1.885.000	0	3.076.000	2.250.000	700.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>66.459,81</b>	<b>1.095.000</b>	<b>1.885.000</b>	<b>0</b>	<b>3.076.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>700.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>52.974,00</b>	<b>-319.000</b>	<b>-483.360</b>	<b>0</b>	<b>-645.200</b>	<b>-450.000</b>	<b>-140.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-15 Wirtschaft und Tourismus</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	516.326,91	665.253	591.658	396.658	388.090	379.522
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.797,96	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.340,24	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.889,04	0	0	0	0	11.428.571
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>684.354,15</b>	<b>717.253</b>	<b>645.658</b>	<b>450.658</b>	<b>442.090</b>	<b>11.862.093</b>
11	- Personalaufwendungen	190.710,94	510.295	489.047	557.714	545.809	533.540
12	- Versorgungsaufwendungen	97.312,73	71.544	119.739	90.648	99.003	134.031
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.357,23	444.081	354.321	159.407	150.925	142.357
14	- Bilanzielle Abschreibungen	180.169,32	179.182	209.060	208.223	208.223	207.954
15	- Transferaufwendungen	1.462.629,50	1.573.000	1.629.000	1.593.000	1.634.000	1.640.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.934,98	235.120	261.501	263.539	263.452	11.686.858
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.299.114,70</b>	<b>3.013.222</b>	<b>3.062.668</b>	<b>2.872.531</b>	<b>2.901.412</b>	<b>14.344.740</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.614.760,55</b>	<b>-2.295.969</b>	<b>-2.417.010</b>	<b>-2.421.873</b>	<b>-2.459.322</b>	<b>-2.482.647</b>
19	+ Finanzerträge	497,66	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>497,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.614.262,89</b>	<b>-2.295.969</b>	<b>-2.417.010</b>	<b>-2.421.873</b>	<b>-2.459.322</b>	<b>-2.482.647</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.614.262,89</b>	<b>-2.295.969</b>	<b>-2.417.010</b>	<b>-2.421.873</b>	<b>-2.459.322</b>	<b>-2.482.647</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	24.132,23	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	124.930,33	98.211	98.310	113.271	114.751	121.154
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-1.715.060,99</b>	<b>-2.394.180</b>	<b>-2.515.320</b>	<b>-2.535.144</b>	<b>-2.574.073</b>	<b>-2.603.801</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-15 Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.591,11	520.820	432.136	0	237.136	228.568	220.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.728,76	52.000	54.000	0	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	81.336,89	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	497,66	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>400.154,42</b>	<b>572.820</b>	<b>486.136</b>	<b>0</b>	<b>291.136</b>	<b>282.568</b>	<b>274.000</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.166,48	425.820	337.136	0	142.136	133.568	125.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.406.329,20	1.573.000	1.629.000	0	1.593.000	1.634.000	1.640.000
15	- Sonstige Auszahlungen	209.992,68	205.175	206.165	0	206.165	206.165	206.165
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.702.488,36</b>	<b>2.203.995</b>	<b>2.172.301</b>	<b>0</b>	<b>1.941.301</b>	<b>1.973.733</b>	<b>1.971.165</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.302.333,94</b>	<b>-1.631.175</b>	<b>-1.686.165</b>	<b>0</b>	<b>-1.650.165</b>	<b>-1.691.165</b>	<b>-1.697.165</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	8.097.500	25.000.000	0	25.000.000	30.000.000	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	8.339	0	11.019	13.719	16.419
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>6.319,40</b>	<b>8.103.819</b>	<b>25.008.339</b>	<b>0</b>	<b>25.011.019</b>	<b>30.013.719</b>	<b>16.419</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.447,50	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.003,88	97.500	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	46.178,14	146.180	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	8.125.000	25.000.000	55.000.000	25.000.000	30.000.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	32.324,70	32.325	32.325	0	32.325	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>136.954,22</b>	<b>8.401.005</b>	<b>25.032.325</b>	<b>55.000.000</b>	<b>25.032.325</b>	<b>30.000.000</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-130.634,82</b>	<b>-297.186</b>	<b>-23.986</b>	<b>-55.000.000</b>	<b>-21.306</b>	<b>13.719</b>	<b>16.419</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.738.550,14	301.431.135	321.218.427	347.308.798	369.175.054	385.697.134
03	+ Sonstige Transfererträge	475.174,93	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.450.387,68	16.980.000	15.610.000	16.110.000	16.600.000	17.120.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>288.664.112,75</b>	<b>318.411.135</b>	<b>336.828.427</b>	<b>363.418.798</b>	<b>385.775.054</b>	<b>402.817.134</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	101.775.182,85	116.691.002	126.390.963	135.569.000	141.921.000	147.161.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>101.775.182,85</b>	<b>116.691.002</b>	<b>126.390.963</b>	<b>135.569.000</b>	<b>141.921.000</b>	<b>147.161.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>186.888.929,90</b>	<b>201.720.133</b>	<b>210.437.464</b>	<b>227.849.798</b>	<b>243.854.054</b>	<b>255.656.134</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.363.550,14	297.216.222	317.438.427	0	343.320.798	365.115.054	381.637.134
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.457.077,01	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.400.394,74	16.980.000	15.610.000	0	16.110.000	16.600.000	17.120.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-77,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>288.220.944,89</b>	<b>314.196.222</b>	<b>333.048.427</b>	<b>0</b>	<b>359.430.798</b>	<b>381.715.054</b>	<b>398.757.134</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	101.775.182,85	116.691.002	126.390.963	0	135.569.000	141.921.000	147.161.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>101.775.182,85</b>	<b>116.691.002</b>	<b>126.390.963</b>	<b>0</b>	<b>135.569.000</b>	<b>141.921.000</b>	<b>147.161.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.445.762,04</b>	<b>197.505.220</b>	<b>206.657.464</b>	<b>0</b>	<b>223.861.798</b>	<b>239.794.054</b>	<b>251.596.134</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.964.806,20	6.331.029	6.202.909	0	6.210.000	6.210.000	6.210.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.964.806,20</b>	<b>6.331.029</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>5.964.806,20</b>	<b>6.331.029</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>	<b>6.210.000</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

<b>Teilergebnisplan NKF-17 Stiftungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kreishaushalt 2024 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-17 Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	-538.113,38	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-538.113,38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.769,57	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.769,57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-539.882,95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





# Anlagen



# Stellenplan 2024 des Kreises Borken

	2023	2024					besetzt am 30.06.2023 (in Stellenanteilen)
	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	davon Vollzeitstellen	Teilzeitstellen	Zeitanteil der Teilzeitstellen (gemessen in Vollzeitstellen)	Summe der Stellen (bezogen auf Vollzeitstellen)	
Beamtinnen und Beamte	449	471	343	128	70,00	<b>413,00</b>	376,86
Tariflich Beschäftigte	695	689	422	267	144,23	<b>566,23</b>	572,63
<b>insgesamt 2024</b>	./.	1160	765	395	214,23	<b>979,23</b>	./.
<b>insgesamt 2023</b>	1144	./.	764	380	208,39	<b>972,39</b>	949,49

**Differenz 2023 - 2024**

**+6,84**

**Davon: refinanzierte neue Stellenanteile**

**3,14**

nachrichtliche Beschäftigtenzahlen:

Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure	74	74		73
Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter	55	48		49*
Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	92	101		97*
Aushilfen im Rahmen von Minijob-/Midijob-Verhältnissen (u. a. FB 32, 36, 40, 53, 62)	37	37		29

\* beschäftigt am 01.10.2023

## Stellenplan 2024 Beamte

	Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
	<b>Wahlbeamte</b>			<b>Wahlbeamte</b>		
	Landrätin/Landrat	B 7	1,00	Landrätin/Landrat	1,00	1,00
	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	B 5	1,00	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	1,00	1,00
	<b>Summe Wahlbeamte:</b>		<b>2,00</b>	<b>Summe Wahlbeamte:</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
Laufbahngruppe 2	Ltd. Direktorin/Direktor	B 2	1,00	Ltd. Direktorin/Direktor	1,00	1,00
	Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	4,00	Ltd. Direktorin/Direktor	4,00	4,00
	Direktorin/Direktor	A 15	11,70	Direktorin/Direktor	11,20	10,88
	Oberrätin/Oberrat	A 14	24,35	Oberrätin/Oberrat	20,60	16,03
	Rätin/ Rat	A 13	23,50	Rätin/ Rat	22,50	20,90
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	59,20	Amtsärztin/Amtsarzt	55,15	54,13
	Amtfrau/Amtmann	A 11	118,90	Amtfrau/Amtmann	114,30	110,58
	Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	75,25	Oberinspektorin/Oberinspektor	76,05	65,12
	Inspektorin/Inspektor	A 9	0,00	Inspektorin/Inspektor	0,00	0,00
	<b>Summe Laufbahngruppe 2:</b>		<b>317,90</b>	<b>Summe Laufbahngruppe 2:</b>	<b>304,80</b>	<b>282,64</b>
Laufbahngruppe 1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	A 9	38,65	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	39,65	36,78
	davon 4 mit Amtszulage*			davon 3 mit Amtszulage*		
	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	A 8	35,50	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	36,00	37,98
	Obersekretärin/Obersekretär	A 7	18,95	Obersekretärin/Obersekretär	13,70	15,46
	Sekretärin/Sekretär	A 6	0,00	Sekretärin/Sekretär	0,00	2,00
<b>Summe Laufbahngruppe 1:</b>		<b>93,10</b>	<b>Summe Laufbahngruppe 1:</b>	<b>89,35</b>	<b>92,22</b>	
	<b>insgesamt:</b>		<b>413,00</b>		<b>396,15</b>	<b>376,86</b>

\*Gemäß der Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A in Anlage 1 zum LBesG können bis zu 35 v. H. der Stellen für Amtsinspektorinnen und Amtsinspektoren nach Maßgabe sachgerechter Bewertung mit einer Amtszulage nach Anlage 14 ausgestattet werden.

## Stellenplan 2024 Tariflich Beschäftigte

<b>Entgeltgruppe Sondertarife</b>	<b>Zahl der Stellen 2024</b>	<b>Entgeltgruppe Sondertarife</b>	<b>Zahl der Stellen 2023</b>	<b>Zahl der tatsächlich besetzten Stellen</b>
<b><u>Verwaltungsdienst</u></b>		<b><u>Verwaltungsdienst</u></b>		
AT	1,00	AT	1,00	1,00
E 15	15,34	E 15	17,84	17,92
E 14	12,20	E 14	12,95	11,18
E 13	11,00	E 13	10,00	7,90
E 12	12,75	E 12	14,70	14,40
E 11	66,20	E 11	60,10	57,65
E 10	30,80	E 10	31,30	28,26
E 9 c	6,00	E 9 c	5,00	4,90
E 9 b	37,30	E 9 b	37,45	38,57
E 9 a	83,60	E 9 a	82,30	76,18
E 8	33,49	E 8	32,70	31,58
E 7	56,40	E 7	63,40	76,57
E 6	84,50	E 6	84,70	90,03
E 5	33,05	E 5	32,75	33,90
E 4	3,00	E 4	4,00	4,05
E 3	0,00	E 3	2,00	3,37
<b><u>Sozial- und Erziehungsdienste</u></b>		<b><u>Sozial- und Erziehungsdienste</u></b>		
S 18	0,00	S 18	0,00	0,00
S 17	5,00	S 17	4,00	2,85
S 16	0,00	S 16	0,00	0,00
S 15	4,50	S 15	5,00	3,27
S 14	41,50	S 14	47,25	41,74
S 13	0,00	S 13	0,00	0,00
S 12	19,10	S 12	14,30	15,47
S 11b	2,00	S 11	6,00	3,29
S 10	0,00	S 10	0,00	0,00
S 9	3,00	S 9	3,00	3,00
S 8b	0,00	S 8b	0,00	0,00
S 8a	4,50	S 8a	4,50	5,55
<b>Insgesamt:</b>	<b>566,23</b>	<b>Insgesamt:</b>	<b>576,24</b>	<b>572,63</b>

neue Stellen 2024

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
<b>Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt:</b>						
02	51 - Jugend und Familie	0,44	E8	<u>Elterngeldstelle</u> Die Verordnung für den Belastungsausgleich ab 2023 sieht einen Stellenzuwachs von 0,44 Stellen für die Elterngeldstelle vor. Die Einrichtung des Stellenanteils ist neben den gestiegenen Fallzahlen auch aufgrund von Aufgabenveränderungen z.B. dem steigenden Anteil an arbeitsaufwändigeren ElterngeldPlus-Bewilligungen erforderlich.	100%	
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	1,00	E13	<u>Regionale Schulberatung</u> Im Rahmen der Haushaltsberatungen im März 2023 wurde die personelle Verstärkung der Regionalen Schulberatung (Schulpsychologie) beschlossen, da seitens des Landes keine weitere Stelle eingerichtet wird. Die Stelle soll aus den Mitteln der Inklusionspauschale des Landes refinanziert werden.	100%	
06	66 - Natur und Umwelt	1,00	E11	<u>Ing. Wasserwirtschaft und Naturschutz</u> Aufgrund der Beschleunigungsabsicht zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist kurzfristig von einer deutlichen Steigerung des Antragsvolumens auszugehen. Daher sind sowohl im Bereich der Wasserwirtschaft als auch im Bereich Naturschutz neben den Genehmigungen auch steigende Fallzahlen bei den Stellungnahmen zu verzeichnen. Darüber hinaus werden wasserwirtschaftliche Themenstellungen, die sich aus der Bewältigung von Klimafolgen ergeben, vordringlicher. Neben der hohen Bedeutung der Moorrevitalisierung mit komplexen wasserwirtschaftlichen Fragen, werden Themen des Wassermanagements in der Fläche und der Ausbau von Gewässern absehbar zunehmen.	10%	
		0,40				
10	32 - Sicherheit und Ordnung	0,50	A8	<u>Verwaltung</u> Im Bereich der Geothermie ist von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen. Zusätzlich wird das GEG absehbar zu Mehraufwand führen.	20%	
		1,00	A7	<u>Abrechnung Rettungsdienst</u> Die Zahl der Abrechnungen von Kranken- und Rettungsfahrten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das aktuelle Arbeitsaufkommen wird durch überplanmäßiges Personal aufgefangen, damit alle Gebühren abgerechnet werden können. Die Stelle wird zunächst befristet eingerichtet, um die weitere Entwicklung der Fallzahlen vor einer dauerhaften Einrichtung zu berücksichtigen.	100%	31.12.2026
		0,50	E9a	<u>Qualitätsmanagement</u> Durch die Stellenanteile soll die Notfallversorgung bei Herz-Kreislauf-Stillstand durch ein stetiges Controlling verbessert werden. Hierzu nimmt der Kreis Borken an einem Projekt der Resuscitation Academy Deutschland teil.	100%	

neue Stellen 2024

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
11	10 - Organisation, Digitalisierung und IT	1,00	E8	<u>UserHelpDesk / Mobile Device Management</u> Durch zunehmende Digitalisierung und IT-Unterstützung ist der Supportaufwand im UserHelpDesk gestiegen. Ebenso nimmt die Anzahl mobiler Geräte weiter zu, die über das mobile device management verwaltet werden müssen. Darüber hinaus erfordert die IP-Telefonanlage einen höheren Administrationsaufwand, insbesondere im Rahmen des Supports, aber auch zur Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten.		
		1,00	E11	<u>IT-Sicherheit / Business Continuity Management (BCM)</u> Die jüngsten Cyberangriffe auf die Südwestfalen-IT mit ca. 70 betroffenen Verwaltungen haben gezeigt, dass die Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie zur Verbesserung des BCM-Systems weiter ausgebaut werden müssen. Das heißt, für die relevantesten Verwaltungsdienstleistungen sind unbedingt robuste Alternativen für den längeren IT-Ausfall zu planen, vorzubereiten und kontinuierlich vorzuhalten. In Abstimmung mit der KAAW sollen parallel Ausfallszenarien und Notfallmaßnahmen vorbereitet werden, wobei die KAAW im Bereich BCM insbesondere für die Kommunen tätig werden will, die aufgrund ihrer Größe selbst schwierig Vorsorge treffen können.		
	11 - Personal	0,50	A11	<u>Personaleinsatz</u> Die Gewinnung von Personal wird aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels immer wichtiger. Die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dabei nimmt der Aufwand, bis ein Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann und die begleitende Kommunikation gleichzeitig zu.		
<b>Summe: bezogen auf Vollzeitstellen</b>		<b>7,34</b>				



## fortfallende Stellen 2024

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Erläuterung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.
01	50 - Soziales	<u>Örtliche Prüfung im Jobcenter</u> Durch die nunmehr digitalen Möglichkeiten der Prüfungen ist keine Anwesenheit in den örtlichen Jobcentern erforderlich.	0,30	A11
01	50 - Soziales	Ausbildungsförderung Rückgang der Antragszahlen	0,20	E9a
<b>Summe: bezogen auf Vollzeitstellen</b>			<b>0,50</b>	

## Stellenverlagerungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
11	15 - Stabsstelle	0,30 0,50 1,00 0,50 0,30	E12 E11 E11 E11 E11	Verlagerung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aus dem Fachbereich Natur und Umwelt in die Stabsstelle

## Stellenteilungen bzw. -zusammenführung 2024

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
02	51 - Jugend und Familie	S14 S15 A12	1,00 0,50 0,50	A12 A12	1,00 1,00
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	E9b E8 E5	1,00 0,65 0,50	E9b E8 E5	0,75 1,00 0,40
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	A8	1,00	A10 E7	0,50 0,50
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	A10 E5	0,50 0,40	A10 E5	0,60 0,30
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	E6 E6 E6	0,50 0,50 1,00	E6 E6 E6	0,74 0,63 0,63
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	E6 E6	1,00 0,70	E6 E6	0,88 0,82
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	S12 S12	0,80 0,30	S12 S12	0,70 0,40
05	40- Bildung, Schule, Kultur und Sport	A12 E9b	0,60 1,00	A12 E9b	1,00 0,60
06	66 - Natur und Umwelt	E9b A11	0,50 1,00	A11 A11	0,90 0,60
06	66 - Natur und Umwelt	A12 E5	0,45 0,50	A12	0,95
10	32 - Sicherheit und Ordnung	A10 A11	0,50 1,00	A11 A11 E8	0,50 0,50 0,50
10	32 - Sicherheit und Ordnung	A11 A11	0,50 0,50	A11	1,00
11	10 - Organisation, Digitalisierung und IT	A11	1,00	A11 E10	0,50 0,50
11	11 - Personal	E10 A12	1,00 0,75	E10 E12	0,75 1,00

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
11	15 - Stabsstelle	E12	0,30	E12	1,00
		E11	0,30	E12	0,75
		E12	1,00	E6	0,60
		E6	1,00	A7	0,25

### Stellenänderungen 2024

Budget	Fach- einheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.- Gr.		Begründung
			bisher	neu	
01	50	1,00	E10	E11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
01	50	1,00	S11b	S12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
01	50	1,00	A9	E9b	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
01	50	1,00	E9a	A10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
01	50	1,00	E9b	A10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
01	50	0,50	S11b	A10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
01	50	1,00	E8	A8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	0,75	S14	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	1,00	S14	S12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	S14	S12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	A11	A10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	A12	A13	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	1,00	S14	A13	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
04	53	1,00	E9b	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
04	53	1,00	E15	A15	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
04	53	0,50	E15	A15	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
04	53	0,75	E14	A14	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
05	40	0,65	E8	A8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
05	40	1,00	E10	E11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	1,00	A10	A12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	1,00	E9b	S12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	0,80	S12	A10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
05	40	0,50	S11b	S12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	0,50	S11b	S12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	0,50	S11b	S12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	1,00	S11b	S12	Ausweisung entsprechend Neubewertung

### Stellenänderungen 2024

Budget	Fach- einheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.- Gr.		Begründung
			bisher	neu	
05	40	1,00	A8	E7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	1,00	S12	A10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	1,00	E8	A8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
05	40	1,00	A12	E11	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
05	40	0,50	E9a	A8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
06	66	1,00	E15	A15	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
06	66	0,50	E10	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
06	66	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
07	36	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
07	36	1,00	E7	A7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	E8	A8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	E7	A7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	E6	E9a	Umwandlung entsprechend Neufestsetzung
07	36	1,00	E7	E8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
08	63	1,00	A11	E9b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
08	63	1,00	E11	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
08	63	1,00	A12	E11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
08	63	1,00	A11	A12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
08	63	1,00	A11	A12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	A16	A15	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
09	62	1,00	E6	E8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E6	E9a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	0,50	E6	E7	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E12	A12	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	31	1,00	A8	E8	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
10	31	1,00	A8	E8	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte

### Stellenänderungen 2024

Budget	Fach-einheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
10	31	1,00	A11	A12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A15	A14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	0,50	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	0,50	E8	E9a	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	1,00	A11	A12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A9	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A9	A10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	1,00	E7	A9	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	1,00	A11	E10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
10	32	1,00	E12	A12	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	32	1,00	A11	A10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	34	1,00	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	34	1,00	A8	E9a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	34	1,00	E7	A7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	34	1,00	A8	A7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	34	1,00	A10	E9c	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
10	34	0,50	A10	A11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	A15	A14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	10	0,50	E10	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
11	10	1,00	A12	E7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	10	1,00	E7	E9a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	E11	E12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	E11	E9b	Ausweisung entsprechend Neubewertung

### Stellenänderungen 2024

Budget	Fach- einheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.- Gr.		Begründung
			bisher	neu	
11	10	1,00	E9a	E10	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	11	1,00	A13	A14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	11	1,00	E10	A11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
11	15	1,00	A15	A16	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	15	1,00	E10	E11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	15	0,75	A11	E10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
11	15	0,50	A11	E11	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
11	15	0,80	E6	A12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	20	1,00	A11	E10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
12	81	1,00	E5	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E6	E8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
12	81	1,00	E9a	E9b	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	0,50	E8	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E7	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E7	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E7	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E4	E5	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E3	E5	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E3	E6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E9b	E10	Ausweisung entsprechend Neubewertung
12	81	1,00	E8	E9a	Ausweisung entsprechend Neubewertung



## Fristverlängerungen/ Entfristungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinan- zierung	Frist
01	50 - Soziales	0,50	E7	<u>Teilhabechancen Langzeitarbeitslose</u> Die Aufgaben der §§ 16e und 16i SGB II wurden entfristet, sodass die Aufgabe dauerhaft besteht.		
03	39 - Tiere und Lebensmittel	1,00	A9	<u>Lebensmittelkontrolle</u> Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Steigerung der Kontrollzahlen lässt sich mit einer nach rechtlichen Vorgaben geänderten Risikobewertung erklären.		
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	1,00	S12	<u>Kommunales Integrationszentrum (KI)</u> Die kommunalen Integrationszentren wurden im Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) verankert.		
		1,00	E9b			
		0,50	E9a	<u>Kommunales Integrationsmanagement (KIM)</u> Die Strukturen des kommunalen Integrationsmanagements werden dauerhaft Bestand haben.		
		1,00	S12			
06	66 - Natur und Umwelt	0,85	E11	<u>Landschaftplanung</u> Stellenanteile dauerhaft zur Umsetzung der Landschaftspläne benötigt <u>Klimaschutz</u> Zu den verlagerten Stellenanteilen aus dem FB 66 zählen 0,3 befristete Stellenanteile. Diese Anteile werden dauerhaft benötigt, um die Aufgaben in der neuen FA 15.4 adäquat nachkommen zu können.		
11	15 - Stabsstelle	0,30	E11	<u>Schul-IT</u> Die Digitalisierung in den Schulen wird stetig vorangetrieben und die bereitgestellte IT-Infrastruktur und Geräte bedürfen einer dauerhaften Betreuung		
11	10 - Organisation, Digitalisierung und IT	1,00	E9a			

11	11 - Personal	0,75	<u>Personalentwicklung</u> Die 0,75 Planstellenanteile der ehem. Stabsstelle 10.01 wurden mit dem SP 2023 in die FA 11.1 verlagert und werden für die Koordination der Personalentwicklung eingesetzt und dauerhaft benötigt.		
----	---------------	------	--	--	--

**Zwischensumme: bezogen auf Vollzeitstellen 7,90**

## Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

### Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen zum 01.10.2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Inspektor-Anwärterinnen/ Inspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	35	31	
Aufstiegsbeamtinnen/ -beamte	Besoldung	3	2	
Auszubildende gehobener Dienst	Ausbildungsvergütung	7	5	Bachelor of Science Informatik, Softwaresysteme; Bachelor of Arts Soziale Arbeit
Oberinspektor-Anwärterinnen/ Oberinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	5	3	besondere Fachrichtungen in den FB 62, 63, 66
Auszubildende mittlerer Dienst	Ausbildungsvergütung	30	30	Verwaltungsfachangestellte, Straßenwärter, Kfz-Mechatroniker, Vermessungstechnikerinnen/-techniker, Geomatikerinnen/Geomatiker, Hygienekontrolleurinnen/ -kontrolleure, Gärtner, Fachinformatiker*in, Werker im Gartenbau, praxisintegrierte Erzieher*in (PIA)
Sekretär-Anwärterinnen/ Sekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	8	10	
Volontärin	fester Satz angelehnt an TVPöD	1	1	Volontärin in der Pressestelle
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz nach TVPöD	21	21	inkl. FSJ u. BFD, Anerkennungspraktikant*innen, Praktikant*innen, Heilerziehungspflege
<b>Insgesamt:</b>		<b>110</b>	<b>103</b>	

### Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

#### I. Beamtinnen und Beamte

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2											Laufbahngruppe 1					insgesamt (Stellenanteile)	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6							
01	50 - Soziales				1,00		3,00	4,60	24,20	16,00		2,50	8,90			46,00	27,00	14,20					
02	51 - Jugend und Familie						3,00	5,85	11,45	15,00		6,25	2,00		34,00	17,00	9,55						
03	39 - Tiere und Lebensmittel				1,00	1,00	1,00		2,00	1,50		2,50	2,25		14,00	7,00	3,85						
04	53 - Gesundheit				1,00	1,50	3,75		6,70	1,00		1,00			11,00	7,00	3,95						
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport						2,00	5,20	2,60	6,70		1,00	3,50		17,00	9,00	5,00						
06	66 - Natur und Umwelt				1,00		1,00	0,95	9,90	1,85		0,50	1,00		7,00	15,00	9,20						
07	36 - Verkehr				1,00			4,00	3,00	3,00		3,00	3,80	10,00	26,00	3,00	1,80						
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				1,00		3,00	11,00	15,30	4,70		1,00			33,00	5,00	3,00						
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster				1,00		3,00	6,00	5,00			1,00			17,00	0,00	0,00						
10	32 - Sicherheit und Ordnung						2,00	6,00	7,50	6,00		23,25			42,00	6,00	2,75						
	34 - Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung						2,00	2,00	3,50	6,50		1,60	1,00	3,00	17,00	5,00	2,60						
	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde				1,00		1,00	1,00	1,50	2,50		0,80	1,30	1,70	7,00	6,00	3,80						
11	Verwaltungsleitung	1,00	1,00	1,00											4,00	0,00	0,00						
	10 - Organisation, Digitalisierung und IT					1,00	2,00	1,00	7,25						9,00	4,00	2,25						
	11- Personal					1,00	1,00	2,00	5,50	0,50				14,00	5,00	2,50							
	14 - Revision					1,00	1,00	2,00	3,50		2,50	3,00	2,00	7,00	1,00	0,50							
	15 - Stabsstelle					5,00	2,70	3,00	3,00	1,00			0,25	11,00	3,00	1,95							
	20 - Finanzen						1,00	1,00	2,00	1,50	1,00	0,50		6,00	2,00	1,00							
	PR - Personalrat						1,00	1,00	1,00					2,00	0,00	0,00							
	SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten							0,30							0,00	1,00	0,30						
	99 - Stellenpool				1,20	2,00	0,50	1,60	3,00	7,50					14,00	5,00	1,80						
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen				1,00			2,00	1,00			1,00		5,00	0,00	0,00							
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>11,70</b>	<b>24,35</b>	<b>23,50</b>	<b>59,20</b>	<b>118,90</b>	<b>75,25</b>	<b>0,00</b>	<b>36,65</b>	<b>35,50</b>	<b>18,95</b>	<b>0,00</b>	<b>413,00</b>						
davon Teilzeitstellen		0	0	0	0	2	6	1	11	54	18	0	13	19	4	0	128						

## Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

### II. tariflich Beschäftigte a) Verwaltungsdienst

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe															insgesamt E 03 Stellenanteile	VZ- Stellen	TZ- Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		AT	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09 c	E 09 b	E 09 a	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04				
01	50 - Soziales					2,00	7,50	2,50	5,50	1,30	1,50	0,50	2,20	2,30			17,00	17,00	8,30	
02	51 - Jugend und Familie		1,00			2,20	1,50	2,00	2,00	6,19		2,00	2,40			11,00	16,00	8,29		
03	39 - Tiere und Lebensmittel		7,80	3,00				4,50	5,00	2,00	2,00	3,75	1,00			26,00	5,00	3,05		
04	53 - Gesundheit		5,34	7,20	2,00	2,00		1,00	17,35	1,95	3,00	2,30	8,60			26,00	43,00	24,74		
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport		1,00	1,00	3,00	1,00	6,00	1,00	1,85	2,25	0,65	3,50	17,25	5,00	1,50	22,00	40,00	23,00		
06	66 - Natur und Umwelt			1,00	1,00	21,55	2,00	8,00	2,10	0,50	2,00	1,00				30,00	18,00	9,15		
07	36 - Verkehr				1,00		1,00	2,00	4,00	6,00	21,50	1,50	3,25			34,00	12,00	6,25		
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				1,00	4,00	3,00	3,00	0,50	2,00		4,70				16,00	5,00	2,20		
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster				5,00	7,00	1,50		19,50	3,50	6,70	2,60				38,00	14,00	7,80		
10	32 - Sicherheit und Ordnung		0,20				1,00		2,40	1,30	3,00	1,50				7,00	5,00	2,40		
	34 - Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung						1,00		6,90	1,70	2,00		2,00			11,00	4,00	2,60		
11	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde						1,00	1,00		2,00	1,70	1,00	0,50			6,00	2,00	1,20		
	Verwaltungsleitung	1,00							4,00							5,00	0,00	0,00		
	10 - Organisation, Digitalisierung und IT					1,00	1,50		1,00	8,00	1,00	1,00				21,00	5,00	2,65		
	11 - Personal					0,40	0,75		1,00	1,50						1,00	5,00	2,65		
	14 - Revision					0,50										0,50	1,00	0,50		
12	15 - Stabsstelle				3,00	1,75	4,00	1,35			1,00	2,10				9,00	8,00	4,20		
	20 - Finanzen				1,00	1,50	1,00	1,00	0,70	3,80	1,20	2,50				5,00	14,00	6,70		
	PR - Personalrat SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten 99 - Stellenpool						1,00				0,70					1,00	1,00	0,70		
	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen				1,00	7,60	3,00		5,75	3,00	8,50	39,40	8,00	1,50		75,00	12,00	6,25		
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1,00</b>	<b>15,34</b>	<b>12,20</b>	<b>11,00</b>	<b>12,75</b>	<b>30,80</b>	<b>6,00</b>	<b>37,30</b>	<b>83,60</b>	<b>33,49</b>	<b>56,40</b>	<b>84,50</b>	<b>33,05</b>	<b>3,00</b>	<b>364,00</b>	<b>227,00</b>	<b>122,63</b>		
<b>davon Teilzeitstellen</b>		0	7	8	4	3	19	10	3	14	41	20	49	27	2	0	0	227		

**Stellenübersicht zum Stellenplan 2024**

**II. tariflich Beschäftigte**

**b) Sozial- und Erziehungsdienst**

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe																	insgesamt (Stellenanteile)	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen					
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4											
01	50 - Soziales											1,50											1,50	1,00	1,00	0,50	
02	51 - Jugend und Familie		4,00		1,00	31,75						8,00												35,00	18,00	18,00	9,75
04	53 - Gesundheit		1,00		2,50	9,75						1,50												8,00	12,00	12,00	6,75
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport				1,00							9,60	0,50					3,00	4,50					14,00	9,00	9,00	4,60
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,50</b>	<b>41,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19,10</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>21,60</b>	
davon Teilzeitstellen		0	0	0	1	23	0	13	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40				
<b>insgesamt (Summe Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst)</b>																						<b>566,23</b>					

**c) nachrichtlich: Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure**

Budget	Fachinheit und Bezeichnung	Sonder tariff	insgesamt (Beschäftigte)
03	39 - Tiere und Lebensmittel		74



# Haushaltsquerschnitt

## Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>01</b>		<b>Soziales</b>	<b>218.755.091</b>	<b>275.940.325</b>	<b>-57.185.234</b>	<b>0</b>	<b>-57.185.234</b>	<b>0</b>	<b>-57.185.234</b>
	01.01	Sozialhilfeleistungen	58.438.142	91.402.779	-32.964.637		-32.964.637		-32.964.637
	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.683.218	8.648.904	-5.965.686		-5.965.686		-5.965.686
	01.03	übrige Sozialleistungen	15.949	1.115.582	-1.099.633		-1.099.633		-1.099.633
	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	148.408.469	165.563.747	-17.155.278		-17.155.278		-17.155.278
	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	5.497.313	5.497.313	0		0		0
	01.09	Eingliederungshilfe	3.712.000	3.712.000	0		0		0
<b>02</b>		<b>Jugend und Familie</b>	<b>83.982.450</b>	<b>156.479.984</b>	<b>-72.497.534</b>	<b>0</b>	<b>-72.497.534</b>	<b>0</b>	<b>-72.497.534</b>
	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	300.965	2.098.067	-1.797.102		-1.797.102		-1.797.102
	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	67.876.158	108.010.852	-40.134.694		-40.134.694		-40.134.694
	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	15.803.588	45.637.938	-29.834.350		-29.834.350		-29.834.350
	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	1.739	733.127	-731.388		-731.388		-731.388
<b>03</b>		<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>3.732.371</b>	<b>9.592.111</b>	<b>-5.859.740</b>	<b>0</b>	<b>-5.859.740</b>	<b>0</b>	<b>-5.859.740</b>
	03.01	Veterinärwesen	441.448	3.223.944	-2.782.496		-2.782.496		-2.782.496
	03.02	Fleischhygiene	3.008.381	3.799.628	-791.247		-791.247		-791.247
	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	282.542	2.568.539	-2.285.997		-2.285.997		-2.285.997
<b>04</b>		<b>Gesundheit</b>	<b>2.414.033</b>	<b>10.583.208</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>0</b>	<b>-8.169.175</b>	<b>0</b>	<b>-8.169.175</b>
	04.01	Gesundheit	2.414.033	10.583.208	-8.169.175		-8.169.175		-8.169.175
<b>05</b>		<b>Bildung Schule Kultur und Sport</b>	<b>7.639.467</b>	<b>24.923.738</b>	<b>-17.284.271</b>	<b>0</b>	<b>-17.284.271</b>	<b>0</b>	<b>-17.284.271</b>
	05.01	Bildung und Integration	2.138.862	3.030.654	-891.792		-891.792		-891.792
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	30.168	689.743	-659.575		-659.575		-659.575
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	4.768.406	16.941.971	-12.173.565		-12.173.565		-12.173.565
	05.04	Regionale Schulberatung	1.397	573.745	-572.348		-572.348		-572.348
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	697.948	2.431.775	-1.733.827		-1.733.827		-1.733.827
	05.06	Sport	215	442.988	-442.773		-442.773		-442.773
	05.07	Service	2.471	812.862	-810.391		-810.391		-810.391
<b>06</b>		<b>Natur und Umwelt</b>	<b>1.077.394</b>	<b>7.102.411</b>	<b>-6.025.017</b>	<b>0</b>	<b>-6.025.017</b>	<b>0</b>	<b>-6.025.017</b>
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	81.942	387.716	-305.774		-305.774		-305.774
	06.02	Wasserwirtschaft	367.059	3.315.328	-2.948.269		-2.948.269		-2.948.269
	06.03	Natur und Landschaft	496.677	2.485.615	-1.988.938		-1.988.938		-1.988.938
	06.04	Altlasten	5.536	374.612	-369.076		-369.076		-369.076
	06.05	Abfallwirtschaft	126.180	539.140	-412.960		-412.960		-412.960



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaus- haltes EUR
<b>07</b>		<b>Verkehr</b>	<b>22.145.284</b>	<b>21.351.524</b>	<b>793.760</b>	<b>0</b>	<b>793.760</b>	<b>0</b>	<b>793.760</b>
	07.01	Straßenverkehrswesen	11.051.472	5.666.330	5.385.142		5.385.142		5.385.142
	07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	11.093.812	15.685.194	-4.591.382		-4.591.382		-4.591.382
<b>08</b>		<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>4.117.717</b>	<b>6.444.146</b>	<b>-2.326.429</b>	<b>0</b>	<b>-2.326.429</b>	<b>0</b>	<b>-2.326.429</b>
	08.01	Bauaufsicht	2.103.830	3.467.541	-1.363.711		-1.363.711		-1.363.711
	08.02	Wohnungswesen	380.181	617.211	-237.030		-237.030		-237.030
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	413	142.805	-142.392		-142.392		-142.392
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.633.293	2.216.589	-583.296		-583.296		-583.296
<b>09</b>		<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>1.065.754</b>	<b>6.859.830</b>	<b>-5.794.076</b>	<b>0</b>	<b>-5.794.076</b>	<b>0</b>	<b>-5.794.076</b>
	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.065.754	6.859.830	-5.794.076		-5.794.076		-5.794.076
<b>10</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>31.951.996</b>	<b>37.237.003</b>	<b>-5.285.007</b>	<b>0</b>	<b>-5.285.007</b>	<b>0</b>	<b>-5.285.007</b>
	10.01	Sicherheit und Ordnung	31.951.996	37.237.003	-5.285.007		-5.285.007	0	-5.285.007
<b>11</b>		<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>23.378.847</b>	<b>39.744.118</b>	<b>-16.365.271</b>	<b>1.952.200</b>	<b>-14.413.071</b>	<b>0</b>	<b>-14.413.071</b>
	11.01	Personal, Organisation und IT	1.877	1.155.281	-1.153.404		-1.153.404		-1.153.404
	11.02	Revision/ Stabstelle	500.883	1.850.026	-1.349.143		-1.349.143		-1.349.143
	11.03	Stabstelle	501.010	6.333.109	-5.832.099		-5.832.099		-5.832.099
	11.04	Personal, Organisation und IT	2.908.652	6.720.318	-3.811.666		-3.811.666		-3.811.666
	11.06	Finanzen	19.460.073	21.260.385	-1.800.312	1.952.200	151.888		151.888
	11.07	Recht	2.927	579.471	-576.544		-576.544		-576.544
	11.08	Verwaltungsleitung	2.232	1.365.574	-1.363.342		-1.363.342		-1.363.342
	11.09	Personalrat und Schwer- behindertenvertretung	1.193	479.954	-478.761		-478.761		-478.761
<b>12</b>		<b>Straßen, Gebäude, Grünfläche</b>	<b>7.906.251</b>	<b>24.848.212</b>	<b>-16.941.961</b>	<b>0</b>	<b>-16.941.961</b>	<b>0</b>	<b>-16.941.961</b>
	12.01	Straßen, Gebäude, Grünfläche	7.906.251	24.848.212	-16.941.961		-16.941.961	0	-16.941.961
<b>13</b>		<b>Tankhaushalt</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	13.01	Tankhaushalt	1.510.000	1.510.000	0		0		0
<b>99</b>		<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>336.828.427</b>	<b>126.390.963</b>	<b>210.437.464</b>	<b>0</b>	<b>210.437.464</b>	<b>0</b>	<b>210.437.464</b>
	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	336.828.427	126.390.963	210.437.464		210.437.464		210.437.464
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>746.505.082</b>	<b>749.007.573</b>	<b>-2.502.491</b>	<b>1.952.200</b>	<b>-550.291</b>	<b>0</b>	<b>-550.291</b>

# Haushaltsquerschnitt

## Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR		
01		<b>Soziales</b>	<b>218.730.141</b>	<b>266.320.080</b>	<b>-47.589.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-47.589.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
		01.01 Sozialhilfeleistungen	58.430.281	88.357.975	-29.927.694						-29.927.694					
		01.02 Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.677.500	6.705.768	-4.028.268							-4.028.268				
		01.03 übrige Sozialleistungen	13.160	92.545	-79.385							-79.385				
		01.04 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	148.400.000	162.003.306	-13.603.306							-13.603.306				
		01.05 Leistungen für Bildung und Teilhabe	5.497.200	5.448.486	48.714							48.714				
		01.09 Eingliederungshilfe	3.712.000	3.712.000	0							0				
		<b>02</b>	<b>Jugend und Familie</b>	<b>82.545.500</b>	<b>144.247.508</b>	<b>-61.702.008</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.070.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-61.772.008</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		02.01	Alg. Förderung junger Menschen und Familien	300.000	1.732.000	-1.432.000						-1.432.000				
02.02	Allgemeine Förderung von Familien	66.461.500	104.373.500	-37.912.000	2.000.000	2.070.000	-70.000			-37.982.000						
02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	15.784.000	38.063.458	-22.279.458						-22.279.458						
02.04	Produktübergreifende Aufgaben	0	78.550	-78.550						-78.550						
<b>03</b>	<b>Tiere und Lebensmittel</b>	<b>3.699.500</b>	<b>4.149.509</b>	<b>-450.009</b>	<b>1.000</b>	<b>8.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-457.009</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
03.01	Veterinärwesen	423.500	595.766	-172.266	1.000	8.000	-7.000			-179.266						
03.02	Fleischhygiene	3.000.000	2.575.547	424.453						424.453						
03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	276.000	978.196	-702.196						-702.196						
<b>04</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>2.374.135</b>	<b>1.728.900</b>	<b>645.235</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.235</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
04.01	Gesundheit	2.374.135	1.728.900	645.235	0	25.000	-25.000			620.235						

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
05		<b>Bildung, Schule, Kultur und Sport</b>	<b>4.993.320</b>	<b>13.018.320</b>	<b>-8.025.000</b>	<b>194.400</b>	<b>926.750</b>	<b>-732.350</b>	<b>-8.757.350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	05.01	Bildung und Integration	2.136.020	1.799.831	336.189				336.189				
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	16.000	4.358	11.642					11.642			
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	2.283.800	10.189.912	-7.906.112	194.400	896.750	-702.350	-8.608.462				
	05.04	Regionale Schulberatung	0	8.147	-8.147					-8.147			
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	557.500	613.384	-55.884	0	20.000	-20.000	-75.884				
	05.06	Sport	0	342.560	-342.560					-342.560			
	05.07	Service	0	60.128	-60.128	0	10.000	-10.000	-70.128				
06		<b>Natur und Umwelt</b>	<b>923.271</b>	<b>1.935.305</b>	<b>-1.012.034</b>	<b>1.601.640</b>	<b>1.942.500</b>	<b>-340.860</b>	<b>-1.352.894</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	81.500	233.569	-152.069				-152.069				
	06.02	Wasserwirtschaft	305.500	111.444	194.056	1.401.640	1.885.000	-483.360	-289.304				
	06.03	Natur und Landschaft	409.800	483.804	-74.004	200.000	57.500	142.500	68.496				
	06.04	Alliasten	1.500	53.007	-51.507					-51.507			
	06.05	Abfallwirtschaft	124.971	1.053.481	-928.510					-928.510			
	07		<b>Verkehr</b>	<b>21.795.300</b>	<b>14.378.457</b>	<b>7.416.843</b>	<b>100.000</b>	<b>430.000</b>	<b>-330.000</b>	<b>7.086.843</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07.01	Straßenverkehrswesen	10.969.300	738.374	10.230.926		330.000	-330.000		9.900.926				
07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	10.826.000	13.640.083	-2.814.083	100.000	100.000			-2.814.083				
08		<b>Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>	<b>4.103.500</b>	<b>67.869</b>	<b>4.035.631</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.035.631</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	08.01	Baufaufsicht	2.096.000	22.805	2.073.195				2.073.195				
	08.02	Wohnungswesen	378.500	20.000	358.500				358.500				
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0				0				
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.629.000	25.064	1.603.936				1.603.936				

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR		
09	09.01	<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	<b>1.045.500</b>	<b>434.539</b>	<b>610.961</b>	<b>5.100</b>	<b>120.000</b>	<b>-114.900</b>	<b>496.061</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
		Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.045.500	434.539	610.961	5.100	120.000	-114.900	496.061						
10	10.01	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>30.020.450</b>	<b>24.097.782</b>	<b>5.922.668</b>	<b>37.000</b>	<b>4.187.000</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>1.772.668</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.137.000</b>		
		Sicherheit und Ordnung	30.020.450	24.097.782	5.922.668	37.000	4.187.000	-4.150.000	1.772.668					2.137.000	
11	11.01	<b>Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	<b>24.009.431</b>	<b>108.548.912</b>	<b>-84.539.481</b>	<b>25.030.741</b>	<b>34.379.992</b>	<b>-9.349.251</b>	<b>-93.888.732</b>	<b>10.030.000</b>	<b>745.000</b>	<b>9.285.000</b>	<b>55.000.000</b>		
		Personal, Organisation und IT	0	232.633	-232.633					-232.633					
		Revision/ Stabstelle	498.000	423.874	74.126						74.126				
		Stabstelle	481.136	3.963.873	-3.482.737	25.008.339	25.032.325	-23.986			-3.506.723			55.000.000	
		Personal, Organisation und IT	1.464.500	85.062.527	-83.598.027	22.402	740.000	-717.598			-84.315.625	30.000	30.000	0	
		Finanzen	21.563.795	18.848.580	2.715.215	0	8.607.667	-8.607.667			-5.892.452	10.000.000	715.000	9.285.000	
		Recht	2.000	0	2.000						2.000				
12	12.01	<b>Straßen, Gebäude, Grünfläche</b>	<b>1.990.296</b>	<b>13.633.716</b>	<b>-11.643.420</b>	<b>6.533.750</b>	<b>17.570.000</b>	<b>-11.036.250</b>	<b>-22.679.670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.680.000</b>		
		Straßen, Gebäude, Grünfläche	1.990.296	13.633.716	-11.643.420	6.533.750	17.570.000	-11.036.250		-22.679.670				11.680.000	
		Tankhaushalt	1.510.000	1.510.000	0	0	0	0		0	0	0	0	0	
13	13.01	Tankhaushalt	1.510.000	1.510.000	0					0					
		Tankhaushalt	1.510.000	1.510.000	0										
99	99.09	<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>333.048.427</b>	<b>126.390.963</b>	<b>206.657.464</b>	<b>6.202.909</b>	<b>0</b>	<b>6.202.909</b>	<b>212.860.373</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
		Allgemeine Finanzierungsmittel	333.048.427	126.390.963	206.657.464	6.202.909	0	6.202.909		212.860.373					
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>730.788.771</b>	<b>720.461.860</b>	<b>10.326.911</b>	<b>41.706.540</b>	<b>61.659.242</b>	<b>-19.952.702</b>	<b>-9.625.791</b>	<b>10.030.000</b>	<b>745.000</b>	<b>9.285.000</b>	<b>68.817.000</b>		



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbestand am 31.12.2022 T-EUR	Darlehensbestand am 01.01.2024 T-EUR	voraussichtlicher Darlehensbestand am 31.12.2024 T-EUR
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	17.313	13.703	22.967
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	660	622	583
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
<b>Summe</b>	<b>17.973</b>	<b>14.325</b>	<b>23.550</b>

Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u.a.	10.559	9.480	8.485

### Darlehen vom Kreditmarkt

Darlehensaufnahme		Darlehensgeber	Bestand am 31.12.2023	Konditionen		Leistungen 2024		Bestand am 31.12.2024	Laufzeit
Jahr	Nennbetrag			Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung		
2014	3.430.518 €	Sparkasse Westmünsterland	51.680 €	2,72%	4,06%	703 €	51.680 €	0 €	2024
2021	3.618.700 €	NRW - Bank (Kommunal Invest)	3.216.620 €	-0,15%	10,00%	-4.599 €	402.078 €	2.814.542 €	2031
2021	845.900 €	NRW - Bank (Kommunal Invest)	751.900 €	-0,15%	10,00%	-1.075 €	93.989 €	657.911 €	2031
2018	3.058.979 €	NRW - Bank*	2.374.729 €	0,00%	5,00%	0 €	161.000 €	2.213.729 €	2038
2019	3.058.979 €	NRW - Bank*	2.535.729 €	0,00%	5,00%	0 €	161.000 €	2.374.729 €	2039
2020	6.117.958 €	NRW - Bank*	5.393.458 €	0,00%	5,00%	0 €	322.000 €	5.071.458 €	2040
2024	10.000.000 €	geplant	0,00 €	-	-	200.000 €	165.557 €	9.834.443 €	2044
2025	8.000.000 €	geplant	0,00 €	-	-	0 €	0 €	0 €	2045
<b>38.131.034 €</b>			<b>14.324.116 €</b>			<b>195.029 €</b>	<b>1.357.304 €</b>	<b>22.966.812 €</b>	

Kreditermächtigung 2023	18.000.000 €
Kreditermächtigung 2024	10.000.000 €
Kreditermächtigung 2025	8.000.000 €

\*Darlehensaufnahme im Rahmen des Landesprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020. Den Schuldendienst trägt das Land NRW.

## Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2019 – 2027

	Jahresergebnis zum 31.12.						Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Rücklage	26.291.780,85 €	27.292.282,86 €	28.754.539,03 €	29.364.642,00 €	29.364.642,00 €	29.364.642,00 €	29.364.642,00 €	29.364.642,00 €	29.364.642,00 €
Sonderrücklage	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €
Ausgleichsrücklage	11.841.579,07 €	19.314.995,71 €	21.674.228,91 €	19.144.921,11 €	16.024.589,58 €	19.352.263,61 €	18.801.972,61 €	9.121.972,61 €	9.121.972,61 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.473.416,64 €	2.359.233,20 €	-2.529.307,80 €	-3.120.331,53 €	3.327.674,03 €	-550.291,00 €	-9.680.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapital zum 31.12.	46.921.026,67 €	50.280.761,88 €	49.213.710,25 €	46.703.481,69 €	50.031.155,72 €	49.480.864,72 €	39.800.864,72 €	39.800.864,72 €	39.800.864,72 €

### Anmerkungen

Dargestellt wird die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals von 2019 bis 2027. Für den Kreis Borken wurde der Jahresabschluss per 31.12.2022 am 28.09.2023 festgestellt. In der Sonderrücklage ist das Stiftungsvermögen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken sowie die Zahlung an die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung bilanziert.

### Voraussichtliches Jahresergebnis 2023

Der Haushaltsplan 2023 sah ein Defizit in Höhe von ca. 4,12 Mio. Euro vor. Zum 15.02.2024 wurde auf Grundlage der bis dahin vorgenommenen Buchungen eine Hochrechnung zum Jahresabschluss 2023 erstellt. Im zweiten Controllingbericht zum 30.09.2023 wurde eine Verbesserung von ca. 7,09 Mio. Euro für den allgemeinen Haushalt prognostiziert. Die neueste Zahlenprognose weist eine vorläufige Verbesserung von 7,45 Mio. Euro aus. Da das Haushaltsjahr 2023 mit einem Defizit von 4,12 Mio. Euro geplant war, wird nach vorläufigem Kenntnisstand ein Jahresüberschuss von 3,33 Mio. Euro prognostiziert.

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage beträgt derzeit ca. 29,36 Mio. Euro.

Nach den Jahresergebnissen der Jahre 2020 (+2,36 Mio. Euro) und 2021 (-2,53 Mio. Euro) schließt der inzwischen festgestellte Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,12 Mio. Euro ab. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 ergibt sich eine Ausgleichsrücklage von rd. 16,02 Mio. Euro. Sofern der sich abzeichnende Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 die Ausgleichsrücklage um rd. 3,33 Mio. Euro erhöht, wird diese einen Stand von ca. 19,35 Mio. Euro aufweisen.

### Haushaltsplanung 2024

Der Kreishaushalt 2024 sieht für 2024 einen Jahresfehlbetrag von 0,55 Mio. Euro vor. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage würde sich diese auf rd. 18,80 Mio. Euro reduzieren. Für das Jahr 2025 ist eine Entnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 9,68 Mio. Euro eingeplant. Dadurch würde sich die Ausgleichsrücklage auf 9,12 Mio. Euro reduzieren. Die Jahre 2026 und 2027 sind ausgeglichen geplant, so dass dann keine weiteren Eigenkapitaländerungen zu erwarten sind.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2024 T-EUR	2025 T-EUR	2026 T-EUR	2027 T-EUR
<b>Vorjahre</b>	<b>Produkt</b>	<b>Schutz der Gewässer</b>				
	06.02.01	Erneuerung Hochwasserschutzwand (Spundwand)	200	-	-	-
	<b>Produkt</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>				
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Krankentransportwagen	435	-	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Rettungswagen	675	-	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Notarzteinsatzfahrzeugen	130	-	-	-
<b>2024</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>				
	10.01.03	Wald- und Vegetationsbrandkonzept	-	467.000	-	-
	<b>Produkt</b>	<b>Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst</b>				
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Krankentransportwagen	-	450.000	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Rettungswagen	-	960.000	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Notarzteinsatzfahrzeugen	-	260.000	-	-
	<b>Produkt</b>	<b>Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik</b>				
	11.03.04	Gigabitausbau - "Graue Flecken"- Programm	-	25.000.000	30.000.000	-
	<b>Produkt</b>	<b>Gebäudebewirtschaftung</b>				
	12.01.01	Außenanlagen Kreishaus Borken	-	500.000	500.000	100.000
	12.01.01	Errichtung einer Parkplatz PV-Anlage am Kreishaus Borken	-	350.000	-	-
	12.01.01	Dach- und Fassadensanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und Innensanierung Bauteil 3 BK Bocholt- West	-	1.150.000	-	-
	12.01.01	Neubau auf dem Campus Ahaus	-	3.600.000	3.450.000	1.000.000
	12.01.01	Neubau Ersatzparkplatz am Campus Ahaus	-	950.000	-	-
	<b>Produkt</b>	<b>Einkauf und Logistik</b>				
	12.01.06	Anschaffung von E-Fahrzeugen	-	80.000	-	-
	<b>Summe</b>	<b>1.440</b>	<b>33.767.000</b>	<b>33.950.000</b>	<b>1.100.000</b>	



### 3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Original-Ansatz Haushaltsjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr EUR	davon Ermächtigungen § 22 KornHVO NRW EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungen Übertrag ins Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.339.186,03	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	1.807.937,36	-192.062,64	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.170.239,19	364.350.529,00	364.350.529,00	0,00	375.757.240,79	11.406.711,79	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	25.595.542,62	20.110.960,00	20.110.960,00	0,00	22.747.127,50	2.636.167,50	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.959.651,82	59.231.837,00	59.231.837,00	0,00	60.163.201,90	931.364,90	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.499.265,27	2.830.228,00	2.830.228,00	0,00	2.967.100,53	136.872,53	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.688.517,70	154.293.988,00	154.293.988,00	0,00	160.764.670,24	6.470.682,24	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.897.883,81	9.191.620,00	9.191.620,00	0,00	11.298.292,20	2.106.672,20	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	182.296,37	200.000,00	200.000,00	0,00	271.026,29	71.026,29	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>609.332.582,81</b>	<b>612.209.162,00</b>	<b>612.209.162,00</b>	<b>0,00</b>	<b>635.776.596,81</b>	<b>23.567.434,81</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	66.261.790,94	73.577.749,00	73.577.749,00	0,00	66.969.729,77	-6.608.019,23	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	12.695.203,27	10.080.081,00	10.080.081,00	0,00	19.527.632,28	9.447.551,28	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.998.789,79	79.466.291,00	81.358.701,89	1.892.410,89	82.837.181,83	1.478.479,94	1.716.823,07
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.378.699,04	13.713.000,00	13.713.000,00	0,00	13.448.011,49	-264.988,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	412.747.458,30	419.132.366,00	419.833.293,91	700.927,91	428.691.493,06	8.858.199,15	302.398,23
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.864.443,60	23.381.851,00	23.430.551,00	48.700,00	28.988.424,32	5.557.873,32	105.224,64
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>613.946.384,94</b>	<b>619.351.338,00</b>	<b>621.993.376,80</b>	<b>2.642.038,80</b>	<b>640.462.472,75</b>	<b>18.469.095,95</b>	<b>2.124.445,94</b>
<b>18 = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.613.802,13</b>	<b>-7.142.176,00</b>	<b>-9.784.214,80</b>	<b>-2.642.038,80</b>	<b>-4.685.875,94</b>	<b>5.098.338,86</b>	<b>-2.124.445,94</b>
19 + Finanzerträge	1.605.484,88	1.684.800,00	1.684.800,00	0,00	1.725.530,30	40.730,30	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	224.865,05	250.500,00	250.500,00	0,00	159.985,89	-90.514,11	0,00
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>1.380.619,83</b>	<b>1.434.300,00</b>	<b>1.434.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.565.544,41</b>	<b>131.244,41</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.233.182,30</b>	<b>-5.707.876,00</b>	<b>-8.349.914,80</b>	<b>-2.642.038,80</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>5.229.583,27</b>	<b>-2.124.445,94</b>
23 + Außerordentliche Erträge	703.874,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>703.874,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-2.529.307,80</b>	<b>-5.707.876,00</b>	<b>-8.349.914,80</b>	<b>-2.642.038,80</b>	<b>-3.120.331,53</b>	<b>5.229.583,27</b>	<b>-2.124.445,94</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
<b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	293.204,64	0,00	0,00	0,00	776.640,78	776.640,78	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.635.002,82	0,00	0,00	0,00	713.919,36	713.919,36	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-465.951,29	0,00	0,00	0,00	-880.457,17	-880.457,17	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo</b>	<b>1.462.256,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>610.102,97</b>	<b>610.102,97</b>	<b>0,00</b>

#### 4.1 Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Original-Ansatz Haushaltsjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr EUR	davon Ermächtigungen § 22 KomHVO NRW EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungen Übertrag ins Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.339.186,03	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	1.807.937,36	-192.062,64	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	344.517.557,25	351.868.061,00	351.868.061,00	0,00	369.184.911,00	17.316.850,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	20.998.675,85	20.110.960,00	20.110.960,00	0,00	26.407.980,72	6.297.020,72	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.730.784,57	59.068.097,00	59.068.097,00	0,00	58.106.462,30	-961.634,70	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.574.804,68	2.830.228,00	2.830.228,00	0,00	3.165.481,44	335.253,44	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.685.310,62	153.975.295,00	153.975.295,00	0,00	167.449.120,70	13.473.825,70	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	6.954.905,88	6.682.900,00	6.682.900,00	0,00	5.790.398,72	-892.501,28	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.704.714,45	1.684.800,00	1.684.800,00	0,00	1.779.442,79	94.642,79	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>591.505.939,33</b>	<b>598.220.341,00</b>	<b>598.220.341,00</b>	<b>0,00</b>	<b>633.691.735,03</b>	<b>35.471.394,03</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	62.355.354,54	67.860.200,00	67.860.200,00	0,00	65.727.344,27	-2.132.855,73	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.244.815,10	7.642.200,00	7.642.200,00	0,00	8.810.830,51	1.168.630,51	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.970.752,55	83.492.474,00	85.384.884,89	1.892.410,89	84.190.755,60	-1.194.129,29	1.716.823,07
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	224.655,92	250.500,00	250.500,00	0,00	158.970,37	-91.529,63	0,00
14 - Transferauszahlungen	410.677.138,13	419.132.366,00	419.833.293,91	700.927,91	428.815.748,36	8.982.454,45	302.398,23
15 - Sonstige Auszahlungen	18.796.657,08	20.811.942,00	20.860.642,00	48.700,00	26.935.639,54	6.074.997,54	105.224,64
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>585.269.373,32</b>	<b>599.189.682,00</b>	<b>601.831.720,80</b>	<b>2.642.038,80</b>	<b>614.639.288,65</b>	<b>12.807.567,85</b>	<b>2.124.445,94</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.236.566,01</b>	<b>-969.341,00</b>	<b>-3.611.379,80</b>	<b>-2.642.038,80</b>	<b>19.052.446,38</b>	<b>22.663.826,18</b>	<b>-2.124.445,94</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.585.930,96	13.705.608,00	13.705.608,00	0,00	11.846.011,75	-1.859.596,25	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.878,16	26.300,00	26.300,00	0,00	61.305,06	35.005,06	0,00
20 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	1.726,15	1.726,15	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	460.647,17	200.000,00	200.000,00	0,00	240.505,36	40.505,36	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	17.876,51	6.319,00	6.319,00	0,00	7.339,78	1.020,78	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.156.332,80</b>	<b>13.938.227,00</b>	<b>13.938.227,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.156.888,10</b>	<b>-1.781.338,90</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	1.275.773,71	600.000,00	3.001.747,69	2.401.747,69	1.297.715,52	-1.704.032,17	1.810.542,63
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.909.361,69	13.410.000,00	29.452.814,33	16.042.814,33	10.154.831,94	-19.297.982,39	15.255.766,07
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	5.453.526,54	5.617.600,00	10.341.208,17	4.723.608,17	4.120.374,35	-6.220.833,82	6.258.073,95
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.170.838,21	6.353.672,00	6.353.672,00	0,00	6.353.670,14	-1,86	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.857.216,43	1.977.000,00	2.379.000,00	402.000,00	1.114.716,01	-1.264.283,99	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	53.936,73	32.325,00	32.325,00	0,00	177.221,87	144.896,87	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.720.653,31</b>	<b>27.990.597,00</b>	<b>51.560.767,19</b>	<b>23.570.170,19</b>	<b>23.218.529,83</b>	<b>-28.342.237,36</b>	<b>23.324.382,65</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.564.320,51</b>	<b>-14.052.370,00</b>	<b>-37.622.540,19</b>	<b>-23.570.170,19</b>	<b>-11.061.641,73</b>	<b>26.560.898,46</b>	<b>-23.324.382,65</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-7.327.754,50</b>	<b>-15.021.711,00</b>	<b>-41.233.919,99</b>	<b>-26.212.208,99</b>	<b>7.990.804,65</b>	<b>49.224.724,64</b>	<b>-25.448.828,59</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.515.593,40	10.030.000,00	10.030.000,00	0,00	139.683,46	-9.890.316,54	0,00
34 + Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.311.088,94	1.080.000,00	1.080.000,00	0,00	846.343,52	-233.656,48	0,00
36 - Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.204.504,46</b>	<b>8.950.000,00</b>	<b>8.950.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-706.660,06</b>	<b>-9.656.660,06</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-4.123.250,04</b>	<b>-6.071.711,00</b>	<b>-32.283.919,99</b>	<b>-26.212.208,99</b>	<b>7.284.144,59</b>	<b>39.568.064,58</b>	<b>-25.448.828,59</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.697.143,24	13.301.443,00	13.301.443,00		21.669.407,28		
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	95.514,08				-170.729,44		
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>21.669.407,28</b>	<b>7.229.732,00</b>	<b>-18.982.476,99</b>	<b>-26.212.208,99</b>	<b>28.782.822,43</b>	<b>47.765.299,42</b>	<b>73.977.508,41</b>

**Bilanz für den Jahresabschluss 2022**

Kreis Borken

**AKTIVA**

		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
<b>0. Aufw. z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>1.575.698,00</b>	<b>1.575.698,00</b>	1.575.698,00	<b>1.575.698,00</b>	1.575.698,00
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>431.148.102,97</b>				
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.313.465,92</b>	1.313.465,92	<b>1.061.748,44</b>	1.061.748,44
<b>1.2 Sachanlagen</b>					
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>14.950.282,09</b>		<b>13.960.574,07</b>	
1.2.1.1 Grünflächen			8.654.091,86		8.646.650,53
1.2.1.2 Ackerland			3.993.031,81		3.993.031,81
1.2.1.3 Wald, Forsten			2.082.806,73		1.100.540,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			220.351,69		220.351,69
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>97.473.941,39</b>		<b>87.393.329,67</b>	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			168.230,78		180.144,76
1.2.2.2 Schulen			40.000.767,24		41.697.404,52
1.2.2.3 Wohnbauten			0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude			57.304.943,37		45.515.780,39
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>		<b>165.224.717,87</b>		<b>168.897.012,65</b>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			24.904.336,16		24.846.877,25
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			7.865.885,20		8.092.015,99
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen / Plätzen / Verkehrslenkungsanlagen			130.155.532,24		133.436.861,07
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			2.298.964,27		2.521.258,34
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>		<b>13.469.902,93</b>	13.469.902,93	<b>10.954.834,16</b>	10.954.834,16
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>		<b>1.249.605,71</b>	1.249.605,71	<b>1.249.605,71</b>	1.249.605,71
<b>1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>8.696.911,32</b>	8.696.911,32	<b>7.614.042,29</b>	7.614.042,29
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>8.173.058,61</b>	8.173.058,61	<b>7.457.779,05</b>	7.457.779,05
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		<b>7.005.322,70</b>	7.005.322,70	<b>17.197.159,12</b>	17.197.159,12
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>113.590.894,43</b>		<b>106.498.202,89</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			13.237.226,49		13.237.226,49
1.3.2 Beteiligungen			8.280.503,69		8.235.228,81
1.3.3 Sondervermögen			341.460,00		341.460,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			91.506.479,00		84.485.067,64
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen			110.465,25		84.459,95
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			114.760,00		114.760,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>98.346.886,37</b>				
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>296.359,88</b>		<b>163.484,87</b>	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			296.359,88		163.484,87
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
<b>2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>		<b>69.267.704,06</b>		<b>70.420.119,46</b>	
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren			11.754.621,12		7.933.700,79
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträge			0,00		0,00
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern			0,00		0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			23.424.871,67		25.644.398,46
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			30.430.387,35		29.734.973,58
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>			0,00		0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			1.319.367,59		4.900.545,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			246.919,65		436.428,43
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			12.174,65		14.360,45
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			0,00		16.000,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			0,00		0,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>			2.079.362,03		1.739.712,66
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			0,00		0,00
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>28.782.822,43</b>	28.782.822,43	<b>21.674.957,28</b>	21.674.957,28
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>25.180.155,97</b>	<b>25.180.155,97</b>	25.180.155,97	<b>23.564.239,35</b>	23.564.239,35
<b>SUMME AKTIVA</b>			<b>556.250.843,31</b>		<b>539.682.787,01</b>

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>46.703.481,69</b>		<b>49.213.710,25</b>	
1.1 Allgemeine Rücklage		29.364.642,00		28.754.539,03
1.2 Sonderrücklagen		1.314.250,11		1.314.250,11
1.3 Ausgleichsrücklage		19.144.921,11		21.674.228,91
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-3.120.331,53		-2.529.307,80
<b>2. Sonderposten</b>	<b>196.667.490,15</b>		<b>193.456.765,18</b>	
2.1 für Zuwendungen		186.686.708,36		186.252.193,37
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		4.577.960,99		2.082.921,50
2.4 Sonstige Sonderposten		5.402.820,80		5.121.650,31
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>234.773.933,38</b>		<b>223.339.654,91</b>	
3.1 Pensionsrückstellungen		201.677.247,00		190.222.124,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		3.632.864,59		6.125.927,98
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.749.308,95		429.747,44
3.4 Sonstige Rückstellungen		27.714.512,84		26.561.855,49
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>58.171.657,85</b>		<b>60.412.666,54</b>	
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten		17.313.404,45		18.458.453,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		660.404,80		968.316,45
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.267.401,28		7.836.854,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.011.580,21		3.459.631,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.006.047,58		7.837.302,04
4.8 Erhaltene Anzahlungen		22.912.819,53		21.852.108,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>19.934.280,24</b>	19.934.280,24	<b>13.259.990,13</b>	13.259.990,13
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>556.250.843,31</b>		<b>539.682.787,01</b>

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages**  
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW  
**Teil A: Geldleistungen**

Fraktion, Gruppe, einzelnes Mitglied des Kreistages	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2023 EUR	2024 EUR	
CDU-Fraktion	52.550	52.550	<p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 ausgehend von einer neuen Obergrenze von jährlich 120.000 Euro folgenden Verteilungsschlüssel festgelegt:</p> <p>- Jede <b>Fraktion</b> erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 4.500 Euro</p> <p>- Jede <b>Gruppe</b> erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 2.700 Euro</p> <p>- Ein <b>Kreistagsmitglied</b> ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 700 Euro</p> <p>- Der restliche Betrag wird nach der Anzahl der Kreistagsmitglieder auf die Fraktionen/ Gruppen/Personen verteilt,  z.B. 120.000 Euro - (5 x 4.500 Euro + 2 x 700 Euro) = 96.100 Euro;  96.100 Euro / 60 Kreistagsmitglieder = 1.601,67 Euro je Kreistagsmitglied</p>
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	20.517	20.517	
SPD-Fraktion	18.915	18.915	
UWG/Stadtpartei- Fraktion	12.508	12.508	
FDP-Fraktion	10.907	10.907	
Kublun	2.302	2.302	
Ludwig	2.302	2.302	
<b>Summe</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	

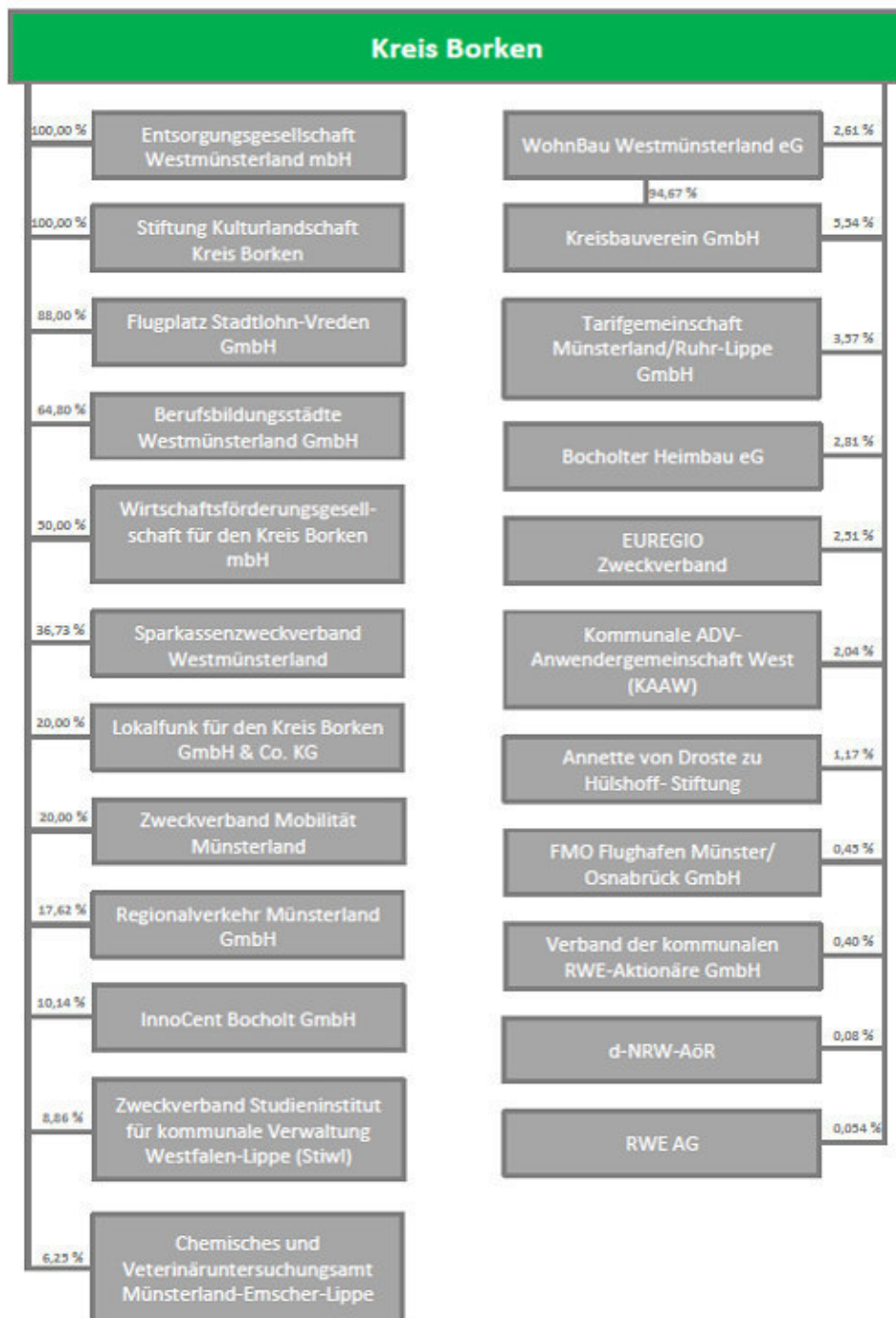
**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages**  
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

Hinweis: Eine nach Fraktionen differenzierte Darstellung erfolgt nicht, da die Leistungen für alle Fraktionen gleich sind. Soweit die Fraktionen unterschiedlich hiervon Gebrauch machen, ist dies in den Erläuterungen dargestellt.

Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2023 EUR	2024 EUR	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0,00	0,00	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.370,31	2.335,93	Den Fraktionen und Gruppen werden bei Bedarf für Fraktions- und Gruppensitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>			
4.1 Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	
<b>6. Sonstiges</b>	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.370,31</b>	<b>2.335,93</b>	

## Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Borken mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, beizufügen. Nachfolgend ist eine Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Borken zum 31.12.2022 beigefügt. Ergänzt wird die Übersicht durch eine Darstellung der Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Borken mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist.



## Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

Unternehmensgegenstand der EGW ist die Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Kreis Borken. Die Gesellschaft nimmt entsprechend der ihr vom Kreis Borken erteilten Aufträge Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wahr.

Die Abfallwirtschaft gehört als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu den wichtigen Aufgaben des Kreises Borken. Der Kreis Borken hat als alleiniger Gesellschafter im Jahr 1994 die Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreis auf die EGW übertragen. Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden das Einsammeln und den Transport des Abfalls koordinieren, ist die EGW insbesondere für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Drittbeauftragte auf.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>AKTIVA</b>	31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	25.522	23.748	21.563
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35	38	61
II. Sachanlagen	25.487	23.710	21.502
III. Finanzanlagen	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	6.311	6.904	6.862
I. Vorräte	193	183	207
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.340	3.771	3.470
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	1.778	2.950	3.185
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	22	27	53
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.855</b>	<b>30.679</b>	<b>28.478</b>
<b>PASSIVA</b>	31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	9.912	11.751	12.872
I.1. Gezeichnetes Eigenkapital	1.860	1.860	1.860
I.2. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	2.503	2.503	2.503
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	4.166	5.550	7.389
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.383	1.838	1.120
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	3.324	3.452	2.845
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	18.617	15.476	12.761
I. gegenüber Kreditinstituten	15.917	13.061	10.841
II. aus Lieferung und Leistung	2.223	1.823	1.538
III. gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
III. sonstige	477	592	382
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.853</b>	<b>30.678</b>	<b>28.478</b>



## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	2020	2021	2022
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Umsatzerlöse	35.828	35.971	35.726
aktivierte Eigenleistungen	12	1	0
sonstige betriebliche Erträge	149	246	302
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>35.989</b>	<b>36.218</b>	<b>36.028</b>
Materialaufwand	21.357	21.201	21.919
Personalaufwand	5.515	5.740	5.572
Abschreibungen	3.407	3.383	3.083
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.470	2.916	3.564
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>33.749</b>	<b>33.240</b>	<b>34.138</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.240</b>	<b>2.978</b>	<b>1.890</b>
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-268	-239	-180
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-268</b>	<b>-239</b>	<b>-180</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.972</b>	<b>2.739</b>	<b>1.710</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	533	844	533
sonstige Steuern	56	57	57
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.383</b>	<b>1.838</b>	<b>1.120</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>1.383</b>	<b>1.838</b>	<b>1.120</b>

Die EGW hat im Kreis Borken als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb eine hochwertige Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Handlungsleitend sind dabei die vom Kreistag des Kreises Borken im Abfallwirtschaftskonzept vorgegebenen Ziele, die Abfallwirtschaft unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gestalten sowie die Zukunftsfähigkeit der gewählten Maßnahmen und Technologien fortwährend zu überprüfen. Besonderen Stellenwert haben dabei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren. Zu diesem Zweck beschäftigt die EGW in ihren kreisweiten Entsorgungsanlagen zum 31.12.2022 120 Mitarbeitende auf insgesamt 87,18 vollzeitverrechneten Stellen. Der Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen stellt nach wie vor eine abfallwirtschaftliche Kernkompetenz der EGW dar. Am Recycling- und Bioenergiezentrum in Gescher-Estern betreibt die EGW ein Bioabfallkompostwerk (BAK), eine Nassvergärungsanlage (VGA), eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA), eine Grünkompostierungsanlage, einen Wertstoffhof und ein Zwischenlager für Schadstoffe aus Haushaltungen.

Im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Konsequenterweise verfolgt die EGW daher die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien aus Sonne, Wind und Biomasse durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Windkraftträdern und einer Vergärungsanlage sowie durch die thermische Behandlung von Restabfällen in energieeffizienten Biomasse-/Abfallkraftwerken. Weiterhin betreibt die EGW im Bereich der Deponiegasnutzung zwei BHKW mit Kraft-/Wärmekoppelung. Die EGW verfolgt im Übrigen eine Strategie zur energetischen Optimierung der Stromverbraucher auf den EGW-Standorten und in Kooperation mit der Kreis Borken (z.B. Kreishaus Borken). Der von den regenerativen Energieanlagen der EGW erzeugte Strom wird vorrangig als Eigenstrom genutzt. Die Überschüsse werden in das öffentliche Netz eingespeist bzw. vermarktet. Die EGW verbessert weiter die Energieautarkie am Anlagenstandort Gescher. Weiterhin betreibt die EGW auf der Deponie Borken-Hoxfeld eine 749 kWp Photovoltaik-Freiflächenanlage und im Bereich der Deponiegasnutzung zwei BHKW mit Kraft-/Wärmekoppelung.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 betrug 1.120 T-Euro und lag damit um 718 T-Euro (2021: 1.838 T-Euro) unter dem Jahresergebnis des Vorjahres und um 488 T-Euro über dem Wirtschaftsplan 2022. Der Gesamtumsatz in 2022 verringerte sich mit 35.726 T-Euro gegenüber 35.971 T-Euro in 2021 um 245 T-Euro. Gegenüber dem Planansatz 2022 ergibt sich eine Abweichung von 503 T-Euro.

Insgesamt kann die EGW im Jahr 2022 dem laufenden Geschäft ein positives Geschäftsergebnis ausweisen und ihre Stellung als regional bedeutsames kommunales Entsorgungsunternehmen weiter festigen.

Neben der planmäßigen Rückführung der langfristigen Bankdarlehen wurde in 2022 ein ausgelaufenes Darlehen über eine Restsumme von 550 T-Euro nicht verlängert und vollständig abgelöst. Zum Jahresende 2022 beliefen sich die Bankverbindlichkeiten auf 10.842 T-Euro (Vorjahr: 13.060 T-Euro). Die Fremdkapitalquote beträgt 54,8 Prozent. Bei dem Finanzmittelbestand handelt es sich um jederzeit verfügbare Guthaben auf Bankkonten. Zur Liquiditätssteuerung wird eine Liquiditätsplanung erstellt. Die EGW konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr um 2.202 T-Euro verringert. Die Verringerung ist maßgeblich auf einen Rückgang des Anlagevermögens zurückzuführen. Die Abschreibungen 2022 fallen höher aus als die Neuinvestitionen. Die Aktiva sind nach wie vor durch das hohe Sachanlagevermögen geprägt. Die Anlagenintensität beträgt 75,7 Prozent (VJ 77,4 Prozent). Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,3 Prozent auf 45,2 Prozent verbessert. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist auf eine Verringerung der Bilanzsumme einhergehend mit einer Abnahme langfristiger Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

## Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Der Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem sie Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 lag der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Kulturlandschaft noch nicht vor. Daher sind hier die Jahre 2019-2021 dargestellt

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>AKTIVA</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	2.364.221	3.807.017	2.397.068
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.000	2.000
II. Sachanlagen	2.363.771	3.804.567	2.394.618
III. Finanzanlagen	450	450	450
B. Umlaufvermögen	1.891.526	967.994	2.525.941
I. Vorräte	932.587	46.550	80.495
II. Forderungen u sonst. Vermögensgegens.	291.160	549.275	128.594
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	667.779	372.169	2.316.853
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.255.786</b>	<b>4.775.011</b>	<b>4.923.009</b>
<b>PASSIVA</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	2.055.520	2.323.888	2.390.116
I. Allgemeine Rücklage	809.082	809.082	809.082
II. Sonderrücklage	1.130.292	1.365.292	1.420.292
III. Freie Rücklagen	115.200	145.900	156.600
V. Bilanzgewinn/ -verlust	946	3.614	4.143
B. Sonderposten	2.000	1.500	16.660
C. Rückstellungen	1.063.718	1.148.794	1.176.700
D. Verbindlichkeiten	1.124.806	1.287.977	1.326.539
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	137.699	3.129
III. sonstige	1.124.806	1.150.278	1.323.411
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.742	12.852	12.994
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.255.786</b>	<b>4.775.011</b>	<b>4.923.009</b>

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Bezeichnung</b>	<b>2019</b> EUR	<b>2020</b> EUR	<b>2021</b> EUR
Umsatzerlöse	795.250	798.348	2.103.011
aktivierte Eigenleistungen	-3.086	25.690	33.945
sonstige betriebliche Erträge	600	577	35.827
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>792.763</b>	<b>824.615</b>	<b>2.172.783</b>
Materialaufwand	1.000	141.559	1.540.337
Personalaufwand	59.197	59.601	59.280
Abschreibungen	371.730	155.640	242.158
sonstige betriebliche Aufwendungen	134.307	152.325	263.863
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>566.234</b>	<b>509.125</b>	<b>2.105.637</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>226.529</b>	<b>315.490</b>	<b>67.146</b>
Beteiligungsergebnis	29	0	26
Zinsergebnis	-205	34	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-176</b>	<b>34</b>	<b>26</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>226.353</b>	<b>315.524</b>	<b>67.172</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	46.360	145
sonstige Steuern	866	796	798
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>225.487</b>	<b>268.368</b>	<b>66.228</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	660	946	3.614
Entnahme/Zuführung andere Gewinnrücklagen	-225.200	-265.700	-65.700
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>946</b>	<b>3.614</b>	<b>4.143</b>

Der Bedarf nach Kompensationsflächen ist im Kreis Borken bedingt durch die prosperierende Wirtschaft und den Leitungsbau nach wie vor groß. Hier gilt es, die gesetzlich geforderte Kompensation durch intelligente Maßnahmen möglichst flächenschonend umzusetzen. Der Kauf und die Sicherung von Flächen in oder an Naturschutzgebieten durch die Stiftung selbst wird auch weiterhin notwendig sein, um auch künftig im Sinne des Stiftungszwecks handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems im Kreis Borken in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Aufgrund der in § 3 der Satzung vorgeschriebenen wertmäßigen Erhaltung des Stiftungsvermögens und des Bedarfes an Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie dem Zweck der Stiftung sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

## Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Unternehmensgegenstand der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktverkehrslandeplatzes sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage. Diese öffentliche Zielsetzung wird durch den öffentlichen Betrieb des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie durch die Bereitstellung von Flächen und Unterstellhallen einschließlich einer Werkstatt für die in drei Vereinen am Platz organisierten Pilotinnen und Piloten erreicht.

Dem Flugplatz, der auf dem Gebiet der beiden Kommunen Stadtlohn und Vreden, dicht an der niederländischen Grenze liegt, kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung zu, da er Unternehmern ermöglicht, kurzfristig notwendige Geschäftsreisen von hier anzutreten und externen Geschäftsleuten die Möglichkeit bietet, die hiesigen Unternehmen schnell zu erreichen. Auch Privatpiloten nutzen den Landeplatz intensiv.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA		31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
A.	Anlagevermögen	6.651	6.556	6.696
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	6.651	6.556	6.696
III.	Finanzanlagen	0	0	0
B.	Umlaufvermögen	368	417	436
I.	Vorräte	51	53	73
II.	Ford. u sonstige Vermögensgegenstände	47	51	34
III.	Wertpapiere	0	0	0
IV.	Bankguthaben	270	313	329
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	2
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.023</b>	<b>6.976</b>	<b>7.134</b>
PASSIVA		31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
A.	Eigenkapital	5.006	5.034	5.092
I.	Gezeichnetes Eigenkapital	396	396	396
II.	Kapitalrücklagen	4.578	4.578	4.578
III.	Gewinnrücklagen	0	32	58
IV.	Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32	28	60
VI.	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.568	1.580	1.467
B.	Rückstellungen	64	67	125
C.	Verbindlichkeiten	384	299	449
I.	gegenüber Kreditinstituten	226	160	339
II.	aus Lieferung und Leistung	141	131	92
III.	sonstige	16	7	17
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.023</b>	<b>6.981</b>	<b>7.134</b>

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	2020 T-EUR	2021 T-EUR	2022 T-EUR
Umsatzerlöse	901	982	1.139
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	177	122	133
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.078</b>	<b>1.104</b>	<b>1.272</b>
Materialaufwand	277	356	472
Personalaufwand	182	189	195
Abschreibungen	297	300	321
sonstige betriebliche Aufwendungen	236	181	180
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>992</b>	<b>1.026</b>	<b>1.168</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>86</b>	<b>78</b>	<b>104</b>
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-5	-2	-4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5</b>	<b>-2</b>	<b>-4</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>81</b>	<b>76</b>	<b>100</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	49	50	40
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>60</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>60</b>

Ihre Erlöse erwirtschaftet die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH hauptsächlich aus dem Verkauf von Flugkraftstoffen, der Einnahme von Landegebühren sowie der Verpachtung bzw. Vermietung von Flächen und Hallenplätzen. Damit bleibt die Umsatzentwicklung entscheidend geprägt durch das Flugaufkommen, das wiederum stark witterungsabhängig ist und die Nachfrage nach Hallenplätzen zur Unterstellung von Flugzeugen.

Die Attraktivität des Flugplatzes wurde durch das verbesserte Infrastrukturangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, neue moderne Tankpulte für AvGas und Kerosin) gesteigert.

Durch die Neugestaltung der Gastronomie und der Außenanlagen vor dem Towergebäude wurde zudem das Erscheinungsbild des Flugplatzes nachhaltig aufgewertet. Ferner hat die Flugplatzgesellschaft eine Teilfläche von insgesamt 743 qm ihres Grundstücks, Gemarkung Vreden, Flur 125, Flurstück 81, an die Segelfluggruppe Wenningfeld e.V. verpachtet, damit dieser Verein für sich und den beiden weiteren am Flugplatz ansässigen Vereinen ein neues Vereinsheim bauen und seit 2016 betreiben kann.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt 60 T-Euro und weicht damit um + 34 T-Euro vom Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 26 T-Euro ab. Die Umsatzerlöse 2022 von 1.139 T-Euro erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 157 T-Euro. Die Erhöhung ist vorwiegend auf die Steigerung der Erlöse aus Flugbetriebsstoffen zurückzuführen und aus Mehrerträgen vornehmlich bei den Hallenmieten (+15 T-Euro) durch die sehr gute Auslastung der Unterstellkapazitäten. Die Anzahl der Landungen bewegt sich mit 22.394 deutlich über dem Niveau der beiden Vorjahre (2021: 20.724, 2020: 19.405).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um + 11 T-Euro auf 133 T-Euro. Der Anstieg ist vornehmlich auf die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Zuschüsse und Zulagen zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2022 weist insgesamt Erträge in Höhe von 1.272 T-Euro (Vorjahr: 1.104 T-Euro) aus. Die Ertragslage ist erwartungsgemäß geprägt durch die Fokussierung auf das Angebot einer öffentlichen Infrastruktur.

Die betrieblichen Aufwendungen sind wesentlich bestimmt durch den Beschaffungsaufwand für Flugbetriebsstoffe. Dieser hat sich mit 472 T-Euro um 116 T-Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht vornehmlich aufgrund höherer Einkaufspreise. Der Personalaufwand erhöht sich auf 195 T-Euro (Vorjahr: 188 T-Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nahezu gleich geblieben mit 180,3 T-Euro (Vorjahr: 179,5 T-Euro). Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 321 T-Euro (Vorjahr: 300 T-Euro) an. Insgesamt belaufen sich die betrieblichen Aufwendungen auf 1.168 T-Euro (Vorjahr: 1.026 T-Euro).

Damit schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven ordentlichen Betriebsergebnis (vor Zinsen und Steuern) von 104,2 T-Euro (Vorjahr: 78,4 T-Euro) ab. Das Finanzergebnis (Zinserträge und Zinsaufwendungen) weist einem negativen Wert von -4,5 T-Euro aus (Vorjahr: -2,3 T-Euro).

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 313,3 T-Euro auf jetzt 328,7 T-Euro erhöht.

Die Bilanzsumme hat im Geschäftsjahr 2022 um 156 T-Euro auf jetzt 7.133 T-Euro gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Anlagevermögens um 140 T-Euro aufgrund von Investitionen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beträgt 71,4 Prozent des Gesamtkapitals gegenüber 72,1 Prozent im Vorjahr. Die Fremdkapitalquote beträgt demzufolge 27,9 Prozent.

Die Entwicklung bei den Flugbewegungen und beim Tankstellenumsatz in Verbindung mit der derzeitigen Vollauslastung der von der Gesellschaft bewirtschafteten Unterstellhallen deuten aktuell kein wirtschaftliches Risiko für den Flugplatz an.

## Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) mit ihrem Stammhaus in Ahaus ist ein schwerpunktmäßig auf das westliche Münsterland hin orientiertes Bildungsunternehmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Mit dem Betrieb einer Berufsbildungsstätte werden mit Vorrang überbetriebliche Ausbildungen und Fortbildungsmaßnahmen zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung für Auszubildende des Handwerks und bei Bedarf für die Industrie durchgeführt. Das Berufsorientierungszentrum dient der Berufsvorbereitung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang von der Schule zum Beruf sowie der Durchführung außerbetrieblicher Berufsausbildungen. Die BBS führt zudem berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen durch. Die Technische Akademie Ahaus ist Schulungsstätte, Technologietransferstelle und Weiterbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.643.719</b>	<b>1.534.099</b>	<b>1.479.104</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.095	12.119	4.461
II. Sachanlagen	1.602.624	1.496.980	1.449.643
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>11.253.313</b>	<b>11.049.373</b>	<b>12.241.174</b>
I. Vorräte	168.497	178.037	202.607
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.193.926	1.484.772	1.819.436
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	8.890.891	9.386.564	10.219.131
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.648	22.923	28.779
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.919.681</b>	<b>12.606.395</b>	<b>13.749.057</b>
<b>PASSIVA</b>	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>6.532.055</b>	<b>7.033.674</b>	<b>7.687.086</b>
I. Gezeichnetes Eigenkapital	770.000	770.000	770.000
II. Kapitalrücklagen	4.264.371	4.264.371	4.264.371
III. Gewinnrücklagen	551.885	746.982	1.248.601
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	750.701	750.701	750.701
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	195.097	501.619	653.413
VI. Sonderposten	321.600	243.600	147.600
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>3.142.993</b>	<b>3.209.133</b>	<b>3.294.417</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.800.684</b>	<b>1.959.000</b>	<b>2.184.511</b>
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	483.963	472.599	469.745
III. sonstige	2.316.721	1.486.400	1.714.766
D. Rechnungsabgrenzungsposten	122.349	160.989	435.443
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.919.681</b>	<b>12.606.395</b>	<b>13.749.057</b>



## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	12.970.698	14.421.542	14.928.189
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	669.374	369.064	122.351
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.640.072</b>	<b>14.790.606</b>	<b>15.050.540</b>
Materialaufwand	6.406.492	6.821.035	7.363.527
Personalaufwand	4.378.712	4.613.566	4.185.936
Abschreibungen	313.718	304.777	290.711
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.371.514	2.492.918	2.541.641
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.470.436</b>	<b>14.232.296</b>	<b>14.381.815</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>169.636</b>	<b>558.309</b>	<b>668.725</b>
Beteiligungsergebnis	50.000	0	0
Zinsergebnis	-16.759	-48.512	-10.853
<b>Finanzergebnis</b>	<b>33.241</b>	<b>-48.512</b>	<b>-10.853</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>202.877</b>	<b>509.797</b>	<b>657.872</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.059	4.394	971
sonstige Steuern	2.721	3.784	3.488
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>195.097</b>	<b>501.619</b>	<b>653.413</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellung in / Zuführung aus Rücklagen	0	0	0
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>195.097</b>	<b>501.619</b>	<b>653.413</b>

Der Umsatz der BBS erhöhte sich im Jahr 2022 um 3,5 Prozent auf 14.928 T-Euro (i.V. 14.422 T-Euro). So viel das Jahresergebnis mit 653 T-Euro positiver aus als erwartet. Mit dem Ergebnis 2022 ist es ein weiteres Mal gelungen, den Trend der vergangenen Jahre zu einer Verstetigung positiver Jahresabschlüsse fortzusetzen. Die Liquidität der BBS war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder so bemessen, dass der laufende Zahlungsverkehr zu jedem Zeitpunkt ohne die Inanspruchnahme von Bankkrediten abgewickelt werden konnte.

In 2022 haben keine nennenswerten Investitionen in die gebäudliche Infrastruktur stattgefunden. Aufgrund größerer Modernisierungsmaßnahmen vergangener Jahre befindet sich die Gebäudestruktur in einer guten Verfassung; gleichwohl bleibt die laufende Modernisierung der Gebäude eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Investitionen in Ausstattungen mit 732 T-Euro (2021: 439 T-Euro) zwar weiter angestiegen, sie sind aber immer noch geringer ausgefallen als in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 sowie die Lage der Gesellschaft als zufriedenstellend beurteilt.

Im Jahresdurchschnitt waren 106 Angestellte (einschließlich Teilzeitkräfte, Auszubildende und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer) beschäftigt. Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.383 T-Euro und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 803 T-Euro zusammen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Personalkosten um 428 T-Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 2.542 T-Euro. Sie

haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 49 T-Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 653 T-Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 502 T-Euro).

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.143 T-Euro auf 13.749 T-Euro erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist mit 10,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (12,2 Prozent) leicht gesunken. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag absolut 1.479 T-Euro (Vorjahr: 1.534 T-Euro). Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 653 T-Euro bzw. 9,3 Prozent auf 7.687 T-Euro angestiegen. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf den Jahresüberschuss 2022 zurückzuführen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 148 T-Euro und beinhaltet Investitionszuschüsse vom Kreis Borken sowie der Stadt Ahaus.

Die Rückstellungen liegen mit 2,2 Prozent bzw. absolut 85 T-Euro über dem Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Zuschüssen, Instandhaltungs-, Personal-, Archivierungs-, Prozess- sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten. Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen stichtagsbezogen 470 T-Euro und liegen 3 T-Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Verbundverbindlichkeiten mit 497 T-Euro betreffen im Wesentlichen die Personalgestellung durch die Perspektive GmbH und liegen um 2 T-Euro über dem Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 226 T-Euro gestiegen und betragen 1.217 T-Euro. Sie enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für weiterzuleitende sowie rückzahlbare Zuschüsse, Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabgrenzungen.

Eine Bestandsgefährdung des Unternehmens ist auf Grund seiner guten liquiden Ausstattung und seiner Marktrepputation nicht erkennbar.

Seit dem Jahr 2015 ist die BBS Westmünsterland GmbH alleiniger Anteilseignerin der Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifizierung, Transfer und individuelle Vermittlung GmbH (Perspective GmbH). Dadurch ist der Kreis Borken mittelbar an der Perspective GmbH mit 64,8 Prozent beteiligt. Die Perspective GmbH ist eine Transfergesellschaft, also ein im SGB III verankertes und von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gleichermaßen akzeptiertes Instrument zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, vom Personalabbau betroffene Mitarbeitende regionaler Betriebe durch Beratung und Qualifizierung in zukunftssträchtige, attraktive neue Arbeitsstellen zu vermitteln. Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 2022 1.319 T-Euro, der Jahresüberschuss 43 T-Euro. Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 66,7 Prozent gekennzeichnet.

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

Neben dem Kreis Borken sind alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Gesellschafter in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) eingebunden. Aufgabe der WFG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet zu unterstützen und die wirtschaftliche Struktur zu stärken. Dabei verfolgt sie das Ziel, die regionale Arbeitsmarktlage zu verbessern. Hierzu bearbeitet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsfelder wie die Unterstützung von Neugründungen, Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, bei Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Standortmarketing sowie Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen. Die WFG verfolgt mit ihrer Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Im Jahr 2015 wurde die Gesellschaft durch Betrauungsakte von ihren Gesellschaftern mit diesen Aufgaben betraut. Aufgabenbedingt entstehen Verluste, die gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>AKTIVA</b>	31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
A. Anlagevermögen	82	94	78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	14	13
II. Sachanlagen	74	80	65
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	311	296	291
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	136	124	131
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	175	172	160
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>393</b>	<b>390</b>	<b>369</b>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR	31.12.2022 T-EUR
A. Eigenkapital	76	76	75
I. Gezeichnetes Eigenkapital	76	76	75
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	0
B. Rückstellungen	221	114	99
C. Verbindlichkeiten	96	189	187
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	6	11	12
III. sonstige	90	178	175
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	11	8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>393</b>	<b>390</b>	<b>369</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	2020 T-EUR	2021 T-EUR	2022 T-EUR
Umsatzerlöse	348	287	257
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2	121	28
<b>Summe der ordentliche Erträge</b>	<b>350</b>	<b>408</b>	<b>285</b>
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	1.161	1.220	1.249
Abschreibungen	34	35	32
sonstige betriebliche Aufwendungen	326	309	338
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.521</b>	<b>1.564</b>	<b>1.619</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.171</b>	<b>-1.156</b>	<b>-1.334</b>
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.171</b>	<b>-1.156</b>	<b>-1.334</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.171</b>	<b>-1.156</b>	<b>-1.334</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	1.171	1.156	1.334
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 0,00 Euro, da aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Regelung im Gesellschaftervertrag der Verlustausgleich durch die Gesellschafter (Zuwendungsbescheide der Gesellschafter für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.495 T-Euro) gesichert ist und auch in Zukunft kein finanzielles Risiko aus den Verlusten besteht.

Die WFG verzeichnet durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben Jahresfehlbeträge. Das Geschäftsergebnis wird überwiegend durch die Höhe der Personalkosten bestimmt, deren Änderungen weitgehend durch die Zahl der Personalstellen, durch tarifliche Vereinbarungen und durch die jeweilige Einstufung in die tariflichen Vergütungsstufen bestimmt werden. Das gezeichnete Kapital beträgt 75.400 Euro und ist vollständig eingezahlt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 weist einen Verlust in Höhe von 1.335 T-Euro (2021: 1.156 T-Euro) aus. Laut Gesellschaftsvertrag werden die Verluste von den Gesellschaftern (im Sinne einer Beihilfe) ausgeglichen. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 21.06.2018 erstellen die Gesellschafter nach Genehmigung des Wirtschaftsplans für das kommende Geschäftsjahr einen Zuwendungsbescheid an die WFG. Diese Zuwendung wird zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres von den Gesellschaftern angefordert. Die WFG hat die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2022 Ende 2021 sowie im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erhalten und die jeweiligen Fördermittel von den Gesellschaftern Anfang 2022 angefordert. Die öffentlichen Fördermittel der Gesellschafter gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan betragen für das Jahr 2022 1.495 T-Euro. Diese Zuwendun-

gen hat die WFG in 2022 vollständig erhalten. Die Differenz der Zuwendungen der Gesellschafter zu den realen Verlust-Anteilen wird nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung 2023 im Rahmen einer „Spitzabrechnung“ abgerechnet.

Für das Jahr 2022 weist der in der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2021 genehmigte Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 197 T-Euro, Personalkosten in Höhe von 1.351 T-Euro und Sachkosten in Höhe von 299 T-Euro aus. Dabei handelt es sich um saldierte Beträge mit Verrechnung der Kostenerstattungen aus Förderprojekten. Somit ergibt sich ein kalkulierter Verlust von 1.495 T-Euro.

Der tatsächliche Verlust liegt bei 1.335 T-Euro und ist somit um 160 T-Euro geringer als der kalkulierte Verlust. Die Erträge sind um 88 T-Euro höher ausgefallen als geplant mit 285 T-Euro. Die Erhöhung der Einnahmen resultiert in erster Linie auf Erträge aus dem Projekt Automatisierung, das allerdings auf der Aufwendungsseite erst im darauffolgenden Jahr zu entsprechenden Kosten führen wird. Die Personalkosten waren laut Wirtschaftsplan mit 1.351 T-Euro eingeplant, die tatsächlichen Kosten lagen im Berichtsjahr bei 1.250 T-Euro, und sind damit rd. 100 T-Euro geringer ausgefallen. Dies beruht auf der Neubesetzung von Stellen zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Kostenersparnis durch die „nicht tätigen“ Mitarbeitenden, die sich in Elternzeit befinden.

Die sonstigen Aufwendungen wurden laut Wirtschaftsplan mit 299 T-Euro geplant. Tatsächlich sind im Berichtsjahr sonstige Aufwendungen in Höhe von 338 T-Euro angefallen und somit rd.39 T-Euro höher ausgefallen als kalkuliert. Die Mehrkosten bei den Aufwendungen resultieren zum größten Teil aus dem Projekt Nacht der Ausbildung. Weiterhin sind Aufwendungen für das Projekt Digital-Coach in Höhe von 11 T-Euro angefallen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht relevant waren. Zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wird im Einzelnen ausgeführt:

Die künftige Entwicklung der WFG wird durch inhaltliche Kontinuität bestimmt. Soweit neue Projekte angegangen werden, wird eine anteilige Gegenfinanzierung durch Fördermittel angestrebt.

## Mitgliedschaften des Kreises Borken

Lfd. Nr.	Mitgliedschaft	Beitrag	zuständige Facheinheit
1	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	9.850,00 €	10
2	Landkreistag NRW	150.000,00 €	10
3	Zweckverband Kommunale Anwendergemeinschaft West (KAAW)	32.000,00 €	10
4	Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V.	8.411,00 €	11
5	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	4.950,00 €	11
6	vhw - Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.	360,00 €	11
7	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150,00 €	14
8	Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.	160,00 €	15
9	Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO	109.000,00 €	15
10	EUROPA-UNION Deutschland e.V.	77,00 €	15
11	Münsterland e.V.	94.000,00 €	15
12	Netzwerk Westmünsterland e.V.	500,00 €	15
13	Westfalen - Initiative e.V.	25,00 €	15
14	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)	90,00 €	15
15	Aktive Unternehmen im Münsterland e.V.	- €	15
16	Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.	18,00 €	20
17	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	20
18	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.	220,00 €	32
19	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.	2.500,00 €	36
20	Zukunftsnetz Mobilität NRW	- €	36
21	PhänomexX e.V.	40,00 €	40
22	Deutsch - Niederländische Gesellschaft e.V.	70,00 €	40
23	Annette-von-Droste-Hülshoff Gesellschaft e.V.	75,00 €	40
24	Gesellschaft der Freunde der Fachhochschule Münster e.V.	150,00 €	40
25	Förderkreis Kultur & Schlösser e.V.	100,00 €	40
26	Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. (gdf)	100,00 €	40
27	Universitätsgesellschaft Münster e.V.	350,00 €	40
28	Institut niederdeutsche Sprache	45,00 €	40
29	Stiftung Künstlerdorf Schöppingen e.V. - Förderverein	72,00 €	40
30	Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	- €	40
31	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.	25,00 €	40
32	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen	60,00 €	40
33	Museumsverband NRW e.V.	40,00 €	40
34	Verein zur Förderung der Bildungsarbeit im Schloss Raesfeld e.V.	852,00 €	40
35	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	- €	40
36	Gesellschaft zur Förderung Westfälischer Kulturarbeit e.V.	500,00 €	40
37	Westfälischer Heimatbund e.V.	150,00 €	40
38	Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €	40
39	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC e.V.)	60,00 €	40
40	Betreuungsgerichtstag e.V.	220,00 €	50
41	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.606,40 €	50
42	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.353,00 €	51
43	Förderverein der Fachklinik Hornheide e.V.	51,13 €	53
44	Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.	180,00 €	53
45	Förderverein NRW Stiftung	1.650,00 €	66
46	Biologische Station Zwillbrock e.V.	10,00 €	66
47	Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V.	150,00 €	66
48	Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	2.000,00 €	66
49	Förderverein Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	59,50 €	66
50	Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	50,00 €	66
51	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau Landesverband NRW e.V.	200,00 €	66
52	DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	500,00 €	66
53	AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (KöR)	22.750,00 €	66